DIE GRÜNDUNG

DER

KÖNIGLICHEN

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

VON

RUDOLF KÖPKE.

NEBST ANHÄNGEN ÜBER DIE GESCHICHTE DER INSTITUTE UND DEN PERSONALBESTAND.

BERLIN.
FERD. DÜMMLER'S VERLAGSBUCHHANDLUNG.
1860.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Marienstr. 10.

Vorwort.

Drei Bedingungen, auf denen das Dasein unserer Universitäten ruht, sind für jeden, der das Wirken einer einzelnen in geschichtlichem Ueberblicke darzustellen unternimmt, maſsgebend; es sind die lebendigen Kräfte, ihre freie und gesetzmäſsige Verbindung für einen gemeinsamen Zweck, dieser Zweck selbst, der sich in der Idee des Wissens und seiner Ueberlieferung kund giebt. Was im Leben unmittelbar als Eines erscheint, fügt sich aber in dem abgezogenen historischen Bilde nur widerstrebend zusammen, und die äuſserlich nicht sehr umfassende Aufgabe wird zu einer der schwierigsten, die auf dem Gebiete der Specialgeschichte gestellt werden können.

Durch die Persönlichkeiten der Lehrer erhält die Geschichte der Universitäten zunächst einen biographischen Charakter. Je eigenthümlicher sie sind, um so schwerer wird es anschaulich zu machen, wie ein Geist die Geister ergriffen und beherrscht habe; während die überlieferte Sitte der Studierenden nicht minder ausgeprägt und doch beweglich erscheint. Die Gesetzmäſsigkeit der wissenschaftlichen Verbindung spricht sich in einer Reihe von Bestimmungen und Formen aus, deren Darstellung dem Schematismus statistischer Tabellen kaum zu entziehen ist. Endlich umfaſst die Universität das Wissen in allen einzelnen Gestalten, und zugleich mit seiner Vertiefung erweitert sich der Stoff ins Unübersehbare. Hier käme es darauf an zu zeigen, wie die Wissenschaft auf einer bestimmten Universität sich im Verhältniſs zu andern und zu den höchsten Aufgaben überhaupt entwickelt, wie weit sich die Freiheit der Wissenschaft verwirklicht, welche Stellung sie zu Staat und Kirche eingenommen habe. Nicht ein Einzelner, nur die Universität selbst würde eine solche Geschichte zu schreiben vermögen.

Welchen Antheil Berlin an der Entwickelung der deutschen Wissenschaft in den letzten funfzig Jahren genommen, ist zu bekannt, als daſs die Erinnerung daran den Vorwurf ruhmrediger Ueberhebung zu befürchten hätte. Nicht unser Verdienst ist es, wenn die ersten Geister Deutschlands zeitweise in unsern Hörsälen heimisch gewesen sind. Wer gedächte

nicht solcher Männer, um nur die zu nennen, deren Marmorbilder in unserer Aula bereits versammelt sind, wie Schleiermacher, Marheineke und Neander, wie Puchta, wie Reil, Hufeland, Rudolphi, Link und Rust, wie Fichte, Solger und Hegel, Weifs, Niebuhr, Wolf und Lachmann, die bei uns gelehrt und der Wissenschaft ihren Stempel aufgeprägt haben, der noch an den Schülern der Schüler kenntlich ist. Schon von einem genügend zu reden, wäre eine schwere, von mehrern oder allen, für den Einzelnen eine unlösbare Aufgabe. Aber die berliner Universität hat noch eine andere volksthümliche Bedeutung; in den Zeiten fremder Gewaltherrschaft ist sie begründet worden, als den deutschen Händen das Schwert entfallen war, und es wieder klar werden sollte, nur der Geist sei es, der frei und lebendig mache.

Bei diesen mannigfachen Schwierigkeiten bin ich mir vollkommen bewufst, nichts anderes als einen Versuch geben zu können. Dennoch habe ich geglaubt, mich dem ehrenvollen Auftrage des Senats am wenigsten bei der gegenwärtigen Veranlassung entziehen zu dürfen. Manches mufs gethan werden, weil es nothwendig ist zu rechter Zeit einen Anfang zu machen, anderes gesagt werden, damit es besser gesagt werden könne; auch mit unzureichenden Kräften an eine grofse Aufgabe zu gehen, kann eine Pflicht wissenschaftlicher Selbstentäufserung werden. Mir selbst konnte sich keine günstigere Gelegenheit darbieten, der Hochschule, welcher ich die Einführung in die Wissenschaft und die entscheidende Richtung für das Leben verdanke, in deren Schutz ich gelernt und zu lehren angefangen habe, ein Zeichen des Dankes öffentlich darzubringen.

Sich nach einer Zeit längern Wirkens der Anfänge zu erinnern, ist wie dem Einzelnen auch gröfsern Vereinen natürlich, die der Kraft, aus welcher sie hervorgegangen sind, eingedenk bleiben sollen, weil aus dieser allein ihre Erhaltung und fernere Thätigkeit möglich ist. Für die Universität ist der Abschlufs ihres ersten halben Jahrhunderts eine nah liegende Aufforderung des Ursprungs zu gedenken. Er gehört einem Zeitraum an, nicht zu fern, um die schwindende Erinnerung, die mit den Personen abzusterben droht, festzuhalten, fern genug, um ihn nach grofsen geistigen Wandelungen unbefangen zu betrachten, umfassend genug, um aus einer Reihe von Thatsachen ein Gesetz der Entwickelung zu erkennen.

Die Geschichte der vollen funfzig Jahre zu geben, war nach der Beschaffenheit des Stoffes und der gesetzten Frist weder gerathen, noch auch möglich. Von den beiden letzten Jahrzehnten wird man nicht sagen können, sie seien historisch geworden; wir selbst leben noch in diesen Strömungen. Was jenseits des Jahres 1840 liegt, kann als abgeschlossen betrachtet werden; der Tod des königlichen Stifters und seines vieljährigen getreuen Unterrichtsministers v. Altenstein bezeichnet auch in der Geschichte der Universität einen bedeutenden Abschnitt; es ist keine nur äufserliche Grenzlinie, es liegt darin ein Wendepunkt

des innern Lebens selbst. Der Inhalt dieser ersten drei Jahrzehnte liefse sich etwa nach folgenden Gruppen scheiden: Als Periode der Gründung dürfte die Zeit von dem ersten Entwurfe einer Universität zu Berlin bis zur feierlichen Uebergabe des Statuts zu Ostern des Jahres 1817 zusammengefafst werden. Erst dieses spricht die Gründung als vollendete Thatsache aus. Kaum hatte man in dem ersten Triennium Mufse gehabt Erfahrungen zu machen, als die volksthümliche Erhebung von 1813 auch zur Erhebung der Universität ward und ihre Lehrthätigkeit wesentlich beschränkte. Eine feste Ueberlieferung begann sich erst nach dem Kriege zu bilden. Auf die Entfesselung der Kräfte folgte die einengende Gegenwirkung. Mit dem Wartburgfeste hob die Zeit des Mifstrauens, der öffentlichen und geheimen Ueberwachung an, in der die deutschen Universitäten am schwersten bedroht gewesen sind. Für Berlin schliefst sie im Jahre 1829 ab, als mit der Vertretung des Regierungsbevollmächtigten durch den zeitigen Rector und den Richter die freie Bewegung wiedergewonnen wurde. Es folgte das Jahrzehnt ungestörter wissenschaftlicher Entfaltung, wo die Universität von den spätern politischen Erschütterungen wenig berührt, in dem wetteifernden Zusammenwirken grofser Männer ihren europäischen Ruf begründet hat.

Sich in alle diese verschiedenen Richtungen zu vertiefen, ihre Bedeutung nur einigermafsen zu würdigen, setzte eine Jahre lange Vorbereitung voraus; für jetzt durfte daher die Geschichte der Gründung genügen. Ergänzende Bilder gewährt der Anhang geschichtlicher Skizzen der mit der Universität verbundenen wissenschaftlichen Institute.

In den Darstellungen der Jahre 1807 bis 1813 empfindet man es als einen Mangel, wenn dieser Stiftung nur mit wenigen allgemeinen Worten gedacht wird, obschon sie ein gleich wichtiges Glied in der Kette der grofsen und denkwürdigen Umgestaltungen ist. Nur die Universität selbst konnte den Beruf und den hinreichenden Stoff haben, diese Lücke zu füllen. Wir haben uns gewöhnt, die Geschichte jener Zeit mit dem Mafsstabe der genauesten Erforschung zu messen, man wird es daher nicht ungerechtfertigt finden, wenn ich das Bild unserer Anfänge dem entsprechend zu entwerfen versucht habe, da die Charakteristik engerer Genossenschaften ohnehin nur, wenn sie ins Einzelne einführt, Werth haben und auf Theilnahme rechnen kann. Auch fürchte ich nicht Denkschriften, Briefe und Urkunden zahlreicher als nöthig mitgetheilt zu haben. Es sind nicht allein Zeugnisse für die Sache und die Eigenthümlichkeit der Männer; manchen Schriftstücken, wie denen Wilhelms v. Humboldt, verleiht ihre streng geschlossene Form einen besondern Werth.

Endlich ist es mir eine willkommene Pflicht, allen, die mich bei dieser Arbeit durch ihre Unterstützung gefördert haben, meinen Dank auszusprechen. Zuerst habe ich Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Unterrichtsangelegenheiten v. Bethmann-Hollweg für die Erlaubnifs,

die Acten seines Ministeriums unbeschränkt benutzen zu dürfen, meinen gehorsamsten Dank abzustatten. Ohne diese Grundlage wäre ein Bericht von den Anfängen der Universität unmöglich gewesen; die meisten der beigegebenen Urkunden sind dorther entlehnt. Doch gehören auch manche Stücke andern Registraturen an, einiges dem Königlichen Geheimen Staatsarchiv, anderes, Ergänzungen von hoher Wichtigkeit, dem Nachlasse Beyme's und den noch ungedruckten Briefen Fichte's und Schleiermachers. Hier habe ich der Gewährungen des inzwischen verstorbenen Herrn Landrath v. Gerlach, wie der Hülfe und Vermittelung der Herren Geheime Archivrath Friedländer, Professor Preufs, Professor I. H. Fichte, Professor Haupt und Dr. Dilthey dankbar zu erwähnen.

Möchte es mir denn gelungen sein an jene Begründung nicht unwürdig des Gegenstandes und des heutigen Augenblicks erinnert zu haben. Jetzt, wo die Universität ihr funfzigstes Wirkungsjahr überschreitet, wird uns durch eine fast unglaubliche Wandlung der Dinge das Bild der Verhältnisse, unter denen sie ihre ersten Lebensjahre zurücklegte, lebhafter als je in das Gedächtnifs gerufen, und ernst und dringend mahnt es uns an jene Tugenden, durch die unsere Väter stark geworden sind in der Gefahr. Möchte in den Zeiten des selbstsüchtigen Eigennutzes unsere Universität geschützt bleiben bei dem Geiste ihrer Gründer und ersten Lehrer, bei dem Beruf und der Freiheit der Wissenschaft, bei der Ueberzeugung von der alles überwindenden Macht des Geistes. Möge sie was sie empfangen den kommenden Jahrzehnten voll und ganz überliefern, damit ihr dereinst das Zeugnifs werde, ein Geschlecht von Männern gebildet zu haben, denen Ehre und Freiheit der Wissenschaft und des Vaterlandes Eines war, und die bereit waren, das Höchste was der Mensch zu geben vermag, freudig dafür einzusetzen!

Berlin, den 15. October 1860.

R. Köpke.

Inhalt.

Berichtigungen.

S. 33 Z. 5 v. u. ist hinzuzufügen [10].
- 79 - 10 - o. lies 10. Sept.
- 104 - 24 - - sind die Zahlen folgendermaſsen anzusetzen: Gesammtzahl 454, Theologen 98, Juristen 96, Mediciner 182, Philosophen 78 nach der berichtigten Uebersicht IV des Anhangs. Die Angaben im Texte beruhen auf einer älteren Liste.
- 118 - 23 - - ist zu bemerken, daſs die Gedenktafel in der Aula nur 42 Namen zählt, darunter 27 solcher, die entweder in der Schlacht gefallen oder bald darauf in Folge der Wunden gestorben sind; es sind 13 Theologen, 12 Juristen, 8 Mediciner und 9 Philosophen.
- 123 - 13 - - lies an den König.
- 133 - 2 - u. sind für 1814/15 hinzuzurechnen die 7 S. 118 erwähnten Ehrenpromotionen, also Gesammtzahl 25.
- 142 - 6 - - tige Auch.
- 162 N. 20 Z. 2 lies Lagen.
- 165 Z. 5 v. o. - auf.
- 166 - 24 - - - Ungelehrten.
- 225 - 10 - u. liest das Original wirklich 28. Aug. 1809, es kann indeſs nur die unter N. 21 mitgetheilte Cabinetsordre vom 16. Aug. 1809 gemeint sein.

1. Die Ueberlieferung.

Ueber fünfhundert Jahre sind verflossen, seit ein deutscher Kaiser durch die Stiftung der ersten Hochschule die glänzende Reihe von Pflanzstätten der Wissenschaft im Norden der Alpen eröffnet hat; vor nunmehr einundfunfzig Jahren hat der hochherzige Entschlufs eines preufsischen Königs dieser Ahnenkette als vorjüngstes Glied unsere Universität hinzugefügt.

Zwischen dem heutigen Tage und jener ersten Begründung liegt ein Zeitraum von vielen Menschenaltern, reich an wechselnden Geschicken, an schweren Kämpfen und Niederlagen, und verhängnifsvoll durch die Auflösung uralter Volksbande; aber reich auch an grofsen Thaten der Erhebung, an Siegen der Waffen und mehr noch des Geistes, aus denen ein neues Leben emporgewachsen ist, dessen volle Ernte mit verdoppelter Triebkraft zu ersetzen suchte, was der Sturm gebrochen, der Feind zertreten, oder die Schwäche verloren hatte. An den Kämpfen und Siegen wie an der Erhebung des deutschen Volkes haben seine Hochschulen ihren Theil, und wahrlich nicht den kleinsten, dahingenommen. In ihnen haben sich mehr als einmal die tiefsten Arbeiten seines Geistes vollzogen, sie sind dessen Ausdruck und Träger geworden, und was sie an Kräften aus dem allgemeinen Leben gewonnen haben, ist von ihnen mit verstärkter Strömung wieder zurückgeflossen. Darum sind sie mehr als ein ruhmvolles Erbe, das von den Vätern überliefert ist, oder ein nur gepriesenes Besitzthum; sie sind, obgleich aus fremden Landen verpflanzt, ein Theil seines Lebens selbst geworden und geblieben. Als sie ihre Wurzeln in die germanische Erde eingesenkt hatten, schien es als sei ihnen dieser Boden und dieses Volk ausersehen, damit sie hier in ihrer ganzen Fülle sich entfalten und werden sollten, was sie ihrer Natur nach zu werden vermochten.

Längst hatten sich bei den romanischen Völkern um berühmte Lehrer tausende von Schülern gesammelt, als es in den deutschen Landen keinen Hörsaal für die freie öffentliche Lehre gab und die Wissenschaft noch in den Capitelschulen oder der Klosterzelle verborgen war. Aber bei jenen ist die erste Blüthe rasch vorübergegangen, der forschende Geist hat sich der ausschliefsenden Kirchenmacht gebeugt, und der Druck dumpfer Ueberlieferung oder die Klugheit des täglichen Nutzens hat ihn auf einen immer engeren Raum eingeschränkt. Die deutschen Hochschulen sind Freistätten der Forschung und Wissenschaft geworden, und eben die Völker, deren Ruhm die ersten Universitäten waren, sind gekommen,

um Bau und Wesen der unseren kennen zu lernen, und haben ihre Einheit, Mannigfaltigkeit und Freiheit bewundert.

Wo die eigenthümliche und kräftige Natur des Einzelnen und ganzer Völker nach starkem Widerstreben endlich bis auf den Punkt erweicht wird, die unvergänglichen Lebenskeime älterer Bildungsformen in sich aufzunehmen, da sind überall die reichsten Erscheinungen des Geistes hervorgetreten, die selbst wieder eine Fülle von Keimen der Zukunft aus sich geboren haben. Kein deutscher Stamm hat dem Christenthum einen gröfseren Widerstand entgegengesetzt als die Sachsen, keiner hat es tiefer in sich aufgenommen, inniger umfafst, freier und kühner durchforscht und eifriger verbreitet. Sie haben in der Reformation mit den verschütteten Quellen des Glaubens auch die des Wissens wieder aufgedeckt. Wie schmucklos und arm an Künsten ihr Leben im Vergleich mit der heiteren Welt der Romanen auch sein mochte, eine Frucht ihrer Arbeit sind jene Schulen, wo Wissenschaft und Lehre als ein unveräufserliches Heiligthum von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sind.

Das ist geschehen nicht obgleich, sondern auch darum, weil die deutschen Hochschulen mit wenigen Ausnahmen durch deutsche Fürsten errichtet wurden. Indem diese den inneren Zusammenhang der Wissenschaften ahnten und ihre politische Bedeutung erkannten, haben sie in solchen Stiftungen Ruhm gesucht und gefunden. Was sie aus freiem Entschlusse begannen, haben die Völker mit wachsender Erkenntnifs und Freiheit sich angeeignet. Irrungen und Kämpfe waren, wie bei allen menschlichen Begründungen, unvermeidlich, aber, was sich mit den tiefsten Wurzeln des Lebens verbunden hatte, konnte nicht wieder vernichtet werden.

So sind die deutschen Hochschulen nicht allein Ausdruck des Wissens und Lehrens, sondern auch des volksthümlichen Wollens und Strebens, und darum nicht allein eine Stätte der Forschung, sondern auch des Kampfes geworden. Wenn man sich auf den Feldern der Schlacht mit gewaffneter Hand begegnete, um eine letzte Entscheidung zu treffen, so platzten die Geister nicht minder stark in den Hörsälen auf einander, und dem erschütternden Donner ist nicht selten gerade hier ein ahnungsvolles Wetterleuchten oder der zündende Blitz vorangegangen. In diesen Kämpfen sind blühende Städte Trümmerhaufen geworden, Gewalten und Herrschaften zusammengebrochen und Fürstenthümer vergangen, aber nicht allein hat manche alte Hochschule sie überdauert: wie reinere Schöpfungen, auf denen die Hoffnung der Zukunft ruht, sind neue daraus hervorgegangen. Sie sind der Zufluchtsort der Gedanken geworden, welche die Beschränktheit verfolgte, zu ihnen hat sich alles gerettet, was an die ewigen Besitzthümer des menschlichen Geschlechtes und ihre Unerschöpflichkeit und zugleich an den Beruf und die Pflicht, immer wieder aus ihnen zu schöpfen, unerschütterlich glaubte. Daran haben deutsche Fürsten und Völker geglaubt, an den göttlichen Geist, der sich dem treuen Forschen in der Wissenschaft offenbart, an die Verjüngung und Erziehung des Menschengeschlechtes, und damit haben sie sich an die lernende und forschende Jugend, an die, welche kommen sollten, gewendet.

Nach Jerusalem und Rom ist die deutsche Hochschule Wittenberg ein dritter Ausgangspunkt des christlichen Lebens, aber auch der davon unzertrennlichen Freiheit geworden; von ihr sind die neuen Kirchenväter, die ersten Lehrer protestantischer Wissenschaft ausgegangen. Dieser Helden des Glaubens und Wissens soll man immer und überall gedenken, wo irgend von deutschen Hochschulen, deren Aufgabe und Geschicken die Rede ist. Von dieser Hoch-

schule zuerst gilt, was Luther von den Universitäten gesagt hat: „Hie soll die christliche Jugend und unser edles Volk, darinnen die Christenheit bleibet, gelehret und bereitet werden; darum ich's achte, dafs kein pähstlicher noch kayserlicher Werk möchte geschehen, denn gute Reformation der Universitäten." Dort ist der unauflösliche Bund geschlossen worden, den einer unserer Geschichtschreiber einfach und schlagend so bezeichnet hat: „Wie man über die Reformation denkt, so denkt man über die Universitäten, die den Geist der Reformation in sich aufgenommen haben." Durch Wittenbergs Begründung trat ein volksthümlicher Gedanke, den Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms ausgesprochen haben soll, seiner Verwirklichung um einen grofsen Schritt näher, dafs jedes Kurfürstenland wenigstens im Besitze einer Universität sein müsse.[1] Reicher an solchen Stiftungen ist keine Zeit gewesen, als die folgenden Jahrhunderte, wo der neu erweckte Glaube eifrig bemüht war Schulen zu gründen, damit das ganze deutsche Volk daran Theil nehme. Doch auch die Bekenner der alten Lehrmeinung griffen zu den Waffen der Wissenschaft, jeder neuen hohen Schule setzten sie als Bollwerk eine andere entgegen, und um die Seelen ward gekämpft, wie um die Spanne des Raumes, auf dem die Schulen errichtet werden sollten.

Niemals sind die Universitäten mehr der Ausdruck des Strebens, wie es im Volke lebte, gewesen, niemals haben sie ihre Streitfertigkeit mehr an den Tag gelegt. Doch einmal hineingerissen in den Strudel des Kampfes, haben auch viele ihren eigenthümlichen Boden, die innere Reinheit und Heiligkeit verloren, durch welche die Wissenschaft gegen die Uebergriffe der Gewalt sicher gestellt wird. Indem sie auf viele wirken und vieles durchsetzen wollten, geriethen sie in Gefahr, das ewig Eine zu verlieren. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts hatte der Sturm ausgetobt, die Kraft war erschöpft.

Von einer Universität, und zwar von einer der jüngsten, soll hier die Rede sein. Wo man es unternimmt, von den eigenen Geschicken zu berichten, ziemt es sich, einen Blick der Erinnerung den Vorvätern zu widmen, welche uns die Stätte bereitet haben, und deren grofsem Bau wir selbst vielleicht nur ein neues Fachwerk hinzuzufügen vermögen. Die Dankbarkeit ist eine historische Tugend, wie sie selbst ohne das Denken an ein früheres nicht möglich ist; doppelt zur Pflicht wird sie auf dem Gebiete des Wissens, wo nur die Ueberlieferungen der Vergangenheit, die nicht der Erwerb des Einzelnen sind, diesen für eine zukünftige Erkenntnifs befähigen. Der Versuch, das Leben der jungen Hochschule im Zusammenhange mit der Vergangenheit aufzufassen, heifst nicht, sie in ihrem Werthe überschätzen, sondern derselben ihre Stelle neben den anderen als Glied eines grofsen Ganzen anweisen, für welches verschiedene Gaben und Berufe in einem Geiste thätig sind. In diesem deutschen Geiste liegen ihre Wurzeln, denn deutsch ist sie und will sie sein; nicht mehr, aber wahrlich auch nicht weniger.

Das ist das Kennzeichen aller hohen Schulen, die früher in brandenburgischen und preufsischen Landen errichtet wurden, wenn auch ihre Kräfte geringer waren, und die Ungunst der Lage ihre Einwirkung auf Wissenschaft und Bildung dem reicheren Westen erst spät fühlbar gemacht hat. Dennoch haben einige grofse Zeiten gehabt, in denen der Geist, der von ihnen ausging, das ganze Deutschland durchwehte. Unserem engsten Lebenskreise haben sie angehört, darum liegt es nahe, dieser Stiftungen besonders zu gedenken. Sieben Hochschulen in dreihundert und dreizehn Jahren sind von Fürsten aus dem Stamme der Hohen-

zollern gegründet worden, und eine achte hat eine Umgestaltung erfahren, die sie zu einer neuen Schöpfung machte. Fünf davon kommen auf drei Jahrhunderte, drei sind in einem Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts von einem Könige errichtet worden, zwei in jener Zeit, als der Bau des alten Ruhmes zusammengebrochen war, die dritte als Zeichen des Sieges, da er wieder hergestellt ward. Es giebt in der Geschichte der Wissenschaft kein zweites Beispiel, welches diesem gleichkäme.

Schon der Kurfürst Johann Cicero hat nach dem Reichstage zu Worms an die Stiftung einer Hochschule in den brandenburgischen Marken gedacht, ohne diesen Plan verwirklichen zu können, obgleich er dafür bereits eine päpstliche Bulle gewonnen hatte. Dies Vermächtnifs hinterliefs er seinem Sohne Joachim I., der es durch die Stiftung der Universität zu Frankfurt an der Oder vollzog, damit, wie es in der Urkunde vom 4. October 1505 heifst, die Unterthanen ferner nicht genöthigt seien, die Alpen zu übersteigen, um in Italien die Wissenschaft zu suchen, wo sie statt ihrer nicht selten den Tod finden; auch daheim soll man Geist und Rede bilden und mit den Bächen der Lehre befruchten. Frankfurt war eine brandenburgische und kurfürstliche Landesschule.[2]

Vierzig Jahre später errichtete in den östlichsten Grenzlanden des deutschen Sprachstammes ein anderer Fürst eine zweite Universität, der Herzog Albrecht in seinem Sitze zu Königsberg. Wie er selbst eines der folgenreichsten Beispiele dafür gab, dafs mit der Erneuerung des christlichen Lebens alles neu geworden sei, als er das Ordenskleid mit dem Fürstenmantel vertauschte, so sollte seine Hochschule der reinen Lehre angehören; es sollten, wie er in der Declaration vom 20. Juli 1544 sagt, Wissenschaft und reine Lehre auch bei den Anwohnern des baltischen Strandes festgestellt werden, Lehrer und Schüler angesehen werden als Bewahrer der Bücherschreine des göttlichen Wortes. Was der Krieg zerstört hat, soll die Sorgfalt des Friedens herstellen. Königsberg war eine preufsische und herzogliche Landesschule. Beide Universitäten haben die schweren Kämpfe des siebzehnten Jahrhunderts überstanden.[3]

Kaum war der Friede, welcher dem Westen für lange Zeit Machtgesetz ward, zu Stande gekommen, da trafen neue Stürme die östlichen Lande; einen Augenblick handelte es sich um das Dasein des vereinten brandenburgisch-preufsischen Kur- und Herzogsstaates. Indem der grofse Kurfürst ihn rettete, ward er sein Begründer, und in der Zeit der Gefahr stiftete er in den neu erworbenen Landen des Westens einhundert und eilf Jahre nach Königsberg die Universität Duisburg. Nachdem er durch weltkundige und schwere Kriege an diesem guten Vorhaben lange gehindert worden, habe er nunmehr, so sagt er in der Bekanntmachung vom 16. August 1655, da die Zeiten sich etwas gelinder und sanfter anlassen, ungeachtet der bisweilen wieder hervorbrechenden ungestümen Winde der Waffen, nicht länger zurückhalten, sondern den gefafsten heilsamen Vorsatz endlich zu Werke richten wollen. Duisburg war eine westphälische und herzogliche Landesschule. Eine zweite dachte er etwa in Magdeburg für die sächsischen Lande zu stiften, die That selbst hinterliefs er seinem Sohne und Nachfolger.[4]

Als eine glänzende Verherrlichung seiner Regierung führte sie Friedrich III. aus. Halle, für welches schon 1531 ein anderer Hohenzoller, der Kurfürst Albrecht von Mainz, ein kirchliches Privilegium ausgewirkt hatte, damit es eine Burg der alten Lehre werde, ward jetzt

dazu ausersehen, eine lutherische Universität zu sein. Denn das lutherische Königsberg war weit entlegen, und Frankfurt und Duisburg gehörten dem reformirten Bekenntniſs. Im Jahre 1694, neununddreiſsig Jahre nach Duisburg, erhob sich die neue Hochschule an der Saale. Abermals war es eine Zeit des Krieges. Schamlose Raubgier zerrte an dem absterbenden Körper des deutschen Reiches, schwere Verluste und schmachvolle Demüthigungen hatte es erdulden müssen; Heidelberg, einer der ältesten Sitze deutscher Wissenschaft, war in einen Schutthaufen verwandelt. An seine Stelle soll die neue Stiftung treten. Mitten in der Zerstörung, dem Feinde zum Trotz, soll aufrecht erhalten werden, was nicht zerstört werden kann. Darum sagt der Kurfürst in dem Programm vom 5. Juni 1694, er habe die groſsen Summen, die er auf Heer und Landesvertheidigung verwenden müssen, nicht angesehen, unter den Waffen und dem Schmettern der Trompeten habe er den Musen diese Freistätte eröffnet; denn die Wissenschaften sind es, die den Menschen zum Menschen machen, ihn befreien von dem Schmutz der Barbarei und ihm auf Erden eine Heimath bereiten. Der Fürst, dessen Pracht bewundert und gepriesen ward, wuſste, es gebe noch einen höheren Glanz und dem anspruchsvolleren Königstitel müsse eine höhere Kraft entsprechen. Darum stiftete er zugleich die Akademie der Künste, nachher die der Wissenschaften; in seinen Begründungen hat er den Kreis des Wissens und des Könnens umschrieben. Sich selbst und seinen Nachfolgern behielt er das Rectorat der neuen Universität vor. Halle war eine königliche und preuſsische Landesschule, die erste des neuen Königsstaates.[6]

Aber es war nicht das allein, es war eine deutsche Universität, die erste unter den brandenburgischen, die einen groſsen Einfluſs auf das Reich und die protestantische Welt ausübte, und ihre Schüler von nah und fern als Verkündiger einer eigenthümlichen Lehrweise in die Heimath entlieſs. Halle ward Musterbild und Metropole des Wissens, ein neues Glied in der Kette deutscher Bildung. Die Lehre von der Freiheit im Glauben und ihrem Bunde mit der Freiheit der Forschung war gegen ihr innerstes Wesen zur harten Scholastik geworden. Neben ihr stand die schwerfällige Vielwisserei, die unter der eigenen Last zu erliegen drohte, deren Lehrbücher kein Bild der Dinge mehr zu geben vermochten, seit ihr der Geist der Kritik entflohen war. Formzwang in der Wissenschaft und Formlosigkeit im Leben herrschten neben einander in den Hochschulen, eines wie das andere ein tödtlicher Feind des wahren Wissens, das dort erstickt, hier verflüchtigt oder roh zerstört ward.

Da ging von starken ursprünglichen Geistern eine frisch belebende Richtung aus. Chr. Thomasius und A. H. Franke, wie verschieden auch immer, doch gleich gefährliche Feinde der überkommenen Schulweise, fanden, von Leipzig ausgestoſsen, in der neuen preuſsischen Landesuniversität persönliche Sicherheit und Freiheit der Lehre. Mit ihnen hat Halle in seine Mauern einen neuen Geist aufgenommen, der doch wieder nur der uralte des Christenthums und der Reformation war. Wie Thomasius, kühn und scharfblickend, durch seine Kritik den Formelzwang der alten Gelehrsamkeit vernichtete, so entriſs Franke, ein Held des werkthätigen Glaubens, dem Buchstaben, der Schule, was allen Menschen gehörte. Gleichzeitig mit der Vertiefung des Glaubens erhob sich die freie Forschung, welche den aufgespeicherten Stoff kritisch sonderte. Die reale und ideale Richtung der Wissenschaft gingen in diesem Augenblicke in einander auf; darin lag die erweckende und befruchtende Kraft für Deutschlands geistiges Leben. In diesen Vätern der Halleschen Schule hat auch die

unsere die ersten Begründer ihres Lebens anzuerkennen. Deutlich lassen sich die geistigen Strömungen, die von ihnen ausgegangen sind, in ihrer Vereinigung und Trennung bis auf die Gegenwart verfolgen.

Um diese Männer sammelten sich begabte und gelehrte Genossen, der Theolog Breithaupt, der Jurist Stryk, die Mediciner Hoffmann und Stahl, die Historiker Gundling und Ludewig, die ihr Studium in entgegengesetzter Richtung aber mit gleichem Eifer förderten, der Philosoph Chr. Wolf, der ein umfassendes System aufstellte, die deutsche Sprache zur philosophischen, und Halle zur Mutterschule der deutschen Philosophie machte. Indem die neue Universität die ersten Vertreter fast aller Wissenschaften vereinte, stellte sie den Kreis der Wissenschaft äufserlich dar, und Fortbildung und Fortpflanzung derselben ward zum bewufsten Gesetze. Hallesche Theologen, Wolfsche Philosophen, Rechtslehrer aus Gundlings und Ludewigs Schule waren durch ganz Deutschland verbreitet.

Das Zusammenwirken verschiedener Kräfte und Halle's erster Glanz hörte mit Wolfs Ausstofsung auf. Wieder war ein Wendepunkt eingetreten. Die realistische Forschung trennte sich von der idealen Entwickelung und wandte sich einem neuen Mittelpunkte zu, wo man sie reichlicher unterstützte und besser verwerthete. Nach Halle's Vorbild war das glänzendere Göttingen eingerichtet, und voll politischen und litterarischen Wetteifers suchte man den Geist der älteren Hochschule in die neue herüberzuziehen. Göttingen ward die Universität der positiven und historischen Wissenschaften, nicht allein ihrer kritisch gelehrten Durchforschung, auch ihrer feineren und geschmackvolleren Form, durch welche Staatsmänner und Grofse gewonnen wurden, die sie früher nur in der Wolke des Schulstaubes gesehen hatten. Unter dem Schilde brittischer Macht, mit hoher Einsicht und reichen Mitteln geleitet, ward es durch die Namen Mosheims, Böhmers, Hallers, Gefsners, Kästners, denen sich später fast noch glänzendere anschlossen, verherrlicht. Hier entfaltete sich ein Kreis neuer Wissenschaften, von denen die alten Schulen keinen Begriff gehabt hatten. Nirgend waren die Lectionskataloge reicher in dem Fache der Jurisprudenz, der Sprachen, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, während die ästhetische Einsicht an den litterarischen Werken der alten Welt sich heranzubilden begann. So vermochte es auch mit Leipzig in den Wettlauf einzutreten, das den alten Ruhm einer gediegenen Schule des classischen Alterthums behauptete, und den neuen einer umfassenden Einwirkung auf die deutsche Litteratur dazu erwarb, indem es die gefeiertesten Schriftsteller zu seinen Mitgliedern zählte.[4]

Dennoch lag in dieser Fülle realistischer Entwickelung etwas Ausschliefsendes; das Gleichgewicht der Kräfte fehlte, vor dem Eifer der Forschung, welche man den Erscheinungen zuwandte, wich die Idee in den Hintergrund zurück. Die Zeit einer anderen Hochschule brach an, welche das Wittenberg der neuen Philosophie werden sollte. Eine preufsische Universität, Königsberg, war es, das mit der Klarheit eines strengen Gestirnes aus der nordischen Dunkelheit hervortrat, die es Deutschlands und Europa's Augen entzogen hatte. Kant galt statt einer ganzen Hochschule, er, der das Seinige dazu beitragen wollte, damit dasjenige, was viele Jahrhunderte nicht leisten konnten, endlich erfüllt werde, „die menschliche Vernunft in dem, was ihre Wifsbegierde jederzeit, bisher aber vergeblich, beschäftigt hat, zur völligen Befriedigung zu bringen". An die grofsen Gesetzgeber des Denkens schlofs er sich unmittelbar an; „Kant unternahm und vollbrachte das gröfseste Werk, das vielleicht je die philosophirende Vernunft

einem einzelnen Manne zu danken gehabt hat, sagt W. v. Humboldt; — er hat eine Reform gestiftet, wie die gesammte Geschichte der Philosophie wenig ähnliche aufweist."[7] Indem er die Vernunft sich selbst kritisiren liefs und die Denkformen als Denkgesetze auffafste, eröffnete er eine Schule dialektischer Geistesübung. Es war eine kräftige Verwahrung der Idee, sowohl gegen die Einseitigkeit des Realismus, als auch gegen die Beschränktheit enger Systematik, und doch zugleich eine Anerkennung der Welt der Erscheinung und ihrer Wissenschaften. Von Königsberg ging ein Eroberungszug der Philosophie im Reiche der Geister aus, nachdem nicht lange vorher Friedrich der Grofse seinem Volke eine Stelle unter den Mächten Europa's erobert hatte. Beide zusammen erst, König und Philosoph, sind in jener Zeit der volle Ausdruck preufsischer Bildung.

Königsbergs ideale Aufgabe wurde von Jena mit frischen Kräften und in erhöhter Richtung fortgesetzt, als eine engherzige Regierungsweisheit der reinen Forschung des Philosophen Stillschweigen auferlegte, und an die Stelle des einen Meisters viele Schüler traten, welche sich mit der schulmäfsigen Ueberlieferung seiner Lehre begnügten. Unvergessen, so lange deutscher Geist und Sprache fortleben, wird Jena bleiben, wie es am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts steht. Hier ward Fichte Erbe der geistigen Herrschaft. Hatte es bei Kant den Anschein gewinnen können, als wenn das Wissen durch den Verzicht auf die höchsten Ideen an sich selbst verzweifele und die Welt zu einer Vorstellung verflüchtige, so machte Fichte diesem Zwiespalt ein Ende. Mit der Kühnheit, die unaufhaltsam zum letzten Ziele vordringt, liefs er sie durch einen neuen Schöpfungsact aus dem Ich entstehen; nur durch sich selbst wird es bedingt, aus ihm soll die Vernunft praktisch hervorgebracht werden. Ueber diese Spitze hinaus konnte der Idealismus nicht gesteigert werden. Da trat auch hier der Bruch ein. Der Gegensatz, in dem sich diese Lehre zu älteren Ansichten befand, schien gefährlich, und Fichte beschlofs, aus Jena zu weichen. An ihm machte man gut, was gegen Kant gefehlt worden war; in Berlin, wo inzwischen eine freiere Richtung zur Herrschaft gekommen war, fand er Aufnahme und in Erlangen eine Lehrstelle.

Da geschah in Jena der dritte grofse Schritt auf dem Wege philosophischer Entwickelung. Gegen den Idealismus, der überall nur das ethische Ziel vor Augen hatte, erhob sich die Philosophie, welche in der Natur das ahnungsvolle Symbol der Idee fand; mit hinreifsender Beredsamkeit und dichterischem Schwunge verkündeten Schelling und seine ersten Schüler das Gesetz der Identität. Nie hat Jena einen reicheren Kranz grofser Namen aufzuweisen gehabt, als damals, wo die Dichtung der Philosophie die Hand reichte, da Fichte neben Schiller stand, und Schelling folgte, die beiden Schlegel, Humboldt und wie viele andere noch! längere oder kürzere Zeit dort verweilten, Griefsbach und Paulus, Loder und Hufeland, Schütz, Eichstaedt und Woltmann die anderen Wissenschaften vertraten. Es war eine reiche und fruchtbare, aber rasch vorübergehende Blüthe.[8]

In dieser gesteigerten Weise konnte der dichterisch philosophische Schöpfungstrieb nicht lange fortdauern; zugleich mufste er eine Gegenwirkung hervorrufen, da er die alten Wissenschaften in ihrem Besitze zu bedrohen schien. Dennoch hatte er auch in ihnen einen grofsen Umschwung hervorgerufen. Schon regten sich, von diesen Ideen befruchtet, die Naturwissenschaften mit neuer Kraft, Philologie und Alterthumskunde bahnten sich einen eigenen Weg. Noch einmal, wie zu Anfang des Jahrhunderts, trat mit erneuter Jugendfrische Halle in den

Vordergrund, indem es wieder der erste Ausdruck eines grofsen Gedankens ward. Dort vollzog sich die Befreiung der Philologie als Kunde des classischen Alterthums und seiner Sprachen von der Theologie, und mit ihr löste sich die Abhängigkeit des höheren Schulwesens von der ausschliefsenden Leitung der Kirche. Indem in F. A. Wolfs Genius Roms und Griechenlands Anschauungsweise als eine Erinnerung an die Jugend der Menschheit wieder lebendig ward, vollzog sich die Scheidung ohne auflösende Absicht von selbst. Aus dieser geistigen Macht ging jene Kritik hervor, die das Fremdartige absondern und ausstofsen mufste, weil sie durch den inneren lebendigen Kern angezogen ward. Was die Göttinger Schule vorbereitet hatte, ward hier zur zweiten Wiedergeburt antiker Wissenschaft.

Dieses Beispiel grofser Anregung blieb nicht vereinzelt; auch die Führer und Reformatoren anderer Wissenschaften sammelten sich wieder in Halle; Reinhold Forster, der Weltumsegler, Matthias Sprengel, der Statistiker, Kurt Sprengel, der Botaniker, Reil, der geniale psychologische Arzt; von Jena kamen Loder, der Anatom, Schütz, der Philolog, Steffens, der begeisterte Lehrer der Naturphilosophie. Hier endlich begann Schleiermacher zu lehren, der in seinen kühnen und tiefsinnigen Reden als ein neuer Prophet der Religion gegen ihre gebildeten Verächter aufgetreten war, die von ihr nicht besser dachten als einem abgethanen Aberglauben. Ein Zeichen der Zeit war es, dafs der Prediger des historischen Christenthumes zugleich Lehrer der Philosophie war, dafs er den Plato übersetzte und den Paulus erklärte, und es bei der höchsten Bewunderung des griechischen Alterthums für einen seiner schönsten Siege hielt, wenn er die begeisterten Jünger desselben zur Anerkennung des Christenthumes hinzuleiten vermochte. Wie ein geistiges Gegengewicht trat er der neuen Philosophie auf der einen, der neuen Philologie auf der anderen Seite entgegen, indem er mit beiden dennoch auf das Innigste zusammenhing.[9]

Der Kreislauf hatte sich vollendet; die grofsen Strömungen idealer und realer Wissenschaft, die hundert Jahre neben einander gegangen waren, sich dann hier über Göttingen, dort über Königsberg und Jena getrennt hatten, vereinten sich wiederum, wie damals, in Halle. Um wie vieles tiefer und mächtiger waren sie jetzt! Es war vorbei mit der alten Aufklärung und ihren Nützlichkeitstheorien, vorbei mit den Nachklängen des kritischen Idealismus. Zur weiteren Ausgleichung und Durcharbeitung der Gegensätze auf einer höheren Stufe wäre ungestörte Geistesthätigkeit erforderlich gewesen; aber ein gewaltiger Schlag von aufsen zerrifs diesen stillen Kreis und die Fäden, die sich in seinem Mittelpunkte sammelten. Plötzlich und gewaltsam ward das Volk mit allen seinen Gedanken in die entgegengesetzte Bahn hinübergeworfen, und schwere Prüfungen anderer Art waren Lehrern und Schülern der Wissenschaft aufbehalten. Das ist der Augenblick, wo der Gedanke entstand, die zerstörte Universität Halle in Berlin wieder aufzurichten.

2. Umbildungsversuche.

Drei Jahrhunderte hinauf läfst sich die Stufenreihe der Sitze der Wissenschaft von Berlin bis Halle, von Halle bis Wittenberg verfolgen, von denen ein jeder seine Gaben und Tugenden gehabt, und alle für einen Zweck bis über die Grenzen des Volkes hinaus gewirkt haben. In zwiefacher Weise haben die Lehrenden die Aufgabe zu lösen gesucht; die einzelnen Gebiete des Wissens haben sie durchforscht, sich in ihre Tiefen versenkt oder neuen Boden erobert, und durch Rede und Schrift das Gewonnene flüssig gemacht und in weiteren Kreisen in Umlauf gesetzt. Mit diesen Gedanken ausgerüstet, sind die älteren Geschlechter in die Masse des Volkes zurückgegangen, an ihnen ist die nachwachsende und neu herzudrängende Jugend herangebildet worden, und nicht wenige Hochschulen haben sich dadurch die Frische des jugendlichen Geistes bewahrt. Enger und bedingter, aber nicht minder wichtig, war die zweite Art der Einwirkung, die Bildung für bestimmte Berufe und Lebensziele, die Vorbereitung durch die Wissenschaft für die öffentliche Thätigkeit. Das Wissen soll sich in die That umsetzen und gegebenen Zwecken unterordnen; die Kirche verlangte ihre Diener, der Staat Beamte für die Sicherheit, das geistige und leibliche Wohl seiner Unterthanen.[1]

Diesen Anforderungen zu genügen, ward den Universitäten als erste Aufgabe entgegen gehalten, denn das lag in den Grenzen des nächsten Bedürfnisses, während die ideale Richtung sich in ungemessene Ferne zu verlieren schien. In praktischer Absicht hatten die meisten Fürsten diese Anstalten gestiftet, und den Bedingungen der Begründung sollte entsprochen werden. Hatte man denselben neben ihrer Ausstattung die Rechte der Selbstregierung, eigenen Gerichtsstand, Freiheit von bürgerlichen Lasten gewährt, damit sie ihrem Berufe ungestört folgen könnten, so steigerte sich mit jenen Anforderungen in der Zeit, wo die fürstliche Gewalt die Zügel überall straffer anzog, das Bestreben, auch diese Schulen, die sich wie freie Inseln im Staate erhoben, zu überwachen, und dem allgemeinen Fachwerk der Verwaltung anzupassen. Die Zucht der Studierenden, die Art, wie die künftigen Diener der Kirche und des Staates belehrt, vor allen Dingen was gelehrt werde, welche Gedanken und Anschauungen sie in das Amt mitbrächten, ward für die Regierenden eine immer wichtigere Frage. Die unleugbare Verwilderung der Sitten, die als akademische Freiheit das Vorrecht der Unantastbarkeit in Anspruch nahm, warf auf die leitende Kraft der Vorstände ein zweifelhaftes Licht, und forderte zu Eingriffen

heraus. Die Anklage der Willkür und Planlosigkeit des Unterrichts ward laut, immer stärker drang man auf Verbesserung der Methode. Endlich schienen auch manche Lehren nach der Ansicht der Herrschenden gefährlich; im Sinne der kirchlichen Polizei waren Thomasius, Franke und Wolf verbannt, Kant und Fichte zum Schweigen gebracht worden.

An Stoff für Verbesserung und Umbildung fehlte es nicht, und jemehr Wissenschaft und Staat, ein jeder in seiner Weise, sich ausarbeiteten, um so entschiedener wurde Abhülfe gefordert, um so weniger konnte sie verweigert werden. Als sich endlich der alten kirchlichen und gelehrten Erziehungsweise die aufklärende Bildung entgegensetzte, welche in der reinen Natur das Heilmittel für alles gefunden zu haben meinte, und dem grofsen Gedanken der Volkserziehung sich die engherzigen Forderungen der unmittelbaren Nutzbarkeit anhängten, mufste die Reihe auch an die hohen Schulen kommen, deren alterthümliche Form der öffentlichen Meinung unverständlich und sonderbar schien. Nur war die Reform hier schwieriger als irgendwo; man sah wohl, was der Verbesserung bedürfe, doch wie sie durchzuführen sei, darüber war man sehr verschiedener Meinung oder ganz rathlos.

Auch die Nothwendigkeit der Umbildung hat einen wesentlichen Antheil an dem Entschlusse, eine Universität in Berlin zu begründen. Nicht erst aus dem Umsturze des alten Staates ist dieser Gedanke hervorgegangen, er ist älter; unabhängig davon hat er sich aus den Zuständen des Unterrichtswesens und den Anforderungen an dasselbe vor dem Jahre 1806 ergeben.

Friedrich der Grofse konnte bei dem Umbau des Staates, der seine Aufgabe war, für die Universitäten nicht viel thun; es war ihm genug der obersten Vertreterin der Wissenschaft Beruf und Würde zurückgegeben zu haben. Dennoch deutete er gelegentlich auf das hin, was den hohen Schulen Noth thue. Zucht und Lehrweise vermochten sich vor seiner Kritik nicht zu behaupten. Schon 1750 wies er seinen Gesandten beim Reichstage an, auf einen Beschlufs über die akademische Disciplin hinzuwirken, er erkannte darin eine allgemeine deutsche Sache. Die Gelehrsamkeit der Professoren schien ihm veraltet und schwerfällig, ohne überall gründlich zu sein, und ihre Lehrart unzweckmäfsig. Sie sollten den Studenten solche Anweisung und Unterricht geben, so liefs er noch unter dem 7. April 1784 an Frankfurt schreiben, „damit die wahre Absicht der Universitäten mit ihnen erreicht und ein Jeder etwas Rechtes erlernen möge, womit er dereinst dem Staate oder Kirche nützliche Dienste leisten könne; hieran ist Sr. Königlichen Majestät weit mehr als an allen Formalitäten gelegen."[3] Im Einzelnen überliefs er die Sorge seinem Minister v. Zedlitz, der durch Kants Schüler ein Schüler Kants geworden war. Auf die beiden Universitäten, welche der Ruhm des Landes waren, Königsberg und Halle, richtete dieser sein Augenmerk;[4] er hatte Forster und Wolf berufen, und wiederholt schärfte er die Nothwendigkeit eines planmäfsigen Unterrichtes ein. Da der Mangel bei der Vorbereitung der richterlichen Beamten am fühlbarsten geworden war, so wurde 1771 ein Studienplan für diese entworfen. Um die oberste Leitung zu einigen trat 1787 an die Stelle des Curatoriums der Universitäten das Oberschulcollegium. Entschiedene Eingriffe und Beschränkungen wurden in der Zeit des Religionsedictes vorbereitet ohne durchgeführt werden zu können; doch fehlte es auch an Bestimmungen nicht, welche unleugbaren Uebelständen abhalfen. Die Verordnung vom 23. December 1788 forderte die Reife der zur Universität abgehenden Schüler; nur ein zureichender Bildungsstoff konnte weiter gebildet werden. Das

Landrecht fafste die Anforderungen an Vorbereitung, Bildung und Disciplin der Studenten in eine Reihe von Paragraphen zusammen die als „Allgemeine Gesetze für alle Königlich Preufsische Universitäten" unter dem 23. Februar 1796 besonders veröffentlicht wurden. Nur auf ein Zeugnifs der Universität soll der abgehende Studierende zur Bewerbung um ein Amt oder Ausübung einer Wissenschaft zugelassen werden. 1795 setzte F. A. Wolf mehrere Punkte darüber auf, wie man dem Verfall der Disciplin steuern könne. Indem er sich gegen grofse und ins Ganze eingreifende Veränderungen aussprach, weil „vieles hiervon ändern ebenso viel sei, als die ohnehin beliebte Oberflächlichkeit befördern", fand er die Hauptquelle des Uebelstandes in dem Mangel an Application zu wirklichen Kenntnissen. Auch er rieth einen amtlichen Lectionscursus aufzustellen, das Triennium nicht abzukürzen, die Examina mit gröfserer Strenge abzuhalten, die akademischen Würden nur wirklich bewährten zu ertheilen, und bei der Auswahl der Lehrenden mit gröfster Vorsicht zu Werke zu gehen. Den Excessen der Studierenden könne man nicht begegnen durch Tages- oder Nachtwächter und verstärkte Schaaren von Knechten, sondern dadurch, dafs man ihnen Studiereifer, Lernbegierde und Aemulation beibringe. Da man namentlich bei den Rechtscandidaten Vernachlässigung der Wissenschaften und handwerksmäfsiges Erlernen des Nothwendigsten wahrgenommen hat, so wird am 1. Januar 1797 verordnet, sie künftig auch in der lateinischen Sprache und im Natur- und Völkerrecht zu prüfen.[3]

Einen tieferen Charakter gewannen diese Versuche, als Friedrich Wilhelm III. ihnen den Boden protestantischer und wissenschaftlicher Freiheit, auf dem allein sie gedeihen konnten, zurückgab. Klar sprach er in der Cabinetsordre vom 11. Januar 1798 an den vormals allmächtigen Minister v. Wöllner seinen Grundsatz dahin aus: „Vernunft und Philosophie müssen ihre (der Religion) unzertrennliche Gefährten sein: dann wird sie durch sich selbst feststehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmafsen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einflufs auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen." Ferner, „dafs weder Zwanggesetze, noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einflufs auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten." Und in der nicht minder berühmten Cabinetsordre vom 3. Juli schrieb er an Wöllners Nachfolger, den Minister v. Massow: „Es kann Euch nicht entgangen sein, dafs Ich das Schulwesen in Meinen sämmtlichen Staaten als einen Gegenstand, der alle Meine Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient, betrachte. Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und den Bürger, und beides ist den Schulen, wenigstens in der Regel, anvertraut, so dafs ihr Einflufs auf die Wohlfahrt des Staats von der höchsten Wichtigkeit ist."[4]

Diese Gedanken waren einfachster Natur, und darum von zwingender Gewalt, ein Eigenthum des protestantischen Deutschland seit der Reformation; es liegt etwas grofses darin, dafs der König sie vor seinem Volke freiwillig bekennt. Mit dem entschiedenen Wollen des unabänderlich Gebotenen kündigte sich aber auch ein Geist nüchterner Strenge an, dem die Wildheit der akademischen Jugend als unerträglicher Auswuchs erschien. Der König hatte sogleich Veranlassung genommen, den Studierenden seine Willensmeinung unmittelbar kund zu thun. Als Abgesandte von Halle gekommen waren, ihm bei seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der

akademischen Jugend auszusprechen, nahm er das Gedicht, welches sie überreichten, gnädig auf, fügte indeſs hinzu, er könne nicht leugnen, daſs er mit vielem Miſsfallen gehört habe, wie mehrere Studenten den Zweck, um deſswillen sie sich in Halle befänden, zu wenig bedächten, sich Unordnungen und Ausschweifungen überlieſsen und ihre Zeit nicht gehörig anwendeten, sich zu brauchbaren und geschickten Staatsbürgern auszubilden.[5]

Nicht minder durchgreifende Ansichten hatte der neue Justizminister v. Massow, der zugleich an der Spitze der lutherisch geistlichen und Schulangelegenheiten stand. Aus der alten Schule Friedrichs hervorgegangen, brachte er rastlosen Eifer und Arbeitskraft für sein wichtiges Amt mit, das er freilich nur als einen der vielen Zweige der Verwaltung betrachtete. Er gehörte der Nützlichkeitsschule an, und war ein wohlwollend aufklärender Beamter. Schon als Regierungspräsident zu Stettin hatte er sich mit dem Unterrichts- und Erziehungswesen seiner Kreise beschäftigt; aber ein Freund der Universitäten war er nicht. Damals hatte er, im Jahre 1797, eine Denkschrift verfaſst, die erst 1800 durch den Druck bekannt wurde, „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens mit besondrer Rücksicht auf die Provinz Pommern", worin er sich zu Reformen, die der Aufhebung gleich kamen, bekannte. Er sagte: „Aus der Fülle des Herzens unterschreibe ich die Meinung, daſs statt der Universitäten nur Gymnasien und Akademien für Aerzte, Juristen u. s. w. sein sollten. Aber die Ausführung dieser *in thesi* sehr richtigen Idee erfordert so viele Vorbereitungen zu einer solchen wichtigen Reform, und möchte für itzt so manche erhebliche Schwierigkeiten in einem Staat, wo einmal Universitäten sind, finden, daſs in den ersten funfzig Jahren wir noch wol die anomalen Universitäten werden dulden müssen." Wer so über diese Anstalten im Allgemeinen dachte, konnte nicht eben geneigt sein, Auswüchse im Einzelnen zu schonen. Trotz der humanen Absichten fehlte es an Härten und Einseitigkeiten nicht, die lebhaften Widerspruch hervorriefen.[6]

In Folge unruhiger Auftritte in Halle erschien am 23. Juli 1798 die vielbesprochene Verordnung „zur Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe stöhrenden Excesse der Studenten", die nicht dieser Universität allein, sondern allen galt. Indem sie mit einem Schnitte dem unerträglich gewordenen Uebel ein Ende machen sollte, bedrohte sie den Sitz des Lebens selbst. Ohne Rücksicht auf den akademischen Gerichtsstand wurde für ähnliche Anlässe die Ausmittelung und Verhaftung der Schuldigen den Polizeidirectionen, die Untersuchung und Aburtheilung den Justizbehörden zugewiesen; die Herbeiziehung militairischer Hülfe angeordnet, und Gefängniſs in verschiedenen Abstufungen, ja Körperstrafen, die als pädagogisches Mittel betrachtet werden sollten, festgesetzt. Es war ein Versuch eine strenge criminale Disciplin auf das Universitätsleben, welches aus sittlichen Gesichtspunkten reformirt werden sollte, zu übertragen. Der Professor des Criminalrechts zu Frankfurt, Meister, ward zu einem Gutachten über die akademische Gerichtsbarkeit aufgefordert, das er unterm 24. August einreichte. Bei voller Anerkennung des Uebelstandes hob er doch hervor, durch Uebertragung der Rechtsgewalt auf ein fremdes Personal dürfe man den Zweck nicht zu erreichen hoffen. Er schlug beschränkende Reformen vor, wollte aber die alte Gerichtsverfassung in ihren Grundzügen bewahrt wissen. Auch erwies sich jene Verfügung insofern unwirksam, als sie kaum jemals zur vollen Anwendung gekommen ist. Zugleich wurde das schon 1793 vom Regensburger Reichstage ausgesprochene Verbot der Studentenorden in Kraft gesetzt, Ordenscommissionen zu deren Unter-

drückung bestellt und am 20. October 1798 das „Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen" erlassen.[7]

Diese Mafsregeln erregten Aufsehen und Mifsbilligung und riefen mehr als eine starke Kritik hervor; das Uebel wollte niemand entschuldigen, aber eben so wenig die Vorkehrungen dagegen billigen. In den Jahrbüchern der preufsischen Monarchie erschienen noch 1798 Betrachtungen „über Universitäten" in Briefen, in denen die vollständige Umformung der Verfassung der Universitäten ein Wunsch des Königs genannt, zugleich aber die akademische Freiheit gegen Beschränkungen im Sinne englischer und tübingischer Institute lebhaft in Schutz genommen wurde. In der Schrift eines ungenannten Verfassers: „Freymüthige aber bescheidne Prüfung der neuerlich ergangenen königlich preufsischen Verordnung" ward die Frage aufgeworfen, warum alle Universitäten büfsen sollten, was eine begangen habe; denn die Unterwerfung der Studenten unter diese Polizeizucht werde eine Verringerung des Besuches der preufsischen Hochschulen überhaupt zur Folge haben. Der Verfasser einer andern Schrift, der sich auf dem Titel als sachkundigen Mann bezeichnete, wahrscheinlich ein Hallescher Professor, besprach die Lage der Universitäten Deutschlands und besonders der preufsischen Staaten, und kündigte Vorschläge an, wie sie von Grund aus verbessert werden könnten. Diese gingen dahin, die einzelnen Studierenden unter die Obhut eines Professors zu setzen, eine Art von Pensionat und Ephorat einzuführen, wöchentliche und halbjährige Prüfungen mit entsprechenden Zeugnissen festzusetzen. Auf diesem Wege wäre die Hochschule zur Schule herabgedrückt worden.[8]

Seit dem Jahre 1798 folgten zahlreiche Schriften, welche die gesteigerte Aufmerksamkeit für das Universitätswesen kund thaten, indem sie es vom historischen oder kritischen Standpunkte besprachen. Aufser mehreren anonymen erschienen Justi's und Mursinna's „Annalen der deutschen Universitäten", Hoffbauers Perioden der Erziehung 1800, die beiden umfassenden Bücher von Meiners, 1801 und 1802, Schellings „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" 1803, die kleinern von Erhard, Waehler, Zöllner, Weber, aufserdem mehrere geschichtliche Darstellungen einzelner Universitäten. Merkwürdig ist das Buch des Arztes und eifrigen Kantianers J. B. Erhard „über die Einrichtung und den Zweck der höheren Lehranstalten", ein umfassendes Bruchstück einer gröfseren Schrift, das 1798 entstanden, erst 1802 herausgegeben ward. Nach den strengen Grundsätzen der Schule machte er seine Vorschläge, die er in dem Abschnitt: „Entwurf einer völlig zweckmäfsigen Universität und Mittel die jetzt bestehenden nach und nach dieser Idee zu nähern" niederlegte. Nur was sich vor dem Gedanken rechtfertigen läfst, soll bestehen; dem Historischen ward nur eine längere oder kürzere Frist verstattet. Die Viertheilung der Facultäten fällt und nach den obersten Gesichtspunkten des Wissens und Könnens treten an deren Stelle drei, die der Philosophie und freien Künste, der Wohlfahrtskunde, die alles umfafst, was sich auf Staatsverwaltung bezieht, und der Heilkunde. Die Theologie wird aus der vollkommenen Universität verbannt, da sie dem Geiste nach bei den Protestanten überhaupt aufgehört habe, und ihre Thätigkeit keine eigenthümliche, sondern bald eine philosophische, philologische oder gar rednerische sei. Im Uebrigen verlangt er Selbstverwaltung, Disciplinarpolizei und Unabhängigkeit der Einkünfte. Die Zahl der Universitäten mufs verringert, etwa nur Halle und Königsberg beibehalten werden, dagegen wird aus den bedeutenden Mitteln Berlins eine neue gebildet. Es sind dieselben Gedanken,

welche im nächsten Jahrzehnt von verschiedenen Seiten zur Sprache gebracht und deren Verwirklichung erstrebt worden ist.[9]

Inzwischen versuchte der Minister v. Massow eine weitere Durchführung seiner reformatorischen Gedanken. In dem Berichte vom 16. Februar 1801 an den Minister v. Schulenburg sprach er sich dahin aus, „dafs die Universitäten in ihrer aus dem Alterthum herrührenden Einrichtung zum jetzigen Bedürfnifs der moralischen, scientifischen und praktischen Bildung nicht blos künftiger speculativer Gelehrter, sondern für die dem bürgerlichen Leben in privaten und öffentlichen Verhältnissen ebenfalls brauchbaren Staatsbürger nicht passen." Dennoch sie ganz aufzuheben, sei für den Augenblick nicht rathsam und unmöglich, es bleibe daher nur übrig, sie nach einem festen Plane allmählich umzuformen; dazu gehöre vor allem ein stehender Lectionsplan, eine methodisch richtige Folge der Vorlesungen.

Doch wurden auch die Stimmen kundiger Männer, namentlich Hallescher Professoren gehört; auf Grund ihrer Gutachten entstand der „Entwurf einer allgemeinen Anordnung des Geschäftsbetriebes auf Königlich Preufsischen Universitäten" vom 24. Juni 1802, wodurch der schleppenden Verwaltung abgeholfen werden sollte. Kurz vorher hatte man Reils Rath erholt, eines Arztes im grofsen Stil, in dem sich der speculative Gedankenzug mit praktischem Thatendrang verband; keiner kannte Licht- und Schattenseiten seiner Wissenschaft besser als er, und vermochte mehr zu erwecken und zu organisiren.[10] In einer eigenen Denkschrift legte er seine Ansichten über die neue Einrichtung des medicinischen Studiums dar; ebenso Hufeland. Anderen Stoff lieferten die Visitationen von Frankfurt und Halle. Am 8. Januar 1803 überreichte der Minister dem Könige seinen Bericht über eine zweckmäfsigere Einrichtung der Universitäten, in dessen Eingang er sagt: „Das Bedürfnifs, die Universitäten, als Bildungs- oder doch Unterrichts-Anstalten betrachtet, diesem ihrem Hauptzweck und dem heutigen Zeitgeist gemäfs einzurichten und zu verbessern, ist schon lange allgemein gefühlt und anerkannt. Will man demselben abhelffen und die im grauen Alterthume entstandene, damals passende, jetzt aber in vieler Rücksicht anomale, äufsere und innere Einrichtung verbessern, so hat man, wie mich die Erfahrung lehrt, mit zwei Haupthindernissen zu kämpfen; eines ist der die Gelehrten von Metier beherrschende Charakter, die einseitige Vorliebe für ihren Stand, Verfassung und Geschäfte, welche jeder Reform entgegenarbeitet"; das zweite ist Mangel an Geld, durch Verbesserung der Lage der Gelehrten müsse man ihren Widerspruch zu überwinden suchen.

Die Anführung dieser beiden Haupthindernisse erschöpften die Sache bei weitem nicht, aber sie waren in erster Reihe zu beseitigen. Es fehlte viel, dafs selbst auf den gerühmten Universitäten alle Lehrer an dem grofsen geistigen Umschwunge des Lebens Theil genommen hätten. Viele waren in der steifen Pedanterie der alten Fachwissenschaften eingerostet; Kastengeist und Monopolisirung riefen Zwistigkeiten hervor, und statt des versuchten Zusammenhanges war Zusammenhangslosigkeit die Folge. Nur wenn die Körperschaft der Lehrenden vom Hauche des neuen Geistes ganz durchweht wurde, war zu hoffen, die Hochschulen würden sich in ihren alten Formen aus sich selbst zu erneuen vermögen.

Zu dem Zwecke erschien in den folgenden Jahren eine Reihe reformatorischer Verordnungen. Eine Cabinetsordre vom 7. April 1804 setzte die Zeit der Universitätsstudien auf drei Jahr fest. Dies ward durch ein Rundschreiben des Justizdepartements vom 12. October d. J.

mit dem Zusatze bekannt gemacht, dafs der Studienplan danach anzulegen und die Candidaten nur auf Grund eines derartigen Zeugnisses zum Examen zuzulassen seien, „da die bisherigen Versuche den im Sinken begriffenen Fleifs der studirenden Jugend auf Universitäten auf alle mögliche Weise zu beleben, nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben." Durch eine andere Verfügung vom 27. November ward dieselbe Bedingung allen In- und Ausländern bei der Bewerbung um jedes Amt, welches Universitätsstudien voraussetze, vorgeschrieben, da aus der Vernachlässigung der nothwendigen allgemeinen Bildung dem Staate Nachtheil erwachse. Im Jahre 1805 gab die theologische Facultät zu Halle eine Anweisung für angehende Theologen zur Uebersicht des Studiums heraus; unter dem 7. Februar 1806 wurden Andeutungen zum Studienplane der Cameralwissenschaften gegeben, der auf zwei Jahre angelegt werden sollte. Endlich ward noch ein neues Mittel zur Herstellung der akademischen Sitte in Betracht gezogen, welches die aus einander fahrenden Massen in wirksamster Weise zusammen zu halten schien, die Einführung der Uniform. Der strenge und militairisch gebildete Sinn des Königs fühlte sich durch die Ungebundenheit und Phantasterei des alten Studentenlebens beleidigt; die Uniform konnte die Möglichkeit einer schärferen Ueberwachung versprechen. Er erforderte von den Ministern v. Massow und v. Hardenberg darüber Bericht, erklärte aber dann in der Cabinetsordre vom 25. Juli 1805 davon abstehen zu wollen, weil die Mafsregel nur von Wirkung sein könne, wenn man die Mittel habe, den einzelnen Studenten die Uniform anzubefehlen. Es war die weise Anerkennung, dafs die akademische Disciplin auf einer ganz anderen Grundlage als die militairische ruhe."

Auch die Mangelhaftigkeit der Mittel war eine Quelle vieler und grofser Uebelstände. Was bei der Stiftung reichlich gewesen war, mochte jetzt kaum dürftig genannt werden; die Werthe waren andere geworden, die Etats wollten nicht ausreichen, die veralteten Lehrmittel nur einigermafsen dem Zustande anzunähern, den die rasch verschreitende Wissenschaft erforderte. Seit Halle's bewunderter Ausstattung waren die aufserordentlichen Bewilligungen für die Universitäten überhaupt sehr spärlich gewesen. Friedrich Wilhelm II. hatte in seiner eilfjährigen Regierung bei vielen anderweitigen Ausgaben nur 12270 Thlr. für alle zusammen erübrigen können. Dabei war ihre Zahl schon zu seiner Zeit auf sechs gestiegen, und seit 1802 nahmen ihrer neun die Vorsorge der Regierung in Anspruch, darunter mehrere neu erworbene, über deren Schicksal bald entschieden werden mufste, weil sie weder zu leben noch zu sterben vermochten.[12]

Zuerst war durch die Eroberung Schlesiens Breslau als katholische Provinzialuniversität hinzugekommen. Man hatte sie in der Unvollständigkeit zweier Facultäten bestehen lassen, ihr aber unter dem 26. Juli 1800 eine neue Schulordnung gegeben und zugleich die Priestercorporation des königlichen Schulinstitutes aufgehoben, und deren Vermögen für einen katholischen Schulfonds erklärt. Man verlieh zwar den beiden Facultäten die akademischen Rechte, aber nach ihrer Anlage war kein Einflufs auf die allgemeine wissenschaftliche Bewegung zu erwarten.[13]

Anders stand es mit Erlangen, welches durch die Abtretung der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth Seitens der fränkischen Linie 1791 an Preufsen gekommen war. Auch diese Hochschule war eine hohenzollernsche Stiftung; am 13. April 1743 war sie vom Markgrafen Friedrich mit kaiserlichem Privilegium gestiftet und von seinem letzten Nachfolger Friedrich

Alexander reich ausgestattet worden.[14] Ohne zu jenen zu gehören, welche eine grofse Wirkung auf die Bildung der Zeit ausübten, nahm es einen ehrenvollen Platz ein und, von katholischen Universitäten umgeben, ward es im mittleren Deutschland ein Haltpunkt protestantischer Wissenschaft. Gerade damals waren seine Professoren Ammon als Theolog, Harlefs, Meusel und Hirsching als gelehrte Philologen und Bibliographen allbekannt. Nach Ausstattung und Zahl der Professoren und Studenten folgte es unter den heimischen auf Halle. Der altpreufsischen Verwaltung war es nicht unmittelbar untergeordnet, sondern der Obercuratel Hardenbergs als des Ministers für die fränkischen Fürstenthümer.

In anderer Weise waren Erfurt, Paderborn und Münster an Preufsen gekommen, in Folge der grofsen Bewegungen, die weit hinaus über das Stillleben der Universitäten das Schicksal von Völkern und Fürstenhäusern entschieden. Die letzte Stunde des deutschen Reiches hatte geschlagen. Im Zusammenstofse mit der Revolution lösten sich Haupt und Glieder von einander, und der Reichs-Deputations-Hauptschlufs vom 25. Februar 1803 drückte sein Siegel auf die Acte der Trennung. Für die Abtretungen auf dem linken Rheinufer hatte Preufsen einen Theil des Mainzischen und Münsterschen Gebietes, die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und einige Reichsabteien und Reichsstädte erhalten; es hatte jetzt bei einer Einwohnerzahl von zehn und einer halben Million neun Universitäten, von denen vier den östlichen, fünf den westlichen Landen angehörten; drei kamen auf die sogenannten Entschädigungsprovinzen, fünf waren protestantisch, davon zwei reformirten, drei lutherischen Bekenntnisses; drei katholisch, Erfurt war getheilt. In ihrem Werthe waren sie höchst verschieden. Die von katholischen Fürsten überkommenen hatten an der allgemeinen Entwickelung kaum Antheil genommen. Obgleich für Münster noch in der letzten Zeit nicht unerhebliche Anstrengungen gemacht worden waren, hatte es doch nur drei Facultäten, Paderborn nur zwei. Auch Luthers einst berühmte Schule, das alte Erfurt, war tief gesunken; in engem Kreise von den ersten Universitäten eingeschlossen, war ihm die Lebensluft abgeschnitten. Seine Ausstattung war dürftig; 1805 hatte es 4175 Thlr. Einnahme, unter 41 Lehrern kaum einen namhaften, und zählte nur 21 Studenten.

In keiner besseren Lage befand sich die ältere Landesuniversität Duisburg; auch sie hatte bei 12 Lehrern und einem jährlichen Einkommen von 6130 Thlrn. nur 21 Studenten. Gegen solche Dürftigkeit erschienen die östlichen Universitäten glänzend. Beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. hatte Frankfurt 12648 Thlr. jährlichen Einkommens, 21 Lehrer und 174 Studenten; Erlangen 30000 Gulden, 40 Lehrer und 202 Studenten; Königsberg aus Staatsmitteln 6920 Thaler, 26 Lehrer und 346 Studenten; Halle, welches den übrigen als stets bevorzugtes Kind galt, 18116 Thaler, 48 Lehrer und 762 Studenten; eine im Vergleich mit früheren Jahren gesunkene Zahl.[15]

Kaum schienen es Bildungsanstalten derselben Grundlage, die in ihren Leistungen so weit auseinander gingen; während von den einen die neue Entwickelung der Wissenschaft anhob, vermochten die anderen kaum die Linie gelehrter Schulen inne zu halten. Es war vorauszusehen, wenn man hier mit der Reform beginne, werde man mit der Neubegründung aufhören müssen. Man fand J. D. Michaelis Beobachtung, die er schon 1768 ausgesprochen hatte, aus eigener Erfahrung bestätigt, dafs kleine Universitäten kostspielige Einrichtungen seien, bei deren Aufhebung weder das Land noch die Wissenschaft verliere, dafs ihre

Reform auch in Betreff der Disciplin schwer, ja unmöglich sei, und sich dergleichen eher in gröfseren durchführen lasse.[16] Eine Universitäts-Organisations-Commission, die niedergesetzt ward, entschied sich daher für die Aufhebung eines Theiles dieser veralteten Anstalten, von denen selbst die katholischen Confessionsverwandten keinen Nutzen zu erwarten hatten. Breslau sollte eingehen und statt dessen eine katholisch theologische Facultät neben der protestantischen, in Frankfurt errichtet, in den Entschädigungslanden aber nur eine Universität beibehalten werden; sie sollte aus fünf Facultäten bestehen. Zur hohen Schule Westphalens ward Münster ausersehen, das aber nicht ausschliefslich katholisch bleiben durfte, zumal ihm Duisburg aufgeopfert und mit der neuen Universität vereinigt werden sollte. Die Umbildung begann mit der Begründung einer Professur für reformirte Theologie; Paderborn sollte aufgehoben werden, an Erfurts Stelle ein Gymnasium treten.

Das alles erforderte Kraft und bedeutende Geldmittel, und nicht minder verlangten die älteren Universitäten, die seit langer Zeit dem Staate reiche Früchte getragen hatten, Nachhülfe. Die Bildung des Volkes hatte der König für eine seiner höchsten Aufgaben erklärt. In dieser Absicht verbesserte er mit freigebiger Hand die Zustände der gröfseren Universitäten. Mit vollem Rechte konnte der Minister v. Massow sagen, bis zum Jahre 1806 habe Friedrich Wilhelm III. allein für Universitäten und Wissenschaften mehr gethan als seine Vorgänger seit langer Zeit. Frankfurts Einnahmen wurden auf 15314 Thlr., Erlangens auf 57768 Gulden, Halle's auf 36113 Thlr. gesteigert, Lehrmittel und Sammlungen für bedeutende Summen angekauft und zur Verbesserung Frankfurts und Königsbergs verwendet. Halle wurde durch Berufung anerkannter Lehrer bereichert und Gehaltserhöhungen aus königlichen Cassen bewilligt. Im Jahre 1805 war die Studentenzahl Frankfurts auf 307, Königsbergs auf 333, Halle's auf 944 gestiegen.

Dennoch machte sich eine Lücke fühlbar. Frankfurt hatte nie einen grofsen Ruf gehabt, Königsbergs entfernte Lage war selbst in den Zeiten seines Ruhmes schwer zu überwinden gewesen, und Erlangen dem norddeutschen Wesen fremd. So blieb als Mittelpunkt der gelehrten Bildung Halle übrig.

3. Die Hauptstadt.

In einer Zeit wo man darauf ausging Gegensätze und Reibungen im Staatswesen auszugleichen und alle Kräfte in einem Punkte zu sammeln, konnte der Gedanke entstehen, auf dem Gebiete der Wissenschaft ähnliches zu versuchen. Zwar gab es in der Hauptstadt eine oberste Spitze, die Akademie der Wissenschaften, aber ihre Aufgabe war nicht die unmittelbare Lehre. Außer der glänzenden Vertretung wünschte man für den praktischen Nutzen einen rascheren Umlauf des Wissens in größeren Kreisen, den weder die Akademie noch die alten Universitäten zu bewirken vermochten. Schon in der reformirenden Cabinetsordre vom 11. April 1798 ließ der König der Akademie schreiben, daß ihre Arbeiten nicht hinreichend auf den allgemeinen Nutzen gerichtet seien, sie solle sich mehr humanisiren und die verschiedenen Systeme der sittlichen und wissenschaftlichen Erziehung von irrigen Grundsätzen zu reinigen suchen.[1] Wollte man jetzt die nöthigen Mittel anwenden, so konnte eine neue Stiftung in der Hauptstadt leichter als alle Reformenversuche erscheinen, die stets nur auf Halbheiten hinausliefen. Da war man durch keine heilig gehaltene Ueberlieferung beengt, aus den herrschenden Gesichtspunkten der Zeit konnte der Grund gelegt werden. Hatten die früheren Jahrhunderte für ihre Zwecke Schulen begründet, mußte dem neunzehnten, das über die Stufen jener hinweg zu weiterem Umblick emporgestiegen war, dasselbe Recht zustehen. Mit der Entfaltung der Wissenschaft hatten die Lehrmittel eine neue Bedeutung gewonnen und mit den Ansprüchen an ihre Vollständigkeit die Kostspieligkeit sich gesteigert. Größere Bibliotheken und ergänzende Sammlungen waren für historische und sprachliche Studien unerläßlich geworden; besonders naturwissenschaftliche und physikalische Cabinette, anatomische Theater, Krankenhäuser und Heilanstalten, wo die Hülfe des Leidenden durch die Hand des Meisters zugleich der lebendigste Unterricht für Lehrlinge aller Grade ward. Das alles an Orten, welche geringe oder keine Grundlagen darboten, herzustellen, war selbst bei den größten Geldopfern fast unmöglich. Da es ferner ein Gegenstand eifersüchtigen Strebens der meisten Regierungen war, namhafte Männer zu gewinnen, konnte die Frage sein, ob man nicht die bedeutenden geistigen Kräfte, welche im Lande, aber anderen wissenschaftlichen Thätigkeiten zugewandt waren, für die Zwecke der höheren Lehre und Bildung in Bewegung setzen könne.

Handelte es sich um einen Ort, wo eine neue Gründung am leichtesten durchzuführen sei, wo man auf die Theilnahme der Mittelclassen rechnen durfte, in denen der Sinn für Gelehrsamkeit am lebendigsten war, wo bedeutende Vertreter vieler Wissenschaften heimisch waren, wohin Auswärtige am ersten sich übersiedeln mochten, und längst bestehende Sammlungen nur zugänglich gemacht zu werden brauchten, so konnte sich im ganzen Staate kein anderer darbieten, als die Hauptstadt, der Sitz der höchsten Behörden, des Königs selbst. Hier war bereits gefunden, was man anderweitig suchte; fast nur auf das entscheidende Machtwort schienen die einzelnen Theile zu warten, um sich zu einer grofsen Lehranstalt zusammenzufügen. Wie viel konnte das nicht zum Glanze, ja zur politischen Bedeutung der Hauptstadt, des Staates selbst beitragen, wenn es gelang sie auch zum Brennpunkt der Wissenschaft zu machen! Hatte doch Paris, der glänzendste Königssitz, seine alte Universität, und die Hauptstädte Wien und Kopenhagen seit Jahrhunderten die ihren; warum hätte Friedrichs des Grofsen Berlin nicht eine gleiche Lehranstalt besitzen sollen? Es ward der Gedanke gefafst, ein solches Institut mit reichen Mitteln, das Glanz und Freiheit mit Zweckmäfsigkeit vereine, der Wissenschaft im Besonderen, der Bildung im Allgemeinen diene, hier zu begründen.

Für die geschichtliche Betrachtung hat es einen erhöhten Reiz, den ersten Anfängen folgenreicher Erscheinungen nachzugehen; er steigert sich, wo die Keime sich in das Dunkel vieljähriger Vergessenheit zurückziehen. Das ist hier der Fall. Das sturmartig hereinbrechende Unglück, die darauf folgenden Kämpfe und Siege, wo es sich um das Dasein handelte, die wirkliche Stiftung der Universität haben diese Gründung vor der Gründung fast schon aus dem Andenken der Zeitgenossen ausgelöscht; um wie viel mehr der Nachkommen, die im Genusse der Früchte keine Zeit fanden an die erste Aussaat zu denken. Hier, wo es sich um die eigenen Anfänge handelt, ist es eine historische Pflicht, diesen frühesten Plan aus dem Staube hervorzuziehen und von den Männern zu reden, die ihn entworfen haben. Um so mehr, da er beweist, es habe nicht des zerschmetternden Schlages von aufsen bedurft, um dem preufsischen Stahl diesen Funken zu entlocken. Auch in dem alten Preufsen vor 1806, so grofs seine Mängel waren, lebte doch jener Glaube an den Geist des Suchens und Forschens in der Wahrheit; wäre er jemals ganz verloren gegangen, wie hätte das Unglück ihn wieder zu erwecken vermocht? wohl aber konnte es ihn von mancher Fessel, die seine Bewegung hemmte, befreien.

Es ist noch nicht gelungen, für diesen ersten Plan einer Universität in Berlin ein ausschliefsliches Actenstück aufzufinden; Massows sorgfältige Sammlungen enthalten darüber nichts. Dennoch ist er unzweifelhaft eine Zeit lang mit Eifer betrieben, im Cabinet des Königs selbst berathen worden.

An dieser Stelle tritt die Gestalt eines Mannes hervor, dessen Namen und Andenken die Berliner Universität in Ehren hält, weil er ihren Gedanken in allgemeinen und glänzenden, wenn auch unsichern Umrissen, doch zuerst entworfen hat. Es ist Beyme, des Königs Geheimer Cabinetsrath. Auch er gehört zu den hervorragenden Charakteren der Umbildungsperiode, und wenn auch bisweilen im Gegensatze mit den leitenden Geistern, hat er dennoch aus derselben Ueberzeugung mit ihnen zu einem Ziele hingewirkt. Er war einer jener höheren Justizbeamten, die in der späteren Schule Friedrichs herangebildet, noch unter ihm in den Dienst eingetreten waren. Die Ideen der Aufklärung, des Volkswohles und seiner erziehenden

Förderung durch eine erleuchtete Regierung erfüllten ihn, aber sie verbanden sich mit einem freieren, biegsameren Geiste. Auf ihn wirkte bereits die spätere philosophische Bildung und die neue deutsche Litteratur. Er war ein Anhänger und Freund Fichte's; er hatte den König bewogen, diesem eine Freistätte in Berlin zu gewähren, er hatte ihn nach Erlangen, wie Schleiermacher und Steffens nach Halle gebracht. An den Universitäten nahm er lebhaften Antheil; Steffens gab er die Versicherung, er werde seinen ganzen Einfluſs anwenden, um Halle zu heben; kein Opfer werde man scheuen, es zur ersten Hochschule Deutschlands zu machen. Sein Einfluſs war damals fest begründet und weit umfassend; bald getadelt, bald gefürchtet, war er ein getreuer Diener, dessen unerschütterlicher Ergebenheit und Geschicklichkeit der König selbst das ehrenvollste Zeugniſs ausgestellt hat.[2]

Die Sache erfordert es, die vereinzelten Beweisstellen für den ersten Universitätsplan zu sammeln. Am 5. September 1807 schrieb Beyme an F. A. Wolf: „Die mitgetheilte Idee, in Berlin ein neues allgemeines Lehr-Institut zu errichten und mit der Academie der Wissenschaften in angemessene Verbindung zu setzen, hat mir um desto mehr Freude verursacht, als ich diesen Gedanken schon vor 8 Jahren als sehr nützlich gefaſst, mit dem seligen Engel, der mir auch einen Plan dazu hinterlassen, oft mich darüber unterhalten — hatte.“ Nach diesem unzweideutigen Zeugnisse ist der Plan zur Zeit der Reformbestrebungen Massows 1799 oder im Laufe des Jahres 1800 zuerst entworfen worden. An demselben Tage schrieb Beyme an den Oberconsistorialrath Nolte: „Ich habe einen solchen Plan von dem seligen Engel nach meinen Ideen bearbeitet vor mir liegen, aber um Ihnen völlige Freyheit zu lassen, theile ich ihn nicht mit.“ Nolte endlich sagt in einer Vorlesung, die er „über die Gründung einer höhern wissenschaftlichen Lehranstalt zu Berlin“ am 28. Januar 1808 in der philomathischen Gesellschaft hielt: „Der verstorbene Professor Engel reichte schon einige Jahre vor seinem Tode, mir ist unbekannt, ob aus eigenem Antriebe oder auf höhere Veranlassung, einen wohl durchdachten Plan zur „Errichtung einer Berlinischen höheren Lehranstalt“ ein. Ich habe denselben in der bei einem Freunde des Verewigten befindlichen eigenhändigen Urschrift des unsterblichen Verfassers gelesen; es würde indessen Verrath seyn, denselben zur Kenntniſs des gröſseren Publikums zu bringen, indem das auf der ersten Seite befindliche *Veto:* „Wird niemals gedruckt“ zu deutlich den Willen unsers unvergeſslichen Philosophen ausspricht.“

Dreimal wird in nächster Beziehung zur künftigen Universität Engels Name genannt; auf seinen Rath ward ein entschiedenes Gewicht gelegt. In künstlerischen und gelehrten wie in geselligen Kreisen, ja am Hofe war der Philosoph für die Welt eine anerkannte Autorität; nach Anlage und Stellung war er zum Vermittler der verschiedenen Classen berufen. Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, Mitglied der Akademie, Lehrer des Königs, als dieser noch Kronprinz war, Director des Nationaltheaters, stand er mit allen in Verbindung, die irgend eine Beziehung zur Kunst oder Wissenschaft hatten. Als er sich seiner Kränklichkeit halber in die Heimath zurückgezogen hatte, berief ihn der junge König 1798 wieder nach Berlin. Er war weder ein Gelehrter noch Philosoph oder Dichter, aber er hatte Ansätze zu dem einen wie zum andern; es war kein groſser oder tiefer Gedankenkreis, den er beherrschte, aber was er besaſs, war sein Eigenthum. Im Sinne seiner Zeit war er ein durchgebildeter Mann, und der ansprechenden Darstellung, wie auch sein strenger Richter Schleiermacher anerkannt hat, mächtig. Er wollte die Wissenschaft sofern sie nütze; allein innerhalb der Schule

schien sie fast ein todtes Capital, und das System nur ein Hemmnifs ihrer Einwirkung. Ein solcher Mann mufste ein Gegner der alten Hochschulen sein; sie erschienen ihm geschmacklos, zweckwidrig und eines Umbaues von Grund aus bedürftig. Ihn bezeichnet Schleiermacher im Anhange zu seinen „gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn" kenntlich genug mit folgenden Worten: „Schon unter der vorigen Regierung, zu einer Zeit, wo der preufsische Staat durchaus kein Bedürfnifs hatte, eine neue Universität zu errichten, wurde ein Plan gemacht zu einer grofsen Lehranstalt in Berlin, welche eigentlich keine Universität sein, aber doch die Dienste der Universitäten leisten sollte, von einem sehr gebildeten Schriftsteller, der Prinzenlehrer gewesen war und zugleich das Schauspiel dirigirte. An Feinheit und an Pracht wie an höfischer Vornehmigkeit wird es also dem Entwurf nicht gefehlt haben." Dann heifst es weiter: „Die Hauptabsicht war ohnstreitig die gothische Form und das Zunftwesen der alten Universitäten allmählig zu untergraben, vorzüglich aber den sogenannten Studentengeist zu tilgen, der von furchtsamen für höchst furchtbar und verderblich gehalten wurde."[1]

In diesem Zusammenhange gewinnt das Zeugnifs eines ungenannten Zeitgenossen, der die Anfänge der neuen Universität im Jahre 1811 in Archenholtzs Journal Minerva besprach, Gewicht und Bedeutung. Aus Engels Munde hat er einige Worte über eine mögliche Universität in Berlin aufbewahrt, deren Fassung schon ein Beweis ihrer Echtheit sein würde. „Merkwürdig ist es, dafs schon der verstorbene Engel oft mit Wärme davon sprach, dafs Berlin zu dem Mittelpunct Deutscher Gelehrsamkeit und mittelbar des Deutschen Buchhandels erhoben werden könnte. Nur ein Paar Verordnungen, sagte er oft, und der Staat ist auf dem Wege, eine Fabrikation zu gewinnen, die ihm jährlich vielleicht eine halbe Million eintragen, die eine Menge Menschen beschäftigen und reell nichts consumiren würde, als Lumpen. Würden gar dereinst die Männer der Nation unter den Schriftstellern in die Academie versammelt, würde in Berlin eine allgemeine grofse Lehranstalt errichtet, die von den lächerlichen Bockshenteleien der Universitäten frei wäre, und doch alle Vortheile derselben gewährte — und das ist leicht, wenn man ernstlich will — dann wäre Berlin die Hauptstadt des nördlichen, vielleicht des ganzen Deutschlands, der Mittelpunct der Nation. Die Menschen neigen sich wie die Pflanzen unwillkürlich dahin, woher ihnen das Licht zuströmt, und den Sinnen folgt in kurzem das Herz unaufhaltsam."

Wichtig wäre es, wenn Engels Denkschrift sich erhalten hätte; in der Reihe der Urkunden der Berliner Universität würde sie die älteste sein. Doch jenes Schriftstück, dessen Kennzeichen Nolte in seiner Abhandlung andeutet und welches Beyme vorlag, scheint verloren zu sein. Dagegen findet sich in den ältesten Ministerialacten der Berliner Universität eine andere Denkschrift, die ohne Angabe des Verfassers oder ihrer Veranlassung sich sogleich unter dem Titel des ersten Paragraphen „Von den Vorzügen einer grofsen Lehranstalt in Berlin" einführt. Es folgen noch vier andere Abschnitte, deren zweiter überschrieben ist „Von hier zu hoffendem Fleifs und Sitten"; der dritte: „Von dem Gewinn des Staats bei einer blühenden grofsen Lehranstalt in Berlin"; der vierte handelt: „Von den aufzuwendenden Kosten für eine Berlinische allgemeine Lehranstalt"; der fünfte: „Von der inneren Organisation einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin."

Auch diese Schrift rührt von Engel her. Es spricht aus ihr jene Anschauungsweise, auf die Schleiermacher und der ungenannte Berichterstatter hinweisen; gröfseren Nutzen, höheren

Glanz soll die Wissenschaft gewähren. Die glatte nüchterne Darstellung, die durch einzelne sarkastische Ausfälle unterbrochen wird, läfst Engels Schreibweise erkennen. Ein Grundzug altpreufsischen Stolzes, der gelegentlich einen geringschätzigen Seitenblick auf Wiens Zustände wirft, geht hindurch; noch im Gefühle des sichersten Friedens ist sie geschrieben. Nur dies kann jener Aufsatz sein, den Engel am 13. März 1802 Beyme mit einem Schreiben überreichte, worin er sagt: „Ich bin mit dem, was ich endlich zu Papier gebracht, nichts weniger als zufrieden; aber theils um nicht noch länger dem Verdacht der Nachlässigkeit blofs zu stehn, theils weil ich es doch so bald nicht besser machen würde, wage ich's Ew. Hochwohlgeboren den Aufsatz so wie er da ist zu überreichen." Beyme hatte eine mehrstündige Besprechung mit Engel gehabt, er hatte ihm den Auftrag ertheilt, einen Entwurf dieser Art zu machen, und zwar aus persönlichem Vertrauen ihm allein; es war eine Erinnerung an wiederholte Unterredungen, die er bereits vor mehreren Jahren mit ihm über denselben Gegenstand gehabt hatte, damals als er ihn zum Vertrauten seiner Absichten machte und von ihm „nach seinen Ideen" den ersten Plan bearbeiten liefs, der jetzt wahrscheinlich einer nochmaligen Durchsicht unterworfen werden sollte. Dagegen fühlte Engel sich veranlafst, zu bemerken, dafs er für sich ohne Mitwirkung mehrerer schwerlich zu Stande kommen werde; für weitere Ausführung im Einzelnen, sagt er, werde immer noch Zeit sein, wenn man erst der Billigung des Plans im Ganzen gewifs sei. Damit kann nur die Zustimmung des Königs gemeint sein, ihm sollte der Entwurf zunächst vorgelegt werden. Charakteristisch für die Art, wie Engel den Auftrag auszuführen dachte, sind die helfenden Kräfte, die er in Vorschlag bringt; Biester soll das Verzeichnifs der Lectionen, Nicolai der ersten Gelehrten Deutschlands aufsetzen, an die man bei der künftigen Lehranstalt zu denken hätte.[4]

Dieser merkwürdigen Abhandlung gehören die Beweggründe an, welche für die Herstellung einer Universität in Berlin angeführt worden sind. Von der freien humanen Bildung der Studenten geht der Verfasser aus, die unter den geistigen Anregungen der Königsstadt sich ganz anders als an dunkelen Universitätsorten entwickeln müsse, wo neben der pedantischen Wissenschaft die übermüthige Rohheit prahlt. Die blofse Gelehrsamkeit thut es nicht, der Jüngling lernt nicht in den Hörsälen allein. Aber auch die Zuchtlosigkeiten werden verschwinden, weil sie in der grofsen Stadt lächerlich werden oder man sie nicht beachtet; an die Stelle der lärmenden Vergnügungen werden die reineren Genüsse der Kunst und der bildende Einflufs befreundeter Familien treten; selbst der Reiz der Verführung wird ein geringerer sein, da er durch andere Eindrücke aufgehoben wird, oder ihm zu folgen kostspielig ist. Es leben ohnehin schon jetzt in Berlin mehr Studierende, als die Universitäten Greifswald, Rostock, Kiel und Rinteln zusammengenommen zählen. Wie die Lehrmittel, hat man bereits einen grofsen Theil der Lehrenden fast für alle Wissenschaften beisammen; man wird sie gewinnen, indem man sie einstweilen auf die Honorare anweist, und dann können die verfügbaren Summen zur Berufung auswärtiger Gelehrter verwendet werden. Doch die alten akademischen Formen müssen aufhören. Zwar sollen die Facultäten beibehalten werden, ob aber auch an eine theologische zu denken sei, wagt er nicht zu entscheiden. Akademie und Lehranstalt stehen unter einem Aufseher, der für die Vollständigkeit des Lectionsplans, die innere und äufsere Ordnung sorgt. Examina giebt es nicht; die eigene Gerichtsbarkeit hört auf, Lehrer und Schüler stehen unter den königlichen Gerichten. Ein grofser

Vortheil ist der politische. Aus den benachbarten kleineren Staaten, die eine solche Anstalt nicht haben können, werden bald zahlreiche Lehrlinge aus der vermögenden Classe herbeiströmen, „und dieses führt nicht allein zur Bereicherung des letztern (d. h. unseres) Staats, sondern auch dazu, dafs bald in die fremden umgebenden Staaten sich eine Menge ihm ergebener, mit dankbarer Liebe an ihn zurück denkender Einwohner verbreitet.“ Es war ein vom Geiste wohlmeinender Popularisirung eingegebener Plan, dessen Sinn man mit einem Worte zusammenfassen kann, welches sich immer entschiedener der überlieferten Wissenschaft entgegensetzte: „kein Zunftzwang!“ Der Verfasser glaubt die Wissenschaft am fruchtbarsten zu machen, wenn er ihre Saaten über die breiteste Fläche verstreut, ohne zu bedenken, das Saamenkorn, wenn es keimen solle, müsse in die Tiefe fallen, während es an der Heerstrafse wohl bemerkt und gepriesen, aber auch zertreten werden könne.

Inzwischen war das Gerücht, dafs der Gedanke einer Universität zu Berlin im Cabinet des Königs in Erwägung gezogen werde, in die Oeffentlichkeit gedrungen. Im Frühjahr 1800 war in den Jahrbüchern der preufsischen Monarchie ein Aufsatz unter dem Titel erschienen: „Eignen sich grofse Städte und namentlich Berlin zu Universitäten?“ dessen Verfasser eines neuerdings verbreiteten Gerüchtes erwähnt, das „von der Verlegung einer benachbarten Akademie nach Berlin spricht“, was zunächst auf Frankfurt zu gehen scheint. Er beantwortet die Frage unbedingt zu Gunsten der Hauptstadt. Indefs so dachten nicht alle. Im Januar 1803 überreichte ein anderer Ungenannter dem Minister v. Massow „zur gnädigsten und weisesten Beurtheilung“ eine kleine Schrift „Ideen zur sittlichen Verbesserung der Universitäten“, in der er sich selbst als einen genauen Kenner des Studentenwesens ankündigte. Er führt aus, die Umbildung könne nur von innen kommen, zu dem Zwecke solle man es mit einer allgemeinen Constitution der Studenten versuchen, aber sie nicht zu Schulknaben machen; das werde geschehen, wenn man dem Vorschlage folge, die Universität nach der Hauptstadt zu verlegen, wo die akademische Freiheit zu Grunde gehen müsse. Freilich könnten die Mediciner schon jetzt daselbst ihren Cursus machen und für die Gymnasien, wo ohnehin jedes Lehrfach durch einen eigenen Professor vertreten werde, würde es nur weniger Berufungen bedürfen, um eine vollständige Universität zu haben. Sonderbar genug schlägt auch er, indem er der Freiheit das Wort redet, die Uniform als disciplinarisches Rettungsmittel vor, deren Entziehung eine empfindliche Strafe sein werde. Anders war in diesem Punkte Erhards Ansicht, in dem erwähnten Buche: „das Tragen der Uniformen und besonderer Kleidungen anderer Stände ist eine den Gelehrten unanständige Kinderei.“ [3]

Auf entschiedenen Widerspruch traf der Plan, mindestens in dieser Gestalt, auch bei den Vertretern der neuen Wissenschaft und den Gegnern der alten Aufklärung. Noch am 19. September 1807 schrieb F. A. Wolf an Beyme: „Doch gestehe ich, dafs ich durchaus nichts mit der Sache hätte zu thun haben mögen, wenn dem sonst als Denker und schönem Schriftsteller treflichen Engel das Arrangement und die ganze Einrichtung wäre übertragen worden.“ Die strengste Kritik des Entwurfs hat Schleiermacher ausgesprochen: „Mit solchen Bildungsversuchen aus heiler Haut, ohne dafs ein bestimmtes Bedürfnifs bestimmte Mafsregeln natürlich erzeugte, und ohne dafs man von dem umzubildenden eine vollständige Ansicht genommen hätte, um sich zu überzeugen, wie das wesentliche gute und die dermaligen Mifsbräuche sich gegen einander verhalten und worin beide gegründet sind, ist es immer eine

bedenkliche Sache." Er ist überzeugt, dafs der Erfinder dieses Plans, der „gewifs durch reife Einsicht in das streng wissenschaftliche Gebiet nicht vorzüglich glänzte, sondern vielmehr durch einseitiges Popularisiren für diesen Gegenstand sich mifsempfiehlt", die Absicht gehabt habe, gerade den Geist zu untergraben, den man als Einigungsmittel des künftigen Geschlechtes sorgfältig bewahren müsse. Schleiermacher sprach unter den Eindrücken des Jahres 1806 und aus dem Gesichtspunkte volksthümlichen Lebens, dem der nur humane Reformeifer schwächlich und haltlos schien.

Warf man einen Blick auf die Kräfte, welche die Hauptstadt für eine künftige Hochschule darbot, so hatte Engel in seiner Denkschrift schwerlich zu viel behauptet. Schon früher waren sie von einem gewifs unparteiischen Zeugen, dem Göttinger Ekkard, in seinem litterarischen Handbuch 1782 anerkannt worden. Er sagt von Berlin: „Diese Stadt ist unstreitig in allen preufsischen Erbländern, und vielleicht im ganzen Teutschlande die einzige, wo junge Lehrer in lebenden und todten Sprachen, in Wissenschaften und im Geschmacke, in Denk- und Lebensart sich am vollkommensten ausbilden können, wenn äufsere Umstände den Genufs so vieler Vortheile nicht hindern."[6] Wie jung auch Berlins Vergangenheit im Vergleiche mit den alten Städten Deutschlands war, die Früchte des seit einem Jahrhundert geförderten Culturlebens begannen an den Tag zu treten. War seine Entfaltung von den knappen Formen strenger Staatswirthschaft früher eingeschränkt worden, so entwickelte es sich jetzt unter einer humanen Leitung und dem unwiderstehlichen Einflusse der deutschen Litteraturbewegung mit verdoppelter Kraft.

Aus älterer Zeit gab es eine erhebliche Anzahl wissenschaftlicher Staatsanstalten, die Akademie, die Militairakademie für Officiere, die Artillerie- und Ingenieurschule, das Cadettenhaus, das Bergeleveninstitut, die Gymnasien, überall waren anerkannte Gelehrte oder doch wissenschaftlich gebildete Männer thätig. Für keine Wissenschaft war aus praktischen Rücksichten besser gesorgt als die Medicin. Das *Collegium medico-chirurgicum* war eine geschlossene medicinische Facultät, die in Verbindung mit dem Pensionairinstitut junge Aerzte für das Heer ausbildete. Im Jahre 1806 vor Ausbruch des Krieges lehrten hier 20 Professoren, 18 ordentliche und 2 aufserordentliche. Es gab Professoren der Anatomie, Chirurgie, Physiologie und Therapie; auch den helfenden Naturwissenschaften der Physik, Chemie und Botanik, ja der Philosophie und Geschichte, der lateinischen, deutschen und französischen Sprache war eine Stelle eingeräumt. Also zur Erreichung nur praktischer Zwecke hatte man über die engen Grenzen der Fachschule hinausgehen, und die Nothwendigkeit, an die Universität anzuknüpfen, erkennen müssen. Oeffentliche Vorlesungen wurden pflichtmäfsig, private gegen Honorar gehalten; die Studierenden wurden immatrikulirt, alljährlich wechselte unter den ordentlichen Professoren das Decanat, nur der Director war ein ständiger, und akademische Würden wurden nicht ertheilt. Der Zustand der medicinischen Facultäten hatte auf den Gedanken der Erweiterung dieser Anstalt geleitet. In dem Gutachten vom 20. Februar 1802 hatten Reil und Hufeland vorgeschlagen, den rein wissenschaftlichen Unterricht den Provinzial-Universitäten zu überlassen, der Berliner Lehranstalt aber den doppelten Zweck einer ersten Bildungsakademie und einer letzten Vollendungsschule vorzubehalten und sie mit den entsprechenden Mitteln, einem Kranken- und Gebärhaus und chirurgischer Klinik, auszustatten. Bereits hatte Reil ein Lectionsverzeichnifs von 37 Nummern entworfen.[7] Auch die Charité war

eine reiche Bildungsschule, und diesen Anstalten schloſs sich das Institut für Thierarzneikunde an.

Auch über einzelne Zweige anderer Wissenschaften wurden seit Friedrichs Zeit Vorlesungen zu praktischen Zwecken auf Veranlassung der Behörden gehalten; im Justizdepartement über Gesetze und richterliches Verfahren, beim Generaldirectorium über Forstwissenschaft und Technik. Für die zeichnenden Fächer kam die Akademie der Künste in Betracht, wo es öffentliche Vorträge gab, die den künstlerischen Sinn, für dessen Entwickelung bisher am wenigsten geschehen war, förderten. Man besaſs Gymnasien, von denen einige unter der Leitung berühmter Pädagogen eines groſsen Rufs genossen; mehrere Lehrer waren Mitglieder der Akademie. Da zwischen dieser und den Unterrichtsanstalten eine mittlere Stufe fehlte, waren die Ansprüche, die sie selbst und andere machten, über die Grenzen hinausgegangen; in den oberen Classen streiften Lehrer und Schüler bereits in das Gebiet der Universität. Endlich hatte man die Bibliothek, den botanischen Garten, die Sternwarte, das Naturaliencabinet der Akademie und des Bergwerks- und Hüttendepartements, das anatomische Theater, die Sammlungen physikalischer, astronomischer und chirurgischer Instrumente, das königliche wie das akademische Münzcabinet, und die Gemäldesammlung auf dem Schlosse.*

Diese älteren Anstalten hatten seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. einen reichen Zuwachs erhalten. Im Jahre 1798 wurde die Taubstummenanstalt von Eschke aus königlichen Mitteln erweitert, 1799 die Bauakademie gegründet, die Militairerziehungshäuser verbessert; 1803 wurde die Umbildung des Militairunterrichts versucht und Vorlesungen für Handwerker begonnen; 1804 wurde die Akademie für junge Officiere, 1805 das statistische Bureau, 1806 das Blindeninstitut und die landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet. Für alle Stände und Bedürfnisse suchte man zu sorgen, aber es waren Fachschulen, welche die Anwendung der Wissenschaft lehren sollten und sich gegenseitig ausschlossen; weil sie das wissenschaftliche Band grundsätzlich nicht beachteten, konnte sich in ihnen leicht ein Geist erheben, der den allgemeinen Wissenschaften und der Universität entgegenstand. Darum mochte die Ansicht entstehen, in dieser Reihe fehle es an einer Anstalt, welche die Verbindung aller andern und die Vermittelung zwischen dem Leben und der Wissenschaft übernehme. Das vermochte weder ein Gymnasium noch die Akademie, wohl aber die Universität.

Faſste man alles zusammen, so war eine medicinische und wesentliche Theile der philosophischen Facultät vorhanden; aber vollständig weder diese noch die Universität überhaupt, an einer theologischen und juristischen Facultät fehlte es ganz. Unter den geistlichen und richterlichen Beamten gab es eifrige und strebsame Männer, aber sie waren die Träger der veraltenden Bildung; ob sie den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft gewachsen sein würden, um sie lehren zu können, war zweifelhaft. Sie waren die Popularisierer, welche das Tiefste, nach ihrem Maaſse, allen verständlich machen wollten, und darüber der Flachheit verfielen. War doch der wissenschaftliche Charakter der Theologie manchen Geistlichen zweifelhaft, seit die einigende Beziehung auf den höchsten Zweck unsicher geworden war. Die willkürlich zusammengebrachten Kenntnisse verloren sich in trocknem Sammelgeist oder gelehrten Liebhabereien. Auf das juristische Studium hatte namentlich die Bearbeitung des Landrechtes anregend gewirkt, aber die Räthe der richterlichen Collegien waren noch keine juristische Facultät.

Auch die praktische und populare Weltweisheit, zu der sich viele angebliche oder wirkliche Freunde Lessings und Mendelssohns so gern bekannten, war weit von dem entfernt, was die Philosophie als akademische Wissenschaft erforderte. Sie fürchtete das System und verlangte statt dessen den Nutzen. Mit vollster Unbefangenheit sprach ein ungenannter Biograph der Berlinischen Gelehrten sich so aus: „Die Weltweisheit erscheint in einem angenehmen Gewande, und indem sie auch der ungelehrte Bürger verstehen kann, erreicht sie ihren grofsen Zweck der Belehrung, Erleuchtung und Vervollkommnung. Denn was hilft uns eine Philosophie, die sich in dunkle Abstraktionen und Syllogismen hüllt? die blos die Form der Dialektik fortpflanzt und uns Lehrsätze vorträgt, die nach den zu abstrakten Systemen eines Wolf und Locke gemodelt, nur für eingeweihte oder Schulgerechte Philosophen brauchbar sind?“ Zwar gab es auch Schüler Kants, die ihr System festhielten; Kiesewetter, der am medicinischen Institut Philosophie lehrte, war auf Kosten der Regierung zu Kant in die Schule geschickt worden, und nicht ohne Verächtlichkeit sahen diese Philosophen auf die Seichtheit der sogenannten Weltweisen herab. Dennoch standen sie sich nicht sehr fern; sie begegneten einander in dem Gedanken der Aufklärung, für die auch Kant in Biesters Monatsschrift geschrieben hatte. Die späteren Entwicklungen der Philosophie waren beiden fremd geblieben.[9]

Doch im Allgemeinen war die geistige Regsamkeit, mit der man sich in der Hauptstadt um Bildung mühte, in den letzten anderthalb Jahrzehnten sehr gewachsen. Noch 1787 legte der erwähnte Schriftsteller folgendes nicht eben günstige Zeugnifs ab: „Gegen die grofse Anzahl von Männern, die sich im politischen, theologischen und philosophischen Fach gezeiget, ist die Zahl der Humanisten, schönen Geister und Künstler fürs angenehme Leben allerdings geringe. Der gröfste Theil der berlinschen Gelehrten sind Ausländer, viele mit grofsem Genie begabte Geschäftsmänner haben keine Mufse sich als Schriftsteller zu zeigen, das Publikum ist arm, und der Hof that für deutsche Kunst besonders sehr wenig.“ Im Einklange mit den Bestrebungen der spätern Regierung empfand man immer mehr das Bedürfnifs geistiger Förderung, und ein halb wissenschaftlicher Eifer suchte ihm, ohne dafs der Staat sich darum kümmerte, nach Kräften zu genügen.

Seit dem Abschlusse des grofsen Krieges waren öffentliche Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände für Zuhörer aller Art Sitte geworden. Männer der Forschung, der praktischen Thätigkeit, Akademiker und Professoren, Verwaltungsräthe und Geistliche, Privatgelehrte, wer irgend Beruf hatte oder zu haben meinte, trat als Lehrer auf. Dazu genügte die Erlaubnifs der Ortspolizei, die kaum verweigert wurde, da es sich um Verbreitung nützlicher Kenntnisse handelte. Die besuchteren Vorlesungen waren eine nicht zu verachtende Quelle von Nebeneinnahmen, denn die gebildeten Classen waren auf dem Standpunkte, eine solche Anregung zu suchen und die Ergebnisse der neuesten Forschungen sich aneignen zu wollen. In späterer Zeit nahm auch der Hof daran Theil; in den beliebten Vorträgen von Marcus Herz über Experimentalphysik erschienen die jüngeren Brüder Friedrich Wilhelms III. und der junge Kronprinz mit seinem Erzieher Delbrück. Diese eigenthümliche Seite des Lebens war schon Nicolai's Aufmerksamkeit nicht entgangen, der in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam 1786 nicht weniger als 21 Lehrer aus den verschiedensten Fächern aufzählte. Die berliner Blätter des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts sind Zeugen für die Ausdehnung dieser Vorträge und den Eifer mit welchem

sie gehört wurden. Mit der Regelmäfsigkeit der Schule kehren um Ostern und Michaelis die Anzeigen derselben Männer Jahre lang wieder; sie haben ihre festen Lehrcurse, Honorare und Hörsäle, die von öffentlichen Anstalten überlassen oder gemiethet werden. Ist eine unerwartete Störung eingetreten, beeilen sie sich, ihre Zuhörer zu benachrichtigen, dafs sie ihre Lehrvorträge in gewohnter Weise fortsetzen werden; selbst das schwerste öffentliche Unglück hat ihre Thätigkeit nur auf kurze Zeit unterbrochen.[10]

Ordnet man diese Vorlesungen nach Facultäten, so ergiebt sich ein umfassender Lectionskatalog; doch sind sie nicht gerade immer neben, sondern nach einander gehalten worden. Ueber Naturrecht, Criminal- und Landrecht, Handels- und Wechselrecht las Gofsler, über Landrecht Heidemann, über Encyclopädie des in Deutschland geltenden Rechtes, über Politik und Staatsverwaltung nach Adam Smith v. Selpert. Zur medicinischen Facultät gehörten folgende Vorlesungen: Ueber Physiologie Augustin und Bischoff; über Anatomie Knape, Grapengiefser, H. Meier; über *Materia medica* v. Könen und Willdenow; über Entbindungslehre Rihke und Friedländer; über Fieberlehre Reich; über Augenkrankheiten Klug; über Schädellehre Flemming; über Diätetik Hufeland; in der Klinik der Charité E. Horn. Zur philosophischen Facultät sind zu zählen: Hermbstädt über Chemie und Technologie; Klaproth Chemie; Willdenow Botanik; Karsten Mineralogie; Fischer Physik und Mathematik; Herz, Tourte, Hochecorne und Bocquet Experimentalphysik; Grüson und Hobert Mathematik; Bode Astronomie. Ferner: Polizei-, Cameral- und Finanzwissenschaft Fischbach; Forstwissenschaft Krause; Oeconomie Meyer; Bauwissenschaft Triest; Thierarzneikunde Naumann. Ueber philosophische Wissenschaften lasen die Kantianer Bendavid und Kiesewetter; über Geschichte Hartung und Dittmar; Geographie Zenne; deutsche Sprache Heinsius; deutsche und allgemeine Litteratur F. Horn. Für fremde Sprachen sorgten die italienischen und englischen Lectoren Montucci, Montague und Grafshoff.[11]

In diesem Verzeichnisse sind die Fächer der Naturkunde, die praktisch in das Leben eingreifen, stark, Philosophie, Sprachen und Geschichte schwach vertreten; bis jetzt wandte sich die Theilnahme überwiegend den Realien zu.

Nach ihrer äufsern Stellung gruppieren sich die Lehrer folgendermafsen: Akademiker waren Klaproth, Willdenow, Karsten, Bode, Hermbstädt, Grüson und Fischer; Professoren des medicinisch chirurgischen Institutes Hufeland, Augustin, Knape, Grapengiefser, Rihke, v. Könen, Bischoff, Horn, Kiesewetter und Tourte; zur Bauakademie gehörte Triest; zu Gymnasien und sonstigen Lehranstalten Heinsius, Zenne und Hartung; zur Thierarzneischule Naumann. Gerichts- und Verwaltungsbeamte waren: der Geheime Obertribunalsrath Gofsler, die Assessoren Heidemann und v. Selpert, die Kriegs- und Regierungsräthe Fischbach und Meyer, der Oberforstrath Krause. Dem geistlichen Stande gehörten Bocquet und Hochecorne an; praktische Aerzte waren H. Meier, Reich, M. Herz, Klug, Friedländer und Flemming; Privatgelehrte, von denen einige den Professortitel hatten, Hobert, Dittmar, Bendavid und F. Horn. Wie verschieden die Stellung dieser Männer auf der Stufenleiter der Wissenschaft sein mochte, einige gab es, die nicht in Deutschland allein eines grofsen Rufes genossen, so Klaproth, Willdenow, Karsten und Hufeland.

Diese Bestrebungen bildeten noch keine Universität, denn es fehlte ihnen der innere Zusammenhang, aber sie enthielten die Keime dazu. Verwandte Erscheinungen wiederholen sich

unter ähnlichen Bedingungen; will man kleineres mit gröfserem vergleichen, so lassen sich diese Zustände am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts in einer Stadt des deutschen Nordens mit der ersten Erhebung der Universitäten im zwölften Jahrhundert in den Städten des romanischen Südens zusammenstellen, wo um die Vertreter der Wissenschaft, die aus eigenem Berufe lehrten, zahlreiche Zuhörer verschiedener Stände und Lebensalter sich sammelten, um sich in die Wissenschaft, welche auf anderem Wege schwer zugänglich war, durch mündliche Ueberlieferung einführen zu lassen. Endlich gesellten sich zu den heimischen Kräften auswärtige, und manche Lücke in diesem Wissenskreise füllte sich ungesucht.

Auch darin zeigte sich die stärkere Strömung der Zeit, die gröfsere Beweglichkeit der Bildung, durch litterarische Wechselwirkung der Geister hervorgerufen, dafs die alte Fachgelehrsamkeit ihrer Sefshaftigkeit entsagte und sich auf die Wanderschaft begab. Gelehrte, welche dauernde Stellungen aufgegeben, oder überhaupt nicht gesucht hatten, begannen auf wissenschaftliche und litterarische Vorlesungen Reisen zu machen. Doch das konnten nur solche wagen, die zeittreibende Gedanken aussprachen, oder die Zuhörer durch persönliche Einwirkung, durch geistige Fülle und vollendete Form zu fesseln wufsten. So ward ein Gährungsstoff in die Bewegung hinein geworfen um so mächtiger, je kraftvoller die Persönlichkeit dessen war, in dem die Wissenschaft verkörpert erschien.

In Berlin traten damals A. W. Schlegel und Fichte auf; mit beiden kam ein neues Lebenselement herzu. Schlegel, im Besitz eines jungen, glänzenden litterarischen Ruhmes, hatte ebenso viel Bewunderung, als Furcht und Hafs, durch das kritische Schreckenssystem im Athenaeum erweckt, das die älteren litterarischen Gröfsen, auch Berlins rücksichtslos zu Boden stürzte, durch seine persönliche Verbindung mit den grofsen Dichtern, durch die publicistisch geistvolle Gewandtheit, mit der er die verschiedenen Fäden zu verknüpfen, die Wechselwirkung von Kunst, Wissenschaft und Politik in ein überraschendes Licht zu setzen wufste. Im November 1802 eröffnete er Vorlesungen über schöne Kunst und Litteratur, die unter dem Titel: „über Litteratur, Kunst und Geist des Zeitalters“ im Druck erschienen"); im Sommer 1803 setzte er sie fort, und im Winter 1803/4 kündigte er einen dritten Cursus an: „Geschichte und Charakteristik der eigenthümlichen Poesie der Hauptnationen des heutigen Europa.“ In unbehaglicher Weise ward die berliner Welt aus der Selbstzufriedenheit ihrer wissenschaftlichen Bemühungen aufgeschreckt, und mit einer Mischung von Ingrimm und Entsetzen vernahmen die Anhänger der alten Schule aus Schlegels Munde, die Deutschen besäfsen noch keine Litteratur, seien nur excentrisch in der Dummheit, die sogenannte Wissenschaft der Gegenwart beruhe auf Unkunde der Vergangenheit, und die gepriesene Aufklärung, Humanität und Denkfreiheit laufe auf Halbheit, Mifsverstand und geistige Schwäche hinaus. So viel schiefes und absichtlich reizendes in diesen Reden war, so erweckten sie doch die heilsame Ueberzeugung, so leichten Kaufes sei der Preis der Wissenschaft nicht zu erringen, während sie zugleich durch den kühnen Ueberblick aller Gebiete auf den Gedanken eines gesetzmäfsigen Zusammenhanges der verschiedenen Erscheinungsformen menschlicher Entwickelung hinleiteten. Indem Schlegel die Steifheit des Fachtones abstreifte, und dem Wissensstoff die gröfste Flüssigkeit zu geben wufste, machte er sich zum Mittelpunkte eines glänzenden Zuhörerkreises von Männern und Frauen. Denn auch darin gingen diese Vorlesungen und überhaupt bald alle, deren Gegenstand ein allgemeiner war, Litteratur oder Philosophie, über die Form herkömm-

licher Ueberlieferung hinaus, dafs auch Frauen daran Theil nahmen. Indem der Bildungsstoff so in die Breite gedehnt wurde, mufste man auf das Schulmäfsige vollends verzichten.

Zu diesem Zugeständnisse liefs sich auch der Mann herbei, dessen Wissenschaft sonst in der strengsten Form aufzutreten gewohnt war, Fichte; seine Philosophie suchte den Weg in das öffentliche Leben, er begann der Vertiefung in einem Punkte die allgemeine und weitgreifende Einwirkung auf viele vorzuziehen. Seit 1799 hatte er in stillem Verkehr mit seinen damaligen Freunden F. Schlegel und Schleiermacher gelebt. Schon war seine Wissenschaftslehre das Wort der Zeit geworden. Anfänglich hatte er nur im engsten Kreise Vorlesungen darüber gehalten; im Winter 1801/2 trat er öffentlich auf, und der wachsende Beifall erforderte gröfsere Hörräume, die Fichte noch in seiner Wohnung hergab und seit dem Winter 1804/5 meist in dem runden Saal der Akademie fand. Eine reiche Zuhörerzahl hatte er bereits 1803 und 1804, die an Eigenthümlichkeit den Schlegelschen Kreis übertreffen mochte. Man begegnete den ersten Räthen des Königs, den Führern der vornehmen Welt, den Gelehrten und Tagesschriftstellern; dem Minister v. Schrötter, Beyme, Altenstein, damals Geheimer Finanzrath, dem Fürsten Reufs, dem Grafen Alexander zur Lippe, und — so traten sich die schärfsten Gegensätze der Zeit noch friedlich entgegen — dem Fürsten Metternich, der österreichischer Gesandter am preufsischen Hofe war. Zu den litterarischen Zuhörern gehörten Bernhardi, Zeune, A. W. Schlegel, dem einmal auch Kotzebue gegenüberstand. Beyme, der damals allbeschäftigte und allmächtige Rath des Königs, pflegte noch in späten Jahren aus der Fülle lebendiger Erinnerung von dem Eindruck dieser Vorlesungen zu erzählen, wie er die frische Kraft des Morgens dazu verwandt habe, sich den Gedankengang zu vergegenwärtigen, wie der Tiefsinn des Denkers und seine sittlich heroische Persönlichkeit den Hörer unwiderstehlich fortgerissen habe.[18]

Merkwürdig ist die Zeitungsanzeige, mit welcher Fichte am 1. Januar 1804 die Vorlesungen einführte: „Der Unterschriebene erbietet sich zu einem fortgesetzten mündlichen Vortrage der Wissenschaftslehre, d. h. der vollständigen Lösung des Räthsels der Welt und des Bewufstseins mit mathematischer Evidenz. Er wählt diesen Weg der Mittheilung um so lieber, da er das Resultat seiner neuen vieljährigen Untersuchungen nicht durch den Druck bekannt zu machen gedenkt, indem diese Philosophie sich nicht historisch erlernen läfst, sondern ihr Verständnifs die Kunst zu philosophiren voraussetzt, welche am sichersten durch mündlichen Vortrag und Unterredung erlernt und geübt wird." Für den Mann, wie für die Sache das bezeichnendste Programm, für seine wissenschaftliche Strenge, seinen Feuereifer. Wenn er die Bekanntmachung durch den Druck ablehnte und durch mündliche Mittheilung eine Kunst verhiefs, die nur selbstthätig zu lernen sei, so stellte er damit Grundsatz und Lehrweise der alten Universitäten voran. Die Strenge der wissenschaftlichen Form, welche zwischen Wissen und Handeln keinen Widerspruch zuläfst, soll die Menschen aus ihrer Schlaffheit aufrütteln. Mit Fichte kam der stark angespannte Idealismus zur Geltung, der eine mächtige Gegenwirkung gegen die alte Nützlichkeitslehre und ein grofses geistiges Umbildungsmittel in der nächsten Zeit werden sollte. Immer mehr nahmen seine Vorträge einen reformatorischen Charakter an, durch den sie weit über die Grenzen der berliner Hörsäle hinaus wirkten; das gesammte deutsche Volk suchte er in diese Bewegung hinein zu ziehen. Im Sommer 1804 las er über Gottes-, Sitten- und Rechtslehre. Als er im Winter 1804/5 über die Grundzüge des gegen-

wärtigen Zeitalters und 1805/6 über die Anweisung zum seligen Leben in ergreifender Weise sprach, wandten sich Deutschlands Augen abermals auf Berlin; man fühlte es, aus diesem Manne spreche von dorther ein neuer Geist.[14]

Fichte's Einwirkung und sein Gegensatz zur alten berliner Ueberlieferung, der am schlagendsten in der Schrift gegen Nicolai hervortrat, zeigte, dafs die Begründung einer neuen Universität aus heimischen Kräften allein schwerlich durchzuführen sei. Die Zeit des Absterbens des älteren Geschlechts und seiner Bildung war gekommen. Seit 1801 waren Meierotto, Engel, der in jenem Entwurfe ein litterarisches Testament hinterlassen hatte, Gedike, M. Herz, Zöllner, Teller und mancher andere Wortführer abgeschieden. Um so mehr fafste man den Gedanken, dem neuen Philosophen ebenbürtige Geister an die Seite zu stellen, Berlin zu einem Sammelplatze derselben zu machen. Bald nach Fichte's Berufung hatte Jena einen anderen berühmten Lehrer an Berlin abgegeben; 1800 war Hufeland als Professor und Director des *Collegium medico-chirurgicum* berufen worden. Er ward Mitglied der Akademie, mit der Leitung der Medicinalangelegenheiten betraut, und nahm als Leibarzt des Königs eine wichtige und einflufsreiche Stellung ein, die ihm Veranlassung bot, in wissenschaftlichen Dingen manches entscheidende Wort zu sprechen. Seine gelehrte Fachbildung und Vielseitigkeit, sein warmer Eifer für allgemeines Menschenwohl, der ihn überall auf die Nutzbarmachung seiner Wissenschaft leitete, verbunden mit Milde und Vorsicht, liefsen ihn für diesen Wirkungskreis vorzugsweise berufen erscheinen. Der Mann, welcher über Blattern und deren Impfung, über die Zeichen des Todes und Leichenhäuser, über Kinderkrankheiten für Mütter, über Bäder und Kleidertrachten, endlich über die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, in gemeinnützigem Tone geschrieben hatte, mufste ganz diese Bestrebungen theilen, die auf Wissenschaft und Humanität gerichtet waren. Der Verwerthung des Wissens in der Hebung der Landescultur galt die Berufung Thaers im Jahre 1804, der sogleich die Vorbereitung seines landwirthschaftlichen Instituts begann.[15]

Nirgend fühlte man den Mangel eigener Kräfte mehr als auf dem Gebiete der Geschichte; hier gab es keinen glänzenderen Namen als Johannes Müller. Als der historische Stoff noch überwiegend in den Handbüchern der Fachmänner oder grofsen Sammelwerken verborgen war, hatte Müller dem gröfseren Publicum die Geschichte in der Weise der neuen Litteratur eröffnet, indem er mit umfassender Gelehrsamkeit weiten Ueberblick, mit volksthümlicher Wärme das Streben nach Erkenntnifs der universalen Entwickelung, mit der Fülle des Einzelnen sittliches Pathos verband. Seine Versuche der Darstellung liefsen auch den deutschen Stil der Kunstbildung nach Art der antiken Historiographie fähig erscheinen. Er ward als Mitglied der Akademie und Historiograph des preufsischen Staates berufen; zugleich hatte man ihm über die Absicht ein grofses Lehrinstitut zu begründen Mittheilungen gemacht. Am 12. März 1804 schrieb er seinem Bruder: „Hiezu kam die Tendenz des Königs, Berlin zu einer Freistätte und einem Mittelpunkt deutscher Art und Kunst und aller vernünftigen Freiheit zu machen. — Der König empfing mich mit Offenheit und Güte und seine Rede war Verstand.“[16]

Während noch die Unterhandlungen mit Müller schwebten, war Schiller nach Berlin gekommen; man dachte daran auch ihn zu fesseln. Er war nicht abgeneigt zu bleiben, er hätte, wie er sich gegen einen vertrauten Mann aussprach, der es an Beyme berichtete, einen Sitz in der Akademie wünschen, oder dem Kronprinzen Vorträge über das Studium der Ge-

schichte halten mögen. Auch gegen ihn hatte der König auf Beyme's Vermittelung wohlwollende Absichten ausgesprochen, welche indeſs die rasch fortschreitende Krankheit des Dichters abzulehnen gebot. Mit dem Universitätsplane scheint er bekannt gewesen zu sein; nach seiner Rückkehr nach Weimar schrieb er am 16. Juli 1804 an Zelter über die berlinischen Zustände: „Man will die Akademie, man will die Universitäten in Aufnahme bringen; es soll etwas für das Geistige, das Sittliche geschehen.“ [17]

Endlich war A. v. Humboldt von seiner Weltreise zurückgekehrt, und hatte sich unter dem 3. September 1804 bereit erklärt, dem Könige seine Dienste zu widmen. Es bezeichnet den Aufschwung der Dinge, daſs der Wunsch entstand, den ersten deutschen Philosophen, den ersten Dichter, den ersten Geschichtschreiber, den ersten Naturforscher dauernd an Berlin zu fesseln. Aber schwerlich möchte es gelungen sein, diese Männer in ein bestimmtes Verhältniſs zur Universität zu setzen. Ihnen durfte man die strenge Schulform nicht auferlegen, höchstens konnten sie als freie vom Könige ausgestattete Lehrer auftreten, denen es überlassen blieb, ob sie durch Rede oder Schrift zu wirken geneigt seien.

Viel kam darauf an, in welcher Art Beyme die neue Lehranstalt möglich dachte. Einige Jahre später hat er in einer Randnote zur zweiten Denkschrift F. A. Wolfs eine Andeutung darüber gegeben. Er schreibt: „Die Göttingsche Einrichtung, oder vielmehr der Geist derselben ohne die eingeschlichenen Miſsbräuche, hat mir schon vor Jahren, als ich den ersten Gedanken an eine von allem Zunftzwange befreite allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalt in der Residenz faſste, vorgeschwebt. Ich meinte aber und meine noch, daſs eben deshalb die bisherigen Universitäten in den Provinzen für die sogenannten Brodstudien ihre abgesonderte Einrichtung würden behalten müssen.“ Wieder war der Grundgedanke: „kein Zunftzwang!“ und die Nothwendigkeit zu Gunsten der allgemeinen Bildung die gelehrte Zunft mit ihren Vorrechten aufzulösen, in einer neuen Form dasjenige anzuerkennen, was schon im Gange der Entwickelung zur Thatsache geworden war. Doch nicht ganz sollte die Zunftform aufhören: für die Brodstudien in denen es auf ein bestimmtes Erlernen ankam, schien sie nothwendig. Den Provinzialuniversitäten würde die alte Form geblieben sein, in der Hauptstadt würde sich die freiere beweglichere Universität erhoben haben, sie würde eine oberste Hochschule geworden, zwischen Akademie und Universität in die Mitte getreten sein.

Und welches wären die Folgen dieses Gedankens, der damals nicht ohne Kühnheit gefaſst werden konnte, gewesen, wenn er zur Ausführung gekommen wäre? Schwerlich so günstige, wie man voraussetzte. Die Provinzialuniversitäten wurden um eine Stufe herabgedrückt; indem ihnen die Brodstudien zugewiesen wurden, hätte man ihnen die höhere Weihe und Einigung im Geiste der Wissenschaft entzogen, und sie früher oder später zu Fachschulen werden lassen, von denen die höchsten Anforderungen weder erwartet noch erfüllt werden; sie hätten ihren idealen Charakter als deutsche Universitäten verloren. Das wäre ein Verlust für das Land gewesen, denn es hätte die geistigen Sammelpunkte in den Provinzen verloren, aber die Hauptstadt würde zunächst gewonnen haben, sie würde in den Besitz eines Glanzinstitutes gekommen und Mittelpunkt des geistigen Lebens geworden sein. Doch die Anstalt selbst würde den gehofften Erfolg nicht gehabt haben. Ohne feste Formen, unter der wohlwollenden aber unmittelbaren Aufsicht der obersten Behörden würde sie sich nicht mit der Freiheit zu entwickeln vermocht haben, die man ihr zu geben wünschte. Eine Zunft wäre sie auf

keinen Fall geworden. Von bedeutenden Namen getragen, würde sie vielleicht kurze Zeit eine lebhafte, aber keine dauernde, keine tiefgehende Wirkung ausgeübt haben. Viele mochten herbeigezogen werden, aber darunter gewifs eine grofse Zahl solcher, die bei der Wissenschaft leichte Nachbildung oder angenehme Unterhaltung suchten. Auf die sogenannten Gebildeten, die fest ausgeprägten Berufsclassen, wollte man zumeist wirken; man glaubte einen ähnlichen Zuhörerkreis erwarten zu dürfen, wie man ihn in den letzten Jahren häufig versammelt gesehen hatte. Aber Männer, welche bereits in Amt und Thätigkeit waren, konnten weder noch wollten sie ihre ganze Zeit und Kraft der Wissenschaft widmen. Eine Ueberlieferung, eine feste Schule konnte sich nicht bilden und Verflachung wäre die unvermeidliche Folge gewesen, denn indem man sich weniger an das zu bildende Lebensalter, an das dankbare Geschlecht der Werdenden, als an die Fertigen wandte, denen es nicht leicht ist recht zu machen, gab man eines der wichtigsten Mittel auf. Mit der strengen Form der Wissenschaft hätte man zugleich auf ihre sittliche Einwirkung, in der sich die erziehende Kraft vorzugsweise kund giebt, verzichtet. In dieser schwankenden Gestalt wäre es nicht eine neue Stiftung, sondern eine Auflösung gewesen.

Aber es kam überhaupt nicht zur Durchführung dieses Entwurfes, dessen Spuren sich über 1804 hinaus nicht verfolgen lassen. Wahrscheinlich liefs man ihn fallen, weil die drohenden politischen Verhältnisse weit aussehende Unternehmungen dieser Art und die damit verbundenen Verpflichtungen bedenklich machten. Doch schon der Plan allein ist ein wichtiger Punkt in der Vorgeschichte der Berliner Universität. Seit einem Jahrhundert hatten die Könige in ihrer Hauptstadt eine Reihe von Anstalten der Wissenschaft und des Unterrichtes gestiftet, die praktischen Zwecken dienend, zuletzt in ihrer Gesammtheit den Kreis des Wissens und Könnens beinahe ganz umfafsten. Diesem schaffenden Triebe kam der stärker erwachende Bildungssinn der Bevölkerung entgegen. Von oben wie von unten erweiterten sich diese Bestrebungen, bis sie zusammentrafen und in einander übergingen. Auf diesem Punkte entstand der Plan der Universität; er war eben so sehr ein Ergebnifs fürstlicher Begründung als volksthümlichen Lebens.

Diese Idee, wie sie damals gefafst ward, unbestimmt, aber voll humanen Eifers, spricht den vollen Glauben an den Beruf der Wissenschaft und ihre erziehende Kraft aus. Sie ward ein glänzendes Zeugnifs für den König und seine Räthe. Unwillkürlich geht die Erinnerung auf einen andern noch eigenthümlicheren Entwurf zurück, der älter ist als die Stiftung Halle's, auf den Versuch einer brandenburgischen Universaluniversität der Völker, Wissenschaften und Künste, deren Urkunde der grofse Kurfürst am 12. April 1667 unterzeichnete. Vielleicht dafs man dieses merkwürdigen Plans damals gedachte; wenigstens sind die davon zeugenden Acten im Jahre 1803 wieder einmal aus dem Staatsarchive hervorgeholt worden. Dieselben Gedanken des allgemeinsten und freiesten wissenschaftlichen Lebens, noch umfassender, schwungvoller ausgesprochen, traten offen, ja herausfordernd vor Europa hin. Eine Freistatt der Geister soll diese Universität werden, in ihrem Schoofse sollen sich nicht allein die Forscher sammeln, sondern alle die um des Glaubens willen verfolgt werden, die unter dem Druck einer harten Regierung nach Freiheit seufzen; allen Völkern, allen Parteien soll sie zugänglich sein, auch Ungläubige, auch Juden und Mohamedaner sollen dort bürgerlich ungestört leben. Die Universität soll sein ein Band der Geister, ein Sitz der Musen, eine Burg der

erhabensten Beherrscherin der Welt, der Weisheit. Sie wird im Genusse ewigen Friedens sein, denn im Kriege wird sie durch Verträge als unverletzlich und heilig geschirmt; da werden auch unter dem Schalle der Waffen die Musen nicht schweigen. Jede freie Kunst wird ohne Einschränkung gelehrt; die Universität wird sich durch selbstgewählte Consuln verwalten, sie wird die hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben und nur unter dem Kurfürsten stehen; sie wird im Besitze sein einer Bibliothek, einer Druckerei für alle Sprachen, der verschiedensten Laboratorien, einer Apotheke, eines Kranken-, eines Waisen- und Armenhauses, einer Kirche. Es erinnert das an jene phantastischen Gesichte, wie sie in der Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts bekannt sind. Es war ein Ideal, eine Atlantis, wo sich die letzten Ziele menschlichen Strebens verwirklichen sollen, ein Gedanke, dem sich einen Augenblick auch ein großer Fürst hingeben durfte, dessen schwungvoller Geist einmal über die nächsten Ziele einer realistischen Politik hinausgriff; bedingungslos, in ihrer höchsten Selbstentfaltung hatte er die Wissenschaft gedacht. Wenn sich dies Ideal nicht durchführen ließ, so war es doch kein leerer Traum; es lag darin der Glaube an die siegreiche Macht der Wahrheit, die ihr Gesetz in sich allein trägt; es war die Vorahnung einer Zukunft, in der verwandte Gedanken in maßvollerer Form wiederkehren sollten.

Noch war diese Zukunft nicht erschienen. Gerade in der Zeit jener großen Pläne für Erweiterung der Bildung ward der Staat von dem zerschmetternden Schlage getroffen. Es sollte klar werden, nicht das Wissen allein bedinge den Werth des Menschen, und die wachsende Erkenntniß sei nicht nothwendig mit dem kräftigen Wollen und starken Handeln verbunden.

4. Beschlufs und Zweifel.

Es war die Zeit gekommen, wo im Kampfe mit der Revolution auch Preufsen sein Schicksal erfüllen sollte. Mit vernichtender Schnelligkeit folgte Schlag auf Schlag. Am 14. October 1806 war die Schlacht bei Jena geliefert, am 17. ein anderer Heertheil bei Halle geschlagen worden, am 27. hielt der Kaiser der Franzosen seinen Einzug in die Hauptstadt Friedrichs des Grofsen. Zum ersten Male sah der deutsche Nordosten diese feindlichen Adler über den Landesmarken beutegierig schweben. Das alte Preufsen, welches dem Königreiche Grundlage und Namen gegeben hatte, ward auch jetzt die Burg der letzten Gegenwehr; auf das rechte Ufer der Weichsel gingen König, Heer, Minister und alles, was auf Vertheidigung und Sicherheit bedacht war, zurück. Ein furchtbares Unglück hatte in und mit Preufsen das gesammte Deutschland, es hatte die innersten Lebenskeime, wie es schien, vernichtend getroffen.

Die ersten und ältesten Stätten der Litteratur und Wissenschaft, die bisher dem Kampfe fern gestanden, waren in den Strudel hineingerissen worden. Zwei Universitätsstädte waren gefallen, und wie zum Zeichen, dafs auch ihre Zeit vorüber sei, zum Schauplatze des vernichtenden Kampfes geworden. Vor den Thoren Jena's, wo das grofse geistige Deutschland vereinigt gewesen war, hatte der Feind gesiegt, und in den Strafsen von Halle war Blut geflossen; die Universität, welche den Zorn des Eroberers erregt hatte, ward am 20. October aufgelöst. Endlich war Berlin in seine Hand gefallen, wo sich gerade jetzt für die deutsche Litteratur eine neue Wendung vorzubereiten anfing. So viel Ruhm und Selbstvertrauen, so viel friedlicher Bildungseifer und wohlmeinende Absicht, alles war mit einem Schlage ins Grab gesunken. Dumpfe Betäubung, tiefe Hoffnungslosigkeit, das war die Stimmung, die sich zuerst vieler bemächtigte, die gewohnt waren auf dem Grunde eines Staates, an dessen Beruf sie glaubten und mit dessen Leben sie eng verwachsen waren, eine stille Wirksamkeit von Tag zu Tag fortzuführen.[1]

Doch bald befreite sich der Geist von dieser lähmenden Verzweiflung. Lange Jahre hatte man sich forschend, lehrend und darstellend mit dem beschäftigt, was unvergänglich ist; das konnte nicht verloren sein, nicht das ewige Erbtheil des Menschen, des Volkes, das im Glauben, in der Wissenschaft, in der Ueberlieferung der Vorzeit ruhte. Die Ueberzeugung erwachte, gerade hier habe man entweder nicht genug oder nicht in der rechten Weise gethan, dafs die

Wissenschaft nicht thatkräftig, die Litteratur nicht volksthümlich gewesen, der Staat hinter dem Leben zurückgeblieben sei. Mitten in der Niederlage erstarkte der Glaube an eine Wiedergeburt, an die umbildende Kraft der Wissenschaft, die den Menschen in seinem ganzen Dasein erfassen solle, dafs aus dem Geiste alles neu werden, unter den Trümmern selbst der Bau der Zukunft beginnen müsse. Hier Hand anzulegen, das war die Gesinnung, in der sich unter dem Drucke des wachsenden Unglückes die Stärkeren zusammen fanden; mit der Last wuchs die Fähigkeit des Widerstandes, mit dem Bestreben, die Wurzeln des Lebens auszurotten, die Triebkraft.

Der Friede zu Tilsit verwandelte die Ohnmacht, welche der Niederlage folgte, in einen dauernden Zustand, und indem er das Gebiet, die Einwohnerzahl und die Einnahme des Staates um die Hälfte verringerte, setzte er Preufsen zu einer Macht dritten Ranges herab; es mufste, wie der König in seinem Abschied vom 24. Juli 1807 an die abgetretenen Provinzen schrieb, „was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, getrennt werden." Auf dem geretteten Theil des Landes lastete der Druck einer unerschwinglichen Kriegssteuer, unter dem Scheine des Friedens wurden die Feindseligkeiten verborgener aber nicht unwirksamer fortgesetzt. Mit geringeren Mitteln mufste man Höheres, ja das Höchste leisten, von tödtlicher Unterdrückung sich selbst loskaufen. Auf Umbildung und Erziehung des Volkes durch freie Entfaltung der Kräfte kam es jetzt an; nicht das nur Ideale, das rein Menschliche reichte aus, in dem besondern Charakter des Volkes, in der Liebe zum Vaterlande mufsten die Gedanken, welche den Werth des Menschen bedingen, sich ausprägen und zur That werden. Dafs nur eines mit dem andern gedeihen könne, erwuchs immer mächtiger zur allgemeinen Ueberzeugung.

Auch der Gedanke der Universität tritt als nothwendiges Glied in die Reihe der grofsen reformatorischen Gesetze seit dem Herbst 1807 ein. In dem Augenblicke, wo die Fesseln der Vergangenheit fielen, dachte der König und seine Räthe an die Heranbildung der Zukunft. Sollten alle Kräfte verwerthet werden, so mufste man einer jeden die Freiheit eigener Erfolge gewähren, durch welche zugleich das Ganze gehoben werde, und in diesem allein mufste das Gedeihen jener möglich erscheinen. Hier galten die denkwürdigen Worte, mit denen das Gesetz vom 9. October 1807 über „den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums" eingeleitet wird: „dafs es ebensowohl den unerläfslichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäfs sei, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Mafs seiner Kräfte zu erreichen fähig war."

Aber auch im Kreise der Vertreter der Wissenschaft stand die Hoffnungslosigkeit neben dem Muth. Auf manche war die öffentliche Aufmerksamkeit nicht ohne ängstliche Spannung gerichtet. Das Beispiel, welches Männer wie Johannes Müller, Fichte und Schleiermacher gaben, mufste von Einflufs sein. Nach Müllers Ansicht hatte das allgemeine Unglück auch seiner Aufgabe, der er sich anfangs mit Begeisterung hingab, die Geschichte Friedrichs des Grofsen zu schreiben, ein Ende gemacht, und aus allen Vorbereitungen war endlich das rednerische Meisterwerk vom 29. Januar 1807 als öffentliches Ergebnifs hervorgegangen, worin er Napoleon als den von Gott berufenen Nachfolger der Gröfse Friedrichs darstellte und die Lobrede zur Leichenrede des preufsischen Staates machte. Ihn hatte das angstvolle Gefühl ergriffen aus

einem Hause zu entfliehen, das den Einsturz drohte. Auf einer kleinen Universität wollte er Ruhe für seine Studien suchen, und verliefs Preufsen im October 1807, um Minister eines Napoleonischen Staates zu werden.

Anders Fichte und Schleiermacher. Fichte hatte den Gedanken nicht ertragen können mit dem übermüthigen Sieger in denselben Mauern zu sein. Nach Königsberg, nach Memel und Kopenhagen war er gegangen, erst nach dem Frieden kehrte er zurück. Ergreifend hat er in den Reden an die deutsche Nation die Zerknirschung geschildert, welche ihn erfafst hatte: „Ich kenne jenen Schmerz, ich habe ihn gefühlt wie einer, ich ehre ihn; — aber auch er ist lediglich dazu da, um zu Besinnung, Entschlufs und That uns anzuspornen; dieses Endzweke verfehlend, beraubt er uns der Besinnung und aller uns noch übrig gebliebenen Kräfte, und vollendet so unser Elend, indem er noch überdies als Zeugnifs von unserer Trägheit und Feigheit den sichtbaren Beweis giebt, dafs wir unser Elend verdienen. Keinesweges aber gedenke ich Sie zu erheben über diesen Schmerz durch Vertröstungen auf eine Hülfe, die von aufsen her kommen solle. — Vielmehr werde ich Sie zu erheben suchen über den Schmerz durch klare Einsicht in unsre Lage, in unsre noch übrig gebliebene Kraft, in die Mittel unsrer Rettung.“ Aus Fichte's Seele stammte jenes Gelübde, dem im Augenblicke des Scheidens auch der ihm befreundete aber unähnliche Johannes Müller beistimmte: eine bessere Zeit müsse Kraft und Entschiedenheit in That und Wort zum Bessern leiten und ein neues Leben des Geistes gründen, das den Waffen des Feindes unzugänglich und unzerstörbar sei; von aufsen her möge man nichts günstiges mehr erwarten, in uns selbst und der eigenen That sollten wir die neue hoffnungsvolle Zeit säen.[2]

Schleiermacher war in Halle Augenzeuge des Falls der Universität gewesen; auch ihm eröffnete sich eine sichere Zufluchtsstätte, aber er lehnte den Ruf nach Bremen ab; nicht zu weichen von dem zertretenen Boden, war ihm heilige Pflicht. Was er in jener Zeit seinen Freunden schrieb, athmet den Muth eines grofsen und kühnen Charakters. Am 30. November 1806 schreibt er noch aus Halle an Gafs: „Ich will die Universität, an der ich mit so vieler Liebe gearbeitet, nicht verlassen, so lange noch Hoffnung für sie ist! — Die Krone der deutschen Universitäten sollte gerade ausgebrochen werden? Ich kann es nicht glauben! Denn dafs uns eine tüchtige Pflanzstätte für die Gesinnung bleibt, dafür mufs die Vorsehung wol sorgen, meine ich.“ Und am 1. December 1806 an seinen Freund Willich: „Mehr als je scheint mir jezt der Einflufs höchst wichtig, den ein akademischer Lehrer auf die Gesinnung der Jugend haben kann. Wir müssen eine Saat säen, die vielleicht erst spät aufgehn wird, aber die nur um desto sorgfältiger will behandelt und gepflegt sein.“ Dann weiter: „Ich bin gewifs, dafs Deutschland der Kern von Europa in einer schönen Gestalt wieder sich bilden wird; wann aber — und ob nicht erst noch nach weit härteren Trübsalen und nach einer langen Zeit schweren Druckes, das weifs Gott!“ — Die ganze wissenschaftliche und kirchliche Organisation erfüllt mich mit Sorgen. Auch die letzte! Denn Napoleon hafst den Protestantismus wie er die Speculation hafst; meine Weissagung in den Reden ist, glaube ich, nicht falsch. Wenn das kommt, Freund, dann lafs uns nur auf unsern Posten stehn und nichts scheuen!“[3]

Inzwischen ward die Aufhebung Halle's Veranlassung zu einem entscheidenden Entschlufs; aus den Trümmern der untergegangenen Universität sollte sich die neue erheben. Der Mann, welcher den ersten zum Ziele führenden Schritt that, war Schmalz, bisher Professor der Juris-

prudenz in Halle. Seit einer Reihe von Jahren hatte er dem Staate mit Eifer gedient; in Königsberg war er von 1789 Professor des Rechts und der Staatswissenschaften gewesen, dort hatte er die Kantische Schule durchgemacht, war Rath im Consistorium und Kanzler der Universität geworden, und seit 1803 Professor in Halle. Als die Elbe Grenze des verkleinerten Staates ward, ging mit den Gebieten des linken Ufers auch Halle an den neuen Machthaber über. Aber die Mehrzahl der Professoren war nicht geneigt, demselben mit dem Boden unterthänig zu werden, da die Herstellung der alten Hochschule mehr als zweifelhaft war. Noch kürzlich war einer ihrer hervorragendsten Vertreter Niemeyer nebst einigen andern angesehenen Männern aufgehoben und als Geisel nach Frankreich abgeführt worden. Es entstand der vaterländische Wunsch, die alte Landesuniversität möge dem preufsischen Lande bleiben, und Schmalz gab ihm das entschiedenste Wort. Weder als wissenschaftliche Kraft noch als Charakter war dieser Mann mit Schleiermacher oder Fichte zu vergleichen; sein späteres Verhalten hat ihm viele und starke Gegner erweckt, und die strengsten Urtheile sind über ihn gefällt worden. Aber mit dem alten Preufsenthum auf das innigste verwachsen, vermochte er ohne dasselbe nicht zu leben. Die bürgerlichen Tugenden der Ergebenheit und des amtlichen Pflichteifers zeichneten ihn aus, doch nicht selten erschienen sie in übertriebener Gestalt; der gute Wille und die Neigung ihn überall zu bethätigen bis zur Leidenschaft gesteigert, führte ihn zur unruhigen Vielgeschäftigkeit und Uebereilung, die ihm vielfache Verlegenheiten bereitete, und seine Verdienste geringer erscheinen liefs, als sie wirklich waren. Um so weniger darf man darüber der achtungswerthen Seiten seines Charakters vergessen, und was er für eine grofse Sache gethan hat. Schleiermacher in seiner vernichtenden Gegenschrift von 1815 giebt ihm das gewifs unparteiische Zeugnifs reiner Vaterlandsliebe, einer sich gleich bleibenden Ueberzeugung und der Unbefangenheit seines Charakters.[4]

Die Bitte, welche Schmalz vor den König brachte, ist wichtig genug, um seine eigenen Worte zu hören: „Als die Nachricht vom Tilsiter Frieden und der Abtretung der Länder über der Elbe nach Halle kam, erzählt er in seiner Berichtigung der Bredow-Venturinischen Chronik, schlug ich sofort der Deputation des Universitäts-Conciliums vor, Reil oder Froriep mit mir nach Memel zum Könige zu senden und vorzustellen: die Universität Halle gehöre nicht zum Gebiete Magdeburgs; ihre Privilegien erklären sie zur allgemeinen Landes-Universität des Königlichen Hauses, und hätten ihre Verlegung an einen andern Ort ausdrücklich vorbehalten. Darum bäten wir Se. Majestät im Gefühl dankvollster Anhänglichkeit an Sr. Majestät höchste Person, die Universität über die Elbe zu nehmen, wo kein Ort dafür schicklicher scheine, als Berlin. Die Deputation genehmigte diefs. Herr Froriep und ich reiseten ab, und am 10. August 1807 — standen wir vor dem Monarchen mit unsrer Bitte. Des Königs Antwort und eigentlichsten Worte waren: „Das ist recht, das ist brav! Der Staat mufs durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat." Nur setzten Se. Majestät unmittelbar hinzu: Die Universität Halle über die Elbe nehmen, könne unangenehme Verwicklungen mit der westphälischen Regierung herbeiführen, es solle also vielmehr eine ganz neue Universität in Berlin gestiftet werden."[5]

Die denkwürdigen Worte des Königs sind die einfachste Form, in welcher sich die beginnende Bewegung aussprechen läfst. Was war es anders, als die Idee einer Ergänzung der verlorenen materiellen Mittel durch die Stärke des moralischen Entschlusses, durch die ideale Erhebung, was die Männer der Kirche und der Wissenschaft, des Volks und des Heeres

mit gleicher Gewalt erfüllte, Schleiermacher, Fichte und Niebuhr, wie Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau? Es war ein grofses Zeichen der sich neu begründenden Einheit, dafs jenes Wort der Umbildung aus dem Munde des Königs kam, indem sie sich im Volke bereits vollzog.

Im Cabinette hatte man den Gedanken der neuen Universität selbst jetzt nicht aufgegeben, wie dies der König in seiner Antwort an die hallischen Deputierten andeutete. Nur der grofsen Frage des Daseins überhaupt mufste der Universitätsplan eine Zeit lang weichen; dann unter ganz veränderten Umständen, und mit unendlich erhöhter Wichtigkeit trat er wieder hervor. Was früher Ausdruck überfliefsender Kräfte schien, ward eine That der Rettung. Keine Anstalt des geistigen Luxus durfte die Universität sein, der uranfängliche Werth dieser Bildungsanstalten als volksthümlicher Schulen ward von neuem klar. Wie in den Augenblicken politischer Gefahr der grofse Kurfürst und Friedrich I. Duisburg und Halle gestiftet hatten, so suchte und fand man auch jetzt eine geistige Waffe in der Begründung einer neuen Universität im Mittelpunkt des Staates selbst. Die Frage nach der Reform erhielt nun erst das volle Licht; nicht auf Beseitigung des Alten um jeden Preis kam es an, sondern nur so weit es die freie Entwickelung hemme. Es galt vorsichtig zu sein, um nicht mit den Auswüchsen die Keime des neuen Lebens abzuschneiden.

Nach dem Tilsiter Frieden nahm Beyme den älteren Plan wieder vor. Wie er am 5. September 1807 an Wolf schrieb, sah er jetzt darin „eine Sache der ersten Nothwendigkeit"; die Ankunft der hallischen Deputation habe sie nur beschleunigt. Ebenso schrieb er an demselben Tage an Fichte: „Eine solche Anstallt in Berlin war seyt langer Zeit mein Lieblingsgedanke, jezt bringt ihn die Nothwendigkeit zur Ausführung." Schon vierzehn Tage nach dem Abschlusse des Friedens wufste man in Berlin, dafs dieser Plan im Werke sei. „Es ist unter einigen das Project die Landesuniversität hieher zu bringen", schrieb am 24. Julius Johannes Müller an seinen Bruder; am 29. spricht Fichte ähnlich in einem Briefe in die Heimath.[a] Nach jener Audienz der hallischen Abgesandten, welche durch Hufeland vermittelt und gefördert ward, erhielt Schmalz den Auftrag einen Grundrifs der künftigen Bildungsanstalt zu entwerfen, damit man einen allgemeinen Ueberblick der Mittel und Wege gewinne. Unter dem 22. August überreichte er noch in Memel seine erste Denkschrift. In dem begleitenden Schreiben ward die dringende Bitte ausgesprochen, der König möge allen hallischen Professoren den Zutritt zur neuen Lehranstalt mit den bisherigen Gehalten gestatten; Halle habe dem königlichen Hause angehört, es sei allgemeine Universität der Monarchie gewesen, habe unter dem Kammergerichte zu Berlin als dem geheimen Justizrathe gestanden, und selbst nach Abtretung des Herzogthums Magdeburg müsse die Universität aus dem altem Verbande besonders entlassen werden. Durch Cabinetsordre vom 4. September legte darauf der König die Leitung der Sache in Beyme's Hand. Da die Ausfüllung der durch Halle's Verlust entstandenen Lücke eine der ersten Sorgen sein müsse, schrieb der König an ihn: „Ich habe daher beschlossen, eine solche allgemeine Lehranstalt in *Berlin* in angemessener Verbindung mit der Academie der Wissenschaften zu errichten und die Einrichtung derselben Euch, der Ihr meine *Intention* vollkommen kennt, zu übertragen." Dazu werden alle noch verbliebenen Geldmittel, die früher nach Halle geflossen waren, bewilligt; er wird angewiesen von allen Hülfsanstalten die gründlichste Kenntnifs zu nehmen, sich der hallischen und anderer Professoren zu ver-

sichern, bevor sie auswärtigen Rufen folgen, alle Behörden sollen ihn unterstützen, und alles angewendet werden, dafs der Plan so bald als möglich zur Ausführung gebracht werden könne. Durch Cabinetsschreiben von demselben Tage wurden die Abgeordneten an Beyme verwiesen und ihnen mitgetheilt, alle hallischen Lehrer an die neue Universität zu übernehmen, sei bei der Beschränktheit der Mittel nicht ausführbar. Dagegen war man entschlossen, den Stamm nach Berlin zu übersiedeln; zu ihnen gehörten wissenschaftliche Gröfsen ersten Ranges, die jeder Universität zum Ruhme gereichten. Auch praktisch war ihr Rath von Wichtigkeit, aus vieljähriger Erfahrung kannten sie die Mängel wie die Vorzüge des Universitätslebens.

Im Drange der Staatsgeschäfte, die zum Theil seine eigene Stellung betrafen, entwarf Beyme eine Reihe von Berufungs- und Einladungsschreiben. Wirklich berufen wurden Schmalz und Froriep mit Beibehaltung ihres Gehaltes vom 1. August an, sie wurden aufgefordert, namentlich über die juristische und medicinische Facultät ihr Gutachten abzugeben. Zwei andere Schreiben vom 5. September waren an Reil und Schütz gerichtet. Jener erhielt die Versicherung, dafs, wenn er komme, man sich alle Mühe geben werde, die Klinik der Charité nach seinen Ideen einzurichten; die Erhaltung des andern schien wichtig, weil er die allgemeine Litteraturzeitung in der Hand hatte; auch sollte er anfragen, ob Ersch zum Uebertritte geneigt sei.[7] Mit den Theologen Niemeyer, Vater und Schleiermacher und dem Anatomen Bernstein sollte der Oberconsistorialrath Nolte, dem Beyme die Geschäfte im Einzelnen übertrug, unterhandeln, und mit den Pröpsten Ribbeck und Hanstein die Zusammensetzung der theologischen Facultät berathen. Unter demselben Datum erging eine Anfrage an Loder, den berühmten Anatomen, der erst Jena, dann Halle angehört hatte, und jetzt als kaiserlich russischer Leibarzt in Moskau lebte.

Auf keinen setzte Beyme gröfseres Vertrauen als auf Fichte. Von ihm erwartete er die Gedanken und die Formen, wie sie ins Leben zu führen seien; an keinen schrieb er wärmer, mehr im Tone freundschaftlichen Vertrauens: „Niemand fühlt so lebendig, als Sie was uns Noth thut, und Niemand übersieht dies so in seiner Allgemeinheit, als Sie. Ich bitte Sie daher hertzlich, Ihr Nachdenken auf die zweckmäfsigste Ausführung der Königlichen Absicht zu richten"; ein vollkommenes Ganzes hofft er zu erhalten.

Unter den Einleitungsschreiben Beyme's vom 5. September befindet sich auch eines an Wolf. Des grofsen Philologen zu gedenken, war natürlich; doch hat dieser Brief noch eine andere Wichtigkeit, es knüpft sich daran ein Schriftwechsel, der einen Blick in das Verhältnifs der Ansichten und Kräfte, ja in die Stellung der Parteien in dieser Frage gewährt. Als der Entwurf zur That werden sollte, hängten sich ihm nicht allein die verschiedenartigsten Bedenken an, sondern er wurde auch in den Kampf der politischen Gegensätze hineingezogen, welche ihm fern zu stehen schienen. Auch Wolf hatte einen Plan für die künftige Universität gemacht, und ihn unaufgefordert nach Memel gesandt; in den persönlichen Verhältnissen hatte das seinen Grund.

Schon im Mai 1807 war er auf Johannes Müllers Rath nach Berlin gegangen; das allgemeine Unglück hatte ihm sein Lehramt geraubt, ihn aber auch von den Fesseln eines amtlichen Verhältnisses befreit, dessen Fortsetzung er durchaus nicht wünschte.[8] Die Stellung zu den Amtsgenossen war zum Theil Folge seines Charakters, des genialen Selbstvertrauens; die Sicherheit und Rücksichtslosigkeit, die er von der Behandlung der Dinge auf die Menschen

übertrug, hatte ihm keine Freunde gemacht, er fühlte sich in Halle vereinsamt. Seit der französischen Besetzung waren andere Irrungen hinzugekommen, welche ihm den Aufenthalt vollends verleideten. Auch waren ihm glänzende Berufungen, namentlich nach München, zugegangen, die eine weite Wirksamkeit verhiefsen, und seine unsichere Lage in Preufsen noch bedenklicher machten. An jenen Berathungen, wie an der Absendung der hallischen Professoren nach Memel hatte er keinen Theil. Dagegen verfafste er unter dem 3. August eine Denkschrift über die künftige Universität, „Vorschläge, wie ohne irgend einen neuen Aufwand statt der jetzt verlornen zwei am besten dotirten Universitäten ein grofses für hiesige Lande und für ganz Deutschland wichtiges *litterarisches Institut* gestiftet, und in kurzer Zeit in Gang gebracht werden könnte." Diese Schrift sammt dem begleitenden Briefe übersandte er dem mit Beyme befreundeten Professor Stützer, der beide mit einem gutheifsenden Briefe vom 6. August dem Cabinetsrathe des Königs zuschickte. Weder in dem Briefe noch in der Denkschrift verleugnet sich Wolfs genialer Blick. Tiefen Eindruck machen die einfachen Worte, welche eine bessere Zukunft verheifsen: „Indem ich aber blos an das dachte, was izt für den Staat in litterarischer Hinsicht zu thun möglich und leicht ist, fand ich, dafs sich aus der Noth ein ganzer Chor von Tugenden machen liefse." Er versichert, dafs er nicht zu denen gehöre, welche sich von den gemeinen Streichen des Schicksals bald erholen, aber dringend bittet er um ein bestimmtes Wort auf seine Vorschläge, damit mehrere, „auch gegen die gröfsten Prüfungen der Liebe zu dem Staate, worin sie bisher den heiligen Heerd echter Geistes-Freiheit sahen", geschützt werden; ein Beweis seiner Ergebenheit sei die Denkschrift, welche er nach dem Wunsche eines trefflichen Mannes aufgesetzt habe, und Beyme's Verfügung vollständig überlasse. Auf diese Eingabe war das Cabinetsschreiben vom 5. September 1807 eine Antwort; es versichert, auch Wolfs Mittheilung habe Veranlassung gegeben dem Universitätsplane näher zu treten, es macht ihm das Anerbieten bei dem neuen Lehrinstitut unter denselben Verhältnissen wie in Halle thätig zu sein, und fordert ihn unter der Bedingung amtlichen Schweigens zu ferneren Vorschlägen auf.

Schon am zweiten Tage nach dem Empfange dieses Briefes ging unter dem 19. September ein anderes Schreiben Wolfs mit einer neuen Denkschrift an Beyme ab. Sie ist auch dadurch merkwürdig, dafs sie zuerst einen gewichtigen Namen in Verbindung mit der Universität nennt, den Namen Wilhelms v. Humboldt. Zur gemeinsamen Prüfung des Planes schlägt er vor, noch einige anerkannte Männer heranzuziehen, etwa Humboldt, Uhden und den Geheimen Obertribunalsrath Klein, der als ehemaliger Professor des Rechts für die Zusammensetzung der juristischen Facultät und die schwierige Frage der Gerichtsbarkeit thätig sein könne. Besonders wichtig sei Humboldt, „weil von dem zeitigen Beitritt eines solchen Mannes so viel abhängt, zumal da er nicht sehr geneigt scheint, auch nur Ehrenhalber am Unterricht Theil zu nehmen, wiewohl ich glaube, dafs er sich dazu dann wol noch entschliefsen könnte, wenn er eine hinreichend ehrsame Gesellschaft von Gelehrten zur Universität vereinigt sähe. Und läse er auch nur in den ersten paar Jahren, wöchentlich 2 Stunden, so bin ich doch überzeugt, dafs diefs mehr wirken würde auf den Ruhm der Anstalt, als ein Dutzend wenig berühmte, sonst gute Docenten." Seit langer Zeit hatten beide Männer im engsten wissenschaftlichen Verkehr gestanden; im Studium des Alterthums, dem sie sich auf verschiedene Weise verwandt fühlten, waren sie einander begegnet. Mit Humboldt, der damals preufsischer Gesandter in Rom war, hatte sich Wolf

auch jetzt über seinen Universitätsentwurf brieflich verständigt, auf seinen Rath gab er den vorgeschlagenen Namen „allgemeines Lehrinstitut" gegen den althergebrachten der Universität auf, den er in der zweiten Denkschrift festhalten will. Dagegen ist er mit dem Anerbieten einer Fortsetzung hallischer Verhältnisse gar nicht zufrieden. „Wenn man an 22 Jahre sich Verdienste um die Universität zu erwerben gesucht hat, so hat man die Bitterkeiten einer neidischen Collegenschaft zur Gnüge genossen und die Neigung, ganz in das alte Verhältnifs zu treten, rein verloren." Eine Stelle in der Akademie, die keinen Philologen besitze, eine Honorarprofessur, die ihn von einem Collegium befreie, wo man über seinen Kopf weg *per plurima* abstimme, scheint ihm wünschenswerth. Von der Berufung der hallischen Professoren möchte er am liebsten ganz schweigen, weil er parteiisch scheinen könnte: „Da ich, sagt er, seit dem 14. October alle Ursache gehabt, die meisten dortigen *membra concilii* echt griechisch zu hassen, wenn nicht die christliche Taufe meinen sonst ziemlich griechischen Sinn etwas mürbe oder modern human gemacht hätte."[9] Ohne Namen zu nennen, unterwirft er die Gelehrsamkeit wie die Lehrthätigkeit seiner Amtsgenossen einer nicht eben schmeichelhaften Kritik, und den delicaten politischen Punkt will er lieber gar nicht berühren.

Kaum konnte eine Warnung stärker ausgesprochen werden als diese, und eben die Männer, denen sie galt, hatten jetzt ihre Vorschläge dem König durch eigene Abgesandte vorlegen lassen. Mit einem solchen Plane wollte Wolf nicht allein nichts zu thun haben, er setzte ihm einen andern entgegen, in dessen Mittelpunkt er selbst stand. Während die Abgeordneten in Memel die Audienz vom 10. August vorbereiteten, entwarf er seine Vorschläge vom 3. und übersandte sie durch den sichersten Vermittler an Beyme. Auch hielt er mit der wahren Absicht nicht zurück; schon am 23. August schrieb Zelter an Goethe: „Wolf hat einen Plan gemacht, statt der alten Universität Halle eine neue Preufsische hier im Orte zu etabliren und solche wo möglich mit der hiesigen Akademie der Wissenschaften zu verbinden. Er hat den Plan bereits dem Könige zugeschickt, um der erste zu seyn. — Wolf hat in seinem Plane auch meiner gedacht." Das war richtig, er hatte ihn für Theorie der Musik vorgeschlagen; von wem konnte Zelter diese Kunde haben als von Wolf selbst?[10]

In diesem Augenblicke griff der entscheidende Wechsel des politischen Systems in die Frage ein. Stein ward vom Könige an die Spitze des Ministeriums des Innern, dem auch die Section für den öffentlichen Unterricht angehörte, berufen. Auf der Reise nach Memel hielt er sich vom 19. bis 22. September in Berlin auf. In diesen Tagen hatte Wolf eine Unterredung mit ihm über die Universität, wie er in einem eigenhändigen Gedenkblatt aus dem Jahre 1808 bezeugt. „Ich habe im October (es mufs heifsen September) mit Stein hier über die Idee der Universität gesprochen. Nämlich er lies mir durch Carsten sagen, dafs er gern mit mir darüber spräche, gebärdete sich dann Anfangs sehr hart dagegen, am Ende aber gab er nach, und nach Memel ist er, höre ich, ohne so grofse Abneigung gegen die Sache gekommen. Dazu glaube ich durch mein Disputiren mit ihm nicht wenig beigetragen zu haben." Gerade am 19. September hat Wolf seine zweite Denkschrift aufgesetzt; während er sie an Beyme absandte, verständigte er sich mit dessen entschiedenem Gegner. Er nahm keinen Anstand von seinem Antheile an der neuen Universität in weiteren Kreisen zu sprechen. Als die hallischen Abgeordneten in den letzten Tagen Septembers in Berlin eintrafen, kam man ihnen bereits mit ihrem Amtsgeheimnisse von allen Seiten entgegen, doch mit dem wesentlichen Zusatze,

auf Wolfs Vorschlag solle die neue Universität errichtet werden, in Memel müsse man ja das Nähere darüber erfahren haben. Bis nach Halle verbreitete sich das Gerücht, Wolf habe den Auftrag erhalten, die Professoren für die neue Anstalt auszusuchen."[11] Auch Nolte schrieb am 30. September an Beyme: „Ein ganz leises Gerücht sagt mir, daſs Ew. etc. Seitens des Herrn Geheimenraths Wolf der Vorschlag gemacht worden wäre, den erwähnten Plan durch den Herrn v. Humboldt, einige andere und mich gemeinschaftlich entwerfen zu lassen." Fichte, der von keinem diplomatischen Rückhalte weiſs, schreibt am 3. October an denselben: „Wolf ist es, der unsere Gedanken neuerlich zuerst in Anregung gebracht zu haben behauptet, und hat derselbe gegen das ganze Publikum, und seit meiner Rückkehr ganz vorzüglich gegen mich, damit ein Treiben geführt, an welchem man vielleicht die philosophische Ruhe vermissen könnte." Er findet, daſs Wolf, der gern herrschen mag, nicht geneigt sei, einen andern Plan, als seinen eigenen anzuerkennen, noch überhaupt zu einer planmäſsigen Thätigkeit sich bequemen werde.

Endlich brachte Wolf die Sache in die Oeffentlichkeit. Seiner zweiten Denkschrift hatte er den Entwurf eines kurzen Artikels für die hamburger Zeitung beigelegt, den er einzurücken rieth; um niederträchtigen Menschen zuvor zu kommen, hielt er eine tüchtige Hauptnachricht in den Tagesblättern für nöthig. Der Ansicht war Beyme nicht. „Das ist zu voreilig!" schrieb er an dieser Stelle an den Rand des Schriftstücks. Doch Wolf hatte Eile, ohne Beyme's Genehmigung abzuwarten, veranlaſste er den Abdruck der Anzeige, weil er, wie er später schrieb, in Erfahrung gebracht, ein hallischer Schurke habe beabsichtigt, die Nachricht von der Universität auf eine schlechte Art in's Publicum zu bringen.[12] Dieses rücksichtslose Vorgehen in einer Sache, in der Geheimniſs anempfohlen war, empfand Beyme als persönliche Verletzung. Auch die Unterredung mit Stein war ihm ohne Zweifel bekannt geworden; kurzweg erwiederte er auf Nolte's Schreiben vom 30. September, eine gemeinschaftliche Arbeit mit Humboldt und Wolf finde er nicht angemessen.

Es waren die Tage, in denen sich das persönliche Geschick des vielfach angefeindeten Staatsmannes entschied. Seit Hardenbergs Rücktritt, seit dem 14. Juli 1807 leitete er wieder die Geschäfte vom Cabinet aus, wenigstens einstweilen, und in dieser Zwischenzeit hatte er sein Generalmandat zur Errichtung der Universität erhalten; aber mit dem Eintritt Steins muſste seine Thätigkeit zu Ende gehen. Das fiel zusammen mit der vielfach durchgekämpften politischen Frage, ob Cabinetsregierung, ob ministerielle Leitung, von deren Entscheidung ein Theil der innern Reformen abhängig war. Dieser Gegensatz war auch auf die Gelehrten übergegangen, die in dem allgemeinen politischen Kampfe mit nicht minderer Wärme für die verschiedenen Ansichten oder doch die Personen Partei nahmen. Aus Ueberzeugung hatte Fichte sich an Beyme angeschlossen; bei aller Anerkennung Steins, und so viel Aehnlichkeit er selbst als Charakter mit ihm hatte, meinte er doch, nicht dieser, sondern jener sei für den Universitätsplan der rechte Mann. Schleiermacher stellte sich auf Steins Seite, dessen Name ihm „ein gesegneter" war, weil er in ihm den ersten Führer der nationalen Wiedergeburt erkannte. Aber Beyme hielt er für seinen Gegner; in einem Briefe an Wolf sprach er mit Schärfe den Wunsch aus, das Reich dieses Mannes möge doch nicht zu lange währen, man sollte bei Zeiten daran denken, über die zu etablirende Curatel der Universität solche Vorschläge zu thun, die ihm auf eine heilsame Weise die Hände bänden.[13]

Während in Memel zwei verschiedene, fast feindliche Pläne für die Universität vorlagen, kam es vor allem darauf an etwas zu thun. Zuerst wurden die Geldmittel überschlagen. Am 6. September reichte der Geheime Finanzrath v. Schlabrendorf den letzten Etat von Halle ein; er belief sich auf 33957 Thlr. Davon verblieben nach Nolte's Berechnung vom 20. September nach Abtretung der Provinzen jenseits der Elbe 24256 Thlr., von denen 15000 aus der Generaldomainencasse, 5000 aus den Fonds der schlesischen Jesuiten, 1500 aus der königlichen Dispositionscasse, 1450 aus der Oberschulcasse, der Rest aus einigen kleineren Einnahmen flofs. Am 10. September erging an den Geheimen Staatsrath Sack, als Präsidenten der Friedens-Vollziehungs-Commission die Weisung, diese Gelder vor den Händen der Franzosen zu bewahren. Mit unermüdlichem Eifer wurden auch die kleinen Summen zusammengehalten. Schmalz machte darauf aufmerksam, dafs 8250 Thlr., als älteres landesherrliches Geschenk für die Universität Halle in der Berliner Bank ständen; man erinnerte sich eines von Friedrich Wilhelm I. für das theologische Seminar geschenkten Capitals von 30000 Thlrn., welches aus dem Magdeburgischen stammte und jetzt bei der Kurmärkischen Landschaft belegt sei. Schon am 5. November 1807 berichtete Nolte über beide Posten; man eilte sie zu sichern, da ein Anspruch darauf von westphälischer Seite her befürchtet ward. Am 12. März 1808 zeigte Nolte an, die für die hallischen Freitische bestimmte Landescollecte sei eingestellt worden; sogleich ward angeordnet, diese Gelder in alter Weise einzuziehen und ihrer ursprünglichen Absicht zu bewahren.

Auch an zustimmenden Erklärungen der berufenen Männer fehlte es nicht. Zu den ersten gehörte Schleiermacher. Da er sich mit den neuen hallischen Zuständen weder politisch noch wissenschaftlich abzufinden vermochte, fafste er bald den Gedanken, seinen Wohnsitz nach Berlin zu verlegen, und zum Ersatz der verlorenen akademischen eine entsprechende Thätigkeit zu beginnen, bis sich die grofsen Geschicke entschieden haben würden. Mit seinem berlinischen Freunde Spalding hatte er diesen Plan erwogen. In einem Briefe vom 4. April 1807 wollte dieser nicht unbedingt dazu rathen, er fürchtete „das gewöhnliche berlinische Collegienwesen"; wolle aber Schleiermacher Vorlesungen halten, so war sein Rath mit den philosophischen sogleich theologische zu verbinden, etwa exegetische, „das gäbe den eigentlichen Stempel des akademisch-theologischen." Offenbar hatte er die Möglichkeit einer Universität im Auge. Doch Schleiermachers Absicht war es wohl kaum einen Schritt dafür zu thun, als er im Frühjahr 1807 nach Berlin übersiedelte, und bald darauf Vorlesungen über griechische Philosophie begann, denn er war kein unbedingter Anhänger der Verbindung der Universität mit der grofsen Stadt; wissenschaftlich, allgemein anregend, ermuthigend einzugreifen, darauf kam es ihm an. Er hatte daher weder an jener hallischen Deputation noch an Wolfs Plänen Theil. Am 18. September schrieb er aus Berlin an Gafs: „Man spricht mit ziemlicher Gewifsheit davon, wiewol eigentlich officielle Nachrichten noch nicht da sind, der König habe beschlossen, dafs als Surrogat der Hallischen eine Universität hier solle angelegt werden, die man allmählich zu einer Lehranstalt in sehr grofsem Stile ausbilden wolle. Ja man will wissen, in der darüber zu erwartenden Cabinets-Ordre seien schon eine Anzahl Hallischer Lehrer genannt, welche angewiesen werden sollten vorläufig ihre Wohnung hier zu nehmen, indem die eigentliche Organisation ausgesezt bleiben sollte bis auf des Königs Rükkunft. Bin ich nun unter diesen Glükklichen, — dann gehe ich — nach Halle, um dort Abschied zu nehmen. — — Vielleicht haben Sie sich ge-

wundert über meine Zweifel, ob ich auch zu den glücklichen Berufenen gehöre. Allein ich weifs, dafs sich Beyme neuerlich wieder gar mifsvergnügt über mich geäufsert hat: ich wäre doch ein Schwärmer, und es wäre eigentlich nichts mit mir. Persönliche Bekannte habe ich unter denen, welche dort vorläufige Ernennungen machen können, gar nicht, und also eigentlich nur die Hoffnung, dafs vielleicht, wenn die Sache hier wirklich eingerichtet wird, eine allgemeine Stimme sich erhebt, welche die Leute zwingt."[14] Dessen bedurfte es nicht; schon am 5. September hatte Beyme in Betreff Schleiermachers die nöthigen Weisungen an Nolte ergehen lassen. Gleich nach jenem Schreiben an Gafs mufs Schleiermacher Nolte's Antrag erhalten haben; denn am 20. September berichtet dieser an Beyme: „Herr Schleiermacher, welcher sich schon seit mehreren Monathen in Berlin aufhält und mit grofsem Beifall Geschichte der ältern Philosophie lieset, hat bereits die an ihn ergangene Einladung angenommen."

Briefe, Gutachten und Entwürfe sehr verschiedener Art gingen in den nächsten Wochen zahlreich ein. Im Tone vaterländischer Begeisterung, voll Bereitwilligkeit zu jedem Dienste für das Unternehmen, voll Hoffnung für die Zukunft, sprechen sie sich aus. Sie sind überzeugt, ein Staat, wo man unter solchen Umständen solche Entschliefsungen fasse, könne nicht verloren sein; in diesem Trachten nach dem Höchsten liege die Gewähr einer glücklichen, vielleicht glänzenden Zukunft. Im höchsten Schwunge stimmt Reil in dem Briefe vom 26. September an Nolte bei. Die ganze Fülle der Gefühle, der ein gut geartetes Kind fähig ist, das sich für verwaist hält und seine Eltern wiederfindet, beseeligt ihn, als er die Aufforderung erhält das französisch gewordene Halle mit der preufsischen Hauptstadt zu vertauschen. Selten mag es vorkommen, dafs ein amtliches Schreiben Raum für Verse übrig läfst, aber sein überwallendes Gefühl durchbricht die Schranken des steifen Curialstils; er scheint sich ein Pilot, „der das Meer durchkreuzt und endlich den freudigen Ruf erhebt: Wir sehen Land!" Kaum minder erregt schreibt Loder am 3. October a. St. (15. n. St.) aus Moskau an Hufeland: „Ich bin noch ganz freudetrunken darüber, dafs der König die neue Epoche der Preufsischen Monarchie damit anfangen will, der wissenschaftlichen Cultur in seinem Staate wieder empor zu helfen. — Ein Gott hat dem König — den Gedanken ins Herz gelegt, dafs die Reform unseres Staates mit einer bessern Bildung der künftigen Generation — anfangen und dafs die Cultur nicht blofs wissenschaftlich, sondern auch moralisch seyn mufs." In heftigen Zorn bricht er aus gegen die deutschen Gelehrten, die sich „niederträchtig kriechend" gegen Bonaparte gezeigt haben.

Diese Gutachten, Vorschläge und Denkschriften sind die Summe desjenigen was man wünscht und hofft, was und wie man es zu erreichen möglich hält. Der Augenblick schien gekommen, wo sich die kühnsten Ideen verwirklichen liefsen, die Noth des Vaterlandes forderte dazu auf. Vom Herbst 1807 bis 1808 wurden einschliefslich der Briefe, die den Charakter theilweis ausgeführter Entwürfe haben, dreizehn Schriftstücke dieser Art eingereicht. In chronologischer Reihe sind es folgende: Vom 3. August 1807 Wolfs erste Denkschrift: „Vorschläge, wie ein litterarisches Institut gestiftet werden könnte"; 6. August: Stützers umfassender Brief an Beyme mit dem ermuthigenden Zurufe: „*De republica nunquam est desperandum!*" 22. August: Schmalz's erste Denkschrift; 25. August: Hufelands „Vorschläge zur Vereinigung des *Collegii medico-chirurgici* mit der allgemeinen akademischen Unterrichtsanstalt"; 19. September: Wolfs zweite Denkschrift: „Ideen, Vorschläge und nähere Bestimmungen der ersteren"; seit dem 29. September in verschiedenen Abschnitten eingesandt: Fichte's „deducirter Plan

einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt"; 3. October: Schützs Abhandlung „die Einrichtungen bey der neuen Universität betreffend"; 8. October: Reils „Entwurf zur Organisation einer wissenschaftlich medicinischen Schule"; 3. October a. St. (15. n. St.): Loders ausführlicher Brief an Hufeland; aus den letzten Tagen des Jahres 1807: Hufelands zweite Denkschrift: „Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und andern Instituten"; 2. Januar 1808: Frorieps Brief an Beyme; 28. Januar: Nolte's Abhandlung „über die Gründung einer höheren wissenschaftlichen Lehranstalt zu Berlin", gelesen in der philomathischen Gesellschaft; endlich Herbst 1808 Schmalz's zweite Denkschrift. Von diesen Gutachten sind zwei von einem Juristen, sechs von Medicinern, vier von Mitgliedern der philosophischen Facultät, eins von einem Manne der Verwaltung. Dem Inhalte nach beschränken sich zwei auf die medicinische Facultät, die andern haben das Allgemeine im Auge.

Es ist eine merkwürdige Stufenfolge von Schütz und Hufeland bis zu Reil und Fichte. Zwei verschiedene Auffassungen dessen, was geschehen müsse, lassen sich unterscheiden. Die einen haben die praktische Seite, den nächsten Nutzen des Staats im Auge, sie überschlagen Lehrkräfte und Geldmittel; die andern verlangen einen Bau von Grund auf, die Männer des Fachs sollen als Gesetzgeber aufgerufen werden. Darin sind alle einig, auch durch die Wissenschaft soll dem Vaterlande geholfen, und darum ihrer Bewegung Raum gegeben werden. Wie jeder Zwang, der den Bürger im Heere und Friedenszustande, im Grundbesitz und Handwerk eingeengt hat, aufhören soll, so soll jetzt auch der gelehrte Zunftgeist, das Monopol, sein Ende erreichen.

Ganz will man anfänglich mit der Ueberlieferung brechen, selbst der Name Universität wird beanstandet, weil die alten Uebelstände unzertrennlich damit verbunden scheinen; man schwankt zwischen den allgemeinen Bezeichnungen Lehrinstitut und Akademie. Keine Facultäten! sie sind der Sitz des Zunftgeistes, „ganz aus der Barbarei conservirt", wie Wolf in der zweiten Denkschrift sagt. Mit ihm stimmen Schmalz, Hufeland, Loder überein. Statt der Facultäten schlägt Schmalz sieben nachher sechs wissenschaftliche Classen vor, ebenso Hufeland, Wolf acht Sectionen. An der Spitze jeder steht ein ernannter Director, alle zusammen mit den Secretaren der Akademie bilden das Directorium, welches die Anstalt leitet, Sittencensuren ertheilt und unter dem vom Könige ernannten Curator steht. Die Nominalprofessuren weisen nur jedem Fach einen bestimmten Lehrer zu, der es pflichtmäfsig vertritt, aber nicht allein lehrt; die Concurrenz wird freigegeben, jeder Angestellte kann lesen, was er will, jeder andere Gelehrte darf sich anschliefsen, um Vorlesungen zu halten; so Wolf, Schmalz, Hufeland. Die Vorlesungen werden frei gehalten, das Dictiren oder Ablesen der Hefte untersagt, fordert Schütz. Die Höhe des Honorars bleibt jedem überlassen; dafs es nicht zu hoch steige wird sich aus der Concurrenz von selbst ergeben, es wird im voraus bezahlt und Klagen wegen Nichtzahlung nicht angenommen, wollen Schmalz und Hufeland; öffentliche Vorlesungen ohne Honorar werden nicht gehalten, da sie den Unfleifs befördern. Die akademische Gerichtsbarkeit hört auf, die Studenten treten in den ordentlichen bürgerlichen Gerichtsstand, der Corpsgeist mufs zerstört werden; sie dürfen sich nicht als herrschende Kirche, als *statum in statu* formiren, darin stimmen Wolf, Schmalz, Loder, Hufeland, Nolte. Akademie und Universität werden verbunden; jene nimmt diese in sich auf, meint Schmalz, die Akademiker sind die eigentlich

Lehrenden und behalten ihre Verfassung als forschende Gesellschaft, die Assessoren gleich den Extraordinarien ernennt. Die Akademiker sind Adjuncti der Universität, schlägt Wolf vor, oder als Honorarprofessoren zu betrachten, die gelehrteren Universitätsprofessoren sollen mit der Zeit in die akademischen Stellen einrücken, ohne dafs darum Akademie und Universität unmittelbar eines seien; ihm stimmen Schütz und Hufeland bei. Die verschiedenen Fachschulen Berlins werden mit der neuen Anstalt vereint; nach Wolf am besten als Vorschulen der Universität. Dies betont namentlich Stützer, der, worauf schon J. D. Michaelis hingedeutet hatte, die Vereinigung der Militair-Bildungsinstitute, der Kriegsakademie, der Artillerie- und Ingenieurschule mit der Universität als ein wesentliches Ausgleichungsmittel des Militair- und Civilstandes durch die Wissenschaft in Vorschlag bringt. Akademische Würden werden ertheilt, die Art der Ertheilung einer Reform unterworfen, sie darf keine Geldquelle für den einzelnen sein. Der eigentlichen Schulform nähert sich am meisten Schütz; er will Examina und Disputatorien erweitern, die Studenten in Ephorate vertheilen und in einem Stadtviertel wohnen lassen, eine Uniform findet er nicht unangemessen.

Diese verschiedenen Vorschläge reden überwiegend von dem, was nicht sein soll, die thatsächlichen Angaben sind schwankend und unsicher. Geschlossen steht ihnen Fichte's Plan gegenüber, der im Titel den Charakter ankündigt. Als ein Ganzes, gewissermafsen geharnischt, tritt er auf; nicht von leidlicher Umgestaltung, von Neugestaltung soll die Rede sein; wo jene Freiheit, ja Willkür gelten lassen, verlangt er strenges Gesetz. Endlich war die Gelegenheit gekommen, die reformatorischen Ideen auszuführen, die ihn in Jena beschäftigten, deren Grundzüge er entwarf, als ihm 1804 der Ruf nach Landshut ward, die er nach Hardenbergs Aufforderung für Erlangen vor dem Unglück von 1806 von neuem darlegte. Auch jetzt reichte er seinen Plan nicht ohne vorangehende Entsagung ein; wird er angenommen, soll ihm alles Subjective abgewischt werden, wenn nicht, braucht niemand davon zu erfahren, damit er nicht etwa ein Stützpunkt des Widerspruchs werde.[15]

Aehnliche Gedanken hatte er in den Vorlesungen vom Wesen des Gelehrten ausgesprochen. Wer die Idee ganz oder zum Theil hat, ist der Gelehrte, wer danach strebt, der Studierende; die Vermittlung beider geschieht durch die Liebe zur Idee. Das letzte Ziel ist, dafs die Idee That werde, herauszukommen aus der Finsternifs, nach klaren Begriffen zu handeln. Denn das böse Princip ist sich vollkommen klar geworden und schreitet besonnen ohne alle Scheu und Scham vorwärts; Klarheit siegt allemal über Dunkelheit, und so wird das böse Princip Sieger bleiben, so lange bis auch das gute sich zur Klarheit und besonnenen Kunst erhebt. Es gilt aus dem dritten Zeitalter, wie er es in den Grundzügen schildert, der Epoche der Befreiung von der Botmäfsigkeit der Vernunft, emporzusteigen zu dem vierten der anhebenden Vernunftwissenschaft und Rechtfertigung. Die Umbildung des ganzen Menschen ist nur möglich durch den sittlich besten, dieser soll der Gelehrte sein, der Darsteller des Ideals, der Erzieher des Menschengeschlechts. Als Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs tritt die Universität zwischen Gymnasium und Akademie, das Lernen soll erlernt werden. Mit Bewufstsein soll der Lehrling den Stoff des Wissens behandeln, in ihm die Idee erkennen, zu ihrem Werkzeuge herangebildet werden. Um Meister zu werden, mufs er sich seinem Gegenstande eine Zeit lang ausschliefslich hingeben; er mufs abgesondert werden von dem bürgerlichen Leben, von dessen Sorgen frei sein. Des Lehrers Aufgabe ist die Kunst

den wissenschaftlichen Künstler zu bilden. Die philosophische Kunstbildung umfafst die gesammte geistige Thätigkeit; von ihr mufs jeder Stoff durchdrungen werden, ihr müssen sich die Fächer des stofflichen Wissens unterordnen. Mit der Vorstufe der philosophischen Encyklopädie beginnen alle Lehrlinge; später scheidet man die streng wissenschaftlichen, die selbst lehren wollen, und die nicht wissenschaftlichen, die zu praktischen Berufen übergehen. Jene, die Regularen, werden den strengsten Gesetzen unterworfen, an ihnen soll sich das Erziehungswerk ganz vollziehen. Auf Kosten des Staates wird ihnen Wohnung, Unterhalt, Lehre ertheilt; sie stehen unter dem Gericht der Ephoren, in ihnen erneuert sich die Kunstschule, sie sind ein Professorenseminar. Prüfungen aller Art werden angeordnet, die eigene Thätigkeit am Stoff gefördert, die sokratische Methode eingeführt. Damit die Universität stets im Besitze der frischesten Kräfte sei, halten die Lehrer nur in gewissen Lebensjahren Vorträge, dann treten sie in die Akademie ein, die als Rath der Alten an der Spitze des Ganzen steht. Aus den Regularen gehen schliefslich die Regierenden hervor, nachdem sie das Gehorchen wie das Lernen und das Lehren des Lernens gelernt haben. Nur eine Anstalt dieser Art kann der Staat besitzen, sie ist ein Nationalinstitut; um sie frei zu machen von allen Schwankungen, wird sie auf Naturalien, die in Geld abgeliefert werden, für ewige Zeiten begründet; die alten Universitäten werden aufgehoben.

Fichte's deducirter Plan war nicht allein eine platonisirende Construction der besten Erziehung, sondern des Staates, in dem die Philosophen herrschen sollen. Die höchste Freiheit ist schliefslich nur durch Aufhebung der Einzelfreiheit zu erreichen; in dieser Anstalt ist alles Vorschrift und strenges Gesetz; die Regularen, die auch einen Ehrenrock, d. h. eine Uniform tragen, werden zu literarischen Mönchen. Vielleicht wegen seiner rücksichtslosen Strenge machte dieser Plan einen tiefen Eindruck auf Johannes Müller, dem er von Fichte mitgetheilt ward. Denn gegen das Historische ging er sehr stark an. Das zeigt sich in der Ausschliefsung der theologischen Facultät, die er ähnlich wie Erhard auffafst, nicht minder in der Behandlung der Geschichte.[16]

Die Idee einer Volkserziehung von unten auf war grofsartig, vieles einzelne von durchgreifender Wahrheit; aber das Ganze durchzusetzen, noch weniger möglich, als die freie Universität, an welche man früher gedacht hatte: zu weit entfernte es sich von dem was unter gegebenen Bedingungen, was in der gegenwärtigen Gefahr zu erreichen war. Am 17. November sprach Beyme für die Mittheilung dieses Entwurfes seinen Dank mit der Versicherung aus, dafs er ihn zum Studium machen werde; auf eine Kritik läfst er sich nicht ein. Schwerlich war er mit diesen Vorschlägen einverstanden, der die Entfesselung vom Formzwang forderte, und wohl wufste, was bei aller Entschiedenheit des Entschlusses noch zu überwinden bleibe. Nicht zu viel, nicht das Höchste und Letzte durfte man verlangen, wenn irgend etwas zu Stande kommen sollte.

Es ist zu bedauern, dafs Beyme keine Gelegenheit fand seine Ansicht zusammenhängend darzulegen, sondern sich begnügte andere zu hören. In den Grundzügen war sie dieselbe, wie vor 1806; in der angeführten Note zu Wolfs Denkschrift bezieht er sich auf diese Ueberzeugung ausdrücklich. Wie er über einzelnes dachte, sieht man aus seinen zustimmenden oder ablehnenden Randbemerkungen. Er billigt die Vorschläge über das Verhältnifs der Akademie, Universität und militairischen Unterrichtsanstalten; er hält es nicht für

unmöglich, Scharnhorst, der die Militairakademie umgestalten wird, zur Annahme einer Honorarprofessur der Kriegswissenschaften zu bestimmen. An die Stelle der vier Facultäten werden acht wissenschaftliche Classen gesetzt, die eigene Gerichtsbarkeit, das Triennium als Staatsvorschrift werden aufgehoben; in den inneren Gang der Studien soll sich der Staat so wenig als möglich mischen."[7] Examina und Promotionen werden beibehalten, ihre Bedeutung läfst sich dadurch steigern, dafs man die Staatsprüfungen beschränkt oder durch jene geradezu ersetzt.

In dem wesentlichen Punkte sind alle Gutachten einig, nur in der Hauptstadt, wo die Fäden des Lebens zusammenlaufen, kann die neue Hochschule ins Leben treten. Die Bedenken wegen Gefährdung der Sittlichkeit verstummen vor den unleugbaren Vortheilen. Wo die höchsten Angelegenheiten geleitet werden, jeder Tag neue wichtige Fragen bringt, ist keine Stockung möglich, da erhalten die Lehrenden eine stete Anregung, nicht in veralteten Theorien und Pedantereien werden sie erstarren, die Lernenden können sich weder in phantastischem Dünkel noch in feindseligen Vereinen abschliefsen; mit vielen tausend anderen müssen sie im allgemeinen Strome schwimmen.

Von den preufsischen Lehrkräften erwarteten die Verfasser, wenn auch nicht alles, doch vieles; was mit den verbliebenen Mitteln zu erreichen sei, mufste zuerst überschlagen werden. In den wichtigsten Namen stimmten die entworfenen Verzeichnisse überein. Im Ganzen waren über 90 künftige Lehrer genannt worden. Nach früheren oder gegenwärtigen Lebenskreisen sondern sie sich in folgende Gruppen: 59 gehören Berlin, 16 Halle, 6 Frankfurt, 2 Erlangen, 2 Jena, 2 Landshut, 1 Göttingen, 1 Königsberg an; dazu kommen einige vereinzelte. In Berlin sollen heran gezogen werden: aus der Akademie: Walter, Klaproth, Willdenow, A. v. Humboldt, Thaer, Hermbstädt, Karsten, Erman, Bode, Burja, Grüson, Tralles, Eytelwein, Fischer, Ancillon, Klein, Biester, Hirt, Spalding, Buttmann; von dem medicinischen Friedrich Wilhelms Institut: Kiesewetter, Formey, Bischoff, Grapengiefser, Knape, Augustin, Mursinna, v. Könen, Hecker, Horn; von der Thierarzneischule: Naumann und Sick; von der Bauakademie: Simon, Gentz, Riedel, Hobert; aus dem Kunstfach: Genelli, Levezow und Zelter; von Gymnasien: Bellermann, Heindorf, Delbrück, Stein, Bernhardi, Zeune; von der Kriegsakademie: Stützer und Ziehen; aus der Geistlichkeit die Pröpste Ribbeck und Hanstein, Ehrenberg; von Juristen und Publicisten: die Geheimen Obertribunalsräthe Gofsler, Pfeiffer, die Staatsräthe Kahle und Uhden, Regierungsrath Meyer, Kurth, Krug, Vorsteher des statistischen Bureaus, Buchholz, Köhler. Die hallischen waren die Theologen Knapp, Schleiermacher, Vater; die Juristen Schmalz, Woltär, Konopack; die Mediciner Reil, Froriep; aus der philosophischen Facultät: Wolf, Schütz, Bekker, Ersch, Eberhard, Steffens, Klügel, Gilbert. Die Frankfurter waren die Juristen Eichhorn, Madihn, Meister; aus der philosophischen Facultät: Weber, Schneider, Thilo. Dazu kamen aus Erlangen Fichte und Ammon; aus Jena Paulus und Woltmann; aus Landshut Savigny und Feuerbach; aus Göttingen der Orientalist Eichhorn, aus Königsberg Hoffmann; endlich Johannes Müller, Loder, Gafs, Bredow und Steltzer.

Doch während man so weitgehende Pläne entwarf, traten andere Schwierigkeiten, als man erwartet hatte, hervor.

Bis in den November 1807 wechseln in regem Eifer Anfrage und Antwort; in den letzten Wochen des Jahres giebt sich ein merkliches Sinken kund, an Zahl und Inhalt beginnen die

Actenstücke dürftiger zu werden; von Ostern 1808 bis zum Ausgange des Jahres scheinen sie gänzlich zu versiegen. Zum Theil erklärt sich dies durch Beyme's Abgang aus dem Cabinet. Da er eine Vorbedingung für Steins Wiedereintritt war, und Beyme selbst nur darin die Rettung erkannte, bat er in der Eingabe vom 3. October, die ein würdiges Zeugnifs der Vaterlandsliebe und Selbstverleugnung ist, um seine Entlassung. Damit verzichtete er auch auf die Theilnahme an der Durchführung des Gedankens, den er zuerst erfafst und beinahe zehn Jahr lang gehegt hatte. Am 1. Juli 1808 trat er als Präsident des Kammergerichts in einen Geschäftskreis, der ihm keinen Einflufs auf die werdende Universität gestattete. Am 25. Juli erschien die Cabinetsordre zur Einführung der neuen Organisation und Verwaltung. Das Departement der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts wurde dem Minister v. Schrötter zugewiesen, unter dem der Geheime Staatsrath Sack, der Consistorialrath Nicolovius und der Professor Süvern als Räthe standen. Jetzt kam es auf die Ansicht Steins über die Begründung der Universität an. Wolfs Bericht seiner Unterredung mit ihm im September 1807 beweist, Stein hatte keine grofse Neigung dafür. „Ich bin durchaus nicht Ihrer Meinung!" rief er Wolf mit Heftigkeit entgegen. „Bedenken Sie doch nur, wie viel Bastarde das hier jährlich geben würde!" Und dann: „Wir sind aber auch Frankfurt a. O. zu nahe!" Diese Ausrufungen sprachen seine Bedenken schlagend aus; und es mag dahin gestellt bleiben, ob Wolfs Gegenreden ihn wirklich so weit überzeugten, wie dieser meinte. Seine ablehnende Stimme, schon seine Gleichgültigkeit mufste eine merkliche Hemmung veranlassen. Dagegen hatte er eine andere Ansicht, die kaum jemand mit ihm theilen mochte; etwa Potsdam sei für eine solche Anlage geeigneter, weil es eine Mittelstadt und ohne die Gefahren der Hauptstadt ihren Vortheilen nahe sei. Der Herstellung des Vaterlandes war Steins ganze Kraft gewidmet; als Mann der augenblicklichen That konnte er sich mit der langsameren Bildung des Unterrichtswesens im einzelnen kaum einlassen. Doch waren seine Gedanken über den volksthümlichen Werth der Erziehung keine andern, als Fichte's und Schleiermachers, wie er in dem denkwürdigen Rundschreiben vom 24. November 1808 aussprach: „Am meisten aber hierbei wie im Ganzen ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edele Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."[18]

Noch andere Schwankungen hemmten den Entschlufs. Am 2. Januar 1808 schrieb Fichte an Beyme: „Ich erhalte in diesen Tagen von einem von dorther (Königsberg) kommenden auf meine Frage, ob denn nun die Errichtung überhaupt fest beschlossen sey, zur Antwort: Es fehle dortigen Orts sogar, um diese Frage zu entscheiden, an Freiheit und Ruhe des Geistes (er schien besonders vom M. St. zu reden), man wolle siehs hier erst ansehen, die Leute hören. Ich wünsche, dafs in der Hauptfrage vor diesem Anhören und Behören uns ein günstiges Geschick bewahre." Er meint, wer angestellt zu werden hoffe, werde für, wer Verlust zu befürchten habe, gegen den Plan stimmen, der Hafs gegen den Stand der eigentlichen Gelehrten sei bei den gewöhnlichen Geschäftsleuten tief eingewurzelt. Wirklich

wurden in der Umgebung des Königs Zweifel laut, ob es rathsam sei, die alte Hochschule aufzuheben und die Väter zu nöthigen ihre Söhne einer grofsen Stadt zu überlassen, wo sich der wissenschaftliche Verband erst bewähren solle, oder ob man den Universitätszwang ganz beseitigen könne, ob eine stark angeregte akademische Jugend unter den jetzigen Verhältnissen für die Hauptstadt ein passendes Element sei; ob ihr Leben und Treiben gewissermafsen unter den Augen des Königs zu dulden sein werde; ob es endlich gerathen sei, alles an alles zu setzen. Es waren nicht etwa nur Männer des Hofes oder der Beamtenwelt, nur eifersüchtige Gelehrte oder die Aengstlichen allein, welche dem Entwurfe Bedenken entgegen setzten, auch von unabhängigen und durchaus unbetheiligten wurden sie erhoben. A. v. Humboldt schrieb am 19. October 1807 an Schütz: „Ich zweifle nicht, dafs die neue Universität schnell aufblühen werde, ob es gleich zu bedauern ist, eine kräftige Jugend, der unser Vaterland mehr als je bedarf, den Elendigkeiten des bürgerlichen Lebens so nahe aufwachsen zu sehen. Es wird das wichtige Problem gelöst werden, ob der Ort der Universität Seichtigkeit, oder die Universität dem Orte Stärke und Fülle geben werde."[19]

Gerade dieses Problem hofften die Vertheidiger des Planes zu lösen; die Schwierigkeiten waren grofs genug, doch sie sollten, sie mufsten überwunden werden. Die ständischen Verhältnisse, die höchsten Regierungsgewalten, Wehrkräfte, alles sollte eine neue Gestalt gewinnen. Dazu gehörten grofse Mittel, diese mufsten vor den Händen der Feinde gerettet werden, welche das Land als Unterpfand behandelten, bis der letzte Pfennig bezahlt werde; offene und geheime Späher bewachten jede verdächtige Regung. Wie leicht konnte sich eine argwöhnische Frage in einen Schlag verwandeln, der die ersten Grundlagen des neuen Baues in Berlin vernichtete! Dafs der Feind das Land endlich räume, darauf wartete man mit kaum zu tragender Ungeduld. Schon waren 32 Millionen Thaler an Kriegscontribution erlegt, die Einkünfte fast auf 13 Millionen gesunken, die Münze herabgesetzt, alle Bedürfnisse im Steigen, Rüstungen wurden vorbereitet, laufende Ausgaben mufsten bestritten werden; für neue Stiftungen grofse Mittel dennoch herbeizuschaffen, war gewifs ein grofses Werk.[20]

Auch im Innern gab es verdriefsliche Hemmungen, welche von einzelnen Behörden ausgingen; Fichte's Befürchtungen waren nur allzusehr begründet. Als Froriep nach erhaltener Anweisung die Vorlesungen in Berlin schon Michaeli 1807 eröffnete, that das *Collegium medicum et sanitatis* Einspruch, weil es die Professoren des medicinischen Friedrich Wilhelms Institutes in ihrem Vorrechte schützen wollte. Durch ein eigenes Cabinetsschreiben vom 4. November wurde dieser Anstand beseitigt. Die Friedens-Vollziehungs-Commission erhob Bedenken, die Section für Gesetzgebung verlangte Theilnahme an der Einrichtung der Universität, aus Rücksicht auf die Bildung der Juristen.

Nur eine starke Persönlichkeit hätte Bahn brechen können, aber dafür war Nolte kaum geeignet. Er war das Musterbild eines pflichteifrigen Beamten, und seine milde Weise bekannt, aber gewöhnt, Lehrer und Schüler im einzelnen zu beaufsichtigen, mehr im kleinen zu arbeiten, als das weite Feld der Wissenschaften zu überblicken, die Geister zu prüfen, und herzustellen im grofsen Stil. Es war ein zeitgemäfser Vorschlag, den er 1807 machte, für die deutsche Sprache und Litteratur eine eigene Professur zu begründen; aber nicht minder bezeichnend ist es, wenn er als Censor von Fichte's Reden an die deutsche Nation schreibt,

derselbe genüge ihm nicht, und werde sich wohl mit einer aufserordentlichen Professur begnügen müssen!

Bei solchen Verzögerungen konnte es nicht überraschen, wenn die Männer, welche freudig bereit waren, sogleich Hand anzulegen, zweifelhaft wurden. Ihre Lage war keine geringe Prüfung der Standhaftigkeit, da sie zum Theil dem augenblicklichen Mangel Preis gegeben, für ihre Familien zu sorgen hatten. Berufungen nach aufserhalb gewannen an Bedeutung und fanden willigeres Gehör. Schon am 20. September 1807 zeigte Schmalz an, er habe einen Ruf nach Dorpat erhalten; er lehnte ihn zwar ab, bat indefs um eine Stelle beim Oberappellationssenat des Kammergerichts, wenn auch vorläufig ohne Gehalt. Voll Unmuth, in seinen Erwartungen getäuscht, schrieb Wolf, der die Eröffnung der Universität zu Michaelis 1807 für möglich gehalten hatte, am 9. December d. J. an Johannes Müller fast höhnisch: „Für die Anhänglichkeit, die mancher an den preufsischen Staat bis jetzt und in den bedenklichsten Zeiten bewiesen hat, fängt das Schicksal an kräftig zu strafen. Zu dem Ihnen bekannten Plane stimmte zwar schon längst auch der M. v. St., aber niemand thut Schritte zur Vorbereitung der Ausführung, selbst nicht solche, wozu niemand die Kraft beschränkte. Ich habe mir daher nun vorgenommen, in Kurzem unter verschiedenen Wahlen, die ich noch habe, ohne alle Anfrage zu entscheiden, und am Ende ist's mir gleichgültig, ob ich in Norddeutschland oder in München, oder auf einer russischen Universität in Nachbarschaft von Tomi, mein ohnehin nie leichtes Leben beschliefse." Kurz vorher hatte er einen Ruf nach Charkow erhalten, und darauf den Antrag, als Akademiker nach Petersburg zu gehen. Doch war es nicht sein voller Ernst; am 5. Januar 1808 erbat er in einer Eingabe an den König seine Entlassung, da er aus Rücksicht auf seine Familie fremden Berufungen nicht wie bisher zu widerstehen vermöge, zumal da die Stiftung einer höheren Lehranstalt aufgegeben zu sein scheine; doch sei er zur Rückkehr bereit, sobald ihm ein seinen Kräften angemessener Platz bestimmt werde. Hierauf ward ihm durch Cabinetsschreiben vom 29. Januar die Beruhigung gegeben, der König werde ihm auf alle Fälle einen angemessenen Wirkungskreis mit dem versprochenen Gehalte anweisen, eine Zulage ward zugesichert und sein Gesuch abgelehnt. Dennoch behielt Müllers Ruf vom 25. Februar aus Cassel: „Kommen Sie, Liebster, wieder an die Saale!" etwas lockendes; seine ganze Beredsamkeit bot er auf, ihn wieder nach Halle zu ziehen. Wolfs schwankende Haltung fand jetzt um so strengere Richter, je gröfser der Gegensatz gegen seinen anfänglichen Eifer war. Am 4. Januar 1808 schrieb Niebuhr an Stein: „Nicht unerwartet, aber schmerzlich für meine Wissenschaft, die Philologie, ist es mir, dafs Wolf jetzt auch zeigt, dafs sein Aufenthalt in Berlin, seine Wünsche, an einer hier zu stiftenden Academie angestellt zu werden, nur Nothhülfe waren, so lange er seine Verhältnisse in Halle für aufgelöfst hielt. Er wird darüber, was ihm jetzt angeboten ist, an Ew. Excellenz schreiben oder schon geschrieben haben: es scheint, dafs der würdige Müller ihn wegzuziehen sucht: ihre Freundschaft ist nicht auffallend, da keine Rivalität irgend einer Art zwischen ihnen obwalten kann."[31] Bitterer lautete Beyme's Urtheil am 5. April 1808 an Nolte: „Herr Wolff hat sich wie ein Achselträger erklärt. Wenn er indessen in Halle nichts bekommen, auch anderwärts nicht besser sich verkaufen können sollte, dann wird er wohl nach Berlin zurückkehren."

Stärker drängten feurige Geister wie Schleiermacher auf das Ziel. In einem Schreiben an Nolte vom 3. Januar 1808, welches er aufgesetzt hatte, weil er „fürchtete zu sehr in Eifer

7*

zu gerathen", forderte er entschiedene Maſsregeln; Ausfertigung bestimmter Vocationen, „damit endlich Glauben an die Sache entstehe", wenn auch die Gehalte noch nicht sogleich festgesetzt werden können; schleunige Eröffnung der Vorlesungen etwa zu Anfang des Sommers mit wie wenigen auch immer; wenigstens solle man die berufenen autorisieren, die Universität provisorisch zu eröffnen, alles andere könne vorbehalten bleiben. „Nur Eile, Eile mit diesen nothwendigsten Schritten zur ersten Begründung der Sache muſs Jeder, der einigen Theil daran nimmt, unter den gegenwärtigen Umständen gar sehnlich wünschen, weil sonst auch die standhaftesten möchten wankend gemacht werden durch die Lokkungen der Westfälinger oder durch die Werbungen der Russen." Auch der getreue Fichte klagte am 1. Februar 1808 bei der geringen Aussicht auf Wiederherstellung eines angemessenen Wirkungskreises habe er weder Beruf noch Lust seinen Aufenthalt in Berlin über Ende März auszudehnen; aber er fügte hinzu: „Ich rechne jedoch hiebei festiglich, daſs man dies nicht miſsverstehen, und mich fest und unverrückt als einen redlichen Preuſsen und Preuſsischen Diener fortbetrachte und glaube, daſs ich auf den ersten Wink, wohin man mich ruft, herbeieilen werde." Beyme glaubte damals noch antworten zu können: „Der einmal gefaſste Beschluſs, in Berlin eine Universität zu errichten, hat nie auch nur einen Augenblick gewankt und steht noch jetzt fest."[22]

Andere gingen wirklich. Am 1. September 1808 forderte Froriep aus Familienrücksichten dringend seinen Abschied, um einem Rufe nach Tübingen zu folgen; Buttmann wollte nach Landshut, und der Anatom Bernstein, der die Eröffnung der neuen Anstalt in Halle abwartete, nach Göttingen gehen; Loder blieb als kaiserlicher Leibarzt in russischen Diensten. Eine geringe Hülfe war es für die Zurückbleibenden gewesen, als auf Beyme's Antrag vom 23. Februar 1200 Thlr. hallischer Gelder unter die ehemals hallischen Professoren und Fichte vertheilt wurden.

Am nachtheiligsten wirkten diese Zweifel nach auſsen, wo im Augenblicke des Unglücks Haſs und Miſsgunst gegen Preuſsen in vollen Flammen aufschlugen. Bezeichnend dafür ist der Ton der allgemeinen augsburger Zeitung. Am 6. October 1807 brachte sie die erste Nachricht von der neuen Universität und am 8. December lieſs sie sich aus Berlin schreiben: „Die hochfahrenden Pläne von einer Oberakademie in Berlin, wo die Studierenden aller drei Facultäten vollends gestempelt und gefirmelt werden sollten, scheinen jetzt ganz aufgegeben. Seit Herr v. Stein Generalcontrolleur ist, zerflieſsen alle diese Entwürfe in ihr Element, da dieser strenge Finanzier erst die dringendste Nothdurft befriedigen zu müssen glaubt."[23]

In den übrigen Universitäten, welche gegen die Erhebung Berlins in ihrer Mitte nicht gleichgültig waren, regte sich der Gegensatz. Halle ward unter westphälisch französischem Schutze aus politischen Gründen hergestellt. Noch am 29. December 1807 ward die Eröffnung der Vorlesungen auf Ostern 1808 angekündigt, sie erfolgte im Mai mit fast vollständigem Lehrpersonal. Auſser den nach Berlin gegangenen vier Professoren waren nur Jacob, Konopack und Dabelow ausgeschieden. Manche waren durch Besitz an Halle gefesselt, so Reil; sie konnten nicht gehen, bevor nicht die Entscheidung ausgesprochen war.[24]

Gekränkt und bedroht fühlte sich die älteste heimische Landesuniversität, Frankfurt. Hier kam es zu einem Kampfe für den eigenen Heerd, in dem auch die Tageslitteratur Partei nahm. Einen heftigen Angriff hatte die alte Hochschule von Schmalz erfahren. In der zweiten Denkschrift vom Jahre 1808, die er, ohne sich zu nennen, unter dem Titel: „Als Handschrift zum Privatgebrauch" drucken lieſs, suchte er die Nothwendigkeit der neuen Universität durch

eine rücksichtslose Schilderung der Mängel der beiden alten, die er zu den schlechtesten Deutschlands rechnete, zu begründen; Frankfurt ward als eine verkommene Anstalt bezeichnet, die Armseligkeit seiner Hülfsmittel, der keine Million abhelfen könne, der Mangel an Lehrern von Geist und Eifer ward ihr vorgeworfen; der Theologe könne keine Kirchengeschichte, keine Exegese hören, der Mediciner gar nichts; keine Philosophie, Geschichte, Physik werde gelehrt. Von allen Professoren liefs er nur die Juristen Madihn, Meister, Eichhorn, den Philologen Schneider und den Statistiker Weber gelten.

Die Frankfurter Professoren wurden dadurch in keine geringe Entrüstung versetzt. Erst kürzlich hatte man das Jubelfest dreihundertjährigen Bestehens gefeiert; es schien nachträglich durch die Aufhebung besiegelt zu werden. Sie konnten sich darauf berufen, um Abhülfe der Uebelstände wiederholt gebeten zu haben, die jetzt zur Anklage wurden; noch 1804 war ihnen Verbesserung zugesagt worden. Es ward hervorgehoben, eine grofse Anzahl der höchsten preufsischen Beamten seien hier gebildet, die Minister v. Goldbeck, v. Arnim, v. Thulemeier, v. Vofs, die Grafen Hoym, Neale, Lottum, Dohna, viele Präsidenten und Räthe, W. und A. v. Humboldt, der grofse Schriftsteller Garve u. s. w.[25] Auch war gerade jetzt die Zahl der Studierenden im Wachsen begriffen und im Jahre 1807 auf 442 gestiegen. Man wies auf die Thätigkeit Hansens, Hüllmanns, Madihns und Eichhorns hin, der so eben die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte herauszugeben begann. Freilich war Frankfurts Untergang gewifs, wenn die berliner Universität zu Stande kam; auf dem engen Raume, bei dem grofsen Abstande der Mittel war kein Wetteifer möglich. Aber es fragte sich, ob denn Frankfurt fallen müsse. Die Mehrzahl der Professoren, an der Spitze der zeitige Rector Otto, überreichten unter dem 16. November 1808 dem Könige jene Denkschrift mit ihren Gegenbemerkungen, in denen sie Schmalz als Verfasser bezeichneten, ihn der Verleumdung anklagten, und baten, der König möge ihn zur Rechenschaft ziehen, und auf eine etwa beabsichtigte Umbildung der Hochschule ihm keinen Einflufs gestatten. Auf den Cabinetsbescheid vom 7. December, dafs es ihnen unbenommen bleibe, den Weg Rechtens zu beschreiten, antworteten sie am 30. December mit einer zweiten Eingabe, worin sie die Vortheile Frankfurts hervorhoben, und den König anriefen, dessen zweiter Schöpfer zu werden. Begleitet war sie von der Vertheidigungsschrift des Professor Meister: „Auch ein Paar Worte zu dem Tagesgespräch über Universitäten, und beiläufig ein Wort für die Universität Frankfurth a. O." Dieser warnte vor jeder übereilten Umgestaltung; durch Herstellung unterdrückter Rechte solle man den Hochschulen neue Kraft geben; man sei im Begriffe ein Palladium des deutschen Lebens von sich zu werfen. Nicht glücklich war seine Vertheidigung Frankfurts als einer den Studien besonders günstigen Mittelstadt; durch die heitere Natur, die Messe, die den Verkehr der Studenten mit der Heimath erleichtere u. dergl. m. Die entgegengesetzte Ansicht wurde durch eine Minderheit unter den Professoren selbst vertreten. Im Februar 1809 reichten Madihn, Eichhorn und Weber dem Könige eine Denkschrift ein, worin sie unter Hinweisung auf den unsichern Besitz der Stiftungsgüter und deren Verschuldung, auf die Lücken in Lehrpersonal und Lehrmitteln um Verlegung nach Berlin baten. Ihre ruhige Darlegung mufste stärker überzeugen, als Schmalz's geringschätzige Anklage.

Meisters Versuch Frankfurts Sache zur Lebensfrage aller Universitäten zu machen blieb nicht ohne Erfolg. Die alt gewordenen Anhänger der hergebrachten Form verkündeten das

Verderben der Anstalten, wenn man ihre Schranken öffne oder nur erweitere. Bereits 1807 waren in Berlin in diesem Sinne erschienen: „Zwei Schreiben, die Errichtung einer akademischen Lehranstalt in Berlin betreffend“ und „Sendschreiben an Herrn G. S. über die Verlegung der Universität Halle nach Berlin.“ Im Jahre 1808 folgte eine dritte: „Etwas für die Universitaet Frankfurt a. O., aber nicht von ihr, sondern Privat-Versuch und auch als Handschrift zum Privat-Gebrauch, jedoch zu dem edleren der Vertheidigung“, hinter deren weitschweifigem Titel sich ein Frankfurter Verfasser barg, der gleich auf den ersten Seiten mit dem Satze anhob: „Man mufs alles sittliche Gefühl schon abgelegt haben, wenn man den Augenblick einer öffentlichen kritischen Lage ergreiffen, wenn man mit dem Unglück sich verbinden kann, um wäre es nur möglich, ein respectables leidendes Ganzes durchaus niederzudrücken.“ Ein Mann, den man bisher für rechtlich und verständig gehalten, erscheine hier als eitler Projectenmacher, um auf Kosten anderer zu steigen; jede höhere Behörde solle seine Vorschläge als Monstrum behandeln. Auf eine allgemeinere Erörterung ging ein anderer Ungenannter ein in der Schrift: „Soll in Berlin eine Universität seyn? Ein Vorspiel zur künftigen Untersuchung dieser Frage“; ebenso der Freiherr v. Eggers, damals Oberprocurator der Herzogthümer Schleswig und Holstein in dem offnen Sendschreiben vom 14. Februar 1809 an den Geheimen Obertribunalsrath Klein unter dem Titel: „Keine Universität in Berlin!“ Der Verfasser der ersten Schrift meinte, in einsamen Wäldern und Thälern weile die Muse, da allein könne man den Wissenschaften obliegen; im Strome zahlloser Praktiker und Nützlichkeitsmenschen werde der Student den Glauben an den Werth seiner Aufgabe verlieren, der wissenschaftliche Stolz, der freie Muth und alle Tugenden studentischer Tapferkeit würden mit den oft gerügten Uebelständen zugleich verschwinden. Eggers gab zu bedenken, ob nicht die Professoren ihrer Wissenschaft entfremdet würden, wenn sie, um ihre Existenz in der grofsen Stadt genügend zu sichern, die Kraft zu theilen genöthigt seien; das Zusammenziehen aller wissenschaftlichen Kräfte in einen Brennpunkt sei bedenklich, fruchtbarer mehrere Bildungskreise neben einander. Zweckmäfsige Umgestaltung der alten Universitäten sei wünschenswerth, während Berlin als freie Schule der Ausstudierten und zur Anregung strebsamer Dilettanten dienen möge.[26]

Noch eine Anstalt war bei dieser Frage betheiligt, die Akademie der Wissenschaften. Wie ihre Verbindung mit der Universität herzustellen, ob sie überhaupt rathsam sei, darüber waren die Stimmen sehr getheilt. Unter den älteren Akademikern französischer Schule sahen manche in der drohenden Umbildung einen Angriff auf ihre Würde. Der Director der philosophischen Classe v. Castillon gab später in der Vorlesung vom 26. October 1809 dieser Stimmung einen öffentlichen Ausdruck. Sie erschien unter dem Titel: „Ueber die Begriffe einer Academie und einer Universität und über den wechselseitigen Einflufs, welchen beide Anstalten auf einander haben können.“ Der Verfasser war ein französischer Schweizer; schon das bewies die Nothwendigkeit der Umgestaltung, dafs ein Mitglied einer deutschen Akademie seine deutsche Rede mit der Bitte um Nachsicht beginnen mufste, wenn er sie in der ihm fremden und schwierigen „etwas harten oberdeutschen“ Sprache halte, da „die sanftere französische Muttersprache“ als Sprache des Feindes einen widrigen Schatten auf seine Vorlesung werfen könne. Nachdem er fünf verschiedene Definitionen des Begriffs der Universität und zwölf der Akademie aufgestellt hat, kommt er zu dem Ergebnifs: „Die Universität ist bestimmt das Objective — subjectiv zu machen, die Academie ist aber bestimmt das Objective hervorzubringen.“ Die Wissen-

schaft ist ein ausschliefslicher Besitz der Akademie, ihre äufserliche Ueberlieferung wird der Universität zugewiesen. Er führt aus: Akademiker und Universitätsprofessoren haben so wenig als möglich mit einander gemein; von jenem fordert er „einen natürlichen Trieb für das Wissenschaftliche oder Kunstmäfsige", „einen brennenden Durst, die Wissenschaft oder Kunst zu vervollkommnen", „den Genie-Blick", während der Universitätsprofessor mit dem Gedächtnifs auskomme und gar nicht des Genie-Blicks bedürfe, ja er möchte behaupten, dieser Blick wäre ihm schädlich. „Wer einmahl vom Himmel die erwärmende, begeisternde Flamme des Genies geschenkt bekam (dazu in einer Note: *Quem tu Melpomene semel!*), hat selten Geduld und Entsagung genug, um sich an alle die ermüdenden Umstände zu binden, welche das Lehramt erfordert. — Es ist Pflicht des Lehrers, unaufhörlich an seinen Compendien zu feilen, — wie verträgt sich das mit dem Fluge des Genies?" „Der Professor mufs die Kenntnisse immer gegenwärtig haben, um darüber Rede und Antwort geben zu können — da hingegen der Academiker das nicht nöthig hat — wozu sollte er es thun?" Seine Aufgabe ist es sich nach neuen Wahrheiten umzusehen, und die Universität hat von der Akademie die Erweiterung der Wissenschaften zu erwarten und erhalten. Er fürchtet Beeinträchtigung in der freien Benutzung der Bibliothek und anderer Lehrmittel durch zudringliche Studenten u. s. w. Jeder gegenseitige Einflufs einer Anstalt auf die andere könne nicht anders als erzwungen, mithin schädlich sein. Es war eine Rede für den eigenen Heerd im Tone des dürftigen Formalismus, wie er in der altfranzösischen Schule zu Hause gewesen, jetzt aber in einer deutschen Akademie unerträglich geworden war."

Indessen hatte ein neuer Streiter den Kampfplatz betreten, Schleiermacher. Seine Schrift: „Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn, nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende 1808", war keine amtliche, sondern ein öffentlicher Beitrag zur Lösung der Frage. Zuerst stellte er den richtigen Gesichtspunkt her. Wer bei Pflanzung oder Erneuerung wissenschaftlicher Anstalten mitwirken wolle, sagt er in der Vorrede, könne sich nicht genug vorsehen, ob er auch den Gegenstand und seine einzelnen Theile in ihrer wahren Beziehung aufgefafst habe; einseitige Betrachtungen geben ein falsches Bild des Ganzen, und „wo neues gebaut werden soll, ist es von der gröfsten Wichtigkeit zu wissen, was von dem bisherigen wesentlich oder zufällig, und was vielleicht gar in Irrthum und Mifsverständnifs gegründet gewesen und also verwerflich ist." Im Eingange scheidet er die beiden Standpunkte der Wissenschaft und des Staates scharf, obgleich sie sich auf einander beziehen, denn wo gut geherrscht werden soll, mufs wahrhaft gewufst werden. Die Wissenschaft erstrebt das Bewufstsein der nothwendigen Einheit alles Wissens, die Verbände zur Ueberlieferung desselben sind aus ihr selbst hervorgegangen, der Staat findet sie nützlich und fördert sie, soweit seine Zwecke reichen, aber darüber hinaus wird er geneigt sein, der Freiheit der Bewegung beschränkend entgegen zu treten. Schule, Universität, Akademie sind die Formen der wissenschaftlichen Vereinigung; in der ersten wird durch geistige Gymnastik vorgebildet, in der letzten die Wissenschaft dargestellt, in der zweiten durch die Einsicht in den Zusammenhang aller Theile des Wissens der wissenschaftliche Geist erweckt; um die Idee des Erkennens, das Lernen des Lernens handelt es sich. Universität ist Nachschule und Vorakademie, nur durch die Wissenschaft und an ihr vermag sie zu bilden. In diesem Bildungsprocefs scheiden sich die jugendlichen Geister, wer für die Wissenschaft oder den praktischen Betrieb eines einzelnen Faches

berufen sei. Daher ist die Philosophie eine Vorstufe alles Lehrens und Lernens, nur darf es nicht die leere Speculation sein, aus der unmittelbaren Anschauung der Vernunft und ihrer Thätigkeit soll die Einsicht in die Nothwendigkeit alles realen Wissens sich entwickeln. Der vermeinte Gegensatz zwischen Vernunft und Erfahrung mufs vernichtet und durch die Philosophie die Aussicht in die grofsen Gebiete der Natur und Geschichte eröffnet werden; sie ist das Band des wissenschaftlichen Vereines, die eigentliche Universität, die andern Wissenschaften sind Specialfächer. Darum aber die Facultäten abzuschaffen, wird nicht nöthig sein, denn sie haben sich historisch gebildet. „Der tiefe richtige Sinn — hat die Neigung zu dem blofs handwerksmäfsigen und empirischen besiegt, und der wissenschaftliche Geist, — das immer klarer werdende Gefühl von dem innern Zusammenhange alles Wissens, hat sie in Einen Körper endlich vereinigt.“ Willkürlich geschaffene Classen steigern die Gefahr der Spaltung. An die allgemeinen Schulen die Specialschulen für den Staatsdienst anzuknüpfen, ist ein trauriges Zeichen dafür, dafs man den blofsen Mechanismus dem Leben vorziehe, und wo ein Staat alle wissenschaftlichen Bestrebungen aus ihrem lebendigen Zusammenhang in den Universitäten herausreifsen wollte, wird Unterdrückung der höchsten freisten Bildung und alles wissenschaftlichen Geistes die Folge sein. Die Lehre ist Kundgebung des Innersten, eine fortgesetzte Dialektik gegen das Nichtwissen. Jeder Lehrer wird sie am besten üben, wenn er eine Pflanzschule um sich sammelt, darum werde dem Einzelnen volle Freiheit gestattet; Nominalprofessuren und Zwangscurse führen Erstarrung herbei. Aber nur in den Jahren der frischesten Kraft wird der Lehrer die geistige Anregung in ihrer ganzen Stärke auszuüben vermögen, darum soll er sein Amt nur in dieser Zeit inne haben; für das spätere Alter steht ihm der Uebertritt in die Akademie offen, um der wissenschaftlichen Forschung sich ausschliefslich zu überlassen. Die Universität hat eine freie Selbstverwaltung; aus den Mitgliedern der Verbindung geht sie hervor, denn der wissenschaftliche Geist ist demokratischer Natur. Darum ist auf die studierende Jugend nur durch Lehre und Liebe ohne äufsere Mechanik einzuwirken, die im Werden begriffenen sollen an der Wissenschaft auch Charakter erwerben; es gilt der Vernunft zu vertrauen, die man entwickeln will. In der Beibehaltung nur einer Landesuniversität würde ein Zwang liegen, mehrere von verschiedener Richtung sind wünschenswerth. Die beiden alten preufsischen Hochschulen findet er in ihrer gegenwärtigen Gestalt ungenügend, den Vorschlag von Potsdam wunderlich. Für die Verlegung nach Berlin spricht vieles, doch auch nicht weniges dagegen; die Gefahr der Lehrenden und Lernenden die Freiheit zu verlieren scheint ihm gröfser, als die befürchtete Verführung. Aber wie die Verhältnisse des Staates und der Wissenschaft einmal sind, wird in der Hauptstadt die Universität der volksthümlichen Sache einen starken Haltpunkt geben. In den Schlufsworten dringt er auf Selbstständigkeit und schleunige Herstellung der Anstalt, wenn es auch nur provisorisch sein soll. Erst die Kundmachung des festen Entschlusses wird das Vertrauen zu dem neuen Plane erwecken. „Und dann ist eine wissenschaftliche Organisation gegründet, die ihres gleichen nicht hat, und durch ihre innere Kraft sich ein weiteres Gebiet unterwerfen wird als die jezigen Grenzen des preufsischen Staats bezeichnen, so dafs Berlin der Mittelpunkt werden mufs für alle wissenschaftlichen Thätigkeiten des nördlichen Deutschlandes, so weit es protestantisch ist, und die Bestimmung des preufsischen Staates für die Zukunft von dieser Seite einen sichern und festen Grund gewinnet.“ Bei solcher Aussicht müssen alle kleinlichen Besorgnisse verschwinden.[16]

Wie ganz anders sah diese Universität aus, als die, welche Fichte entworfen hatte! Die Voraussetzung, das Ziel ist dasselbe, die Wege dahin durchaus verschiedene. Beide wollen erziehen zur freien Selbstbestimmung in und durch die Idee, beide sehen in der Universität die Schule, das Lernen zu erlernen, beide gehen von der Philosophie als erster Grundlage aus; aber Fichte will durch ein strenges bewufstes Sittengesetz, welches aus der freien Vernunftkunst hervorgeht, Schleiermacher durch Freiheit zur Freiheit erziehen. Dort ist ein aristokratisches, hier ein demokratisches Element, dort unmittelbares Eingreifen des Staates, hier dessen Zulassung innerhalb gewisser Schranken, dort Beseitigung des Historischen, wo es sich nicht rechtfertigen kann, hier Schonung. Fichte sieht in der Idee ein abgeschlossenes, das in dem Einzelnen verkörpert, von ihm durchgesetzt werden soll, Schleiermacher beobachtet ihre gesetzmäfsige Entfaltung in der Erscheinung; jener ist systematisch und unerbittlich, dieser scharf und beweglich. Kaum konnten sich verschiedenere und eigenthümlichere Kräfte für denselben Zweck vereinen, aber sie glichen einander aus. Hatte man zu wählen, so standen Schleiermachers Gedanken der Verwirklichung am nächsten, weil sie vom Historischen ausgingen.

Diese Anregungen waren bedeutend genug, um in der politisch schweren Zeit das oft behandelte Thema der deutschen Universitäten wieder zur Sprache zu bringen. Tittmann in Leipzig, Wachler in Marburg, Thilo in Frankfurt betheiligten sich noch 1808; im nächsten Jahre griff Steffens ein mit den in Halle gehaltenen Vorlesungen „Ueber die Idee der Universitäten“. Nichts machte gröfseren Eindruck, als das glänzende Zeugnifs, welches der in Deutschland heimisch gewordene Villers, in seiner Schrift *Coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante* 1808 ablegte. Mit Recht begrüfste es der Uebersetzer Heeren als die gröfste Anerkennung deutscher Eigenthümlichkeit, welche dem Feinde in dem Augenblicke abgedrungen werde, wo er diese zu zertrümmern gedachte. Villers war einer der wenigen Franzosen, die Selbstentäufserung genug besafsen, auch das Fremde studieren und verstehen zu wollen. In Göttingen hatte er die deutschen Universitäten kennen gelernt. Er verherrlichte sie jetzt als Bildungsstätten der Menschheit, und widmete dieses Buch dem französischen Könige von Westphalen, mit der Aufforderung, die Anstalten, welche die Weisheit deutscher Regenten gegründet habe, zu erhalten. Dieselbe Ansicht sprach Frau v. Staël in ihrem Epoche machenden Buche über Deutschland aus. Für die Deutschen konnte es keine dringendere Aufforderung geben, in der Förderung ihrer Hochschulen jedem Zweifel zu entsagen, als den Hafs oder die wohlmeinende Anerkennung im Munde des Feindes. Hätte noch etwas gefehlt, so wäre es das Beispiel des französisch gesinnten Fürsten Primas von Mainz gewesen, der 1808 in Wetzlar nicht eine Universität, sondern eine juristische Fachschule nach französischem Muster errichtete.[29]

Diesen schwankenden Erörterungen war die Vaterlandsliebe und der wissenschaftliche Eifer der berufenen Professoren durch die That zuvorgekommen; sie hielten bereits Vorlesungen. Die Universität war schon da in der Stille, wenn auch nicht in amtlicher Form, doch mit dem Bewufstsein sich selbst begründen zu wollen. Das unterschied die gegenwärtige Lage von jener vor 1806. Die vier Professoren Schleiermacher, Schmalz, Fichte und Wolf stellten fast die ganze Universität dar; jeder von ihnen vertrat und war eine Facultät, die beiden ersten die oberen, die beiden letzten und Schleiermacher theilten sich in die philosophischen Wissen-

schaften. Im Sommer 1807 hatte nur Schleiermacher Geschichte der alten Philosophie gelesen, im Winter 1807/8 lasen fünf, denen Tieftrunk aus Halle sich vorübergehend beigesellte, nebeneinander, und zwar: Schleiermacher seit dem 6. und 7. Januar 1808 Ethik und theologische Encyklopädie; Schmalz seit dem 2. und 8. November 1807 römisches, deutsches, kanonisches Recht und Staatswirthschaft; Froriep seit dem 7. und 9. December Anatomie und Entbindungskunst; Fichte gab seit dem 13. December eine Fortsetzung der Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, seine Reden an die deutsche Nation. Wolf las seit dem 4. Januar 1808 über Encyklopädie der gesammten Studien des Alterthums, die homerischen Hymnen und die ersten Bücher der Annalen des Tacitus. Diese Vorlesungen trugen den Charakter der Universität; sie hatten die Absicht Studierende anzuziehen, Liebhaber und Neugierige auszuschliefsen. Die theologische und philologische Encyklopädie kündigte sich als systematische Einleitung eines geschlossenen Kreises von Wissenschaften an. Wolfs erklärende Collegien wurden lateinisch gehalten und setzten genauere Kenntnifs der alten Litteratur voraus; ausdrücklich zeigte er an, nur ständige Zuhörer, keine Hospitanten zu erwarten. Für ein sogenanntes gemischtes Publicum war kein Raum mehr. Als im Sommer 1808 Schleiermacher nach Preufsen reiste, Frorieps Entlassung bevorstand, Wolf zweifelhaft ward und Fichte erkrankte, las Schmalz allein juristische Encyklopädie, Institutionen, Pandekten und kanonisches Recht. Im Winter 1808/9 lasen Schleiermacher und Schmalz, jener christliche Glaubenslehre und Politik; dieser Pandekten, deutsches Recht, Handels- und französisches Recht, europäisches Staatsrecht und Staatswirthschaft. Im Sommer 1809 las Schmalz allein Naturrecht, Pandekten, Institutionen und Cameralwissenschaft.[20]

So wenig die französischen Gewalthaber die Bedeutung dieser unscheinbaren Thätigkeit ermessen konnten, entgingen doch die Männer ihrer spähenden Aufmerksamkeit nicht. Weit über die engen Grenzen der Wissenschaft drangen Fichtes Vorlesungen hinaus. Seine Reden an die deutsche Nation, welche er im Winter von 1807 auf 1808 Sonntags im runden Saale der Akademie hielt, waren nicht an die hier versammelte geschlossene Zuhörerzahl allein, sondern an das gesammte deutsche Volk gerichtet; es waren Donnerworte, die durch Deutschland wiederhallten. Alle schlummernden Kräfte des deutschen Charakters im Gegensatze zu den Neulateinern rief er wach. An die Urkraft seiner Sprache und den geistigen Zug, dem es mit aller Bildung rechter eigentlicher Ernst sei, dafs sie in das Leben eingreife; an den Fleifs und die Arbeitsamkeit, an die Bildungsfähigkeit, die im Volke innere Absonderungen nicht aufkommen lasse; an die grofse That der Reformation, als das angstvolle Ringen des ganzen Volkes um das Heil der Seelen erinnerte er; wie die deutsche Nation zweimal einen grofsen Schritt gethan für die Fortbildung des menschlichen Geschlechts, dafs sie von der wahren Religion das Freiheit raubende Ansehen der Form geschieden habe, um dann das freie Denken des Alterthums einzuführen. Und was ist am Ende das eigentliche Unterscheidungszeichen? An ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen, an die Freiheit und unendliche Verbesserlichkeit des Geschlechts zu glauben; die davon überzeugt sind, sind ursprüngliche Menschen, das Volk schlechtweg, das unter einem besonderen Gesetz der Entwicklung des Göttlichen stehe und eine Verheifsung des Lebens habe, welche hinausgreife über das Leben selbst. Mit dem Ernst der tödtlichen Gefahr richtete er an die Zuhörer die Frage, ob es noch eine deutsche Nation in diesem Sinne gebe, ob sie in diesen vorgehaltenen Spiegel zu blicken vermöge, ob

es der Mühe werth sei, sie zu erhalten, und welches Mittel anzuwenden sei. Ja, es giebt ein Mittel, welches einführt in die neue Welt! es ist die Erziehung, die Kunst, einen festen und unfehlbaren guten Willen im Menschen zu bilden. Der dritte große Schritt, welcher bevorsteht, ist, daß die Nation zum Menschen erzogen werde, und diese Erziehung muß der Staat in die Hand nehmen. „Damit wir unsern Geist nicht unterwerfen, müssen wir uns einen Geist anschaffen, einen festen und gewissen, unser Leben und Denken muß aus einem Stücke sein, ein sich durchdringendes und gediegenes Ganze; dann werden wir werden, was wir ohnedies sein sollten, Deutsche.“ Der Einzelne soll sich erkennen als Glied in der Kette göttlicher Offenbarung, und die Menschheit ihrer Bestimmung endlich näher rücken, sich frei zu dem machen, was sie ursprünglich ist. So rüttelte er die Hörer empor aus dem geistigen Schlafe und der Gedankenlosigkeit, aus der Trägheit, die am Tage klebt, dem seichten Geschwätz, das sich für Weisheit verkauft. Es waren deutsche Philippiken gegen den neuen Welteroberer. Mit Recht hat man Fichte Luther gegenübergestellt; kühner, gewaltiger, mit mehr Verachtung persönlicher Gefahr hat seit dem Reformator kein deutscher Redner zum Volke gesprochen. Diese Reden eröffnen die Reihe der Vorlesungen, welche an der berliner Universität gehalten worden sind.“

Man konnte um die Sicherheit des kühnen Mannes besorgt sein. Seine Censoren waren es für ihn und sich, ein gewaltsames Eingreifen der fremden Behörden schien unvermeidlich. Da er die Reden, um ihnen die schnellste Verbreitung zu geben, einzeln im Drucke erscheinen ließ, verweigerte man der ersten die Veröffentlichung. Darauf antwortete Fichte am 2. Januar 1808 mit einer Anklage der Censoren bei Beyme, und zur Verwahrung gegen willkürliche Polizeigewalt legte er demselben den Entwurf eines künftigen Preßgesetzes vor, worin er die Aufhebung der Censur beantragte. In der höchsten Fassung schrieb er: „Ich weiß recht gut was ich wage, ich weiß, daß ebenso wie Palm ein Blei mich tödten kann; aber dies ist es nicht, was ich fürchte, und für den Zweck, den ich habe, würde ich gern auch sterben.“ Solche Reden konnten nicht ohne Wirkung bleiben. Beyme antwortete auf jenen Brief: „Sie kennen mich, und mögen daher selbst schließen, wie stark und tief mich die Größe und Wahrheit Ihres Vortrages ergriffen hat. — Selbst den Staats-Minister v. Stein haben Sie dadurch erobert, und ich kann Ihnen daher nur einen allgemeinen Dank melden.“ Mit ihm stimmte auch der diplomatische Gentz überein, der an Adam Müller schrieb: „So groß, tief und stolz hat fast noch Niemand von der deutschen Nation gesprochen!“[33]

Trotz der wachsenden Befürchtungen blieb Fichte unangetastet; aber bald darauf erfuhren Schleiermacher und Schmalz was ihn zu bedrohen schien. Längst waren beide als thätige Gegner der französischen Herrschaft verdächtig, Schleiermacher als Anhänger der Steinschen Ideen bekannt. Oft und eindringlich hatte er von der Kanzel als öffentlicher Redner von der Nothwendigkeit christlicher Ergebung in das verhängte Leiden, von der Demüthigung unter die starke Hand Gottes gepredigt, aber auch von der Nothwendigkeit des Muthes und der Erhebung. Bald sprach er von der Benutzung öffentlicher Unglücksfälle, und am letzten Sonntage des Jahres 1806 davon, daß die letzten Zeiten nicht schlechter seien als die vorigen; das neue Jahr 1807 eröffnete er mit der Betrachtung dessen was man fürchten solle und was nicht. Dann wieder zeigte er wie das Edlere in der Welt sich aus dem Niedrigen entwickele, und was nicht aus dem Glauben komme Sünde sei. In seiner berühmten

Predigt nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens redete er von dem heilsamen Rathe des Apostels, zu haben als hätten wir nicht, er bereitete seine Zuhörer vor auf den Ruf zum Kampfe für alles was uns werth sei, selbst für die heilige Sache der Gewissensfreiheit und des Glaubens, denn nur durch Leiden und Trübsal gehe man ein zum Reiche Gottes. In der Rede von der Beharrlichkeit gegen das uns bedrängende Böse sagte er: „Nie lafst uns daher, wo die Vollbringung eines bestimmten Geschäfts uns zur heiligen Pflicht gemacht ist, bei drohender Gefahr feigherzig denken, dafs wenn wir nun alles daran sezen, wenn wir uns nun bei immer wachsender feindseliger Macht dem Untergang überliefern, der vorgestellte Zwekk ja doch nicht erreicht wird. — Gewaltig wirke in uns die Gnade, das Gefühl von der Heiligkeit des göttlichen Willens, dafs wir unbekümmert um das Ende, nur jeden Augenblikk den Angriffen des bösen alle unsere Kräfte entgegenstellen." Eine der vollendetsten Reden hielt er am 24. Januar 1808, dem Geburtstage Friedrichs des Grofsen, über die rechte Verehrung gegen das einheimische Grofse aus einer früheren Zeit. Er sprach davon, dafs man das Vergängliche im Grofsen nicht länger geltend machen solle, wenn es sein Mafs erfüllt habe, aber das Ewige darin immer verehren, und auch in den folgenden Gestalten der Dinge festhalten müsse. „Lafst uns", sagte er, „auch dieses mit der gröfsten Anstrengung festhalten, bedenkend, dafs jede menschliche Einrichtung, in wiefern sie den Geist eines Volkes wesentlich und unverfälscht ausspricht, insofern eben so sehr ein göttliches Gesez und eine Offenbarung göttlicher Macht und Herrlichkeit ist, wie jenes Gesez und jene Ordnungen, denen das Volk des alten Bundes diesen Namen gab." Ein Mann, der mit dieser Erhebung sprach, mufste den Gewalthabern selbst inmitten der kirchlichen Gemeinde verdächtig werden. Am 27. November ward er nebst dem Propst Hanstein und einigen andern vor den Marschall Davoust zur Verwarnung beschieden, der ihn als *tête chaude et ardente* bedrohte; für jeden unbesonnenen Schritt werde ihn die Strafe auch aus der Ferne treffen.

Einige Tage vorher, am 12. November, war Schmalz verhaftet worden. Er hatte im Auftrage Steins und Schöns eine Schrift entworfen, betitelt „Adresse an die Preufsen", welche die umgestaltenden Mafsregeln in fafslicher Weise darlegen sollte. Sie war indefs von dem französischen Censor, dem Prediger Hochecorne, nicht zum Drucke zugelassen und dem Marschall als gefährlich angezeigt worden. Da man dem Angeklagten nichts erhebliches nachweisen konnte, ward er nach einigen Tagen der Haft entlassen.[33]

Es war ein letzter Einschüchterungsversuch. Am 3. December verliefsen die Franzosen Berlin, endlich war man vom unmittelbarsten Drucke befreit. Zugleich war eine neue Wendung der Staatsverwaltung eingetreten. Stein hatte dem Hasse Napoleons weichen müssen, das Ministerium des Innern übertrug der König dem Grafen zu Dohna, die Finanzen dem Freiherrn v. Altenstein, die Justiz erhielt Beyme als Grofskanzler; am 13. December war das neue Staatsministerium vollständig besetzt. Das Unterrichtswesen bildete eine von den sechs Sectionen des Innern; zur Leitung desselben wurde der bisherige preufsische Gesandte in Rom berufen, Wilhelm v. Humboldt.

5. Die Gründung.

Mit Humboldts Berufung war ein Wendepunkt erreicht; eine grofse geistige Kraft war bereit, sich der schwierigen Leitung des öffentlichen Bildungswesens mit voller Hingebung zu widmen. In der Umgestaltung des Unterrichts war, wenn auch nicht der umfassendste, doch der schwierigste Theil der Plan der Berliner Universität, und seine Durchführung ebenso sehr ein Act wissenschaftlicher Einsicht, ja Begeisterung, als politischer Klugheit und vaterländischer Erhebung. Es gab keinen Charakter, in dem die seltene Vereinigung verschiedener Tugenden in höherem Mafse vorhanden, mehr zu einem glücklichen Ganzen geworden wäre, als in Wilhelm v. Humboldt. Für diesen Mann war diese Aufgabe. Er hat den lang gehegten Gedanken zur That erhoben und mit starker Hand geleitet, bis die fernere Entwickelung eigener Kraft überlassen werden konnte. Er verwirklichte den Plan seines Jugendlehrers Engel; aber wie weit überragte auch hier der Schüler den Lehrer!

Humboldt war Staatsmann und zugleich Mann der Wissenschaft, wie es ihrer wenige gab. Unter der Einwirkung der deutschen Litteratur und neuen Philosophie herangebildet, ward er selbst ein Führer der geistigen Bewegung; er, nicht Anhänger, sondern geborener Mitarbeiter Kants, ein tiefer Kenner der Litteratur des Alterthums, mit dem er verwandt war durch die natürliche Fülle der Lebenskraft und mehr noch durch den Sinn für die Ausprägung der Idee in der reinen Kunstform, in diesen Studien verbunden mit Wolf, ein gleichberechtigter Erklärer Goethe's, der vertraute Freund Schillers, endlich ein tiefer Forscher auf dem Gebiete der Sprache. In wenig Worten läfst sich sein Wesen nicht reiner darstellen, als es Böckh in dem Logos epitaphios auf Humboldt in der Akademie gethan hat: „In neuern Zeiten hat doch schwerlich irgend einer die öffentlichen Verhältnisse zugleich und die Wissenschaft mit solcher Gröfse des Geistes und solchem Geschick gehandhabt. — Er war ein wirklicher, von Ideen durchdrungener und geleiteter Staatsmann, — er war ein Staatsmann von Perikleischer Hoheit des Sinnes. — Philosophie und Poesie, Redekunst, geschichtliche, philologische, linguistische Gelehrsamkeit waren in ihm zu einer durch keinen Mifsklang gestörten Harmonie und zu jenem wunderbaren Ebenmafs verschmolzen, welches das Gepräge der besonnensten Meisterschaft ist."[1]

Er lebte was er dachte. Die Grundgedanken einer Abhandlung, die er in der Jugend schrieb: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen"

enthalten die Grundzüge seines Charakters und Wirkens. „Meiner Idee nach, sagt er dort, ist Energie die erste und einzige Tugend des Menschen“; und ein anderes Mal: „Das worauf die ganze Gröfse des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen mufs, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, ist Eigenthümlichkeit der Kraft und der Bildung.“ Dafs der Einzelne nach allen Seiten sich entwickele, und so zu einem reinen Abdrucke der Menschheit werde, dieser Gedanke, der die gröfsten Geister der alten Welt erfüllte, war auch der seine. In diesem Sinne sagte er damals: „Gewifs ist es wohlthätig, wenn die Verhältnisse des Menschen und des Bürgers so viel als möglich zusammenfallen; aber es bleibt dies doch nur alsdann, wenn das des Bürgers so wenig eigenthümliche Eigenschaften fordert, dafs sich die natürliche Gestalt des Menschen, ohne etwas aufzuopfern, erhalten kann. — Ganz und gar aber hört es auf heilsam zu sein, wenn der Mensch dem Bürger geopfert wird.“ Sechzehn Jahre waren seit dem vergangen; die Welt hatte einen ungeheuern Umschwung erfahren. Weder das Weltbürgerthum, welches in dem Ideal der Staatlosigkeit lebte, noch die sich vertiefende Bildung des Einzelnen hatte dem Umsturze zu wehren vermocht; nur aus dem, was in der Mitte lag, aus der ursprünglichen Kraft des Volkes konnte die Rettung hervorgehen. Ohne die ideale Grundlage seiner Ueberzeugung zu verleugnen, erkannte er mit politischem Blicke, jetzt müsse eine volksthümliche Wendung eintreten, wenn mit dem Bürger nicht der Mensch zu Grunde gehen solle. Aus dieser Ansicht, deren erster Vorkämpfer Stein war, begann er zu handeln. An ihm selbst wurden seine Worte wahr: „Die menschliche Kraft vermag sich in Einer Periode nur auf Eine Weise zu äufsern, aber diese Weise unendlich mannigfaltig zu modificiren; sie zeigt daher in jedem Moment eine Einseitigkeit, die aber in einer Folge von Perioden das Bild einer wunderbaren Vielseitigkeit gewährt.“ Er fand volle Gelegenheit, die beiden allgemeinsten Grundgesetze aller Reformen, wie er sie früher ausgesprochen hatte, zu erproben: „Man trage Grundsätze der reinen Theorie allemal alsdann, aber nie eher in die Wirklichkeit über, als bis diese in ihrem ganzen Umfange dieselben nicht mehr hindert, diejenigen Folgen zu äufsern, welche sie ohne alle fremde Beimischung immer hervorbringen würden“; und dann: „Um den Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zum neu beschlossenen zu bewirken, lasse man, so viel möglich, jede Reform von den Ideen und den Köpfen der Menschen ausgehen.“ Stein, der im Amte mit ihm nicht mehr zusammen wirkte, erkannte ihn als ebenbürtigen Genossen; im März 1810 schrieb er: „Preufsen hat die Leitung seiner Erziehungs- und wissenschaftlichen Anstalten einem Manne anvertraut, der einen vorzüglichen Geist und Gründlichkeit des Charakters besitzt, und der diese Eigenschaften mit ruhmvoller Treue in seinem Wirkungskreis gebraucht.“

Mitte Octobers 1808 hatte Humboldt seinen Posten in Rom auf Urlaub verlassen, im Januar 1809 traf ihn die erste Anfrage, ob er geneigt sei, in die neue Stellung einzutreten, in Erfurt, durch Cabinetsordre vom 20. Februar wurde er zum Director der Section für den Cultus und öffentlichen Unterricht mit dem Titel eines Geheimen Staatsraths ernannt. Die wichtigste Frage war welche Ansicht er für den Universitätsplan mitbringe. Nach den strengen Grundsätzen, die den Einflufs des Staats auf den Unterricht möglichst beschränken, konnte ihn die Errichtung einer obersten Anstalt am Mittelpunkte der Regierung für die Freiheit der Bildung besorgt machen; man hätte sich nicht wundern dürfen, die Bedenken seines Bruders oder Schleiermachers aus seinem Munde zu hören. Ursprünglich theilte er sie wirklich.

„Ich bin wie Sie wissen, schrieb er am 23. Mai 1809 an den letzten, immer, obgleich nur bedingt, weil man Halle verloren hat, für die Berliner Universität." Also nicht in erster Stelle würde er dafür gestimmt haben; unter den gegenwärtigen Umständen nahm er den Plan mit voller Entschiedenheit auf. Indem er ihn als einen politisch rettenden, und Staat und Wissenschaft in ihrer engsten Wechselwirkung erfaßte, gab er ihm neue Kraft. Klar überschaute er die Lage und prüfte die Personen, fest und nachhaltig im Entschlusse, fein und gewandt in der Durchführung.[2]

In einen fernen Hintergrund schien die königliche Verordnung vom 4. September 1807 gerückt. Unter den wiederholten Bedenklichkeiten wurden auch die geduldigsten ungeduldig. Der langmüthige Nolte schrieb am 10. Januar 1809 an Schütz: „Wahrscheinlich wird nach des Königs Majestät und seiner (Beyme's) Rückkehr, mithin Ausgangs dieses Monats oder im Anfang des Februars endlich einmal entschieden werden, ob hier eine Universität errichtet werden soll oder nicht. Des Herrn Grafen v. Dohna Excellenz sollen für die Sache seyn; wie der Herr Geheime Staatsrath v. Humboldt darüber denken mag, ist mir unbekannt." Freilich konnte Nolte nichts wissen, denn er war auf seinen frühern Wirkungskreis beschränkt worden, und Humboldt hatte ihm die Acten abgenommen um daraus ein persönliches Studium zu machen. Anders lautete es, als am 25. März Süvern an denselben Mann aus Königsberg schrieb: „Mit den Plänen zu der in Berlin intendirten Universität ist Herr v. Humboldt sehr beschäftigt, dies ist jetzt seine Lieblingssache, und obwohl noch nichts definitiv darüber entschieden ist, so ist doch die größere Wahrscheinlichkeit, daß, wenn der Staat nur von außen Ruhe behält, die neue Anlage zu Stande kommen wird." Dagegen schreibt am 10. April Schleiermacher: „Dohna schreibt mir, daß die Errichtung der hiesigen Universität wieder unsicher geworden ist durch das Einreden einiger Leute, die es für bedenklich oder gefährlich halten."[3]

Aber Humboldt war entschlossen, ein bestimmtes Ergebniß herbei zu führen. In dem erwähnten Briefe an Schleiermacher sagt er: „Die Universität fordert Mittel und ohne etwas bedeutende und sichere fange ich nichts an, und daran arbeite ich." Seine ersten Schritte waren sehr vorsichtig; mehr kam es darauf an in der Stille einen Anfang zu machen, geräuschlos jene Erörterungen zu überholen, als einen allseitig abgewogenen Plan durchzuführen, der in seinen Einzelheiten alsdann von neuem erörtert worden wäre. Drei Dinge waren zur Förderung des Werkes unerläßlich, Sicherstellung der in Berlin harrenden Professoren, Gewinnung eines Raumes, in dem die Universität öffentlich auftreten konnte, Beschaffung der Mittel für beides. War dies geschehen, so konnte man vertrauen, wo die Stimme des Meisters sich erhebe, würden die Jünger sich sammeln, die Vervollständigung des Lehrpersonals mußte folgen, und die innere Einrichtung, Gesetzgebung, und was sonst wünschenswerth war, blieb der neuen Anstalt selbst überlassen.

Von den halleschen Professoren war nur Schmalz wirklich angestellt, Schleiermacher durch die Predigerstelle an der Dreifaltigkeitskirche seit dem Frühjahr 1809 wenigstens an die Stadt dauernd gefesselt. Wolf, der einen Ruf nach Landshut erhalten hatte, trug am 5. Februar mit der dringenden Bitte um Entscheidung binnen vierzehn Tagen seine Wünsche nochmals vor: ein akademisches Lehramt ohne dessen strenge Pflicht, eine Directorstelle in der Akademie, Leitung des gelehrten Seminars, die Oberaufsicht der Gymnasien, eine berathende Stelle in der Schulbehörde, und ein Gehalt von 3000 Thlrn. So hoch diese Bedin-

gungen gestellt waren, unmöglich konnte man den Mann, dessen Ruhm durch die ganze gelehrte Welt ging, ziehen lassen, ohne die werdende Universität im voraus zu verurtheilen. Das hatte schon Niebuhr in dem strengen Briefe an Stein vom 4. Januar 1808 hervorgehoben: „Ich glaube, dafs man seine (Wolfs) Flecken, wären sie auch noch so schwarz, sich selbst verhüllen mufs, um nicht minder zu wünschen, dafs er erhalten werden könne. Für einen, den er moralisch verderben mag durch Umgang und Aeufserungen, erhebt er doch gewifs viele auf den Weg zum höheren Leben, der nur durch das Alterthum führt. Möchte das beherzigt werden, und dafs wir ihn schlechterdings nicht ersetzen können; auch dafs es für das Ausland nicht gut aussieht, wenn wir ihn uns nehmen lassen, wofern es möglich ist, ihn zu halten."[4] Ein merkwürdiges Gegenstück dazu ist Humboldts Bericht vom 6. Februar 1809 an den Minister Dohna. Aus der Fülle der Bewunderung und des freundschaftlichen Herzens stellt er Wolfs Verdienste im glänzendsten Lichte dar. Nach der einmüthigen Ansicht der sachkundigen und unparteiischen Beurtheiler ist er „der erste der jetzt lebenden Philologen". Doch bei weitem weniger darauf, als auf den Geist, mit welchem ein ganzes Fach überschaut, das Studium desselben geleitet werde, komme es an, dafs es sich an die allgemeine Bildung und Aufklärung anschliefse und für Kopf und Charakter fruchtbar werde. Durch Tiefe, Gründlichkeit und Fruchtbarkeit ihrer Forschungen zeichnen sich seine Schüler aus; darum sei die Erhaltung dieses Mannes nothwendig, „der unstreitig für das Wiederaufblühen und Gedeihen unserer gelehrten Anstalten und vorzüglich für die Errichtung einer Universität in Berlin, wenn dieser Plan noch durchgesetzt werden soll, von der äufsersten Wichtigkeit ist." Am 16. März beantragte er ferner Buttmann als Mitglied der Akademie und Bibliothekar in Berlin mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Thlrn. zu halten „wegen seiner ausgebreiteten und gründlichen Gelehrsamkeit sowohl, als wegen seiner Rechtschaffenheit." Am 10. Mai erbat er vom Könige für Fichte die Fortdauer des ihm früher zugesicherten Gehalts von 800 Thlrn.; er halte es für Pflicht an „einen Mann, welchen Deutschland zu den ersten seiner Philosophen zählt, und der auch in den letzten unglücklichen Zeiten die überzeugendsten Beweise der Festigkeit seines Charakters und der Reinheit seines Patriotismus gegeben hat" zu erinnern; am 5. Juli für Schleiermacher 500 Thlr. Wartegeld, weil derselbe „sowohl einer der vorzüglichsten, jetzt so seltenen Theologischen Universitäts-Lehrer, als auch einer der besten und beliebtesten Kanzelredner in Berlin und ein Mann von durchaus unbescholtenem Charakter" sei; so oft von dem noch nicht ausgeführten Entwurfe der neuen Universität die Rede gewesen, habe man stets auf ihn vorzüglich Rücksicht genommen. Am 17. und 25. März, am 10. Mai und 14. Juli erfolgten darauf die gewährenden Cabinetsordres; durch eine andere vom 24. März ward Bernstein in Halle zur Errichtung eines Klinikums, mit einem Gehalte von 500 Thlrn. berufen.

Im April 1809 war Humboldt nach Königsberg gegangen, um am Sitze des Königs und der höchsten Behörden die letzte Entschliefsung zu beschleunigen. Anfänglich schienen die Verhältnisse günstiger, als er erwartet hatte. „Ich habe auch hier nicht eigentlich Widerstand gefunden" schrieb er am 23. Mai an Schleiermacher; „wo findet man jezt Widerstand?" Das konnte ermuthigen, aber bis zur That war noch ein grofser Schritt; es komme darauf an, „zu warten, das Terrain zu erforschen, den Moment zu wählen." Dennoch meinte er: „Jezt ist die Sache in Gang gesezt, wie ich sicher vertraue, auf eine Weise, die das Gelingen in hohem Grade sichert; allein die Entscheidung ist noch nicht da!" Das nächste war, die bereits lesenden

Professoren als öffentliche Lehrer erscheinen zu lassen. Sollte die beginnende Universität in den Augen der Stadt zur Anerkennung kommen, so durfte sie auch äufserlich nicht unwürdig auftreten, und wo Gymnasien und andere Anstalten im Besitz eigener beträchtlicher Gebäude waren, nicht auf zerstreut liegende Privatsäle angewiesen werden. Eines hervorragenden Sitzes bedurfte sie, der anzeigte, auf eine Stiftung in grofsem Stil sei es abgesehen. Zu diesem Behuf fafste man das Palais des Prinzen Heinrich ins Auge. Es schien, als habe dieser selbst sein Haus für gemeinnützige Zwecke der Art im voraus bestimmt. Zur Zeit Friedrich Wilhelms II. hatte er dem Geheimen Obertribunalsrath Gofsler zu den Vorlesungen über Landrecht einen Saal aus patriotischem Edelmuth, wie es in einer damaligen Zeitschrift heifst, einräumen lassen.[5] Durch den Tod des kinderlosen Prinzen im Jahre 1802 und der Prinzessin 1808 war der Palast an die Krone zurückgefallen, und stand zur freien Verfügung. Man dachte daran, die prächtigen Räume für öffentliche Zwecke zu verwenden; einmal sollte das Postamt daselbst eingerichtet, dann das fürstliche Schlofs gar in eine Bierbrauerei umgewandelt werden. Diesen Sieg der Nützlichkeitsansichten wandte noch Beyme, der es bereits für die Universität ausersehen hatte, glücklich ab. Auch Wolf in der ersten Denkschrift und Hufeland machten denselben Vorschlag. Kein anderes Gebäude konnte passender sein; es gewährte nicht allein auskömmliche, sondern glänzende Hörsäle; im Stile fürstlicher Bauten des achtzehnten Jahrhunderts angelegt, war es für die Dauer von Jahrhunderten berechnet.

Vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges 1754 hatte Friedrich den Bau durch den Baudirector Johann Boumann, der durch Friedrich Wilhelm I. aus Holland berufen worden war, beginnen lassen. Die weitere Führung erhielt der Baumeister Hildebrand, der dem Könige am 20. Januar 1756 einen Anschlag bereits gefertigter Arbeit von 32826 Thlrn. 2 Gr. 3 Pfgn. vorlegte, die Friedrich mit der Bemerkung: „guth aprobiret 33000 Thlr." genehmigte. Während der Kriegsjahre ruhte das Werk, doch ward es sogleich nach dem Frieden wieder aufgenommen und am 20. Mai 1763 in zwei Raten 66000 Thlr. und 26700 Thlr. dafür angewiesen. Der König selbst gab die Ideen zu den Malereien in den Hauptsälen an und beaufsichtigte die Einrichtung bis ins einzelnste. 1764 war das Palais beendet; es sollte eine Anerkennung des Prinzen sein, der sich so grofse Verdienste um das Vaterland erworben hatte. Nicolai in der Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam sagt davon: „Nach dem Königlichen Schlosse eines der gröfsten Gebäude in Berlin. Die Bauart ist zierlich mit Säulen und Pilastern von korinthischer Ordnung. Alle Zimmer sind 24 Fufs hoch, sehr reich möblirt und zu den gröfsten Feten eingerichtet. Im Hauptsaale und auf der Gallerie (beide gehn durch zwey Geschosse) zeichnen sich die Deckenstücke von Gregorio Guglielmi besonders aus. Die Gegenstände derselben sind allegorisch, und dem Maler vom Könige selbst zum Andenken der Thaten seines Bruders vorgeschrieben. Im Hauptsaale sind auch zwey grofse Gemälde von Karl Amadeus Philipp Vanloo." Der genaue Beschreiber läfst eine Uebersicht der Hauptzimmer und der darin aufbewahrten Kunstsammlungen folgen. Künstlerische Ausbesserungen wurden später von Rhode und Frisch vorgenommen; seit 1802 hatte man das Gebäude nur soweit im Stande erhalten als nothwendig war. Seine Lage war die zweckmäfsigste. Am Ende der schönsten Einfahrt in die Stadt, auf einer Seite die Bibliothek, jenes berühmte *Nutrimentum spiritus*, das Rüsthaus der Wissenschaft, auf der andern Schlüters Zeughaus, mit den Zeichen altpreufsischer Siege; in gleicher Nähe die Akademie und das Haus, welches der König Apollo und den Musen

geweiht hatte, endlich in nicht ferner Nachbarschaft das Schlofs und die Anstalten, mit denen die Universität in Verbindung treten sollte. Doch auch an Gegenvorschlägen fehlte es nicht. In einer Eingabe vom 5. November 1807 erinnerte Nolte an das sogenannte ansbachsche Palais in der Wilhelmsstrafse, das von den Kindern des Prinzen Ludwig bewohnt, sich durch einen grofsen Garten, wie die Ruhe des Stadttheils zu empfehlen schien. Wohl nur ein witziger Einfall war es, wenn jemand, so wenigstens berichtete Wolf, besonders für die feierlichen Acte der Universität, das Opernhaus und dessen unbenutzte Säle vorgeschlagen hatte.*

Sobald Humboldt die Ueberzeugung gewann, der König sei geneigt, das prinzliche Schlofs der Universität als Geschenk zu übermachen, ging er entschieden vor. Am 17. Juli 1809 gab er dem Staatsrath Uhden, der mit der äufsern Einrichtung beauftragt ward, die Anweisung, im heinrichschen Palais ein passendes Auditorium auszumitteln und die Herstellungskosten desselben vom 1. October an für die Wintermonate zu überschlagen, da ihm bei der Bereitwilligkeit der anwesenden Professoren viel daran gelegen sei, „eine so günstige Veranlassung wissenschaftliche Vorlesungen schon gewissermafsen unter öffentlicher Autorität in Berlin in Gang zu bringen“, zu nutzen. Mit Zuziehung Wolfs und des Professor Gentz von der Bauakademie wurde in den nächsten Tagen ein Hörsaal ausfindig gemacht. Am 29. Juli berichtete Uhden: „Dieser Saal liegt fern von dem Geräusch der Strafse nach dem Garten zu, soll sich sehr gut heitzen lassen, ist mit guten, doch nicht prächtigen und wohlerhaltenen Tapeten geziert und zu einem anständigen gesunden Hörsaale völlig geeignet.“ Für Katheder, Tische und Bänke machte Gentz einen Kostenanschlag; sollte gröfsere Eile nöthig sein, könne man Bänke des Opernhauses von der Direction des königlichen Nationaltheaters entleihen. Indefs solche Eile hatte es auch jetzt nicht, und das Auditorium ward in der verlangten Weise für 157 Thlr. 21 Gr. hergestellt.

Die schwierigste Aufgabe blieb die Sicherstellung der Mittel, die Dotation. Sollte die Universität dem Mafsstabe des ersten Entwurfes wirklich entsprechen, so mufsten reichliche Summen bewilligt werden, sie durften nicht, wie bisher, aus verschiedenen königlichen Cassen gezahlt werden. Sollte sie gegen politische Einflüsse geschützt werden, so mufste sie in diesem Punkte unabhängig sein. Die Anweisung auf ein selbst verwaltetes Grundeigenthum war das sicherste Mittel, auch der wissenschaftlichen Ueberzeugung die volle Freiheit zu gewähren. Schon 1807 hatte Hufeland in seiner Denkschrift einen solchen Vorschlag gemacht. Er schrieb: „In Absicht derselben (der Fonds) würde vorzüglich zu wünschen seyn, dafs sie auf liegende Gründe angewiesen, folglich im Verhältnisse zum Werth des Geldes bleibend, und nicht der Willkühr unterworfen wären.“ Er rieth die schlesischen Güter, aus denen Halle einen Theil seiner Einkünfte bezogen hatte, und die Frankfurter dafür zu verwenden, oder ein Kloster in Schlesien oder Westpreufsen zu säcularisiren. In diesen Gedanken legte jetzt Humboldt die Entschiedenheit eines politischen Entschlusses, dessen Verwirklichung eine principielle Frage ist.

Am 14. Mai entwarf er im Namen der Minister des Innern und der Finanzen einen Antrag an den König auf Dotirung der Universität aus Domainen. Der Minister v. Altenstein, voll humaner Gesinnung und lebhafter Theilnahme für alle wissenschaftlichen Bestrebungen, in einzelnen Zweigen selbst ein gelehrter Kenner, theilte die Richtung auf die geistige Wiedergeburt des Staates; aber da sich ihm die möglichen Rücksichten leicht darstellten, und er allseitiges Erwägen dem entschiedenen, aber einseitigen Handeln vorzog, war er

geneigt, den Eintritt günstigerer Umstände abzuwarten. Als Minister der Finanzen war jetzt sein erster Gesichtspunkt die Opfer, die gebracht werden mußten. Doch verkannte er weder die Wichtigkeit der Sache, noch Humboldts „reine und kräftige Ansicht", er erklärte es „für Pflicht, alles aufzubieten, um sein schönes Wirken für Wissenschaft und Kunst thätig in der von ihm selbst gewünschten Art zu unterstützen", aber auch die Schwierigkeiten soll man sich vergegenwärtigen.

Sein Schreiben vom 2. Juli an Humboldt ist der Ausdruck dieser Stimmung. Er wollte den Zeitpunkt für den Antrag nicht günstig finden; die gegen Berlin erhobenen Stimmen möchten gerade jetzt, wo von der Unsicherheit der Stadt wieder viel die Rede sei, bei dem Könige ins Gewicht fallen. Im Grunde theilt er diese Bedenken, aber er will sich bescheiden, wenn ein Mann, wie Humboldt, für Berlin stimme, nur solle Königsberg und Frankfurt geschützt und jeder Zwang beseitigt werden. Besondern Schwierigkeiten unterliege die Ausstattung mit Domainen, da das neue Hausgesetz von der Veräußerlichkeit der Krongüter, welches am 14. December 1808 genehmigt worden war, entgegenstehe. Dagegen schlug er Einziehung einer Anzahl katholisch geistlicher Güter in gleichem Werthe vor, welche als Deckung des Ausfalls zu den Domainen geschlagen werden sollten; doch auch diese Maßregel könne bedenklich sein und bei dem gesunkenen Werthe des Grundeigenthums überhaupt nicht einträglich gefunden werden. Die Ausstattungsgüter müßten in der Nähe liegen, um nicht der Gefahr der Losreißung zu verfallen, und die Verwaltung im Namen der Anstalt geführt werden, um sie als milde Stiftung vor dem Feinde zu sichern. Da bei der Geldnoth große Bewilligungen sehr schwierig seien, rieth er endlich, nur für die nächsten Zwecke Summen flüssig zu machen, den Rest der etwanigen Einkünfte aber dem Staate als Darlehn des Instituts zu überlassen; unter dieser Bedingung könne der Antrag auf wenigstens 120000 Thlr. jährlich gestellt werden. Nach diesen Erwägungen erklärte er sich zur Mitzeichnung des Hauptantrages bereit.

Humboldt nahm Altensteins Vorschläge in denselben auf, und wohlgerüstet that er den entscheidenden Schritt. In welcher Stimmung es geschah, wie er in der allgemeinen Gefahr, von Zweifeln und Rücksichten bedrängt, unermüdlich fortarbeitete, beweisen seine brieflichen Aeußerungen. Am 17. Juli schreibt er an Schleiermacher: „Aber wenn nur noch von irgend einer Lage die Rede ist, so muß die künftige nothwendig besser sein, und dann können Sie mit Sicherheit auf mich rechnen. Mit der Universität kann es leider so schnell als ich projectirte nicht gehen, aber vielleicht gelingt es mir doch Sie mit etwas Unerwartetem zu überraschen"; er ist entschlossen, „Versuche zu wagen, auch sehr schwierig scheinende Dinge durchzusezen." Charakteristisch sind seine Bekenntnisse gegen Wolf. Es spricht sich darin die Seelenstärke eines auf das letzte gefaßten Mannes aus, der das Ziel, welches er sich gesetzt hat, keinen Augenblick aus dem Gesichte verliert, ob er vielleicht auch schon im nächsten scheitere. Am 28. Juli schreibt er: „Man muß auch am Rande des Abgrundes das Gute nicht aufgeben. Ich arbeite mit ununterbrochenem Eifer fort, und wie schlimm auch die Sachen kommen könnten, sehe ich doch den Zeitpunkt nicht, wo uns nicht von irgend Einer Seite ein lebendiges und nützliches Wirken übrig bliebe." Dann am 30. Januar 1810: „In Geschäften ist es mein Grundsatz, daß man nur dann gut wirkt, wenn man ruhig, geduldig und beharrlich ist. Auch die reifste Ueberlegung kann durch Zufälligkeiten ihres Zwecks verfehlen,

aber wenn man nur diesen im Auge behält und immer fort redressirt, so kommt man doch ans Ziel. Wer nie mit dem minder Guten anfangen will, bis das Beste geschehen kann, der wirkt nie etwas im Großen."[7]

Sein bekannter Bericht: „An des Königs Majestät", den er am 10. Juli 1809 entwarf, der aber das amtliche Datum vom 24. Juli führt, ist ein Meisterstück politischer Darlegung, aus dem die Einheit tiefer wissenschaftlicher und politischer Ueberzeugung hervorleuchtet. Fest und klar, fein und respectvoll führt er seinen Antrag aus, den möglichen Einwänden begegnet er, alle Beweggründe, die seit zehn Jahren geltend gemacht worden, sammelt er noch einmal unter dem höchsten Gesichtspunkte. Die Eingangsworte enthalten eine Begründung, warum dieser Plan gerade jetzt wieder zur Sprache gebracht werde. Aber die königliche Cabinetsordre vom 4. September 1807 ist da, sie erfordert zu ihrer wirklichen Ausführung einen entscheidenden Schritt, ihn im gegenwärtigen Augenblicke zu thun, scheint aus doppeltem Grunde nothwendig. Der Geist der neuen Staatseinrichtung hat Preußen den ersten Rang in Deutschland als moralische und intellectuelle Macht selbst im Unglücke gesichert; diesem Kreise von Reformen gehört auch die Lehranstalt in Berlin an; sie wird diesen Einfluß erweitern. In einer Zeit, wo fremde Gebieter und Sprachen in Deutschland herrschen, werde der deutschen Wissenschaft eine kaum noch gehoffte Freistatt eröffnet; gerade diese Zerrüttung macht es möglich, mit Männern des entschiedensten Talentes jetzt Verbindungen anzuknüpfen. Berlin besitze bereits die werthvollsten Bruchstücke einer Universität, nur hier werden Wissenschaft und Regierung in glücklicher Wechselwirkung stehen können. Die Akademien und wissenschaftlichen Anstalten werden mit dem neuen Institute ein organisches Ganzes bilden, aber der hergebrachte Name der Universität und deren wissenschaftliche Rechte werden beibehalten, denn er umfaßt bereits das Höchste. Die beiden alten Landesuniversitäten werden erhalten, Frankfurt wenigstens für jetzt. Endlich wird der Antrag auf 150000 Thlr. jährlicher Einkünfte gestellt. Nicht den königlichen Cassen solle das zur Last fallen, aus eigenen Mitteln, durch die Beiträge der Nation werde sich das Institut halten, das erheische der Vortheil und die Würde, denn „Erziehung und Unterricht, die in stürmischen, wie in ruhigen Zeiten gleich nothwendig sind, werden unabhängig von dem Wechsel, den Zahlungen des Staates so leicht durch die politische Lage und zufällige Umstände erfahren. Auch ein unbilliger Feind schont leichter das Eigenthum öffentlicher Anstalten. Die Nation endlich nimmt mehr Antheil an dem Schulwesen, wenn es auch in pecuniärer Hinsicht ihr Werk und ihr Eigenthum ist, und wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt."[8] Es folgt der Vorschlag, das jährliche Einkommen durch Verleihung von Domainengütern zu sichern, den Ausfall durch Einziehung katholisch geistlicher Güter in Schlesien und Westpreußen zu decken. Er unterstützte diesen Antrag durch ein Schreiben vom 4. August an den Geheimen Staatsrath v. Klewitz, der im Cabinet arbeitete, worin er darlegte, wie vor dem Kriege über 100000 Thlr. im Ganzen für wissenschaftliche Zwecke alljährlich verwendet worden; man dürfe nicht von dem Grundsatze ausgehen, nach Maßgabe der Verringerung der Monarchie diese Summe herabzusetzen.

Dieses entschiedene Wort wurde mit einem ersten Erfolge gekrönt. Am 16. August erließ der König an die Minister v. Altenstein, Graf zu Dohna und Beyme eine Cabinetsordre, welche alle Anträge mit Humboldts eigenen Worten bewilligte. Er gewährt: 1. die Errichtung

einer Universität in Berlin und deren Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften, der Künste und den übrigen wissenschaftlichen Instituten, insofern sie zum akademischen Unterricht gehören. 2. Den vereinigten Anstalten soll „an benachbarten Domainen-Gütern so viel verliehen werden, als erforderlich ist, um ein reines Einkommen von 150000 Thlrn. jährlich zu gewähren". Das Palais des Prinzen Heinrich wird ihnen unter dem Namen des Universitätsgebäudes, ebenso der Ueberrest des Akademiegebäudes zugeeignet, Güter und Gebäude bleiben zu ewigen Zeiten Eigenthum dieser Anstalten. 3. Der Vertheilungsplan der Güter wird vorbehalten. 4. Die laufenden Einkünfte beginnen als Eigenthum der Anstalten mit dem Tage der Urkunde, bleiben jedoch bis zur wirklichen successiv nachzugebenden Verwendung ein dem Staate gemachtes Darlehen. 5. Zur Verwendung kommt für jetzt so viel als erforderlich ist, den Etat der beiden Akademien zu decken, die Gehalte der bereits für die Universität bestimmten Lehrer zu übernehmen und einige andere zu berufen. 6. Die Minister haben mit einander zu erwägen, „wie eine solche Domainen-Verleihung auf die sicherste, der Landesverfassung angemessenste und der Universität vortheilhafteste Weise eingeleitet werden kann"; dann ist die Urkunde auf bestimmte Domainen auszufertigen und deren Administration anzuordnen. 7. Die 7000 Thlr. des ehemaligen schlesischen Jesuitenfonds werden zur Verbesserung Frankfurts bestimmt. Der Beschlufs wegen der Domainenverleihung ist einstweilen amtliches Geheimnifs, auch die übrigen Mafsregeln sind mit gröfster Vorsicht in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Zur Durchführung der Cabinetsordre traten Altenstein, Beyme, Humboldt, die Staatsräthe Wilkens und Friese und der Geheime Justizrath Albrecht am 28. August zu einer Conferenz zusammen. Den Stoff der Berathung hatte Humboldt in drei Gruppen vertheilt. Was nach dem Willen des Königs als Beschlufs bekannt gemacht werden dürfe; acht Paragraphen, umfassend Begründung, und Eröffnung der Universität, Verbindung mit der Akademie, Schenkung des heinrichschen Palais, und allgemeine Erwähnung der beabsichtigten Dotation. In der zweiten Gruppe ward die Art der Durchführung angedeutet; die Ausmittelung und Veranschlagung der Domainen nach dem jetzigen Ertrage, Anweisung der einzuziehenden geistlichen Güter, Verwaltung durch eine Regierungscommission unter der Leitung der Section des Unterrichts, Bestimmung der Art des Darlehns. Endlich sofortige Bewilligung von 47362 Thlrn., deren Verwendung im einzelnen aufgestellt wird. Darauf beschlofs die Conferenz: der Dotation mit Landeigenthum wird öffentlich erwähnt, mit dem Zusatze, die Nutzniefsung werde eintreten, sobald die Lage des Staates es erlaube, die dahin gehende Bekanntmachung wird dem Könige zur Genehmigung vorgelegt; die Domainensection wählt die Güter aus der Zahl der den Ständen nicht verpfändeten kurmärkischen Aemter, für Baukosten und Remissionen wird nichts vergütigt; insofern die zu säcularisirenden Güter an Stelle der Domainen treten, soll die Ueberlassungsurkunde ausgefertigt werden; auf die geistlichen Güter selbst soll die Anstalt unmittelbar nicht verwiesen werden, da die Einziehung derselben schwierig ist; die Oberadministration wird von der Section für Domainen geleitet, das Darlehn als Staatsschuld behandelt, die Berechnung mit dem 1. September begonnen; wegen der Säcularisation bleibt das weitere vorbehalten.

Diese Bestimmungen hoben im Grunde Humboldt's Anträge auf. Sie enthielten eine Verkürzung der Einkünfte, eine Beschränkung der freien Verfügung, und sofern die ersetzenden Güter nicht wirklich eingezogen wurden, eine Vernichtung des Dotationsentwurfs. Andere, der

Geheime Staatsrath Stägemann, der Geheime Legationsrath v. Raumer, der Geheime Justizrath Albrecht, fanden die ganze Sache als Verletzung des neuen Hausgesetzes, das die Veräufserung der Domainen nur im Fall der Noth und für Schuldentilgung verstatte, bedenklich. Humboldt führte dagegen in dem Bericht vom 9. Mai 1810 an den Minister des Innern aus: Nicht um Veräufserung, nur um Ersetzung einer Domaine durch eine andere säcularisirte handele es sich. Wenn der König das alte Hausgesetz von der Unveräufserlichkeit durch ein anderes aufgehoben habe, warum sollte er nicht Macht haben, zu Gunsten einer solchen Schenkung auch das neue Hausgesetz abzuändern? Die Säcularisation könne man doch wenigstens vorläufig beschliefsen, und allmählig durchführen; oder die bewilligten Summen von den protestantischen Stiftern übernommen werden. In der Berathung des Staatsministeriums am 14. Mai 1810 hob Beyme hervor, keiner von den im Domainengesetze bezeichneten Fällen sei eingetreten, und nur unter Zuziehung der Stände, mit deren Beirath es gegeben, könne es geändert werden. Darauf ward beschlossen, der Universität kurmärkische Domainen mit den beantragten Einkünften in der Weise zu überlassen, dafs sie Domainen bleiben, die Ausführung aber vorzubehalten bis der Ersatz aus geistlichen Gütern nachgewiesen sei. Unermüdlich in der Vertheidigung seines Entwurfes schrieb Humboldt am 21. Mai 1810 an den Minister Dohna, bei dieser Lage der Sache scheine nichts übrig zu bleiben, als entweder die Stände wieder zuzuziehen, oder auf Erfüllung der königlichen Zusicherung zu verzichten, die Universität laufe Gefahr nicht einmal eine Urkunde über ihre Einkünfte zu erhalten; wenigstens nach Mafsgabe des Beschlusses vom 28. August 1809 möge man die Schenkung bewerkstelligen.

So standen die beiden Männer, welche den Gedanken der Universität am entschiedensten aufgefafst hatten, in einem wichtigen Punkte gegen einander. Beyme wollte selbst nicht zu Gunsten der Anstalt, die ihm am Herzen lag, vom Buchstaben des Gesetzes abweichen, während Humboldt, nachdem der König die Idee genehmigt hatte, deren Ausführung nach ihrem eigenen Mafse forderte. Noch am 9. Mai schrieb er an den Minister Dohna, die beste Sicherung der neuen Anstalt sei Anweisung auf Grundeigenthum, sie gewähre Unabhängigkeit von den Gesinnungen der jedesmaligen Regierenden, innere Würde und gröfseres Vertrauen beim Ausland. Als er vierzehn Tage später, am 23. Mai dem Könige seinen Generalbericht überreichte, stand die Sache so, dafs selbst eine Hindeutung auf die beabsichtigte Dotation in demselben keine Stelle mehr fand.

Inzwischen war am 22. September 1809 den beiden Akademien ihre Verbindung mit der Universität angezeigt worden. Am 18. October überreichte die Section dem Könige den vorläufigen Etat, der sich auf 67000 Thlr. belief, von denen 27548 Thlr. 15 Gr. aus königlichen Cassen bereits früher gezahlt worden waren, denen noch die besondern Einkünfte der Akademie aus der Kalender- und Leichenpacht, der Maulbeerplantage in Köpenick und dem Debit der Edictensammlung im Betrage von 19429 Thlrn. zugewiesen werden sollten. Dies ergab zusammen 46977 Thlr., die für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden waren; noch zu bewilligen blieben 20023 Thlr. Davon wurden 5000 Thlr. gefordert für nothwendige Ausbesserungen des heinrichschen Palais, und 700 Thlr., um es für den Beginn der Vorlesungen in Stand zu setzen; an Gehalten waren zu übernehmen 1400 Thlr. für Schmalz, 800 für Schleiermacher, die aus halleschen Fonds bezahlt worden waren, 2100 Thlr. für Wolf, die er aus dem an Frankfurt überwiesenen Fonds erhalten hatte; 800 Thlr. und 1100 Thlr. für Fichte und Buttmann; endlich

8000 Thlr. für neu zu berufende Lehrer. Durch Cabinetsordre vom 13. November wurden von den 150000 Thlrn. 29760 bewilligt und auf die Civilausgabecasse angewiesen. Mit dem letzten December des Jahres 1809 hörten die Specialcassen der Akademien auf, mit dem 1. Januar 1810 trat in der Section des Unterrichts die Hauptcasse der wissenschaftlichen Anstalten in Thätigkeit, zu deren Rendanten Kriegsrath Schröder und zum Revisor Staatsrath Uhden ernannt ward.

Keinen geringeren Kampf kostete die Besitznahme des heinrichschen Palastes, denn dem neu gewonnenen Rechte traten ältere Ansprüche aller Art entgegen. Den Hofstaaten der Prinzessin Heinrich, von der Oberhofmeisterin bis zum untersten Dienstpersonal, war, zum Theil auf Grund letztwilliger Verfügung, freie Wohnung gewährt worden; der Akademiker v. Mecheln, ein Kunstkenner und Sammler aus der Schweiz, genoſs in Folge seiner Verbindungen mit dem Hofe derselben Vergünstigung. Andere Räume waren zu Geschäftszimmern für das Militaircabinet, und als Dienstwohnung des Generaladjutanten eingerichtet, die erst der Generalmajor v. Kleist inne gehabt, und nun für Scharnhorst aufbewahrt bleiben sollte. Auſserdem war daselbst der Sitzungssaal der Stadtverordneten, die Stempelkammer und die Anstalt für Pockenimpfung; endlich sollte für die Unterrichtssection, wenn sie nach Berlin zurückkehre, ein geeigneter Raum ausgemittelt werden. Mitten in einem so verschiedenartigen Verkehr sollten die Weisheitszellen, wie Humboldt sie nannte, aufgeschlagen werden. Am Ende muſste die Wissenschaft, selbst in ihrem Eigenthume, sich ihre Stätte erobern.

Am 13. October 1809 erhielt der Oberpräsident Sack in Gemeinschaft mit Uhden den Auftrag, das Gebäude Namens der Section zu übernehmen. Aber das Militaircabinet konnte nach der Entscheidung des Ministers Dohna nicht entfernt werden. In einer kräftigen Gegenvorstellung bemerkte Humboldt, durch Cabinetsordre sei der Palast der Universität ohne Einschränkung geschenkt worden; für die anatomischen Sammlungen müsse die Räumung nunmehr vorgenommen werden. Wieder ging die Frage an den König zurück, und eine Cabinetsordre vom 7. November 1809 entschied, das Militaircabinet solle im ersten Stockwerk des Hünerbeinschen Hauses unter den Linden, wo bisher das anatomische Museum gewesen, untergebracht werden, doch habe die Lehranstalt Miethe und Räumungskosten zu übernehmen. Humboldt erwiederte, das heiſse sie mit einer fremden Verpflichtung dauernd belasten, und den jedesmaligen Generaladjutanten auf dieselbe anweisen, da sei die gegenwärtige Belastung vorzuziehen, deren Fremdartigkeit in die Augen falle. Dies wirkte, und nun ward den Bewohnern des Gebäudes aufgegeben, bis zum 1. April 1810 zu räumen. Nur die höheren Hofämter thaten es sogleich, einige niedere wurden einstweilen geduldet. Zwei Bewohner weigerten sich, dieser Weisung zu folgen, der Akademiker v. Mecheln und der Kammerdirector v. Grunenthal, ehemaliger Verwalter der prinzlichen Güter, der seine Wohnung nach einer Verfügung des Prinzen selbst inne zu haben behauptete. Der erste Anstand ward durch Cabinetsordre dahin entschieden, auch Mecheln solle einige Zimmer bis zu ihrer unmittelbaren Benutzung behalten. In Grunenthals Wohnung im dritten Stock sollte das Bandagencabinet untergebracht werden. Die gesetzten Fristen lieſs er vorübergehen, und erklärte, es auf das äuſserste ankommen zu lassen. Der Justitiar des Ministeriums des Innern entschied darauf nach den Acten Grunenthal sei in der Wohnung nur geduldet worden, daher auf Execution zu erkennen. Dagegen rief der bedrängte Mann die Entscheidung des Groſskanzlers an, der

darüber an den König berichtete. Dieser, jeden Anspruch, der sich auf ein fürstliches Wort berief, grofsmüthig ehrend, gewährte durch Cabinetsordre vom 12. Juli 1810 eine jährliche Miethsentschädigung; da endlich wich der hartnäckige Widersacher.

Auch an Versuchen, die ganze Schenkung rückgängig zu vertauschen, fehlte es nicht. Der Obermarschall v. Massow beantragte, das heinrichsche Palais den Kindern des Prinzen Ludwig zu übergeben, und die Universität in das ansbachsche zu verlegen. Damit stimmte eine Anzahl durch den Krieg herabgekommener Bewohner der Wilhelmsstrafse überein, die in der Universität eine neue Erwerbsquelle sahen; sie überreichten dem Könige, der jetzt in Berlin residirte, eine Bittschrift des Inhaltes. Durch Cabinetsordre vom 23. Januar 1810 wurde entschieden, bei der bisherigen Bestimmung müsse es sein Bewenden haben, weil das Universitätsgebäude in der Nähe der wissenschaftlichen Anstalten und einem Stadttheile sein müsse, wo es wohlfeile Quartiere für die Studierenden gebe.

Unter diesen Schwankungen setzte Humboldt die vorläufige Eröffnung wenigstens einiger Vorlesungen durch, die der Minister Dohna am 28. September 1809 für den Winter genehmigte. Am 13. October schrieb Humboldt an Uhden, die Erlaubnifs, im heinrichschen Palais zu lesen, sei den vier Lehrern Wolf, Schleiermacher, Schmalz und Fichte zu ertheilen, aber die Vorlesungen müssen streng wissenschaftlich, nicht für ein gemischtes Publicum berechnet sein. Bald darauf trat auch Buttmann hinzu. Zum ersten Male besetzten die designirten Professoren einen amtlich angewiesenen Hörsaal und zugleich das Universitätsgebäude. Es war die unscheinbarste Eröffnung die jemals vorgekommen, sie trug den Charakter der Zeit, die in ihrer Entsagung den Keim besserer Zukunft barg. Am 2. November begann Schmalz seine Vorlesungen über römisches, deutsches Recht und Staatswirthschaft; am 18. November folgte Wolf, er las über Aristophanes und die griechische Komödie in lateinischer Sprache öffentlich; am 22. und 24. begann Schleiermacher seine Vorträge über christliche Sittenlehre und die Hermenentik; endlich am 5. December Fichte über die Kunst des Philosophirens, als Einleitung in die gesammte Philosophie. Noch wurden diese Vorlesungen durch die Tagesblätter angekündigt, jedoch mit dem Zusatze „im Heinrichschen Palais".

Auch bei Vervollständigung des Personals bewährte sich Humboldts Blick, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen. Mit eigener Hand entwarf er die Mehrzahl der Berufungsschreiben, wo es auf Charakteristik eines bedeutenden Mannes ankam, konnte er sich nicht versagen, selbst als Anwalt aufzutreten; es schien ihm Bedürfnifs, seiner wissenschaftlichen Zustimmung diesen Ausdruck zu geben. Obwohl in der Sprache des Geschäfts abgefafst, sind diese kurzen Berichte Denkmäler klarer Beurtheilung und reiner Anerkennung. Am ersten war man verpflichtet, an Reil zu denken, dessen Anhänglichkeit an den preufsischen Staat seinem Talente gleichkam. Am 5. Februar 1810 trug Humboldt beim Könige auf seine Berufung als Professor der Therapie und Director der wissenschaftlichen Deputation mit einem Gehalte von 3500 Thlrn. an. Er sagt: „Es ist wohl nur eine Stimme darüber, dafs er zu den ersten Aerzten Deutschlands gehört; er hat unleugbar, vorzüglich in den letzten Jahren, dem medizinischen Studium als Lehrer und als Schriftsteller eine entscheidende Richtung gegeben, und man darf mit Recht erwarten, dafs sein Uebergang zur neuen Universität einen vortheilhaften Eindruck für dieselbe hervorbringen, und ihr gleich Anfangs eine gröfsere Frequenz von Studierenden verschaffen werde. Er hat aufserdem über die Einrichtung der medizinischen

Studien Ideen, welche schon für sich sehr wünschenswerth machen würden, ihn für die neue Lehranstalt zu gewinnen, und er empfiehlt sich noch überdies durch seinen moralischen Charakter und seine treue und feste Anhänglichkeit an Ew. Königliche Majestät und den Preufsischen Staat." Am 22. Februar folgte auf Wolfs Empfehlung der Antrag auf Bekkers Berufung als aufserordentlicher Professor mit 500 Thlrn. Gehalt und der Erlaubnifs eines anderthalbjährigen Aufenthalts in Paris, um im Auftrage der Akademie die Bibliothek zu benutzen, da gewifs „nur sehr Wenige im Stande seyn würden von den Handschriften der Pariser Bibliothek einen so zweckmäfsigen Gebrauch zu machen, als der Dr. Bekker." Am 1. März für Savigny in Landshut, als Professor der Rechte: „Dieser durch mehrere allgemein geschätzte Schriften bekannte Mann mufs mit Recht zu den vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Juristen gezählt werden, und aufser Hugo in Göttingen dürfte ihm Niemand an die Seite gesetzt werden können, da er sich ebenso sehr durch philosophische Behandlung seiner Wissenschaft als durch ächte und seltene Sprachgelehrsamkeit auszeichnet. Es läfst sich besonders von ihm eine richtige Behandlung und Leitung des ganzen Studiums der Jurisprudenz erwarten, welches gegenwärtig so oft und auf eine so nachtheilige Weise zwischen der altrömischen und den neuern Gesetzgebungen schwankt." Am 9. März schlug er Klaproth, Mitglied der Akademie und Lehrer an der Artillerieschule, als Professor der Chemie mit 1200 Thlrn. Gehalt vor; er zählt ihn zu den ersten lebenden Chemikern. „Er hat seine Wissenschaft durch wahre Entdeckungen bereichert, und sich dadurch auch im Auslande einen Namen erworben, in dem sich nur sehr wenige Gelehrte in E. K. Maj. Staaten mit ihm vergleichen können. — Ich würde geglaubt haben, eine meiner ersten Pflichten zu versäumen, wenn ich nicht gesucht hätte einen solchen Mann auf eine Weise hier zu fixiren, die ihm eine sorgenfreie Beschäftigung mit seiner Wissenschaft verstattete." Am 31. März folgte eine Reihe von Anträgen, auf Berufung Rudolphi's in Greifswald, der mit seltener Vielseitigkeit die äufsere und innere Naturgeschichte vertrat, und in der Anatomie der Thier- und Pflanzenwelt gleich heimisch war, daher man ihn schon früher für vergleichende Anatomie nach Königsberg zu ziehen wünschte; Horkels in Halle für vergleichende Physiologie, Gaufs' in Göttingen und Oltmanns' in Paris für Astronomie, und Illigers in Braunschweig für Zoologie, vom Grafen Hoffmannsegg empfohlen, der seine reichen zoologischen Sammlungen dem öffentlichen Gebrauche zu widmen beschlossen habe. Die Gehaltsanträge wurden auf 1500, 1500, 1200, 800 und 500 Thlr. gestellt. Am 15. Februar, 3., 10., 17., 24. März, am 7. und 26. April wurden die genehmigenden Cabinetsordres erlassen. Um diese Zeit, am 19. April 1810, schrieb Humboldt seinem Freunde Motherby in Königsberg: „So rücken wir freilich nach und nach vorwärts; allein zum wirklichen Werden der Universität fehlt allerdings noch viel." Noch in den nächsten Tagen geschah ein grofser Schritt; durch die Cabinetsordre vom 28. April ward der Universitätszwang aufgehoben.*

Zur Vertheilung und Anweisung der Räume trat eine Commission, bestehend aus Humboldt und Uhden, Karsten und Hirt für die beiden Akademien und deren Sammlungen, dem Geheimen Obermedicinalrath Kohlrausch, und dem Professor Gentz zusammen. Am 16. März wurden im ersten Stockwerk die Zimmer des rechten Flügels zu Hörsälen bestimmt, des linken zu Zeichensälen und für Gipsabgüsse, das Laboratorium der Anatomie wurde in das sogenannte Stallgebäude gebracht. Im zweiten Stockwerke wurden dem anatomischen Museum fünf Zimmer und die grofse Galerie angewiesen, der Akademie der Wissenschaften zwei, der

Gemäldegalerie neun, eine andere Reihe dem mineralogischen Cabinet; der sogenannte Entresol sollte den Aufsehern der verschiedenen Museen bleiben. Das dritte Stockwerk war für das Bandagencabinet und dessen Vorsteher, drei Zimmer für Gemmen und Münzen, siebenzehn für das zoologische Museum, sechs als Amtswohnung für einen Akademiker bestimmt.

Nach diesen Vorbereitungen konnte Humboldt am 23. Mai dem Könige den Generalbericht überreichen. Noch einmal wies er auf die Verbindung der Akademie mit der Universität hin, die er darin fand, „wenn beide Institute zwar mehrere gemeinschaftliche, aber auch einige besondere Mitglieder haben", wenn dieselben dort gewählt und hier berufen werden, wenn die Akademie ihre Zwecke vorzüglich als Gesellschaft verfolgt und ganze Reihen wissenschaftlicher Untersuchungen übernimmt, für die es den Universitätslehrern an freier Muſse fehlt. Doch das wichtigste bleibt die Universität, „unmittelbar dem Unterricht und der Bildung der Jugend gewidmet, giebt sie auch erst den Arbeiten der Akademie das wahre Leben und die gehörige Brauchbarkeit." Für dieselbe sei jetzt in jedem Betracht der günstigste Zeitpunkt, zu Michaeli 1810 müsse sie eröffnet werden, denn fast alle Universitäten haben gelitten. Alle Gründe, die politischen, die volksthümlichen, die ökonomischen, die höchsten sittlichen faſst er zusammen. Er schlieſst den allgemeinen Theil mit einer Bemerkung tiefer politischer Weisheit: „Daſs ein Staat, wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handelt, wenn er in einem Augenblick, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt, irgend etwas bedeutend Wohlthätiges für die Zukunft zu stiften und es an seinen Namen anzuknüpfen." Dann folgen die Anträge auf Berufung der Professoren Willdenow und Erman für Botanik und Physik, eines jeden mit 500 Thlrn., da der eine am medicinischen Friedrich Wilhelms Institut, der andere an der Militairakademie bereits seine Stelle hat; Fichte's für die ordentliche Professur der Philosophie mit einer Zulage von 1200 Thlrn.; als Professor der Mathematik wird der Akademiker Tralles berufen, gegenwärtig noch ohne Gehalt, aber mit einer Dienstwohnung im Universitätsgebäude, um ihm die Aufstellung seiner astronomischen Instrumente zu erleichtern; als auſserordentliche Professoren, für Technologie der Obermedicinalrath Hermbstädt, und für Physik der Akademiker und Gymnasialprofessor Fischer. Diese Anträge, auch der auf Eröffnung der Universität, wurden durch Cabinetsordre vom 30. Mai genehmigt.

Binnen Jahresfrist hatte Humboldt ein Werk durchgesetzt, dessen Anfänge drittehalb Jahre lang erfolglos beschlossen, bestritten und von neuem berathen worden waren. Zu den vier von Halle und Erlangen überkommenen Professoren waren noch fünfzehn andere berufen, fast alle in ihrer Wissenschaft Männer ersten Ranges; es waren der Jurist Savigny; die Mediciner Hufeland, Reil, Rudolphi, Horkel, Bernstein; die Philosophen Klaproth, Tralles, Willdenow, Gauſs, Oltmanns, Erman, Bekker, Hermbstädt, Fischer. In das Sommersemester 1810 trat man mit der Aussicht ein, es werde das letzte der vorbereitenden Thätigkeit sein. Zu den lesenden Professoren gesellten sich jetzt noch für die Medicin Hufeland, und die Staatswissenschaften der Staatsrath Hoffmann, dessen Zutritt für ein bedeutendes Zeichen gelten konnte. Er war als Professor der Cameralwissenschaften in Königsberg der Nachfolger von Kraus gewesen, seit 1808 Staatsrath und Mitglied der Gewerbeabtheilung im Ministerium des Innern, wobei man zugleich darauf Rücksicht genommen hatte, daſs er an der neuen Universität mitwirken solle. Also ein hervorragendes Mitglied der Verwaltung und anerkannter Forscher auf diesem Gebiete trat jetzt als öffentlicher Lehrer über das Wesen des Staates auf.

An keinem andern Orte wäre das möglich gewesen. Er begann am 7. Mai; ebenso Hufeland seine Vorlesung über praktische Medicin und ein Publicum über Makrobiotik; am 13. Mai Schleiermacher Geschichte der christlichen Philosophie und Apostelgeschichte, am 14. Mai Schmalz Naturrecht, Institutionen, kanonisches und Staatsrecht. In dem Berichte vom 24. Mai bemerkte dieser: in den beiden ersten Vorlesungen habe er 15 Zuhörer, darunter 3 Officiere, im kanonischen Recht 9, im Ganzen sei die Zahl der eigentlichen Studenten (es sind Juristen gemeint) seit Michael 1809 von 10 auf 18 gestiegen, das sei immer noch so viel als die Facultäten von Greifswald oder Rostock aufzuweisen hätten. Fichte, wegen anhaltender Kränklichkeit, und Wolf hielten keine Vorlesungen.

Nachdem der Bau in seinen äufsersten Umrissen gesichert war, konnte man der innern Einrichtung näher treten. Jetzt mufste sich entscheiden, wie viel von den Entwürfen, die in den Denkschriften so reichlich enthalten waren, verwirklicht werden könne. Zuerst kam Fichte's Plan zur Sprache; Humboldt kannte die Schwierigkeiten, die es machte, das Nächste zu erringen, die Forderung durchaus neuer unerprobter Formen konnte das Ganze noch im letzten Augenblicke bedrohen. In den Tagen vom 9. bis 14. April hielt Fichte in Humboldts Hause eine Reihe von Vorträgen über die Errichtung der neuen Universität, denen Nicolovius, Schleiermacher und andere beiwohnten. Bei aller Anerkennung lehnte Humboldt den deducirten Plan ab; vom politischen Standpunkt aus bemerkte er: „Man beruft eben tüchtige Männer und läfst die neue Universität damit sich allmählig encadriren." So war er zu Werke gegangen; aber dieses Nachgehen gegen die Macht der Umstände war mit Fichte's freier Selbstbestimmung unverträglich, er entsagte daher, wie er früher an Beyme ahnend geschrieben hatte, der Durchführung seines Planes und nahm an der Einrichtung keinen weiteren Antheil.[10]

Um so entschiedener traten Wolf und Schleiermacher hervor. Auf keinen hatte Humboldt sicherer gerechnet, als auf jenen. Aber bald mufste er erfahren, wie schwer diese seltene Kraft zu fassen sei; je mehr er sich mühte, die rechte Stellung für ihn ausfindig zu machen, um so unzufriedener und mifstrauischer ward Wolf. Am 20. November 1809 hatte er ihn unter der Versicherung seiner Treue und Freundschaft, ihm nie etwas anzubieten, was seiner nicht würdig sei, dringend aufgefordert, sich endlich zu entscheiden, ob er für die Universität wirklich thätig sein wolle, damit man nicht denke, dafs er eine Art ehrenvoller, doch seiner Anstellung nicht ganz entsprechender Mufse vorziehe. Er hatte die Idee einer wissenschaftlichen Deputation in der Section des Unterrichts gefafst, welche das ideale Element bilden, und die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, aus denen die Verwaltungsmaximen herfliefsen und beurtheilt werden müssen, stets im Auge behalten sollte. Sie bestand aus Spalding, Schleiermacher und Tralles. Er glaubte Wolf am höchsten anzuerkennen, wenn er ihm die Leitung übertrage; unabhängig sollte er bleiben und an der Umbildung in ehrenvoller Weise Antheil nehmen. Da Wolf dies nicht genügte, der schon in der zweiten Denkschrift die Nothwendigkeit hervorgehoben hatte, einen Präsidenten an die Spitze der neuen Anstalten zu stellen, und sich darauf berief, Stein habe ihn zum Staatsrath machen wollen, so schrieb ihm Humboldt am 11. Januar 1810 im Gefühl des eigenen wissenschaftlichen Stolzes: „Ein Gelehrter, wie Sie, mufs nicht Staatsrath seyn, er mufs es im eigentlichsten Verstande unter sich halten. Als Titel mufs er es verschmähen, und mit vollen Geschäften sich nicht aufbürden lassen." Am 30. Januar hält er, nicht ohne innere Kränkung, Wolf seine bittere und leidenschaftliche Art diese Dinge

10*

zu behandeln vor, die ihm nothwendig weh thun müsse, da er nie einen andern Wunsch gehegt habe, als ihn zufrieden und glücklich zu sehen. Zwar trat Wolf im Februar in die Deputation ein, aber bereits nach wenigen Wochen wieder zurück. Von der wissenschaftlichen und volksthümlichen Begründung, für die er mit den ersten Vorschlägen unaufgefordert herbeigeeilt war, sagte er sich, nachdem er den gröfsten Theil des Lebens diesen Fragen gewidmet hatte, mifsvergnügt los, weil er keine Stellung zu finden vermeinte, die seiner würdig gewesen wäre."

Anders griff Schleiermacher ein. Anfang 1810 ward er durch Dohna und Humboldt als ordentliches Mitglied in die Section des öffentlichen Unterrichts berufen, und übernahm nach Wolfs Rücktritt auch den Vorsitz in der wissenschaftlichen Deputation. Keinem kräftigern, gewandtern Mitarbeiter hätte die Einrichtung der Universität anvertraut werden können, wenngleich er selbst seinen Einflufs „nur für gering und sehr indirect" halten wollte.[13] Auf Grund der Cabinetsordre vom 30. Mai setzte Humboldt eine Commission nieder „zur Einrichtung der Universität", bestehend aus Uhden, Süvern und Schleiermacher. Nicht ohne Empfindlichkeit sah sich Schmalz davon ausgeschlossen, in Erinnerung seiner ersten Schritte rechnete er auf eine bedeutendere Stellung; nach Humboldts Rücktritt führte er darüber sogar Beschwerde beim Staatskanzler, worauf er bei einigen wichtigern Fragen zu Rathe gezogen ward. Am 3. Juni trat die Commission zusammen. Den Vorsitz, falls ihn nicht der Sectionschef selbst übernahm, führte Uhden. Der Ausschufs verfügt nach Genehmigung des Chefs im Namen der Section, er ladet sachkundige Männer, die er zu hören wünscht, zur Theilnahme an den Berathungen ein. Vom 3. Juni bis zum 24. October hat er einige zwanzig Sitzungen gehabt, in denen Uhden, dann Schleiermacher das Protokoll führte; aufser Humboldt haben vorübergehend daran Theil genommen Nicolovius, Schmedding, Ancillon, Schmalz und Savigny.

Dies war Humboldts letzte That für die Universität. Nachdem sein Werk so weit vorgerückt war, durfte man es nicht fallen lassen; er konnte überzeugt sein, durch die Männer, in deren Hände er die Arbeit gelegt hatte, werde es in seinem Geiste sicher gestellt sein. Ein Denkmal hatte er sich errichtet, das dauernder als Erz und Marmor von seiner geistigen Gröfse und Uneigennützigkeit den Nachkommen ein erhebendes Zeugnifs ablegte, es lebte darin eine unverlierbare Kraft, von der man hoffen durfte, sie werde sich mit wachsender Stärke entfalten, und die Segnungen eines reinen geistigen Strebens künftigen Geschlechtern zu Theil werden lassen. Es ist wahr, was er mit antiker Einfachheit an einen Freund schrieb: „Diese neue Gründung wird mir noch viele Mühe und Sorge, indefs auch, da sie wirklich nur durch mich allein betrieben worden, viel Freude machen." Mehr als Münchhausen für Göttingen ist Humboldt für Berlin geworden.

Schon in den letzten Monaten hatte er die Ansicht gewonnen, dafs der Augenblick des Rücktritts für ihn gekommen sei. Am 29. April 1810 hatte er den Abschied erbeten, am 14. Juni erfolgte die Entlassung aus seiner bisherigen Stellung, und die Ernennung zum Gesandten in Wien. Nicht ohne Bestürzung wurde sein unerwartetes Scheiden vernommen, und erweckte neue Befürchtungen. Man fragte sich, was ihn dazu bewogen habe. Man sprach von einer Spannung mit dem Finanzminister in Betreff der für den Unterricht geforderten Gelder, aber Altenstein hatte ihn in der Dotationsfrage unterstützt; doch möglich wäre es, dafs die Erkenntnifs, die Dotation nicht durchsetzen zu können, ein Beweggrund mehr zum Rücktritt gewesen sei. Im allgemeinen mochte es darin liegen, dafs Humboldt der Gesammtpolitik des

Ministeriums nicht beistimmte; aber auch dessen Abgang änderte seinen Entschlufs nicht. Am 7. Juni trat Hardenberg als Staatskanzler an die Spitze; die Leitung der Unterrichts-Section übernahm einstweilen Nicolovius.[18]

Hardenberg, der ehemalige Curator von Erlangen, aus persönlicher Neigung der wissenschaftlichen Richtung zugethan, war kein Gegner der Universität; dennoch betrachtete er sie aus einem anderen Gesichtspunkte. In mehreren Unterredungen suchte ihn Humboldt zu gewinnen; noch einmal kam er auf die Ausführung des königlichen Versprechens und die Ausstattung mit Domainen zurück. Am 22. Juni legte er ihm im Augenblicke des Abganges von dem bisherigen Posten diese Sache auf das wärmste an das Herz. Noch entschiedener in dem Schreiben vom 12. August, worin er nachwies, die bisherigen Summen seien nur anders vertheilt, keinesweges gesteigert worden, nur etwa 10000 Thlr. wirklich neu bewilligt. Ein Staat von vier und einer halben Million Einwohner müsse wenigstens eine bequem gelegene, gut ausgestattete Universität haben; das einzige Mittel das Institut in den Zustand der Vollkommenheit zu erheben, sei, wenngleich unvollkommen, es wirklich beginnen zu lassen, wird dieser Versuch in einer Zeit gemacht, wo jedes Opfer doppelt kostbar ist, so wächst das Verdienst der That, „ein Staat mufs in keinem Momente seines Daseyns versäumen, sich durch irgend einen eigenthümlichen Vorzug auszuzeichnen“. Mit vollem Bewufstsein durfte er sagen, dafs diese Gründung ohne seinen wiederholten Antrag vielleicht unterblieben wäre; und nicht ohne eine gewisse herbe Stimmung durchblicken zu lassen, schreibt er von der Dotation, dafs dieses königliche Versprechen insofern noch nicht realisirt worden, als „noch keine Schenkungs- und Stiftungsurkunde darüber ausgestellt, die Auswahl der Domainen nicht geschehen, und die Liquidation nicht angelegt worden ist“. Er spricht in dem Tone der Ueberzeugung, die den entschiedensten Ausdruck zum letzten Mal an das Gelingen einer grofsen Sache setzt.

Der Einrichtungsausschufs sollte die Fächer durch Berufungen vervollständigen und die Gesetze herstellen. Sobald von auswärtigen Gelehrten die Rede war, mufste man sich auf manche Gegenwirkung gefafst machen. Die politisch unsichere Lage des Staates, die Möglichkeit grofse Gehalte nur ausnahmsweise bewilligen zu können, die Art der Gehaltszahlung, welche den Beamten zum Theil in herabgesetzter Münze geleistet wurde, endlich die Theurung der Stadt, alles das kam für auswärtige in Betracht.

Die theologische Facultät mufste erst begründet werden. Wenn auch Schleiermacher die systematische Theologie und die Exegese des neuen Testaments allein vertreten konnte, so fehlte doch ein alttestamentarischer Theolog und ein Kirchenhistoriker. Er war der Ansicht, anfänglich könne die Facultät mit drei ordentlichen Professoren auskommen, wenn jeder von den Hauptfächern Exegese, Dogmatik und Kirchengeschichte zwei in ausgleichender Weise verbinde. Schon früher hatte man sich an Schmidt in Giefsen gewandt, jetzt an Planck in Göttingen, Ammon in Erlangen, Münscher in Marburg und Schleusner in Wittenberg, von denen Planck und Ammon nach mehreren Verhandlungen, die drei anderen von vorn herein ablehnten. Man fand die gesuchten Lehrer in Heidelberg; für das alte Testament de Wette, für die Kirchengeschichte Marheineke. Abgesehen von den höchsten Gehalten von 2000, 2500 und 3000 Thlrn., die nur einigen bewilligt wurden, Wolf, Savigny und Fichte, ward das durchschnittliche Mafs für die ordentliche Professur auf 1200 bis 1500 Thlr. festgesetzt, wozu noch ein Reisegeld für die auswärtigen von 200 bis 500 Thlrn. bewilligt wurde.

Mitte Juni traf Savigny in Berlin ein. Wenngleich er ein Hauptfach seiner Facultät mehr als hinreichend deckte, hob doch niemand die Nothwendigkeit, noch eine bedeutende Kraft für das römische Recht zu gewinnen, stärker hervor; das sei erforderlich, wenn die Facultät Ansehen im Auslande und innere Haltung haben solle. Da Hugo und Heise zu kommen ablehnten, rieth er in dem Schreiben an Nicolovius vom 21. August, Haubold aus Leipzig zu berufen, und empfahl den jüngeren Biener als vielseitigen Juristen von sehr gründlicher Richtung. Nur dieser nahm die Berufung an. Um das Kirchenrecht nicht unbesetzt zu lassen, ersuchte man den Staatsrath Schmedding, Justitiar der Section, der früher Professor der Rechte in Münster gewesen war, als aufserordentlicher Professor Vorlesungen darüber zu halten. Abermals war es bezeichnend, dafs ein Mitglied der vorgesetzten Behörde eine Nebenstellung an der Universität als ehrendes Zeugnifs seiner Wissenschaftlichkeit gern annahm. Zur medicinischen Facultät ward für Anatomie der Obermedicinalrath Knape vom Friedrich Wilhelms Institut herangezogen. Auch hatte noch Humboldt Kielmeyer oder Autenrieth aus Tübingen oder Hochstetter aus Bern berufen wollen; beides schlug fehl, doch ward für die Professur der Chirurgie der anhalt-bernburgische Leibarzt Hofrath Gräfe gewonnen, den er in Halle kennen gelernt hatte, und dem Reil das Zeugnifs eines geschickten und glücklichen Operateurs gab.

In der philosophischen Facultät waren die Naturwissenschaften, obgleich ihre Vertretung die stärkste war, nicht vollständig besetzt; denn Illiger mufste aus Rücksicht auf seine Gesundheit die Vorlesungen über Zoologie sogleich ablehnen und sich auf sein Conservatoramt beschränken, und Karsten hatte der Tod in dem Augenblicke hingerafft, wo man ihn für die Universität zu gewinnen hoffte. Da schlug in einem Briefe vom 3. Juni an Humboldt Leopold v. Buch den Professor Weifs in Leipzig vor; er gab die Versicherung, dieser sei der einzige, dem man das Mineraliencabinet nach jenem anvertrauen könne, er verbinde eine grofse Masse factischer Kenntnisse und das Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit mit naturphilosophischer Ansicht; zugleich könne man ihn als Lehrer beim Bergeleveninstitut benutzen. Im Juli erfolgte seine Berufung. Um für Ackerbaukundige das landwirthschaftliche Institut in Mögelin nutzbar zu machen, ward Thaer zum Extraordinarius mit der Verpflichtung ernannt, im Winter Vorlesungen zu halten, im Sommer die Studierenden an dem praktischen Cursus seiner Anstalt Theil nehmen zu lassen. Da man zugleich für Forstkunde den Staatsrath Hartig aus dem Wirtembergischen berufen hatte, so ward auch eine Verbindung der Universität mit dem Forsteleveninstitut desselben vorbereitet.

Mehr blieb für die sprachlichen und historischen Wissenschaften zu thun. Da Wolf auf die Aufforderung der Section sich nunmehr bestimmt zu erklären, am 4. September von Wien aus abermals schwankend antwortete, Buttmann überwiegend der Bibliothek angehörte, und Bekker für die nächste Zeit in Paris beschäftigt war, so mufste man auf andere Auskunft denken. Das Studium der classischen Litteratur nicht allein sicher zu stellen, sondern eine Pflanzschule künftiger Lehrer humaner Bildung zu begründen, war für Humboldt Sache der tiefsten Ueberzeugung. Nie hätte er sich eine Universität zu denken vermocht, welche dieser Grundlage entbehrte, in der nicht allein der reichste und reinste Bildungsstoff der Vergangenheit niedergelegt war, sondern ohne welche, in Verbindung mit der Philosophie, „keine auf das Einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellectuelle Bildung übergehen und für den Geist

fruchtbar werden könne."[14] Daher trug er selbst noch am 30. Juni Gottfried Hermann die Professur der Beredsamkeit an, indem er ihm schrieb, nichts würde ihn mehr freuen, als wenn er nach seinem Ausscheiden diese Berufung zu Stande bringen könne. Um die Uebersiedlung zu erleichtern, wurde demselben eine freie Wohnung im Universitätsgebäude für's erste zugesichert; doch im Laufe der Verhandlungen erklärte Hermann am 30. August ohne Verletzung wichtiger Pflichten seinen gegenwärtigen Posten nicht aufgeben zu können. Da auch die Unterhandlung mit Jacobs kein Ergebnifs hatte, wurden aus Wolfs Schule Heindorf, Professor am Gymnasium zum grauen Kloster, und Böckh, Professor der alten Litteratur in Heidelberg, berufen. Heindorf nahm das neue Amt mit der Bedingung an, von den Pflichten der öffentlichen Eloquenz entbunden zu sein, für welche er sich nicht eigene. Böckh schrieb am 17. September, er werde folgen „aus Liebe zu dem frischen und kräftigen Geist und Leben der neu zu errichtenden Universität", aus individueller Neigung für diesen Staat, diese Stadt, diese Universität.

Nicht ohne Spannung hatten ferner stehende der Besetzung der Professur der Philosophie entgegen gesehen. Bei der fruchtbaren Entwickelung der Wissenschaft, die jetzt wiederum vor einem Wendepunkte stand, war sie eine doppelt wichtige, vielleicht eine Lebensfrage. Welche Stellung hatte nicht die Philosophie in Jena behauptet! auf gleichem Wege schien sie in Halle kurz vor der Aufhebung. Möglich wäre es gewesen, durch eine unzweideutige Kundgebung für eine bestimmte Schule auch der neuen Anstalt einen ausgesprochenen Charakter zu geben, und ihr manchen Besucher zu sichern. Nicht ohne Parteieifer erörterte man im Publicum, ob der Naturphilosophie ein eigener Lehrstuhl eingeräumt werden müsse oder dürfe. Amtlich ist dieser Punkt nicht zur Sprache gekommen. Man war also der Ansicht durch die vorhandenen Kräfte werde dem Bedürfnifs genügt, eine bestimmte Farbe zu bekennen, sei nicht gerathen. Auch stand neben Fichte, dem Nachfolger Kants, dessen Eigenthümlichkeit und Ruhm gleich grofs waren, mit nicht minderer Kraft, aber durchaus anders geartet Schleiermacher, bei ihrem Verhältnisse zu einander war jeder Einseitigkeit vorgebeugt; ob jüngere sich ihnen anschliefsen würden, konnte man abwarten. Aus diesem Gesichtspunkte scheint Humboldt die Sache angesehen zu haben. Wie seine Stellung war, konnte er weder eine ausschliefsliche Neigung für Fichte's Lehrmeinung, noch weniger für die Naturphilosophie haben. Indem er für Kants subjective Denkgesetze in tiefen Studien, die er auf dem Gebiete der Geschichte und der Sprache mit philosophischem Geiste führte, den Beweis der Realität anstrebte, war ihm Fichte zu abgeschlossen und gewaltsam, die Naturphilosophie zu verschwommen, jener zu willkürlich frei, diese zu willkürlich unfrei. Offenbar war seine Absicht, im Fortgange der historischen Entwickelung möge die Universität sich ihre Stelle unter den philosophischen Schulen aus eigener Kraft erobern.

Aber nicht alle theilten diese Auffassung, namentlich Schleiermacher, dem zuerst Froriep, nachher Reil beistimmte. Ihnen schien ein wissenschaftliches Gegengewicht gegen Fichte erfordert, und dies bot sich in Steffens dar, dessen Talent, die Begeisterung für die neue Philosophie andern mitzutheilen bekannt war, und der als hallischer Professor den Anspruch auf Berücksichtigung voraus hatte. Verschieden genug von Fichte war er. „Fichte's schon laut gewordene Stellung gegen Schelling, sagt er selbst, die Art, wie er sich über mich, und selbst in einem an mich gerichteten Briefe geäufsert hatte, die Einsicht, dafs wir uns

durchaus fremd waren, und dafs ich mit meinem innigen Naturleben nie von ihm verstanden werden konnte, hielt mich von ihm entfernt." Schon am 2. Januar 1808 hatte Froriep Beyme's Theilnahme für Steffens dringend zu gewinnen gesucht. „Um den Sinn der jungen Leute zu wecken, schrieb er, sie mit Enthusiasmus für Wissenschaft überhaupt zu erfüllen, und ihnen die Ahndung von etwas Höherem als dem zu geben, was nur ins bürgerliche Leben eingreift, dazu habe ich noch Niemand mehr geeignet gefunden, als Steffens"; mehr als jede andere bedürfe eine neue Anstalt dieses Enthusiasmus. Noch dringender schreibt Tages darauf Schleiermacher an Nolte, dem er Steffens Berufung „zur Gewissenssache" macht; wie anregend derselbe in Halle gewirkt, werde eine Anfrage bei Reil, Wolf und andern ergeben, die besten Schüler aller Fächer seien zugleich die seinen gewesen: „Dieses bewährte Lehrertalent, dieses Zusammenfassen des ganzen Gebietes der Naturwissenschaft und der Philosophie wird niemand nachweisen können!" Nach Humboldts Rücktritt ward dieser Gedanke von Schleiermacher wiederum in Anregung gebracht. In einem Briefe an Nicolovius erklärte er Steffens' Berufung für eine Nothwendigkeit, um der doppelten Einseitigkeit der Philosophie und der Naturwissenschaften ein Gegengewicht zu geben; ja sogar wünsche er sie dringend „für die Vorlesungen über die ethischen Wissenschaften, welche er in Zukunft zu halten gesonnen wäre, für welche er, da er selbst allgemeine Philosophie nie vortragen werde, keine Haltung finde und sie daher lieber unterlasse"; ähnlicher Ansicht sei auch Reil; um dem Einwurf des Mangels an Geld zu begegnen, erklärte er sich bereit, auf 1000 Thlr. seines Gehaltes für die nächsten zwei Jahre zu Steffens' Gunsten zu verzichten. Auch Reil und Gräfe wollten ein ähnliches Opfer bringen.[15] Dennoch erfolgte die Berufung nicht; im Einrichtungsausschufs ist Steffens' Name nicht genannt worden. Für die Professur der Staatswissenschaften hatte man Sartorius grofse Anerbietungen gemacht, er sollte als Staatsrath in die Section mit einem Gesammtgehalte von 2500 Thlrn. eintreten; da er aber die Lage des preufsischen Staates bedenklich fand, lehnte er ab. Darauf ward der Staatsrath Hoffmann am 4. October zum ordentlichen Professor ernannt. Am schwierigsten war die Professur der Geschichte zu besetzen; hier gab es nur geringe Auswahl. Nach Johannes Müllers Tode war Heeren der anerkannteste Historiker, doch der Versuch, ihn nach Berlin zu ziehen, scheiterte. Bredow in Frankfurt und Dippold in Leipzig, ein jüngerer Schüler Müllers, schienen für die erste Stelle kaum ausreichend. Da erinnerte man sich an Rühs in Greifswald, der von Villers empfohlen, bereits in einem Briefe vom 26. Mai 1810 an Humboldt unter Darlegung seiner Studien der Geschichte des Mittelalters, seine Bereitwilligkeit, in preufsische Dienste zu treten, angedeutet hatte. Im September ward er berufen und in ihm eine frische begeisterte Kraft gewonnen, welche auf der Grundlage ausgedehnter Gelehrsamkeit ruhte. Einen zweiten Geschichtsforscher, dem man zugleich die orientalische Philologie übertragen hätte, hoffte man an Wilken in Heidelberg zu haben, doch lehnte dieser für jetzt noch ab.

Als aufserordentliche Professoren wurden berufen, in die medicinische Facultät Reich, früher Militairarzt, bekannt durch seine Fieberlehre; in die philosophische für Mathematik der Geheime Oberbaurath Eytelwein, für Geographie Zeune. Endlich mit einer wichtigen Forderung für eine im Werden begriffene Wissenschaft trat v. d. Hagen auf, der am 11. August eine aufserordentliche Professur für das deutsche Alterthum wünschte. Nicht eher könne diese Wissenschaft wahrhaft lebendig und fruchtbar werden, als bis sie auch von Seiten des Staates

anerkannt werden sei. Zugleich legte er einen Plan der beabsichtigten Vorlesungen bei, welcher die Geschichte der deutschen Sprache nach Zeitaltern und Mundarten, der Litteratur, Erklärung älterer Schriftwerke nach Art der Classiker in Verbindung mit Handschriftenkunde, und Darstellung deutscher Alterthümer umfaſste. Einem tiefen Bedürfnisse der Zeit redete er das Wort. Zwar lehnte Schleiermacher es Namens der Section mit dem Bemerken ab, „daſs der Staat in solchen Dingen der öffentlichen Meinung nur folge und ein neues Studium nicht eher als akademischen Lehrgegenstand aufstelle, als bis die allgemeine Stimme sich schon durch die That für diese Maſsregel erklärt habe“; doch schon am 21. September wurde Hagen als auſserordentlicher Professor, ohne Gehalt, berufen.

Auch mehrere Akademiker wurden aufgefordert, die Universität durch freien Anschluſs zu unterstützen. Für alte Geschichte Niebuhr, der durch Spalding bewogen, diesem Wunsche Folge zu leisten, am 11. September an die Section schrieb: „Inzwischen ist mir die Idee, öffentliche Vorlesungen zu halten, seit manchen Jahren durch ganz heterogene, den Wissenschaften fremde und fast feindselige Beschäftigungen durchaus fremd geworden“; doch versprach er über römische Geschichte öffentlich zu lesen.[10] Gleiche Anträge ergingen an Ancillon für neue Geschichte, an Spalding und Ideler für Philologie, Mathematik und orientalische Sprachen, für die Kunstfächer an Hirt. Dieser ward als Professor der Theorie und Geschichte der zeichnenden Künste unter Beibehaltung der früheren Stellung und des Gehaltes auf den neuen Etat übernommen. In der Eingabe vom 11. September erklärte er seine volle Zustimmung, da er die neue Lehranstalt stets als eine der wichtigsten Nationalangelegenheiten betrachtet, und vielleicht einer der ersten in Berlin gewesen sei, der die Idee derselben nach dem Frieden in Anregung gebracht habe!

Zum Beitritt als Privatdocenten wurden aufgefordert: in der theologischen Facultät für orientalische Philologie der Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, Bellermann, früher Professor in Erfurt; in der medicinischen Nasse aus Elberfeld; in der philosophischen Lichtenstein, der nicht längst von seiner africanischen Reise zurückgekehrt, als interessanter Gast, wie die Section schrieb, sich in Berlin aufhielt, Bernhardi, Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, für allgemeine Sprachwissenschaft. Andere trugen ihre Mitwirkung freiwillig an; Horn, Dirigent des Klinikums in der Charité, der Geheime Obermedicinalrath Kohlrausch, Professor Tourte für Physik und Chemie, Staberoh für Pharmacie, der Akademiker Burja für Mathematik und Philosophie, Professor Stein vom Gymnasium zum grauen Kloster für Statistik und Staatengeschichte, Regierungsrath Himly für Pädagogik. Endlich kamen für neuere Sprachen hinzu die Lectoren Grafsheff, Montague, Liagne, Reclam und Theremin.

Um letzte Erkundigungen einzuziehen, anzutreiben, loszumachen und zu werben, sollte Uhden Halle, Leipzig, Wittenberg, Göttingen, Marburg, Gieſsen, Würzburg und Heidelberg bereisen. In Begleitung Savigny's ging er am 30. Juli über Wittenberg und Halle nach Leipzig, von wo er die Reise allein fortsetzte. Er hatte Gelegenheit den Zustand der älteren Universitäten, neben denen Berlin die Bahn betreten sollte, zu überschauen. Das Ergebniſs war kein ungünstiges, denn entschieden trat die Wahrnehmung hervor, in wie hohem Grade die meisten der Erneuerung bedürftig seien. Zuerst Wittenberg; auch Halle hatte seinen Charakter sehr geändert; Jena vermochte sich nur mit Mühe zu heben, Erfurt war noch im Untergehen begriffen. Um so mehr waren Leipzig, Göttingen und Heidelberg Gegenstand der Nach-

frage und Anerkennung; es waren die drei gröfsten geistigen Mächte, mit denen die neue Universität sich messen sollte.

Ueberblickt man die Zahl der angeworbenen, es sind ihrer im Ganzen 54, so zeigt sich, für die Ordinariate hatten auswärtige Universitäten die Mehrzahl nämlich 15 abgegeben, aus Berlin selbst waren nur 8 besetzt, während die Mehrheit der Gesammtzahl den preufsischen Landen und Berlin selbst angehörte. Sechs fremde Universitäten hatten beigesteuert, darunter die ehemals preufsischen Halle und Erlangen; Halle 6 Professoren, Heidelberg 3, Leipzig 2, Greifswald 2, Erlangen 1 und Landshut 1. Die meisten Berufungen waren nach Göttingen ergangen, aber keine einzige angenommen worden; zuletzt hatte noch Gaufs, der geneigt schien, abgelehnt.

Fast schwieriger als diese persönlichen Verhandlungen war die andere Seite der Thätigkeit des Ausschusses, die eigentliche Einrichtung der Universität. Es mufste sich zeigen, ob die neue Hochschule eine wesentlich andere Gestalt gewinnen werde, und es möglich sei die Vorzüge der alten ohne ihre Mifsbräuche zu übernehmen. Um unter Dach und Fach zu kommen, mufste man sich für irgend eine Form entscheiden, die überlieferte war die nächste, und manches mufste der künftig bessernden Hand überlassen bleiben. Bei der Berathung über die Gesetze wurden die wichtigsten Punkte der schriftlichen Begutachtung vorbehalten. In den Grundlagen des künftigen Statuts waren die Bestimmungen, welche die Universität als gesetzmäfsigen Verband im Staate nach aufsen darstellten, und die inneren, welche für die ersten Studenten verbindlich sein sollten, zu unterscheiden.

Als Grundsäulen wurden die Facultäten anerkannt, keine Fachschulen, gesetzmäfsige Theile des Ganzen sollten sie sein; Schleiermacher beseitigte die Classen und Sectionen. Seine Denkschrift vom 25. Mai über Einrichtung der theologischen Facultät war in den Hauptzügen auch für die andern mafsgebend; für diese galt unzweifelhaft, was für jene als allgemeines Gesetz aufgestellt wurde. Ein Monopol irgend einer Disciplin darf es auch in ihr nicht geben; nur durch entgegengesetzte Ansichten und Vortragsarten wird die Gefahr eines handwerksmäfsigen Betriebes der Wissenschaft auch von den Studenten fern gehalten, darum sind geschlossene Nominalprofessuren verwerflich. Auf die ersten Quellen der Wissenschaft, auf das Einzelne soll hingeleitet werden, nur so wird man fesseln, unterrichten und belehren. Am besten geschieht dies durch Seminarien, die zugleich Gelegenheit geben, den talentvollen und würdigen zu unterstützen. Durchaus frei sprach er sich darüber aus, ob das kirchliche Bekenntnifs eine nothwendige Bedingung der protestantischen Facultät sei: „Die Frage wird schwerlich jetzt noch im Ernst aufgeworfen werden, sondern nur um durch eine ungegründete Opposition Hindernisse in den Weg zu legen.“ Klage über Gewissenszwang dieser Art sei bei Protestanten lächerlich; Schriftauslegung und Kirchengeschichte dürfen auf diesen geringfügigen Unterschied keine Rücksicht nehmen, es sei hinreichend, die wichtigsten symbolischen Schriften beider Confessionen zu erklären. Als Beitrag zur philosophischen Facultät überreichte unter demselben Datum der Staatsrath Hoffmann ein Gutachten über das Studium der Staatswissenschaft, als dessen Zweck nicht allein die Bildung von Staatsmännern für den öffentlichen Dienst bezeichnet wurde, sondern als „überaus wichtig, dafs der gebildete Theil der Nation dahin geleitet werde, das öffentliche Interesse zu einem besondern Gegenstande seines Nachdenkens und seiner Beobachtungen zu machen.“

Eine der wichtigsten Fragen war die Ertheilung akademischer Würden; gröfsere Strenge ward allgemein als nothwendig anerkannt. In der Ausschufssitzung vom 24. October legte Schleiermacher eine Denkschrift vor, welche frühere Forderungen von neuem aussprach. Die Theilung der Grade wird angerathen, denn nicht jeder litterarischen Leistung soll die höchste Würde zugestanden werden. Für die philosophische Facultät wird eine doppelte, für die theologische und juristische eine dreifache Stufe vorgeschlagen, nur in der medicinischen soll es wegen der praktischen Bedeutung ihres Doctorgrades beim alten bleiben. Bedingung jeder akademischen Würde ist der untere philosophische Grad eines *magister artium*, den als Nachweis der allgemeinen Bildung jeder, der in einer besonderen Wissenschaft arbeiten will, besitzen mufs. Die Prüfung ist auf Schulwissenschaften und Philosophie gerichtet, daraus entlehnte Thesen werden öffentlich vertheidigt. Will sich der Magister der Universität als Privatdocent anschliefsen, so hat er noch einige Vorlesungen zu halten, darunter eine, deren Gegenstand durch die Facultät bestimmt wird, in lateinischer Sprache. Der Doctorgrad wird durch eine lateinische Abhandlung aus der besonderen Fachwissenschaft erworben, sobald die Facultät sie als genügend anerkennt, und über den Inhalt und das ganze wissenschaftliche Gebiet dem sie angehört wie über die Philosophie eine mündliche Prüfung angestellt hat, worauf eine Vertheidigung in öffentlicher Disputation *sine praeside* folgt. Die Grade der beiden anderen Facultäten sind Licentiat und Doctor, die Formen der Prüfung dieselben, doch erwirbt der Licentiat das Recht in seinem Fache Vorlesungen zu halten.

Den Entwurf eines vorläufigen Reglements als eines allgemeinen Universitätsgesetzes legte ebenfalls Schleiermacher am 24. August vor. Derselbe bestand aus 19 Paragraphen, und ward nach wiederholter Durcharbeitung von Uhden und Süvern in 24 aufgestellt. Gestrichen wurde Schleiermachers Paragraph von der akademischen Gerichtsbarkeit, weil diese der eingehenden Berathung der Behörden vorbehalten ward.

Das Reglement erkannte die dreifache Stufenfolge der Lehrenden, Ordinarien, Extraordinarien und Privatdocenten an (§ 2); von keiner Seite wurde der Vorschlag gemacht, die letzte aufzuheben, man war von ihrer Nothwendigkeit überzeugt. Alle wesentlichen Rechte deutscher Universitäten werden der neuen Anstalt zuerkannt (§ 1). Die Professoren werden durch den Staat berufen (§ 5) und haben die Pflicht Vorlesungen zu halten, die Akademiker können vermöge ihrer Eigenschaft lesen, die Privatdocenten dürfen es unter Bedingungen (§ 4). Für jedes Hauptfach erfolgt die Berufung, aber innerhalb seiner Facultät kann jeder Professor über alle Wissenschaften derselben lesen (§ 6). Doch können auch Professoren der einen Facultät in der andern lesen, wenn sie deren Grad besitzen (§ 7). Bücher der ordentlichen Professoren aus ihrer Fachwissenschaft sind censurfrei (§ 23); wogegen Schleiermacher diese Freiheit für alle Facultätsmitglieder verlangt hatte. Die ordentlichen Professoren nehmen an den Berathungen der Facultät Theil (§ 3), an der Spitze steht der von ihnen gewählte Decan, Wahlart und Amtsdauer bleiben vorbehalten (§ 10), an der Spitze der Universität steht der aus den Ordinarien gewählte Rector (§ 12), diese als Ganzes bilden den Senat (§ 11). Zum Berathungskreise desselben gehört alles was die Universität im Ganzen angeht, er verhandelt und beschliefst nach Stimmenmehrheit unter Vorsitz des Rectors, der oberster Geschäftsführer ist. Der Rector ist die erste Behörde der Studenten, in Disciplinarsachen erkennt er geringere Strafen allein; Erkenntnisse, die über vier Tage Carcer hinausgehen, gehören dem Senat (§ 15. 22). Der Rector führt

den Titel Magnificenz und ist bei Hofe courfähig (§ 12); der Antrag auf dasselbe Ehrenrecht für die Decane war abgewiesen worden. Als Bedingung für die Studierenden wurde festgestellt, sich durch ein Zeugnifs der Anstalt, auf welcher sie unterrichtet worden, auszuweisen (§ 13). Für die Theilnahme an der Vorlesung wird nach alter Weise ein Ehrensold, ein Honorarium entrichtet, und zwar praenumerando (§ 14). Man war überzeugt, nur das werde der Studierende achten, wofür er selbst ein, wenn auch geringes, Opfer bringe, während andererseits für den Lehrenden auf diesen Zuschufs der Einnahme gerechnet war. Die Bestimmung des Honorars bleibt dem Lehrer überlassen, aber um jeden bedenklichen Einflufs fern zu halten, wird es durch einen dazu angestellten Quaestor eingezogen. Aufserdem begrenzte das Reglement die Thätigkeit der Universität nach Zeit und Raum. Zwei Curse werden festgestellt, von Mitte October bis Anfang März, und acht Tage nach dem 15. März bis Mitte August (§ 8). Der Sitz der Universität ist das ehemalige heinrichsche Palais, er ist von einem Bezirke umgeben, der den Friedrichswerder, die Dorotheenstadt, den angrenzenden Theil der Friedrichsstadt bis zur Leipziger- und Mauerstrafse, diese eingeschlossen, umfafst (§ 24). Es war ein Raum von damals etwa 1600 Häusern mit 30000 Einwohnern. Auf diese Weise glaubte man die Ordnung leichter schützen und der Zerstreuung der Studenten durch die Stadt vorbeugen zu können. Im Universitätsgebäude zu lesen, ist niemand verpflichtet, wohl aber innerhalb dieses Bezirks, er müfste denn seine Vorträge an einer aufserhalb gelegenen Anstalt halten, zu welcher die Studenten Zutritt haben; nur unter dieser Bedingung wird die Anzeige in den Lectionscatalog aufgenommen. Der Entwurf der vorläufigen Bestimmungen für die Studierenden ward von Schmalz in 18 Paragraphen abgefafst, am 12. September überreicht und darauf von Uhden auf 10 Paragraphen zurückgeführt. Mit der lateinischen Uebersetzung derselben ward Spalding beauftragt; er nannte sie *Constitutiones academicae.* Man ging davon aus, die Geschäftssprache der Universität müsse nach altem Herkommen die lateinische sein; dies sei eine Anerkennung der wissenschaftlichen Stellung der Studierenden und ein Schutz gegen die Beobachtung des grofsen Publicums, das nicht zu erfahren brauche, welchen disciplinarischen Bestimmungen sie unterliegen. Die *Constitutiones* enthielten die nothwendigen Vorschriften über Immatriculation, Unterwerfung unter die Landes- und Universitätsgesetze und einige disciplinarische Verbote.

Die alte Gerichtsbarkeit, welche alle Universitätsgenossen, auch die mittelbaren, umfafste, wäre unter den Augen der obersten Gerichtshöfe, bei dem unvermeidlichen Zusammentreffen mit einer zahlreichen und verschiedenartigen Bevölkerung, die von diesen Verhältnissen keine Ahnung hatte, eine Unmöglichkeit gewesen. Andere Stände hatten Opfer gebracht; hier war es kein Opfer zu entsagen, schwerlich mochte es jemand geben, der dem wissenschaftlichen Verbande ein veraltetes und lästiges Vorrecht in ganzem Umfange hätte erhalten mögen. Man machte jetzt den Versuch die Gerichtsbarkeit unter die drei Stände, die in Betracht kamen, Staat, Universitätsbehörden und Studenten zu theilen. Man wünschte die freie Thätigkeit der letzten zu wecken; sie selbst sollten das Uebel der Orden, Landsmannschaften und ihrer Parteikämpfe ausrotten helfen. Dem Staate gehörte unzweifelhaft die Entscheidung in allen Fragen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit, die eine unerläfsliche Bedingung der wissenschaftlichen Ehre ist, schon eine dagegen erhobene Anklage schliefst von den Kreisen aus, wo nur die höchsten Angelegenheiten des Menschen Gegenstand der Beschäftigung sind. Darum ist die Gewalt der akademischen Behörden keine rein richterliche, sie ist eine erzie-

hende, denn sie wirkt durch Mittel, welche jenseits alles äufserlichen Eingreifens liegen. Aber sie kann auch keine blofse Schuldisciplin sein, weil der Student nicht ausschliefslich der Schule angehört. Seine Berührungen mit dem Leben sind freier Art, wie das mündig werdende Alter sie mit sich bringt, und leicht können sie den Charakter rechtlicher Conflicte annehmen. Hier galt es eine Grenze zu ziehen. Der akademischen Behörde alle Fälle dieser Art nehmen, hiefs sie auf das Schulmafs herabsetzen und ihr Ansehen vernichten.

Unter dem Vorsitze des Ministers Dohna traten die Räthe der Section am 3. September zu einer Berathung zusammen, an welcher auch der Staatsrath Friese, Schleiermacher und Savigny Antheil nahmen. Es ward festgestellt: die akademische Gerichtsbarkeit beschränkt sich auf die Studierenden, alle Lehrer und Beamte haben den eximirten Gerichtsstand der königlichen Beamten; sie ist nur persönliche Gerichtsbarkeit und umfafst Schulden, Injuriensachen und Klagen auf Schadenersatz, die Disciplinarfälle der Studenten, auch die Duelle, wenn sie nicht Tod oder gefährliche Verletzung zur Folge haben, für den Kläger, der kein Student ist, ist sie unverbindlich; sie wird ausgeübt im Namen von Rector und Senat durch den Syndikus, den der König, jedoch nicht aus der Zahl der Professoren, ernennt, der Syndikus verwaltet die Civiljurisdiction allein, er erstattet aber dem Rector darüber Bericht; alle Strafen, die über vier Tage Carcer hinausgehen, kann nur der Senat erkennen unter Zuziehung einer Jury von Studenten, dabei hat der Syndikus den Vortrag und nimmt Theil an der Abstimmung. Bemerkenswerth ist, dafs Schleiermacher das Protokoll dieser Verhandlung nicht mit unterzeichnete; er wollte der Universität einen gröfsern Theil der alten Gerichtsbarkeit erhalten. Sein aus dem vorläufigen Reglement gestrichener Paragraph lautete: „Das akademische Gericht besteht aus einem Rathe des Kammergerichts, welcher zugleich Syndicus der Universität ist, und aus dem jedesmaligen Decan der Juristenfacultät, und führt die Untersuchung über alle Polizeiexcesse, geringeren Criminal-, Schulden- und Injuriensachen.“ Darauf erklärte der Justizminister v. Kircheisen, die Einsetzung einer Jury für Ehrensachen sei bedenklich, weil der Studierende dadurch Zeit verliere, und Händel eher hervorgerufen als vermieden würden. Dagegen fand die Section für Gesetzgebung unter dem Staatsrath v. Klewitz diese Einrichtung vortrefflich. In einer nochmaligen Berathung der Section mit dem Vertreter des Justizministeriums am 4. October wurde bestimmt: die Creditgesetze für Studenten seien aufzuheben, die Jury auf nicht richterliche Sachen zu beschränken und überhaupt noch in Erwägung zu ziehen. Die Section machte geltend, der Disciplinargewalt sollten Vindications- und Ersatzklagen bleiben, indefs gab man auch diesen Anspruch auf, behielt aber das Ehrengericht bei.

Hier ward also wirklich ein oft zur Sprache gekommener Gedanke ausgeführt. Die ungenannten Verfasser der beiden Schriften von 1798 und 1803 „Ueber die Universitäten Deutschlands besonders in den preufsischen Staaten“, und „Ideen zur sittlichen Verbesserung der Universitäten“, hatten diesen Vorschlag gemacht; der letzte hatte den Entwurf einer allgemeinen Constitution der Studenten zur Verbreitung der Ordnung und Sittlichkeit vorgelegt, worin ein Hauptpunkt war, dafs Deputirte der Landsmannschaften ein Friedens- und Sittengericht unter dem Vorsitz eines Juristen und der Aufsicht der Obrigkeit bilden sollen; es übt eine moralische Censur aus, Duelle werden verboten.[17] 1808 hatte Wachler die Ehrengerichte wieder in Anregung gebracht; dagegen ist bemerkenswerth, dafs weder Fichte noch Schleiermacher diesen Punkt berührt. In allen Fragen, welche die Ehre der Studenten betreffen,

werden sie zur Theilnahme herangezogen. Aus funfzehn vom Rector vorgeschlagenen Studierenden, die er selbst aus den Listen der ausgezeichnetsten, welche die Decane einreichen, erwählt, gehen fünf Beisitzer des Senates hervor, indem jede Partei den dritten Theil zu verwerfen berechtigt ist. In Fällen, wo der Rector allein das Strafmafs bestimmt, sprechen sie Schuldig oder Unschuldig, und er ist an diesen Ausspruch gebunden, oder ruft dagegen den Senat an; in gröfseren Sachen wohnen sie dem Vortrage, aber nicht der Berathung der Senatoren bei, doch stimmen sie mit diesen ab. Diese Punkte wurden in das vorläufige Reglement aufgenommen. Schleiermachers ursprünglicher Entwurf ging weiter, neun Studierende sollten zugezogen werden, deren Spruch nach beendeter Untersuchung dem Senate vorgetragen wird, der indefs nur dann darüber abstimmt, wenn er auf *Consilium abeundi* oder Relegation lautet.

Noch einen wichtigen Punkt gab es, der Schleiermacher besonders am Herzen lag, der akademische Gottesdienst. Er sah es als eine grofse Anfgabe an, das zu bildende Geschlecht dem rücksichtslosen Kampf zwischen Wissen und Glauben wo möglich zu entziehen. Die Ueberzeugung, dafs wahre Wissenschaft und Religion sich nicht ausschliefsen, konnte nicht besser erweckt werden, als wenn die Mitglieder des wissenschaftlichen Verbandes zugleich als kirchliche Gemeinde öffentlich auftraten. In einer Denkschrift vom 25. Mai besprach er diese Frage. Der Universitätsgottesdienst mufs angemessene Freiheit haben und nicht unter der gewöhnlichen geistlichen Aufsicht sondern der Section stehen. Der Geistliche ist Professor der Theologie; von den üblichen Formen wird nicht abgewichen, nur für die Ertheilung des Abendmahls gilt kein ausschliefslich confessionelles Ritual, aber ein solches wird eingeführt, an dem kein Theil Anstofs nehmen kann. Vielleicht liefse sich dieser Gottesdienst zu einem normalen heranbilden, was für den musikalischen Theil besonders wünschenswerth sei, daher ist der Professor der Musik zugleich zum Musikdirector dafür zu ernennen; dazu wird Zelter vorgeschlagen. Die Kirche der französischen Gemeinde auf dem Gensdarmenmarkt scheint ein passendes Local. Prediger der Universität konnte nur Schleiermacher sein, der den akademischen Gottesdienst in Halle hergestellt hatte; doch bemerkte er selbst in einem amtlichen Schreiben vom 3. August 1810, wenn eine äufsere Trennung der Confessionen eintreten solle, scheine es zweckmäfsiger, den Gottesdienst einem lutherischen Professor ausschliefslich zu übertragen. Doch diese Vorschläge stiefsen auf Schwierigkeiten, da die Theilnahme an der genannten Kirche vom Consistorium der französischen Gemeinde abgelehnt wurde, weil darüber die einzelnen Mitglieder derselben abzustimmen hätten, was kaum möglich sei; und es überhaupt zu Störungen führen könne. In der Sitzung des Ausschusses vom 5. October, der auch Ancillon beiwohnte, ward darauf die deutsche Kirche auf dem Werder vorgeschlagen; da sich aber auch hier Hemmungen fanden, mufste man einstweilen davon abstehen.

Endlich setzte der Ausschufs mehrere äufserliche Bestimmungen fest. Am 8. September wurden unter Zuziehung von Savigny und Schmalz die Gebühren für Immatriculation und Inscription auf 5 Thlr. bestimmt. Auch fand man eine Amtstracht der Professoren nöthig, die aber nicht zur Ausführung kam, da wichtigeres zu bedenken war. Als erster Rector ward Schmalz vorgeschlagen, als Decane Schleiermacher, Biener, Reil und Fichte, zum Theil die Männer, welche seit drei Jahren die Idee der Universität lebendig erhalten hatten; es

war billig dafs sie die ersten Vertreter derselben seien. Vorbehaltlich der Wahl aus der diese Beamten künftig hervorgehen sollen, ward beschlossen, den König zu ersuchen, sie durch Ernennung einzusetzen; aus der obersten Quelle sollte die Autorität geschöpft werden. Auch sollte das grofse Universitätssiegel, in Erinnerung an die Kaisersiegel des Mittelalters, das Bild des Königs in ganzer Figur im Ornate auf dem Throne sitzend, zeigen, mit der Umschrift: *Sigillum universitatis litterariae Berolinensis*, und *Fridericus Guilelmus tertius rex.* Symbolisch waren die Facultätssiegel; die Theologie, eine verschleierte weibliche Gestalt mit Kreuz und Kelch; Themis, Hygiea und Athene mit ihren Kennzeichen und entsprechender Umschrift. Das Verhältnifs zu andern wissenschaftlichen Anstalten, der Bauakademie, Bergakademie, Thierarzneischule wurde dahin bestimmt, jedem Professor sei es anheimgestellt, ob er deren Zöglinge zu seinen Vorlesungen zulassen wolle. Am 24. September beschlofs man, von einer feierlichen Einweihung abzustehen, da die angemessene Zahl von Studierenden noch nicht gegenwärtig sei; die Vorlesungen sollen einfach begonnen, die Feier bis nach Vollendung des Statutes vorbehalten werden. Endlich am 24. October wurde noch die wichtige Bestimmung getroffen, Studierende, welche auf keiner öffentlichen Anstalt gebildet sind, sollen ein Zeugnifs ihrer Kenntnisse auf Grund einer Prüfung durch die Gymnasialdirectoren Bellermann oder Bernhardi beibringen.

Während dessen waren auch einige öffentliche Erklärungen erfolgt. Im 104. Stück des hamburgischen unparteiischen Correspondenten vom 4. Juli erschien ein Schreiben aus Berlin vom 28. Juni, dessen Verfasser Uhden war, worin es hiefs, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, die Universität zu Michael zu eröffnen. „Männer, die nicht blofs als Gelehrte, sondern auch als bewährte Lehrer berühmt sind, folgen gern aus allen Gegenden Deutschlands dem an sie ergangenen Rufe.“ Man glaubte versichern zu können, „die Verhältnisse dieser Universität würden von selbst viele von den Gebrechen abhalten, die dergleichen Institute so häufig verunstalten.“ Darauf folgte eine von Schleiermacher verfafste und unter dem 12. August sämmtlichen Regierungsdeputationen zur Veröffentlichung übersandte Erklärung, welche eine Aufforderung an diejenigen Gelehrten enthielt, die als Privatdocenten beitreten wollten, sich bei der vorgesetzten Behörde über ihre akademischen Würden auszuweisen. Sie ward durch die beiden berlinischen, und die hallische, jenaische, leipziger und oberdeutsche Litteraturzeitung bekannt gemacht. Für diese war noch eine Erläuterung hinzugefügt, unter der Ueberschrift: „Auszug eines Schreibens aus Berlin vom 14. August“, worin die namhaftesten Professoren aufgezählt, die Gewinnung anderer in Aussicht gestellt wurde. Die erste Anzeige der Vorlesungen erfolgte Namens der Section unter dem 18. September. Sie sollte zugleich dem vorschnellen Tadel etwaniger Mängel vorbeugen. Nur durch die reiflichste Ueberlegung der dazu mitwirkenden Staatsbehörden könne die Verfassung einer solchen Anstalt festgestellt werden; die Bedeutsamkeit und Gröfse, welche man dem Institute zu geben wünsche, erlaube nicht den mit Bedacht eingeleiteten Mafsregeln vorzugreifen; aber während die constitutionelle Grundlage bereitet werde, sollen, um das Institut selbst in der Wirklichkeit sich bilden zu lassen, die akademischen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. „Mögen alle günstigen Umstände zusammenwirken, mit dem Wunsche schlofs die Bekanntmachung, ein für deutsche Wissenschaft und Bildung so viel versprechendes Institut, dessen Stiftung die Regierung unseres Monarchen für immer glänzend bezeichnen wird, leicht und frei zu dem Grade der Reife zu

erheben, zu welchem gediehen es als ein grofses National-Institut mit allgemeiner Theilnahme zu seiner Bestimmnng feierlich eingeweiht werden kann!"[18]

Am 22. September überreichte die Section dem Könige den Schlufsbericht. Die Ernennung der Professoren Marheineke, Biener, Knape, Rühs, Hirt, Böckh und Heindorf, Hoffmann, Eytelwein, Reich und v. d. Hagen, die Bestätigung des vorläufigen Reglements und die Ernennung des ersten Rectors und der vier Decane (an Reils Stelle schlug man Hufeland vor) ward erbeten. „Somit ist diese wichtige Anstalt um Michaelis nach Ew. Königlichen Majestät Willen eröffnet, und die Section erkennt mit ehrfurchtsvollem Danke den mächtigen Schutz und die huldreichen Wohlthaten, deren die Universität sich erfreut, und denen allein sie ihr schnelles und kräftiges Entstehen verdankt. Denn unter allen berühmten Universitäten Deutschlands ist keine mit einer solchen Anzahl bewährter Lehrer, mit einem solchen Vorrath gelehrter Bedürfnisse, und mit solchem Glanze ihrer Gebände aufgetreten." In der That war es ein wichtiger Augenblick, als die Section das erste Verzeichnifs der Vorlesungen überreichte, welches so bedeutende Namen enthielt, und eine Fülle von Leben und Anregung versprach. Es war die oft verheifsene Aussaat, die endlich ausgestreut werden sollte.

58 Docenten waren es, darunter 24 Ordinarien, 9 Extraordinarien, 14 Privatdocenten, 6 Mitglieder der Akademie und 5 Lectoren neuer Sprachen. Von den 24 Ordinarien kamen auf die theologische Facultät 3: Schleiermacher, Marheineke, de Wette; auf die juristische 3: Biener, Savigny, Schmalz; auf die medicinische 6: Hufeland, Graefe, Horkel, Knape, Reil, Rudolphi; auf die philosophische 12: Fichte, Böckh, Erman, Heindorf, Hirt, Klaproth, Oltmanns, Rühs, Tralles, Weifs, Willdenow, Wolf. Von den 9 Extraordinarien gehörte der juristischen Facultät 1, Schmedding; der medicinischen 1, Reich; der philosophischen 7: Eytelwein, Fischer, v. d. Hagen, Hermbstädt, Hoffmann, Thaer, Zeune.[19] Privatdocenten waren in der theologischen Facultät 1, Bellermann; in der medicinischen 7: Bernstein, Friedländer, Horn, Kohlrausch, Reckleben, Staberoh, Wolfart; in der philosophischen 6: Bernhardi, Himly, Lichtenstein, Siegwart, Stein, Tourte. Die theologische Facultät hatte keinen Extraordinarius, die juristische keinen Privatdocenten. Lesende Mitglieder der Akademie waren Bode, Burja, Buttmann, Grüson, Niebuhr, Spalding; die Lectoren: für Englisch und Italienisch Grafshoff und Montucci, für Spanisch Liagno, für Französisch die reformirten Prediger Reclam und Theremin. Nicht angeführt war der noch in Paris verweilende Extraordinarius Bekker. Mit Ausschlufs der 5 Lectoren zeigten die 53 Docenten 116 Vorlesungen an, von denen auf die theologische Facultät 10, auf die juristische 10, die medicinische 34, die philosophische 62 kamen. Schleiermacher kündigte Encyklopädie der Theologie, Hermeneutik und Exegese des Lucas an, de Wette Einleitung in das neue Testament, hebräische Archäologie und Psalmen, Bellermann hebräische Grammatik, Marheineke Kirchengeschichte, Symbolik und Homiletik. In der juristischen Facultät kündigte an: Schmalz Methode des Rechtsstudiums und Naturrecht, Savigny Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, Biener Lehnrecht und Criminalrecht, Schmalz allgemeines und positives europäisches Völkerrecht, deutsches Recht und Nationalökonomie, Schmedding Kirchenrecht. In der medicinischen Facultät ward angezeigt: Encyklopädie der Arzneiwissenschaft von Rudolphi, Geschichte derselben von Reich, Physiologie von Horkel und Rudolphi, Psychologie von Reil, Anatomie, vergleichende und pathologische, von Rudolphi, Osteologie, Syndesmologie und Splanchnologie von Knape, Pathologie von Reil, Fieberlehre

von Reich und Horn, Materia medica von Hufeland, Friedländer, Staberoh, praktische Heilkunde von Hufeland, Entbindungskunst von Friedländer und Kohlrausch, Chirurgie von Graefe, Acologie von Bernstein, Semiotik und Formellehre von Wolfart, Medicina forensis von Knape, klinische Uebungen von Hufeland, Graefe, Knape, Reil, Horn, Kohlrausch, Thierarzneikunde von Reckleben. Unter den 62 Vorlesungen der philosophischen Facultät waren 6 philosophische: Fichte über Studium der Philosophie, von den Thatsachen des Bewufstseins, Wissenschaftslehre und Rechtsphilosophie, Fischer über das Organon des Baco, Bernhardi allgemeine Grammatik; 11 für das classische Alterthum: Böckh philologische Encyklopädie und Metrik, Buttmann Ilias, Böckh Pindar und Plato, Wolf Aristophanes und Thucydides, Heindorf Theokrit und Horaz, Wolf Tacitus, Spalding Quintilian; 1 Geschichte der ältern deutschen Dichtung und Nibelungenlied v. d. Hagen; 8 Geschichte, Statistik und Geographie: Niebuhr römische Geschichte, Rühs historische Propädeutik, Einleitung in die älteste deutsche Geschichte, Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, Stein Statistik der europäischen Staaten, Geschichte und Statistik Preufsens, Zeune Geographie; 1 über Staatswissenschaften Hoffmann; 2 über bildende Kunst Hirt; 1 über Pädagogik Himly; 12 über Mathematik, Tralles, Burja, Grüson und Eytelwein; 3 über Astronomie, Oltmanns und Bode; 9 über Physik und Chemie, Erman, Klaproth, Hermbstädt, Siegwart und Tourte; 3 über die drei Naturreiche, Lichtenstein, Willdenow, Weifs; 2 über Agricultur Thaer, 3 über Technologie Hermbstädt. Das allgemeine Fachwerk der Wissenschaften erschien im wesentlichen ausgefüllt; neu war die Einführung des germanischen Alterthums als Gegenstand historisch philologischen Studiums. Das Proömium war von Heindorf verfafst, eine eindringliche Ansprache an die Studierenden, was man, nachdem die neue Anstalt begründet, zu deren Hebung von ihnen zu erwarten berechtigt sei.

Endlich ward auch nach einem Gutachten des Geheimen Legationsraths v. Raumer vom 21. September die nicht unerhebliche Frage, ob man in der Matrikel die kürzeste oder die vollständigste Formel der Titulatur des Königs wählen solle, entschieden. Da die letzte seit dem Tilsiter Frieden einer Revision bedurfte, war man für die erste, als die allgemeinste. Namentlich rieth Raumer den Markgrafen von Brandenburg zu streichen, weil dieser Titel den gleichen Anspruch für Pommern und Schlesien begründe: „Die Universität, schrieb er, ist nicht für Preufsen allein, sondern auch für Schlesien, auch für Pommern, ja für Unterrichtsuchende aus allen Ländern, wo Cultur und Civilisation geschätzt wird, bestimmt." In diesem Sinne fand das sich vollendende Werk in dem übrigen Deutschland lebhafte Zustimmung. In einem ausführlichen Artikel der augsburger Zeitung vom 15. September hiefs es: „Diese geistige Wiedergeburt eines politisch hart bedrängten Staates verdient gewifs die innigste Achtung und Theilnahme jedes Deutschfühlenden, er wohne an der Donau oder am Rhein!"[20]

Damit die Universität sich bei allen Autoritäten des Staates als ein neu eintretendes Glied ankündige, wurden Exemplare des Verzeichnisses der Vorlesungen dem Kronprinzen, den Brüdern des Königs, sämmtlichen Ministern und Geheimen Staatsräthen überreicht. Am 28. September erfolgte die Cabinetsordre, welche den Bericht genehmigte, und Schmalz zum Rector, Schleiermacher, Biener, Hufeland und Fichte zu Decanen ernannte. Am 1. October forderte die Section den Rector auf, die Immatriculation zu beginnen, und am 6. October wurden 6 Studierende immatriculirt, die Juristen Carl Eduard Schröder aus Berlin, Heinrich Ludwig Ackermann aus Freienwalde, Ferdinand Carl Friedrich Victor v. Ernest aus Magdeburg, der

Mediciner August Wilhelm Heim aus Berlin, der Theologe Friedrich Wilhelm Bernhardi aus Berlin und der Pharmaceut David Emil Heinrich Koblanck ebendaher.

Es war Mittwoch am 10. October 4 Uhr Nachmittags, als sich auf Einladung des Rectors die Decane und mehrere ordentliche Professoren, sowie der Secretair zum ersten Male im Universitätsgebäude versammelten, 16 an der Zahl; Schmalz, Schleiermacher, Savigny, Hufeland und Fichte, dann die Professoren Graefe, Knape, Rudolphi, Erman, Heindorf, Hirt, Klaproth, Tralles, Hoffmann, der Extraordinarius Thaer und der Secretair und Quaestor Semler. Abwesend waren noch de Wette, Marheineke, Biener, Reil, Böckh, Oltmanns, Willdenow und Wolf. Marheineke und Böckh, deren Vorlesungen im Verzeichnifs angekündigt waren, vermochten zur gesetzten Zeit nicht einzutreffen, da sie noch das folgende halbe Jahr in Heidelberg zurückgehalten wurden. Später kamen de Wette, Biener und Reil; Oltmanns und Willdenow waren auf Urlaub in Paris, Wolf in Wien. Der Rector eröffnete die Versammlung mit einer Anrede; er nahm die Professoren durch Handschlag an Eidesstatt in Pflicht, dem Könige treu und gehorsam zu sein und dem Staat und der Universität sich ganz zu widmen; darauf ward der Senat der Universität für constituirt erklärt. Ein Senatsreglement ward beschlossen, jede Facultät solle ihren nicht graduirten Mitgliedern ihre Würde ertheilen, und die Auditorien auf Grund einer ausgleichenden Tabelle vertheilt werden. Durch Umlauf ward später angenommen, die Vorlesungen erst am 29. October zu beginnen, weil dann alle Hörsäle in Stand gesetzt seien, doch solle es unbenommen bleiben, nach Umständen früher anzufangen. Am 15. October eröffnete Hufeland seine Vorlesungen und die Uebungen im poliklinischen Institute, dessen Abtheilungen die Doctoren Bernstein und Flemming leiteten; an demselben Tage folgten Graefe und Klaproth, am 21. Fichte, am 29. die Mehrheit; die noch übrigen in der ersten Hälfte des November.

Um die Universität auch äufserlich zu bezeichnen, fehlte noch eines, die Inschrift, das Epigramm, in dem ein grofses Werk in dem einfachsten Worte zusammengefafst wurde. Schon am 28. Mai war sie von Wolf also vorgeschlagen worden: *Universitati litterariae Fridericus Guilelmus III. rex A. CIↃIↃCCCVIIII*, auch Buttmann hatte sein Gutachten darüber abgegeben; die Aufsetzung war bisher verschoben worden. Als jetzt das Gerüst aufgestellt wurde, hatte der König am 9. October im Vorüberfahren die Vorbereitungen bemerkt und seinen Begleiter gefragt, ob etwa die Inschrift aufgesetzt werde, und sein Befremden geäufsert, davon keine Kunde erhalten zu haben. Durch den Cabinetsrath Albrecht ward diese Mahnung Uhden angezeigt, der sie Nicolovius mittheilte. An demselben Tage ging der Bericht mit der Inschrift und Bitte um ihre Genehmigung ab, die unter dem 12. October erfolgte.

Am 9. November wurde die Instruction des Syndikus vollzogen und der Stadtjustizrath Bergius mit der Wahrnehmung dieser Geschäfte beauftragt. Am 22. November stellten sich die Studierenden der neuen Universität durch eine Deputation, die aus den Prinzen Carolath und Radzivil und den Studenten v. Ernest, Küster und Moldenhauer bestand, dem Könige vor, der an Zweck und Pflichten des Studiums erinnerte, vor Gefahren und Verirrungen warnte und aufforderte, die Vortheile der Hauptstadt zur Erweiterung der Kenntnisse wahrzunehmen, dann werde das rohe Wesen mancher Universitäten von selbst wegfallen, welches in einer Residenzstadt am wenigsten am Orte sei, und überall unter der Würde des Gelehrten.[21] Am 24. November wurde das vorläufige Reglement durch die Section des öffentlichen Unterrichts und der offene Brief durch den König vollzogen, kraft dessen er für sich und seine Nachfolger das

Palais des Prinzen Heinrich „mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Höfen und Garten, welches von dem Opernplatz, dem Kupfergraben, der letzten und Stallstrafse begrenzt ist, unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes eigenthümlich zu schenken, zu übergeben und zu überlassen" geruhte, dergestalt, dafs die Universität es mit allem Zubehör „zu ewigen Zeiten — als ein wahres, wohlerworbenes Eigenthum haben, besitzen und benutzen" solle; zugleich wurde allen Landesbehörden zur Pflicht gemacht, sie in ihrem eigenthümlichen Besitze zu schützen.

Jene Inschrift hat ein Dichter in den letzten Worten seines Festgesanges zur Feier der Eröffnung dahin ausgelegt:

„Der Ganzheit, Allheit, Einheit,
Der Allgemeinheit
Gelehrter Weisheit,
Des Wissens Freiheit
Gehört dies königliche Haus!
So leg ich euch die goldenen Worte aus:
Universitati Litterariae."

Dieser Mann, der sich gedrungen fühlte, der neuen Universität, den Lehrenden, den Lernenden und den Bürgern der Stadt seinen Grufs und Segensruf im Namen Friedrichs entgegen zu bringen, war Clemens Brentano, der geistvoll und begeistert dem ahnungsvollen Ringen jener Tage mehr als einmal das Wort volksthümlicher Dichtung geliehen hat. Damals gab er den Wünschen vieler einen vollen Ausdruck, als er das deutsche Vaterland und die Stadt glücklich pries, dafs nach so schweren Kämpfen noch eine hohe Schule ihr ernstes Haupt zu den höchsten Gedanken zu erheben vermöge, als er die Studenten singen liefs:

„Glück auf, Glück auf! Victoria!
Es ist im Vaterlande
Ein Musenberg voll Gloria
Mit Gottes Gunst entstanden";

und dann die Lehrenden:

„Frei ist die Seele, frei!
— —
Wir wecken dich und zeigen treulich dir
Was wir von ew'ger Wahrheit selbst erkannt,
Und zeigen dir wie uns das Licht verwandt;
So ist der freien Lehre freier Brauch.
Wir wollen euch zu lernen lehren!"

Es ist ein grofses Wort, um so ergreifender und merkwürdiger, als der Dichter, aus dessen Munde es kam, seiner bald vergafs; die neue Hochschule ist diesem Zeugnisse treuer geblieben, als er selbst. Auch war es der einzig nennenswerthe Feiergrufs, mit dem sie empfangen wurde. Aufserdem erschien noch das Gedicht eines Ungenannten „bei Eröffnung der neuen Universität", und ein anderes, welches dem ersten Rector beim Antritte seines Amtes von seinen Zuhörern gewidmet wurde. Sonst erhob sich keine Stimme; keine feierlichen Aufzüge und Versammlungen, keine Feste und Weihereden, keine Insignien und Investitur, keine Proclamationen und Toaste.

Mit welcher Fülle von Feierlichkeiten hatte nicht vor einhundert und sechszehn Jahren Halle begonnen! Unter dem Donner der Kanonen war es eröffnet worden; im Glanze des Hofes, umgeben von kriegerischem Gepränge, mit seinen Ministern war der Kurfürst erschienen, dann zahllose Deputationen; ein Minister investirte den ersten Prorector, es gab endlose Reden und Festmärsche, Einholungen und Ehrenbogen, Denkmünzen wurden ausgestreut und auf dem Markte flossen Brunnen von Wein. Nicht laut genug glaubte man der Welt verkünden zu können, eine neue Quelle der Weisheit sei eröffnet worden. Die Verhältnisse hatten sich geändert; seitdem war man bescheidener geworden. Halle bereitete die Erhebung, Berlin als Universität die Wiedererhebung des preufsischen Staats vor. Die Aufgabe, welche damals kaum in den allgemeinsten Umrissen geahnt werden konnte, hatte sich jetzt mit gebieterischer Klarheit entfaltet; an ihre Lösung knüpfte sich der Ruhm der Vergangenheit, das Dasein in der Zukunft. Eine neue Zeit brach an. Berlin war die erste königlich preufsische Universität; es gab kein deutsches Reich, keinen Kaiser mehr, der ihr seine Bestätigung hätte ertheilen können, aus der eigenen Machtvollkommenheit war sie hervorgegangen. Die politische und wissenschaftliche, die geistige Freiheit galt es jetzt zu behaupten, das deutsche Vaterland mit allem was ihm an Kraft und Tugenden verliehen war. Noch waren es die Jahre des Sammelns und Vorbereitens, des gefafsten Abwartens bis die Stunde der grofsen volksthümlichen Eröffnung schlagen werde, mit der nicht allein ein neues Lehren, sondern auch ein neues Leben beginnen sollte.

6. Die beiden ersten Triennien.

Die Universität war in das Leben eingetreten, und sollte ihre Berechtigung dazu aus eigener Macht darthun. Es war die erste und gröfste Probe, der jedes menschliche Werk unterliegt, das sich behaupten und eingreifen will.

Die Eröffnung fiel mit dem Wechsel der obersten Behörden zusammen; Humboldts Nachfolger war der Geheime Staatsrath v. Schuckmann, der unter dem Staatskanzler den Vorsitz im Departement für den öffentlichen Unterricht führte. Durch eine Cabinetsordre vom 20. November 1810 ward er berufen, in der als leitender Gesichtspunkt für Bildung und Unterricht die Verwandtschaft wahrer Wissenschaft und wahrer Religiosität aufgestellt wurde. Es hiefs darin: „Wie wesentlich der Einflufs des Euch anvertrauten Departements des Kultus und des öffentlichen Unterrichts für das Wohl des Staats und seiner Einwohner, ja für die Menschheit sei, leuchtet von selbst ein. Beförderung wahrer Religiosität ohne Zwang und mystische Schwärmerei, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Aergernifs, dieses ist der Zweck, den die Section des Kultus unverrückt vor Augen haben mufs. Als leitende Behörde des öffentlichen Unterrichts aber mufs sie dafür sorgen, dafs eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und Erlangung der nöthigen Kenntnisse für alle Stände Statt finde, und dafs gesunde klare Begriffe und solche Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das practische Leben, wahre sich in den Handlungen äufsernde Moralität, Patriotismus, Anhänglichkeit an die Verfassung und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werden, vorzüglich aber, dafs kein Monopoliengeist in den Wissenschaften aufkomme, welches nirgends verwerflicher ist, als bei den Gegenständen der menschlichen Erkenntnifs."[1]

Der neue Vorgesetzte hielt es für Pflicht, den seiner Obhut anvertrauten Anstalten diese Cabinetsordre im Auszuge mitzutheilen. Es war ein männlicher Freimuth, ihnen den Mafsstab seiner Verwaltung selbst in die Hand zu geben, indem er sie mit den Grundsätzen, welche ihm der Wille des Königs vorgeschrieben hatte, bekannt machte. In dem Erlasse vom 23. November sagte er, die Weisheit derselben sei so einleuchtend, dafs die Ueberzeugung jedes Einsichtigen, der es mit der Menschheit wohl meine, mit dem pflichtmäfsigen Gehorsam zu ihrer Befolgung einen verdoppelten Eifer verbinden werde; von der neuen Universität aber dürfe man erwarten, sie werde unter den Augen des Regenten seinen und Deutschlands Erwartungen entsprechen.

Bei der Erfüllung dieses Programms kam auf die Persönlichkeit des leitenden Staatsmanns viel an. Schuckmann gehörte zu der alten Schule, deren Ansicht es war, wenn die Regierung nach dem strengsten Gesetze für das Allgemeine arbeite, dieses doch keinen Anspruch thätiger Theilnahme gewinne, sondern den Maſsregeln zu seinem Besten sich ohne Rückwirkung zu unterwerfen habe. Er führte das Departement der Wissenschaft, wie er jeden andern Verwaltungsgegenstand geleitet hätte; näher als sie lag ihm der Nutzen des Staats in ihrer Handhabung. Er gehörte nicht zu den idealen Staatsmännern, und machte kein Hehl daraus. Seine Ueberzeugung war, der Geist der Zeit schwärme in Theorien und gefalle sich in ihrem Spiele und Wechsel; die Idealisten und exaltirten Köpfe waren ihm zuwider. Diese Ansicht stand im Gegensatze zu allen Gedanken, die man bei der Gründung gehabt; hätte sie damals gegolten, sie würde Schwung und Begeisterung, die so manche Hemmung überwinden muſsten, erdrückt haben. Jetzt, wo die ersten unsichern Schritte geschahen, mochte es für die Erhaltung zweckmäſsig sein, die Zügel anzuziehen, überall zu beaufsichtigen und zusammen zu halten. Wie er selbst ein strenger Geschäftsmann war, forderte er im Dienste des Königs unweigerlichen Gehorsam, Eifer, Pflichttreue und haushälterische Sparsamkeit, er war nicht geneigt, die Vertreter der Wissenschaft sanfter zu behandeln. Zuerst ward die Einrichtungscommission aufgelöst, weil ihre Arbeiten vollendet seien, und eine Zwischenbehörde überflüssig.

Für die Wirksamkeit der Universität waren die wichtigsten Fragen, wer darf in ihrem Namen Vorlesungen halten, wer ihnen beiwohnen. Nachdem so lange Vorträge aller Art öffentlich gehalten worden, vermochte man sich über die Bedeutung der akademischen und ihren Unterschied nicht sogleich zurecht zu finden. Manche der freien Docenten, die über Fachwissenschaften gelesen hatten, meinten der Universität ohne weiteres sich anschlieſsen zu können. Der Geheime Obertribunalsrath Goſsler reichte bei dem Könige eine Bittschrift ein, er möge dem Departement die Aufnahme seiner Vorlesungen in den Lectionscatalog anbefehlen, er sei Dr. juris und Mitarbeiter am Landrechte gewesen. Der Rector muſste in den Zeitungen darauf aufmerksam machen, alle nicht im Cataloge verzeichneten Vorlesungen könnten in den Facultätszeugnissen nicht berücksichtigt werden.

Die formelle Unterscheidung der Universitätsdocenten als angestellter Lehrer von andern, die Vorlesungen auf eigene Hand hielten, war nur durch eine strengere Abgrenzung, durch die Constituirung der Facultäten zu erreichen, und diese von der Gleichstellung der Mitglieder, deren gemeinsames Zeichen der akademische Grad ist, abhängig. Wer zu einer Körperschaft gehören wollte, die akademische Würden ertheilt, muſste diese selbst besitzen, das war nicht bei allen berufenen Mitgliedern, namentlich der philosophischen Facultät, der Fall. Zunächst muſste diese Gleichstellung bewirkt und aus praktischen Gründen die Norm für Ertheilung der Würden festgestellt werden. Zu dem Zwecke wurde der Behörde das Gutachten der theologischen Facultät vom 1. December 1810 von Schleiermacher überreicht, der philosophischen vom 11. December von Fichte, der juristischen vom 20. December von Biener, der medicinischen Facultät vom 7. Januar 1811 von Hufeland abgefaſst; auch wurden die Vota Reils und Rudolphi's eingefordert. Die Gesichtspunkte der beiden ersten waren im wesentlichen in Schleiermachers Entwurf vom 24. October ausgesprochen; die Theilung des Grades wurde in dem juristischen Gutachten als Antiquität abgewiesen, dagegen ward vorgeschlagen, der Licentiat erhält durch ein Examen vor drei Facultätsmitgliedern keinen akademischen Grad,

nur die *licentia legendi* auf zwei Jahr, nach deren Ablauf er den Doctorgrad durch Prüfung erwirbt, oder aus dem Universitätsverbande scheidet. Zugleich kam das Verhältnifs der Facultäten zu einander zur Sprache. Aus Schleiermachers und Fichte's Ansicht, der Magistergrad sei eine nothwendige Vorstufe aller anderen, ergab sich die Anforderung eines geregelten Cursus und Examens der Doctoranden aller Facultäten bei der philosophischen. Dies Ansinnen wiesen die juristische und medicinische zurück, da sie das philosophische Element in ihren Fachprüfungen hinreichend selbst vertreten könnten; Reil fand durch Herbeiziehung „von Hülfsknechten" aus einer fremden Facultät die Würde der eigenen gekränkt. Darin waren alle einig, der Staat dürfe die akademischen Grade nicht hinter seine Amtswürden zurückstellen, daher verlangte das theologische Gutachten, jeder Superintendent solle den Licentiatengrad, die Räthe der Consistorien den Doctorgrad haben, wodurch zugleich unter den Geistlichen theologische Gelehrsamkeit befördert werde; die Juristen beantragten für den Doctor Befreiung vom Referendariate; Reil und Rudolphi, der medicinische Doctor solle dem Staatsexamen nicht unterworfen werden. Anderer Ansicht war Hufeland, der bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes die Aufsicht durch eine Prüfung von Staatswegen festhielt.

Die Nothwendigkeit der Umgestaltung der alten Promotionsformen ward von der philosophischen Facultät am entschiedensten hervorgehoben. Der Gebrauch der lateinischen Sprache in akademischen Probeaufsätzen und Disputationen sei aus Nichtachtung des Fortganges der Zeiten zum Nachtheile der Prüfungen und der Wissenschaft beibehalten, wenn man diese in der deutschen Sprache empfange und erlebe, werde es unmöglich, wissenschaftlich und zugleich lateinisch zu schreiben. Sie schlug daher die Abfassung der Promotionsschriften in deutscher Sprache vor, sofern der Gegenstand nicht aus der Philologie entlehnt sei, und rieth die Disputationen aufzuheben, weil sie in deutscher Sprache leicht in leeres Gerede ausarten könnten. Um indefs die classischen Sprachen als Vorbedingung jeder wahren Bildung nicht zu gefährden, sollte jeder, der einen akademischen Grad nachsuche, sich einem Tentamen darin unterziehen. Dies führte Fichte dahin aus, die philosophische Facultät solle bei den Abiturientenprüfungen durch Abgeordnete vertreten sein, um sich zu überzeugen, ob die philologische Vorbildung der Art sei, um das künftige Vorexamen erlassen zu können. Ferner wurde die Theilung des philosophischen Doctortitels nach Wissenschaften vorgeschlagen, da er jetzt nur eine negative Bedeutung habe, und fortan Doctoren der Philosophie, der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Philologie und der Staatswissenschaft zu ernennen. Um endlich die medicinischen Promotionen möglich zu machen, verfügte das Departement am 11. Januar 1811, dafs theoretische und praktische Examina in der vorgeschlagenen Weise abgehalten, die üblichen Formen bewahrt und die Gebühren auf 100 Thaler angesetzt werden sollten. Die Staatsprüfungen wurden beibehalten, die anderweitigen reformatorischen Vorschläge liefs man auf sich beruhen.

Darauf schritt die philosophische Facultät zur ergänzenden Promotion ihrer nicht graduirten Mitglieder. Im Bericht vom 17. Januar erklärte sie das Recht zu haben, diesen den Grad ohne die üblichen Bedingungen nach einstimmigem Beschlusse ertheilen zu können; ein etwa noch von Pfalzgrafen ertheilter sollte keine Gültigkeit haben. Zu Doctoren der Philosophie wurden am 2. Februar ernannt die Professoren Buttmann, Erman, Hirt, Tralles und der Akademiker Niebuhr; am 16. Februar die aufserordentlichen Professoren Eytelwein und

Hermbstädt, und die Privatdocenten Lichtenstein, Bernhardi und Himly, am 4. Mai der ordentliche Professor Willdenow. Es waren die ersten feierlichen Acte. Der zweite Promotionsact gab dem Decan Fichte Veranlassung, auf die Wichtigkeit desselben in einer deutschen Rede nachdrücklich hinzuweisen. Hierin erst bethätige sich die nun in Berlin existirende Universität als eine Wahrheit, das sei um so nothwendiger, da viele wegen der Wunderbarkeit der Sache immer noch nicht daran glauben wollten; die akademische Würde sei ein Symbol der Aufnahme in den großen Bund der Veredelung des Menschengeschlechts durch wissenschaftliche Bildung. Mit dem ihm eigenen wissenschaftlichen Stolze fügte er hinzu, es möge doch der der Ideen unfähige Pöbel dieser Grade spotten so viel er wolle, „darnach fragt der Eingeweihte nicht, denn dieser Pöbel ist für ihn überhaupt nur da als ein Gegenstand, der entpöbelt werden soll."[2] Am 11. April wurde der erste Doctor der Medicin promovirt, Johann Gottfried Theiner aus Pleß in Schlesien.

Inzwischen hatte die Immatrikulation ihren Fortgang. Obgleich die Behörde alle Personen, welche in dienstlichen oder gewerblichen Verhältnissen standen, ausdrücklich davon ausgeschlossen hatte, gab es doch manche Unregelmäßigkeit, die ihren Grund in der Erinnerung des Rectors an das ältere Verfahren hatte. Beamte und pensionirte Officiere, die sich auf den Civildienst vorbereiten wollten, wurden als *cives honorarii* immatrikulirt, auch Schüler der Specialanstalten zugelassen. Da dies zu Verwickelungen in Fragen der Gerichtsbarkeit führte, ward dem Rector aufgegeben, ihnen die Matrikel wieder abzunehmen. Zur Rechtfertigung führte er an, auf allen Universitäten werde jeder unbescholtene, dem man zutraue, er wolle studieren, immatrikulirt; in Göttingen und Leipzig sei einmal ein Schneider- und ein Webergeselle immatrikulirt worden; alle unreifen werde man doch nicht ausschließen können. Seit zwei und zwanzig Jahren sei er Zeuge des Unheils, welches das unselige Zeugniß der Reife von 1788 angerichtet habe; es erwecke die Vorstellung, die allgemeinen Studien seien nachher überflüssig. Da bei diesen Ansichten sogleich ein Sinken der allgemeinen Bildung der Studierenden zu befürchten war, entschied die Behörde am 1. November 1810, das Verfahren des Rectors sei gegen den Geist der Constitution der Universität, sie dürfe nicht der Gefahr ausgesetzt werden, der Unwissenheit trügliche Beweise in die Hände zu geben.

Dazu kamen böswillige Gerüchte, welche, wie es in einem halbofficiellen Zeitungsartikel hieß, nach einer seit 1806 eingeschlichenen übeln Gewohnheit die Runde durch die fremden Zeitungen machten.[3] Hier las man, in Berlin werde behauptet, bereits 500 Studenten seien immatrikulirt, während ihre Zahl sich auf etwa 70 belaufe. In Wahrheit waren in der Mitte Novembers 232, vor Ablauf des Jahres 247 immatrikulirt worden. Die Listen bewiesen, nicht allein in den außerpreußischen deutschen, auch in den Nachbarländern hatte die neue Gründung Vertrauen erweckt. Unter jenen 247 waren 49 Nichtpreußen, und zwar 9 Holsteiner und Hanseaten, 7 Meklenburger, 4 Thüringer, 3 Anhaltiner, 3 Friesen, 2 Hessen, 2 Sachsen, 1 Hannoveraner, 1 Braunschweiger, 1 Oldenburger; ferner 7 Deutsch-Russen, meistens aus Curland, 7 Polen und 2 Schweizer. Die übrigen gehörten den gegenwärtig preußischen Landen, Berlin und den Marken an. Nicht wenige waren aus den abgetretenen Provinzen, namentlich aus dem magdeburgischen, gekommen; durch die Vergangenheit und die Hoffnung auf die Zukunft fühlten sie sich mit dem Mittelpunkte des Vaterlandes noch verbunden. Unter den Immatrikulirten waren zwei Prinzen, Wilhelm Radzivil und Friedrich Wilhelm Carl von Carolath.

Ferner finden sich die Namen mancher verzeichnet, die künftig als Lehrer der Universität wirksam sein sollten. Dieser ersten Generation gehören an: Carl Friedrich Wilhelm Dieterici, Carl Gottlob Zumpt, Eduard Gerhard, August Detlev Christian Twesten, Heinrich Eduard Dirksen und Johann Wilhelm Loebell.

Ein anderes Gerücht behauptete, die Honorare seien viel höher, als auf andern Universitäten. Auch dies war eine Entstellung. Da jedem freigegeben war, es für seine Vorlesungen zu bestimmen, konnte sich ein durchgehender Mafsstab erst nach längerer Erfahrung feststellen. Die Honorare wurden in Gold oder Silber entrichtet, der auch sonst üblichen Sitte gemäfs nach der wöchentlichen Stundenzahl den Ansatz für das ganze Semester zu bestimmen. Von 69 angekündigten Vorlesungen sollten 44 mit Gold, 25 mit Silber honorirt werden; von den ersten kamen 16 auf die medicinische, von den letzten 8 auf die philosophische Facultät. Die höchsten Honorare wurden für Operationscurse und Vorlesungen über exacte Wissenschaften, die einen Aufwand von Instrumenten nöthig machten, gefordert, 4, 3, 2½ und 2 Friedrichsdor, die philosophischen und sprachlichen Collegien mit 5 oder 4 Thlrn. honorirt.[4]

Von den 116 Vorlesungen der 53 Docenten wurden nur 81 von 43 gehalten; zum Theil in Folge der Unmöglichkeit, alle berufenen sogleich zu versammeln; einige angekündigte Vorlesungen kamen nicht zu Stande. Der früher verworfene Unterschied der privaten und öffentlichen stellte sich wieder her, indefs bekamen diese den Charakter einleitender oder ergänzender Vorträge, die nur in den ersten Wochen des Semesters oder in einer geringen wöchentlichen Stundenzahl gehalten wurden; da die Quaestur keine Meldungen dafür annahm, hatten sie amtlich keine Bedeutung.

Unter den Docenten, die ihre Vorlesungen durchführten, waren 18 Akademiker, von denen 5 in Folge ihres akademischen Rechtes lasen. Oft war gesagt worden, Akademie und Universität sollten ein organisches Ganzes bilden, doch wie dies herzustellen sei, darüber war man sich wohl kaum klar geworden, da jede Anstalt ihre eigenthümliche Aufgabe zu lösen hatte und ihre Freiheit bewahrt bleiben sollte. Jetzt zeigte sich, in Wirklichkeit war diese Verbindung keine organische, sondern eine persönliche, aber darum vielleicht um so wohlthätiger.

Wenn Männer, wie Niebuhr, Buttmann, Spalding geneigt waren von ihrem akademischen Rechte Gebrauch zu machen, so konnte nichts fördernder sein. Nicht glänzender hätte die Thätigkeit der Universität auf dem historischen Gebiete beginnen können, als mit Niebuhrs Vorlesungen über die römische Geschichte, in denen sich mit der neuen genialen Auffassung des Stoffes eine durchgreifende Umgestaltung der Wissenschaft ankündigte. Die Kritik des historischen Wissens, die bisher nur auf die hervorragendsten Denkmäler der alten Sprachen mit gleicher Schärfe angewandt worden war, erwies sich als Scheidekunst auch für die Erkenntnifs politischer Thatsachen und volksthümlicher Entwickelung; es öffnete sich der Blick dafür, dafs von der Thatsache jene Abbilder wohl zu unterscheiden seien, die von einzelnen Zeugen entworfen, von ganzen Zeitaltern anerkannt, den folgenden Geschlechtern als beglaubigt überliefert werden. War die Geschichte bisher überwiegend Gedächtnifs gewesen, so begann sie nun zum Wissen zu werden. Er lehrte, was er an den grofsen Männern des siebzehnten Jahrhunderts rühmte, „das Antliz der Dinge anschauen und mit freyer Brust erforschen“, zerstörte die Gewalt dunkler Ideen und vieldeutiger Worte, und machte der Unter-

werfung des Geistes und Urtheils unter den überlieferten geschriebenen Buchstaben ein Ende. Diese Vorlesungen waren eine Epoche, deren bewegende Kraft die folgenden Jahrzehnte beherrschen sollte; in ihnen lag der Kern des berühmten Buches. Niebuhrs Auffassung der römischen Geschichte war eine Ergänzung und Entwickelung der Wolfschen Kritik, und kein geringerer Glanz, als die neue Auffassung des Homer auf Halle geworfen hatte, fiel jetzt auf Berlin zurück. In Niebuhr lebte Rom wieder auf mit seiner Verfassung und Politik, mit seiner Vaterlandsliebe, alten Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit, Tugenden, deren man in der Gegenwart gar sehr bedurfte. Und über alle dem schwebte der universale Blick für das Ganze, Grofse. Einen tiefern Eindruck als auf die Studierenden machte er auf die reifen, die ihre Studien vollendet hatten, auf seine Amtsgenossen, welche diesen eigenthümlichen Forschungen und ihrer ergreifenden Darstellung mit Spannung folgten. Es waren glückliche Auspicien, wenn Männer, wie Savigny, Schleiermacher und Spalding, andere, die der Verwaltung angehörten, Ancillon, Nicolovius, Schmedding und Süvern zu den Füfsen des Geschichtsforschers safsen; den Studierenden mufste es eine grofse Anregung sein, wenn sich rein um der Sache willen das Verhältnifs wechselseitigen Lehrens und Lernens bildete und die Docierenden zu Studierenden wurden. Auf Niebuhr machte dieser Erfolg den erhebendsten Eindruck. Am 9. November 1810 schrieb er: „Nicht nur die Zahl und die Auswahl der Zuhörer, sondern auch die allgemeine Freude an den Vorlesungen übertrifft alles, was ich hätte erwarten können. Meine Einleitung hatte einen so starken Eindruck gemacht, als eine Rede hätte thun können, und alle Erudition der darauf folgenden Geschichte der altitalischen Völker, welche der eigentlichen Römischen zur Einleitung dient, hat auch die gemischten und nicht gelehrten Zuhörer nicht gemindert. Savigny's Aufmerksamkeit und seine Aeufserungen, dafs ich eine neue Epoche für die römische Geschichte anfange, giebt mir natürlich noch mehr Eifer, Untersuchungen in ihrem ganzen Umfang zu verfolgen, welche man sonst leicht auf halbem Wege liegen läfst." Dankbar empfand er diese mitforschende Theilnahme; schrieb er ihr doch fast das beste seines Werkes zu! In der Vorrede zur zweiten Ausgabe der römischen Geschichte nennt er sein damaliges Wissen das ungenügende eines Autodidakten; wie ein Nachtwandler sei er auf der Zinne geschritten. Aber er sagt auch: „Es war eine sehr schöne Zeit, die der Eröffnung der Universität Berlin: und die Begeisterung und Seligkeit, worin die Monden verflossen, da als Vorlesungen und Ausarbeitung entstand, was die ersten Bände dieser Geschichte umfassen; diese genossen und 1813 erlebt zu haben, das schon allein macht das Leben eines Mannes bey manchen trüben Erfahrungen zu einem glücklichen." Ohne seine Freunde Spalding, Savigny, Buttmann, Heindorf, würde das Werk nie zu Stande gekommen sein; es war eine Quelle des reichsten geistigen Wechsellebens und Wirkens. In der Vorrede der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter gedenkt Savigny Niebuhrs. „Wie viel, sagt er, das blofse Daseyn eines solchen unerreichbaren Werks zu eigener Forschung Muth und Eifer geben kann, ist schwerer zu sagen als zu erfahren." Aber auch Niebuhr war Zuhörer anderer Professoren. Aufmerksam folgte er Schleiermachers Vorlesung über Geschichte der Philosophie, und obwohl er manches an dessen historischer Auffassungsweise auszusetzen hatte, schrieb er doch: „Ich bin überzeugt, dafs keine andere Universität in Deutschland etwas Aehnliches hat."[3]

Eine gleiche Wirksamkeit glaubte man von Wolf erwarten zu dürfen; statt dessen zeigten

sich immer neue Schwierigkeiten, die am Ende seine Thätigkeit gänzlich zu hemmen drohten. Obgleich er im ersten Lectionscatalog als ordentlicher Professor aufgeführt war, schien ihm seine Verbindung mit der Universität noch immer zweifelhaft, vorzugsweise als Akademiker wollte er betrachtet sein. Seine Stellung zum Senate war gleich anfangs fast eine feindliche, so dafs der Rector das Departement ersuchte, Wolfs Verhältnisse festzustellen, und den von ihm zu befürchtenden Anmafsungen Schranken zu setzen. Darauf ward er unter dem 17. November 1810 von den Facultätsgeschäften entbunden mit der Bestimmung, er solle nicht als Ordinarius aufgeführt werden.[6] Auch Buttmann beschränkte sich auf eine engere Thätigkeit als Docent, und Spalding ward durch frühen Tod einer bedeutenderen Wirksamkeit entzogen.

Ueberall fühlte man, dafs die Gewinnung weiterer Kräfte geboten sei. Schon am 26. Januar 1811 stellte die medicinische Facultät vor, wie ihre Verstärkung durch einige berühmte Lehrer nothwendig sei, wenn man den Erwartungen des In- und Auslandes einigermafsen entsprechen wolle. Noch dringlicher war die Ergänzung der theologischen und der philosophischen im Fach der Philosophie. Dort vertraten im ersten Semester Schleiermacher und de Wette die gesammte Theologie. Aber auch nach Marheineke's Eintritt blieb eine wesentliche Lücke; es fehlte ein Professor der Dogmatik, da Schleiermacher, der im Sommer 1811 darüber las, sie neben einer exegetischen und einer zweiten systematischen nicht zu einer stehenden Vorlesung machen konnte. Denn auch in der andern Facultät half er als Mitglied der Akademie mit seinen Vorträgen der Dialektik und Geschichte der Philosophie aus, obgleich er verschworen haben wollte, so lange Fichte der einzige Professor der Philosophie sei, philosophische Collegien zu lesen.[7] Um Einseitigkeit abzuwehren, stellte daher Schuckmann am 9. Januar 1811 beim Könige den Antrag auf Berufung eines Professors der Dogmatik und eines zweiten der Philosophie mit einem Gehalte von 1500 Thlrn. Seine Ausführung ist charakteristisch. Er schrieb: „Wenngleich keineswegs zu verlangen ist, dafs der Lehrer desselben (des Systems des protestantischen Glaubensbekenntnisses) es aus intolerantem Eifer als das allein seelig machende darstelle, so darf es doch noch weniger als eine Zielscheibe des Spottes oder als eine unbrauchbare Reliquie hingestellt werden, sondern man kann und mufs von dem zu dieser Professur berufenen Lehrer fordern, dafs er das System geschichtlich nach den symbolischen Büchern und mit der Würde, die das Resultat eines so blutigen Kampfes für geläuterten Glauben und Gewissensfreiheit erheische, vortrage." Von der philosophischen Professur sagt er: „Ohne mir ein Urtheil über dafselbe (Fichte's System) anzumafsen, ist doch so viel bekannt und anerkannt, dafs dieses System in die positiven Wifsenschaften und in das praktische Leben wenig Eingang gefunden hat. Alle kritischen Jonrnäle und eine grofse Anzahl neuerer Schriften beweisen dagegen, dafs das von Schelling aufgestellte System der Naturphilosophie jezt das herrschende sey. So wenig ich auch darüber zu urtheilen wage, ob dies System nicht mehr ein Produkt der Phantasie sey, und auf ein Spiel des Scharfsinns mit Hypothesen beruhe, so ist doch so viel gewifs, dafs es jezt sehr allgemein in die positiven Wifsenschaften übergehet, dabei zur Grundlage angenommen wird, und viele neuere medizinische, physikalische und chemische Schriften gar nicht verstanden werden können, ohne mit diesem Systeme vertraut zu seyn. Ich halte daher einen Professor der Philosophie für nothwendig, der dies System vortrage, da es denen, welche Medizin, Physik, Chemie und Naturgeschichte studiren, nach der jezzigen Lage der Wifsenschaften unentbehrlich ist." Gewifs war für Schuckmann

die Naturphilosophie wenig mehr als ein Product der Phantasie, mit unerbittlicher Nüchternheit setzte er sich ihren Verirrungen sonst entgegen; doch da er sie als gegenwärtig herrschende Macht erkannte, glaubte er von seinem Urtheile absehen zu müssen. Aber nicht minderes Bedenken erregte ihm Fichte's Idealismus; er stellte sich mit der kühlen Neutralität eines skeptischen Geschäftsmannes in die Mitte beider Systeme, um eines durch das andere unschädlich zu machen.

Um Ostern 1811 trafen die erwarteten Verstärkungen ein. Marheineke und Böckh kamen von Heidelberg, und Frankfurt, dessen Schicksal durch die Vereinigung mit Breslau am 3. August 1811 entschieden wurde, gab einen seiner ausgezeichnetsten Professoren an Berlin ab. Durch Cabinetsordre vom 4. März wurde Eichhorn, der deutsche Rechtshistoriker berufen, der eine Zierde der juristischen Facultät den Anfängen der Universität ebenfalls eine eigenthümliche Bedeutung verliehen hat. Was Savigny und Niebuhr für römisches Recht und Geschichte thaten, bewirkte er für das deutsche; auch mit ihm begann eine neue Epoche, nicht minder von seiner Staats- und Rechtsgeschichte des deutschen Reiches ist eine lebendige Auffassung heimischer Zustände ausgegangen, eine genaue Kenntnifs „dessen was war und der Art und Weise wie es das wurde was es war", die in den Geist der Gegenwart einführte und in den volksthümlichen Umschwung mächtig eingriff.[8]

Am 6. März erfolgte Lichtensteins Berufung zur Professur der Zoologie, am 22. August Solgers, aufserordentlichen Professors in Frankfurt, für den zweiten philosophischen Lehrstuhl. Ohne der naturphilosophischen Schule anzugehören, stand er derselben nahe genug, um in ihr Verständnifs einzuführen; in jedem Sinne war er ein geeignetes Gegengewicht Fichte's. In dem Systeme, an dessen Grundlagen er arbeitete, fanden Religion und Kunst volle Berücksichtigung. Auch war er bei seinen Studien des griechischen Alterthums und den Versuchen dessen dramatische Poesie dem Verständnifs der Gegenwart näher zu bringen, eine bedeutende Verstärkung des philologischen Elementes. Freilich folgte er der Berufung nicht ohne Zweifel; er wäre für eine Umbildung Frankfurts gewesen, denn er fürchtete, der Geist der grofsen Stadt werde für Lehrer und Lernende ein ungünstiger, wenn nicht auflösender sein.[9]

Auch jüngere Kräfte schlossen sich an; im Sommer 1811 die juristischen Privatdocenten Mehring und Reinike von Göttingen und Frankfurt, dann Göschen, als erster juristischer Doctor und Docent der Berliner Schule. Zur medicinischen Facultät kamen die Privatdocenten Richter und Rosenthal von Göttingen und Jena, zur philosophischen der Philolog Bothe von Halle. Gleichzeitig schieden andere aus; Heindorf und v. d. Hagen wurden Michael 1811 nach Breslau versetzt.

Vielleicht mit der meisten Spannung hatte man der Gestaltung der disciplinarischen Verhältnisse entgegengesehen, den mannigfachen Berührungen der Studierenden in und mit der grofsen Stadt. Vorfälle, die geeignet waren, den Streit über die Nützlichkeit der Begründung von neuem anzuregen, blieben nicht aus, und die Verantwortlichkeit des Rectors wurde dadurch nicht wenig erhöht. Studenten und Einwohner mufsten mit einander verkehren lernen. An bunte und auffällige Trachten, die sich von militairischen Uniformen bisweilen nur wenig unterschieden, an farbige Abzeichen, an Schlagwaffen, die auf offener Strafse getragen wurden, überhaupt an die ungebundene Sitte war man nicht gewöhnt; anfangs verhielt man sich da-

gegen scheu und ängstlich, bald spöttisch, oder schroff und hart. Aber auch mit dem Studententone der kleineren Universitäten ging es hier nicht, wenngleich manche die von Frankfurt hergezogen waren ihn aufs neue anzuschlagen versuchten. Schon wenige Tage, nachdem die Studenten dem Könige durch ihre Abgeordneten sich vorgestellt hatten, waren einige, die den breiten Weg behaupten wollten, mit Leuten des königlichen Hofes unsanft zusammengetroffen. Dies ward dem Könige hinterbracht; er äufserte sich höchst ungnädig, er werde keinen Unfug der Art in seiner Residenz dulden, noch einen Ton einreifsen lassen, den man auf andern Universitäten mit Nachsicht behandele; könnten Rector und Professoren dem nicht steuern, so müsse Militair, Polizei und Justiz gemessene Ordre erhalten, ihr Amt ohne Rücksicht auf die Disciplinarjurisdiction der Universität auszuüben; auch seien die willkürlich gewählten Cocarden abzuthun. Aus Schonung wurde diese Willensmeinung nicht in Form einer Cabinetsordre ausgesprochen, sondern vom Cabinetsrath Albrecht durch Privatschreiben vom 1. December 1810 dem Staatsrath Nicolovius zu weiterer Kundgebung mitgetheilt. Auch die Verwaltungsbehörden waren mifstrauisch gegen die akademische Disciplinargewalt; sie verlangten von ihr eine straffe unnachsichtige Haltung, ohne die Schwierigkeit zu bedenken, allen Uebertretungen auf weitem Raume mit geringen Hülfskräften vorzubeugen. Zahlreiche Klagen, bald des Gouverneurs v. Kalkreuth oder des obersten Polizeichefs, des Geheimen Staatsrath Sack, oder des Polizeipräsidenten Gruner liefen ein. Der Rector suchte alle Theile zu beruhigen, und legte den Studenten in einem Anschlag ans Herz, wenn dergleichen den Bürgern einer kleinen Landstadt imponiren möge, müsse es in den Augen des gebildeten Publicums der Residenz nothwendig herabsetzen. Dagegen klagten die Studierenden, viele Unordnungen würden ihnen grundlos zugeschrieben, nicht ohne Absicht suche man die Universität in den Ruf der Roheit zu bringen. Um dem Uebel abzuhelfen, geriethen auch sie auf den Einfall, eine Uniform vorzuschlagen. Am 18. December überreichten 91 an der Zahl dem Rector eine Bittschrift, der König möge ihnen eine Uniform gewähren, da sie sich nur dadurch von Leuten unterscheiden könnten, die auf ihren Namen öffentlichen Unfug trieben.

Darauf wurde am 28. December 1810 das Reglement der akademischen Gerichtsbarkeit als Grundgesetz für die preufsischen Universitäten veröffentlicht. Sie erhält einen überwiegend disciplinarischen Charakter, und ihre Strafmittel überschreiten vierwöchentliches Gefängnifs nicht; schlimmere Vergehen werden dem Kammergericht überwiesen.[10] Des Ehrengerichtes ward nicht erwähnt; es blieb als innere Mafsregel der akademischen Obrigkeit überlassen. Um die Studierenden der Polizei gegenüber sicher zu stellen und zu controlliren, bestimmte das Departement am 8. Februar 1811 die Einführung einer Erkennungskarte, welche jeder bei sich führen solle, da äufsere Abzeichen unstatthaft seien, und auf deren Vorzeigung er vor das akademische Forum gewiesen wird. Am 20. Februar erliefsen Rector und Senat ein lateinisches Rundschreiben an die übrigen Universitäten, worin die Eröffnung angezeigt und der Cartellverband für eintretende Relegationen angetragen wurde. Da inzwischen auch Klagen über Duelle einliefen, machte der Rector auf die Zweckmäfsigkeit eines öffentlichen Fechtbodens aufmerksam, nur in Ermangelung eines solchen habe er bisher einige Privatfechtböden genehmigt. Als der Polizeipräsident auch diese schlofs, entstand unter den Studierenden in der Voraussetzung, jeder Fechtboden solle ihnen entzogen werden, eine starke Aufregung, welche das Gerücht einer Auswanderung nach Jena, an der gegen drittehalbhundert Theil nehmen

würden, hervorrief. Wäre dies gegründet und überhaupt möglich gewesen, es würde eine schwere Niederlage der jungen Universität und von unberechenbaren Folgen gewesen sein, denn hier konnte es kein Schreckmittel sein wie in kleinern Städten. Das Departement fand die Sache wichtig genug unter dem 7. September die Einrichtung eines Fechtbodens im Universitätsgebäude selbst zu veranlassen. Alle diese Hemmungen steigerten sich durch die Unsicherheit des Syndikats, dessen kaum zur Thätigkeit gekommener Verwalter, Stadtjustizrath Bergius, wegen anhaltender Kränklichkeit im Sommer 1811 aus dem Amte schied, worauf die Geschäfte einstweilen von dem Secretair übernommen wurden.

Einen Augenblick entstand die Befürchtung, auch das erste Rectorat werde nicht ordnungsmäfsig zu Ende geführt werden. Das Reglement setzte den Anfang des Sommersemesters auf acht Tage nach dem 15. März fest. Da viele Vorlesungen erst Mitte November eröffnet worden waren, zeigte sich die Unmöglichkeit den Lehrstoff vollständig zu behandeln. Deshalb beschlofs der Senat am 13. Februar es nicht den 21. März sondern ausnahmsweise am 22. April zu beginnen, zumal da ein ähnlich lautendes Gesuch mehrerer Studenten von Frankfurt eingelaufen war, welche vor dem Schlufs der dortigen Vorlesungen in den letzten Tagen des März nicht abreisen konnten. Da der Rector sich mit der Anzeige dieser Aenderung bei der Behörde begnügt und die Bekanntmachung erlassen hatte, fand das Departement darin eine eigenmächtige Ueberschreitung des kaum erlassenen Gesetzes und gab ihm auf den ordnungsmäfsigen Anfangstag durch öffentlichen Widerruf herzustellen. Zugleich erging unter dem 22. Februar eine Verfügung, da dieser Verfall gezeigt habe, welcher Mifsbrauch mit Zeitungsinseraten getrieben werde, seien alle für die Tagesblätter bestimmten Publicanda bei Vermeidung namhafter Strafe zur Genehmigung vorzulegen; dies sei bis zum nächsten Rectoratswechsel zu befolgen. Das Mifstrauen gegen Schmalz's Verwaltung war dadurch offen ausgesprochen. Diese speciellste Beschränkung machte der zugesicherten Censurfreiheit gegenüber einen beunruhigenden Eindruck, nicht allein der Rector, die gesammte Universität fühlte sich verletzt. Schmalz erklärte sein Amt niederlegen zu wollen, übertrug die Geschäfte dem Decan der philosophischen Facultät Fichte, und forderte eine Untersuchung, da, wie er am 3. März dem Departementschef schrieb, das Glück und die Ehre seines Lebens auf dem Spiele stehe. Er gab demselben freimüthig zu bedenken, auch er werde schwerlich anders handeln, wenn er etwa von dem Staatskanzler eine ähnliche Kränkung erfahren sollte. Schuckmann hielt jedoch seine Ansicht mit dem Bemerken aufrecht, besonders gegen den Rector müsse die Disciplin nach den königlichen Verordnungen geltend gemacht werden, da er deren Aufseher und Vollstrecker sein solle. Schmalz wandte sich daher mit seiner Klage an den Staatskanzler, während der Senat die Behörde ersuchte, jene demüthigende Verfügung zurück zu nehmen, da die Universität sich dadurch in einer Weise herabgesetzt fühle, die gewifs nicht in der Absicht gelegen habe. Auch Scharnhorst, Schmalz's Schwager, erinnerte den Staatskanzler in einem vermittelnden Schreiben an die Verdienste desselben. Da eine förmliche Abdankung des ersten Rectors bedenklich schien, weil sie Aufsehen erregen und weitere Folgen herbeiziehen konnte, ward die beantragte geringe Ordnungsstrafe niedergeschlagen, und Schmalz bestimmt sein Amt wieder zu übernehmen. Am 29. März gab das Departement die Versicherung, es sei weit entfernt, den Senat einer willkürlichen Beschränkung unterwerfen oder die wissenschaftliche Censurfreiheit stören zu wollen, doch müsse es bei der Verfügung, soweit sie sich auf formelle Publicanda

beziehe, sein Bewenden haben. Zugleich ward der Universität für die Aufnahme solcher Bekanntmachungen in die öffentlichen Blätter Gebührenfreiheit, und bald darauf auch Portofreiheit gewährt. Da man ein anderes Bedenken in der Amtsdelegirung durch den Rector gefunden hatte, wurde am 28. Juli bestimmt, die Befugnifs den Senat zu berufen, solle ohne Vorwissen des Departements überhaupt nicht delegirt werden, könne aber bei einer etwanigen Erkrankung des Rectors von dem vorjährigen Rector und zwei Decanen ausgeübt werden.

Nach diesen Vorgängen war es nöthig Anfang und Ende des Semesters genau festzustellen. Unter den eingeforderten Gutachten der Professoren war Hoffmanns bei weitem das umfassendste. Es unterwarf die wichtige Frage einer allseitigen Erörterung, auch aus dem Gesichtspunkte, dafs dem Docenten, der einen grofsen Theil des Jahres in gleichmäfsiger Anstrengung thätig sei, eine ausreichend freie Zeit gesetzmäfsig gesichert werden müsse, damit er sich vor Einseitigkeit bewahre und die geistige Frische erhalte; ein liberales Verfahren darin werde das sicherste Gegenmittel gegen Unregelmäfsigkeiten sein. Er schlug vor, das Wintersemester am ersten Montage nach dem 14. October zu beginnen und am 20. März oder am ersten Sonnabend nachher zu schliefsen, wonach der Schlufs stets vor Ostern eintreten werde; das Sommersemester sollte am ersten Montage nach dem 5. April anfangen, am ersten Sonnabend nach dem 17. August enden. Danach ergab sich ein Winterhalbjahr von zwei und zwanzig und ein Sommerhalbjahr von zwanzig Wochen, zwischen beiden blieben acht Herbstwochen als grofse Ferien übrig. Die kleineren Ferien, wie der Anfang der Vorlesungen im einzelnen solle den Docenten überlassen bleiben. Dieser Vorschlag wurde durch Cabinetsordre vom 25. Juli zur gesetzlichen Bestimmung erhoben.

Während dessen ward eine andere Frage, welche die Grundlagen der Universität betraf, in geräuschloser aber wirksamer Weise entschieden, die viel besprochene Dotation, freilich in einem Sinne, der den Absichten Humboldts durchaus entgegengesetzt war. Schuckmann machte allen ferneren Hoffnungen ein Ende, indem er die Bedenklichkeit dieses Plans entwickelte, und beim Staatskanzler am 3. März 1811 den Antrag stellte, ein für allemal davon abzustehen. Da man mit dem Verkaufe der Domainen und säcularisirten Güter begonnen hatte, schien es unerläfslich, auf diese Frage zurückzukommen. Er machte aufmerksam, ein reines Einkommen von 150000 Thlrn. jährlich setze einen Gütercomplex von drei oder gar sechs Millionen voraus; unmöglich könne dieser von der Anstalt oder dem Departement verwaltet werden; man werde entweder eine eigene Behörde dafür anstellen oder zur Erbpacht schreiten müssen, beides sei mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Aber sei es denn überhaupt gerathen, die höchsten wissenschaftlichen Anstalten in ihrer Subsistenz und Dauer vom Staatsoberhaupte unabhängig und gegen die Verfassung und Dynastie gleichgültig zu machen? Man dürfe die kosmopolitischen Beziehungen des Menschen nicht höher achten, als die positiven Verbindlichkeiten des Bürgers; dem gegenwärtigen Regenten und den Mitbürgern sei man zunächst verpflichtet. Was die Zukunft bringe, sei ungewifs, denn der Geist der Zeit schwärme in Theorien und wechsele vielfach, aber die Pensionslisten beweisen, dafs die Befriedigung der Mägen die beste Sicherheit für die Arbeit der Köpfe gewähre; solle man diese Sicherheit aufgeben, in dem unbedingten Vertrauen, die gesunde Vernunft werde zu allen Zeiten herrschen? Es sei sogar möglich, dafs der Wahn der Unabhängigkeit diesen Anstalten eine widerstrebende Richtung gebe, welche nur mit ihrem Untergange enden könne. Es war eine

ehrliche aber materialistische Politik, die am sichersten zu gehen glaubte, wenn sie Geist und Wissenschaft vom leiblichen Wohl abhängig zu machen suchte. Auf den Staatskanzler machte diese Darstellung wohl aus finanziellen Gründen Eindruck. Er hielt dem Könige darüber Vortrag, und schon am 15. März erging sein Bescheid dahin, die Fundation auf Domainen solle vorerst auf sich beruhen, und allen etwa darauf gerichteten Anträgen ausgewichen werden. Nie wieder ist davon die Rede gewesen.

Dafür mufsten die finanziellen Verhältnisse der Universität in anderer Weise geordnet, bei der königlichen Casse für wissenschaftliche Anstalten ein eigener Etat aufgestellt werden. Dieser ward als „Etat für die wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin pro Trinitatis 1811/12" dem Staatskanzler am 14. Juli überreicht. Die beantragte Gesammtsumme belief sich auf 112280 Thlr. 18 Gr. Davon kamen 54146 Thlr. 18 Gr. auf die Universität, und zwar auf 4 Ordinarien der theologischen Facultät, wobei das Gehalt für den noch nicht berufenen Professor der Dogmatik eingerechnet war, 5300 Thlr.; auf 4 Ordinarien der juristischen 5900 Thlr.; auf 5 Ordinarien der medicinischen und den Vorsteher des Bandagencabinets 7350 Thlr.; auf 13 Ordinarien der philosophischen Facultät 15700 Thlr., zusammen für alle Ordinariate 34250 Thlr. Die höchsten Gehalte waren Reils, Savigny's, Wolfs und Fichte's von 3000, 2500, 2100 und 2000 Thlrn., die niedrigsten hatten Erman und Knape, 500 und 200 Thlr. 7 Extraordinarien erhielten zusammen 4600 Thlr., davon Thaer 1500; für die Officianten waren 1140 Thlr., für Cassenbeamte 1058 Thlr. 18 Gr., für klinische Anstalten 7400, für Unterhaltungskosten 5698 Thlr. ausgesetzt. Im Allgemeinen blieben diese Summen weit hinter dem zurück, was man anfänglich als nothwendig betrachtet hatte.

Das erste Rectoratsjahr näherte sich dem Abschlusse. Mit dem Ergebnisse desselben konnte man wohl zufrieden sein, mochte man die Verstärkung der Lehrkräfte, den Anwachs der Studentenzahl oder die Einwirkung der Lehrthätigkeit ins Auge fassen. Es waren 459 Studenten immatrikulirt worden, davon kamen 97 auf die theologische, 128 auf die juristische, 185 auf die medicinische, 49 auf die philosophische Facultät. Wenn die medicinische erheblich stärker, die philosophische auch der Zahl nach als die letzte erschien, so mochte dies der ältern Ueberlieferung zuzuschreiben sein, dafs Berlin vorzugsweise eine medicinische Schule sei; denn die andern Facultäten standen in keiner Weise zurück; vielleicht war die Eigenthümlichkeit ihrer Vertretung noch bedeutender.

Hier fällt kein Zeugnifs mehr ins Gewicht als Niebuhrs, dessen Theilnahme an der Universität eine rein ideelle war. Schon nach dem Beginn des Sommerhalbjahrs schrieb er am 2. Mai an Schuckmann: Die Stiftung einer Universität nach diesem Plan und Umfange sei vielleicht ein verwegener Gedanke gewesen, aber viele Bedenklichkeiten wegen des Ortes seien durch die Erfahrung beseitigt, und wenn auch Fehler begangen, in einzelnen Fällen dem Ruf zu viel und auf eine schädliche Weise gehuldigt sei, dennoch bestehe ein grofser Theil des Gebäudes und über die Erwartung schön. „Wir übertreffen alle Universitäten Deutschlands für die philologischen Studien, und wie arg auch Universitäten-Eifersucht ist, wie wenig die, welche den Werth der unsrigen begründen, fähig sind auszukramen: diese Vortrefflichkeit mufs bald allgemein anerkannt werden." Er spricht von Wolfs anerkannten Vorlesungen, von Heindorfs vortrefflicher Interpretation, die eine Schule für Gedankenverständnifs und Bildung überhaupt sei, von Buttmanns belebender Kraft, von Böckhs originaler Archäologie, die in das

Leben des Alterthums einführe, von Savigny's humanistischer Jurisprudenz, von Schleiermachers Geschichte der Philosophie; alles verbindet sich zu glücklichster Gesammtwirkung und Belebung der Geister. Strenger urtheilte Schleiermacher in einem Briefe vom 13. September 1811: er fand manches sei geschehen und unterblieben, was er nicht auf seine Rechnung nehmen möchte; aber unberechtigte Vorwürfe wehrt er mit den Worten ab: „Ich dächte, wo man nur irgend deutschen Sinn hat, könnte man nicht anders als sich darüber freuen. — — Man sollte sich freuen — ein neues Asyl für deutsche Art und Wissenschaft errichtet zu sehen. Behalten wir nur Friede, so denke ich wird dieses Geschrei sich bald verlieren, und die Sache über ihre Gegner sehr glänzend siegen. Mit dem Erfolg dieser beiden Semester haben wir alle Ursache zufrieden zu sein.““

Nunmehr stand die erste Rectorwahl bevor. Noch einmal erhob sich der Gedanke, für die Universität ein eigenthümliches Verhältniſs zu schaffen. Reil hatte in Anregung gebracht, das Protectorat einem Prinzen des königlichen Hauses, zunächst dem Prinzen Wilhelm zu übertragen. Doch hatte das keine weitere Folge. Da auch die Decane zu wählen waren, entstand die Vorfrage, ob dies durch den Senat oder die Facultäten geschehen solle; sie konnte aufgeworfen werden, weil alle Vertreter der Facultäten zusammen den Senat bildeten. Das erste Verfahren würde, wenn es überhaupt ausführbar gewesen wäre, den Sinn gehabt haben, die Universität als Ganzes stehe über den Fächern; doch der Vorsteher der Facultät konnte nur von den Mitgliedern derselben gewählt werden. Nachdem dieser Anstand beseitigt war, trat der Senat am 17. Juli zur Wahl zusammen. Zuerst ward erklärt, die Aemter des Rectors und des Decans seien incompatibel, da dieser die Facultät leiten und jenen controliren solle. Dann wurde schriftliche Abstimmung und absolute Mehrheit, die durch engere Wahlen zu ermitteln sei, beschlossen. Die Verhandlung drohte zu keinem Ergebnisse zu führen, da die mit relativer Stimmenmehrheit gewählten ablehnten, offenbar in Folge der Schwierigkeiten mit denen die Führung des Rectorats verbunden war; die Amtsformen waren unsicher, die Verantwortlichkeit groſs, die überwachende Aufmerksamkeit der Behörden, ja des Königs selbst, scharf und die Erfahrungen, die man gemacht hatte, nicht ermuthigend. Endlich ward beschlossen, keiner dürfe sich der Wahl entziehen; nun erst wurde in einem vierten Acte bei 21 Stimmen Fichte mit 11 gewählt, während 10 auf Savigny fielen. Dadurch schien sich die Ansicht kund zu geben, es bedürfe einer strengeren und principielleren Führung als bisher. Schmalz war fügsam und nachgiebig gewesen, hatte auch wohl nach altem Brauch gehandelt; Fichte war als Vertreter der Reform, als Mann unerschütterlicher Ueberzeugung und rücksichtslosen Handelns bekannt, man konnte erwarten, er werde andere Wege einschlagen. Zu Decanen wurden gewählt Marheineke, Eichhorn, Reil und Weiſs.

Der Gegensatz zwischen dem scheidenden und dem antretenden Rector trat in den Amtsreden vom 3. August und 19. October deutlich hervor. Schmalz's Festrede am Geburtstage des Stifters war der erste Act, in dem die Universität als Körperschaft öffentlich erschien. Durch ein von Böckh verfaſstes Programm *de simultate quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur* war dazu eingeladen worden, und im groſsen Hörsaal hatte sich ein zahlreicher Kreis von Vertretern der höhern Civil- und Militairbehörden eingefunden. Die Rede war ein ungesuchter Ausdruck des Dankes und aufrichtiger Vaterlandsliebe. In der weitern Entwickelung des Verhältnisses von Staat und Wissenschaft gab sich aber eine gewisse Befangenheit kund, die mit ziemlich unverhohlener Polemik gegen philosophische Ueberschätzung verbunden war.

Er warnte vor der abgöttischen Verehrung der Idee der Vernunft und der Darstellung des Staates, welche von einigen mit laut gerühmtem Glanze höherer Ansichten der Dinge und erhabener Philosophie geltend gemacht werde, als ob der Staat eine Idee wäre aus der Vernunft an sich geboren, er sei kein Ganzes, das die gesammte Menschheit und ihre Bildung umfasse, vielmehr eine Schutzanstalt; denn Staat und Wissenschaft haben überhaupt nicht ihr Ziel unmittelbar im höchsten, sondern in der Cultur, die im Grunde nur verfeinerte Sinnlichkeit sei. Es waren die Besorgnisse vor dem politischen Idealismus, die er schon hier charakteristisch aussprach. Am 19. October wurde durch den abgehenden Rector die Amtsführung auf den antretenden in geschlossener Versammlung übertragen. Ein anderer Geist wehte in Fichte's Rede: „Ueber die einzig mögliche Stöhrung der akademischen Freiheit." Sie war eine Zusammenfassung aller früheren Reformgedanken in dem Augenblicke, wo er sich endlich an der Spitze einer neuen Gründung sah, die zwar seinem Entwurfe nicht entsprach, aber doch fähig war, manches von seinen kräftigen Eindrücken aufzunehmen. Er redete kühn, ja verwegen. Die Universität ist die sichtbare Darstellung der Unsterblichkeit unseres Geschlechtes, indem sie in der Ueberlieferung des stetigen Fortganges der Verstandesbildung durch ihre Freiheit nichts in Wahrheit seiendes ersterben läfst; in ihr ist alle Trennung des Ueberweltlichen und Weltlichen aufgehoben, sie ist die wahre Darstellung der Einheit der Welt als der Erscheinung Gottes und Gottes selbst. Dieses Ueberlieferungswerk und die darauf ruhende akademische Freiheit sei auf keiner Universität der Welt mehr gesichert als hier; diese Sicherung liege in der Absicht der Regierenden und den glücklichen Umständen, aus denen die Begründung hervorgegangen sei. Nur eine Gefahr drohe der Freiheit; sie gehe von jener bekannten Menschenart aus, die sich für Studierende ausgehen und als privilegirter Stand gelten wollen, der zu allem berechtigt sei, was Gesetz und Sitte verbieten, die sich für das auserwählte Volk Gottes ansehen, und die Universitäten nur dazu bestimmt glauben, diese Ansicht fortzupflanzen, die ihre Genossen durch erzwungene Bündnisse und Orden tyrannisiren, die Lehrer zu ihren Schmeichlern machen wollen, und dadurch die akademische, die menschliche Freiheit vernichten. Beide Reden wurden gedruckt und diese feierlichen Handlungen durch amtliche Bekanntmachung zur Kenntnifs des Publicums gebracht.[12]

Nach innen wie nach aufsen suchte Fichte die Verhältnisse der Universität fester zu stellen. Da er fand, sie werde von den übrigen Behörden nicht mit gebührender Achtung behandelt, bat er das Departement darauf zu dringen, dafs Kammergericht, Regierung und Polizeipräsidium dem Rector das gesetzliche Prädicat Magnificenz nicht, wie geschehen, vorenthielten. Als in einer Streitsache zwischen einem Einwohner und einem Studenten das Stadtgericht den letzten ohne Rücksicht auf die Universität verurtheilt hatte, verklagte er es wegen Eingriffes in die Rechte der akademischen Behörde, die vorher ein Resolut in dieser Sache hätte abfassen müssen. Noch immer nicht war die Universität Herr ihrer Räume, obgleich der Senat die Aufsicht derselben übernommen hatte und durch einen Ausschufs ausüben liefs. Die Zimmer der General-Adjutantur, die Stallgebäude waren nicht geräumt. Jetzt baten Rector und Senat dringend um die vollständige Realisirung des königlichen Geschenkes, da die fremden Einwohner des Universitätsgebäudes nicht einmal das Eigenthumsrecht anzuerkennen schienen. Darauf ward der Akademiker v. Mecheln zu Anfang 1812 veranlafst seine Wohnung gegen eine Entschädigung aus der Hauptcasse der wissenschaftlichen Anstalten aufzugeben. Nicht minder

scharf hielt Fichte die Beamten zu ihrer Pflicht an. Den seit Michael 1811 angestellten Syndikus Kammergerichtsrath Eichhorn wies er darauf hin, als Chef einer disciplinarischen Verwaltung stehe der Rector höher, als der, welcher nach dem Buchstaben des Gesetzes zu instruiren habe; nicht der Syndikus, der Rector sei das Haupt der Universität.

Die vollste Aufmerksamkeit wandte er den Studenten zu. Das Mifsverhältnifs, das in der Unwissenheit vieler neu immatrikulirter, namentlich der medicinischen Facultät lag, war nicht zu verkennen. Die Möglichkeit, die Immatrikulation durch die aufserordentliche Prüfung eines Examinators zu erlangen, verleitete viele, sich der strengeren Abiturientenprüfung durch vorzeitigen Abgang zu entziehen. Auf diesem Wege, berichtete Fichte, habe die Universität schon viele Subjecte erhalten, die etwas mehr als ein guter Quintaner wissen möchten. Er sammelte die actenmäfsigen Beläge dieses Zustandes und überreichte sie der Behörde am 23. December mit der Bitte, durch eine allgemeine Verordnung über die erforderliche Reife diesem Unwesen ein Ende zu machen. Erst nach seinem Rücktritte geschah es durch das Abiturientenedict vom 12. October 1812 und die gemischte Prüfungscommission, die unter Nolte's Vorsitz aus den Universitätsprofessoren Böckh und Erman und den Directoren Snethlage und Bernhardi bestand.

Auch war er entschlossen, das Programm der Antrittsrede wahr zu machen und jede Störung der akademischen Freiheit abzuwehren. Indem er erwarten konnte, bei den Anhängern der alten Sitte Widerstand zu finden, durfte er sich doch auf die mächtige Einwirkung verlassen, die er auf empfängliche Gemüther ausübte. Man fühlte es überall, nicht allein mit dem tiefsinnigen Denker, mit dem starken sittlichen Charakter habe man es zu thun. Stets nahmen seine Vorlesungen den ganzen Menschen in Anspruch, nicht minder als an das scharfe Denken wandte er sich an die Willenskraft seiner Zuhörer. Es war ergreifend, wenn er die Wissenschaftslehre mit der Anforderung begann, um sie zu verstehen, müsse man ein neuer Mensch werden, ein neues Organ dafür gewinnen. Jedes Wort wirkte um so lebendiger, da es die Ueberzeugung erweckte, er selbst lebe, was er lehre, und sein Wort sei That. So hatte es ihm zu keiner Zeit an der begeisterten Zustimmung der Jugend gefehlt und überall hatte sich ein Kreis von Schülern um ihn gesammelt, der, wenn auch nicht immer grofs, doch um so entschiedener war. Es wiederholte sich, was sein gegenwärtiger Amtsgenosse Solger erlebt und geschrieben hatte: „Kein anderer reifst so mit Gewalt den Zuhörer an sich, keiner bringt ihn so ohne alle Schonung in die schärfste Schule des Nachdenkens." Zum Zeugnisse dessen überreichten ihm seine Schüler an seinem Geburtstage 19. Mai 1811 ein wohlgemeintes Festgedicht, worin sie ihn als den feierten, „der die Brüder gestählt mit göttlicher Kraft." Ein Mann, der sich solcher Einwirkung bewufst war, konnte es unternehmen, die Mifsbräuche, die er stets bekämpft hatte, hier mit der Wurzel ausrotten zu wollen.[12]

Unter dem 8. December 1811 ging ihm eine Bittschrift zu, deren ungenannte Verfasser als *cives nonnulli universitatis litterariae Berolinensis* unterzeichnet, um Einsetzung eines Ehrengerichts zur Schlichtung studentischer Händel dringend baten. Es war darin ausgeführt, wie das Phantom der Studentenehre auf der neuen Universität seinen Thron aufgeschlagen habe und nur wenige unter seinem eisernen Scepter noch nicht geblutet hätten. Zwischen Strafen und drückender Ueberlieferung eingeengt, sei man gezwungen, wissenschaftliche Ausbildung, Glück der Familie und Gesundheit auf's Spiel zu setzen. Das einzige Gegenmittel sei das

verheifsene aber bis jetzt noch verzögerte Ehrengericht. Die Bittsteller schlossen mit der Versicherung, nur den heiligen Geboten der Vernunft und Sittlichkeit zu folgen, und wie gute Söhne einem guten Vater, dem Rector mit ihrer Bitte zu nahen." Das im vorläufigen Reglement angekündigte Ehrengericht war noch nicht ins Leben getreten, erst die Listen der einzuberufenden Vertrauensmänner waren von den Decanen und dem Rector aufgestellt worden. Dafs man die dadurch gezogenen Schranken beseitige, die Beisitzer aus der Mitte der Studierenden durch Wahl hervorgehen und als Tribunal entscheiden lasse, war der mehr angedeutete als ausgesprochene Wunsch der Bittsteller. Fichte überreichte ihre Schrift an Schuckmann zur persönlichen Kenntnifsnahme, mit dem Bemerken, die bezeichneten Facta seien notorisch und die ausgesprochene Gesinnung kenne er an vielen einzelnen; er schlug daher vor, einen Senatsausschufs zu bilden, der die Verfasser ermitteln und in der Sache weiter verhandeln solle. Zu diesem Zweck wurden aufser dem Rector Savigny und Rudolphi erwählt, den Vorsitz sollte Süvern übernehmen. Was den Arbeiten dieses Ausschusses in den Weg getreten sei, ist unbekannt; auf die Lösung der Frage hat er keinen Einflufs gehabt.

Inzwischen war am 11. December das erste Ehrengericht wirklich einberufen worden. Der Fall, bei dessen Entscheidung es mitwirken sollte, war ohne Zweifel die Veranlassung jener dringlichen Wünsche gewesen. Ein Studierender, der von andern thätlich gemifshandelt worden war, hatte sich klagend an die akademische Behörde gewandt. Das Erkenntnifs lautete auf Bestrafung beider Theile, da auch dem Beleidigten manches zur Last fiel. Bald darauf erfuhr er einen zweiten Angriff, den der Beleidiger mit den Worten begleitete, jener sei im Studentenbanne, er möge hingehen und dem Rector anzeigen, was ihm widerfahren sei. Es war der Anfang eines verwickelten Handels, auf den man nach Jahren unter ganz anderen Gesichtspunkten zurückgekommen ist. Rector und Syndikus waren über die Auffassung desselben verschiedener Ansicht; jener sah darin eine höhnende Herausforderung und Auflehnung gegen die akademische Obrigkeit, dieser eine Ehrensache unter erschwerenden Umständen. Galt die erste Ansicht, so war es ein Disciplinarfall, der vor Rector und Senat allein gehörte, nach der andern mufste das Ehrengericht hinzutreten. Da die Mehrzahl der Senatoren dem Syndikus beistimmte, legte der Rector dagegen Verwahrung ein, setzte jedoch das Ehrengericht zusammen, übergab aber den Vorsitz, wie die weiteren Geschäfte dem vorjährigen Rector, mit der Erklärung, bei dieser Spaltung der Ansichten das Rectorat nicht führen zu können. Auch diesmal ging der Beleidigte nicht straflos aus, er erhielt acht Tage Carcer und ward mit Exclusion bedroht, wenn er fernere Händel veranlasse. Alle Beisitzer waren geneigt, ihn härter als den Beleidiger zu strafen. Der Rector war nicht allein mit den Studierenden, sondern mit der Mehrzahl seiner Amtsgenossen in Zwiespalt gerathen.

In zwei Punkten trat das hervor. Der erste war allgemeiner Natur und betraf die Auffassung der akademischen Freiheit. Durch seine Antrittsrede wie sein Verfahren war der Gegensatz zwischen Fichte und Schleiermacher, der schon in ihren Schriften über die Universität angedeutet war, offenkundig geworden. Mehr geschäftlicher Art war der zweite, die Frage, ob der Rector sich der Mehrheit des Senates gegen seine persönliche Ueberzeugung unterzuordnen habe. Hinsichts des ersten glaubte Fichte bemerkt zu haben, dafs unter den Studierenden eine Verwilderung um sich greife, die mit Bewufstsein hervorgebracht werde, er meinte hier ein auf mifsverstandene Geschichte und Naturphilosophie gegründetes System der

Naturgemäfsheit und Trefflichkeit des alten Studentenlebens, in dem die Deutschheit sich offenbaren solle, entdeckt zu haben. Die Autorität für diese Ansichten fand er in den Ausführungen Schleiermachers, in den akademischen Jahren, in der Zeit des Ueberganges der Gebundenheit zur Selbständigkeit müsse der Charakter die Sitten frei und natürlich ausbilden, und diese Freiheit arbeite auf den liberalen Ausdruck der Eigenthümlichkeit in gemeinsamer Form hin. In diesem natürlichen Scheidungsprocefs sah er ein unfreies Element, das man beschränken müsse, am wenigsten aber als etwas gesetzmäfsig nothwendiges behandeln, weil Verirrungen dieser Art sich von selbst machen. Da er ferner bemerkte, Schleiermachers Ansicht überwiege im Senate, so legte er dies der Behörde unter dem 14. Februar 1812 dar und bat, ihn seines Amtes zu entheben. Er schrieb: „Nach den wandelnden Umständen die Maximen meines Handelns auch zu wandeln und dennoch eine feste Einheit zu behalten, dazu fehlt es mir gänzlich am Talente. Nur indem ich nach einem festen Gesetze und unwandelbaren Grundsätzen einhergehe, kann ich ein rechtlicher Mann bleiben.“ Dagegen beantragte der Senat, dem Rector solle überhaupt nicht verstattet sein den Abschied zu nehmen, und ihn daher auch dem derzeitigen nicht zu bewilligen. Noch verwickelter ward die Sache, als eine Anzahl Studierender dem Rector eine an den Senat gerichtete Eingabe überreichte, worin die Entscheidung jenes Disciplinarfalls der Kritik unterworfen wurde. Der Rector antwortete darauf für seine Person, theilte dem Senate die Beschwerde abschriftlich mit, und reichte das Original der Behörde ein. Dieser Schritt rief eine fast allgemeine Mifsbilligung hervor, da die Mehrheit der Senatoren in dem Verfahren der Studenten Insubordination und Rottengeist sah, Schmalz glaubte sogar die Spuren einer verbotenen Gesellschaft zu erkennen. Fichte's Stellung als Rector war unhaltbar geworden, eine bedenkliche Unterbrechung der kaum begonnenen Selbstverwaltung drohte. Das Departement erforderte die schriftlichen Vota der Professoren am 24. März, und den 11. April berichtete Schuckmann an den Staatskanzler, dafs Fichte's Abdankung anzunehmen sei, da er wegen seiner Reden an die deutsche Nation bei den französischen Behörden ohnehin übel notirt sei. Von einem neuen Wahlacte rieth er bei der gegenwärtigen Stimmung ab, dagegen möge Savigny's unmittelbare Ernennung beim Könige beantragt und zugleich festgesetzt werden, wenn der Rector im Laufe des Amtsjahres abtrete, solle derjenige, welcher die meisten Stimmen nach ihm gehabt habe, als Rector betrachtet werden. Obgleich der Staatskanzler Bedenken hatte, die verfassungsmäfsige Wahl bei Seite zu setzen, ging er doch auf den vorgeschlagenen Ausweg ein, und am 16. April ward Savigny zum Rector aus besonderem unmittelbaren Vertrauen mit dem Bemerken ernannt, dafs der König von seinem umsichtsvollen und zweckmäfsigen Benehmen, besonders in den gegenwärtigen Verhältnissen sich die besten Wirkungen verspreche. Tags darauf wurde Fichte unter voller Anerkennung seines Eifers für das Wohl der Universität und die Sittlichkeit der Studierenden des Rectorats entbunden, und am 18. April erfolgte die Uebergabe der Geschäfte. Diese Irrungen bewiesen, wie nothwendig die Feststellung eines Statuts sei, auf dessen Grund man sich sicher bewegen könne, und eine politisch kluge Führung, die der Nachgiebigkeit wie der Festigkeit in gleichem Mafse fähig sei.[15]

Darauf kam in nächster Zeit nochmals und entschiedener als früher das Verhältnifs der Facultäten zur Sprache. Der theologische Decan Marheineke nahm Veranlassung, die Angehörigen seiner Facultät durch Anschlag vom 8. Juni dahin zu verwarnen, wer im Laufe eines

Jahres keine theologische Vorlesung gehört habe, werde aus dem Album gestrichen werden. Nach Senatsbeschlufs wurde der Decan auf das bedenkliche dieser Anordnung hingewiesen, die nicht die Facultät allein, sondern das Ganze berühre. Da er dem Senat die Befugnifs der Einrede bestritt, weil dieser nur ein Interesse haben könne, dafs der Studierende zu irgend einer, nicht zu welcher Facultät er gehöre, wurde der Fall dem Departement zur Entscheidung vorgelegt. Es hiefs in dem Schreiben vom 20. Juli: „Der Senat kann es ferner ganz und gar nicht mit derjenigen Liberalität, welche der geistigen Ausbildung allenthalben und der Betreibung der Studien auf der Universität ins besondere gebührt, in Uebereinstimmung finden, wenn dem Studierenden von seiner Hauptfacultät ein bestimmtes Maafs der Zeit, die er seinen Vorbereitungs- und Nebenstudien widmen solle, vorgeschrieben und gleichsam zugeschnitten wird“; es liege in diesem Verfahren eine zurückschenchende Unfreundlichkeit, wollten die übrigen Facultäten in ähnlicher Weise handeln, so werde der Studierende facultätslos und am Ende von der Universität ausgeschlossen; es künde sich hier ein Geist an, der, wenn ihm nachgegeben werde, zur zunftmäfsigen Behandlung der Studien und Zersplitterung in Specialschulen führen müsse. Wichtig war dieser Vorgang auch wegen der möglichen Folgen, da die Cameralisten bei der philosophischen Facultät eingeschrieben wurden, und der juristischen Vorlesungen nicht entbehren konnten, während umgekehrt Juristen, die Staatswissenschaften studierten, in jener Facultät hören mufsten. Es war ein erster Schritt zur Einführung von Zwangscursen, die in den einleitenden Berathungen verworfen worden waren. Durch Rescript vom 8. August mifsbilligte auch das Departement diese Anordnung als nicht übereinstimmend mit den angenommenen liberalen Grundsätzen der Universität, „welche auf Neigung, den wissenschaftlichen Bildungsstand, das Interesse jedes Studierenden für sein Fach und sein künftiges Fortkommen, unterstützt durch den Rath seiner Lehrer und die Anlage des akademischen Unterrichts, nicht aber auf Zwang berechnet sei.“ Um ähnlichen Irrungen vorzubeugen, ward bestimmt, jede Facultät habe das Recht, wegen der Vorlesungen zu controliren, seien diese in andern Facultäten gehört worden, müsse es durch Zeugnisse dargethan werden, und schliefslich jedem Studierenden auf eigene Gefahr überlassen bleiben, seine Kenntnisse bei den Staatsprüfungen nachzuweisen. Auch sollen die einzelnen Facultäten wegen der etwa Uebertretenden sich die nothwendigen Mittheilungen machen. Zur Förderung und Sicherung des Studienfleifses traten zugleich das theologische und philologische Seminar ins Leben, jenes nach dem Reglement vom 31., dieses vom 28. Mai 1812. Die beiden exegetischen und die kirchenhistorische Abtheilung des ersten wurden von de Wette, Schleiermacher und Marheineke geleitet, die griechische und lateinische Abtheilung des andern von Böckh und Buttmann. Beide waren auf 8 bis 10 Mitglieder berechnet, und für jedes ein Fonds von 500 Thlrn. angewiesen worden.

Noch ein anderer Zweifel forderte Lösung; ob den Zuhörern das Recht oder nur die Erlaubnifs zu hospitiren zustehe. Auch hier gab Fichte's strenge Haltung die Veranlassung. Die Erlaubnifs, Privatvorlesungen hospitirend zu besuchen, war im allgemeinen nicht bestritten, sie war eine Nothwendigkeit, sobald der Studierende in den verschiedenen Fächern seiner Wissenschaft sich nach eigenem Urtheil zurecht finden und für einen Docenten, der seiner gegenwärtigen Bildungsstufe am meisten zusagte, entscheiden sollte. Mochte auch ein begründetes Urtheil schwierig, ja unmöglich sein, so konnte sich doch auf diesem Wege eine

instinctive Ahnung kund geben. Dagegen ruhte die dauernde Einwirkung des Lehrvortrages nur auf dem ständigen Hörerkreis, eine Vorlesung, die allein ab- und zugehende Hospitanten besuchten, wurde in ihrem Wesen vernichtet. So popular Fichte in seinen allgemeinen Vorlesungen war, so entschieden forderte er für die streng wissenschaftlichen gleichmäfsige Ausdauer; das wiederkehrende, nicht ermüdende Ringen mit einem schwierigen Stoffe war eine wissenschaftliche und sittliche Zucht. Ein versuchendes Hospitiren wollte er nur für die ersten Stunden zugestehen, in denen er daher die Einleitung als Publicum gab. Schon bei Eröffnung der Universität hatte er durch die Zeitungen bekannt gemacht, dafs ihm in diesen öffentlichen Vorlesungen der Besuch jedes gebildeten Mannes, der über den Stand der Studierenden hinaus sei, ohne alle Anmeldung angenehm sein werde, da er eine offenkundige Rechenschaft über das philosophische Studium abzulegen denke.[16] Nach diesem Eingange erwartete er aber die Entscheidung, die Gesellschaft war geschlossen, der Anspruch eines ferneren willkürlichen Hospitirens ward nicht anerkannt. Da im Gegentheil die Studierenden ein unbedingtes Recht des Hospitirens zu haben meinten, sprach er die Grundsätze, die für seine Vorlesungen gelten sollten, in einem Anschlage aus. Hospitanten, die sich dessen ungeachtet einfanden, wies er hinaus, es kam zu Widerspruch und unruhigen Auftritten. Darauf verfügte das Departement, auf Antrag des Senats, unter dem 31. December 1812, jeder Docent sei befugt, für seine Vorlesungen besondere Einrichtungen zu treffen, wenn sie den herkömmlichen Gewohnheiten nicht zuwider, die darauf gehenden Anzeigen am schwarzen Brett seien dem Rector vorher zur Censur vorzulegen. In diesem Falle fragte sich aber, was herkömmliche Gewohnheit und wo ihre Grenze sei. Die Fassung des Anschlages, in dem der Rector diese Verfügung zur Kenntnifs der Studierenden bringen wollte, gab Fichte zu einem ausführlichen Gutachten über die Streitfrage am 10. Januar 1813 Veranlassung, worin er darlegte, diese Bestimmung sei erfolglos, so lange nicht ein Zeitraum festgesetzt werde, in dem zu hospitiren nicht verstattet, noch die Zuhörer bezeichnet würden, die in dieser Zeit von der Erlaubnifs ausgeschlossen seien; durch das Zugeständnifs unbedingten Hospitirens würden die Vorträge der Docenten für zusammenhanglos, für „einen Sandhaufen, jede Stunde für ein Sandkorn“ erklärt, und die Studenten zum geschäftigen Müfsiggange angeleitet. Diese strenge Ansicht ward nicht von allen, namentlich denen nicht getheilt, in deren Vorlesungen es mehr auf Ueberlieferung des Stoffes ankam; besonders Rudolphi sprach sich mit einem ironischen Seitenblick auf Fichte dagegen aus. Dieser empfand das als tiefe Verletzung, auch aus dem Senate wollte er scheiden und nur der gewandten und milden Ausgleichung Savigny's und Nicolovius' gelang es, ihn zu beschwichtigen.

In demselben Augenblicke lenkte Fichte die Aufmerksamkeit noch einmal auf jenen Punkt zurück, der zu seiner Amtsentsagung Veranlassung gegeben hatte; jetzt galt es der allgemeinen Frage, ob landsmannschaftliche Verbindungen vorhanden seien. Sein Eifer dagegen hatte auch bei den Zuhörern gezündet. Noch während seines Rectorats, es war in den ersten Tagen des Februar 1812, war ihm von Friesen, jenem berühmtesten Jugendvertreter damaliger Zeit, der Plan eines allgemeinen Studentenvereins mitgetheilt worden, eines deutschen Bundes aller Universitäten, der zugleich zur Landesvertheidigung bereit sein sollte; der Gedanke einer deutschen Burschenschaft ward ausgesprochen. Der Entwurf war durch die Reden an die deutsche Nation angeregt, Jahn hatte ihn bearbeitet, in dem 1810

gestifteten deutschen Verein, der die Befreiung durch moralische Umbildung und Erweckung des vaterländischen Sinnes vorbereiten wollte, war er erörtert worden; Studenten hatten daran keinen Theil. Fichte's Gutachten lautete sehr streng. Er warnte vor Ueberschätzung des gepriesenen deutschen Jugendlebens und der Ritterlichkeit, man verwechsele deutsch und mittelalterig; dagegen betonte er, wie schon nach der Erklärung des Namens der Deutsche der selbständige und eigene Grundmensch sei, wie seine Bildung Körper und Geist umfassen müsse, wie jener zur Kraft, dieser zur Festigkeit, Wahrheit und Treue gebildet werden solle. Wenn die Studierenden aller deutschen Universitäten zur Ausübung dieser Grundsätze sich vereinigten, müsse die Verbindung der Zeit angemessen sein, das Mittel dürfe aber nicht gröfser werden als der Zweck, aus einer tüchtigen Gesinnung müsse alles hervorgehen.[17]

Zu Fichte's eifrigsten Schülern gehörte ein Student Namens v. Ziemietzki, drei Jahre lang hatte er seine Vorlesungen gehört, und bekannte sich laut zu seinen Grundsätzen, er hatte das Festgedicht an Fichte, später die Klageschrift an den Senat mitunterzeichnét; von der Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Umwandelung des Studentenlebens, dessen Schattenseiten er früher in Frankfurt kennen gelernt hatte, war er durchdrungen. Dieser gab 1812 in der Form von Vorlesungen ein reformatorisches Buch heraus, „Das akademische Leben im Geiste der Wissenschaft", auf dessen Titel er sich als einen „der Wissenschaft Beflissenen zu Berlin" bezeichnete. Es war erfüllt von den Grundgedanken der Wissenschaftslehre, angeregt durch die Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten, ein unverkennbarer Nachhall der Rectoratsrede von der Störung der akademischen Freiheit, in der Sprache selbst Fichte's Redeweise nachgebildet, ein Ausdruck des reinsten Eifers für sittliche Umbildung des studentischen Lebens. Nach den Forderungen der Wissenschaft durch das Erkennen sollte sie herbeigeführt werden. Vor allem wandte er sich gegen die Landsmannschaften und Verbindungen von Studenten zu irgend einem politischen Zwecke, weil dies dem Begriffe des Studenten widerstrebe, da er keinen bürgerlichen Stand bilde, sondern erst ein künftiger Bürger sei, auch komme die örtliche Herkunft für seine Aufgabe in keiner Weise in Betracht, „wozu ja noch die dadurch zu bewirkende Verschmelzung der akademischen Bürger verschiedener Stämme des einen deutschen Volkes zu einer Einheit, zu einem Lebensgeiste und die daraus nohtwendig sich ergebenden Vortheile zum Uebermaas einladen." Der Zweikampf sollte durch studentische Schiedsrichter abgethan werden. Die Schilderungen des akademischen Lebens waren nach frankfurter und berliner Zuständen entworfen; nicht undeutlich hatte er auf jene Vorfälle hingewiesen, welche die erste Veranlassung zu Fichte's Rücktritt vom Rectorate gegeben hatten, und von Vereinen gesprochen, die Bann und Aechtung verhängten. Voll Eifers reiste er nach Breslau, verbreitete die Schrift unter Professoren und Studenten, und sandte sie andern Universitäten zu. Fichte hielt sich verpflichtet, sie der Behörde am 13. Januar 1813 einzureichen und auf strenge Untersuchung zu dringen, in wie fern die hier gegebenen Andeutungen landsmannschaftlicher Verbindungen auf nachweisbaren Thatsachen beruhten. Unter dem 22. Januar übergab das Departement die Sache dem Senate zur Verfolgung mit dem Bemerken, das Uebel werde ja nicht so arg sein, wie der Verfasser es darstelle. Damit war die Sache für's erste abgemacht.[18]

Um so mehr war Veranlassung, die akademische Autorität auf einem andern Punkte zu wahren. Am 18. Juli 1812 wurde das erste Relegationspatent angeheftet. Unter dem 4. August

erhielt die Universität durch den Justizminister die gerichtliche Gebührenfreiheit, und am 9. Januar 1813 ward auf Antrag des Departements durch denselben ein anderes Zugeständnifs gemacht, auf welches mit Recht ein hoher Werth gelegt wurde, dafs jeder Studierende, der durch die königlichen Gerichte mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen belegt werde, sie nicht auf der Hausvoigtei, sondern auf dem Carcer abbüfsen solle, weil die Haft dort für eine Ehrenkränkung gelte. Es wurde die bürgerliche Strafe in eine disciplinarische verwandelt. Auch solle der Senat selbständig darüber beschliefsen, ob ein von den Gerichten verurtheilter oder vorläufig freigesprochener auf der Universität verweilen dürfe oder nicht.

Um diese Zeit traten die grofsen vaterländischen und welthistorischen Ereignisse zum zweiten Male an die Universität heran; nach den ersten Schritten ward sie in den Sturm des volksthümlichen Kampfes hineingezogen. Es war eine Probe für den Geist, in dem sie gewirkt hatte, mehr noch wirken sollte; es sollte sich bewähren, ob jenes Wort des Königs, das verlorene durch moralische Kraft wiederzugewinnen, in Erfüllung gegangen sei. Wie unsicher manches erscheinen mochte, darin waren doch alle, welches ihre Fächer und Richtungen sein mochten, einig gewesen, den Geist, von welchem man Hülfe und Rettung erwartete, mit Eifer und Hingebung zu pflegen. An den ewigen Gedanken und ihrer Erforschung in Philosophie, Sprache, Geschichte und Natur hatte man sich gestärkt; jetzt mufste der Versuch, das verlorene Gut wieder zu erringen, gewagt werden, selbst auf die Gefahr des Unterganges.

Zu den schweren Demüthigungen hatte sich die schwerste gesellt, Preufsen mufste dem Unterdrücker als Bundesgenosse zur Seite stehen. Im Sommer 1812 waren französische Truppen wieder in Berlin eingerückt, neue Militairbehörden wurden bestellt, Spannung und Unruhe wuchsen. Manche, wie Fichte, waren gewarnt worden, dies nicht abzuwarten, da sie bereits als gefährlich bezeichnet seien. Als die Universität die Feier des 3. August vorbereitete, ward sie angewiesen, an diesem vaterländischen Tage auch den französischen Gouverneur und den Commandanten einzuladen. Böckh gab in der lateinischen Festrede eine Vergleichung Athens und Sparta's. Während äufserlich noch alles ruhig schien, kam es schon zu Duellen zwischen Studenten und französischen Officieren. Unter steigender Aufregung begann das Wintersemester von 1812 auf 1813. Die ersten Nachrichten von der Vernichtung des französischen Heeres in Rufsland liefen ein, man fühlte den Augenblick der Entscheidung näher rücken, die Theilnahme an den Vorlesungen ward geringer, die engeren Pflichten des gegenwärtigen Berufes und der Wissenschaft traten vor den grofsen Geschicken, die sich zu entwickeln begannen, in den Hintergrund. Alle Gemüther der Lehrer und Lernenden wurden von der unwiderstehlichen Strömung ergriffen, die auf Wiedergewinnung des Vaterlandes und seiner heiligsten Güter hintrieb.

Zunächst hatte man dafür zu sorgen, dafs nichts übereilt und unvorsichtig geschehe. Durch Beschlufs vom 27. Januar ward ein Ausschufs des Senates niedergesetzt, die Stimmung zu überwachen. Da rief am 3. Februar der König das Volk zu den Waffen; das Zeichen war gegeben, an weiteres Zurückhalten nicht mehr zu denken, die Hörsäle leerten sich, die Vorlesungen lösten sich auf. Manche Professoren entliefsen mit ergreifenden Worten des Abschieds ihre Zuhörer von den Schulbänken auf die Schlachtfelder. Der Augenblick, den Fichte in den Reden an die deutsche Nation ersehnt hatte, war gekommen; indem er die Vorlesungen über Wissenschaftslehre abbrach, erinnerte er noch einmal daran, nicht etwa nur auf die Streitkraft der Massen sei gerechnet, sondern auf den Geist, der auch von den Schulen

der Wissenschaft ausgehend, sich durch das Ganze verbreiten solle; das grofse Beispiel eines Stammes solle gegeben werden, der sich in allen Ständen ohne Ausnahme erhebe, um sich zu befreien, ein jeder solle in dem dargebotenen grofsen Momente seine Kräfte dazu widmen, wozu sie am tauglichsten seien.[19] Rudolphi schlofs seine Vorlesung mit den Worten, er hoffe im nächsten Semester nur vor Krüppeln zu lesen.

Am 9. Februar versammelten sich die Studenten im Fechtsaale, und beschlossen in mehreren gröfseren Abtheilungen nach Schlesien aufzubrechen, um sich dort unter die Fahnen zu stellen. Solger, der von dieser Absicht hörte, machte dem Rector davon Anzeige. Die Sicherheit der Studierenden wie der Stadt erforderte es in diese Bewegung einige Ordnung zu bringen; auch Seitens der Behörde lief die Weisung ein, man möge die aufbrechenden nur in kleineren Gesellschaften abziehen lassen. Es wurde bekannt gemacht, die Mobilmachungs-Commissarien würden Anweisung auf freies Quartier für die Reise nach Breslau oder Colberg geben, die Ausrüstung der bedürftigen solle auf das Zeugnifs eines Lehrers mit den erforderlichen Summen unterstützt werden. Am 10. Februar wurden die Studierenden, welche *in hoc discrimine rei publicae* die Waffen ergreifen wollten, durch Anschlag aufgefordert, sich vor dem Rector in die Liste der Freiwilligen einzutragen; eines Abgangszeugnisses bedürfe es nicht. Das Senatszimmer wurde von solchen, die zur Meldung eilten, nicht leer. Dieterici, der auch zu ihnen gehörte, berichtet: „Man fragte sich in den Hörsälen nie: wirst du dienen? sondern nur: wo wirst du dienen? zu welcher Waffe wirst du gehen?“ Auch hier mochte gelten, was Niebuhr am 13. Februar schrieb: „Das Gedränge der Freiwilligen, die sich einschreiben lassen, ist heute so grofs auf dem Rathhause, wie bei Theurung vor einem Bäckerladen.“[20] Es war keine Auszeichnung mitzugehen; zurück zu bleiben, war die Ausnahme. Der erste, der eingeschrieben wurde, war der Mediciner Wilhelm Herrmann aus Berlin, dann folgten drei Juristen, Leopold v. d. Osten und die Brüder Ludwig und August Röpel aus der Neumark. Unter den nächstfolgenden liest man die Namen Boehr, v. Bodelschwingh, v. Schulenburg, Blesson, Snethlage, v. Bonin, v. Rohr, v. Bülow, v. Arnim, Bellermann, Krukenberg, Sack, Bergius. Bis zum 16. Februar hatten sich 258 gemeldet, manche waren ohne Meldung abgegangen. Davon kamen 88 auf die theologische, 88 auf die juristische, 43 auf die medicinische, 39 auf die philosophische Facultät. Die meisten waren Landeskinder, aus Berlin und den Marken, aus Preufsen, Pommern und Schlesien; zahlreiche aus dem magdeburgischen, andere aus Mecklenburg, Holstein, Hamburg, Braunschweig, Thüringen und Westfalen. Alle diese jugendlichen Gemüther waren erfüllt von einem Kampfesdurst des reinsten und idealsten Inhalts. Nicht besser kann er geschildert werden, als mit den einfachen Worten, die der Theolog Friedrich Wilhelm Sachse an seinen Bruder, der ebenfalls zu den Fahnen geeilt war, in diesen Tagen schrieb: „Sei fromm und vertraue Gott; der Einzelne mufs untergehen, damit das Ganze hervorgehe. Sterbliches wird gesäet und Unsterbliches blüht daraus hervor; wir wollen uns opfern für das Vaterland, damit aus edlem Saamen edle Früchte hervorgehen!“ Nicht minder ergreifend ist der Bericht jenes Schülers von Fichte, sein Name war Friedrich Wilhelm Schultze, dem Fichte's Religionslehre, die er im Tschako bei sich trug, in der Schlacht bei Dennewitz ein rettender Schild gegen die tödtliche Kugel ward, die in das Buch einschlug und in dem Blatte haften blieb, wo es hiefs: „Denn alles, was da kommt, ist der Wille Gottes mit ihm und drum das Allerbeste, was da kommen konnte.“

Die Lehrenden blieben an Bereitwilligkeit hinter den Lernenden nicht zurück. Mit ihren Zuhörern griffen manche von den jüngeren und körperlich kräftigen zu den Waffen, oder sie widmeten dem Heere ihre Dienste in anderer Weise. Der Jurist K. F. Eichhorn trat als Officier bei dem Landwehr-Cavallerie-Regiment, Tourte als Hauptmann bei dem vierten kurmärkischen Landwehrregimente, dann bei der Artillerie ein. Der Syndikus Eichhorn, zuerst Mitglied des Ausschusses zur Organisation der berliner Landwehr, schlofs sich der schlesischen Armee an, war im Generalstabe Gneisenau's und ging dann zur Centralverwaltung der eroberten Länder über. Auch der Orientalist Bernstein trat als Freiwilliger ein; Graefe ward Divisions-General-chirurg des vierten Armeecorps und des Hauptreserve-Feldlazareths, Reil erhielt die Leitung derselben auf dem linken Ufer der Elbe, Flemming ward Militairarzt. Niebuhr wurde für politische Geschäfte in das Hauptquartier berufen, ebenso Hoffmann, der den Staatskanzler während der beiden folgenden Kriegsjahre begleitete. Nur durch die Rücksicht auf dringende Familienverhältnisse konnten andere zurückgehalten werden. Bei Fichte erwachte der Gedanke, das Heer als Redner zu begleiten, von neuem; er wollte die beschliefsenden und handelnden in die Stimmung, welche die Thaten durchdringen solle, zu erheben versuchen. Da aber die Sache wegen der Form, die ihr zu geben gewesen wäre, grofse Schwierigkeiten hatte, mufste das Anerbieten bei aller Anerkennung der reinen Absicht zurückgewiesen werden.[21]

Auch die zurückbleibenden bewährten ihre helfende Theilnahme. Man konnte nicht der Mittel genug haben, um die ins Feld ziehenden auszurüsten. Am 13. Februar erliefs der Rector einen Aufruf an sämmtliche Universitätslehrer, Studierende, die der Unterstützung würdig seien, aus eigenen Kräften auszustatten. Für Bekleidung und Bewaffnung eines Fufsjägers wurden 54, eines Reiters 67 Thlr. angesetzt, wozu im letzten Falle noch 80 bis 120 Thlr. für das Pferd kamen. Um den Abgang der ausgerüsteten zu beschleunigen, ward durch eine zweite Geldsammlung eine Reisecasse begründet. Das unscheinbare Geschäftsschreiben, welches zu diesem Behuf in Umlauf gesetzt wurde, ist ein denkwürdiges Zeugnifs reiner Vaterlandsliebe, die ihr höchstes Gut dem höchsten Zweck zu opfern bereit ist. Die reichste Geldheisteuer verschwindet neben den erschütternd einfachen Worten, mit denen Knape unterzeichnete: „Ich habe bereits meinen Sohn ausgerüstet und kann daher nichts weiter beitragen." Auch andere stellten ihre Söhne, Hufeland, Hoffmann, Fischer, Bellermann; Eytelwein zwei, Thaer drei Söhne. Die Sammlung zu Ausrüstungen ergab 296 Thlr. 4 Gr., die für Reisegelder 360 Thlr. Aufserdem hatten Savigny und Schmalz bedeutende Summen in ihren Kreisen zusammengebracht. 16 Studierende wurden vollständig ausgerüstet, 47 erhielten Reiseunterstützung. Endlich zogen die wehrhaften ab. Am 28. März verlas Schleiermacher den Aufruf des Königs zu den Waffen von der Kanzel herab; der so oft Worte der Stärkung im Unglück gesprochen hatte, sprach jetzt Worte des Sturmes und des Dankes für die Erhebung.

Es ward still in den Sälen der Universität; mit den zurückbleibenden konnte man wieder an die Arbeit des Tages gehen, so weit Spannung und Aufregung es verstatteten. Durch Anschlag vom 18. März machte der Rector bekannt, zwar sei die Zahl der anwesenden Studenten gering und meistens nur Ausländer, doch werde man die Vorlesungen, nachdem sie in den unruhigen Tagen unterbrochen worden, im Sommer fortsetzen. „Unsere Studenten, schreibt Solger am 8. März, sind gröfstentheils abgegangen, so dafs die meisten Collegia vernichtet sind. Ich las drei und kann davon nur eins fortsetzen, welches ich der geringen übrigen

Anzahl wegen in meiner Studierstube thue. Es ganz aufzugeben, schien mir gegen die übrig gebliebenen Ausländer nicht pflichtmäßsig gehandelt. Ob wir im Sommer Zuhörer haben werden, steht dahin. Wenn es nicht wäre, so könnte man wohl lieber selbst die Waffen ergreifen."[22]

Im Sommer 1813 setzten nur 15 Docenten die Vorlesungen meistens als Publica fort; Schleiermacher las Sittenlehre und Politik vor 7 Zuhörern, Savigny gar nicht. Nur 28 waren immatrikulirt worden, 4 Theologen, 13 Juristen, 7 Mediciner, 4 in der philosophischen Facultät. Noch war an Sicherheit nicht zu denken; erst jetzt trat für die Hauptstadt die gröfste Gefahr ein. Auch der Landsturm mufste sich auf einen Waffengang gefafst machen. Schon in den Ferien war Savigny in den Ausschufs zur Einrichtung der berliner Landwehr und des Landsturms eingetreten. Wer die Waffe zu tragen fähig war, eilte herbei an den Uebungen Theil zu nehmen; hier standen Schleiermacher, Marheineke, Fichte, Reil, Buttmann, Niebuhr neben einander, einige von ihnen, z. B. Reil, Marheineke hatten Officierstellen. Während ein Theil des Tages den dringendsten Amtsgeschäften gehörte, fanden sie sich Nachmittags auf dem Exercierplatze zusammen. Niebuhr freute sich, dafs die zarte Gelehrtenhaut seiner Hand vom Anschlage des Gewehrs schwielig zu werden beginne; in vier Wochen hofft er so gut eingeübt zu sein wie ein Rekrut. Schleiermacher hielt Morgens seine Collegia, Nachmittags exercierte er mit Büchse und Patronentasche im Landsturm, Abends, es war am 14. Mai, segnete er auf dem Vorhofe der Universität das berliner Landwehrbataillon ein, das Tages darauf ausrücken sollte. Man mufste auf den Tod bedacht sein, und für Frau und Kinder der Geschiedenen wenigstens in den nächsten Kreisen und für die nächste Zeit sorgen. Schon hatte Niebuhr für seine Vorlesung über römische Alterthümer, die er sonst unentgeltlich hielt, ein Honorar erhoben, um es zur Unterstützung bedrängter Familien zu verwenden. Am 12. Mai verbanden sich namentlich auf Solgers Betrieb 27 Universitätslehrer auf Gewissen und Ehre durch eigene Beiträge und Verwendung bei den Staatsbehörden diese Hülfe möglich zu machen, gleichviel, ob der Vater der Familie im Kampfe selbst oder als Opfer des Krieges verstorben sei. Es ist die erste Grundlage der Wittwencasse der Universitätsprofessoren. Diese Pflicht war um so unerläfslicher, je schwerer sie für die beitragenden auszuführen war, da auch die Casse der wissenschaftlichen Anstalten aller Bemühungen ungeachtet ihre Verbindlichkeiten nicht vollständig zu erfüllen vermochte, und die Rückstände erst im Herbst berichtigt werden konnten. Auch auf die allgemeine Stimmung suchte man durch öffentliche Berichte über die drängenden Ereignisse des Tages ermuthigend einzuwirken. Der von Niebuhr begründete preufsische Correspondent wurde in den einzelnen Artikeln hauptsächlich durch Angehörige der Universität verfafst; Rühs, Schleiermacher, Göschen waren Mitarbeiter. Hier brachte der Freimuth des Wortes manchen Rückschlag und manchen Kampf anderer Art.[23]

Endlich war die Hauptstadt durch die Siege von Grofsbeeren und Dennewitz sicher gestellt, der Kampf wälzte sich weiter nach Westen, der Glaube an die Befreiung nahte mit unwiderstehlichen Schritten des Sieges seiner Erfüllung. Am Tage von Leipzig, am 18. October ward das Wintersemester 1813 auf 1814 eröffnet, wie ganz anders jetzt, da der tödtliche Druck vom Vaterlande genommen war! Savigny's Rectorat, das einzige, das er bekleidet, war das denkwürdigste, das die Universität in der Reihe von funfzigen erlebt hat; es ist einzig durch seinen Ursprung, durch längere Dauer, die Erörterung wichtiger Fragen, die Befreiung des Vaterlandes. Als Decane standen ihm zur Seite de Wette, Schmalz, Rudolphi, Rühs.

Am 11. August ward Rudolphi als vierter Rector, Schleiermacher, Göschen, seit dem 11. Februar 1813 Ordinarius, Hufeland, Solger zu Decanen erwählt. Selten mochte das Prooemium eines Lectionscatalogs von unmittelbarer Lebenswahrheit mehr erfüllt sein, als das diesmalige, mit dem Böckh im Namen des neuen Rectors die Studierenden begrüfste. Es enthielt jene Stelle aus dem Eingange der ersten philippischen Rede, in der Demosthenes die Athener anruft, wer den Staat vor dem macedonischen Dränger retten wolle, möge sich aufrichtig hingeben, wer besitzt, Geld heisteuern, wer Jugend und Kraft habe, zu den Waffen greifen. Eben das war hier geschehen; πανδημεὶ waren die Bürger gegen den Feind gezogen, man durfte sich der *frequentissimarum scholarum fausta infrequentia* rühmen, und ausrufen: *Ecce hic est Germania armis perinde ac litteris parata!* Hier waren die Studien des Alterthums Fleisch und Blut geworden. Die Zahl der Immatriculirten war 29, und stieg zu Ostern 1814 auf 70, zu Michael desselben Jahres auf 265. Es war eine Stufenfolge, an der sich die sinkende Gefahr und die steigende Gewifsheit des Sieges abnehmen liefs. Am 31. März 1814 war Paris genommen worden, im Laufe des Sommers begannen die ausgezogenen, denen die Heimkehr noch verstattet war, zu den Studien zurückzukehren. In der ersten Woche des Juni zählte man 57, manche waren zu Officieren befördert worden oder hatten das eiserne Kreuz erworben; von andern wufste man, sie seien beim Heere geblieben oder sonst verzogen, 100 wurden vermifst; nicht wenige ruhten auf den Schlachtfeldern. Wie man die heimkehrenden mit Dank und Jubel empfing, man gab ihnen ein Bewillkommnungsfest, so war ein erster Gedanke den für das Vaterland gefallenen ein Denkmal frommer Erinnerung zu widmen. Auf Antrag des Universitätssecretairs Semler vom 16. Juli ward beschlossen, ihre Namen „zum ermunternden Beispiel für künftige Zeiten“ auf einem Denkmal zu verzeichnen, das in dem grofsen Hörsaale aufgestellt werden solle. Eine Todtenfeier ward gehalten, und das Prooemium des Lectionscatalogs für das Sommersemester 1815 widmete ihnen, indem es an eine Inschrift zum Andenken der Athener erinnerte, die für das Vaterland gestorben waren, einen dankbaren und ehrenvollen Nachruf. Auch nahm die Universität, durch ihren Rector vertreten, amtlich Theil an dem kirchlichen Dankfeste, das für die Herstellung des Friedens in der Domkirche abgehalten wurde.

Aber noch ein anderes Zeichen ihrer Theilnahme an dem grofsen Umschwung der Dinge und der Dankbarkeit gegen die Männer, welche ihn durch Rath und That hatten herbeiführen helfen, gab sie. Als Körperschaft legte sie im Namen der Wissenschaft Zeugnifs dafür ab, dafs diese zu Volk und Vaterland in keinem gleichgültigen Verhältnifs stehe. Am 27. Juli 1814 stellte Graefe im Senat den Antrag, dem Staatskanzler, Blücher, York, Bülow, Kleist, Tauenzien und Gneisenau das Ehrendiplom als Doctoren der philosophischen Facultät anzubieten. Nach dem Beschlusse wurde die darauf gehende Bitte dem Staatskanzler durch Abgeordnete vorgetragen. Er erklärte, er rechne es sich zur Ehre, diese akademische Würde anzunehmen. Am 3. August hielt Böckh vor einer glänzenden Versammlung die Festrede, wie Preufsens Glück in den Tugenden des Königs begründet sei, wie durch die grofsen Thaten des Volks während des letzten Jahres jener kleinliche und kurzsichtige Trost verlorener Freiheit, nur für Kunst und Wissenschaft, zum Philosophiren, nicht zum Handeln seien die Deutschen berufen, glänzend widerlegt sei; wie die Wissenschaft ohne Vaterland und Freiheit keinen Halt habe und nicht gedeihen könne. Darauf proclamirte Solger, als Decan der philosophischen

Facultät die neu creirten Doctoren Hardenberg, *patriae in discrimine positae sospitatorem felicissimum*, Blücher, *Germanicae libertatis vindicem acerrimum, gloriae Borussicae reciperatorem invictum, felicem, immortalem*, dann Tauenzien, York, Kleist, Bülow, *victoriis praeclarissimis de patria immortaliter meritos, Germanorum libertatis vindices*, Gneisenau, *consiliis sapientissimis, promptissimis, saluberrimis in proeliorum discrimine de patria immortaliter meritum, Germanorum libertatis vindicem.*[24]

Am 27. Juli 1814 war Solger zum Rector, Marheineke, Bieuer, Rudolphi, Böckh zu Decanen gewählt worden. Vor wenigen Wochen, am 9. Februar 1815, hatte man das Fest der Erinnerung an die kriegerische Erhebung der Studenten mit Gesang, Rede und Fackelzug feierlich begangen, da rief der König am 7. April zum zweiten Mal zu den Waffen. Die Zeit der Ruhe und festlichen Erinnerung war noch nicht da. Sogleich waren die früher ausgezogenen bereit, wieder zu den Waffen zu greifen, ihnen gesellten sich jüngere bei, die jetzt kräftig genug waren, sie führen zu können. Die Frage ward aufgeworfen, ob es für die älteren Freiwilligen nicht wünschenswerth sei, sie ihren Studien zu erhalten. Aber die Gefahr liefs keiner weiteren Betrachtung Raum; auch wäre es unmöglich gewesen jene zurück zu halten. Die Immatrikulationen sanken Ostern 1815 wieder auf 103 herab. Abermals folgte ein heifser und blutiger Sommer, zum zweiten Male fiel Paris, nun erst war Deutschland und Europa des Friedens sicher auf lange Zeit. Von den ausgezogenen kehrten 58 heim.

Jetzt war man im Stande die Opfer an Menschenleben, die gebracht worden, zu überschauen. Für die Gedenktafel wurden genaue Ermittelungen, auch durch Aufrufe in den Tagesblättern, über das Schicksal der nicht heimgekehrten, angestellt, und die weitere Führung der Angelegenheit später einem Ausschufs, bestehend aus Böckh und Solger, übertragen. Die Todtenliste enthielt die Namen von 43 Studierenden, die im offenen Kampfe oder in Folge von Wunden und Krankheit erlegen waren. Mit den Waffen in der Hand waren 28 gefallen, 4 bei Grofsgörschen, 3 bei Bautzen, 2 bei Grofsbeeren, 3 bei Dennewitz, 2 bei Leipzig, 1 bei Möckern, 2 vor Paris, andere in kleineren Gefechten. Unter ihnen war auch Friedrich Wilhelm Sachse, der voll Todesahnung jene Worte geschrieben hatte; vor Paris ward ihm die Hand zerschmettert und am 20. April 1814 starb er daselbst im Kloster der barmherzigen Schwestern. Ein anderer, Johann Friedrich Herrmann war bei Bautzen an seinem vier und zwanzigsten Geburtstage gefallen. Ebenda war der Theolog Daniel Wilhelm Kratz, Jäger beim colbergschen Regimente, verwundet worden, dann zum Officier befördert, wegen seiner Tapferkeit bei Grofsbeeren zum eisernen Kreuze vorgeschlagen, und bei Dennewitz beim Sturm auf eine Batterie gefallen. Wilhelm Goldelius, ebenfalls Theolog, Oberjäger im Detachement des ersten pommerschen Infanterieregiments, ward unfern Wittenberg schwer verwundet; da er kaum genesen dem Heere nacheilte, brachen seine Wunden auf, er starb im Kloster der Ursulinerinnen zu Dorsten. Zugleich mit der Kunde, dafs er das eiserne Kreuz erhalten habe, traf die Nachricht seines Todes bei seinem Vater ein. Wilhelm Heinrich Kayser, Jurist, Lieutenant im zweiten westpreufsischen Infanterieregiment, Ritter des eisernen Kreuzes und des russischen St. Georgsorden fiel auf dem Montmartre. Aber auch aus der Reihe der Lehrenden hatte der Tod zwei Opfer gefordert; sie gehörten zu den edelsten. Am 12. November 1813 starb Reil. Aus der Umarmung eines am Typhus sterbenden Berufsgenossen nahm er den Todeskeim mit, als er sich von Berlin auf seinen Posten begab. Dennoch wirkte er leitend, helfend und rathend

unausgesetzt in den Lazarethen in Halle und Leipzig, tapfer, ein ächter Arzt, kämpfte er mit dem Tode bis auf den letzten Augenblick. Auch Fichte wurd vom Tode erfafst, am Krankenlager seiner Gattin, die unrettbar verloren schien, als sie nach unermüdlicher Pflege in den Lazarethen, selbst am Nervenfieber darniederlag. Da sie auf dem Wege der Genesung war, erkrankte er, sterbend vernahm er die Kunde des siegreichen Uebergangs über den Rhein. Er starb für das Vaterland am 27. Januar 1814, wie er dafür gelebt hatte.[25]

Eine dringende Anforderung war es für die heimgekehrten zu sorgen, und ihnen den Wiedereintritt in das Studienleben zu erleichtern. Auf Antrag des Senats wurden an Unterstützungen 845 Thlr. unter 86 Studierende vertheilt, und später noch 681 Thlr. zu gleichem Zwecke angewiesen. Dem Gefühle mit dem Schlusse des welthistorischen Kampfes sei endlich ein ewig denkwürdiger Abschnitt eingetreten, den Hoffnungen und Wünschen für die Zukunft, die sich natürlich und unabweisbar damit verbunden, gab der Rector Solger am 3. August 1815 in der Festrede einen warmen Ausdruck. Er sprach davon, wie das Alterthum nur ausschliefsende Formen des Staates gekannt habe, der neuen Zeit sei es aufbehalten gewesen, eine andere zu finden, wo die Herrschaft des Königs mit der berathenden Stimme des Volkes sich in jenen Versammlungen eine, in denen nicht einzelne noch einzelne Stände, sondern das ganze Volk durch seine Vertreter gehört werde. Hier solle das vollendete Beispiel politischer Gerechtigkeit dargestellt werden nach dem Worte des Königs: „die Sache, die ich führe, ist mir mit meinem Volke gemeinsam“; in diesem Sinne habe er jetzt eine Reichsverfassung versprochen.[26] Bereits war eine für die Universität nicht unwichtige Aenderung der höheren Verwaltungsverhältnisse eingetreten. Am 3. Juni 1814 war das Ministerium des Innern neu organisirt worden. Dem bisherigen Departementschef v. Schuckmann ward es übertragen, und für den Cultus und öffentlichen Unterricht eine eigene Abtheilung gebildet.

Noch war man der wiedergewonnenen Ruhe nicht froh geworden, als sich in das Gefühl, nach schwerer Demüthigung einen grofsen Sieg errungen zu haben, ein tief verletzender Mifsklang mischte, der zugleich, was man damals nicht ermessen konnte, das erste Zeichen einer neuen gefährlichen Bewegung, die Land und Universität bedrohte, werden sollte. Der einmüthigen Erhebung verdankte man die Freiheit, eben diese Einmüthigkeit ward schon jetzt verdächtigt. Ein Angehöriger der Universität war es, der in der todesmuthigen Begeisterung, die offen und frei am Tage einhergeschritten war, die gehässige Anklage eines im Dunkel schleichenden Verbrechens zu finden wufste. Schmalz's unbedachter Eifer rief durch die im Sommer 1815 erscheinende Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808“ Parteiung und Zwiespalt in den weitesten Kreisen wie im engsten seiner Amtsgenossen hervor. Mit Recht warf man die Frage auf, warum er jetzt erst, vier Jahr nach der Herausgabe jenes Buchs, acht Jahr nach den Ereignissen, um die es sich handelte, mit seiner Berichtigung dieser verschollenen Erzählung hervortrete, da sie zunächst nur einigen geringfügigen Ungenauigkeiten in der Darstellung seines Verhältnisses zu der neu zu begründenden Universität gelte. Auch hatte er nicht so lange gewartet. Er verschwieg, dafs er diese Punkte schon einmal berichtigt hatte, dafs die Widerlegung dem Publicum mitgetheilt worden war. Dies war durch Bredow unter dem Titel „Nachtrag zur Chronik des Jahres 1808“ am 20. Februar 1811 mit dem Bemerken geschehen, Schmalz selbst habe ihn dazu in Stand gesetzt. Auch war es ihm um anderes zu thun. In der zweiten erläuternden Hälfte des Titels sprach

er es aus: „Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen." Freilich war behauptet worden, er sei Mitglied des Tugendbundes gewesen. Aber weniger auf Scharnhorst als eine dringende Warnung vor politischen Vereinen und Geheimbünden, die von den Machthabern nicht überhört werden sollte, kam es ihm an. Von fluchwürdigen Verbindungen sprach er, durch die „Zwecke im Innern ohne des Königs Willen durchgesetzt werden sollten", von ihren pöbelhaften Schmähungen, von ihrem Hasse und Aufwiegelei gegen andere Dynastien, ihren Declamationen über eine Vereinigung des ganzen Deutschlands in einem Repräsentativsystem. Der Todhafs gegen Frankreich sollte ihr Zeichen sein, während sie in der Zeit des Krieges nur grofse Worte gehabt; durch Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit sollten sie lehren die wirklichen besonderen Pflichten erträumten allgemeinen und vorgeblich höhern aufzuopfern, und am Ende den Mord und jegliches Verbrechen predigen. Schmalz's beschränkter Hafs gegen das Ideale sprach sich in diesen Anklagen aus, bei denen man zweifelhaft sein konnte, ob sie mehr abgeschmackt und leichtgläubig oder böswillig seien. Er war ein Feind alles dessen, was aus der Idee kam, zu allen Zeiten ein eifriger Gegner studentischer Verbindungen, mehr noch der idealen Mittel, durch welche sie Fichte zu bekämpfen gesucht hatte, und darum ein Gegner dieses und seiner Weltbesserung. In einem Gegensatze berührten sich beide um auf das entschiedenste auseinander zu gehen. Der kosmopolitische Idealismus war ihm der gefährlichste von allen, darum erschrak er jetzt vor der Gröfse der allgemeinen Bewegung, an der er in den Jahren der Unterdrückung selbst Theil genommen hatte, und falscher Pflichteifer, engherzige Krittelei und unruhige Eitelkeit verleiteten ihn zu spürender Aengstlichkeit und feindseligen Hindeutungen auf die besten Männer des Vaterlandes, deren reinen Namen kein Hauch eines Zweifels getroffen hatte. Dies war um so anstöfsiger, als der Tugendbund 1809 mit der königlichen Versicherung aufgelöst worden war, es solle seiner weder im guten noch im bösen ferner gedacht werden, und in Berlin überhaupt nur vier Mitglieder gehabt hatte. Auch wufste Schmalz des thatsächlichen nur wenig und unerhebliches anzuführen, und bei seiner gerichtlichen Vernehmung darüber im Jahre 1819 mufste er zugestehen, von dergleichen Verbindungen nicht aus eigener Wissenschaft sondern fremder Mittheilung gesprochen zu haben. Noch im Jahre 1812 war die schon damals von anderer Seite versuchte Anklage des deutschen Vereins als lächerlich und unglaublich bezeichnet worden. Mit einer Erneuerung dieser Angeberei im Sommer 1815 fiel die Schrift von Schmalz der Zeit nach zusammen.

Dies erweckte Besorgnisse, ja ernste Befürchtungen auf der einen, Zorn und glühende Entrüstung auf der andern Seite. Es schien in Wahrheit ein Versuch, die heiligsten Gefühle arglistig zu vergiften. Zwiefach entrüstet waren Schmalz's Amtsgenossen, da es bekannt war, einer der angesehensten unter ihnen, K. F. Eichhorn, sei nicht allein Mitglied, sondern Beamter des Tugendbundes gewesen. Von ihnen gingen die entscheidenden Gegenschriften aus. Niebuhr nahm das Wort mit der vernichtenden Kraft sittlich politischer Würde, da kein Mensch ihn zu denjenigen zählen könne, die einer Theilnahme an geheimen Verbindungen je verdächtig gehalten worden; Parteien seien in jedem Staate, wo Leben und Freiheit sei, aber man solle sie nicht zu politischen Verbindungen stempeln, am wenigsten den für das Vaterland gefallenen schmähende Ketzernamen ins Grab nachrufen. Schleiermacher, der mitten in der Bewegung gestanden hatte, legte mit sarkastisch schonungsloser Dialektik den Mangel an Haltung, die

Widersprüche dar, in die sich Schmalz verwickelt hatte. Rühs wandte sich gegen die nachsprechenden Bundesgenossen, die sich in den Litteraturzeitungen erhoben. Endlich überreichte eine Anzahl der angesehensten Männer, darunter Niebuhr, Schleiermacher, Savigny, Buttmann, dem Staatskanzler eine Bittschrift, worin der König um strenge Untersuchung jener Behauptungen ersucht ward. Schmalz's litterarische Niederlage war rettungslos; auch Männer wie Beyme bezeichneten sein Verfahren als ein leichtfertiges. Er büfste einen wohl begründeten Ruf ein und war gerichtet, aber der böse Same des Mifstrauens, Verdacht und Argwohn blieben zurück. Fürs erste wurde in der Verordnung vom 6. Januar 1816 das königliche Mifsfallen über den Parteigeist und Streit der Meinungen wegen der Existenz geheimer Verbindungen ausgesprochen, den Streitenden Schweigen auferlegt, die Absichten des Tugendbundes anerkannt, aber zugleich das Edict von 1798 gegen geheime Verbindungen in Erinnerung gebracht, und die Universitätsprofessoren unter dem 28. Januar bedeutet, nur für wissenschaftliche Werke, nicht für politische Schriften gelte die verheifsene Censurfreiheit; auch sei das Censuredict von 1788 durch das vorläufige Reglement nicht aufgehoben.[37]

So trat man 1815 in das sechste Rectorat ein, das Schleiermacher führte. Decane waren de Wette, Eichhorn, Graefe, Lichtenstein. Kämpfe und Angriffe dieser Art waren nur eine dringlichere Veranlassung sich der wissenschaftlichen Aufgabe zu widmen, Kräfte und Mittel zu überschauen, um der Lösung näher zu kommen. Noch war die Gründung nicht abgeschlossen, die Formen im Werden, und ehe die zurückgebliebenen Lücken gefüllt wurden, hatten die letzten Jahre neue schwerere gemacht. Aufser den erwähnten Verlusten waren andere eingetreten. Oltmanns hatte am 20. August 1812 angezeigt, aus persönlichen Gründen die noch nicht angetretene Professur niederlegen zu müssen. Am Schlufs desselben Jahres starb Willdenow, bevor er zu fester Thätigkeit gekommen war, 1816 schied Hoffmann aus, da er neben seiner Beschäftigung im Departement des Auswärtigen sein Lehramt nicht mit voller Kraft zu führen vermochte. Ein grofser Verlust war der Rücktritt Eichhorns, der unter dem 2. November 1816 die gewünschte Entlassung erhielt. Vergeblich sprachen das Departement und der Staatskanzler ihr Bedauern darüber mit der Versicherung aus, dafs man bereit sei, seinen Wünschen die Hand zu bieten; nicht ohne Mifsbehagen über die gegenwärtigen Zustände Berlins zog er den Ruf nach dem heimischen Göttingen vor. Der Abgang des berühmtesten germanistischen Lehrers, der seine Neigung für den preufsischen Staat im Befreiungskriege bewährt hatte, konnte nicht ohne unangenehme Rückwirkung bleiben. Endlich am 1. Januar 1817 starb Klaproth. Aufserdem gaben ihre Lehrthätigkeit auf: in der juristischen Facultät die Privatdocenten Mehring und Reinike 1816; in der medicinischen Nasse und Staberoh 1811, Siegwart 1813; in der philosophischen Bernhardi 1812, Bothe und Krause 1814, der aufserordentliche Professor Eytelwein 1815, Himly 1817; ferner die Akademiker Niebuhr und Burja.

Schon unter dem 5. November 1812 hatte die theologische Facultät dringend um Verstärkung gebeten, da bisher die Kirchengeschichte allein von Marheineke, Dogmatik allein von Schleiermacher gelesen worden sei; sie trug auf die Berufung Neanders in Heidelberg an, als eines jungen Kirchenhistorikers, dessen Gelehrsamkeit, religiöser Sinn und heller Verstand die gröfsten Hoffnungen erwecke. Der Vorschlag ward genehmigt, Marheineke trat mit seinem

ehemaligen Amtsgenossen in Verhandlung, und Neander folgte dem Rufe, da, wie er am 28. Januar 1813 schrieb, es durch eine Fügung Gottes so gekommen zu sein scheine. Schon in diesen Worten des amtlichen Schreibens sprach sich der heilige Ernst aus, mit dem er seinen Beruf antrat. Es ward dadurch ein neuer Grundstein der theologischen Facultät gelegt, die nun als eine der besten gelten konnte. Seine überwältigende Gelehrsamkeit, durchglüht von der lautersten christlichen Frömmigkeit, seine Forscherkraft, seine Lehrgabe die Geister zu erwecken, anzuziehen, um sich zu sammeln, haben den Ruhm der Universität in ihren glänzendsten Zeiten begründen helfen. Für die juristische Facultät stellte Savigny am 16. Februar 1812 der Behörde die Nothwendigkeit vor zwei ordentliche Professoren des römischen Rechtes neben einander zu besitzen. „Eine Universität, wie die unsrige, welche nicht blos der Nothdurft abhelfen, sondern durch frische kräftige Thätigkeit auch dem Ausländer eine wifsenschaftliche Heymath seyn soll, mufs vor Allem im Stande seyn, die Haupteollegien in jedem Semester durch Männer vortragen zu lassen, welche aus solchen Fächern die Arbeit ihres Lebens gemacht haben.“ Da auswärtige Romanisten nicht zu gewinnen waren, schlug er Göschen für die zweite ordentliche Professur des römischen Rechtes vor. Umsonst hatte er Eichhorns Verlust abzuwenden gesucht, der zu Urtheilen Veranlassung geben werde, die nicht allein die Universität sondern den preufsischen Staat treffen würden. Zum Ersatze schlug er Heise's Berufung aus Göttingen vor; als es dazu nicht kam Hasse in Königsberg und Sprickmann in Breslau für Staats- und Völkerrecht. Aufserdem bedurfte man eines Professors des Kirchenrechtes, der der Universität ausschliefslich angehörte, und bei der grofsen Zahl neu hinzugekommener katholischer Unterthanen kaum zu entbehren war; ebenso eines zweiten Criminalisten und eines Professors des Civilprocesses.

Nicht geringere Wünsche hatte die medicinische Facultät. Doch mischte sich in die Frage, wo und wie man zuerst helfen solle, manche Erregung und parteiische Vorliebe. Noch handelte es sich darum, ob man der Naturphilosophie und den Ansprüchen des Magnetismus Einflufs auf die Lehre verstatten dürfe. Da der ersten Forderung durch Solgers Berufung genügt schien, nahm Schuckmann ein Gesuch, das 56 Bittsteller, an ihrer Spitze Dr. Kruckenberg, dem Staatskanzler überreicht hatten, um so ungünstiger auf, worin die Anstellung eines Professors der Naturphilosophie, eines Mediciners aus derselben Schule, und die Begründung einer Anstalt für Psychiatrie verlangt wurde. Entschieden fertigte er diese Wünsche im Bericht vom 1. März 1812 an den Staatskanzler dahin ab, dafs es hier auf Einführung magnetischer Künste abgesehen sei; aber so bequem es auch sein möge, wenn die Weisheit durch Schlaf gegeben werde, könne er doch nie dafür stimmen, einen Meister solcher Kunst zu berufen, da er dem gesunden Menschenverstande getreu, dies für wahre Gaukelei halte. Gerade damals hatten die Erscheinungen des Magnetismus die lebhafteste Theilnahme in Berlin erweckt, und am Staatskanzler einen mächtigen Schützer gewonnen. Auf der Universität war Wolfart der Hauptvertreter desselben, der bei der Eröffnung Privatdocent, jetzt aufserordentlicher Professor war. Wurde er, wie seine Freunde verlangten, zum Ordinarius ernannt, und an die Spitze einer magnetischen Heilanstalt gesetzt, so war dies eine amtliche und wissenschaftliche Anerkennung des Magnetismus. Aber dazu waren die gemachten Erfahrungen noch viel zu neu und unsicher, noch fehlte es an unparteiischem Urtheil, kaum wufste man die Grenzlinie zwischen thatsächlicher Beobachtung, unbewufster und bewufster

Täuschung zu ziehen. Die Stimmen der wissenschaftlichen Richter waren getheilt; Reil war für Wolfart, Hufeland neigte sich ihm bedingt zu, Rudolphi war der Ansicht, ihn befördern, heifse dieses Getreibe billigen, obgleich dadurch schon Aergernifs genug gegeben sei. Nach dem Frieden wurden diese Verhandlungen wieder aufgenommen. Der dringende Wunsch des Staatskanzlers Wolfart und Koreff zu befördern, dem auch W. v. Humboldt in einem Schreiben aus Frankfurt a. M. vom 1. December 1815 beistimmte, erregte weder bei Schuckmann noch bei der Universität eine günstigere Stimmung. Doch wurde eine Commission, die aus den Geheimen Medicinalräthen Hufeland, Hermbstädt, Klaproth, v. Könen, Mertzdorf und Klug bestand, zur Prüfung der Sache niedergesetzt. Ihr Gutachten wie das der Medicinalabtheilung fiel ungünstig aus, und auf das Gerücht, es solle dennoch ein Lehrstuhl des Magnetismus errichtet werden, kam die medicinische Facultät mit einer Vorstellung dagegen ein. Von keiner Seite wollte man Wolfart für einen wissenschaftlich unbefangenen Mann halten; in diesem Sinne berichtete Schuckmann am 9. September 1816 an den Staatskanzler. Doch die Abwehr war erfolglos. Durch Cabinetsordre vom 8. Juni 1816 und 7. Februar 1817 wurden Koreff und Wolfart zu ordentlichen Professoren ernannt. Es war das erste Mal, dafs gegen die ausgesprochene wissenschaftliche Ueberzeugung der Universität eine unmittelbare Ernennung erfolgte. Einem dringenderen Bedürfnifs ward auf Antrag der Facultät durch die Berufung Berends' aus Breslau für Therapie und v. Siebolds aus Würzburg zur Professur der Entbindungskunst am 25. April 1816 abgeholfen.

In der philosophischen Facultät waren einige Hauptfächer erledigt, andere, selbst durch bedeutende Kräfte, noch nicht hinreichend besetzt. Von ihr galt vorzugsweise, was der Senat im Bericht vom 18. October 1814 über den Zustand der Universität sagte: „Eine Universität überhaupt, und die Berliner ins besondere, welche gleich in ihrer ersten Anlage sich so bedeutend angekündigt hat, wird ihrer Bestimmung nur sehr unvollkommen genügen, so lange nicht eines Theils für jeden Zweig des Wissens, welchem eigne Vorlesungen gewidmet werden sollen, Lehrer vorhanden sind, welche die Bearbeitung eben dieses Zweiges sich besonders angelegen sein lassen, und so lange nicht andern Theils bei allen wichtigern Vorlesungen eine Lehrenden und Lernenden gleich heilsame Concurrenz der Lehrenden stattfindet." Vor allem bedurfte man eines zweiten Professors für die historischen Wissenschaften und die Philosophie. Man hob hervor, stets habe die lebendige Cultur der Geschichte zur Begründung des wahren Werthes der Universitäten vorzüglich beigetragen. Ungeachtet alles Eifers, den Rühs aufbot, war es nicht möglich, alte und neue Geschichte, noch weniger Politik und Statistik, mit gleicher Kraft zu umfassen; nur die allgemeinsten Vorlesungen wurden gehalten und propädeutische Uebersichten über das Gesammtfach gegeben. Auch Willdenows, Fichte's, Hoffmanns Lehrstuhl war zu besetzen. Für die Professur der Botanik wurde am 15. Juli 1815 Link aus Breslau berufen, den der Graf Hoffmannsegg in einer unmittelbaren Vorstellung an den König als einen Mann empfahl, der nicht allein in den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften, vor allem in der Botanik ausgezeichnet sei, sondern auch im Besitze eben so sehr der classisch sprachlichen als philosophischen Bildung.

Bei der Wichtigkeit der philosophischen Professur hatte der Senat es nöthig erachtet, das Gutachten der Facultäten zu erholen. Innerhalb der theologischen hatte Schleiermacher Hegel, damals Gymnasialdirector in Nürnberg, vorgeschlagen; Marheineke und Neander traten

ihm bei, ebenso der gröſsere Theil des Senates. Am 1. April 1816 ward bei dem Ministerium der ausführlich begründete Antrag gestellt, zwei Ordinarien, einen für speculative, den andern für praktische Philosophie zu berufen. Für jene ward in erster Stelle Hegel vorgeschlagen, weil er unter allen jetzt lehrenden Philosophen die gröſste Gewandtheit und Sicherheit in den philosophischen Operationen besitze, er sei ein groſser Dialektiker, habe diese Seite der Philosophie über den Stoff alles Philosophirens ausgedehnt, ein eigenes System aufgestellt, und der Willkürlichkeit der Naturphilosophie eine tiefe und strenge Wissenschaftlichkeit entgegengesetzt. Nächst ihm wurden Schelling und Schubert genannt; für die praktische Philosophie Fries, Delbrück und Suabedissen. Diesem Antrage stellte de Wette ein abweichendes Gutachten entgegen, das Hegels nicht gemeinen Tiefsinn anerkannte, ihm aber gänzliche Versunkenheit in die Bodenlosigkeit des unlogischen Denkens vorwarf; seine Hauptthat sei Schellings schwankende und abgerissene Behauptungen in ein System gebracht zu haben, welches nichts desto weniger vom Schwindelgeiste der Naturphilosophie eingegeben sei und anmaſslicher Weise darauf ausgehe, die von Aristoteles begründete Logik über den Haufen zu stoſsen; auch sei das neue System im Widerspruche mit dem Christenthum. Praktisch machte er darauf aufmerksam, seit einer Reihe von Jahren sei Hegel aus der akademischen Thätigkeit geschieden, und sein Vortrag dunkel und unklar. Dieses Bedenken war der Behörde, die zur Berufung geneigt war, das wichtigste. Die weiteren Verhandlungen mit dem Philosophen wurden durch zwei Historiker, Niebuhr und F. v. Raumer, geführt. Jener hatte Anfangs August auf der Durchreise durch Nürnberg Hegel besucht, ihn sehr bereit gefunden nach Berlin zu gehen und darüber an Nicolovius berichtet. Etwas später hatte ihn Raumer gesprochen und veranlaſst eine Denkschrift über den Vortrag der Philosophie auf Universitäten zu entwerfen, die er dem Ministerium einsandte. Darauf legte der Minister Hegel unter dem 15. August 1816 die Frage vor, ob er sich nach so langer Pause zum akademischen Lehramt zurück zu kehren getraue; aber schon war die Sache entschieden, da er einen gleichzeitigen Ruf nach Heidelberg angenommen hatte.[28]

Auſserdem waren in den Facultäten noch folgende Veränderungen und Verstärkungen eingetreten: in der theologischen hatte sich für Exegese des neuen Testaments Lücke 1816 habilitirt; in der juristischen Göschen, der am 11. Februar 1813 Ordinarius geworden war. In der medicinischen waren der Privatdocent Richter und der jüngere Hufeland 1814, Bernstein und Rosenthal 1815 zu auſserordentlichen Professoren ernannt worden; habilitirt hatten sich die Privatdocenten Osann und Busse 1815 und 1816. In der philosophischen waren zu Ordinarien ernannt worden Hermbstädt 15. November 1811, Bekker 17. December 1812; als ordentlicher Professor für Geschichte und orientalische Sprachen, wie als Bibliothekar ward unter dem 19. Januar 1816 Wilken aus Heidelberg berufen; als auſserordentliche Professoren Bernstein aus Jena für orientalische Sprachen 1812, für Physik und Chemie dazu ernannt der Privatdocent Tourte 1812; für Botanik 1814 der in demselben Jahre habilitirte Privatdocent Hayne. Es habilitirten sich 1812 Flörke für Botanik, 1814 für Mathematik Krause und Lehmus, 1815 für Kunstgeschichte Toelken, der 1816 zum Extraordinarius ernannt ward, Eiselen für Staatswissenschaften, 1816 Brandis für Geschichte der Philosophie. Als Akademiker lasen über orientalische Sprachen und Chronologie Ideler seit 1813, über italienische Litteratur in den Jahren 1813 bis 1816 Uhden. Das Syndikat führte seit Michael 1815 als Stellvertreter

des Kammergerichtsraths Eichhorn der Kammergerichtsrath Frick, Quaestur und Secretariat als Nachfolger des Quaestors Semler der Baron v. Medem.

Auch der Zustand der Studenten bedurfte ernstlicher Erwägung. Eine lange Ruhe war nöthig, um die erregten Gemüther in die gleichmäſsige Strömung des Studienlebens wieder hinüber zu leiten. Zuerst fragte es sich, wie es mit den aus dem Felde zurückkehrenden gehalten werden solle. Unter dem 6. Juni 1814 wurde verfügt, der Erneuerung der Matrikel bedürfe es nicht, doch die Jahre des Kriegsdienstes seien in das Triennium nicht einzurechnen; die vor der Immatrikulation ins Feld gegangenen wurden vor die gemischte Prüfungscommission gewiesen und auf die Nothwendigkeit allgemeiner Studien aufmerksam gemacht, jedoch billiger Rücksicht empfohlen. Um so strenger wurde unter dem 23. November 1815 eingeschärft, akademische Grade und Würden dürfen nur solchen ertheilt werden, die drei Jahre hinter einander studiert haben; doch soll das militairische Dienstjahr nicht als Unterbrechung gelten. Da dies für die Studien bedenklich schien, faſste der Senat den Beschluſs, bei dem Kriegsminister eine Erleichterung des Dienstjahrs für die Studierenden zu beantragen, namentlich Verlegung der Exercierübungen in die Ferien und möglichste Befreiung vom Wacht- und Paradedienst. Auch konnte man sich der früheren Erwartungen ungeachtet die groſse Mangelhaftigkeit der philologischen Vorbildung vieler nicht verhergen. Die Zuhörerzahl der wichtigsten Vorlesungen in den Alterthumswissenschaften war selbst bei den ersten Lehrern auffallend gering. Eine einseitige Richtung auf die Fachstudien, welche rasch zur Versorgung zu führen versprachen, gab sich deutlich kund und bedrohte den allgemeinen wissenschaftlichen Sinn; hier hätten neben den philologischen philosophische und historische Vorlesungen als heilsames Gegengewicht wirken müssen. Das durchaus berechtigte Streben nach volksthümlich deutscher Bildung begann hier und da einen überspannten Charakter anzunehmen, zu dessen Zeichen auch die Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit gegen das classische Alterthum gehörte. Die theologische Facultät, die den philologischen Studien sonst viel Schüler zu liefern pflegte, war eine der schwächern, was bei der überwiegenden Bedürftigkeit der Theologen eine Folge der Theuerungsverhältnisse der Stadt war. In einer Denkschrift vom 20. Mai 1816 forderte daher Böckh das Ministerium zur Abhülfe dieser Uebelstände auf, welche nur zwischen zwei Mitteln die Wahl zu lassen schienen, entweder die wichtigsten philologisch historischen Vorlesungen verbindlich zu machen, oder jeder Staatsprüfung eine andere in diesen Zweigen des allgemeinen Wissens vorangehen zu lassen. Man begnügte sich in einer amtlichen Ermahnung die Studierenden aufzufordern, diese nothwendigste Grundlage wissenschaftlicher Studien nicht zu vernachlässigen.

Gerade hier schien es wünschenswerth die Verfügung über kleinere Geldhülfsmittel zu besitzen, um nach alter Universitätssitte den bedürftigen und strebsamen helfend und ermunternd entgegen zu kommen. Mochten allzu reichliche Beneficien bedenklich sein, mehr noch in der groſsen Stadt der Mangel daran; man durfte sich nicht auf die Hülfsquellen verlassen, die der unbemittelte Student sich selbst eröffnen werde. Zu diesem Behufe stellte der Senat bald nach der Eröffnung Anträge auf eine Casse für kleinere Vorschüsse und Geschenke, wozu die Collectengelder in Vorschlag gebracht wurden, die man durch freiwillige Beiträge verstärken wollte. Auch Freitische wurden als zweckmäſsiges Unterstützungsmittel, das auf andern Universitäten erfolgreich gewesen, empfohlen. Diese Vorschläge fanden keinen Eingang, wohl aber

bewilligte das Departement kleinere Summen als halbjährige Prämien, die durch Bewerbungsarbeiten gewonnen wurden, zu vertheilen. Ostern 1811 kamen 500 Thlr. unter 10 Studierenden zur Vertheilung. Die wichtigste Grundlage bedeutender Beneficien war die Ueberweisung des 1686 vom großen Kurfürsten gestifteten kurmärkischen Stipendiums an die Universität Berlin durch Cabinetsordre vom 23. März 1812. Da es aus märkischen Capitalien begründet, und nach der Stiftungsurkunde für märkische Landeskinder bestimmt war, schien es nicht angemessen, es der Universität Frankfurt nach Breslau folgen zu lassen. Aus diesem Fonds konnten neun Stipendiaten, fünf adelichen und vier bürgerlichen Standes, mit 100 Thlrn. jährlich für die Zeit des Trienniums unterstützt werden; zugleich ist Freiheit der Collegien damit verbunden, unter der Voraussetzung, daß es „capable Subjecte" seien, „die zum gemeinen Besten zu emergiren keine zureichende Mittel haben, Gott und ihrem Vaterlande zu dienen, sich geschickt machen könnten", sonderlich solche, die „das *studium eloquentiae* und *purae latinitatis* excoliren"; daher sie der Aufsicht des Professors der Eloquenz überwiesen werden.[20] Dazu kamen einige kleine Privatvermächtnisse. Einen weit gehenden Beschluß faßte der Senat am 24. April 1816, als in Erfahrung gebracht wurde, im Universitätsgarten solle ein königliches Gebäude errichtet werden; den König durch den Minister zu ersuchen, dasselbe ganz oder zum Theil zu freien und billigen Wohnungen für Studenten der Theologie und Philologie zu bestimmen, da gerade diese bei den ungeheuern Miethspreisen sich kaum noch Wohnungen verschaffen könnten, und aus der daher entstehenden Schwäche der theologischen Facultät der Kirche wie der Schule Schaden erwachsen werde. Da indeß die Voraussetzung sich nicht bestätigte, blieb die Sache auf sich beruhen.

Endlich kam es zur Feststellung einiger allgemeiner Formen, die den Abschluß der Universität aussprachen. Am 14. Juni 1815 wurden in der Versammlung des Senats sämmtliche Professoren vereidigt. Der wichtigste Punkt aber waren die Statuten, die zum Theil in Folge der gewaltsamen Unterbrechungen noch immer nicht endgültig abgeschlossen waren. Der Entwurf war dem Staatsrath Uhden übertragen worden; doch wurde auf die Bitte des Senats um Theilnahme an der Bearbeitung dieselbe unter dem 22. März 1811 zugestanden. Am 9. März 1812 überreichte Uhden seinen Entwurf, dessen Stoff aus dem vorläufigen Reglement, den Vorarbeiten der Einrichtungscommission, den Verordnungen der Behörde und den Gutachten der Universität entnommen war, er zerfiel in 11 Abschnitte und 99 Paragraphen. Er ward einem Universitätsausschuß, bestehend aus Schleiermacher, Savigny, Rudolphi und Böckh zur Begutachtung übergeben. Am 27. Juni überreichte diese ihre Bemerkungen, die eine so bedeutende Ausdehnung gewonnen hatten, daß dafür die Form eines selbständigen Entwurfes gewählt wurde; er zerfiel in 9 Abschnitte und 160 Paragraphen. Die wichtigsten Abweichungen betrafen das Verhältniß der Facultäten zu einander. In dem ministeriellen Entwurf war die alte Rangordnung der Facultäten zu Grunde gelegt, während der andere auf Gleichheit und Gemeinsamkeit der Rechte drang. Daher wurde vorgeschlagen, die Rangordnung der ordentlichen Professoren nach dem Datum ihres ersten Patentes zu bestimmen; ferner solle jeder das Recht haben, auch in einer andern Facultät zu lesen, ohne in derselben einen Grad zu besitzen. Bei der Rectorwahl sollte nach der ministeriellen Vorlage einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit der Rang der Facultäten entscheiden; der Gegenentwurf hielt das alte Wahlverfahren fest und führte die Unzweckmäßigkeit jener Bestimmung aus, durch welche die Mög-

lichkeit gegeben werde, die stärkste Facultät, die philosophische, vom Rectorate auszuschliefsen, während die schwächste, die theologische, das gröfste Uebergewicht erlangen könne. Dagegen war man damit einverstanden, dafs der Senat nicht mehr aus allen ordentlichen Professoren, sondern einem Ausschufs derselben gebildet werde; die Zahl der Mitglieder war auf funfzehn bestimmt, Rector und Decane des laufenden Jahres, Exrector und Exdecane, die sich fünf andere Ordinarien cooptiren sollten. Die Commission führte diese Zahl auf elf zurück, die fünf leitenden Beamten, den Exrector als Prorector und fünf vom Plenum gewählte Senatoren. Für die Vorlesungen übernehmen die Facultäten die Gewähr der Vollständigkeit, daher wird ihnen das Recht vorbehalten, wegen etwa nöthiger Verstärkungen der Lehrkräfte der Behörde Vorstellungen zu machen. Der wichtigste disciplinarische Punkt war das Ehrengericht, dessen der Entwurf gar nicht erwähnte. Die Commission war darüber getheilter Ansicht; Rudolphi verwarf es als unzweckmäfsig, Schleiermacher fand die Aufgabe desselben darin, das Urtheil über Studierende von ihren Peers abhängig zu machen, und die Vermittelung zwischen der akademischen Behörde und den Studierenden zu übernehmen; er wünschte daher die Anwesenheit der Ehrenrichter bei der Debatte des Senates. Dies ging zwar nicht durch, aber die Mehrheit der Commission war doch für diese Einrichtung. Im besonderen wünschte man noch für das äufsere Auftreten der Universität mehr feierliche Form und manches von den alten Gebräuchen; namentlich die Scepter.

Der Entwurf der Commission ward von Schuckmann selbst nochmals geprüft, und fand in allen wesentlichen Punkten Zustimmung. 1815 schienen die Statuten zur Eingabe an den König reif zu sein. Doch nach den Erfahrungen des seit der ersten Begutachtung verflossenen Trienniums war es nothwendig, sie einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen. Alles sollte benutzt, alle Einwände gehört werden. Zu diesem Zwecke wurden im Februar und März die Vota der Professoren eingefordert und zur Kenntnifsnahme und schriftlichen Abstimmung ausgelegt. Vornehmlich gegen die aristokratische Einrichtung des Senates richteten sich die entschiedensten Stimmen. Ihr Wortführer war Solger, welcher die dem alten Senate gemachten Vorwürfe der Schwerfälligkeit und des Mangels an Einigkeit zu entkräften suchte, und dagegen hervorhob, wie jeder Ordinarius durch seine Stellung Anspruch auf volle Theilnahme an allen Angelegenheiten habe; er warnte davor, den einzigen Einigungspunkt der ordentlichen Mitglieder der Universität aufzuheben, unter den fremdartigen Elementen der grofsen Stadt sei dieser um so nothwendiger, da es geschehen könne, dafs die ordentlichen Professoren sich nicht einmal von Angesicht kennten; er fürchtete Zerstörung des collegialischen Verhältnisses. Dieses Bedenken war kein geringes, vierzehn Professoren traten ihm bei. Ein anderes von Horkel, dem zehn Professoren beistimmten, die der medicinischen Facultät nicht angehörten, verwarf die ausschliefsende Decanabilität der drei ältesten Professoren in dieser. Ein drittes, wiederum von Solger, galt dem Ehrengerichte, und führte aus, dafs es nur ein Disciplinargericht sei, unmöglich aber die Beisitzer aus denen gewählt werden könnten, welche der Disciplin unterworfen seien, der praktische Nutzen sei höchst zweifelhaft. Nach nochmaliger Revision blieb die Behörde im wesentlichen bei dem Entwurfe der Commission von 1812 stehen; nur das Ehrengericht ward gestrichen. Man nahm dabei auf die inzwischen vollendeten Statuten von Breslau Rücksicht. Am 31. October wurden die „Statuten der Universität zu Berlin“ in 9 Abschnitten und 160 Paragraphen durch den König vollzogen

und vom Staatskanzler und dem Minister Schuckmann gegengezeichnet. Auch wurde den Professoren v. Savigny und Rudolphi der Charakter eines Geheimen Justiz- und eines Geheimen Medicinalrathes ertheilt, diesem mit Rücksicht auf die Titelerhöhung, die Graefe in Folge seiner militairischen Stellung und v. Siebold sogleich bei seiner Berufung erhalten hatte.

Einige Wochen früher, unter dem 11. September waren die Statuten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt bestätigt worden, nachdem die in den Kriegsjahren geschlossene freie Verbindung unter Lichtensteins und des Syndikus Eichhorn eifriger Mitwirkung erweitert und durch Cabinetsordre vom 6. März bestätigt worden war. Das Capital wurde aus den Eintrittsgeldern, den laufenden Beiträgen der Mitglieder und einem jährlichen Zuschusse des Königs von 1000 Thlrn. begründet, und der Beitritt für die künftigen ordentlichen und aufserordentlichen Professoren verbindlich gemacht. Die Casse übernahm die Verpflichtung, jährliche Wittwenpensionen von 240 Thlrn., und nach der Zahl der zurückbleibenden Kinder Erziehungsgelder von 60 bis 120 Thlrn. zu leisten. Die Verwaltung führen drei aus den Mitgliedern gewählte Beamte unter Zutritt des Rectors und Syndikus.

Im siebenten Rectoratsjahre kamen die Dinge zum Abschlufs. Rector ward 1816 Link, Decane waren Neander, Schmalz, Hufeland und Bekker. Zu Ostern 1817 erhielten die drei oberen Facultäten ihre Siegel, die philosophische erst ein halbes Jahr später, das grofse Siegel der Universität blieb noch vorbehalten. Am 26. April 1817 erfolgte die feierliche Uebergabe des Statuts. Auf den Wunsch des Ministers hatte man auch daraus keinen öffentlichen Act gemacht, sie fand in geschlossener Versammlung statt, in Anwesenheit des Ministers und der Räthe der Unterrichtsabtheilung Uhden, Süvern, Schmedding, Körner, Schultz, sämmtlicher Docenten, Beamten und der Studierenden. Der Staatsrath Uhden überreichte die Statuten mit einer lateinischen Anrede dem Rector Link, der Namens der Universität dankte. In der lateinischen Festrede sprach Böckh von der Aufgabe der Universitäten im allgemeinen und der berliner insbesondere.[30] Am 29. April wurden die Statuten im einzelnen in der Versammlung aller Lehrer verlesen, und beschlossen, sie mit dem neuen Rectorate zu Michael 1817 in Kraft treten zu lassen. Das Publicum wurde von diesem Acte durch die Zeitungen in Kenntnifs gesetzt. Auch diese Inauguration war ebenso still und einfach, wie die Eröffnung der Vorlesungen. Zehn Jahre, nachdem man den Gedanken der Begründung gefafst hatte, ward der Bau durch die Einfügung des Schlufssteines vollendet.

Zum Schlufs möge eine Zusammenstellung der Zahlenverhältnisse der Studierenden wie der Vorlesungen folgen; sie wird einen annähernden Ueberblick dessen geben, was während der beiden ersten Triennien geleistet worden ist.

Die Zahl der Immatrikulationen war in den ersten sechs Rectoratsjahren von Michael 1810 bis 1816, besonders im vierten, wo der Waffenruf des Königs die Universität für einige Monate fast aufser Thätigkeit gesetzt hatte, erheblichen Schwankungen unterworfen; 1810/11 betrug sie 454; 1811/12 342; 1812/13 174; 1813/14 99; 1814/15 368; 1815/16 338. Der Feldzug von 1815 hat der Betheiligung der Studierenden ungeachtet eine merkliche Hemmung nicht ausgeübt; vielmehr trat mit dem Sommer 1814, wo die Zahl der anwesenden zum ersten Mal etwa 400 erreichte, eine Steigerung ein, in Folge der wiedergewonnenen Friedenshoffnung, aber auch ohne Zweifel der vorangegangenen Erhebung, ein Zeichen des wachsenden Zutrauens zu Universität und Staat. Auch die Zahl der hier studierenden Nicht-

preufsen verdreifachte sich in jener Zeit, sie stieg von 49 auf 144, die der Nichtdeutschen von 13 auf 26. Dagegen traten in der Frequenz der einzelnen Semester die Einwirkungen der grofsen Stadt hervor, die lieber im Winter, als im Sommer besucht wird; mit Ausnahme der beiden Sommerhalbjahre 1814 und 1816 war die Zahl der Studierenden im Winter um 50 bis 100 höher. Zu Ostern 1813 waren die Immatrikulationen auf 28 gesunken, Ostern 1816 stiegen sie auf 212. Unter den Facultäten nahm die medicinische die erste Stelle ein; sie führte schon bei der Eröffnung 117 Studierende, während die philosophische nur 57, die juristische 53, die theologische 29 zählte. Im dritten Halbjahre 1811/12 überwog die juristische mit 67, während die medicinische 55 hatte, im Winter 1814/15 stand diese auf 95 jene auf 72, und im Sommer 1816 war die medicinische Facultät mit 95 der juristischen mit 51, der philosophischen mit 47, der theologischen mit 19 Immatrikulationen um das fünffache überlegen.

Unter den Immatrikulirten dieser Jahre finden sich: 1811 Kruckenberg, Arthur Schopenhauer, Imm. Hermann Fichte; 1812 Barez, Friedrich Karl Hecker, Adalbert v. Chamisso, Ernst v. Bodelschwingh; 1813 Carl Gustav Homeyer; 1814 Friedrich Osann, Nepomuk Ringseis, Ferdinand Mafsmann, Karl v. Lancizolle, Ferdinand August, Friedrich Bellermann, Friedrich Bleek, Ludwig Doederlein, Ernst Friedrich Poppo; 1815 Ernst Emil Illaire, Ignaz Franz Maria v. Olfers, Ludwig Emil Matthis; 1816 Johann Christoph Jüngken, Karl Ferdinand Barkow, Karl Julius Ferdinand Schnaase, Karl Graf Colonna Walewski, Heinrich Rose.

Die Veränderungen des Lehrpersonals in dieser Zeit stellen sich nach den Facultäten:

	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Summa.
1810/11	4	4	14	36	58
1811	4	6	17	29	56
1811/12	4	8	16	30	58
1812	4	8	15	27	54
1812/13	4	8	14	27	53
1813	5	8	14	25	52
1813/14	5	8	12	28	53
1814	5	7	12	28	52
1814/15	5	8	13	27	53
1815	5	7	13	25	50
1815/16	5	7	14	27	53
1816	5	7	17	26	55

oder nach dem Range geordnet:

	Ordin.	Extraord.	Privatdoc.	Akad.	Lectoren.	Summa.
1810/11	24	9	14	6	5	58
1811	26	6	16	5	3	56
1811/12	26	8	18	5	1	58
1812	27	7	16	3	1	54
1812/13	26	9	14	3	1	53
1813	28	6	13	4	1	52
1813/14	28	8	11	5	1	53
1814	26	5	14	6	1	52

	Ordin.	Extraord.	Privatdoc.	Akad.	Lectoren.	Summa.
1814/15	26	8	13	5	1	53
1815	26	9	10	4	1	50
1815/16	26	10	12	4	1	53
1816	26	10	14	3	2	55.

Danach schwankte die Zahl der Docenten, die Vorlesungen ankündigten, zwischen 58 und 50 auf und ab; die der Theologen war um 1, der Juristen und Mediciner um 3 gestiegen, der Philosophen um 10 gesunken. Die Zahl der Ordinarien war um 2, der Extraordinarien um 1, der Privatdocenten nicht gestiegen, die der Akademiker und Lectoren um 3 gefallen. Nach der Zahl der Lehrer ordnen sich die Facultäten in umgekehrter Folge; die philosophische nimmt die erste, die theologische die letzte Stelle ein; jene übersteigt einige Male die Hälfte der Gesammtzahl, diese erreicht nur einmal den zehnten Theil derselben. Bei der Eröffnung vertheilen sich die Ordinarien zu 3, 3, 6, 12; Ostern 1816 4, 5, 7, 10. Der philosophischen Facultät gehören über die Hälfte der Extraordinarien und der vierte oder dritte Theil der Privatdocenten, während die theologische keinen Extraordinarius und nur einen Privatdocenten hat; die meisten Privatdocenten zählte die medicinische Facultät.

Wichtig ist das Verhältnifs der nur angekündigten zu den wirklich gehaltenen Vorlesungen:

1810/11	kündigten	53	Docenten	116	Vorlesungen	an und	43	hielten	81
1811	„	53	„	144	„	„ „	37	„	86
1811/12	„	57	„	154	„	„ „	52	„	111
1812	„	53	„	141	„	„ „	37	„	89
1812/13	„	52	„	131	„	„ „	43	„	96
1813	„	51	„	133	„	„ „	15	„	24
1813/14	„	52	„	118	„	„ „	28	„	47
1814	„	51	„	113	„	„ „	29	„	56
1814/15	„	52	„	127	„	„ „	40	„	93
1815	„	49	„	101	„	„ „	38	„	59
1815/16	„	52	„	117	„	„ „	41	„	84
1816.	„	53	„	109	„	„ „	43	„	89.

In dieser Uebersicht zählen die Lectoren nicht, da ihre Lectionen in die Listen wirklich gehaltener Vorlesungen nicht eingetragen worden sind. Am Schlusse dieses Zeitabschnittes stellt sich die Differenz geringer, das Verhältnifs also günstiger heraus; es fallen 10 Docenten und 20 Vorlesungen aus, meistens in der philosophischen Facultät; am stetigsten erscheint die theologische, in der fast alle angekündigten Vorlesungen gehalten werden. Von den wirklich gehaltenen kommen über die Hälfte auf die Ordinarien, von denen nur 2 bis 3 ausfallen, während die Mehrzahl der Nichtlesenden den andern Classen angehört.

Für den Besuch der Privatvorlesungen ist bemerkenswerth, dafs über 50 Zuhörer zählten: 1810/11 4, 1811 5, 1811/12 12, 1812 8, 1812/13 10, 1813 keine, 1813/14 1, 1814 1, 1814/15 11, 1815 4, 1815/16 5, 1816 12 Vorlesungen. Darunter erreichten die Höhe von 100 und mehr Zuhörern: 1811/12 4, 1812/13 1, 1814/15 3, 1815/16 1, 1816 5. Es sind fast ausschliefslich medicinische Collegia: Graefe's Chirurgie erhebt sich 1811/12 auf

121, 1816 auf 132 Zuhörer, Knape's Splanchnologie 1811/12 auf 101, 1814/15 auf 125, dessen Osteologie 1814/15 auf 110, 1816 auf 131, Rudolphi's Anatomie 1811/12 auf 106, 1814/15 auf 121 Zuhörer, wobei jedoch die Verstärkung durch Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts in Anschlag zu bringen ist. Savigny's Institutionen übersteigen erst 1811/12 die Zahl 50, 1816 100; Eichhorn begann die deutsche Rechtsgeschichte 1811 vor 6, 1816 hatte er 97 Zuhörer. Die besuchtesten philosophischen Collegien waren Fichte's Thatsachen des Bewufstseins 1810/11 mit 98, Schleiermachers Geschichte der Philosophie 1812 mit 75, Solgers Logik 1811/12 mit 74 Zuhörern. Die höchste Zahl unter den theologischen Vorlesungen erreichten 1812/13 Schleiermachers Dogmatik mit 74, seine und de Wette's exegetische Vorlesungen mit 67 und 60 Zuhörern. In acht Semestern stieg kein theologisches Collegium auf 50, die sprachlich philologischen erreichten diese Grenze überhaupt nicht, die historischen erhoben sich selten über 10 Zuhörer, oder fielen ganz aus, die kunstgeschichtlichen wurden in der Regel nur angekündigt.

Auch hier ergiebt sich das bedeutende Uebergewicht der strengen Fachwissenschaften, namentlich der Medicin, mit denen der ausgezeichnetsten Kräfte ungeachtet die theologischen, philosophischen, sprachlichen und historischen nicht gleichen Schritt zu halten vermögen.

Das Privatcollegium wird vier- oder fünfstündig in der Woche gelesen; die Mehrzahl der Docenten hält deren 2, manche 3 ja 4; so Schleiermacher, de Wette, Schmalz und Rudolphi, die 15 bis 18 Stunden wöchentlich lesen. Der Kreis der Vorlesungen der einzelnen Lehrer umfafst in der Regel vier Semester, jedoch ohne ängstliche Strenge. Eine doppelte Vertretung der Fächer wird dabei mehr noch erstrebt, als dafs eine wirkliche Concurrenz überall vorhanden wäre. Durch wesentlich neue Vorlesungen hat sich der Kreis, wenn man etwa v. d. Hagens und Zeune's Versuche, das Nibelungenlied hinein zu ziehen, abrechnet, nicht erweitert; vielmehr ist die allgemeine, die deutsche Litteratur sonst gar nicht, die orientalische nur mit Rücksicht auf die Theologie vertreten. Dagegen erinnern Collegia wie die *institutio artis peregrinandi*, die Pasilalie und Pasigraphie an den alten Stil. Die überwiegende Methode ist den Vorlesungen Lehrbücher zu Grunde zu legen. Es lesen de Wette hebräische Grammatik nach Vater, Einleitung ins alte Testament nach Augusti, Savigny Pandekten nach Heise oder Westenberg, Eichhorn Lehnrecht nach Pätz, Procefs nach Martin, Biener Criminalrecht nach Feuerbach, Schmalz Völkerrecht und Handelsrecht nach Martens, auch die juristischen Compendien von Thibaut, Waldeck, Böhmer, Wiese werden benutzt; Rühs liest Staatengeschichte nach Heeren. Am wenigsten werden in der medicinischen Facultät Lehrbücher angewendet, wo die praktische Uebung an deren Stelle tritt. Diese sucht man aber auch in andern Facultäten einzuführen; für Theologen und Philologen sorgen die Seminarien, Savigny giebt aus dem Umkreise seiner Vorlesungen Themata zu schriftlichen Arbeiten, in der historischen Gesellschaft von Rühs werden Geschichtschreiber des Mittelalters, z. B. Otto von Freisingen gelesen und schriftliche Uebersetzungen angefertigt.

Die litterarische Thätigkeit der Docenten stand mit der lehrenden in nächster Verbindung, sie ergab sich aus derselben. Es war wünschenswerth, an die Stelle fremder Leitfäden eigene zu setzen, in denen man die Grundlinien und erweiterten Umrisse der Vorlesungen gab. An Lehrbüchern wurde in dieser Zeit herausgegeben:

In der theologischen Facultät: 1811 Schleiermacher kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behufe von Vorlesungen entworfen. 1812 Marheineke *institutiones symbolicae*

in usum lectionum. 1814 de Wette Lehrbuch der hebraeischen Archaeologie Leipzig; Lehrbuch der christlichen Dogmatik in ihrer historischen Entwickelung 2 Bde.; 1815 über Religion und Theologie, Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der christlichen Dogmatik.

In der juristischen Facultät: 1812 Biener *institutionum d. Iustiniani. libri IV.* Schmalz *ius naturale in aphorismis*; 1815 Plan zu Vorlesungen über allgemeines, positives und europäisches Staatsrecht; Handbuch des kanonischen Rechts und seiner Anwendung in den deutschen evangelischen Kirchen.

In der philosophischen Facultät: 1810 v. d. Hagen der Nibelungen Lied in der Ursprache, zu Vorlesungen. Grüson systematischer Leitfaden der Arithmetik, Epipedometrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und Feldmefskunst. 1811 Rühs Entwurf einer Propaedeutik des historischen Studiums. Wolf zu Platons Phaedon nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen; 1812 *Platonis dialogorum delectus. pars I. Euthyphro, apologia Socratis, Crito cum lat. interpretatione, in usum praelectionum; Geographica Graeca, in usum lectionum geographicarum ad antiquitates et historiam veteris Graeciae praeparantium.* 1814 Hermbstädt Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie zum Gebrauch beim Vortrage derselben; Grundsätze der Technologie, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 1816 Thaer Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre.

Ueber diese nächsten praktischen und örtlichen Zwecke gingen andere Schriften hinaus, in denen zum Theil tiefgreifende Gedanken und Forschungen, die eine Umgestaltung der Wissenschaft herbeiführten, die erste Form gewannen. Hierher gehören:

In der theologischen Facultät: 1810—13 Marheineke System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung 3 Bde. Heidelberg. 1811 de Wette Commentar über die Psalmen Heidelberg. 1813 Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter. 1816 Marheineke Geschichte der teutschen Reformation. 2 Bde.

In der juristischen Facultät: 1812 Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 2. Göttingen. 1814 Savigny vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Heidelberg; 1815 Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter Bd. 1. 2. Heidelberg.

In der medicinischen Facultät: 1811 Rudolphi *observationes anatomicae circa fabricam Ranae Pipae.* 1812 Graefe Normen für die Ablösung gröfserer Gliedmaafsen. Rudolphi Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte; *observationes osteologicae*; 1813 *dissertatio musculorum varietates sistens.* 1814 Wolfart Mesmerismus oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus.

In der philosophischen Facultät: 1810 Fichte die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1811 Böckh *Pindari opera quae supersunt tom. I Lips.; Pindari Epinicia Graece Lips.* Niebuhr römische Geschichte. 2 Theile. Wolf Aristophanes Wolken eine Komödie Griechisch und Deutsch. Aus Aristophanes Acharnern Griechisch und Deutsch mit einigen Scholien. 1812 Rühs die Edda, nebst einer Einleitung über nordische Poesie und Mythologie. 1813 Wolf Horatius erste Satire Lateinisch und Deutsch mit einigen Scholien. 1814 Bekker *anecdota Graeca 3 voll.* Rühs Geschichte von Schweden, Bd. 5; 1815 historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. Klaproth Supplementbände zum chemischen Wörterbuch 1. 2. Solger Erwin vier Gespräche über das Schöne und die Kunst. 2 Thle. Bekker *Aeschinis et Demosthenis orationes de corona Hal.;*

Theognidis elegi Lips.; Pauli Silentiarii ambo; 1816 *Coluthi raptus Helenae; Tzetzae Antehomerica, Homerica, Posthomerica; Demosthenis Philippicae; Platonis dialogi Graece et Latine tom. I.* Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Niebuhr *M. Cornelii Frontonis reliquiae.*

Von großer Bedeutung waren die von Professoren der Universität herausgegebenen Zeitschriften, die nicht allein der Ausdruck der hier verbundenen Kräfte, sondern auch zum wissenschaftlichen Sammelpunkt wurden, durch den verwandtes aus der Ferne herbeigezogen ward. Hier sind zu nennen: 1811 Schmalz Annalen der Politik. 1815 Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Reils Archiv für Pathologie; Hufelands Journal der praktischen Heilkunde, und dessen Bibliothek der praktischen Heilkunde; 1811 Wolfart Askläpiaion Zeitblatt für die gesammte Heilkunde. Seit 1809 Hermbstädts Bulletin des Neuesten und Merkwürdigsten aus der Naturwissenschaft; 1811 Thaer Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis. 1814 Rühs und Spiker Zeitschrift für die neuste Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.

Zum Schlusse ist der Promotionen zu erwähnen, die der Litteratur der Universität nicht minder angehören; der Freibriefe, mit denen die Jünger aus der Schule der Wissenschaft zu eigener freier Thätigkeit entlassen werden:

In der theologischen Facultät fanden statt: in dem Rectoratsjahr 1815/16 2 Doctorpromotionen, eines Jubilars *honoris causa*, eines Facultätsmitgliedes Neander, und 1 Licentiatenpromotion, Lückes, im ganzen 3.

In der juristischen: 1810/11 1 Göschen, 1811/12 1 Dirksen; im ganzen 2.

In der medicinischen: 1810/11 7, 1811/12 15, 1812/13 16, 1813/14 4, 1814/15 18, 1815/16 18, im ganzen 78; darunter die Doctoren Busse, E. Hufeland, Boehr.

In der philosophischen: 1810/11 11 von Mitgliedern der Facultät und Akademie, 1814/15 3, darunter E. Gerhard und F. Passow und 1 Magister, 1815/16 3, darunter Grüson und F. Osann, im ganzen 18.

Anmerkungen.

1.

1) Seite 3. Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation bei Walch X, 380; vgl. K. v. Raumer Geschichte der Paedagogik I, 178. IV, 34 ff. Dahlmann Politik I, 311. Den Ausspruch Maximilians über die Stiftung der Universitäten in den kurfürstlichen Ländern haben Lambecius *Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindobonensi* I, 65, Beckmann *notitia universitatis Francofurtanae* p. 1 und andere wiederholt; Müller Reichstagstheatrum Maximilians I, 202 bemerkt, dafs *in actis comitialibus* nichts davon stehe.

2) S. 4. Becmanni *notitia univ. Francof.* p. 3. Im allgemeinen vgl. die in den akademischen Festreden der Universität Berlin zu verschiedenen Zeiten gegebenen Uebersichten der Entwicklung der preufsischen Universitäten: Böckhs Gedächtnifsrede vom 3. August 1847 in dessen gesammelten kleinen Schriften herausgegeben von F. Ascherson II, 1 ff., dessen Festrede am 15. October 1859 und Trendelenburgs Reden am am 3. August 1846 und 3. August 1857: die überkommene Aufgabe unserer Universität S. 6 ff.

3) S. 4. Arnoldt ausführliche Historie der Königsbergischen Universität 1, Beilagen S. 24. Töppen die Gründung der Universität zu Königsberg S. 108. Vgl. auch Böckhs Rede vom 3. August 1816 gesammelte kleine Schriften I, 27.

4) S. 4. *Friderici Wilhelmi academia quae est Duisburgi Clivorum dedicata a. 1655 Duisburgi* 1656 p. 9. 108. S. Graevius Zueignung in der Ausgabe des Lucian Amstelodami 1687 an den Kurfürsten, geschrieben im November 1686.

5) S. 5. Die Urkunde des Cardinal Campejus vom 27. Mai 1531, deren auch in den Stiftungsbriefen Friedrichs III. gedacht wird, und das Programm des Kurfürsten s. bei Dreyhaupt diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses II, 9. 64. 67. Vgl. Hoffbauer Geschichte der Universität zu Halle bis zum Jahre 1805 S. 6.

6) S. 6 Röfsler die Gründung der Universität Göttingen: geschichtliche Einleitung S. 22. 28. 37.

7) S. 7. Die Schlufsworte der Kritik der reinen Vernunft, Kants Werke von Rosenkranz und Schubert II, 659. Humboldt in der Verrede zum Briefwechsel Schillers mit Humboldt S. 43. 46.

8) S. 7. Ueber Jena in dieser Zeit vgl. Steffens was ich erlebte IV, 119.

9) S. 8. So schreibt Schleiermacher in einem Briefe an einen ungenannten Freund am 26. Februar 1810; in der Autographensammlung der königlichen Bibliothek. Vgl. auch Schleiermachers Briefwechsel mit Gafs S. 5. 30. 43 s. Böckh Festrede vom 15. October 1856, gesammelte kleine Schriften II, 136. Steffens V, 118. 138 und über die damalige Lage Halle's Varnhagen Denkwürdigkeiten II, 86. 113 ff. K. v. Raumer Geschichte der Paedagogik IV, 82 ff.

2.

1) S. 9. Vgl. die classische Abhandlung Savigny's Wesen und Werth der deutschen Universitäten in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift I, 576 ff. und J. G. Hoffmanns Betrachtungen über das Verhältnifs der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart in der Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts S. 276 ff.

2) S. 10. Preufs Friedrich der Grofse III, 110 ff. 279. Trendelenburg die überkommene Aufgabe unserer Universität, Rede gehalten am 3. August 1857; dessen Friedrich der Grofse und sein Staatsminister Freiherr v. Zedlitz, Vortrag gehalten in der Akademie der Wissenschaften 27. Januar 1859 S. 30; auch S. 5. 9. 14. Hoffbauer S. 328. Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. O. Frankfurt 1800. S. 89. Der gleich darauf erwähnte Studienplan ward veröffentlicht unter dem Titel: Anweisung für diejenigen die sich der Rechtsgelehrsamkeit und dem Dienst des Staats widmen, welche Wissenschaften, wie und in welcher Ordnung und Verbindung sie solche auf den Universitäten betreiben sollen. Berlin Decker 1771.

3) S. 11. Landrecht Th. II Tit. 12 § 74 ff. Das allgemeine Gesetz vom 23. Februar 1796 s. Kleins Annalen XV, 336. Rabe Sammlung Preufsischer Gesetze III, 280. Wolf über Erziehung, Schule und Universität (*consilia scholastica*) herausgegeben von Körte S. 289. Das Justiz-Ministerialrescript die Gegenstände der Prüfung der zum juristischen Staatsdienst sich meldenden Kandidaten betreffend bei Koch die Preufsischen Universitäten II, 207.

4) S. 11. Die Cabinetsordres des Königs vom 11. Januar und 3. Juli 1798 s. (v. Bassewitz) die Kurmark Brandenburg unmittelbar vor dem Ausbruche des französischen Krieges 1806 S. 367. 372.

5) S. 12. So berichten die Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1798 I, 194.

6) S. 12. Gedike Annalen des Preufsischen Schul- und Kirchenwesens 1800 I, 126. Ueber Massow s. Klaproth und Cosmar der K. Preufsische Staats-Rath S. 539. Den Beweis für Massows Eifer enthalten seine Handacten, die eine schätzbare Quelle genauerer Einsicht in den damaligen Zustand der Universitäten sind; unter dem Titel: Ministerialarchiv des Ministers v. Massow werden sie im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt; Th. III, 2, 1 Generalia von Universitäten hat den Stoff der Darstellung geliefert.

7) S. 13. *Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium* 1798. X, 46. 80. Meister auch ein paar Worte zu dem Tages-Gespräch über Universitäten S. 43. Fichte Rechenschaft an das Publikum über seine Entfernung von Jena in dem Sommerhalbjahre 1795 in J. G. Fichte's Leben und litterarischer Briefwechsel II, 61 herausgegeben von I. H. Fichte. Steffens was ich erlebte IV, 174. Engelhardt die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 zum Jubiläum der Universität S. 183 ff.

8) S. 13. Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1798 III, 136. 257. S. das unten 4, 29 folgende Verzeichnifs von Schriften über die Universitäten.

9) S. 14. Erhard S. 156. 175. 222. 255.

10) S. 14. Johann Christian Reil eine Denkschrift von H. Steffens Halle 1815 S. 11 ff.

11) S. 15. Die Cabinetsordre vom 25. Juli 1805 findet sich in Massows Ministerialarchiv; die vorher erwähnten Verordnungen bei Koch II, 497. 499. 173.

12) S. 15. Aus Massows Papieren theilt diese und die folgenden Etatsangaben auch Dieterici mit geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preufsischen Staate S. 184.

13) S. 15. Das Schulreglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Gymnasien vom 26. Juli 1800. s. Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1801 I, 180.

14) S. 16. S. Fikenscher Geschichte der K. Preufsischen Friedrich Alexanders Universität zu Erlangen S. 219. 386. 398. Engelhardt die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 S. 9. 235.

15) S. 16. Dieterici S. 159. 161. 165. 156. 167. 170. Dominikus Erfurt und das Erfurtische Gebiet Gotha 1793 I, 188. Seine höchste Frequenz hatte Halle 1786, nämlich 1156 Studierende; Hoffbauer S. 369.

16) S. 17. J. D. Michaelis Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland I, 19. 115. 253. III, 214.

3.

1) S. 18. Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1798 II, 186.

2) S. 20. Vgl. Preufs Worte der Erinnerung am Sarge des Grofskanzlers v. Beyme gesprochen 1838 S. 8 ff. Fichte's Brief vom 2. August 1799, Leben und Briefwechsel I, 378. Schleiermachers Brief vom 21. Mai 1804, s. Schleiermachers Leben in Briefen I, 409. Steffens was ich erlebte V, 113. Dies und

alles folgende widerlegt die damals gegen Beyme erhobene Anklage, er habe für die Wissenschaft keine Theilnahme gehabt. S. Gallerie Preufsischer Charaktere Germanien 1808 S. 260. 271.

3) S. 21. Schleiermachers Kritik des dritten Theils von Engels Philosoph für die Welt in Schleiermachers philosophischen und vermischten Schriften I, 523; gelegentliche Gedanken über Universitäten ebend. I, 627 ff. Den gleich darauf angeführten Aufsatz des Ungenannten, einige Worte über die neu errichtete Universität in Berlin, mit M—r unterzeichnet s. Minerva 1811 I, 71. Der Artikel ist ohne Zweifel in Berlin geschrieben.

4) S. 22. Dafs der ungenannte Verfasser der Denkschrift Engel sei, geht auch aus einer Reihe einzelner Andeutungen hervor, die nur auf diesen passen. Der Verfasser ist mit dem Studentenleben in Leipzig und Rostock bekannt, Engel hat hier seit 1758, dort seit 1764 studiert. Er ist ferner mit den Verhältnissen des joachimsthalschen Gymnasiums wohl bekannt; er empfiehlt den „jetzigen Professor" daselbst Thym, er beruft sich auf Brunns Leben Meierotto's, ein Buch, das 1802 erschien und dessen Vorrede am 8. December 1801 abgeschlossen worden ist; Engel war seit 1775 an diesem Gymnasium Professor und mit Meierotto wie mit Brunn befreundet, der ihm leicht die Handschrift seines Buches mitgetheilt haben konnte. Ueber Engels Lebensumstände vgl. Fried. Nicolai's Gedächtnifsschrift auf Engel 1806. Jördens Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten und dessen Denkwürdigkeiten aus dem Leben deutscher Dichter und Prosaisten I, 3. Es scheint nicht unpassend zu den angeführten Zeugnissen noch eine historische Notiz hinzuzufügen, welche sich im Nachlasse von Nicolovius vorgefunden hat, deren Verfasser allerdings zweifelhaft ist, die aber doch zur Zeit der Stiftung der Universität von einem kundigen Mann abgefafst worden sein mufs, der für sich oder andere darstellen wollte, wie dieser Plan zur Reife gekommen sei. Es ist zu bedauern, dafs das uns mitgetheilte Blatt nur die Anfänge dazu enthält. Hier heifst es: „Zuerst kam der schon lang gehegte Wunsch des Königs eine neue Hochschule in Berlin zu stiften, zur Sprache. Der durch den Tilsiter Frieden erlittene Verlust Halle's regte und trieb besonders dazu an. Nach dem ersten Plane, der aber später abgeändert wurde, sollte Alles was einem Zunftzwange ähnlich sah, dabei vermieden werden; es sollte eine freie Vereinigung der ausgezeichnetsten Geister des deutschen Volkes seyn mit der Befugnifs zu Lehr-Vorträgen über beliebige Gegenstände des Wissens und der Kunst; es sollten daher die hervorragendsten Gelehrten, Dichter und Künstler aus allen deutschen Ländern, wie sich die Gelegenheit dazu darbieten würde, mit reichem Jahrgehalt dazu berufen werden, ohne sie in eine Körperschaft förmlich zu vereinigen oder Stellen für besondere Lehrfächer zu errichten; es sollte der Welt gezeigt werden, dafs Preufsen mit dem irrdischen Machtverlust nicht auf die Herrschaft des Geistes Verzicht geleistet habe, diese vielmehr in dem Plane zur Wieder-Geburt des Staats den Vorsitz führen solle. Beyme, der schon vor dem Kriege in Berlin im Auftrage des Königs mit Engel darüber berathen hatte und mit Schiller, Johannes v. Müller und Alexander v. Humboldt in Unterhandlung getreten war, wurde zum Curator der neuen Hochschule in der Hauptstadt ernannt und die Anstalt in jener bedrängten Zeit mit grofser Freigebigkeit ausgestattet. Im Geiste des Stifters wurden auch noch Fichte, Schleiermacher, Wolf, Savigny u. a. m. berufen." Dieterici hat in der am 3. August 1852 gehaltenen Gedächtnifsrede S. 12 auf den vergessenen Universitätsplan aufmerksam gemacht; dann Preufs in der Rede am 2. August 1856: die neun ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms des Dritten S. 17. S. auch Schlesier Erinnerungen an W. v. Humboldt II, 141 und Haym Wilhelm v. Humboldt. S. 270. Ueber andere Begründungen zu Berlin in jener Zeit s. Dieterici S. 4, Preufs S. 19 ff.

5) S. 23. Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1800 I, 34. 37. Erhard S. 165.

6) S. 24. F. Ekkard Litterarisches Handbuch von allen bisher bekannten höheren Lehr-Anstalten Erlangen 1782 II, 23.

7) S. 24. Vgl. das Programm des *Collegium medico-chirurgicum* für den Winter 1806/7 in der Spenerschen Zeitung 1806 Nr. 119 und Preufs das Königlich Preufsische medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin 1819 S. 59. 69. Reils und Hufelands Gutachten finden sich in Massows Ministerialarchiv.

8) S. 25. Nicolai Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786 II, 723; Ekkard II, 39. Friedländer die Königliche allgemeine Kriegsschule und das militairische Bildungswesen S. 215.

9) S. 26. Büsten berlinscher Gelehrten und Künstler 1787. S. 86. 394. Ueber Kiesewetter s. Preufs das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut S. 140. Schubert Kants Biographie S. 116. Kants Beantwortung der Frage was ist Anfklärung erschien 1784: Werke VII, 1, 143. Charakteristisch für das Urtheil der Aufgeklärten über Kants Philosophie ist Nicolai über meine gelehrte Bildung S. 27. 78 ff. und dessen Selbstbiographie in Lowe's Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. Dritte Sammlung S. 40.

10) S. 27. Nicolai II, 726. Fürst Henriette Herz 2. Ausg. S. 96. Den geistigen Umschwung, der in Berlin nach dem Tode Friedrichs des Grofsen eintrat, charakterisirt im allgemeinen G. W. v. Raumer in der Abhandlung Berlin in den Jahren kurz vor der französischen Revolution von 1786 bis 1792 in dem Berliner Kalender für 1848.

11) S. 27. Spenersche Zeitung 1801 Nr. 80, 1804 Nr. 120, 1810 Nr. 119, 1801 124. 126, 1803 Nr. 60. 120, 1805 Nr. 58, 1806 Nr. 122, 1801 Nr. 124. 126. 128, 1802 Nr. 121. 122. 131, 1803 Nr. 53. 118. 125. 128. 132, 1804 Nr. 48. 135 1805 Nr. 1.

12) S. 28. In F. Schlegels Zeitschrift Europa 1803 II, 3.

13) S. 29. Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter I, 221. Fichte's Leben und Briefwechsel I, 442 ff. Der Mittheilung I. H. Fichte's verdanke ich eine Reihe von Vervollständigungen der hier gegebenen Nachrichten. Die folgende Zeitungsanzeige s. Spenersche Zeitung 1804 Nr. 2.

14) S. 30. Fichte's Werke V, 399. VII, 3.

15) S. 30. Christoph Wilhelm Hufeland S. 10. 19 in Lowe Bildnisse. Körte Albrecht Thaer S. 171.

16) S. 30. Joh. Müllers Werke XXXIII, 7.

17) S. 31. Der Vermittler, gegen den Schiller sich aussprach, war der Secretair Pauli, dessen Mittheilungen Iffland in einem Bericht an Beyme unter dem 16. Mai zusammenfafste. Dieser Bericht wie Schillers Brief an Beyme vom 18. Juni 1804 aus Weimar werden im königlichen Staatsarchiv aufbewahrt. Der letzte ist gedruckt bei Palleske Leben Schillers II, 418 und bei Teichmann zur Erinnerung an Schiller S. 8, wo sich auch S. 16 die Erklärung findet, welche Beyme unter dem 27. März 1830 in der Hallischen Allg. Litteraturzeitung Nr. 30 gab. Schillers Brief an Zelter s. Goethe's Briefwechsel mit Zelter I, 120. Ueber die Berufungen im Jahre 1804 vgl. auch v. Hippel Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 14. A. v. Humboldts Briefe an den König und Beyme finden sich im königlichen Staatsarchiv; s. Preufs die neun ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. S. 18 und die historische Notiz oben 3, 4.

18) S. 33. Acta de 1666 und 67 betreffend die vorgehabte Fundation einer Universität *gentium, scientiarum et artium*, wurden benutzt von Oelrichs *commentatio de consilio Friderici Wilhelmi condendi novam universitatem omnium gentium, scientiarum et artium*, Berolini 1751 und Erman *sur le projet d'une ville savante dans le Brandebourg présenté à Frédéric Guillaume le Grand*, Berlin 1792. Vgl. auch Orlich Geschichte des Preufsischen Staats im siebzehnten Jahrhundert II, 443. Böckh Einleitungsrede gehalten in der Akademie am 21. October 1852 ges. kleine Schriften II, 406 und dessen Festrede 15. Oct. 1859 S. 13.

4.

1) S. 34. Die Actenstücke, die Aufhebung der Universität Halle betreffend, s. bei Niemeyer Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807, IV, 397 und die Darstellung dieser Verhältnisse ebendaselbst S. 3 ff. Schleiermachers Briefe aus jener Zeit Schleiermachers Leben II, 69. 76 und Briefwechsel mit Gafs S. 56. G. Schütz an F. Jacobs in Christian Gottfried Schütz, Darstellung seines Lebens, herausgegeben von Julius Schütz I, 268. Steffens V, 190. 200 ff. Varnhagen Denkwürdigkeiten II, 129 ff. Körte Leben und Studien F. A. Wolfs I, 347 ff. Bullmann denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle S. 65 ff.

2) S. 36. Fichte's Leben und Briefwechsel I, 516. Reden an die deutsche Nation, erste Rede. Fichte's Werke VII, 267.

3) S. 36. Schleiermachers Briefe a. a. O.

4) S. 37. Niemeyer Beobachtungen IV, 1. S. 28 ff. Schleiermacher an den Herrn Geheimenrath Schmalz. November 1815. Philosophische und vermischte Schriften I, 688.

5) S. 37. Schmalz Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Berlin 1815. S. 4. Noch zweimal hat er die denkwürdigen Worte des Königs in derselben Form angeführt, in seiner zweiten Denkschrift über die zu begründende Universität vom Jahre 1808 „Als Manuscript zum Privatgebrauch", und in der Rectoratsrede, als am Geburtsfeste des Königs 3. August 1811 die Königliche Universität sich zum ersten Male öffentlich versammelte, S. 29; sie können für durchaus beglaubigt gelten. Wenn er dagegen in der zuerst angeführten Stelle weiter sagt, er habe in Verbindung mit Hufeland und Froriep „den Auftrag erhalten" unter Beyme's Direction den vorläufigen Plan für die Universität zu entwerfen, und durch eine königliche Cabinetsordre den Befehl erhalten, sich nach Berlin zu begeben, um die Oertlichkeiten kennen zu lernen und „die ersten Einrichtungen zu besorgen", so mufs dieser Antheil, den er sich an der Stiftung der Universität zuschreibt, auf engere Grenzen zurückgeführt werden. Schon Niebuhr in seiner Schrift über geheime Verbindungen im preufsischen Staat und deren Denunciation, 1815, S. 31 bemerkte dagegen, Schmalz scheine sich als eigentlichen Stifter der Universität und deren Thomasius darstellen zu wollen, und auch Schleiermacher erinnerte ihn S. 648 daran, der Grofskanzler Beyme habe den Gedanken der Universität früher gefafst. Das Cabinetsschreiben, auf welches sich Schmalz beruft, ist von Beyme am 5. September 1807 abgefafst, und besagt nur, dafs er sich nach Berlin begeben, sich daselbst von den Anstalten und Hülfsmitteln, die der Ort darbiete, unterrichten und danach einen vollständigen Plan der ganzen Einrichtung, und besonders der juristischen Facultät ausarbeiten und seiner Zeit vorlegen solle. Von einer selbständigen Besorgung oder Leitung ist also nicht die Rede, sondern nur von Kenntnifsnahme und Gutachten. Dafs Beyme hier abermals den wesentlichsten Antheil an dem Beschlusse der Stiftung der Universität und dessen erster Förderung gehabt, ist auch von anderen unparteiischen und kundigen Zeitgenossen anerkannt worden: von v. Hippel in seinen Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 41 und v. Bassewitz Kurmark Brandenburg von 1806 bis 1808 II, 677, der für sein Buch den Beyme'schen Nachlafs benutzt hat. In allgemeinen Umrissen sind die Anfänge der Universität dargestellt worden in den am 3. August 1825. 1834. 1847 und 15. October 1856 von Böckh gehaltenen Reden in dessen gesammelten kleinen Schriften I, 129. 214. II, 1 ff. 131 ff., in den Gedächtnifsreden von Trendelenburg 1846 S. 6 ff. 1857 S. 9 ff., Dieterici 1852 S. 10 ff.

6) S. 38. J. Müllers Werke XXXIII, 151. Fichte's Leben I, 505.

7) S. 39. Vgl. auch Schütz an Jacobs am 15. October 1807. Ch. G. Schütz Darstellung I, 282.

8) S. 39. Körte Leben und Studien F. A. Wolfs I, 361.

9) S. 41. Die Veranlassung dazu Körte I, 354. Varnhagen Denkwürdigkeiten II, 139. In den Briefen Humboldts an Wolf Werke V, 261 ff. ist hier eine Lücke von 1805 (denn so ist daselbst statt des falschen Datums 1803 zu lesen) bis 1809.

10) S. 41. Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter I, 277. Körte II, 237.

11) S. 42. Souvenirs für einen edlen Freund vom 10. März 1808 aus Beyme's Papieren. Pertz Leben des Ministers Freiherrn v. Stein II, 3. 7. Schmalz an Beyme, Halle 30. September 1807, in Beyme's Papieren.

12) S. 42. So Wolf in seinen Souvenirs.

13) S. 42. Schleiermacher an Stein, Pertz II, 574; dessen Brief an Wolf vom 12. October 1807 ist aus Wolfs Nachlafs im Besitze der königlichen Bibliothek.

14) S. 44. Schleiermacher an Gafs 18. September 1807 S. 72. Spaldings Brief an Schleiermacher vom 4. April 1807 findet sich in dessen noch ungedrucktem Briefwechsel.

15) S. 46. Ueber Stützer s. G. Friedländer die Königliche allgemeine Kriegsschule S. 251 ff. Fichte's Leben und Briefwechsel I, 359. 450. 458. Dessen deducirter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt erschien zuerst Stuttgart und Tübingen 1817; Werke VIII, 97 ff.; vgl. namentlich die Paragraphen 10 bis 13 S. 106 ff. 117, 17 S. 122 ff., 26 S. 133, 28 S. 141 ff., 41, 42 S. 157 ff.; Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters VII, 11 ff.

16) S. 47. Joh. Müller an Fichte am 11. September und 18. October 1807. Fichte's Leben II, 330 ff.

17) S. 48. Diese Ansicht schreibt ihm Froriep zu in dem Briefe vom 2. Januar 1808. Es verdient bemerkt zu werden, dafs Beyme, der auch in der spätern Zurückgezogenheit der Wissenschaft, und namentlich den Universitäten eine warme Theilnahme bewahrte, nach fast dreifsig Jahren noch einmal Gelegenheit fand, wenigstens mittelbar ein Zeugnifs für seine früheren Ansichten abzulegen. Als in den Jahren 1833 und 1834 die Universitätsfrage abermals lebhaft erörtert ward, schrieb er, nachdem er das Buch von O. Marbach Universitäten und Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate Leipzig 1834, gelesen hatte, am 4. August 1834 an den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Joh. Schulze, hier zum ersten Male finde er eine vollkommen entsprechende Darstellung seiner eigenen Ansichten über das Universitätswesen. Marbach findet das Hauptgebrechen der Universitäten in ihrer doppelten, gleichzeitig nicht zu lösenden Aufgabe, dem Staate Beamte und der Wissenschaft Forscher bilden zu sollen, und kommt daher S. 80 zu dem Ergebnifs, dafs getrennte Anstalten nöthig seien, Hochschulen zur Erziehung von Staatsbeamten und, über ihnen stehend, Universitäten für allgemeine Bildung und zur Förderung der Wissenschaft um ihrer selbst willen. Es ist derselbe Vorschlag, welchen 1835 auch Gervinus machte in seiner Abhandlung Plan zur Reform der deutschen Universitäten in seinen gesammelten kleinen historischen Schriften S. 284. 307; nur will er die philosophische Facultät unter dem Namen Universität zwischen Gymnasien und Akademien in die Mitte stellen, in diesen, den Fachschulen der drei obern Facultäten, soll das Besondere der Wissenschaften für die Zwecke des Staats gelehrt werden, während den mehr vorbereitenden Universitäten das Allgemeine bleibt.

18) S. 49. Beyme's Schreiben vom 3. October 1807 s. bei v. Bassewitz Kurmark I, 454. Die Unterredung mit Stein erzählt aus Wolfs Munde Körte II, 16. Ueber Steins Ansichten Pertz II, 163. v. Bassewitz Kurmark II, 677. Schleiermacher gelegentliche Gedanken über Universitäten I, 626. Steins Rundschreiben Pertz II, 313.

19) S. 50. Ch. G. Schütz Darstellung II, 184.

20) S. 50. v. Bassewitz Kurmark I, 580. II, 648.

21) S. 51. Briefe an Johann v. Müller IV, 371. Körte II, 17. 19 und Wolfs Souvenirs für einen edlen Freund. Pertz Stein II, 87.

22) S. 52. Vgl. Fichte's Leben und Briefwechsel I, 524.

23) S. 52. Allgemeine Augsburger Zeitung 1807 Nr. 279. 339. 342.

24) S. 52. Niemeyer Beobachtungen IV, 1, 481. Steffens VI, 2. Bullmann S. 75.

25) S. 53. Hausen Beschreibung der zwei Jubel Feyer der Universität Frankfurt a. O. bei Veranlassung des bevorstehenden dritten Jubel Festes am 26. April 1806 S. 49.

26) S. 54. Etwas über die Universität Frankfurt S. 4. 8. 33. Soll in Berlin eine Universität seyn? S. 56. 82. 104. Eggers S. 9. 14. 27.

27) S. 55. Castillon S. 31. 29. 35 ff. 44. Ueber ihn G. Friedländer Königliche allgemeine Kriegsschule S. 72.

28) S. 56. Schleiermacher I, 537. 572. 582. 587. 598. 602 ff. 643. Ueber Fichte's und Schleiermachers Entwürfe vgl. auch Böckhs Festrede am 15. October 1856 gesammelte kleine Schriften II, 141 ff.

29) S. 57. Zu besserer Uebersicht möge hier ein chronologisches Verzeichnifs einer Anzahl von Schriften aus dem Jahrzehnt von 1798 bis 1809 folgen, die sich auf Universitätswesen im allgemeinen oder die Begründung der Berliner im besonderen beziehen.

Justi und Mursinna Annalen der deutschen Universitäten. Marburg 1798.

Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und andern gelehrten Bildungsanstalten in und aufser Deutschland. Erfurt 1798.

Ueber die Universitäten Deutschlands, besonders in den Preufsischen Staaten, nebst ausführbaren Vorschlägen wie sie von Grund aus verbessert werden können, von einem sachkundigen Manne. Berlin 1798.

Freymüthige aber bescheidene Prüfung der neuerlich ergangenen königlich preufsischen Verordnung betreffend die Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse der Studirenden. 1798.

Ueber die höhere Cultur, deren Erhaltung, Vervollkommnung und Verbreitung im Staate. Frankfurt a. O. 1799.

Hoffbauer Ueber die Perioden der Erziehung. Leipzig 1800.

Meiners Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. Göttingen 1801.

Meiners Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Göttingen 1802. 4 Bde.

Erhard Ueber die Einrichtung und Zweck der höhern Lehranstalten. Berlin 1802.

Wachler Aphorismen über Universitäten und ihr Verhältnifs zum Staate. Marburg 1802.

Schelling Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums. Tübingen 1803.

Ideen zur sittlichen Verbesserung der Universitäten mit besonderer Rücksicht auf die Universität Halle von einem genauen Kenner des Studentenwesens. Berlin 1803.

Zöllner Ideen über Nationalerziehung. Berlin 1804.

Anweisung für angehende Theologen zur Uebersicht ihres Studiums auf der Königlich Preufsischen Friedrichs Universität, herausgegeben von der theologischen Facultät. Halle 1805.

Weber Versuch über Errichtung und Einrichtung von Universitäten. Berlin 1805.

Fichte Ueber das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit. Berlin 1806.

Tittmann De rebus academicis epistola. Lipsiae 1808.

Thilo Grundsätze des academischen Vortrags. Frankfurt a. O. 1808.

Villers Coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante. Cassel 1808.

Sendschreiben an Herrn G. S. über die Verlegung der Universität Halle nach Berlin. Berlin 1807.

Zwei Schreiben die Errichtung einer akademischen Lehranstalt in Berlin betreffend. Berlin 1807.

Etwas für die Universitaet Frankfurt a. O. aber nicht von ihr, sondern Privat-Versuch und auch als Handschrift zum Privat-Gebrauch, jedoch zu dem edlern der Vertheidigung. Frankfurt a. O. o. J.

Soll in Berlin eine Universität seyn? Ein Vorspiel zur künftigen Untersuchung dieser Frage. Berlin 1808.

Schleiermacher Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhange über eine neu zu errichtende. Berlin 1808.

Wachler Ueber Universitäten nach Schleiermacher, Villers und Tittmann. Abgedruckt aus den N. Theol. Annalen. 1808.

Meister Auch ein Paar Worte zu dem Tages-Gespräch über Universitäten und beiläufig ein Wort für die Universität Frankfurth a. O. Frankfurth a. O. 1809.

v. Eggers Keine Universität in Berlin. An den Herrn Geheimen Ober-Tribunal-Rath Klein. Schleswig und Flensburg 1809.

Steffens Vorlesungen über die Idee der Universitäten. Berlin 1809.

(Castillon) Ueber die Begriffe einer Academie und einer Universität und über den wechselseitigen Einflufs, welchen beide Anstalten auf einander haben können. Eine Vorlesung gehalten in der K. Academie der Wissenschaften am 26. October 1809. Berlin 1809.

Vgl. auch Staël *de l'Allemagne* I, 153 das Capitel *des universités allemandes*.

30) S. 56. Die von den zuerst berufenen Professoren in den Jahren 1807 bis 1810 vor Eröffnung der Universität gehaltenen Vorlesungen sind in tabellarischer Uebersicht folgende:

	Theologische F.	Juristische F.	Medicinische F.	Philosophische F.		
1807.	—	—	—	Schleiermacher. Gesch. der alten Philosophie.		
1807 bis 1808.	Schleiermacher. Theologische Encyklopädie.	Schmalz. Römisches, Deutsches, Kanonisches Recht. Staatswirthschaft.	Froriep. Vergleichende Anatomie. Entbindungskunst.	Ethik.	Fichte. Reden an die deutsche Nation.	Wolf. Philologische Encyklopädie. Homer. Hymnen. Tacitus' Annalen.
1808.	—	Juristische Encyklop. Institutionen. Pandekten. Kanonisches Recht.	—	—	—	—
1808 bis 1809.	Christliche Glaubenslehre.	Pandekten. Deutsches Recht. Handels- und Französisches Recht. Europäisches Völkerrecht. Staatswirthschaft.	—	Politik.	—	—
1809.	—	Naturrecht. Institutionen. Paodekten. Cameralwissenschaft.	—	—	—	—
1809 bis 1810.	Christliche Sittenlehre.	Römisches Recht. Deutsches Recht. Staatswirthschaft.	—	Hermeneutik.	Einleitung in die Philosophie.	Aristophaoes' Wolken.
1810.	Apostelgeschichte.	Naturrecht. Iostitutiooen. Kanonisches Recht. Allgem. Staatsrecht.	Hufeland. Praktische Medicin. Makrobiotik. Klinische Uebungen.	Gesch. der christlichen Philos.	—	Hoffmann. Staatswirthschaft.

Diese Vorlesungen wurden von den Professoren in den berliner Zeitungen angekündigt, und auf honorirte Eintrittskarten besucht, die, in den meisten Fällen wenigstens, in der Realschulbuchhandlung ausgegeben wurden. Vgl. die Anzeigen in der Speneschen Zeitung 1807 Nr. 115. 128. 143. 146. 148. 156, 1808 Nr. 55. 128. 132, 1809 Nr. 55. 120. 124. 133. 145. 149, 1810 Nr. 50. 51. 53. 64 und die allgemeine Uebersicht bei v. Bassewitz Kurmark II, 674. Fichte hatte für den Sommer 1808 Einleitung in die gesammte Philosophie und philosophische Rechtslehre angekündigt, aber diese Vorlesungen nicht zu halten vermocht, weil er im Mai, wo er beginnen wollte, einem schweren Krankheitsfalle unterlag; Leben und Briefwechsel 1, 535. Ueber Schleiermacher s. Schleiermachers Leben II, 153. Varnhagen Denkwürdigkeiten III, 11.

31) S. 59. Fichte's Reden an die deutsche Nation Werke VII, 325. 346. 374. 381. 383. 446. Häufser Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grofsen III, 169. 2. Auflage.

32) S. 59. Fichte's Brief an Beyme vom 2. Januar 1808 aus den Papieren des letzten; der im wesentlichen übereinstimmende Brief vom 19. December 1807 Leben und Briefwechsel II, 464 ist offenbar ein nicht abgesandter Entwurf. Sonst vgl. ebendaselbst I, 534. Varnhagen Denkwürdigkeiten III, 56. Briefwechsel zwischen F. Gentz und A. Müller S. 148, des ersten Brief vom 27. Juni 1808.

33) S. 60. Schleiermachers Predigten I, 266. 281. 298. 312. 326. 349. 371 und das Inhaltsverzeichnifs vor dem zweiten Bande. Schleiermachers Leben II, 178. Schmalz Berichtigung S. 8. 11 ff. Dazu ein Brief Scharnhorsts o. D. aus etwas späterer Zeit an den Staatskanzler, in dem der Aufträge, welche Schmalz erhalten hatte, näher gedacht wird, im Geh. Staatsarchiv. Schleiermacher an Herrn Geheimenrath Schmalz. I, 673. v. Bassewitz Kurmark II, 373 ff.

5.

1) S. 61. Etwas über W. v. Humboldt gesprochen in der öffentlichen Sitzung der königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften am 9. Juli 1835 von A. Böckh gesammelte kleine Schriften II, 213 und Festrede vom 15. October 1856 a. a. O. II, 137. Im allgemeinen über Humboldt s. Varnhagen IV, 276. Schlesier Erinnerungen an W. v. Humboldt II, 130 ff. Haym W. v. Humboldt S. 254. v. Bassewitz die Kurmark während der Jahre 1809 und 1810 S. 110. 139.

2) S. 63. Ideen zu einem Versuch die Gränzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen von W. v. Humboldt, herausgegeben von E. Cauer. Breslau 1851. S. 87. 11. 57. 179. 181. Vgl. Cauers Einleitung S. XXI und Haym S. 255 ff. Pertz Stein II, 432.

3) S. 63. Nolte an Schütz in Ch. G. Schütz Darstellung II, 299. Aus dem Briefe selbst ergiebt sich, dafs statt des angegebenen Datums 10. Januar 1808 zu lesen sei 1809. Süvern an Schütz ebendas. I, 429. Aus Schleiermachers Leben II, 245. Humboldts Brief vom 23. Mai 1809 findet sich in Schleiermachers ungedrucktem Briefwechsel.

4) S. 64. Vgl. Körte II, 28. 33. Pertz Stein II, 87.

5) S. 65. Jahrbücher der Preufsischen Monarchie 1798 I, 62. Manger Baugeschichte von Potsdam besonders unter der Regierung König Friedrich II. III, 548.

6) S. 66. *Correspondance de Frédéric avec le prince Henri Oeuvres* XXVI, 274. 278. 281. 287. 295 die Briefe vom 20. Mai, 16. Juli, 7. Oct., 14. Nov. 1763. Nicolai Beschreibung II, 914; über Boumann dessen Nachrichten von Künstlern, die ehemals in und um Berlin gewesen, ebend. der Anhang III, 135. Preufs Friedrich der Grofse III, 325.

7) S. 68. Werke V, 272. 289.

8) S. 68. Dieses merkwürdige Actenstück von Humboldts eigener Hand hat das Eingangsdatum „Königsberg den 24. Juli 1809“, das Ausgangsdatum lautete zuerst „Königsberg den 10. Juli 1809“, dann ist 10 durchstrichen und 24 darüber gesetzt worden; das erste ist das Datum des ursprünglichen Berichts, nach dem der Abdruck in den Werken V, 325 mit derselben Tagesangabe gegeben ist. Das Datum bei Dieterici S. 63 scheint ein Druckfehler. In Dieterici's Gedächtnifsrede gehalten am 3. Aug. 1852, deren Material aus den Acten entlehnt ist, S. 14 ist der 24. Juli angegeben.

9) S. 73. S. Rudolphi's Autobiographie mit Zusätzen von Link in der Zeitschrift des Vereins für Heilkunde in Preufsen II, 17; Joh. Müllers Gedächtnifsrede auf C. A. Rudolphi gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 6. August 1835. Steffens VI, 267 ff. Humboldts Brief vom 19. April 1810 in Dorows Facsimile von Handschriften berühmter Männer und Frauen II, 3 und über die Berufungen 24. Febr. 1809 und an Wolf 14. Juli 1809, 11. Jan. 1810 Werke V, 269. 281.

10) S. 75. Dies nach Mittheilungen I. H. Fichte's.

11) S. 76. Humboldts Werke V, 273. 333. 280. 286; Körte II, 35.

12) S. 76. Vgl. Schleiermacher an Gafs 1. Sept. 1810 Briefwechsel S. 78. Brief vom 13. Sept. 1811 an einen Ungenannten in Dorows Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Litteratur II, 35.

13) S. 77. Schlesier II, 194. Haym S. 285. Pertz Stein II, 485.

14) S. 79. Auch Ideen einer Instruction für die wissenschaftliche Deputation Werke V, 334. F. Jacobs Personalien S. 114.

15) S. 80. Berliner Abendblätter 1810 Nr. 24. Minerva 1811 I, 67 ff. Schleiermachers undatirter Brief an Nicolovius ist aus Schleiermachers ungedrucktem brieflichen Nachlafs. Steffens VI, 143. 151. 274. Schlesier II, 189. Haym S. 446 ff.

16) S. 81. Niebuhrs Brief vom 31. Aug. 1810 Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I, 453.

17) S. 85. Ideen zur sittlichen Verbesserung der Universitäten S. 18 ff. 101.
18) S. 88. Jenaische Litteraturzeitung 1810 Intelligenz-Blätter Nr. 67. 76. Hallische Litteraturzeitung 1810 Nr. 272.
19) S. 88. Unrichtig wird Thaer im ersten Lectionscataloge als Ordinarius aufgeführt, in den spätern steht er unter den Extraordinarien, denen er zugehörte; s. Körte Albrecht Thaer S. 247. Die ursprüngliche Zahl der Ordinarien ist daher 24 nicht 25. Hoffmann steht noch unter den Extraordinarien.
20) S. 89. Blicke auf deutsche Universitäten in der Allgemeinen Augsburger Zeitung Nr. 259 ff. 15. Sept. 1810; vgl. auch den Artikel vom 26. Nov. Nr. 330.
21) S. 90. Artikel der Spenerschen Zeitung 1810 Nr. 141.

6.

1) S. 93. Im Auszuge abgedruckt in Dieterici's Gedächtnifsrede gehalten am 3. August 1852 S. 19; in den wichtigsten Stellen gleichlautend damit ist die unter demselben Datum an Nicolovius erlassene Cabinetsordre in A. Nicolovius Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius S. 190.
2) S. 96. Fichte Werke VIII, 218.
3) S. 96. Spenersche Zeitung 1810 Nr. 344.
4) S. 97. S. Gädicke Nachrichten für angehende Studirende in Berlin über mehrere hiesige ökonomische und wissenschaftliche Angelegenheiten. Berlin 1811 S. 8.
5) S. 98. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I, 483. 460. Römische Geschichte zweite Ausgabe Vorrede S. X. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I, Vorrede zur ersten Ausgabe S. XV.
6) S. 99. Vgl. auch Körte II, 47 ff.
7) S. 99. An Gafs am 29. Dec. 1810, Briefwechsel S. 87.
8) S. 100. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, Vorrede zur ersten Ausgabe.
9) S. 100. Solgers nachgelassene Schriften und Briefwechsel herausgegeben von L. Tieck und F. v. Raumer I, 210. Brief vom 16. Mai 1811.
10) S. 101. Koch II, 94.
11) S. 105. Schleiermachers Brief an einen Ungenannten in Dorows Denkschriften und Briefe IV, 35.
12) S. 106. Beide Reden sind im Einzeldruck erschienen; Schmalz Rede als am Geburtsfeste des Königs 3. August 1811 die Königliche Universität zu Berlin sich zum ersten Male öffentlich versammelte. Berlin bei Hitzig; Fichte's Rede unter dem angegebenen Titel mit dem Zusatz: Eine Rede beim Antritte seines Rektorats an der Universität zu Berlin den 19. October 1811 gehalten. Berlin 1812 bei Wittich. s. Werke VI, 449.
13) S. 107. Einleitungsvorlesungen in die Wissenschaftslehre gehalten im Herbst 1813, Fichte's nachgelassene Werke I, 4 ff. Solgers nachgelassene Schriften und Briefwechsel I, 134. Das Gedicht von neun Studierenden unterzeichnet, ist überschrieben: Ihrem verehrungswürdigstem Lehrer seine Schüler. Berlin am 19. Mai 1811. Gedruckt bei Lessing.
14) S. 108. Abgedruckt in Fichte's Leben und Briefwechsel II, 143; das hier angegebene Datum *die VIII. m. Octobris* ist nicht sowohl ein Druckfehler, als ein Schreibfehler, wie sich aus der Vergleichung mit anderen Actenstücken ergieht; s. auch I, 545.
15) S. 109. Schleiermacher gelegentliche Gedanken über Universitäten S. 609. Fichte Leben I, 547. Solgers Brief vom 22. März 1812 an F. v. Raumer, nachgelassene Schriften I, 226.
16) S. 111. Bekanntmachung vom 20. October 1810, Spenersche Zeitung d. J. Nr. 126.
17) S. 112. Fichte's Gutachten über die ihm vorgelegten Statuten s. Leben und Briefwechsel II, 147 und den amtlichen Bericht des Decernenten im Jahnschen Processe des Kammergerichtsraths E. T. W. Hoffmann vom 15. Februar 1820 in F. L. Jahns Leben von Pröhle, Berlin 1855 S. 361. 413, der nähern Aufschlufs über jenen Entwurf giebt.
18) S. 112. Ziemietzki das akademische Leben im Geiste der Wissenschaft. Eine freie Gabe an die Brüder und Genossen deutscher Universität o. O. 1812 S. 76. 102. 105. 116. 170. Ueber den Verfasser s. Schleiermacher an Gafs am 24. Januar 1813 Briefwechsel S. 108.

19) S. 114. Böckhs gesammelte kleine Schriften I, 1. Fichte's Leben und Briefwechsel I, 549. 553.
20) S. 114. Dieterici's Gedächtnifsrede vom 3. August 1852 S. 19. Böckhs Gedächtnifsrede vom 3. August 1847 ges. kleine Schriften II, 8; Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I, 539.
21) S. 115. (Hirsch) Johann Albrecht Friedrich Eichhorn S. 15. Michaelis C. F. v. Graefe in seinem dreifsigjährigen Wirken S. 14. Fichte's Leben I, 556 ff. II, 151.
22) S. 116. Nachgelassene Schriften I, 273.
23) S. 116. Fichte's Leben I, 569. II, 153. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I, 477. 541. Brief vom 21. März 1813. Aus Schleiermachers Leben II, 274. 305. Brief vom 14. Mai, 24. Juli, Predigten IV, 37. Niebuhrs Brief vom 15. April 1813 an E. M. Arndt in dessen nothgedrungenem Bericht aus seinem Leben II, 160.
24) S. 118. Böckhs gesammelte kleine Schriften I, 16; Solgers nachgelassene Schriften II, 765.
25) S. 119. Steffens J. C. Reil eine Denkschrift S. 9. Fichte Leben I, 575.
26) S. 119. Solgers nachgelassene Schriften II, 777 ff.
27) S. 121. Bredow und Venturini Chronik des neunzehnten Jahrhunderts 1811 S. 410. Schmalz's Schriften aufser der genannten sind in dieser Angelegenheit: über des Herrn B. G. Niebuhrs Schrift wider die meinige politische Vereine betreffend Berlin 1815 und letztes Wort über politische Vereine Berlin 1816. Vgl. ferner Niebuhr über geheime Verbindungen im preufsischen Staat und deren Denunciation Berlin October 1815. Schleiermacher an den Herrn Geheimenrath Schmalz. Auch eine Recension. Berlin November 1815. Phil. u. verm. Schr. I, 645. Rühs das Märchen von den Verschwörungen Berlin 1815. Jenaische Litteraturzeitung 1815 Nr. 169. Hallische Litteraturzeitung 1815 Nr. 259. Buttmanns Brief vom 9. Januar 1816 an Schütz in C. G. Schütz Darstellung seines Lebens II, 35. Beyme's Brief an Varnhagen in Dorows Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Litteratur III, 204. S. ferner J. Vogt Geschichte des sogenannten Tugendbundes S. 27. 29. 106. Koch II, 97 und den amtlichen Bericht des Kammergerichtsrath Hoffmann in Pröhle's Leben Jahns S. 337. 349.
28) S. 124. Hegels Denkschrift s. Werke XVII, 349. Rosenkranz Leben G. F. W. Hegels S. 297. 298.
29) S. 126. Koch II, 901.
30) S. 128. Böckhs gesammelte kleine Schriften I, 37.

Urkunden.

1802 bis 1816.

1. 1802. 13. März. Professor J. J. Engel übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme den ihm aufgetragenen Entwurf zu einer höheren Lehranstalt.
2. — (13. März. Professor J. J. Engels) Denkschrift über Begründung einer grofsen Lehranstalt in Berlin.
3. 1807. 3. August. Geheimer Rath F. A. Wolf übersendet dem Geh. Cabinetsrath Beyme seine Vorschläge zur Begründung eines litterarischen Instituts an Stelle der verlorenen Universitäten.
4. — 22. August. Bittschrift der Professoren Schmalz und Froriep an des Königs Majestät, die Universität von Halle nach Berlin zu übernehmen.
5. — 22. August. Erste Denkschrift des Professor Schmalz über Errichtung einer Universität in Berlin.
6. — 4. September. Cabinetsordre an den Geheimen Cabinetsrath Beyme zur Errichtung einer höheren Lehranstalt in Berlin.
7. — 4. September. Verweisung der Abgeordneten der Universität Halle durch Cabinetsschreiben, sich mit ihrem Gesuch um Anstellung bei der in Berlin beabsichtigten Universität an den Geheimen Cabinetsrath Beyme zu wenden.
8. — 5. September. Geheimer Cabinetsrath Beyme an den Professor Schmalz, dafs derselbe bei dem neuen Lehrinstitut als angestellt zu betrachten sei, und einen detaillirten Plan für dasselbe ausarbeiten solle.
9. — 5. September. Desselben Aufforderung an den Professor Fichte, einen Plan für das neue Lehrinstitut zu entwerfen.
10. — 5. September. Desselben Aufforderung an den Geheimen Rath Wolf, die mitgetheilte Idee eines allgemeinen Lehrinstituts in Berlin weiter auszuführen.
11. — 19. September. Geheimer Rath Wolf übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme seine ferneren Vorschläge das neue Lehrinstitut betreffend.
12. — 3. October. Professor Fichte warnt den Geheimen Cabinetsrath Beyme vor den Uebergriffen des Geheimen Raths Wolf.
13. — 4. November. Cabinetsordre an die Friedens-Vollziehungs-Commission zu Berlin, dafs dem Einrichtungs-Commissarius Beyme bei der Ausführung seines Auftrags keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.
14. 1808. 2. Januar. Professor Fichte übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme einen Constitutions-Gesetzesvorschlag in Betreff der Censur, und beschwert sich über deren Handhabung bei seinen Reden an die deutsche Nation.
15. — 3. Januar. Professor Schleiermacher trägt dem Oberconsistorialrath Nolte den dringenden Wunsch vor die Begründung der Universität zu beschleunigen und darauf bezügliche Vorschläge.
16. 1809. 5. Februar. Geheimer Rath Wolf trägt dem Geheimen Staatsrath v. Humboldt seine Wünsche in Betreff seiner künftigen Stellung vor.
17. — 6. Februar. Bericht des Geheimen Staatsrathes v. Humboldt an den Staatsminister Grafen zu Dohna über die künftige Stellung des Geheimen Raths Wolf.
18. — 2. Juli. Der Finanzminister v. Altenstein an den Geheimen Staatsrath v. Humboldt über einige wichtige bei dem Antrag auf Dotation der Universität zu berücksichtigende Punkte.
19. — 24. Juli. Antrag des Geheimen Staatsraths v. Humboldt bei des Königs Majestät auf Errichtung der Universität zu Berlin.
20. — 4. August. Geheimer Staatsrath v. Humboldt an den Geheimen Staatsrath v. Klewitz, dafs für wissenschaftliche Institute jetzt nicht weniger verwendet werden dürfe als sonst.

21. 1809. 16. August. Cabinetsordre an den Finanzminister v. Altenstein, den Minister des Innern Grafen zu Dohna und den Grofskanzler Beyme, durch welche die Errichtung der Universität in Berlin genehmigt wird.

22. — 28. August. Conferenzprotokoll, die Ausführung der Cabinetsordre vom 16. August betreffend.

23. — 31. August. Nachschrift des Geheimen Staatsraths v. Humboldt zum Conferenzprotokoll vom 28. August.

24. — 22. September. Cabinetsordres an die Akademie der Künste und der Wissenschaften wegen Errichtung einer Universität zu Berlin.

25. — 13. November. Cabinetsordre an den Finanzminister v. Altenstein und den Minister des Innern Grafen zu Dohna die Fonds betreffend, welche für die Universität und die wissenschaftlichen Institute zur Disposition gestellt werden sollen.

26. 1810. 9. Mai. Bericht des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an den Minister Grafen zu Dohna, zur Widerlegung der Einwürfe gegen die Dotation, und dringende Aufforderung zur Eröffnung der Universität zu schreiten.

27. — 14. Mai. Protokoll der Conferenz des Staatsministeriums über den Beschlufs, dafs der Universität Domainen im Ertrage von 150000 Thlrn. als Dotation übergeben werden sollen.

28. — 21. Mai. Gegenvorstellung des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an den Minister Grafen zu Dohna, den Beschlufs des Staatsministeriums vom 14. Mai über die Dotation der Universität betreffend.

29. — 23. Mai. Generalbericht des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an des Königs Majestät über die Begründung der Universität und Antrag auf deren Eröffnung zu Michael 1810.

30. — 25. Mai. Gutachten des Staatsraths Hoffmann, das Studium der Staatswissenschaften auf der Universität Berlin betreffend.

31. — 25. Mai. Professor Schleiermacher über die Einrichtung der theologischen Facultät.

32. — 25. Mai. Desselben Entwurf zur Einrichtung eines Universitätsgottesdienstes in Berlin.

33. — 3. Juni. Verfügung der Section des öffentlichen Unterrichts, betreffend die Bildung einer Commission für Einrichtung der Universität.

34. — 30. Juni. Anfrage des Ministers v. Humboldt bei dem Professor G. Hermann, ob er die Professur der Eloquenz annehmen wolle.

35. — 12. August. Der Minister v. Humboldt an den Staatskanzler v. Hardenberg zur Uebersicht der finanziellen Verhältnisse der wissenschaftlichen Institute, und dringende Aufforderung die Universität endlich zu eröffnen.

36. — 3. September. Conferenzprotokoll über Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit.

37. — 28. September. Cabinetsordre an den Staatsminister Grafen zu Dohna zur Ernennung des ersten Rectors Geheimen Justizraths Schmalz und der ersten Decane.

38. — 24. October. Professor Schleiermachers Gutachten über akademische Würden.

39. — 23. November. Der Geh. Staatsrath v. Schuckmann zeigt der Universität seine Ernennung zum Chef der Abtheilung des Cultus an, und theilt die Ernennungsordre im Auszuge mit.

40. — 24. November. Cabinetsschreiben durch welches das vorläufige Reglement der Universität bestätigt wird.

41. — 24. November. Urkunde durch welche Se. Maj. der König das Prinz Heinrichsche Palais der Universität schenkt.

42. — 1. December. Der Cabinetsrath Albrecht benachrichtigt den Geh. Staatsrath Nicolovius von der Willensmeinung des Königs über die Disciplin der Studenten.

43. 1811. 3. März. Der Geh. Staatsrath v. Schuckmann beantragt bei dem Staatskanzler von der Dotirung der Universität mit Domainen Abstand zu nehmen.

44. — 15. März. Der Staatskanzler bescheidet den Geh. Staatsrath v. Schuckmann, die Dotirung der Universität solle auf sich beruhen.

45. — 2. Mai. Staatsrath Niebuhr empfiehlt den Professor Heindorf dem Geh. Staatsrath v. Schuckmann und bespricht den Zustand der humanistischen Wissenschaften auf der Universität.

46. 1812. 14. Februar. Professor Fichte ersucht das Departement ihn seines Amtes als Rector zu entheben.

47. — 1. März. Bericht des Geh. Staatsraths v. Schuckmann an den Staatskanzler v. Hardenberg über das Gesuch um Anstellung eines Professors der Naturphilosophie.

48. — 16. April. Cabinetsordre über Ernennung des Professors v. Savigny zum Rector.

49. 1813. 12. Mai. Erklärung von 27 Professoren und 2 andern, im Todesfall ihre Wittwen und Waisen unterstützen zu wollen.

50. 1816. 9. September. Bericht des Staatsministers v. Schuckmann an des Königs Majestät über Errichtung einer Professur des Magnetismus.

1.

13. März 1802. Professor J. J. Engel übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme den ihm aufgetragenen Entwurf zu einer höheren Lehranstalt. Aus Beyme's Papieren. (Zu S. 22.)

Hochwohlgebohrner,
Höchstzuverehrender Herr Geheimer Cabinetsrath,

Seit dem schönen Tage, wo ich so glücklich war, mich einige Stunden an Ew. Hochwohlgeboren Seite zu finden und Ihre Befehle wegen des einliegenden Aufsatzes zu erhalten, habe ich wieder so trübe leidensvolle Tage gezählt, dafs ich mit dem besten Willen von der Welt nicht im Stande war, mich der übernommenen Pflicht zu entledigen. Ich bin mit dem, was ich endlich zu Papier gebracht, nichts weniger als zufrieden; aber theils, um nicht noch länger dem Verdacht der Nachlässigkeit blofszustehn, theils, weil ich es doch so bald nicht besser machen würde, wage ich's, Ew. Hochwohlgeboren den Aufsatz, so wie er da ist, zu überreichen.

Zu einer mehr ins Detail gehenden Ausführung des Plans wird es noch immer Zeit sein, wenn man erst der Billigung desselben im Ganzen gewifs ist. Doch erinnere ich sogleich, dafs ich für mich, ohne Zuziehung und Mitwirkung Mehrerer, schwerlich zu Stande kommen würde. Es erhellt aus dem vorläufigen Entwurfe selbst, dafs zu dem bestimmtern detaillirten Entwurfe Manches erst verzuarbeiten wäre; dafs z. B. ein Katalog sämmtlicher Lektionen, die hier gehalten werden, etwa von einem Manne, wie Biester; ein genaues Verzeichnis der vorräthigen und der fehlenden physikalischen Instrumente von dem Directorium der Akademie der Wissenschaften; ein eben solches Verzeichnis der sämmtlichen für die künftige Lehranstalt zu wünschenden besten Gelehrten Deutschlands von einem so kundigen Manne wie Nicolai; eine Angabe der zu Auditorien schicklichen Säle von dem Königl. Oberhofbauamt theils erbeten, theils eingefordert werden müfsten. Einen Biester und Nicolai würd' ich nun sehen selbst bewegen, das Verlangte zu leisten; die Akademie und das Hofbauamt würden ohne höhere Veranlassung sich wohl schwerlich dazu entschliefsen. Auch kenne ich von den Räthen, die bei letzterem angestellt sind, keinen einzigen persönlich.

Ich erwarte das entscheidende Urtheil und die ferneren Befehle Ew. Hochwohlgeboren; und werde mich freuen, wenn ich durch eifrige Anwendung meiner wenigen übrigen Kräfte Denenselben einen Beweis der innigen Verehrung werde geben können, womit ich bin Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster und verbundenster Diener

Berlin, den 13. März 1802. J. J. Engel.

2.

(13. März 1802. Professor J. J. Engels) Denkschrift über Begründung einer grofsen Lehranstalt in Berlin. (Zu S. 21 ff.)

I. Von den Vorzügen einer grofsen Lehranstalt in Berlin.

Wenn von einer in Berlin zu errichtenden grofsen Lehranstalt die Rede ist; so mufs man zuerst auf den wesentlichen Zweck einer jeden solchen Anstalt sehen. Und so ist die Hauptfrage, mit der ich eben darum anfange: Kann der Jüngling in Berlin mehr als an jedem andern Orte des Landes, oder kann er es besser lernen? Ich behaupte beides und zwar aus folgenden Gründen.

Es giebt Objecte des Unterrichts, die in Büchern können vorgetragen, aber nie aus blofsen Büchern gefafst, nie durch blofse Worte gelehrt werden, die durchaus Anblick, Gegenwart, Darlegung wollen. Von dieser Art sind Handwerke, Künste, Fabriken. Will der Jüngling, der sich zum Cameralisten bildet, wissen, wie man Salz macht, so gehe er nach Halle. Will er mehr wissen, so gehe er nach Berlin, dem Fabrikenreichsten Ort des Landes. Kupfer helfen hier wenig oder nichts, sie legen die Maschinen nicht auseinander, setzen sie nicht wieder zusammen, zeigen sie nicht in Bewegung, zeigen nicht die Handgriffe der Arbeiter u. s. w.

Eben so ist alles, was von schönen Künsten in Schriften gelehrt wird, nur todter Buchstabe. Ein paar Raphaël, ein paar Titian, oder Guido Reni sehen, unterrichtet mehr, als alles, was man davon hört oder liest. Berlin hat auf dem Schlosse eine Gallerie, eine gröfsere in der Nähe. Was haben andere Örter und besonders die, wo man die Universitäten anlegte? Nicht einmal eine der schönen Sammlungen, die man hier bei Privatpersonen findet: am wenigsten haben sie solche Kenner der Kunst, die den Jüngling führen und sein Auge auf das Bemerkenswerthe hinleiten könnten.

Mit Naturalien ist es ganz derselbige Fall. Auch das beste Kupfer, illuminirt so schön man will, ist doch nicht das Thier, der Stein, die Pflanze, die Conchilie selbst. Die Berlinischen Naturaliensammlungen, werden sich in Kurzem, wie ich weifs, sehr vervollkommnen: hat Halle, hat Frankfurth deren beträchtliche? Ich weifs davon nichts und ich zweifele.

Wo mehr Kenntnis von Musik, von Architektur, von tausend andern Dingen durch die Sinne selbst, nicht durch den blofsen gedruckten oder gesprochenen Buchstaben geschöpft werden könne: ob hier oder an den genannten kleinern Örtern? ist nicht die Frage. — Dafs manche der genannten Gegenstände nicht eigentlich wissenschaftlich sind, macht keinen Einwurf. Tanzen, Fechten, Reiten sind es noch weniger; es sind blofse Leibesübungen, und doch wird Unterricht darin auf allen Universitäten verlangt. Von den Objecten des Unterrichts, wo zwar zur Noth der blofse mündliche Vortrag hinreicht, aber der mitverbundene Anblick doch weit besser ist, nenne ich hier blofs die Litterargeschichte.

Ich kann freilich auch zwischen vier nakten Wänden sitzend, die Namen von Autoren, die Titel von Büchern, die Formate von Ausgaben u. s. w. ins Gedächtnis fassen: aber, wie ganz anders ist es doch, wenn in einer grofsen reichen Büchersammlung mir der Bibliothekar die Werke selbst vor Augen hinlegt! Welchen Vorzug hat auch hier das *oculis subjicere fidelibus* vor dem blofsen *demittere per aures*! Dieses *oculis subjicere* ist aber nirgends in dem Umfange möglich, wie in Berlin, unter dessen Vorzügen auch der grofse Königliche Bücherschatz ist.

Ähnliche Bewandnifs hat es mit vielen anderen höchst wichtigen Objecten des Unterrichtes. Anatomie, Phisiologie, Entbindungskunst, Pathologie, Therapie, werden auf allen Universitäten gelesen, aber wo wäre ein so stark besetztes Krankenhaus, ein so reichlich versorgtes anatomisches Theater, so viel Gelegenheit, wirklichen Entbindungen, Krankenbehandlungen, Operationen aller Art beizuwohnen, als in Berlin? Und von diesen Dingen hängt doch, nächst der Vortrefflichkeit der Lehrer, die Güte des medizinischen und chirurgischen Unterrichts ab. Die Botanik hat hier ihren eigenen, wohl versorgten und unterhaltenen Garten; die Astronomie ihr eigenes mit vorzüglichen Instrumenten versehenes Observatorium, und beide sind gewifs im ganzen Lande eben so einzig, als die Männer, die ihnen vorgesetzt sind. Ich schweige von Physik, Chemie, und von noch anderen Objecten des Unterrichts, weil ich mich schon zu lange bei der blofsen Gelehrsamkeit aufgehalten habe. Ist denn Gelehrsamkeit alles? Wahrlich! nicht blos durch sie wird die jugendliche Seele gebildet; mehr noch durch die Menge und Mannigfaltigkeit der Bilder, welche die Imagination, der Eindrücke, welche das Herz, des Stoffs zu Reflexionen, welchen der Geist erhält, und wie unendlich mehr von diesem allen bietet sich einem Menschen von offnen Sinnen und offnem Kopfe an einem grofsen Orte dar, als in einer kleinen Geschäfts- und Menschenarmen Provinzialstadt! Was in Collegien vorgetragen wird, mag für den Jüngling an manchen Tagen bei weitem so viel Werth nicht haben, als was er auf den Strafsen sieht, in Conversationen hört, in kleineren oder gröfseren Cirkeln beobachtet. Der Kopf eines Menschen, der nach seinem väterlichen Geburtsflecken nur noch Halle mit seinen Salzkothen, seinen Professoren und Stadtbürgern sah, kann doch wahrlich so reichlich nicht ausgestattet, nicht so erweitert und für

allerlei Eindrücke so empfänglich gemacht, nicht so frei von tausend kleinen Thorheiten und Pedanterien seyn, als der Kopf eines anderen, der unter den mannichfaltigsten Menschen-Classen, die eine an der andern ihre Rauhigkeiten abschleifen, in dem schönen, industriösen, kunstreichen, Veränderungsvollen Berlin seine besten Jahre verlebt hat.

II. Von hier zu hoffendem Fleifs und Sitten.

Aber eben dieses Berlin mit seinen trefflichen Instituten hat leider! auch ein Theater, häufige Concerte, Gärten zu Illuminationen und Picknicks; hat oben drein noch Häuser, und eine Menge Häuser, deren Bestimmung man lieber errathen läfst, als angiebt. Wie viel Gelegenheit und Reitz zum Müfsiggange, zur Geld-Verschwendung, zur Unsittlichkeit! Ich setze diesen so oft gehörten Einwürfen nur wenige ganz kurze Bemerkungen entgegen.

Dafs ein junger Mensch sich vergnügen will, ist ihm nicht zu verargen und erwünscht ist es, wenn er Gelegenheit zu feinerem Vergnügen findet. Besser in ein Theater zu gehen, als nach Passendorf zu reiten; besser ein Concert zu hören, als in schlechter Gesellschaft Studentenlieder zu brüllen. Ob er Maafs halten und über dem Vergnügen, seinen eigentlichen Zweck, das Studiren nicht vergessen wird, das hängt an dem gröfsten, wie an dem kleinsten Orte von seiner Denkungsart ab. Wer lernen will, lernt überall; wer nicht will, lernt nirgends. Gewifs herrscht zu Berlin unter der Menge sich bildender Ärzte und Wundärzte eben so viel Fleifs, als auf der besten der Universitäten, und ich möchte behaupten mehr; denn die Verführung unter den jungen Leuten selbst ist geringer. Sie hängen hier minder zusammen, bilden keinen eigenen Stand, sind mehr unter die andern Menschen zerstreut.

Dieser Umstand, der für den Fleifs bedeutend ist, ist es noch mehr für die Sitten. Wo der Student einen Grad von Wichtigkeit, von Ansehen hat; da sieht er gern auf seine Mitbürger als auf eine geringere Menschen-Classe hinab, er macht eine eigene Corporation aus, folgt Tonangebern, die insgemein zu dem rohesten, ausschweifendsten, kecksten Haufen gehören, errichtet Landsmannschaften, Ordensverbindungen, bekömmt einen falschen Ehrgeiz, ein falsches Interesse in die Seele, wird sittenlos in seinem Innern und ungesittet in seinem Äufsern. Alles das fällt weg, wo der Student sich unbemerkt unter den übrigen Menschen verliert, wo er noch eben so wenig bedeutet, als wirklich ist; wo er sogleich dem öffentlichen Gelächter blofs stände, wenn er sichs einfallen liefse, Figur zu machen, eine eigene Kraftsprache zu reden, eine eigene Kleidertracht anzulegen. Berlin zählt schon jetzt wegen der einzigen hier blühenden Facultät, der studirenden Jünglinge mehr, als die Universitäten Greifswald, Rostock, Kiel, Rinteln zusammengenommen; aber wer sieht hier solche Carikaturgestalten, hört hier von solchen Wildheiten und Ausschweifungen, als an jenen kleinern Örtern tagtäglich vorkommen?

Was das Geldverschwenden betrifft; so findet das seine Grenzen in dem bald eintretenden Mangel, in der Verweigerung ferneren Credits bei ausbleibender oder unordentlicher Bezahlung, in den Gesetzen der Obrigkeit gegen die Wucherer.

Von der Verführung zur Wollust nur das: mehrere Häuser gewisser Art, und unter Aufsicht sind besser, als wenige oder gar nur ein Haus und ohne Aufsicht. — Genug!

III. Von dem Gewinn des Staats bei einer blühenden grofsen Lehranstalt in Berlin.

Ueber die Vortheile, welche der Staat unmittelbar gewinnt, wenn er kenntnisreichere, aufgeklärtere, gewandtere Diener in allen Fächern ansetzen kann, sag ich kein Wort. Sie springen von selbst in die Augen.

Aber über diejenigen Vortheile, die hieraus nebenher für den Staat entstehen können, mögt es nicht unnütz sein, einige Winke zu geben.

Was der eine Staat gebraucht, gebraucht mehr oder weniger auch der andere, nur ist nicht jeder in der glücklichen Lage, für seine Bedürfnisse in gleichem Maafse zu sorgen. Gesetzt, dafs ein

kleinerer oder doch minder begünstigter Staat solche Anstalten zum Unterrichte nicht machen kann, als ein anderer, so ist natürlich, dafs aus jenem in diesen eine Menge Lehrlinge, besonders von der vermögenden Classe einströmt; und dieses führt nicht allein zur Bereicherung des letztern Staats, sondern auch dazu, dafs bald in die fremden umgebenden Staaten sich eine Menge ihm ergebener, mit dankbarer Liebe an ihn zurück denkender Einwohner verbreitet.

Frankreich hat die Vortheile beider Art von dem übrigen Europa seit Ludewig dem Vierzehnten so reichlich genossen. Sollte nicht Brandenburg von dem übrigen Deutschlande ähnliche Vortheile geniefsen können?

Aber nicht von dem übrigen Deutschland allein, auch von den andern Nationen Europens. Während meines Aufenthalts in Leipzig erlebte ich Jahre, wo, angelockt durch den Ruf einiger vorzüglichen Männer, eines Gellert, Ernesti u. s. f. Engländer, Franzosen, Holländer, Schweizer, Russen, Liefländer, Dänen in solcher Anzahl vorhanden waren, dafs dadurch äufserst beträchtliche Summen vom Auslande nach Sachsen flossen. Diesen Vorzug aber hatte Leipzig nicht blofs jenen Männern, oder der Güte seiner Akademischen Einrichtungen, an denen sehr vieles zu tadeln seyn mögte, sondern vorzüglich auch seiner Eleganz und seinem ganzen Rufe als Stadt zu danken. Die vornehmen und reichen Gäste des Auslandes wollen nicht allein eine durch vortreffliche Einrichtungen berühmte, alles Wissens-Würdige umfassende, mit vorzüglichen Lehrern versehene Lehranstalt; sie wollen auch einen Ort, wo der Aufenthalt durch Bildung der Einwohner, durch Güte der Gesellschaft, durch Ungezwungenheit des Tons angenehm ist; kurz, wo sie sich eben so gut und mannigfaltig vergnügen als unterrichten können, und welcher Ort des ganzen Deutschlandes könnte hierinn Berlin es gleich thun?

Wien etwa? — Man kennt den dortigen Geist und ich schweige.

Noch ein Umstand, der uns mehr Besuch von reichen und vornehmen Fremden, als jedem andern Orte verspricht, ist der: dafs ein Vater oder Vormund, der seinen Sohn oder Mündel ins Ausland schickt, ihn doch gern an einen Freund, einen Bekannten empfiehlt, wo er sogleich eine gute Aufnahme finden, die erste Verbindung, die dann schon zu mehrern führen wird, anknüpfen und wegen so mancher Dinge, worinn ein Fremder nicht Bescheid weifs, sich Raths erholen kann: dafs es ferner einem Vater oder Vormund angenehm sein mufs, seinen Pflegling unter noch anderer, wenngleich entfernterer Aufsicht, als der des unmittelbaren Führers zu wissen, und von dem Betragen, den Fortschritten desselben dann und wann noch andere Nachrichten, als blofs von dem letztern einziehen zu können. In einer grofsen Hauptstadt aber finden sich weit eher Freunde, Bekannte, Anverwandte; und wer sonst niemanden hat, an den er sich wenden kann, hat wenigstens den Gesandten des Staats, von dem er Unterthan ist.

Doch nicht allein der reiche und fremde, auch der inländische arme Studirende befindet sich besser in einer grofsen menschenreichen geschäftvollen Stadt, als in einer kleinen und menschenarmen. Er gewinnt hier weit eher sein bischen Unterhalt, theils durch die reichen Mitstudirenden, theils durch die übrigen wohlhabenden Einwohner des Ortes. Was mich zuerst auf diesen Umstand aufmerksam machte, war die Vergleichung zwischen den beiden Chursächsischen Universitäten: Wittenberg und Leipzig. Es fiel mir auf, an ersterm Orte eben so wenig Arme als Reiche, lauter Jünglinge aus den Mittel-Classen, Amtmanns-, Prediger-, Bürgersöhne zu finden. Der Aufschlufs, den man mir darüber gab, war vollkommen befriedigend. Wovon hiefs es, sollten die Armen, die von Hause keine, oder doch nur spärliche Unterstützung zu hoffen haben, leben? In Leipzig verdienen sie so manches durch Abschreiben und Repetiren der Collegien, in den Buchhandlungen so manches durch Corrigiren und Registermachen; von den übrigen Einwohnern noch weit mehr durch Unterricht der Kinder, theils im Lesen und Schreiben, theils in der Musik, theils in der Religion. Auch spielen die musikalischen dort mit in Concerten, auf Hochzeiten, schreiben Noten ab, u. s. w. Vortheile gleicher Art würden auch hier in Berlin sich für die ärmern Studirenden finden: aber da es nicht Absicht seyn kann, gerade die Armen hieher zu ziehen und die Universitäten von allen Zuhörern zu entblöfsen, so würde man vielleicht wohlthun, wenn man diejenigen, die sich einfänden, durch Benutzung der angegebenen Vortheile für sich selbst sorgen liefse, ohne durch Convictorien, halbfreie oder ganz freie Wohnungen, wie die auf dem Leipziger Paulinum sind, ihnen den Aufenthalt zu erleichtern.

IV. Von den aufzuwendenden Kosten für eine Berlinische allgemeine Lehranstalt.

Eine Universität erst errichten, die nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaften der Rede werth seyn soll, erfodert allerdings grofse Summen, und ein Fürst bedenkt sich mit allem Rechte, eh' er sich darauf einläfst. Manches ist auch an manchen Orten mit allem Aufwand und allem Fleifs nicht zu machen. Ich erinnere mich noch der Unzufriedenheit der in Rostock studirenden Mediziner, dafs wegen Mangels an Leichnamen die Anatomie Jahr aus Jahr ein blofs über Präparate gelesen ward, die noch dazu weder Hunterische noch Waltersche waren.

In Berlin brauchte das, was man anderswo Universität nennt, nicht eigentlich erst errichtet, nur vervollständigt zu werden. Und wie wenig, wenn man gehörig zusieht, wird fehlen! Was wird nicht schon alles gelesen und zum Theil von wie trefflichen Männern gelesen.

Die ganze eigentlich kostbare medizinische Facultät mit demjenigen Theile der fälschlich sogenannten philosophischen, der ihre Hülfswissenschaften begreift, ist nach allen Fächern da, und ist in solchem Grade der Vollständigkeit und der Güte da, dafs nur wenig zu wünschen übrig seyn kann. Es sind alle nöthigen Gebäude, alle nöthigen Werkzeuge vorhanden; und was an den letztern noch etwa fehlt, würde mit der Zeit ohnehin müssen angeschafft werden. Nur der Apparat der physikalischen Classe der Akademie mögte noch sehr mangelhaft seyn; sie selbst würde am besten das Fehlende angeben, und den Kostenanschlag davon machen können.

Zu einer Menge von Lektionen, als z. B. über alte und neue Sprachen, über Philosophie, Geschichte, Staatswissenschaft wird freilich nur eins erfodert, ein Hörsal: aber Wohnungen mit grofsen Sälen sind in Berlin so äufserst kostbar, dafs mancher Lehrer sein halbes, wo nicht gar sein ganzes Gehalt dafür hingeben könnte. Da sich dieses nicht fodern läfst, so wäre gar sehr zu wünschen, dafs mehrere öffentliche Hörsäle vorhanden wären, die zu gewissen stark besuchten Vorlesungen, dergleichen die logischen, historischen, physikalischen sind, könnten angewiesen werden. Ob das Kosten verursachen würde, oder ob solche Säle in Königlichen Gebäuden schon vorhanden seyn mögten? weifs ich nicht anzugeben.

Ich komme zu der grofsen jährlich wiederkehrenden Ausgabe, welche die Anstalt erfodern würde, zu den Besoldungen. Lehrer, die schon bei andern Instituten angestellt wären, und aus irgend einer Königlichen Kasse salarirt würden, hätten nichts zu erwarten, wenigstens nichts zu fodern. Sie müfsten froh seyn, durch die neue Lehranstalt ihre Zuhörer und dadurch ihre Einkünfte so beträchtlich vermehrt zu sehen.

Es käme also nun darauf an, ein genaues Verzeichnis aller derer aufzunehmen, die hier schon Vorlesungen halten, und aller der Objecte des Unterrichts, worüber sie solche halten. Aus der Würdigung der Verdienste von jenen, und aus der Beurtheilung der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit von diesen, würde sich ergeben, für was für Fächer man noch eigene Lehrer zu berufen hätte, zu deren Besoldung dann allerdings ein Fonds müfste ausgemittelt werden.

Woran es am meisten fehlen mögte, wären wohl Lehrer der Rechtswissenschaft. Hätte man dann noch für die ältere Geschichte z. B. einen Heeren, für die neuere einen Remer, für die Philologie einen Wolff, den aus Halle hieherzuziehen wenig Mühe machen mögte, für die Philosophie einen Schulz aus Helmstädt, für die Kirchengeschichte einen Mann, wie Plank, oder Henke, oder Martini; so wäre man dächt ich schon so ziemlich zu Stande. Nebenlehrer in den hier genannten Fächern, die nur jenen Männern an Ruf nicht gleich kommen, sind theils schon da, theils würden sich ihrer noch künftig bilden.

Die Geschichte hat hier der Prof. Ancillon schon einmal mit vielem Beifall gelesen, der jüngere Dellbrück liest sie auf dem Grauen Kloster, und wie ich höre, so vorzüglich, dafs er seinen Schülern die historische Stunde zur Lieblingsstunde gemacht hat. Kirchengeschichte las ehemals in Halle der jetzige Professor am Joachimsthal Thym; Kiesewetter, Bendavid, und andere unterrichten in der Philosophie, in der Aesthetik, im Naturrecht u. s. f.

Ob man auch an eine theologische Facultät zu denken hätte? wag ich nicht zu entscheiden. In Stuttgard war sie vergessen; aber die dortige Universität gieng auch unter.

V. Von der inneren Organisation einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin.

Bei dem wichtigen Puncte von der Ausführung der angegebenen Idee einer Lehranstalt in Berlin stoße ich zuerst auf die Frage: was von den bisherigen Universitäts-Einrichtungen bleiben könnte, was daran verändert werden müßte.

Die eigene Gerichtsbarkeit, die auf Universitäten viel Unheil gestiftet hat, fiele hinweg; alle Mitglieder der Anstalt, Lehrer und Schüler, ständen unter dem Königlichen Kammer- und davon abhangenden Hausvoigteigerichte. Ob für Jünglinge die Strenge der Gesetze in gewissen Fällen gemildert werden müßte? stelle ich höheren Einsichten anheim.

Aerzte und Wundärzte, die im Lande angestellt sein wollen, müssen sich strengen Prüfungen unterwerfen und öffentliche Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen. Diese Einrichtung ist ohne Zweifel sehr löblich. Doch würde man die übrigen Facultäten mit diesem Geschäfte verschonen können, da jedes Collegium im Lande seine Candidaten selbst zu prüfen gewohnt ist. Sonach würde das ganze Geschäft der Professoren, außer denen der medizinischen Facultät, sich auf eigenes Weiterstudiren, und Unterricht der Jugend beschränken. Oder wäre etwa der Juristenfacultät zu erlauben, daß sie, eben wie auf Universitäten, fremde ihr zugeschickte Rechtssachen aburteln dürfte?

Akademische Würden mögte derjenige, der Lust dazu hätte, auf den sogenannten Universitäten suchen. Sie verlieren täglich mehr von ihrem vormaligen Ansehen und sind in mehrern Facultäten bei uns sehen ganz herunter. Wir haben gewiß vortreffliche Juristen, ohne daß sie *Doctores juris utriusque*; vortreffliche Prediger, ohne daß sie, wie jeder Landpfarrer in Sachsen, *Magistri christiani*, vortreffliche Pröbste und Generalsuperintendenten, ohne daß sie *Doctores S. S. Theologiae* wären.

Das Disputiren, das ehemals so unaussprechlich wichtig war, ist ebenfalls in tiefen Verfall gerathen. In der Medizin hat es wohl nie viel gegolten; desto mehr in der Theologie, die sich aber von dem heillosen Polemisiren immer weiter entfernt; in der praktischen Jurisprudenz war es das eigentliche lebenslängliche Geschäft des Advocaten, der aber damit weniger auf Akademien als vor Gericht, weniger mündlich, als schriftlich glänzte. In der Philosophie leider! wird das Disputiren wohl nie ein Ende nehmen, aber, wie ich überzeugt bin, auch nie viel fruchten. Eigene Hörsäle für Disputationen zu bauen, wäre immer der Mühe nicht werth. Auch geschieht das Disputiren fast nur noch bei Gelegenheit des Promovirens, und wo also das Letztere nicht Statt findet, fällt auch das Erstere hinweg.

Einen Rector mit seiner eingebildeten hohen Würde, und den akademischen vergoldeten Sceptern könnte man füglich entbehren. Hingegen müßte ein Aufseher da seyn, welcher die neu ankommenden Mitglieder der Anstalt inscribirte, die Verzeichnisse der zu haltenden Vorlesungen sammelte, die Hörsäle an die Competenten vertheilte, über die Thätigkeit der besoldeten Lehrer wachte, einreißenden Unordnungen wehrte, und falls Se. Majestät die Aufsicht über das Ganze einem Curator übertrügen, an diesen jeden wichtigen Vorfall berichtete.

Zu einem solchen Curator, der wohl schwerlich entbehrt werden könnte, wäre ein Mann zu wünschen, der mit eigener Gelehrsamkeit und mit einem humanen Betragen, welches gegen Niemanden so nöthig ist, als gegen Gelehrte und Künstler, jenen allgemeinen wissenschaftlichen Blick verbände, den die beiden unvergeßlichen Münchhausen, der Hannöverische und Berlinische hatten.

Ein solcher Mann, glaub' ich, wäre in unserm Staate da, wenn auch gerade jetzt nicht zur Stelle.

Da der Anatom, der Botaniker, der Astronom von der Akademie ihre Besoldung ziehen und die Erhaltung aller hiesigen gelehrten Anstalten, so viel ich weiß, aus den Fonds eben dieser Akademie geschieht, so würde es vortheilhaft seyn und das Direktionsgeschäft sehr erleichtern, wenn beide Institute, die Akademie und die Lehranstalt, einerlei Curator hätten. Jene bliebe darum gleichwohl für sich: sie wäre ohngefähr das, was zu Göttingen in dem größern akademischen Körper die Societät der Wissenschaften ist.

Was ich hauptsächlich wünschte, wäre, daß die Lehranstalt nicht abhängig von einem Collegium gemacht würde, in welchem Rectoren niederer Schulen sitzen. Es ist nun einmal für Männer, die sich in höhern Wissenschaften fühlen, nichts so kränkend, als wenn sie sich von Lehrern der

ersten Elemente der Gelehrsamkeit sollen vorschreiben lassen. Diefs erkannte Meierotto, wie aus Bruns Leben desselben erhellt, und der Minister von Zedlitz hätte gewifs sehr wohl gethan, dem Rathe desselben zu folgen, und die Universitäten nicht mit in das Gebiet des Oberschul-Collegiums zu ziehen. Die Akademie hat ihre eigenen Mitglieder zu Direktoren, warum nicht auch die Lehranstalt Männer aus ihrer eigenen Mitte? Diese wie jene, wären gewifs die besten dem Curator zu gebenden Räthe, deren er nun freilich in manchen Fällen, wie bei Wiederbesetzung erledigter Stellen, nicht wohl entbehren könnte. So vortrefflich der Curator auch sein mag, so ist er doch immer nur ein einzelner Mann; und von diesem läfst sich nicht fodern, dafs er in allen Fächern der Gelehrsamkeit die Verdienste gleich gut zu würdigen wisse.

3.

3. August 1807. Geh. Rath F. A. Wolf übersendet dem Geh. Cabinetsrath Beyme seine Vorschläge zur Begründung eines grofsen litterarischen Instituts an Stelle der verlorenen Universitäten. S. Körte Leben und Studien F. A. Wolfs II, 230. (Zu S. 39, 44 ff.)

Berlin, den 3. Aug. 7.

Verehrtester Herr,

Fast täglich gedachte ich Ihrer mit dem innigsten Antheil, seitdem ich Sie zuletzt zu Halle sah; aber mit Wehmuth, seitdem ich die Universität verloren glaubte, d. i. seit ein paar Monaten. Gleichwohl traf auch mich der Schlag, der sie für uns wirklich vernichtete, so heftig, wie wenn er nicht vorher geahndet wäre. Zum Glück aber gehöre ich nicht mit unter die, welche sich von allen dergleichen gemeinen Streichen des Schicksals bald erholen. Davon wird Ihnen einen Beweis die Beilage geben, die ich nach dem Wunsch eines treflichen Mannes aufgesetzt habe. Ueberlegt wurde von mir die Sache in den letzten 14 Tagen aufs sorgfältigste; endlich widmete ich den ganzen heutigen Tag zum Niederschreiben des Wesentlichsten. Ob ich alles von jeder Seite wohl überlegt habe, sei nun vorzüglich Ihrer Beurtheilung anheim gestellt. Indem ich die Blätter aus den Händen gebe, vergesse ich gänzlich meine Persönlichkeit; auch beim Schreiben selbst geschah es: ich würde mit dem gleichen Eifer daran arbeiten, wenn es auch in dem letzten Monate meines hiesigen Auffenthaltes wäre. Die Stimme Deutschlands ruft dazu auf, und die Aussicht auf die unter gewissen Bedingungen gewis noch trübere Zukunft. Indem ich aber blos an das dachte, was izt für den Staat in litterarischer Hinsicht zu thun möglich und leicht ist, fand ich, dafs sich aus der Noth ein ganzer Chor von Tugenden machen liefse. Und so erschienen meine Vorschläge auch einem paar Freunden, — gemeinschaftlichen Freunden, denen ich sie mitzutheilen veranlafst wurde. Alles käme, wenn sie auch Ihren Beifall finden, auf die rascheste und klügste Ausführung an. Aber, wo ich hinsehen kann, ist abscheuliche Resignation der Meisten Antheil, woraus Rath- und Thatlosigkeit entspringt. Machen Sie daher, innigst Verehrter, mit den Papieren, was Ihnen das Rechte dünkt: denn eben dies wird das Rechte seyn. Um Alles aber in der Welt ersuche ich Sie, sagen Sie mir nur mit wenigen Zeilen, bei der ersten Gelegenheit, wie viel ungefähr sich hoffen läfst. Durch ein bestimmtes Wort der Art werden Sie mehrere auch gegen die gröfsten Prüfungen der Liebe zu dem Staate schützen, worin sie bisher den heiligen Heerd echter Geistes-Freiheit sahen und auch noch weiterhin aufrecht zu erhalten möglich finden. Mit ewiger Anhänglichkeit unterschreibe ich, da Ihnen ohnhin vielleicht meine Hand aus befsern Zeiten noch erinnerlich ist, nur die Anfangsbuchstaben meines Namens.

F. A. W.

P. S. Eben schickt mir der brave Stützer noch eine Beilage, die denn meine halbe Anonymität völlig aufhebt. Er hat die Tendenzen von Allem vortreflich gefafst.
den 7. Aug. W.

Vorschläge,

wie ohne irgend einen neuen Aufwand, statt der jetzt verlornen zwei am besten dotirten Universitäten, ein grofses, für hiesige Lande, und für ganz Deutschland wichtiges *litterarisches Institut* gestiftet, und in kurzer Zeit in Gang gebracht werden könnte.

Auf Ihre Klagen über den Verlust von Halle und Erlangen und auf Ihre schwermüthigen Aussichten, was weiterhin aus der Bildung zur gelehrten Tüchtigkeit werden könne, antworte ich mit einigen Vorschlägen, die Ihnen zeigen werden, wie viel dem Staate noch möglich und sogar von leichter Ausführbarkeit sei. Was ich Ihnen schon neulich sagte, dafs Alles bei der nunmehrigen verengten Lage, wenn ihr nicht ein böser Dämon gröfsere Gefahr droht — recht wohl gehen könnte, in gewissen Rücksichten selbst etwas besser als vorhin: das empfand ich bei dem Durchdenken dieser Ideen oft mit der freudigsten Vorahndung der Zukunft, besonders in dem Punkte, auf den ich mich hier einschränke.

Zwar sollte ich mich vielleicht am wenigsten entschliefsen zur Entwerfung irgend eines Plans: denn noch hat keiner der von mir ehedem zum Besten litterarischer Aufklärung gemachten seine vollständige Ausführung erhalten, aufser demjenigen, den der Minister Zedlitz zur Bildung gelehrter Schulmänner durch ein philologisches Seminarium zu Stande brachte: mehrere andere mir höheren Orts aufgetragene ähnliche Plane sind hingegen so unvollständig und verändert ausgeführt worden, dafs der Kern gröfstentheils zurückblieb. Gleichwohl kann ich mich durch keine Muthlosigkeit abhalten lassen, Ihnen, wenigstens in Grundzügen, meine versprochenen Gedanken vorzulegen. Ja, ich würde dies gern thun, wenn es auch ohne die Hofnung, hier selbst die Früchte davon zu sehen, geschehen sollte.

Lafsen Sie mich aber, ehe ich zur Hauptsache komme, ein wenig höher anfangen.

Den gröfsten Theil des vorigen Jahrhunderts hindurch hat der Preufsische Staat Anfangs seine Sicherheit und Würde im Innern, nachher seine Neigung zur Vergröfserung nach aufsen, mit vielen Aufopferungen erkaufen müfsen. Das Andenken an solche Aufopferungen wird gegenwärtig um so schmerzlicher, da durch sie das nicht gewonnen worden, was allein durch sie sich gewinnen liefs.

Kleinere Staaten in Deutschland, die dergleichen Aufopferungen nicht bedurften, hatten schon lange eben deshalb ein in gewissem Betracht angenehmeres Loos: sie waren den sichern Häusern des gebildeten Mittelstandes ähnlich, die eben ihre mittlere Lage vor grofsen Unfällen schützt; der Einwohner lebte dort in seinem engeren Kreise leichter und gemüthlicher, weil er vielerlei Anstrengungen nicht kannte, die am Ende doch keinen eigentlichen Lebensgenufs gewähren.

Das über Europa verhängte Schicksal hat jetzt unserem Staate einen nicht mifsverständlichen Wink gegeben, seine Kräfte, zunächst wenigstens, auf dasjenige zu richten was den Umständen und dem jetzigen Drange der Zeit gemäfs, was ausführbar und was zugleich zu wahrer Beglückung einer grofsen Anzahl von Menschen dienlich ist.

Alles zu diesen drei Ansichten gehörige nach Maasgabe des jetziges Zustandes der Dinge überall zu entdecken, wird die Sache höheres Scharfsinns, und sicherer Erfahrung seyn. Wie man aber hört, fehlt es auch jezt unserm edelsinnigen König nicht an Männern von tiefer Einsicht und Redlichkeit, die die ersten Bases alles neuen Anfbaues prüfen und an die Stelle des Mangelhaften oder Zerrütteten das möglichst Beste setzen können.

Besonders nach einem so zerstörenden Kriege mufs der Staat mit doppeltem Eifer seine irgendwo vorhandenen Kräfte sammeln und von neuem beleben, und keine versteckte Springfeder ohne Wirksamkeit lassen. Es ist nicht hinlänglich zur Wiederherstellung, dafs Ackerbau, Handel, Fabriken verbessert, die Finanzen neu geordnet werden — freilich sehr nothwendige Gegenstände, aber doch nur von zweitem Range — die rechten lebendigen Kräfte liegen in dem moralischen Menschen: dieser mufs jetzt nach einem Alles umfassenden staatsbürgerlichen Zwecke bearbeitet werden, der bei aller Verschiedenheit der gesellschaftlichen Verhältnisse nur ein einziger, in sich selbst vollendeter,

sein kann. Hiezu sind bei uns die treflichsten Anlagen da, wer möchte sie schlummern oder zu Grunde gehen lassen, da sie durch erhöhte Thätigkeit nicht nur gerettet, sondern treflicher ausgebildet werden können? u. s. w.

Es bleiben noch zwei Universitäten im Lande, zu Königsberg und zu Frankfurt. Eine dritte gegenwärtig neu zu stiften, scheinet so gut als unmöglich, weil zu einer Universität weit mehr gehört, als ein Ort, wohin man eine Anzahl von Gelehrten vereinigt, zu denen sich dann Zuhörer sammeln mögen. Ohne Zweifel aber geht Bibliothek und jede andere Sammlung von Apparaten in Halle nunmehr verloren. Dergleichen Subsidien sind auch zu Frankfurt so äußerst wenige, daß der Ort keinen Gelehrten von Ansehn reizen würde. Auch steht Frankfurt eben nicht wegen Gründlichkeit und fleißigen Studirens in Achtung; daher ein solcher Ort keine gute Vorbedeutung machen würde, wenn man auch, um demselben eine neue Nahrungsquelle zuzuwenden, eine viel größere Zahl von Professoren dort anstellen, und die schon bestehende Anstalt noch so zweckmäßig ausbilden und vervollkomnen wollte.

Allein, was man bei der ersten Ueberlegung in Frankfurt vermuthlich suchen, jedoch nur schlecht finden würde, das bietet Berlin auf eine Art dar, daß fast nichts zu wünschen bleibt, in mehreren Fächern so ausgezeichnet vollkommen, als in ganz Deutschland nirgends. Nur das einzige Göttingen möchte wetteifern können in Hülfsmitteln: ob auch in dem rechten Geist der Studien, scheint, wo nicht jezt, doch für die Zukunft, die dort eine neue Regierung erwartet, sehr zweifelhaft. Wenn man sich daher über die einzige Bedenklichkeit hinwegsetzen kann, ob auch eine so große Stadt wie Berlin ein guter Boden für eine Universität sein möchte, wenn man das Beispiel zweier der größten Universitäten, Wien und Kopenhagen, der gewöhnlichen Meinung entgegen stellen will; wenn man in Absicht auf das größere Sittenverderbniß großer Städte und besonders Berlins an die ohnehin schon zahlreichen Jünglinge denkt, die sich wegen Medizin und Chirurgie und als Gymnasiasten längst hier aufhielten, wenn man endlich mit mir glauben kann, daß die Reitzungen des Lasters, wenn sie recht andringend werden, meistens viel weniger schaden, als die sanfter im Finstern schleichenden, — kurz wenn man zu glauben wagt, daß Berlin, von moralischer Seite, nicht einer Universität ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen würde, so möchte ich geradezu in die Vorschläge selbst eingehen.

Von den Fonds von Halle behalten wir, wie ich aus den Datis, die mir der Herr Minister von Massow gegeben hat, ersehen, gegen 33,000 Rchsth.

1. Sechszehn *Professores ordinarii,* d. h. die allein in Gehalt stehenden, würden ein hinreichendes *Corpus universitatis* ausmachen. Rechnete man für 8 der vorzüglicheren 16,000 Rchsth. Gehalt, für andere 8 aber = 12,000, so blieben zu noch anderen Bedürfnissen = 5000 Rchsth. übrig.

Nehmen wir dazu 6 *Professores extraordinarii,* die gewöhnlich auf Universitäten keine oder geringe Gehalte genießen, und unter welche doch von obigem Rest 1500 Rchsth. vertheilt werden könnten; nehmen wir endlich noch dazu 8—10 Privat-Docenten, die, nach der treflichen deutschen Gewohnheit sich ohne Gehalt zu Lehrern qualificiren, so wäre durch eine Zahl von 30 Lehrern für die Nothdurft der Lehrgegenstände und für den auf Universitäten üblichen Wohlstand hinlänglich gesorgt. Ein *Corpus* wäre so vorhanden, wozu vielleicht 5—8 auch aus Halle berufen werden könnten: alles käme nun darauf an, daß auch eine Seele in den Körper käme, was mir nicht schwer dünkt, wenn man nur 8—10 neue Gelehrte für die Universität beriefe, besonders Theologen und Juristen.

Als *Adiuncti* der Universität, der Namen war wirklich längst auf Universitäten üblich — würden

2. alle Mitglieder der gewiß weiterhin bestehenden Akademie der Wissenschaften Collegien lesen, nemlich solche Gelehrte, die durch Gelehrsamkeit und Lehrer-Talente sich dazu geschickt fühlen: und da ohnehin mehrere, wie Bode, Karsten, Klaproth, bereits Vorlesungen halten, andere aber, wie ich aus ihrem Umgange weiß, Neigung dazu haben; so erhielten wir dadurch wenigstens 10 Docenten mehr: z. B. außer den drei genannten, Hufeland, Ancillon, Walter sen.,

Wildenow, Hermstädt, Erman jun., Jo. von Müller, Eitelwein, Tralles, Hirt, Fischer, Spalding, Buttmann u. s. w. Diese würden durch mehrere Motive zu dem Lesen gelockt werden. Ohne von einer Haupttriebfeder, die hier ins Spiel zu setzen wäre, dem eignen Vortheil zu reden, der manchem bisher vor 30 Zuhörern lesenden hiesigen Gelehrten ein Auditorium von 80 und drüber wünschenswerth machen müste, würden Mehrere durch dies und jenes gelesene *Collegium*, zur Ausarbeitung neuer Werke veranlafst und bestimmt werden, wodurch das Lesen über gewisse Fächer für den forschenden Gelehrten einen vorzüglichen Reiz erhält. Und dergleichen Motive giebt es mehrere — von der allgemeiner werdenden gelehrten Aemulation nichts zu sagen, die so in Berlin aufblühen müfste.

Hierzu nur 8—10 andere Gelehrten hinzu gerechnet, die weder Academiciens, noch Professoren der Universität wären, und denen ebenfalls das Recht zu lesen gleich beim Anfange ertheilt werden könnte, als: Fermey, Mursinna, Bischof, Könen, Hecker, Grapengiefser, Knape, Levesow, Delbrück, Heindorf, Ideler; ferner Cameralisten und Juristen, wie Geheimrath Gofsler pp., so wäre das vollständige Personale des Lections-Katalogs etliche 50 Personen.

Und noch habe ich mehrere Gelehrte von hiesigen Lehranstalten, und andere privatisirende nicht genannt, durch deren Adjunctur und Beitritt leicht die Lehranstalt bis zu 60 Personen und drüber anwachsen könnte, z. B. Thaer (in den Wintermonaten), Prof. Stützer, Hobert, Genelli, Buchholz, Gens, Naumann bei der *école veterinaire*, Hauptmann Ziehen, Zelter in wissenschaftlicher Theorie der Musik etc. Die vorhin gedachten Motive möchten bei mehreren dieser Herrn vielleicht noch mehr als bei anderen wirken, weil sie meistens in geringem Gehalte stehen.

Die seitherigen Amtsverhältnisse aller dieser Personen könnten ganz unverändert bleiben — jeder unter seinem Chef — alle nicht eigentlich zur Universität berufenen Professoren würden blos als Freiwillige *(Volontairs)* bei der Universität angesehen; man kann aber gewifs sein, dafs viele mehr leisten würden, als dieser und jener wohlbestallte Professor der Universität.

Angenommen, dafs von obigen 60—65 Personen nur 45—50 jedes halbe Jahr wirklich läsen, nemlich jeder Docent der Universität 2 Stunden täglich, wie das gewöhnliche Maas zu sein pflegt, und jeder der *Adiuncti* oder Volontairs nur Eine Stunde, oder wöchentlich ein *Collegium* von 3—4 Stunden, so wäre eine Summe von Vorlesungen da, die die gröfste Zahl auf der gröfsten aller Universitäten weit überträfe, nemlich 75—80.

Der Akademie der Wissenschaften kann es, bei dem noch jetzt übrig bleibenden Fonds, der, wie man mich versichert, nicht unter 23,000 Reichsth. sein wird, schlechterdings niemals an so vielen berühmten und in ihren Fächern einzigen Männern fehlen, als zu jenem Beitritt zur Universität nöthig sind. Wollte man sonach in Gedanken (in der Sache dürfte es aus wichtigen Betrachtungen nicht geschehen) die Akademie und die Universität von jetzt an als Ein Ganzes annehmen, so hätte das grofse Institut einen jährlichen Fonds von = 56,000 Rchsth. ohne einen Groschen neuen Zuschufs.

Genau genommen wäre der Fonds der ganzen Lehranstalt noch viel gröfser, weil ja die Universität die Freiwillige von andern Instituten, wie von dem Collegio medico-chirurgico, von der Bauakademie, von der Artillerie-Akademie, von der Akademie der schönen Künste, von der *école veterinaire*, von den Gymnasien pp., nicht ohne die Gehalte erhalten kann, die denen Lehrern, die bei solchen Instituten angestellt sind, ihren Aufenthalt hier möglich machen. Auch liefse sich, wenn man jetzt nicht auf das Einfachste ausgehen wollte, zeigen, wie sich an den Plan noch etwas Weitläuftigeres durch Combination mancher solcher hier bestehender Institute, besonders des *Collegii medici chirurgici* u. s. w. leicht anschliefsen liefse, was jedoch erst nach einiger Zeit eine Berathschlagung sein dürfte.

Für Alles, was eine solche Anstalt an Bibliotheken, Apparaten, Hülfsmitteln und Opportunitäten jeder Art bedürfte, wäre in Berlin bereits gesorgt, für Medizin und Naturwissenschaften in allen ihren Zweigen auf die allerreichlichste Art. Beinahe nichts wäre erst anzuschaffen, ein Glück, das unter den gegenwärtigen Umständen alles werth ist. Wäre daher uns das Frühjahr eben so nahe, als es der Herbst ist, so könnte in 8 Wochen, sobald nur die Lehrer zur eigentlichen Universität beisammen wären, sogleich der Anfang der Vorlesungen gemacht werden.

Während dann auf solche Weise in Berlin eine Anstalt ohne Geräusch aufwüchse, die für Deutschland etwas Aehnliches, wie in Paris das *Institut national* und *école polytechnique* zusammen werden könnte, möchte Frankfurt, von woher man etwa auch 2—3 Docenten würde berufen können, einem sanften Einschlummern nach und nach überlassen werden. Eine Zeitlang müfste es vielleicht noch für die dem blofsen Broderwerb fröhnenden Studenten bleiben; hätte sich dann unterdessen in Berlin ein guter Ton gebildet, dann würde er auch nach Frankfurts Tode, durch blofse Studenten in der gemeinen Bedeutung nicht leicht verstimmt werden; wenn zumahl eine gute Disciplin herrschend würde, durch ein gewisses Mittel, von dem ich jetzt schweige, das mir aber aufserordentlich wirksam erscheint, wiewohl es noch nirgends versucht ist.

Ueberall möchte man zur Umstimmung des ganzen seitherigen Studenten-Charakters, der doch allenthalben mancherlei Rohheiten behielt, grofse Hofnungen grade von Berlin hegen, aus vielerlei bedeutenden Gründen, z. B.

1. Schon die weite Zerstreuung der Studirenden in einer solchen Stadt wirkt viel um den *esprit de corps* zu ruiniren. Sehr viel sähen sich dann wenig weiter als in Collegien; die herrschende Kirche zu werden kann ihnen gar nicht einfallen.

2. mehrere gute Häuser und feingebildete Familien würden manchen an sie empfohlenen Studirenden durch Zutritt zu ihnen ein besseres Mittel zur Verfeinerung der Sitten verschaffen, als bisher anderswo durch allerlei künstliche Thee- und Gesellschafts-Institute möglich war.

3. Das Leben selbst in einer volkreicheren Stadt und die Gelegenheiten, so viel gelehrte, weltkundige, in Geschäften bewanderte Männer benutzen zu können, müfste dem Jünglinge frühzeitig mehr Energie und schnellere Entwöhnung von den Thorheiten seines Alters mittheilen. Zu besserer Benutzung der Zeit dürfte vielleicht auch die gröfsere Theurung des Orts reitzen, wiewohl sie (Miethen ausgenommen) gegen Göttingen und Halle nicht auffallend ist. Sollten aber in dem Kampfe des Guten und Bösen einige Seelen, oder auch nur Körper drauf gehen, so scheint weder der Nachtheil den überwiegenden Vortheilen entgegenzustellen, noch der Schade überhaupt grofs, der aus der Niederlage solcher Schwächlinge entstände. Allein wenn gleich, wie ich selbst meine, im Ganzen eine kleinere Stadt für eine Universität vortheilhafter ist, so bleibt doch jetzt kaum eine andere Wahl übrig, und man wird suchen müssen aus Einer grofsen Noth recht viele grofse Tugenden zu machen.

Vieles liefse sich ferner bei einer solchen neuen Stiftung gelegentlich abändern, was auf den bisherigen Universitäten den schlechten *esprit de corps* in Ewigkeit fortpflanzt. Vornemlich gehört hieher: die Studiosi müssen unter bürgerlicher und policeilicher Gerichtsbarkeit stehen, jedoch so, dafs zu Schonung ehrenwerther alter Meinungen, bei allen Studenten-Sachen, insonderheit den disciplinarischen, ein Assessor aus dem Schoofse der Universität im Gericht säfse, der, wie Meiners in Göttingen, lebenslänglich gewählt sein könnte, oder lieber hier, der Probe wegen, Anfangs auf Ein Jahr oder zwei. Daneben aber müfste der Prorector zu gewöhnlichen Geschäften der Universität, und vorzüglich als höchster Studienaufseher, fortdauern; bei ihm erhielten die Ankommenden die Matrikel, die Abgehenden ein Attest darüber, dafs sie so und so lange studirt und sich ununterbrochen hier aufgehalten. Wegen der Einrichtungen der Justizpflege könnte man aus Kopenhagen, wo es auf obigem Fufs schon längst ist, in kurzem bestimmte Nachrichten bekommen, und ich kann mehr als einen meiner dortigen Bekannten dazu nennen. Noch in etlichen andern Punkten liefse sich an der alterthümlichen Organisation der Universitäten verschiedenes ändern und modificiren, ohne doch das alte wesentlich Gute zu zerstören. Davon müfste sogar mehreres wieder zurückgerufen werden, was die Pädagogik der letzten 25 Jahre verdächtig gemacht hat, sie, der so viele Unwissenheit, und soviel Mangel an Kraft um uns her zuzuschreiben ist. So dürfte die Universität nicht anders als lateinisch schreiben (in öffentlichen Schriften), lateinisch disputiren u. s. w., in keinem Falle anders, weil Eine Abweichung von der Regel hier bald zur Vernichtung der alten Ordnung führt.

Zwei ansehnliche Gebäude — darunter eins wie das Prinz-Heinrichsche — würden der Universität zu bestimmen sein, theils zu etlichen grofsen Auditorien (damit die Studirenden, wie zu Wien, gleich mehrere Stunden hintereinander in Einem Gebäude hören könnten), theils zu verschiedenen Versammlungszimmern, besonders zu einem Conciliensaale, wiewohl die Concilien auch eine ganz

andere Einrichtung wie seither erhalten müsten, und nur auf die Beförderung und Anordnung der Studien gehen könnten. Gebäude solcher Art würden sich ohne Zweifel leicht finden.

Zu wünschen wäre auch, dafs der gröfste Theil der Studirenden fest in Einem Reviere der Stadt möchte beisammen wohnen können, so dafs ihnen die Wege in die vorhin erwähnten öffentlichen und eben so in die Privatauditorien erleichtert würden. Widrigenfalls entstünde ein Hindernifs, das vielen, statt 6 Collegien zwischen 7—1 Uhr, nur 4 zu hören möglich machen dürfte. Natürlich würde es derjenige Theil der Stadt seyn müssen, in dem die öffentlichen Auditorien lägen. Sonst, höre ich, giebt es viele Häuser in Berlin, die so eingerichtet sind, dafs 2—4 Studirende bequem und nicht allzu theuer eine Etage miethen können. Liefse sich aber ein näheres Zusammenwohnen der Studirenden nicht wohl erreichen; so gäbe es noch ein leichtes Mittel, der Unbequemlichkeit abzuhelfen. Man lieset Eine oder zwei Stunden wöchentlich mehr, wenn man genöthigt ist, die Stunden statt 50 Minuten auf 40 zu setzen, und lezteres thun ja an mehreren kleinern Orten längsther die Professoren ganz gewöhnlich.

Von hiesigen besonderen Opportunitäten für besondere Klassen von Studien, wollte ich, wie von manchen andern Details, hier nicht reden. Die aufserordentlichen treflichen Gelegenheiten für Mediciner, Chirurgen, Chemiker, Mineralogen, fallen sogleich jedem Leser ein. Doch einiges hier, was besonders für Theologen und Philologen wichtig ist. Für die ersteren würden an drei vorzüglich berühmte Kanzelredner hier eine bessere Schule seyn, als alle theologische bisher gröfstentheils wenig nützliche Seminarien. Soll aber das Seminarium für Bildung gelehrter Schulmänner ferner bestehen, so läfst sich dies mit dem praktischen Seminario an dem Berlinischen Gymnasium so zweckmäfsig vereinigen, dafs beide Institute dabei gewinnen, jene Schule immer geschicktere Lehrer, und etliche Seminaristen eine höhere Pension, als bisher erhalten können. (Bisher erhielt einer in Halle 40 Rchsth. jährlich, was schon lange niemand mehr reizte.)

Ob die sogenannte 4 Facultäten beizubehalten, oder ob man Sectionen, wie zu Würzburg, errichten, oder sonst eine den innern Bedürfnissen der Sachen gemäfse Veränderung machen möge, ist jetzt gleichgültig, und dergleichen zu arrangiren, wahre Kleinigkeit. Genug, wenn man durch dergleichen wahrscheinlich nothwendige Abänderungen gewisse Hauptzwecke erreichte, z. B. dafs in der Folge nicht leicht Unwürdige zu den Doctor-Graden gelangen könnten. Soviel ist mir aufserdem klar, dafs, so manche Punkte auch wegen Berlin noch zu berathschlagen sein mögen, dennoch manche Schwierigkeiten wieder hier völlig wegfallen, die in Halle schon jetzt nicht zu besiegen waren, und in der Folge ganz unüberwindlich gewesen sein würden. So z. B. wollte zulezt niemand mehr Prorector werden, aufser etwa zwei, die dazu grade nicht die tüchtigsten waren, und hätte man einen *perpetuus prorector* ernannt, so würde sich eine gewöhnliche Universität vermuthlich Mühe gegeben haben, den in etlichen Jahren zu Tode zu ärgern, wenn er sich zu einem so schmählichen Tode hätte verstehen wollen.

Eine Zwangs-Universität übrigens müste in Berlin ja nicht entstehen. Alle Einrichtungen, Vorlesungen, Lehrer müsten junge Leute durch sich selbst hinlänglich herbeiziehen. Im medizinischen Fache würd' es auch sogleich der Fall sein, weiterhin in anderen. Zwang der Art, wie bisher statt fand, erregte leider Gegenzwang in den nachbarlichen Ländern und verscheuchte die Fremden von einer Universität. Göttingen hat auch deswegen nie ganz die Frequenz verloren, weil es seine Hannoveraner nicht zwang dort zu studiren, und Fremde freundlich einlud, vorzüglich die Begüterten. Auch würden die gebornen Berliner sehr übel daran sein, wenn sie nicht auch wenigstens Ein Jahr ohne mühsam zu erhaltende Erlaubnifs in fremde Luft hinauskommen dürften, sie würden diejenigen sein die den offenbarsten Nachtheil für das ganze Leben davon hätten, weil grade das Universitätsleben auch als eine Reise in eine fremde Gegend für Charakterbildung sehr wichtig ist.

Was

1) zunächst dringend scheint, ist, dünkt mich, dafs eine Commission von Männern ernannt würde, die mit dem Herrn Minister von Massow über die Organisation des Ganzen und der Haupttheile in etlichen Sitzungen deliberirte, wiewohl ich es befser finden würde, dafs nur über gewisse Punkte Gutachten von einer solchen Commission gefordert, das Ganze aber aus dem Königlichen

Kabinet an die Behörde schon vollendet gebracht werden möchte. Mit den durchaus nöthigen neuen Gesetzen hätte ohnehin eine solche Commission genug zu thun.

2) Demnächst scheint mir durchaus nothwendig, dafs in dem Obercuratorie zwei Gelehrte Sitz hätten, einer von Seiten der Universität, einer von Seiten der Akademie der Wissenschaften, um aus eigner praktischer Kenntnifs der Sachen Rath ertheilen zu können. Auf alle Weise aber müfste vermieden werden, dafs nicht Sachen, welche die Universität betreffen, in dem Oberconsisterie behandelt würden, um der Universität das Prärogativ rein zu erhalten, was ihr durch das Obercuratorium eines einzelnen Ministers von des jetzigen Königs Majestät feierlich zurückgegeben worden ist.

3) Aufserdem müfste in zwei Schriften, einer lateinischen und einer deutschen, dem auswärtigen Publicum in kurzem so viel Notiz von dem neuen litterarischen Institute gegeben werden, als etwa zum nächsten Zweck diente, bald nachher dann müfste der erste Lectionscatalog folgen, lange vor Anfang der ersten Vorlesungen in zwei Exemplaren, einem lateinischen und einem deutschen, und lezterer müste auch jedesmal sofort in einer der Berlinischen Zeitungen abgedruckt werden.

4.

22. August 1807. Bittschrift der Professoren Schmalz und Froriep an des Königs Majestät, die Universität von Halle nach Berlin zu übernehmen. (Zu S. 38.)

Allerdurchlauchtigster, Grofsmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Indem wir den Plan zur Einrichtung einer Lehranstalt in Berlin allerunterthänigst überreichen, welchen Ew. Majestät vorzulegen Ew. Majestät Allerhöchst Selbst zu erlauben und zu befehlen geruht haben, wagen wir es zugleich, das Schicksal der Professoren der Friedrichs-Universität, welche bisher in Halle war, Ew. Majestät Königl. Huld und Gnade ehrfurchtsvoll zu empfehlen.

Diese Universität war nie ein Theil des Gebietes von Magdeburg. Sie stand unter dem Kammergerichte zu Berlin in dessen Qualität als Geheimen Justizrath und gehörte Ew. Majestät Königlichem Hause als allgemeine Universität der Monarchie. Darum würde sie auch nicht durch die Abtretung des Herzogthums Magdeburg sich einmal befugt glauben können, einem andern Landesherrn zu huldigen, wenn nicht Ew. Majestät sie besonders noch dazu anwiesen, welches, wenn es Ew. Majestät väterlichen Herzen schwer wird, alle Glieder der Universität in den tiefsten Gram niederdrücken würde.

Darum, allergnädigster König und Herr, wagen wir die allerunterthänigste Bitte:

Ew. Majestät wollen Allergnädigst geruhen, allen Professoren der Friedrichs-Universität den Zutritt zu der neuen Lehranstalt mit ihren bisherigen Gehalten zu verstatten. Dies würde um so eher möglich seyn, da von diesen Gehalten, welche überhaupt etwa 20000 Thlr. ausmachen, vieles dadurch abgienge, dass mehrere und gerade die, deren Dienste sich am ersten durch in Berlin schon befindliche Akademiker ersetzen liessen, wegen ihrer anderweitigen Verhältnisse dem Rufe nicht folgen würden.

In der tiefsten Unterthänigkeit und in den Gefühlen unwandelbarer Treue ersterben wir

Ew. Majestät
allerunterthänigste
die Abgeordneten der Friedrichs-Universität.

Memel am 22. August 1807. Schmalz. *Froriep.*

5.

22. August 1807. Erste Denkschrift des Professor Schmalz über Errichtung einer Universität in Berlin. (Zu S. 38 ff. 44 ff.)

Es kann nicht zweifelhaft seyn, dafs dem Staate eine wifsenschaftliche Bildungs-Anstalt unumgängliches Bedürfnis sey, welche vollkommener wäre, als die Universitäten zu Frankfurt und Königsberg sind, und selbst durch die gröfsesten Kosten gegenwärtig werden können. Berlin allein, mit

seinen mannigfaltigen Instituten, welche durch eine solche Anstalt erst recht nützlich worden können, bietet, als Sitz derselben, so viele Vortheile dar, dafs es die Einrichtung nicht nur den Finanzen Sr. Majestät sehr leicht macht, sondern auch die gewifse Hofnung giebt, daß die da zu errichtende Lehranstalt die glänzendste Europa's werden müfse. Weit entfernt, die grofse Stadt den Sitten oder dem Fleifse gefährlich zu glauben, würde ich leicht zeigen können, dafs beide vielmehr dort unendlich gewinnen würden. Aber erinnern mufs ich, welche hohe Achtung diese Errichtung dem Staate erwerben müfse, der im Augenblicke seiner Reorganisation für die Wifsenschaft zu nächsten sorgte.

Es ist unstreitig rathsam und nützlich bey der Einrichtung dieser Anstalt alle Formen des alten Universitätswesens fallen zu lafsen, welche einen Zunftgeist nähren, oder pedantischen Prunk, der chemals Würde und Ansehen geben mochte, iezt aber lächerlich macht. Es würde sogar möglich scheinen, dafs in Berlin ohne Kosten, ohne Einrichtung des Staats eine freie Lehranstalt von selbst sich bildete, wenn der Staat nur erklärte, dafs er junge Männer von Berlinischen Gelehrten *privatim* unterrichtet, eben so wohl befördern werde, als die auf Universitäten gebildeten. Solte es wohl dort an einer Anzahl Männer in allen Fächern fehlen, welche solchen Privat-Unterricht unternehmen? Solten nicht Theologen und Rechtsgelehrten so gut Zuhörer finden, als andere Gelehrte sie bisher gefunden haben? Hat nicht das Alterthum solche freie Lehrer gehabt? Es scheint also oine eigentliche Errichtung einer solchen Lehranstalt und Anstellung und Besoldung von Lehrern selbst überflüssig.

Allein es ist zu bedenken

1. dafs ohne Besoldung von Seiten des Staats zu erhalten, die Lehrer ihren Unterricht sehr theuer ertheilen würden und müfsten und doch die brauchbaren dem ersten Rufe ins Ausland folgen würden, das ihnen Rang und feste Besoldung böte. Nur wenige Menschen würden also studiren können.

2. Es bedarf aber iezt der Staat einer ungleich gröfseren Anzahl Studirender als das Alterthum. *Marius* war *Prätor*, als er nach Sallust in die Worte ausbrach: *literas non didici*. Iezt würden wir einen solchen Tribunals-Präsidenten, einen solchen Justizbürgermeister nicht gebrauchen können.

3. Ja auch im Alterthum waren die Lehrstühle der Philosophen und Rhetoren durch Stiftungen unterhalten, oder reiche Privatmänner, wie *Lucullus* unterhielten sie.

Allerdings mufs also der Staat Vorsorge und Aufsicht übernehmen und die allgemeine Lehranstalt mufs sein Institut seyn. Nur *liberalere* Form, nur kein *Magnificus*, keine *Iurisdiction*, keine Zunft unter dem Namen Facultät! Aber doch soviel *points de réunion*, als die Leitung und Aufsicht des Ganzen nothwendig machen.

Vor allen Dingen mufs dafür gesorgt werden, dafs stets für iede Wifsenschaft Gelegenheit des Unterrichts vorhanden sey, dafs keine Lükke sey, welche den Studirenden aufhalten oder nötigen würde, anders wo Unterricht zu suchen. Auch ist es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nötig, dafs der Staat über die einzelnen jungen Männer, welche nach vollendeten Jahren des Unterrichts, Anstellung suchen, officielle Zeugnisse erhalten könne, obwohl nicht die bisherigen Zeugnisse der Facultäten, welche stets durchaus unwahr sein müssen, indem Niemand für ihre Wahrheit haftet, sondern Zeugnisse einzelner Lehrer, deren Glaubwürdigkeit die Landesbehörden sehr bald bestimmen würden.

Endlich kann die Vereinigung dieses Instituts mit der Akademie der Wifsenschaften, welche so erst nützlich werden würde, wohl als schon entschieden angesehen werden.

Diese Grundsätze haben die folgenden Vorschläge geleitet.

Das Personal der Lehrer wäre aus Berlinischen Gelehrten zu wählen, welche dort schon anständige Versorgung haben, und aus Hallischen Lehrern, für welche nachher die Fonds ihrer Besoldung nachgewiesen, oder doch angedeutet werden sollen.

1. Die Berlinische Akademie nimmt das Lehr-Institut in sich auf, und das Ganze erhält, oder behält den Namen Königliche Akademie der Wifsenschaften.

2. Alle angestellten und besoldeten Lehrer werden vom Könige zu Mitgliedern der Akademie ernannt. In der Folge aber würde es nützlich sein, wenn iede Clafse das Recht hätte, bei nötiger Besetzung einer Stelle Sr. Majestät einen oder mehrere Männer vorzuschlagen.

3. Vor der Hand theilten sich dann die Mitglieder der Akademie in lehrende und nicht lehrende, bis die letzteren allmählig abgiengen und iedes Mitglied zugleich Lehrer wäre, außer wo Ehrenhalber und ohne Besoldung einzelne ausgezeichnete Männer zu Mitgliedern der Akademie ernannt würden.

4. Aber iedermann steht es gänzlich frey, nicht nur zu lehren, was er wil, sondern auch seine Vorlesungen in dem von der Akademie halbjährig herauszugebenden Verzeichnisse der Vorlesungen anzukündigen.

5. Doch werden bei der Akademie die unten aufgestellten ordentlichen Lehrstühle errichtet, nicht um irgend iemand ausschließend darauf zu beschränken, vielmehr mag ieder lesen, was und wie er wil, auch Vorlesungen eines andern Lehrstuhls, auch einer ganz anderen Claſse, als in welcher er angestellt ist. Aber damit nie Lükken im Unterricht seyn mögen, ist ieder für einen bestimmten Lehrstuhl angestellte Lehrer verpflichtet, wenn in einem Jahre niemand von den freien Lehrern diese Wiſsenschaft vortragen sollte oder niemand, dem man hinlänglich ordentlichen und gründlichen Vortrag zutrauen könnte, sie selbst zu übernehmen.

6. Zu den bisherigen 4 Classen der Akademie, der philosophischen, physischen, mathematischen und philologisch historischen, welche als allgemeine Classen bleiben, kommen noch eine theologische, eine staatswissenschaftliche (iuristische), eine medizinische als besondere Classe.

7. Außer der Lehranstalt bleibt aber die Akademie ein Institut zur Erweiterung der Wiſsenschaften, wie sie bisher seyn sollte und sie hält zu dem Ende nach wie vor ihre Donnerstags-Sitzungen und Vorlesungen und zu dem Ende werden die Mitglieder der 3 besonderen Classen auch in eine der 4 allgemeinen Classen versetzt, um in dieser in ihrer Ordnung mitzulesen.

8. Iede Classe hat ihren Direktor, welcher auf Lebenszeit vom Könige ernannt, die besonderen Angelegenheiten seiner Classe besorgt und mit ihr berathet.

9. Alle 7 Direktoren bilden mit dem vom Könige zu ernennenden Curator und dem beständigen *Secretair* der Akademie ein *Directorium,* welches die allgemeinen Angelegenheiten besorgt.

10. Der Regel nach sind die Vorlesungen halbjährig und fangen mit dem 1. Mai und 1. November an. Doch ist um so weniger darin iemand zu beschränken, da längeres Ausdehnen bei der ganz freien Concurrenz ohnehin die Zuhörer bald verscheuchen würde.

11. Halbjährig samlet jeder Direktor die Vorlesungen seiner Classe und die freien Lehrer senden ihm die ihrigen zur Publication. Das allgemeine *Directorium* prüft, welche Wissenschaft etwa fehlt, sucht durch Ermunterung etwanigem Mangel zu helfen, und es wird dann dem beständigen Secretair die Anfertigung des allgemeinen zu druckenden *Lectionen*-Verzeichnisses übertragen.

12. Alle *Collegia publica* fallen weg, als Zwang und Pflicht, da sie im Ganzen nur Unfleiß nähren.

13. Die Größe des Honorars bleibt iedem Lehrer überlaſsen, da die freie Concurrenz ohnehin übertriebene Kostbarkeit beschränken wird.

14. Das Honorar wird *praenumerirt,* da *praenumerirte* Vorlesungen am fleißigsten besucht werden. Um diese Pränumeration einzuführen, wird verordnet, daß kein Lehrer iemals wegen Honorars klagen könne.

15. Damit Lehrer und Studirende sich kennen, damit der Staat das Institut und Studienwesen übersehen könne, wird ieder Studirende von dem beständigen Secretair der Akademie inscribirt und ihm ein Zeugniß deshalb ertheilt. Schon in Rücksicht der Polizey der großen Stadt ist das nicht unwichtig, um den Zöglingen einen bestimmten Etat zu geben. Aber die Vorlesungen zu besuchen steht freilich ohne Unterschied auch nicht inscribirten frey. Ohne Inscription würde manchen auch die Hebung von Familien- und andern Stipendien unmöglich gemacht. Es wäre sehr nützlich halbjährig das Verzeichniß der Inscribirten gedruckt an die Lehrer und sonst zu vertheilen.

16. Zeugniſse beym Abgange werden nur von einzelnen Lehrern gegeben.

17. Die Studirenden mögen unter dem Hausvogtey-Gericht stehen, die besoldeten Lehrer unter dem *foro* der Königlichen *Officianten.* In Polizey-Sachen stehen alle unter der Polizey-Behörde Berlins. Nur in Ansehung des Fleißes und der Sittlichkeit hat ieder Lehrer nicht nur das Recht der Ermahnung, sondern auch Unfleißige und Sittenlose dem Directorium zu öffentlichem Verweise anzuzeigen.

Unverbeſserliche kann das Direktorium ganz ausschliefsen und die Polizey requiriren, sie aus der Stadt zu schaffen.

18. Für die ordentlich angestellten und besoldeten Lehrer wäre der Titel Professor doch wohl beyzubehalten.

19. Die zu besetzenden Lehrstühle, deren Erhaltung Stiftungsmäſsig wäre, deren ieder aber mit mehrern besetzt werden könnte und müſste, wären folgende:

I. Philosophische Classe.

1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Praktische Philosophie. 4. Aesthetik.

II. Mathematische Classe.

5. Mathematik. 6. Astronomie.

III. Physische Classe.

7. Physik. 8. Chemie. 9. Mineralogie. 10. Botanik. 11. Zoologie und vergleichende Anatomie und Physiologie. 12. Öconomie und Technologie.

IV. Philologisch historische Classe.

13. römische und griechische Litteratur. 14. orientalische Litteratur. 15. Historie. 16. Statistik und Geographie.

V. Theologische Classe.

17. Exegese. 18. Dogmatik und Moral. 19. Kirchengeschichte. 20. praktische Theologie.

VI. Staatswiſsenschaftliche (iuridische) Classe.

21. Staatswirthschaft, Finanzwiſsenschaft, Politik. 22. Natur-, Staats- und Völkerrecht. 23. römisches Recht. 24. canonisches Recht. 25. teutsches nebst Lehn-, Wechsel- und Handlungsrecht. 26. Criminalrecht. 27. preuſsisches Recht.

VII. Medizinische Classe.

28. Anatomie und Physiologie. 29. Pathologie. 30. Therapie. 31. Chirurgie. 32. Clinik in verschiedenen Zweigen. 33. psychische Medizin und medizinische Analyse. 34. Geburtshülfe. 35. Thierarzneykunde.

Es kann auch nicht bedenklich scheinen, mehrere Lehrstühle zu verbinden, wie in diesem Schema auch geschehen, um so weniger, da die Fixirung der Lehrstühle bei der ganz freien Concurrenz ja keinen andern Zweck hat, als einen Lehrer für eine Wissenschaft gewiſs zu haben, in so fern kein anderer sich findet.

20. Die in Berlin schon iezt befindlichen Lehrer bedürfen vor der Hand keine Besoldung, da sie schon bestimmte Lager haben. Nur für die aus Halle kommenden wird es Billigkeit erfordern, ihnen ihre bisherigen Gehalte zu laſsen. Wozu etwa 12000 Thlr. vor der Hand und bis zu mehreren Vacanzen in der Akademie erforderlich seyn würden, wenn nicht alle kommen.

Zu diesen bieten sich die Fonds an, theils aus den 7000 Thlrn., welche Halle aus den schlesischen geistlichen Gütern erhielt, theils aus den bisher so groſsen und meist nutzlosen Kosten der Veterinär-Schule, theils aus dem, was von dem *Collegio medico* entbehrlich wird durch die medizinische Classe der Akademie. Auch wenigstens ein Theil deſsen, was bisher die Dispositions-Caſse und die General-Domainen-Caſse der Universität Halle zahlte, könnte hierher bestimmt werden.

In der Folge wird es rathsam werden, die Gehalte zu erhöhen und dazu den gering besoldeten die Aussicht zu geben bei ieder Vacanz der nicht lehrenden bisherigen Akademischen Stellen. So muſs auch wohl mit der Zeit Bedacht genommen werden, in Berlin angeseſsenen Gelehrten, welche von der Akademie als Lehrer keine Besoldung haben und gleichwohl als Lehrer aufgenommen werden, Besoldungen zu geben.

21. Ueber die Vereinigung des *Collegii medici* und der Veterinär-Schule mit der Akademie, welche nicht blos in Rücksicht der Kosten nützlich wäre, würden wohl die Vorschläge des *Directoris Collegii medici*, Herrn Geheimen Raths Hufelands zu erfordern seyn.

22. Es scheint wohl in der That keinerley Nachtheil zu haben, wenn der Akademie das Recht der Promotionen gegeben wird, vielmehr würde es wohl mancherley Vortheil gewähren. Nur müſste iede Classe deshalb unter der Controlle des *Directoriums* stehen. Aber vorschlagen muſs ich noch,

dafs es dem Institut erlaubt sein müsse, auch Assefsoren der Akademie zu ernennen, welche etwa den aufserordentlichen Professoren der Universitäten gleich wären, um diejenigen der freien Lehrer auszuzeichnen, welche schon als wirkliche Akademiker anzustellen, bedenklich seyn möchte, und die dann doch eine Ermunterung verdienen.

23. Es wird sogleich vom Anfange des Instituts darauf Bedacht genommen, dafs für die vergleichende Anatomie und die medizinische Analyse ein Fonds zu Instituten ausgesetzt werde, worüber dann die dafür angesetzten Lehrer die nähern Vorschläge thun.

6.

4. September 1807. Cabinetsordre an den Geheimen Cabinetsrath Beyme zur Einrichtung einer höheren Lehranstalt in Berlin. (Zu S. 38 f.)

Mein lieber Geheimer Cabinets-Rath *Beyme*! Durch die Abtretung der Lande jenseits der Elbe geht für den Staat die Universität *Halle* und damit die wichtigste und vollkommenste allgemeine Lehr-Anstalt desselben verlohren. Die Ausfüllung dieser Lücke auf eine vollkommen zweckmäfsige Weise mufs bey der *Reorganisation* des Staats eine der ersten Sorgen seyn. Die Universitäten zu *Frankfurt* und *Königsberg* sind dazu nicht geeignet, erstere wegen Beschränktheit der Hülfsmittel, die der Ort nur darbietet, und letztere wegen ihrer vom Sitze der Regierung zu entfernten Lage. *Berlin* hingegen vereinigt alles in sich, was die Einrichtung einer vollkommnen allgemeinen Lehranstalt mit dem mindesten Kostenaufwande befördern und die nützliche Wirksamkeit derselben verbreiten kann. Ich habe daher beschlossen, eine solche allgemeine Lehranstalt in *Berlin* in angemessener Verbindung mit der Academie der Wissenschaften zu errichten, und die Einrichtung derselben Euch, der Ihr meine *Intention* vollkommen kennt, zu übertragen. Ich bewillige Euch dazu alle die *Fonds*, die aus den *General-Cassen* und aus den *Cassen* der dem Staate verbliebenen Provinzen der Universität *Halle* als Zuschufs zu ihren eigenthümlichen *Fonds* oder zu Besoldung einzelner Lehrer angewiesen waren. Darauf müfst Ihr Euch aber auch bey Ausführung des Plans beschränken. Dagegen *authoris*ire Ich Euch, von allen Anstallten und Hülfsmitteln, die bei der Ausführung dieses Planes den Zweck befördern können, die gründlichste Kenntnifs zu nehmen, und verpflichte alle und jede Behörden, Euch auf Verlangen alle erforderliche Auskunft zu geben. Vor allen Dingen müfst Ihr Euch diejenigen *Professoren* aus *Halle* und von andern Orten, von denen der gröfste Nutzen für das *Institut* zu erwarten ist, ehe sie anderen Rufen folgen, versichern, und überhaupt alles anwenden, dafs der Plan sobald als möglich Mir zur Genehmigung vorgelegt und in Ausführung gebracht werden kann. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Memel den 4ten *September* 1807. Friedrich Wilhelm.

An den Geheimen Cabinets Rath *Beyme*.

7.

4. September 1807. Verweisung der Abgeordneten der Universität Halle durch Cabinetsschreiben, sich mit ihrem Gesuch um Anstellung bei der beabsichtigten Universität in Berlin an den Geheimen Cabinetsrath Beyme zu wenden. (Zu S. 39.)

An Memel den 4. *Septemb.* 1807.

die Abgeordneten der Friedrichs Universität,
Geheim Rath *Schmalz* und Professor *Froriep*.

Seine Königl. Majestät ertheilen denselben als Abgeordneten der Friedrichs Universität auf deren Eingabe vom 22. v. M. zum Bescheide, dafs Sie mit dem ausgezeichneten und pflichtmäfsigen Betragen sämmtlicher Mitglieder der genannten Universität in der verflossenen unglücklichen Zeit ebenso vollkommen zufrieden sind, als die Verdienste überhaupt Ihnen unvergefslich sein werden. S. M. würden in dieser Hinsicht mit Vergnügen sämmtliche Lehrer an dieser berühmten hohen Schule für die an deren

Stelle in Berlin zu stiftende allgemeine Lehr-Anstalt berufen, wofern nicht die grofse Veränderung, die der Staat durch den Frieden zu *Tilse* erlitten, jede mögliche Ersparung nothwendig machte und die in Berlin bereits vorhandenen Lehr-Institute und die dabei bereits angestellten zum Theil auch sehr geschickten und rühmlichst bekannten Lehrer Sie bestimmten Sich auf eine Auswahl für die noch unbesetzten oder nicht vollständig besetzten Fächer zu beschränken. Die Einrichtung dieser neuen Lehranstalt zu Berlin ist dem Geh. Cabinets Rath *Beyme* aufgetragen. An diesen werden daher auch die Abgeordneten der Friedrichs Universität mit ihren fernern Anträgen gewiesen. Uebrigens bleiben Se. Majestät den genannten Abgeordneten und den sämmtlichen Mitgliedern der Universität zu *Halle* in Gnaden gewogen.

8.

5. September 1807. Geheimer Cabinetsrath Beyme an den Professor Schmalz, dafs derselbe bei dem neuen Lehrinstitut als angestellt zu betrachten sei, und einen detaillirten Plan für dasselbe ausarbeiten solle. (Zu S. 39.)

An den Hrn. Geheimen Rath *Schmaltz*
Wohlgebohren.

Des Herrn Geheimen Rath *Schmaltz* Wohlgebohren habe ich die Ehre zu eröffnen, dafs Se. Maj. der König eine allgemeine Lehranstalt in angemefsener Verbindung mit der Königl. *Academie* der Wifsenschaften in Berlin zu errichten und mir die Einrichtung derselben aufzutragen beschlofsen haben. Bey Ausrichtung dieses Auftrages rechne ich sehr auf Ew. Wohlgebohrnen Unterstützung durch Ihren einsichtsvollen Rath und ist es mir in dieser Rücksicht besonders angenehm, dafs ich Ihnen die Zusicherung ertheilen kann, dafs Se. Majestät der König Sie bey diesem neuen Lehr-Institute, mit dem fixirten Gehalte, das Sie in Halle hatten, anzustellen beschlofsen haben. Ich ersuche Ew. Wohlgebohrnen daher ganz ergebenst, sich sobald als möglich von *Halle* loszumachen, und nach *Berlin* zu begeben, um daselbst die Grund-Ideen des Planes, worüber wir hier unsere Gedanken uns mitgetheilt haben, noch sorgfältiger zu prüfen, von den Anstalten und Hülfsmitteln, die der Ort und die darin schon bestehenden Einrichtungen in reichem Maafse darbietet, sich zu unterrichten, und darnach einen vollständigen Plan zur gantzen Einrichtung, besonders aber für die Juristen-*Facultät* auszuarbeiten, und mir bey der Zurückkunft nach *Berlin* gefälligst vorzulegen. Da Ew. Wohlgebohrnen schon im Monath *August* d. Js. für diesen Zweck von mir beschäftigt worden sind, so werden Sie Ihren gantzen Gehalt nach den über die Gehaltszahlungen ergangenen Königl. Bestimmungen vom 1. *August* d. Js. an erhalten, sobald die Königlichen *Cafsen* in Berlin für Königl. Rechnung zu zahlen anfangen und ich werde deswegen ungesäumt an den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath *von Gerlach* das Nöthige gelangen lafsen.

Memel, den 5. September 1807. *Beyme.*

9.

5. September 1807. Desselben Aufforderung an den Professor Fichte, einen Plan für das neue Lehrinstitut zu entwerfen. (Zu S. 38. 39.)

Des Herrn Professor *Fichte*
Wohlgebohren
zu *Berlin*.

Ew. Wohlgebohrnen wird es gewifs eine sehr erfreuliche Nachricht seyn, dafs Se. Majestät der König die Errichtung einer allgemeinen Lehranstallt in *Berlin*, in angemefsener Verbindung mit der *Academie* der Wifsenschaften daselbst und mit bestmöglichster Benutzung aller Anstallten und Hülfs-Mittel, die der Ort darbietet, beschlofsen und die Einrichtung derselben mir durch eine Cabinets-Ordre vom 4. d. M. aufgetragen haben. Eine solche Anstallt in Berlin war seyt langer Zeit mein

Lieblingsgedanke. Jezt bringt ihn die Nothwendigkeit zur Ausführung. Daſs ich dabey ganz besonders auf Ihren Rath und Beystand rechne werden Sie wohl ohne meine besondere Versicherung glauben. Niemand fühlt so lebendig als Sie was uns Noth thut und Niemand übersieht dies so in seiner Allgemeinheit als Sie. Ich bitte Sie daher hertzlich, Ihr Nachdenken auf die zweckmäſsigste Ausführung der Königl. Absicht zu richten. Weder Gebrauch noch Miſsbrauch, womit man auf alten Anstallten zu kämpfen hat, legen uns Feſseln an. Ihr Geist kann sich ganz frey von allem Zwange entwikkeln und daher erwarte ich ein vollkomnes Gantze. Auch über die Personen, die wir zur Ausführung zu wählen haben, bitte ich um Ihr Urtheil. Eins thut mir nur leid, daſs ich Ihnen bey der augenblicklichen Beschränktheit der *Fonds* nicht mehr als Ihren bisherigen Gehalt zusichern kann. Sie werden mir aber wohl zutrauen, daſs ich gewiſs die erste Gelegenheit zu Ihrer beſsern Besoldung ohne Aufforderung wahrnehmen werde.

Uebrigens wird die Sache, wenn sie gleich schon jezt kein Geheimniſs mehr sein wird, doch möglichst still gehalten und kein Aufhebens davon gemacht werden müssen.

Memel den 5. Septbr. 1807. *Beyme.*

10.

5. September 1807. Desselben Aufforderung an den Geheimen Rath Wolf, die mitgetheilte Idee eines allgemeinen Lehrinstituts in Berlin weiter auszuführen. (Zu S. 20. 38 ff.)

Des Herrn Geheimen Rath und Professor *Wolff* Wohlgebohrnen
zu *Berlin.*

Ew. Wohlgebohrnen mir unterm 7. v. Mts. mitgetheilte Idee, in *Berlin* ein neues allgemeines Lehr-Institut zu errichten und mit der *Academie* der Wiſsenschaften in angemeſsene Verbindung zu setzen, hat mir um desto mehr Freude verursacht, als ich diesen Gedanken schon vor 8 Jahren als sehr nützlich gefaſst, mit dem seligen *Engel,* der mir auch einen Plan dazu hinterlaſsen, oft mich darüber unterhalten, jezt aber nach dem Frieden zu *Tilse* als eine Sache der ersten Nothwendigkeit wieder hervorgesucht hatte. Die Ankunft der Herrn *Schmaltz* und *Froriep* allhier und Ew. Wohlgebohrnen gefällige Mittheilung Ihrer Ideen hierüber haben veranlaſst, daſs der Sache schneller, als sonst geschehen seyn würde, näher getreten worden ist. Se. Majestät der König haben nehmlich die Errichtung dieser allgemeinen Lehranstalt in *Berlin* beschloſsen und mir die Einrichtung derselben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. d. M. aufgetragen. Ich bin zugleich *authorisirt* worden, von allen Instituten und Hülfsmitteln, die *Berlin* darbietet, die vollständigste Kenntniſs zu nehmen um Vorschläge zu thun, wie sie zu unserm Zweck am besten benutzt werden können. Zugleich habe ich den Auftrag erhalten Ew. Wohlgebohrnen anzutragen, bei der neuen Lehranstalt in dieselben Verhältnisse zu treten, worin Sie sich bei der Universität *Halle* befunden, unter Zusicherung deſselben Gehalts den Sie dort bezogen. Im voraus Ihrer Zustimmung versichert, wende ich mich vertrauenvoll mit der Bitte an Sie, die mir mitgetheilten Grundzüge zu dem Plane ganz vollständig zu entwickeln und dabey ferner sowohl auf *Local-* als *Personal-*Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Letztern sind meiner Einsicht nach die wichtigsten, da alle Anstallten todt und unfruchtbar bleiben, wenn sie nicht durch den Geist der Personen belebt werden. Daher bitte ich Sie auch recht angelegentlich, für alle Fächer des neuen Instituts mir nur solche *Subjecte* vorzuschlagen von denen man sich die Erreichung der Absicht vollkommen versichert halten kann. Beſser ist es einen Platz unbesezt zu laſsen, als ihn unwürdig zu besezen. Unsre *Fonds,* die nur in dem bestehen, was bisher aus andern *Caſsen* zu den *Fonds* der Universität *Halle* zugeschoſsen wurde, sind überdem beschränkt, wir müssen sie daher desto vorsichtiger anwenden. Übrigens ist es auf alle Fälle sehr anzurathen von der Sache kein Aufhebens zu machen, vielmehr solche vorjezt noch ganz stille zu halten.

Memel, den 5. Septbr. 1807.

Beyme.

11.

19. September 1807. Geheimer Rath Wolf übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme seine ferneren Vorschläge das neue Lehrinstitut betreffend. Aus Beyme's Papieren. (Zu S. 23. 31. 40 ff. 44 ff. 66.)

B. den 19 Sept. 7. Ew. Hochwohlgeboren

erlauben für die Absicht, die mein itziges Schreiben erfüllen soll, gewis gern so viel Kürze, als mit der Erreichung des Zweeks bestehen kann. Eine Menge Arbeiten, die mich in dieser gedrängten Lage beschäftigen, und zugleich der Wunsch, Ihren ehegestern erhaltenen erfreulichen Brief recht schnell zu beantworten, schränkten mich auf die beiliegenden Blätter ein. Uebereilt ist indeſs von mir bei dieser Schnelligkeit nichts, da ich die Deliberations-Puncte ziemlich alle seit Anfang des Mays, wo ich hieher zog, Tag und Nacht mit mir im Kopf herumtrug, und von 10 Ideen, die entstanden, oft nur ein paar als Resultate beibehielt. Daſs im Ganzen meine Vorschläge mit Ew. Hochwohlgebornen eigenem Plane und einem von Engel zusammentreffen, war mir und wird Andern eine gute Vorbedeutung seyn. Doch gestehe ich, daſs ich durchaus nichts mit der Sache hätte zu thun haben mögen, wenn dem sonst als Denker und schönem Schriftsteller trefliehen E. das Arrangement und die ganze Einrichtung wäre übertragen worden. Izt ist hierüber, daſs die Sache in Ew. Hochwohlgebornen Hände gekommen, meine zustimmende Freude auſserordentlich gros, und ich werde nichts versäumen, die nämliche Empfindung auch jedem Andern hier, öffentlich und privatim, mitzutheilen; wiewohl ich im Voraus gewis bin, daſs meine Meinung ohnehin das Urtheil der meisten unter den Edlen und Kundigen seyn wird: ein Punct worauf gleich Anfangs bei einem so wichtigen Unternehmen Alles ankömmt. Einen Staat neu zu gründen, mag seine groſsen Schwierigkeiten haben und delikate Berathschlagungen kosten; aber die Stiftung einer Universität, so sonderbar es klingt — nicht minder; ich wenigstens halte es für leichter als Fürst über 5 Millionen zu herrschen, als 50 Gelehrte (die sich so nennenden Urgelehrten eingerechnet) zu regieren. Ihnen, verehrtester Mann, wird indeſs auch dieses unendlich leichter werden als tausend Andern, aus Ursachen, die ich nicht anführen darf, um auch den Schein einer Schmeichelei weit von mir zu entfernen. Für itzt kann Ihnen in Allem, worauf die Fragen Ihres herrlichen Schreibens gehen, mit nichts als reiner Aufrichtigkeit und Offenheit gedient seyn; und in diesem Geiste schrieb ich jeden Gedanken nieder, blos und allein für die Sache besorgt und mit steter Rücksicht auf die (wieder drollig genug!) auswärtigen Verhältniſse einer neuen solchen Lehranstalt. Aber bekannt ist Lichtenbergs Einfall, daſs billig die Universitäten Deutschlands bei einander sollten förmliche Gesandten *etabl*iren, um bei Zeiten vielerlei Dinge auszugleichen, die nachher zu ewigen Feindschaften und *Rancunen* Anlaſs geben *etc.*

Daſs ich gegenwärtig noch nicht, nach Dero Verlangen, einen ganz umfänglichen Entwurf, eine vollständige Entwickelung aller zuerst geschriebenen Grundzüge unternehme, wird Ihnen nicht blos wegen der Kürze der Zeit natürlich scheinen. Um nämlich einen wirklich nützlichen *detaill*irten Plan zu machen, müſste ich erst über mancherlei der wichtigsten Puncte Ihre Ideen und Absichten genauer kennen; meine allgemeine Kenntnis davon reicht zu dem Zwecke nicht hin. Denn — um Alles mit 3 Worten zu sagen — es lassen sich mehrere, an und für sich gute Universitäten neben einander gründen, und jede mit verschiedenen Einrichtungen, mit einem verschiedenen Geist und Character: nur fragt es sich wiederum, welcher Geist der beste sei, theils überhaupt, theils für itzige Zeit, wo gründliche Gelehrsamkeit in so vielen Fächern das Einzige ist wodurch der Deutsche jedem Ausländer Respect einprägt. Doch ich darf itzt nicht in viel Einzelnes gehen, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren blos, wenn es Ihnen bald um einen ausführlichen Plan nach den ersten Ideen zu thun ist, mir auf eingelegten Blättern Ihr *probo* oder *dissentio* über die Puncte kurz mitzutheilen. (Von dieser Correspondenz erhält durch mich Niemand in der Welt und in keiner Zeit je die geringste Notiz; so wie ich auch den Empfang Ihres Schreibens selbst Ihren Freunden verschweige. Aber ich erstaunte, als ich noch am Tage des Empfangs die Hauptsache, von Memel hieher geschrieben, in Gesellschaft besprechen hörte.) Dann weiſs ich, wornach ich

mich bei einem gröfseren Entwurfe der vielen Details zu richten habe; indem lediglich in der Harmonie zum Ganzen einzelne Ideen gut oder nicht gut sind, und gewisse an sich lobenswerthe Parthieen des Gebäudes bei einer veränderten architectonischen Haupt-Idee sehr untauglich und unpassend ausfallen. Zu dieser Bitte mufs ich aber sogleich noch diese fügen, ob es Ihnen nicht nothwendig und vortheilhaft scheine, so bald Sie mir etwa Ihre Grundbestimmungen haben zukommen lassen, noch ein paar recht kundigen und wohlmeinenden Personen entweder einzelne Plane zu entwerfen aufzutragen, oder, was weit vorzüglicher wäre, dazu solche mit mir zu vereinigen. Zwei, drei dazu von allen Seiten höchst geschickte und auch im Publiko accreditirte Männer würden vielleicht Humboldt, Uhden und Klein seyn; der letzte, theils weil er selbst auf einer Universität eine Zeitlang Erfahrung gewonnen, theils weil er hauptsächlich über den schweren Punct das *regimen iuris et disciplinae* betreffend die besten Ansichten und Vorschläge geben kann. Der erste, weil von dem zeitigen Beitritt eines solchen Mannes so viel abhängt, zumal da er nicht sehr geneigt scheint, auch nur Ehrenhalber, am Unterricht Theil zu nehmen, wiewohl ich glaube, dafs er sich dazu dann wol noch entschliefsen könnte, wenn er eine hinreichend ehrsame Gesellschaft von Gelehrten zur Univ. vereinigt sähe. Und läse er auch nur in den ersten paar Jahren, wöchentlich 2 Stunden, so bin ich doch überzeugt, dafs diefs mehr wirken würde auf den Ruhm der Anstalt, als ein Dutzend wenig berühmte, sonst gute, Docenten; ohnehin hat er selbst, wie ich voraussehen kann, eine der besten und anziehendsten Vortrags-Arten in seiner Gewalt.

Die Weise wie ich einzelne Mitglieder der Academie d. Wiss. mir in Verbindung mit der Univ. dachte schien mir, nach vielem Wählen und Verwerfen, die einzig mögliche; selbst Titel und Rang so. Der Name *honorarii proff.* kam auch auf Univ. ehemals oft vor, und bei den *membres des Acadd.* ist er besonders noch üblich: überall *ordinaires, honoraires.* Unter die letztern kann ich mich dann, in Ansehung der Univ. allein mischen. Wenn man an 22 Jahre sich Verdienste um die Universität zu erwerben gesucht hat, so hat man die Bitterkeiten einer neidischen *Collegen*schaft zur Gnüge genofsen, und die Neigung, ganz in das alte Verhältnis zu treten, rein verloren, besonders wenn man sieht, dafs man auf eine andere Weise besser auf innre Verbesserung der Sachen selbst wirken kann.

Noch bemerke ich zu dem Obigen: dafs es mir unmöglich ist, itzt und vielleicht überhaupt einen ganz vollständigen Plan zu entwerfen, weil mir grade hier soviele Local- und Personal-Verhältnisse fremd sind. Eben darum wünschte ich besonders dergleichen Männer, wie *Uhden* und *Klein*, mit zu Consultationen gezogen, denen just diese Seiten genugsam bekannt sind, selbst besser als Humboldten.

Wenn ich übrigens durchaus meine itzigen Gedanken ungeordnet hinwerfe und in dem Tone, wie ich sie etwa einem Freunde gäbe, wie Göthen, wenn ich ihm hätte für Jena rathen sollen, ganz ohne Schminke, wie sie aus Kopf und Herz fliefsen — so werden Ew. Hochwohlgebohren dies durch meinen Eifer, ihnen auf der Stelle etwas zu schicken, geneigt entschuldigen. Darf ich mir — wie ich mir nochmals erlaube — meine sämmtlichen Blätter wieder nach gemachtem Gebrauche zurück erbitten, so soll dann alles, was Ihren Beifall hat, besser zu Einer Uebersicht geordnet als Grundlage weiterer Berathschlagungen dienen. Jezt schien es für den ordnenden Geist, den Ihre Verehrer an Ihnen hochschätzen, völlig genügend Alles an einem leichten Faden der Ideen-Association ablaufen zu lassen. Jedoch habe ich den ersten Entwurf immer vor Augen gehabt, gleichsam um ihn hie und da zu compictiren. Ein oder 2mal glaube ich auch zu bessern richtigern Ansichten unterdefs gekommen zu seyn: so glaube ich izt, dafs die Univ. weit besser aus 45 recht ausgewählten Lehrern (nicht blos Gelehrten) als aus 75 bestehen würde. Denn eigentlich mufs der Student jedem Docenten, den ihm der Staat anbietet, gleich trauen können, und es mufs nicht sich erst Jahre lang, nach unnützen Plagen mit hören, unter den Jünglingen selbst die *vox Dei* bilden, dafs der und jener zu ihrem Lehrer nicht tauge. So bedünkt mich wenigstens, obgleich es nicht leicht auf irgend einer der sublunarischen Univers. so erwünscht hergeht.

Izt erlauben Sie mir nur noch, die am Schlufs Ihnen vorgetragene Bitte zu der baldmöglichsten geneigten Willfahrung aufs angelegenste zu empfehlen. Ich wende mich deshalb an Niemand, als an

Denjenigen, durch welchen allein ich vor 2 Jahren mich im preufs. Lande auf Lebenszeit fixirt glaubte, nachdem ich früher so viele auswärtige und ausländische Vocationen gehabt hatte. Da es aber höchst wahrscheinlich nothwendig ist, von meiner Seite des Königs Majestät eine bestimte Veranlassung zur neueren Entscheidung meines Schicksals zu geben, so will ich sogleich — Nachts um 2 Uhr — noch ein Schreiben aufsetzen, um dessen Ueberreichung ich gehorsamst bitte. Es können nach dem mir von Ihnen mitgetheilten Antrage gewis sehr wenig Worte seyn, die es Ihnen kosten wird mein itziges Gesuch zu meiner Beruhigung einzuleiten. Ueberdem hat die philolog. Classe der Akademie noch keinen eigentlichen Philologen, daher ein solcher Platz für mich der passendste wäre und auch für die Academie selbst, in der ich sonst keine der ersten Stellen, wie sie mir anderswo angetragen ist, jemals ambiren werde. Und sollte ich über kurz oder lang (was der Himmel abwende) dem Staate zur Last seyn, so will ich im Voraus mein Wort geben, dafs ich einer der ersten seyn werde, die ihn erleichtern. Bis dahin wiederhole ich Ihnen die heilige Versicherung, dafs ich zu allem Guten, was im höhern litterarischen- und auch im Schulfach (das im Ganzen erbärmlich bei uns bestellt ist) von Ihnen wird unternommen werden, die thätigste Hülfe leisten will. Die Schwierigkeiten schrecken mich nicht allzusehr, und, wie Homer sagt, das Eisen zieht den Mann an. Lassen Sie mich — ich bitte inständigst recht bald den Tag sehen, wo ich mir und meiner an 2 Orten, noch aufser Halle, zerstreuten Familie sagen kann, wo ich sofort leben werde und wo sie sich versamlen kann.

Ich schliefse endlich, vom Schreiben durchaus entkräftet, und lege nochmals mein Schicksal in Ihre Hände, indem ich Alles Ihrer freiesten Disposition überlasse. Meiner ewigen Verehrung darf ich keine neue Versicherungen beifügen.

Wolf.

Ideen, Vorschläge und nähere Bestimmungen der ersteren.

Die mit *B.* unterzeichneten Marginalnoten sind von Beyme's Hand hinzugefügt.

1. Bisher hoffte ich immer, für ein solches neues so allgemeines Lehr-Institut liefse sich der Name Universität vermeiden; allein Humboldt und manche andere meiner Bekannten haben mich von der Meinung zurückgebracht. Kein anderes Wort drückt die Sache aus, und kein anderes würde ebenso gut die fremden Studirenden herlocken. Es ist auch nicht zu klein für das, was hier geleistet werden kann; diefs beweiset Göttingen, wo man mit dem Namen zufrieden war. Universität und Academie, was — freilich durch Irthum — oft synonym gesagt wurde, läfst sich übrigens gut genug unterscheiden. So ist auch im Lateinischen das eine, wobei kein Unterricht statt findet, *academia litterarum*, und das andere *universitas litteraria**). Auf die Frage, wo jemand studirt habe, mufs auch die kurze Antwort erfolgen, wie ehemals: „auf der Universität zu Berlin".

2. Es wäre wol weder möglich noch zu wünschen, dafs jeder *Académicien* zugleich Adjunct der Universität seyn möchte, gleichsam ein gehorner (!) Lehrer bei der Universität. Ich gedenke in dem Augenblicke an 6 der Herrn *Confrères*, und mag den Gedanken nicht einmal wiederholen, sie mir auf dem Lehrstuhle vorzustellen. Nur also solche, die bei Gelehrsamkeit auch Vortrags-Talent haben, lassen sich zu *Adjunctis* benutzen. Muster der Art möchten Hufeland, Karsten, Bode seyn. Je strenger auch hier die Auswahl seyn würde, desto besser wäre es, und so würden am ersten Männer von so grofsem Ruhm, als Humboldt, gereitzt werden, einigen Antheil an der Sache zu nehmen. Dazu kömmt, dafs es rathsamer wäre, Viele als einige Wenige, auf eine Zeitlang, unzufrieden zu machen: das letztere aber wäre der Fall, wenn man heinah alle Mitglieder der Akademie zur Universität ziehen wollte. Es sind ihrer also wol bei weitem zu viele, deren Namen ich in die 2. Columne gebracht habe. Aber ich weifs mir hier nur auf folgende Art zu helfen. Da für manche Fächer hier viele fast gleich wichtige Gelehrte wohnen, z. Ex. für die Chemie, so wäre es wol am besten, wenn darunter der brauchbarste als Hauptlehrer mit der sogenannten *Nominal*-Professur angesetzt würde, und dann nur etwa noch ein 2ter oder 3ter zum Rivalisiren nebenher diente. Doch viel-

*) So schreiben immer die gelehrten Leipziger.

ad 1. Dafs nur mit der alten Benennung nicht auch der alte Zunftmifsbrauch wieder aufkomme. *B.*

leicht giebts in der Folge noch eine bessere Auskunft. Die allzu grofse Menge Namen in meiner ersten Sendung sollten nur die *Copia vocabulorum* zeigen, was sich leicht in Berlin, — wenn in der Eil nur etwas geschehen sollte — zusammen finden liefse. Ich meinte auch ein solch *Corpus* würde etwas Imposantes haben, allein izt sehe ich ein, es könnte auch anders von den Nachbarn gedeutet werden: es sei in Berlin nicht viel anders als vorhin (man hielt ja immer hier viele Collegien), viele hätten nur die *Uniformen* gewechselt; denn ich kenne die Art, wie auf Universitäten geurtheilt wird. *Vestigia terrent!*

3. Zum Glück ist hier theils für die Sache theils für die Beurtheilung im Publiko eine schöne Parallele vorhanden. Ein gar nicht allzu unähnliches Verhältnis findet schon in Göttingen statt, zwischen Societät der Wifsenschaften (die ihre Ehrenmitglieder und Correspondenten bis an die Pole hat) und zwischen der Universität. Höchstens die Hälfte der *professoren* werden dort zugleich Mitglieder der Societät seyn. — Auf einem anderen Blatte mufs ich nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenigstens um ihn izt zu berühren.

1. Nichts scheint mir so nothwendig, als bei Zeiten Männer zur Mitwirkung bei Ausführung der Idee zu gewinnen oder zu Rath zu ziehen, welche Patriotism und guten Willen, ohne Nebenabsichten, Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Credit beim Publikum, besonders dem gelehrten haben. Solche sehe ich nach mancherlei Ueberlegung vorzüglich in Hrn. *v. Humboldt*, der ganz aufserordentlich viel wirken und rathen könnte, in G. R. Hufeland —

- G. R. Klein
- (Prof. Fischer [am Berliner Gymnasio]) oder *Uhden*

u. - O. C. R. Nolte — (dieser wegen des gemeineren Geschäftsgangs).

Von den 80 Namen und drüber, die ich noch vor mir liegen habe, wüste ich doch keinen weiter zu nennen, weil ich an die Hälfte eben nur als Namen kenne. Selbst Fischern kenne ich persönlich nicht genug, auch nicht genug durch sichern Ruf.

2. Von solchen Personen wären vorläufig einzelne Plane für ihre resp. Fächer der Gelehrsamkeit zu wünschen. Mancher davon hat, wie ich vermuthe, schon dergleichen zu anderm Zweck ehemals geschriebene Aufsätze liegen, so Klein von dem ich einen über eine bessere Art juristischer Studien gleich in den ersten Tagen meines hiesigen Aufenthalts zu lesen mitgetheilt erhielt. Dieser Mann möchte auch am besten geeignet seyn, die Haupt-Docenten in der juristischen Fakultät, die in Berlin zu haben wären, vorzuschlagen, und auch auswärtige.

3. Von Ärzten, welche eine sehr ausgebreitete Praxis haben, ist nicht leicht einer zur medizinischen Fakultät oder Departement bei der Universität zu wünschen, aufser wenn er, wie ein *Hufeland*, durch grofse Celebrität mitwirken kann. Aehnlich müfste es auch wol in andern Fächern seyn, dafs Männer, die vorzüglich Docenten seyn können, nicht mit Neben-Beschäftigungen überhäuft seyn müsten. Sonst würden auch viele sonst bedeutendere Namen dem Publikum und besonders den übrigen uns fleifsig beobachtenden Universitäten verdächtig werden.

4. Da auf den guten Ruf einer Universität so vieles ankommt, und Berlin hier so manches wider sich hat, so glaube ich, dafs recht bald — ehe noch niederträchtige Menschen zuvorkommen — eine kurze allgemeine und tüchtige Haupt-Nachricht in gewisse Zeitungen kommen mufs. Damit

---

ad 2. und 3. Die *Götting*sche Einrichtung, oder vielmehr der Geist derselben, ohne die eingeschlichenen Mifsbräuche, hat mir schon vor Jahren, als ich den ersten Gedanken an eine von allem Zunftzwang befreite allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalt in der Residenz fafste, vorgeschwebt. Ich meinte aber und meine noch, dafs eben deshalb die bisherigen Universitäten in den Provinzen für die sogenannten Brodstudien ihre abgesonderte Einrichtung würden behalten müssen. *B.*

ad 1. Alle ganz gut aber vorzüglicher noch Reil und vor allen andern *Fichte*. *Formey* nicht zu vergessen. *B.*

ad 2. Einverstanden. *B.*

ad 3. *Hufeland* wird man befser erst nach *Reil* hören. *B.*

ad 4. Dies ist zu voreilig. *B.*

wenigstens nichts verdorben werde, nehme ich mir (in festem Vertrauen, daſs ein Rathen zu Nichts hier Etwas ist) heraus, gleich morgen an einen Hamburger Freund zu schreiben, um entweder selbst, oder durch einen Mittelsmann zu bewirken, daſs darüber in keine von beiden Hamburger Zeitungen ein Wort von wo anders her in den nächsten 3 Wochen aufgenommen werde. Denkt man an die famose Göttinger Recension über den ganzen preuſs. Staat, so hat man von mehr als einem Orte allerlei nachtheiliges Gerücht zu befürchten.

5. Als Schriftsteller über das deutsche Universitäts-Wesen werden izt mehrere ehrsam genannt. Allein das Hauptwerk bleibt noch: Michaelis Räsonnement über die protest. Universität, ein Buch in etwas langweilendem Stil, aber voll der trefflichsten Sachen. Hätten die beiden letzten Ober-Curatoren der Halleschen Universität es fleiſsig gelesen, so würden sie die Hallenser weniger gefragt und nicht so unendlich viele irreführende Antworten erhalten haben. Denn da wie *Voltaire* sagte, schon aus 4 klugen Leuten, in ein Collegium vereinigt, eine neue nicht immer kluge Person wird, wie muste es gehen, da 28 Mann ein Collegium formirten, worin z. E. die Ansetzung neuer Lehrer *per plurima!* beschlossen oder angerathen wurde. Natürlich wurden oft, sehr oft, solche vorgeschlagen, die den *plurimis* keinen Schaden und keine Verdunkelung drohten; und wo gewiſse Fächer mit Mehreren besetzt werden sollten, meinte oft einer, er könne so ein Fach wol allein bestreiten. So waren denn manchmal die Studirenden auf Einen — und einen elenden — Lehrer eingeschränkt.

Entferntere Ansicht eines *Catalogus Lectionum.*

Proff. ordd.

Naumann — ich meine den besten Lehrer der *école veter.*
Willdenow.
Loder (oder *Meckel*).
Reil.
Schleiermacher.
Vater (Theol.)
a) } 2 fremde Theologen.
b) } *(Marezoll).*
Bredow für die Geschichtskunde.
a) } fremde Juristen.
b) } (*v. Savigni*, *Pfeiffer*, *Feuer-*
c) } *bach*, *Hagemeister*).
Prof. jur. Eichhorn izt zu Frankfurt.
Fischer — wenn er ganz v. Gymnasium abgehen könnte.
(*Schütz* u. *Ersch*).
Fichte.
Conopak.
Steffens.
Ein vorzüglicher Cameralist, etwa aus Krausens Schule, da er doch wahrscheinlich viele bildete (*Hoffmann*).

Proff. honor.

Hobert.
Ziehen.
Uhden.
Woltmann.
Kunth.
Klein.
Claproth.
Müller.
Wolff.
Karsten.
Hirt.
Ancillon jun.
Spalding.
Buttmann.
Bode.
Walter sen., schon wegen des Cabinets.
Thaer, }
Tralles, } ?
Burja, }
Eytelwein.
Ermann jun.
Hermbstaedt.
Bellermann (kaum zu übergehen *hon. causa*, da man doch *Spalding* u. *Buttmann* nothwendig gebraucht).

Proff. extraord.

Ideler.
Delbrück.
Bekker zu Halle.
Buchholz hier.
Bernhardi ? izt oberster Lehrer an der Werderschen Schule.
Heindorf hier.
Froriep aus Halle (wenn nicht der Markt mit Medicinern allzu überfahren ist), sonst wäre er für *anatomia comparata* nützlich, wo er sich als ein hoffnungsvoller junger Mann zeigt.

---

ad 5. Sehr beherzigenswerth. *B.*

Doctt. u. *Magg. artium.*	Sprachlehrer. (*Beresforth.*)	Exercitien-Meister.
D. Zeune und etliche andere jüngere Gelehrten, die sich durch förmlich öffentliches Disputiren gleich Anfangs — nach der guten Handwerks-Sprache legitimiren müfsten, oder vielmehr habilitiren.	Im Englischen ein vorzüglich auswärts zu suchender. Ebenso im Italienischen. Im Französischen — Span. Portug. Als *Proff.* möchten diese nicht einmal dem Titel nach anzustellen seyn; höchstens müfsten sie sich mit dem *Dr.* Titel befriedigen. So hat mans noch bisher durchaus auf den Universitäten gehalten. Dergl. Sachen scheinen Armseligkeiten und sind es auch für uns — aber nicht für Andere. Hiervon noch	Stallmeister, mit den nöthigen guten Einrichtungen der Reitbahn. Fechtmeister — eine höchst nothwendige Person, und die wie *Michaelis* meinte, schwerer zu wählen ist, wie die meisten Gelehrten. Tanzmeister, der auch bei unglücklicher Wahl leicht ein H... wirth werden kann. Gymnastischer Künstler??

Einige Neben-Bemerkungen über obiges Personale.

1. Ich sehe, der vorgeschlagenen *Académiciens* sind viel zu viele geworden; aber Ich konnte nicht anders, obgleich ich an den Lehrgaben mancher grofse Zweifel hege. Aufserdem mufs auch durchaus der Schein vermieden werden, den andere Universitäten giftig benutzen würden, als wollte man nur so in der Eil — in Zeit der Noth — etwas einer Universität ähnliches, keine wirkliche errichten. Das Wünschenswürdigste daher wäre allerdings, dafs man möchte bald an 10, ja noch mehr ganz frische fremde und zum Theil aufserpreufsische Gelehrte, wenn auch mehrere junge, hervociren können und dafs so mancherlei unselige Besorgnifse bald auf entscheidende Art gehoben würden. An Fonds zu solchen Berufungen könnte es am wenigsten fehlen, da ja für alle 17—18 *honorarios* nicht so viel drauf ginge, als etwa für 7 *ordd.*, indem jene, als Mitglieder der Academie der Wissenschaften schon grofsentheils hinlänglich pensionirt sind z. E. Hirt mit 1800 Thlrn., Müller mit 3000 Thlrn. Würde den zur Universität brauchbarsten *Académiciens* weiterhin, als *professoribus honorariis*, dann, wenn sie sehr kleine academische Pensionen haben, etwas zugelegt, so würden sie sich doppelt an die Universität gefesselt fühlen, theils eben durch einen neuen Gehalt, theils durch das damit verbundene Recht, universitätsmäfsig, (d. i. nach Ankündigung in dem grofsen *Catalogus Univ. litter. pp.*) zu lesen.

2. Izt die kleinliche Frage mit den Titeln. Die so häufig gewordene Sitte, in *B.* den Schulmännern den *Professor*-Titel zu geben — eine Sitte, die von *Gesner* und *Ernesti* zwischen 1735—50 oft scharf gerügt wurde und im Sächsischen, Hanövrischen pp. nie aufkam — bringt durchaus mit sich, dafs man entweder den Hofraths- oder einen gleich geltenden Titel (wie zu Jena so gewöhnlich?) allen *Ordd.* und den vornehmsten *Extraordd.* beigelegt wünschen mufs. Sonst finden sich viele den Schulleuten gleich gesetzt und das schmerzt den Lehrer auf Universitäten gerade ebenso, als wenn sich ein Student einmal mufs für einen Schüler ansehen lassen. Giebt es doch izt — in den Tandreichen Zeiten — nicht einmal mehr Schüler: im Schul-Programm der *Rectoren* finde ich sogar, wie in *Académies des sciences*, Mitglieder der 2., 3. Classe, kurz, sogar das Wort Schüler ist unedel worden; am Ende glaube ich, wird *Plato* des Sokrates — Scholar. Denn dies Wörtlein gilt schon eine Note höher. Seitdem nun so viele Leute in dergleichen Ideen aufgewachsen sind, wird es nicht wunderbar seyn, wenn mancher bei der Universität anzustellende *prof. ord.* den Hofraths-Charakter in Gedanken à 2—300 Thlr. anschlägt, was dann der Casse zu statten kömmt.

ad 1. Zu beachten. *B.*

ad 2. Befser ist alle und jede blofse Titel abzuschaffen. *B.*

Für den *Prorector* bleibt mir, nach vielem Umdenken, nur der Titel *praesident*; und schön würde es passen, wenn auch ein erster Director der Academie gleichen Titel hätte, wie izt Jacobi in München. Dennoch möchte ich sehr rathen, der Amts-Titel bliebe *Prorector*. Damit hängt denn

3. genau zusammen, dafs der Rang der *Ordd.* und *Honorarii* ganz egal seyn müste. Diefs meyn ich, wäre der kürzeste Weg in einer so häcklichen Sache aufs Reine zu kommen. Sollten ja noch Parade-Aufzüge der Universität statt finden, so wäre am natürlichsten, wenn immer ein *ord.* mit einem *honor.* ginge. Auf diesen Punkt meiner Vorschläge bilde ich mir überaus viel ein; so sehr hoffe ich aus alter Kenntnis dieser wichtigen Objecte — die oft die bösesten Händel gemacht haben — das rechte Fleck zu treffen. — Gewisse Etiquetten müfsen — aus vielen wichtigen Ursachen — die Universitäten behalten, wie die Höfe. Das verstehen die Engländer besser als wir!

4. Um vorläufige Vorschläge zur Organisation zu thun, wäre es vielleicht gut, wenn ich dazu eine Reihe bestimmter Frag-Punkte erhielte. Bei der itzigen Eil, die ich besonders der Zeitungs-Klatschereien wegen so nöthig hielt — kann ich viele sehr wichtige Punkte nicht einmal berühren. Dahin würde die Frage gehören, wie der *Senatus Univ.* eingerichtet werden müsse, ob, wie in Göttingen dazu nur eine *élite* der *ordd.* zu ernennen oder, wie bisher in Halle, das ganze *Corpus ordd.* oder auch *honorarii* dabei. — Letzteres in Halle war sehr verderblich und man büfst zum Theil hieven izt dort die traurigen Folgen, da weise und wirklich patriotische Maasregeln die Universität dort in höchster Ruhe hätten erhalten können und müssen, weil der Ort wegen der abgebrannten Dessauer Brücke so sehr wenige Durchmärsche gehabt hat, wogegen Göttingen darunter aufserordentlich hat leiden müssen, ohne zu verderben.

Doch ich darf die schwierige Materie über das *regimen Universitatis* nicht weiter verfolgen, da ich noch nicht weifs, was für Geschäfte dem *Senatus Univ.* übrig bleiben möchten und wie es mit der Jurisdiction über *Proff.*, Studenten und andere Universitäts-Verwandte gehalten werden solle. Eine Hauptfrage entsteht hier, ob neben dem eigentlichen Gerichtswesen eine aus *Ordd.* bestehende *Disciplinar*-Commission doch nützlich sein könne, wodurch etwa alles das abgethan würde, was gleichsam auf den Grenzen zwischen dem Schüler und dem Bürger oder Mann peccirt wäre. Denn gut ist es auch nicht, wenn man den *Civis humanissimus* auf Universitäten völlig als *Civis* behandelt: es entsteht z. E. bei vielen Vergehen eine völlige Impunität, weil sie — so stadtrüchtig sie sind — auf dem Wege juristischer Formen nicht gehörig zu erweisen sind. (Interessante Acten mit Vorschlägen der Art liegen hier noch in den Archiven, wie ich mich durch Hrn. *v. Massow*'s Beistand mit meinen Augen an Ort und Stelle belehrt habe. Ich hörte nemlich mit Schrecken, in kurzem sollten alle Acten der jenseitigen Universität abgeführt werden und konnte es nicht ertragen, dafs viele uns vielleicht bald wieder höchst nützliche Ideen abhanden kommen sollten. Ich borgte daher mehrere solcher *Convoluta* von dem Archivar und sehe mich zu dem Wunsch veranlafst, dafs Hr. G. R. *Sack* vorher möge von einem Sachkenner eine Auswahl machen lassen und selbst eine genaue Bestimmung machen, welche Art von Acten an die Franzosen abgehen sollen. Ohnedies sind sie jenen grofsentheils unbrauchbar, besonders die, welche das Werden einer Sache, nicht das Gewordene, betreffen. Aber ich kann hier nichts als wünschen. Nach Massows Demission habe ich auch mit dem Präs. Schewe über die Sache gesprochen; aber er schien meine Meinung nicht recht zu fassen und sich allzu deutlich izt gegen einen Unbekannten hier zu erklären ist — wie die Sachen noch liegen — mifslich). — Lieber möchte ich den Punkt über Herberufung von Hallensern ganz unberührt lassen, weil ich partheiisch scheinen könnte, da ich seit dem 14. October alle Ursache gehabt die meisten dortigen *membra concilii* echt griechisch zu hassen, wenn nicht die christliche Taufe meinen sonst ziemlich griechischen Sinn etwas mürbe oder modern human gemacht hätte. Ganz darf ich aber die Sache nicht übergehen. Vor allen Dingen will ich daher nur aufmerksam auf die Nothwen-

---

ad 2. *Accedo. B.*

ad 4. Eine eigentliche Gerichtsbarkeit ist den *Universitaeten* nicht beyzulegen, vielmehr alle Special-Gerichtsbarkeit abzuschaffen. Desto nothwendiger ist eine *Disciplinar*-Commission. *B.*

An *Sack* sogleich zu schreiben. *B.*

digkeit von Erkundigungen machen, was dieser — und jener für ein Docent sei. (Die Gelehrsamkeit war ohnehin dort selten, etwa bei 5 oder 6en, worunter besonders der Verlust des Theologen *Knapp* zu bedauern ist, der am Waisenhause festhängen wird) ohne die Handwerks-*testimonia* hätte in mancher Fakultät, z. Ex. der juristischen fast keiner 10 Zuhörer gehabt; daher führte man denn auch solche garstige Zettel ein, welche am Ende der Lauf- (oder Schlotter-)bahn zu erlangen genug war, dafs sich der Civis in den ersten 3 Stunden eines halben Jahres einfand und zu einem Collegio aufschrieb. (*Conferatur* wegen der Theologen die *Jen. A. L. Z.* v. April 1805.) Ein 2ter Umstand betrifft einige, sonst geschickte und brave dortige Docenten, sofern hier schon in gleichem Fache viele und noch geschicktere und weit berühmtere sind. Sind aber allzu viele für eine Scienz, so kann sie gewöhnlich auf Universitäten gar nicht in Collegien zustande kommen: z. B. von 7 Lehrern erhielte jeder für die Logik, Chemie *etc.* etwa 12—14 Zuhörer, dann kann und mag er nicht lesen, und so liegt zuweilen eine Haupt-Wifsenschaft ganze halbe Jahre schändlicher Weise, ungelesen. Einen 3ten Punct brauche ich am wenigsten zu berühren; dies ist der delikate politische, der einem Mann Ihrer Einsicht natürlich mit zuerst einfallen wird.

Kurz, im Ganzen wünsche ich zum wahren Besten der Sache, dafs die Gesellschaft, die (um ein schlecht Bild zu brauchen) Einen Wagen ziehen soll, recht glücklich assertirt werde, und die sichere Hoffnung dazu giebt Ihre eigene Aeufserung.

— —

Nichts wäre natürlicher, als dafs jene *honorarii* könnten Aufsichten über Sammlungen und Apparate *etc.*, Directionen besonderer Universitäts-Institute, z. Ex. Seminarien, besorgen. So z. B. *Walter sen.* über sein, izt königl. Cabinet, Karsten über das mineralogische, *Bode* über das *Obs.*, ein anderer über (künftig sehr nöthige) Abgüfse alter Kunstwerke, ich über das philolog. Seminar; einer vielleicht — wenn so ein Ding doch nützlich schiene, was man in Göttingen, einer Muster-Universität, nie glaubte — ein pädagogisches Seminar u. s. w.

— —

Eines der bedeutendsten Augenmerke würde der Vorrath von Büchern, kurz die Universitäts-Bibliothek seyn. Je mehr hierauf jährlich sogleich verwandt werden könnte, desto mehr ansehnliche und berühmte Lehrer liefsen sich herbeirufen, desto glänzender würde die ganze Sache; und da das meiste von andern Apparaten hier schon vorzüglich ist, so könnte auch deshalb mehr für jenes alle Fächer angehende Bedürfnis geschehen. Vor allem wären daher vielleicht die 3 Bibliothekare Biester, Henry und *Buttmann*, um eine Anzahl Punkte, die die Königl. Biblioth. und deren künftige Erweiterung (Vergröfserung) oder itzigen Zustand betreffen, von oben her zu befragen, damit dann ihre Ansichten und Räthe zu den Deliberations-Punkten mitgenommen werden könnten. Wegen des Raums ist mir hier bange. Und könnten nicht die vielen in Berlin vereinzelten Departements-Bibliotheken zu einer gemacht werden*)?

— —

Wird nicht eine Verkleinerung der Zahl von Gymnasien hier ganz nothwendig seyn? Es sind deren offenbar zu viele, und eben ist der erste College oder Director an einem, dem Fr. Werderschen gestorben. Man sagt zwar zuweilen hier, in einer so grofsen Stadt müsse jedes Haupt-Viertel sein Gymnasium haben, der weiten Entfernung halber; allein da z. Ex. jene Schule sehr schlecht war, auch schwerlich wird gut werden können (wie der Meisten Meinung ist) so haben fast keine Eltern längst die Söhne dorthin, sondern trotz der grofsen Distanzen, in die 2 Haupt-Gymnasien geschickt. So widerlegt sich der Einwurf von selbst.

— —

1. Da unter 16 *Proff. ordd.* zur Universität schwerlich, schon der öffentlichen Meinung wegen, zureichen, so wird besonders die Berufung noch von 2 Theologen nöthig seyn. Jüngere, die grofse Hoffnungen geben, sind oft hier die bessern; aber ich selbst kenne so gut als keinen. Ein Weg, solche kennen zu lernen, wäre jedoch dieser. In der Jenaer *A. L. Zeitung* sind vor einiger Zeit ein paar treff-

*) Höchst beachtenswerth. *B.*

liche und tiefdringende Recensionen gewesen, die ich für jugendliche Arbeiten von 2 Personen ansah. Dürfte ich bei den Directoren der Zeitung anklopfen oder durch einen anderen anklopfen lassen, wer die Verfasser seyn möchten, und sagen lafsen, es könne ihnen zu etwas nützlich seyn? Nur so erfährt man dergleichen, und doch nicht immer, wenn man nicht selbst an Ort und Stelle reiset. Der Fall ist ja gar nicht unmöglich, dafs sie in unserm Lande sind und vielleicht in Verborgenheit schmachten. (Solche Wege sind einst dem ruhmvollsten aller früheren Universitäts-Curatoren herrlich gelungen, nemlich Münchhausen, dem Stifter von Göttingen, wie mir oft noch Michaelis erzählt hat.) Doch vielleicht weifs auch Nolte, wegen seiner Consistorien-Arbeiten einen und andern vorzüglichen theologischen Gelehrten zu nennen. — Unter schon berühmten Theologen fielen mir bisher nur 2 ein, die vielleicht, wenn hier erst alles ganz auf dem Trocknen ist, kommen würden; dies wäre *Dr.* Paulus in Würzburg, und *Ammon*, der sich vor 2 Jahren aus Göttingen wieder nach Erlangen hat berufen lassen: das wären, nach dem Namen und auch nach dem Lehrtalent der Männer zu schätzen, vorzügliche Acquisitionen.

2. Juristische *Ordinarios* findet man, meyn ich, näher, und da deren Collegien einträglich sind, auch wohlfeiler. In Unterredungen habe ich z. B. einen gewifsen hiesigen Köhler nennen hören. Sollte aber Grofs in Erlangen zu haben seyn, so wäre ein vorzüglicher Mann gewonnen. Von jüngeren Leuten ist vielleicht einer der besten, Eichhorn zu Frankfurt a./O., andere ähnliche sind vielleicht in Göttingen versteckt, die sich melden, sobald die Sache auf eine nicht kleinliche Weise öffentlich bekannt wird. Auf dergl. eigene Anmeldungen zwischen *Nov.* und *Febr.* habe ich viel Hoffnung; dann lassen sich Erkundigungen einziehen u. s. w.

3. Von Medicinern ist v. H. vorzüglich Reil und Loder zu wünschen. Der erste aber, dem doch fürs erste dort seine goldene Praxis bleibt, die er hier neben so grofsen und eingekundeten Ärzten sobald nicht hoffen darf, soll aufs künftige weiter aussehende Plane haben. Leichter wird Loder zu erhalten seyn. Sprengeln, der auch in H. nicht viel für die Universität war, ersetzt ganz vortrefflich in jeder Hinsicht *Willdenow*. Überall hat ja *B.* an gelehrten Ärzten oder doch Docenten, einen wahren Überflufs. Als *Ordin.* dürfte wol *Naumann* oder eher Siek mit anzustellen seyn*). (Ich habe ihn und *N.* nur nennen hören.) Von der sonstigen Einrichtung einer guten medicin. Facultät auf echt Universitätsmäfsige Art ist izt der beste Kenner zu Memel selbst.

4. Einige Combinationen mit grofsen hiesigen (gut dotirten) Lehr-Instituten werden vermuthlich von Ihnen gleich Anfangs, theils der Sache, theils des Effects wegen, nöthig gefunden werden. So höre ich von Stützer und Anderen, dafs eins von beiden, *école milit.* oder Cadetten-Schule sehr überflüfsig sei, dafs in der letztern wenig oder nichts gelernt werde. So ists mit der — schon an sich nicht ganz zu billigenden — *Disjunction* von Acad. der Künste und Bau-Acad. Auch diese 2 Institute könnten wieder in Eins übergehen, und so mehrere Reduktionen vielleicht noch anderwärts stattfinden: so behaupte ich würde Ihnen — selbst bei Einziehung einiger Fonds — eine gröfsere jährliche Summe für die Universität zu Gebot stehen, als Göttingen in seinen blühendsten Zeiten jährlich kostete. Eine durchgreifende Idee bei allen oder doch den meisten hiesigen Instituten scheint die zu seyn, dafs es eigentliche Schulen (nicht einmal alle, Vorschulen zur Universität) werden sollten, dafs nicht in ihnen gelesen, sondern gelehrt werden müste. Erschrocken bin ich neulich, als ich zufällig *Willdenow* für zum Theil 14jährige Pepinieristen über Naturgeschichte einen

---

ad 1. Beyde werden schwerlich zu uns kommen wollen. *B.*

ad 2. *Köhler* taugt höchstens zum *Repetenten*, und *Grofs* ist nicht zu haben. *B.*

ad 3. *Willdenow* ist als Gelehrter mit *Sprengel* gar nicht zu vergleichen. *B.*

*) Diese Thierärzte sind zu handwerksmäfsig. *B.*

ad 4. Hiervon ist für die Folge sehr viel zu hoffen. *G. v. Scharnhorst* glaube ich, würde es sich zur Ehre rechnen, wenn auch vorerst nur als *Pr. honor.* zuzutreten. Um ihn aber ganz für die Idee zu gewinnen, mufs *Schmalz* als *Ordinarius* mit übernommen werden.

Was als durchgreifende Idee am Ende dieser Nummer angegeben ist, ist mir wie aus der Seele geschrieben. *B.*

ganz Universitätsmäfsigen Vortrag halten hörte — niemand hatte ein Lehrbuch, niemand schrieb ein Wort auf; und wie können dergl. Knaben aus einer solchen Stunde zusammenhängigen Vortrags etwas bedeutendes lernen, viel behalten pp.? Jedes leicht geschriebene Buch, das gute gediegene Sachen enthält, vorzulesen, wäre ja ihnen nützlicher, zumal wenn wichtige Stellen 2 und 3mal repetirt vorgelesen würden. Kurz, Männer, wie *Willdenow*, sind zu gut und wieder nicht gut genung, für solche Zuhörlinge; weniger gelehrte angehende Docenten würden alles schulmäfsiger einflöfsen und eintrichtern, und so die Knaben mehr Nutzen haben. Aehnlich scheint es in der Bau-Academie und Academie der Künste herzugehen. Doch ich weifs es nicht, und vermuthe nur analogisch. Überall seitdem in Deutschland so viele *Proff.* für die Kinder lesen, kommen die Jünglinge dann so auf Universitäten, dafs sie kaum einem gründlichen Magister dort, der sich für sie zum Ton des Schulunterrichts herunterstimmt, ordentlich folgen und ihn verstehen können. Hier liegt ein grofses entsetzliches Schul-Uebel: allenthalben bauen sie obere Etagen, und die Jünglinge stürzen dann, weil der untere Bau sinkt, so oft die Hälse. Würde bei mehreren dergleichen hiesiger ansehnlicher Institute auch noch so reichlich für die eigentliche Schul-Anstalt gesorgt, so würde Ihnen dennoch sicher ein Drittheil Geld für die Universität bleiben.

5. Solche Männer, wie *Ziehen*, *Uhden*, *Stützer*, ganz vorzüglich *Woltmann*, der in Jena einer der anziehendsten Lehrer gewesen ist, würden sich dann leicht ins *Corpus Univers.* durch obigen Titel und Rang einfügen lassen, sonst sähe ich keine rechte Möglichkeit dazu, z. Ex. wenn sie, wie Privat-Docenten, unten im Catalog erscheinen sollten. Kaum, dafs man sie wirksam einladen könnte. Viele Stufen sind übrigens auch gut; in Göttingen hat man ganz neuerlich sogar Professores ordinarii und wirkliche Professoren noch distinguirt.

6. Wenn es möglich wäre, bald eine Zeitschrift bei und für die Universität zu Stande zu bringen, so müsten dann *ordd.* und *honorar.* zusammen zu so einem Zweck agiren. (Ueber Herbringen der Halleschen A. L. Z. enthalte ich mich zu urtheilen. Der alte Schütz war und ist mein Freund; und eine Trennung seiner und des Söhnleins, der gar schlecht und untauglich und jedem Halleschen Gelehrten lächerlich war, ist ja vielleicht möglich, da, wie man sagt, derselbe sich für Königsberg gemeldet hat.)

7. Statt der Facultäten, die ganz aus der Barbarei conservirt sind, hatte man in Würzburg und anderswo Sectionen (so war, glaube ich, der Name) nach den Wifsenschaften gemacht: so entständen 8 ungefähr: Philosophische Wissenschaften, mathematische, philologisch-antiquarische, historische, theologische, juridische, Natur-Wissenschaften, medicinisch-chirurgische. Ihren Rang oder Stellung zu bestimmen, wäre für jeden Einzelnen ein grofses Wagstück: zum Glück, dafs man hier etwas anderswo schon angefangenes blos in höherem Stil auszuführen hätte, — so hätte denn die Academie der Wifsenschaften ihre 4 Classen; die Universität 8.

8. Dafs nach und nach auch einzelne tiefer gelehrte oder entdeckende Universitäts-Lehrer *Académiciens* werden könnten, dagegen liefse sich wol nichts einwenden, und hier wäre blofs das Exempel von Göttingen (als das einzige in Europa) zu prüfen und vielleicht zu befolgen. Denn die dort neben der Universität bestehende Societät der Wissenschaften ist dasselbige nach Hallers herrlichem Plane, als was hier die Academie nach Leibnizens war oder seyn sollte. Höchst zu wünschen ist auch, dafs sie letzteres immer seyn möge, da gar viele grofse Gelehrten (ein *la Grange*, *Euler etc.*) nie zu lehren Lust haben oder Talent p. und doch die Wifsenschaften selbst aufs glänzendste bereichern und ausbilden. (So kann dagegen in Göttingen kein Theolog in die Societät der Wissenschaften kommen, weil sie positive und nicht rein menschliche Wifsenschaften treiben.) — Ich denke, dafs ich Hallers Plan aufzufinden wüste: vielleicht ist wenigstens eine Nachweisung darüber in Pütters Geschichte der Göttingenschen Universität, wiewohl dieser der Societät nicht recht hold war, da er kein Mitglied seyn konnte.)

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

ad 5. Gut. *B.*

ad 6. Hoffe ich den alten Schütz auch ohne den Sohn und durch Ersteren mit *Ersch* auch die A. L. Z. zu erhalten. *B.*

ad 7 und 8. Sehr zu beachten. *B.*

9. Am schwersten wird es wahrscheinlich werden, gleich Anfangs ein ansehnliches und recht schickliches Gebäude für die Universität zu verschaffen, obgleich izt leichter als sonst. Gar sehr zu wünschen aber wäre es doch, des Publikums wegen, dafs weiterhin damit kein Wechsel von Bedeutung vorgehen dürfte. Ein guter Kopf hier, der dem Universitätswesen geneigt ist, hat sich höchlich gefreut, dafs das Opernhaus nun leer würde; es gäbe ja keinen bessern Saal zu den gröfsern Universitäts-Disputationen und Feierlichkeiten. Der Mann ist noch aus der alten Zeit, wo man meinte, dann blühe erst eine Universität recht, wenn man recht viele Aufzüge mit Mänteln und Capuzen und *Orationes* und dergleichen Zeug hätte, was in Berlin wohl nur selten gebraucht werden dürfte, wenn es nicht *ridicule* gemacht werden sollte, zumal da sich die Herren Universitäts-Verwandten leider selten auf Latein und solche Sachen guter alter Art verstehen.

10. Beim Disputiren mufs man auf die Promotionen kommen, eine der delicatesten Sachen, wo sich bisher oft auch die unbescholtensten Universitäten prostituirt haben. Alle Examina wollten nicht helfen, und gemeiniglich charakterisirten sich Kenntnifse oder Unwifsenheit noch am besten durch das Disputiren, weil natürlich voranszusetzen ist dafs Menschen überhaupt sich *applicirt* haben, die dergleichen zum Disputiren nöthige sowohl Sprachfertigkeit als Gewandtheit des Geistes besitzen. Gleichwohl müste man vorzüglich immer wünschen, dafs nicht die einzelnen *membra* einer Facultät von jedem Doctor oder Magister einzeln in ihren Beutel gewinnen möchten, weil dann sich so oft Menschlichkeiten und Barmherzigkeiten gegen einen bedrängteren *Examinator* oder *Examinandus* einmischten. Diesem Grundübel wäre abgeholfen, wenn 1. die gemeinen Fakultäten aufgehoben würden, wodurch der geldsüchtige *esprit de corps* bei den Herren aufhört, dafs sie wol — wie in Greifswalde — *in corpore* sich für einen Schuster — interessiren, 2. wenn alles aus Promotionen in allen Wifsenschaften einkommende Geld in Eine Casse flöfse, z. Ex. zur Bibliothek, wo niemand den Gewinn einzeln fühlt, 3. entstände gleichsam selber noch ein schöner Vortheil für die sich nun spaltende philosophische Facultät: 2 Sectionen daraus wären gewöhnlich beim *Mag.*-Examen hinreichend, da bisher aus 5 ganz disparaten Fächern ein Candidat gefragt wurde und wenn er in keinem etwas von Bedeutung wuste, die liebe Humanität bemerkte, dafs es doch auch zu viel verlangt wäre, in so vielen Branchen bewandert zu seyn. Und da hatte man freilich Recht: allein so entstanden statt horazischer *pueri centum artium* — wie man im Magister-Examen fast verlangte — wahre *pueri nullius artis,* die doch *rite creati* in die Welt liefen.

11. Noch eine seltsame Bedenklichkeit, die in Berlin voraus zu heben wäre. Seither war alles Lesen über Wissenschaften hier ganz frei, wie ein geschenktes Handwerk. — Neben einem Hermbstädt und Claproth las z. Ex. ein gewisser Simon (defsen Vortrag mir gelobt wird) und oft noch andere nach Gutdünken dasselbe. In Universitäts-Städten ging das nie, es verdarb die Universitäts-Vorlesungen, und erregte keine vernünftige Emulation. Hier, scheint mirs, hier würde durch so eine unbändige Freiheit Alles bei der Universität zerrüttet werden. — Es entstehn also die Fragen: 1. hatten solche Neben-Docenten bisher eine Art Privilegium dazu oder sonst ein Recht? und könnte ihnen, falls eins ist, solches genommen werden? oder 2. läfst sich's hören, dafs die Universität jeden ältern Mann, wenn er sich wollte *examiniren* und *promoviren* lassen, annehmen und firmeln müste? — Die ganze Frage dünkt mich in Berlin nicht ganz leicht zu entscheiden: Michaelis würde 2 Bogen darüber sermociniren.

— —

Ich bin genöthigt, noch ein Blatt über mein Persönliches anzuschliefsen. Noch habe ich mich frei von fremdem *Engagement* erhalten, so dringend und reitzend auch die Versuchungen dazu seit einem vollen halben Jahre von zwei Gegenden her waren; ich habe der *Fortuna Borussica* trauend,

ad 9. Das Prinzl. *Heinrich*sche Palais ist schon dazu bestimmt. *B.*

ad 10. Vorzüglich zu beachten. Man wird mit den Ministern sich über die Universitäts-Prüfungen so zu einigen suchen müssen, dafs sie denselben Vertrauen schenken und von den besonderen Staatsprüfungen abstehen können. *B.*

ad 11. *Privilegia* stehen einer nöthigen *Reform* nicht entgegen. Nur mufs kein Zunftzwang daraus entstehen. *B.*

selbst in den bedenklichsten Monaten ausgedauert, und mir die Entscheidung meiner künftigen Lage ganz ruhig auf die letzten Tage des Octobers vorbehalten, ob ich gleich — der ich ohnehin von einem Theile meiner Familie getrennt zu wohnen schon längst durch ein unglücklich Loos gezwungen war — monatlich habe schändlich Schulden machen müssen und noch izt muſs; indem ich nahe an 1000 Thlr. meines Gehalts noch nicht ausgezahlt erhalten habe, in Halle aber wegen eines Hauses alle gemeine Lasten trug, und nun obenein die Reise hierher und meinen einsamen theuern Aufenthalt nöthig fand.

Ablehnen konnte ich bisher jede auswärtige Einladung, da ich bestimmt erklären durfte, ich stehe doch, ungeachtet der suspendirten Halleschen Gehalte noch in königlicher Pension, nemlich der von der hiesigen Academie der Wissenschaften, welche kleine Summe mir richtig gezahlt wurde und dadurch einige dankenswerthe Hülfe war. Ich schrieb also, besonders nach München, wo man mir die Bedingungen zur Annahme einer Stelle in der fast gar keine äuſsere Thätigkeit erfordernden Academie der Wiſsenschaften gänzlich freistellte, daſs ich mich vor dem Ende des Krieges und den neuen darauf folgenden Einrichtungen von einem König nicht trennen könnte, dem ich für die Art, wie Er mich noch vor kurzem in seinem Lande erhalten — bürgerlich zu reden — eine groſse persönliche Verbindlichkeit hätte; ich könnte Ihm auch nicht einmal anzeigen wollen, daſs ich vor der völligen Entscheidung der Sachen von hier weggehen möchte: und diese Erklärungen hat man in München Höchsten Orts wohl aufgenommen, womit ich natürlich sehr zufrieden war, da ich in diesen Hafen doch am liebsten eingegangen wäre.

Allein weit lieber ist mirs, wenn ich sofort der Ihrige bleiben kann, und ich werde es mit Seele und Leib bleiben, und nach allen Kräften den neuen litterarischen Aufbau fördern helfen. Ich mache auch nicht auf eine bessere Lage hier Anspruch, als die ich in Halle hatte, wo ich doch immer nur die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten konnte und bei ununterbrochener Thätigkeit arm blieb. Was ich mir aber hier wünschte, und wobei ich doch, gegen die Lebensart in Halle, sehr verlieren würde, wären 2500 Thlr. überhaupt, und zwar als Mitglied der Academie der Wiſsenschaften und aus deren Fonds, da ohnehin seit einiger Zeit 4 Plätze darin leer geworden und bedeutende Pensionen aufgegangen sind. Reisegeld oder Unterstützung eines neuen Etablissements, wie noch vor kurzem mein Freund J. v. Müller erhielt, läſst sich auſserdem bei mir sparen, da ich einmal hier bin — und verlangt der neue Herr von Halle die leidige Übergabe der dortigen Bibliothek, deren Oberbibliothekar ich freilich noch bin, von mir, so wird er, wie mir hier gesagt wird, die Kosten meines Hin- und Herreisens tragen müssen. (Möchte sich nur dieses Unglück, der Verlust so vieler neuern schätzbaren Bücher, noch durch irgend ein Mittel abwenden lassen! Was ich persönlich dabei leide, ist bitter. Auf die 100 Bände von Werken, zum Theil voluminösen Werken, sind darin, wo ich seit vielen Jahren Stellen und Zeilen mit feinem Bleistift zu künftig möglichem Gebrauch gezeichnet hatte; ein Werk in 3 enggedruckten griechischen Folianten, wo mehr als 8000 solcher Zeichen verschiedener Art stecken, die nur mir brauchbar sein können.)

Zu jenem ersten Wunsche wegen des Jahrgehalts kömmt nun nur ein zweiter, von dem allein meine Neigung und Lust der Thätigkeit sowohl für Academie als besonders die neue Universität abhängen kann (ich habe mich darüber durch und durch geprüft), nemlich daſs ich mag dem äuſsern Schein nach nur als Adjunct und *Professor honorarius* der Universität angesehen werden. Dabei werde ich dennoch ganz, wie zuvor, und ebenso fleiſsig lesen, ohne alles Bedenken auch die Direction des vielleicht — ohne alle Kosten — zu vergröſsernden philologischen Instituts, nach seiner übrigens bewährten vorigen Einrichtung, übernehmen, und gern noch mehr thun, als sonst von dem eigentlichen Professor (den ich schon völlig ausgezogen habe, als ich das Entlassungs-Publikandum las) gefordert wird. Besonders aber kann ich nur dann erst mit Rath und Anschlägen behülflich seyn, wenn ich in keinem Collegium bin, wo die *plurima* immer über meinen armen Kopf weggehen. Daher würde ich mich freuen, wenn Ew. Hochwohlgeboren, indem Sie alles das übrige, worohne ich keine frölige Existenz haben würde, durch Ihren entscheidenden Einfluſs fördern, sehr hindern möchten, daſs in der Urkunde meines neuen *Engagements* nichts von Fortsetzung hallischer Verhältnisse vorkomme; mit Freuden hingegen will ich mich schriftlich *reversiren*, alles

nach bestem Vermögen zu thun, was ich für die neue Universität durch Unterricht, praktische Bildung von Schulmännern und guten Rath zu Allem thun kann.

— —

Was ich — nach meiner Ansicht der Sache — baldmöglichst in die Hamburger Zeitung wünschte, wäre so ungefähr:

Wie man vernimmt wird statt der beiden berühmtesten Universitäten in den abgetretenen Provinzen eine neue, die Wissenschaften in ihrer gröfsten Ausdehnung umfassende Universität zu Berlin gestiftet werden. Die (sonst nicht unbedeutenden) Bedenklichkeiten gegen so volkreiche Städte, als allgemeine Sitze der Studien, werden durch verschiedene (zweckmäfsige) Einrichtungen gehoben, und die Menge vortrefflicher Anstalten, Apparate, Museen und Sammlungen zum Besten der Studirenden benutzt werden. Aufser mehreren von andern Orten berufenen Lehrern würden auch einige der ersten hiesigen Gelehrten bei der Universität Vorlesungen halten.

Hrn. G. Cab. Rath pp.

— — —

Diefs wäre das Wesentlichste, denke ich. Aber ein wenig kürzer wünschte ich es und etwas kräftiger.

— — —

Der Brief nach Hamburg ist geschrieben, und der Sicherheit halber habe ich meinem Freunde obige Worte eingelegt, auf den Fall, dafs ein Zeitungsschreiber dort durchaus etwas, von andern Händen Erhaltenes, einrücken wollte: dann solle er dies wählen, lieber aber warten, ob etwas Officielles in der Königsberger Zeitung stände oder von Memel geschickt würde.

Historische Collegien etc. etc.

1. Encyclop. und Litteratur der gesammten Geschichtskunde; *v. Müller, Woltmann, Buchholz.* 2. Geographie — politische und physikalische; *(Zeune,) Stützer.* 3. Merkantilische Geographie; *Ancillon.* 4. Militairische Geographie. 5. Statistik überhaupt und politisch; *Stützer* vorzüglich. 6. Statistik vorzüglich in militairischer Hinsicht; *Stützer* vorzüglich. 7. *Universal*-Geschichte, wenigstens vom 5. *Saeculum* nach Christi Geburt an; *Müller* vorzüglich. 8. Geschichte der merkwürdigsten Friedensschlüsse und Tractaten; *Woltmann,* ganz vorzüglich. 9. Allgemeine Litteraturgeschichte. 10. Deutsche Litteratur-Geschichte. 11. Geschichte der deutschen Nation. 12. Religionsgeschichte bei allen Völkern der Erde oder besonders den ältern. 13. Geschichte der Menschheit. 14. Geschichte des Handels. 15. Geschichte der Kriegskunst, und 16. (Geschichte der Kriegsverfassung der europäischen Hauptmächte.) 17. Ein Colleg über die Kunst zu reisen. 18. (Chronologie.) 19. (Heraldik.) 20. Diplomatik und andere solche Hülfswissenschaften des grofsen Geschichtstudiums.

Philosophie, und Wissenschaften der Natur. (Zu trennen, so dafs es 8 Departements werden.)

1. Geschichte der Philosophie, nebst Litteratur; *Kiesewetter.* 2. Logik; *Schleiermacher.* 3. Metaphysik; vorzüglich *Schleiermacher.* 4. Psychologie. 5. Philosophische Moral; *Fichte, Steffens.* 6. Aesthetik. 7. Natürliche Theologie. 8. Natur- und Völkerrecht. 9. Politik; *Buchholz.* 10. Naturgeschichte; *Willdenow?* 11. Anthropologie. 12. Experimental-Physik; *Fischer, Ermann jun.* 13. Landwirthschaft, Ökonom. Rechenkunst; *Thaer.* 14. Technologie, Technische Chemie, Handlungs-Wissensch., Waarenkunde; *Hermbstädt, Kunth.* 15. Chemie überhaupt; *Claproth.* 16. Botanik; *Willdenow.* 17. Geologie, Mineralogie, Mineralogische Geographie; *Karsten.* 18. Theorie und Geschichte der Gesetzgebung; *Klein.* 19. Cameral-, Finanz-, Policey-Wissenschaften, Staats-Oeconomie, Staats-Rechnungswesen.

Alte Litteratur oder Philologie.

Da ich diese Fächer alle zu Halle habe allein ausfüllen müssen, so würde ich auch in Berlin noch damit fortfahren. Weil aber das Feld gerade so grofs ist, als etwa die ganze Theologie oder Jurisprudenz, in deren jede sich doch 4 oder 5 Personen theilen, so wäre es nothwendig, dafs neben mir noch 3—4 angesetzt würden, die zum gröfsten Theil sehr wohlfeil zu haben wären. Hievon anderswo.

1. Allgemeine Grammatik oder philosophische Sprachlehre. 2. Theorie der griechischen Sprache. 3. (Theorie der lateinischen Sprache.) 4. Erklärungskunst und Kritik der alten Schriftsteller. 5. Theorie des Styls. 6. (Metrik der alten Dichter.) 7. Alte Geographie. 8. Alte Völker- und Staatengeschichte. 9. Antiquitäten von Griechenland. 10. Antiquitäten von Rom, besonders die *Antiqq. Juris*, sofern sie auch der Philolog wissen muss. 11. (Text der Institutionen, philologisch und kritisch erklärt.) 12—15. wenigstens 2 griechische und 2 lateinische Werke des Alterthums erklärt, als *Homer, Sophocles, Pindar, Horaz etc.* 16. Geschichte der griechischen Litteratur. 17. Geschichte der römischen Litteratur. 18. Mythologie der Griechen und Römer. 19. Lehre von den alten Münzen *(Numismatik)*. 20. (Lehre von den alten Inschriften *(Epigraphik)*). 21. Archäologie der alten Kunst. 22. Geschichte der Philologie bei den Neuern. 23. Uebungen im philologischen Seminar. 24. Philologische Encyclopädie und Methodologie. *Dr. Bekker*, einer der grösten Genien und trefflichsten jungen Gelehrten, die wir noch im Lande haben, Prof. *Buttmann, Spalding, Heindorf*, Hofrath *Hirt*, der vorzüglich 25. die schöne Architektur zu übernehmen hätte.

Mathemat. pp. Collegien.

1. Geschichte der mathematischen Wissenschaften. 2. Reine Mathematik. 3. Practische Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. 4. Angewandte Mathematik (Mechanische Wissenschaften), *Optik, Perspective pp.; Tralles* oder *Fischer, Bode, Eytelwein, Ideler, Hobert,* noch 2—3 recht vorzügliche Mathematiker zu wünschen, dergleichen ich nicht sogleich in der Nähe weiss. 5. Markscheidekunst und Metallurgie. 6. Analysis *fin. et inf.* 7. Bürgerliche und Kriegsbaukunst. 8. Astronomie. Erklärung aller Mess-Instrumente, *Sextant, Octant pp.* zugleich Anleitung zu deren Gebrauch. 9. (Theorie der Projectionen, *Gnomonik.)* 10. Einleitung zu den militairischen Wissenschaften oder militairische Encyclopädie; *Ziehen.* 11. Theorie der Musik — etwa zugleich Geschichte davon — oder eine encyclopädische Uebersicht. 12. Italienisches doppeltes Buchhalten; *Fischer.*

— — —

a. 24, *b.* 20, *c.* 19, *d.* 16, *e.* 16, *f.* 14, *g.* 12, in Summa 121 Collegia in einem höchstens 3jährigen Cursus.

Theologische Collegien.

Gleich vorhanden hiezu Prof. *Schleiermacher* und vermuthlich noch zu haben Prof. *Vater*, die sich sogleich in die roth angestrichenen Nummern theilen könnten, nach den Kenntnissen, die ich an jedem von ihnen kenne. Zwei Lehrer fehlen hier wenigstens noch, und in Berlin sie aufzubringen, scheint nicht rathsam.

1. Erklärung des Alten Testaments. 2. Erklärung des Neuen Testaments. 3. Einleitung in die Litteratur der sämmtlichen biblischen Bücher. 4. Encyclopädie der gesammten theologischen Gelehrsamkeit. 5. Hermeneutik und Kritik. 6. Kirchengeschichte. 7. (Geschichte des Pabstthums.) 8. (Geschichte des Protestantismus.) 9. Dogmatik. 10. Theologische Moral. 11. Geschichte der Dogmen. 12. (Historische und vergleichende Darstellung der wichtigsten Systeme der christlichen Theologie.) 13. Homiletik und was sie so Pastoral-Theologie nennen; zu Nro 13. wäre zur Noth ein alter Consistorial-Rath gut. 14. Praktische Dogmatik. (15. Hebräische Alterthümer.) 16. (Christliche Alterthümer.)

Alle mit ( ) versehenen gehören unter die ziemlich entbehrlichsten.

NB. Da Nr. 1 u. 2. und ein paar andere Collegien ungefähr 2 Semesters nöthig haben, so entständen so höchstens 20 verschiedene Collegien, mit denen sich ein angehender Theologus während seines Cursus abgeben kann. Ueber die Hälfte kann er zwar sehr gut für sich studiren; aber dargeboten müssen sie doch werden binnen 4 oder 5 Semesters.

Juristische Collegien.

1. Geschichte des Rechts, der Rechts-Gelehrsamkeit pp.; *Meister* Frankfurt? *Eichhorn.* 2. Juristische Encyclopädie und Methodologie; *Conopak, Klein.* 3. Juristische Hermeneutik; *Kahle.* 4. Geschichte des Röm. Rechts besonders; *Köhler.* 5. Institutionen. 6. — 7. Preuss. Landrecht.

Procefs-Ordnung gesondert pp. 8. Criminal-Recht. 9. Protestant. Kirchenrecht. 10. *J. Canonicum.* 11. Deutsches Staatsrecht? 12. Handlungs-, Wechsel- und Seerecht. 13. Europ. Völkerrecht. 14. (Kriegsrecht.) 15. Eine politisch diplomatische Vorlesung über die auswärtigen Verhältnisse der europäischen Staaten. 16. Praktische Vorlesungen, wobei Uebungen.

Mancherlei von dergleichen wäre vielleicht, als halbe oder ganze Antiquitäten, blos summarisch in eine Encyclopädie zu werfen. Vieles andere hier verdiente wol ähnliche ( ).

Da der geschente Jurist mehr durch andere Collegien als durch obige sich bildet, so liefsen sich diese fast auf die Hälfte reduciren. Doch mufs auch hier der Gewohnheit halber wol etwas geschehen.

Arzneigelehrsamkeit.

1. *Encyclopädie* — oder doch eine allgemeine Einleitung und Übersicht des Ganzen; *Hufeland etc.* 2. *Hist. litteraria.* 3. Physiologie. 4. Anatomie, als Osteologie pp. 5. Pathologie. 6. Semiotik. 7. *Materia medica, Pharmacie.* 8. Allgemeine Heilkunde. 9. *Clinicum.* 10. *Chirurgie.* 11. *Clinicum med.; Reil. Clinicum chirurgicum; Loder.* 12. Thierarzneikunst; *Naumann* oder der andere Prof. 13. *Med. forensis; Loder.* 14. *Diätetik etc.*

Diefs Blatt kann weit besser Hr. G. R. *Hufeland* machen, mit strengster Auswahl der zu jedem Fache tüchtigsten und wo möglich zugleich berühmtesten Lehrer. Möchte er selbst viel lesen können, wenigstens die ersten paar Jahre, bis alles in einen schönen Gang käme!

Denn es giebt hier Herren, deren gelehrte Forderungen äufserst ausschweifend sind. — Möchten sie sie nur immer an sich und nicht an den Staat machen! — Hätte ich, während ich in Halle beinahe 30 verschiedene Collegien gegen allen dortigen Geschmack in Gang brachte, ebenso für die humansten aller Studien fordern wollen, so hätte es dem Staate ungefähr 50mal so viel kosten müssen, als es ihm gekostet hat.

12.

3. October 1807. Professor Fichte warnt den Geheimen Cabinetsrath Beyme vor den Uebergriffen des Geh. Raths Wolf. Aus Beyme's Papieren. (Zu S. 42.)

Berlin, den 3. October 1807.

Euer Hochwürden und Hochwohlgebohren

in der Anlage den Anfang des zweiten Abschnitts übersendend, erkläre ich mich offener über einen in jenem Aufsatze nicht so unumwunden zu behandelnden Gegenstand.

Wolf ist es der unsere Gedanken neuerlich zuerst in Anregung gebracht zu haben behauptet und hat derselbe gegen das ganze Publikum, und seit meiner Rückkehr ganz vorzüglich gegen mich damit ein Treiben geführt, an welchem man vielleicht die philosophische Ruhe vermissen könnte. Gegen ihn besonders, der etwas zu vermuthen scheint, und mich beobachtet und beobachten läfst, habe ich dermalen mich zu verbergen.

Sollte auf meine Idee eingegangen werden, so ist, wie ich und andere den Mann kennen, zu befürchten:

1. dafs er, der gern herrschen mag, einem Plan, der nicht von ihm ausgegangen ist, nicht sehr geneigt seyn wird. Nun wünschte ich z. B. von ganzem Herzen, dafs Er oder irgend ein anderer, einen bessern Plan entwürfe und ausführte, aber so viel aus seinem schon eingeschickten Aufsatze, den er mir mitgetheilt, und aus allem, was über dergleichen Gegenstände er gegen mich geäufsert, fehlt es ihm, ein so guter Künstler und philosophischer Kopf er auch in seinem Fache ist, hierzu an allgemeiner philosophischer Bildung.

2. Er scheint überhaupt sich nicht gern zu einer planmäfsigen Thätigkeit bequemen zu wollen, sondern es mehr zu lieben, wie ein Freiherr zu treiben, was ihm eben einfällt und wenn es ihm einfällt. Und so wird ihm denn warscheinlich dieser Plan noch unabhängig davon, dafs er nicht von ihm ausgeht, wirklich und in der That misfallen. Es ist darum zu erwarten, dafs er sich dagegensetze.

Dagegen bin ich mit Müttern schon vorlängst, und ganz unabhängig von unserm gegenwärtigen Vorhaben, sowohl über diesen Studien-Plan im Ganzen, als über die Behandlung seines besonderen Faches, vollkommen einverstanden und es ist zu hoffen, daſs wir beide vereinigt dem befürchteten Widerstande imponiren; wogegen ich allein wohl zu schwach seyn würde. Ich glaube darum, daſs Müller im 1. Anfange unentbehrlich ist. Auch ist er in der Freude, daſs diese Sachen Ihnen übertragen worden, mit mir einverstanden. Mit dem innigsten Vertrauen lege ich Ihnen diese meine Ansicht der Sache offen und freimüthig hin, ohne Furcht, mir dadurch, oder durch die Folgen davon, bei Ihnen zu schaden; indem nicht Liebe oder Haſs, sondern lediglich mein Wunsch, daſs das Gute geschafft werde, mich bewegt, sie demjenigen mitzutheilen, dem die Gewalt dazu verliehen ist, und durchaus keinem andern Menschen in der Welt.

Verehrungsvoll

Fichte.

13.

4. November 1807. Cabinetsordre an die Friedens-Vollziehungs-Commission zu Berlin, daſs dem Einrichtungs-Commissarius Beyme bei der Ausführung seines Auftrages keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen. (Zu S. 50.)

Se. Königliche Majestät von Preussen *pp.* haben Behufs der in *Berlin* zu errichtenden allgemeinen Lehr-Anstalt auf den Antrag des Einrichtungs-*Commissarii pp. Beyme* beschlossen, daſs die von demselben den zu berufenden oder andern Lehrern zu ertheilende Erlaubniſs, öffentliche oder *privat* Vorlesungen in *Berlin* zu halten, von allen und jeden Behörden ohne Widerspruch beachtet werden soll. Es soll also weder das *Medicinal-Departement*, noch irgend eine andere Behörde, deren Erlaubniſs sonst zu gewissen Arten von Vorlesungen erforderlich war, den von dem genannten Einrichtungs-*Commissario* dazu ertheilten oder noch zu ertheilenden Verwilligungen das geringste Hinderniſs in den Weg legen. Zu dem Ende wird der Friedens-Vollziehungs-*Commission* hierdurch befohlen überall das Nöthige in Gemäſsheit deſsen zu veranlaſsen.

Memel den 4ten 9ber 1807.

Sign. Friedrich Wilhelm.

An die Friedens-Vollziehungs-*Commission* zu *Berlin*.

14.

2. Januar 1808. Professor Fichte übersendet dem Geheimen Cabinetsrath Beyme einen Constitutions-Gesetzesvorschlag in Betreff der Censur, und beschwert sich über deren Handhabung bei seinen Reden an die deutsche Nation. (Zu S. 49. 59.)

Berlin den 2. Januar 1808.

Zuvörderst meinen, wenn auch etwas verspäteten, drum nicht minder herzlichen Dank für die mir zugefloſsene Hülfe. Ich wollte Sie, verehrungswürdigster Gönner und Freund nicht mit einer solchen Kleinigkeit schriftlich unterbrechen, drum lieſs ich es mündlich durch Hufeland, an den ich ohnedies schrieb, ausrichten.

1. In Beziehung auf Errichtung des entworfenen Lehr-Instituts allhier erlauben Sie mir vielleicht folgende Bemerkungen:

Ich erhalte in diesen Tagen von einem von dorther kommenden auf meine Frage, ob denn nun die Errichtung überhaupt fest beschlossen sey, zur Antwort: Es fehle dortigen Orts sogar, um diese Frage zu entscheiden, an Freiheit und Ruhe des Geistes (er schien besonders vom M. St. zu reden), man wolle sichs hier erst ansehn, die Leute hören u. s. f. Ich wünsche, daſs in der Hauptfrage vor diesem Anhören und Behören uns ein günstiges Geschick bewahre. Was man hören wird, läſst sich genau vorhersehen. Was entweder selbst angestellt zu werden rechnet oder sonst seinen Gewinn dabei sieht, wird dafür stimmen; alle übrigen werden den Verlust ihres bisherigen Geltens befürchten und dagegen stimmen. Wie tief der Haſs gegen gründliches Wiſsen, und gegen den Stand der eigentlichen Gelehrten unsern gewöhnlichen Geschäftsleuten mit der Seele verwachsen, hat man ja von

jeher sehen können; diese wünschen, dafs ihnen alles von dieser Art recht weit vom Leibe bleibe, und sie werden niemals dazu stimmen, dafs es unmittelbar neben sie gesezt werde. Jezt ärgert z. B. Welfen, dafs die Stimme der leztern Art sich schon in Flugblättern vernehmen läfst, indem er glaubt, dafs dergleichen Skriblereien zulezt auf Entscheidung einfliefsen werden. Ich, der ich das Leztere nicht glaube, und der ich überhaupt auf dergleichen Blättgen weit weniger Bedeutung seze, wünschte dennoch, dafs den Schreyern das Handwerk gelegt würde, welches durch eine öffentliche Erklärung, dafs die Sache beschlofsen sey (falls sie es ist) leicht gethan seyn würde.

2. wage ich einen Constitutions-Gesetzes-Vorschlag, der mit jenem Gegenstande, mit meinem eingereichten Entwurfe, mit unserer ganzen politischen Lage genau zusammenhängt: und der, ob er gleich auch mit einer mich selbst betreffenden Angelegenheit zusammenhängt, dennoch durch dieselbe nicht verursacht ist, sondern auch ohne diesen Vorfall geschehen seyn würde. Was kann unter uns aus freier Geistes-Regung, was kann überhaupt aus der Selbstständigkeit unserer Regierung werden, wenn es durch die Fortdauer unserer bisherigen Censur-Verfassung dem Auslande offen bleibt, uns über die Verwaltung derselben zur Rechenschaft zu fordern? Zu welchen nie aufhörenden Klagen, zu welcher Beeinträchtigungen Vorwande wird von nun an jedweder Laut, den misszuverstehen oder zu verdrehen dem Auslande gefällt, dienen müssen? Doch ist die unerschöpfliche Quelle sogleich versiegt, wenn man den Schriftsteller auf seine eigene Gefahr handeln läfst, und durch ein, bei der jezigen Erneuerung der ganzen Verfassung einzuführendes Grund- und constitutionelles Gesez (an welches die Regierung selbst vor den Augen der Nation sich feierlich binde) alle Censur und alle öffentliche Aufsicht über den Druck (nicht officieller) Schriften, gänzlich aufhebe. Auf jede Klage ist nun dieselbe (von England oft in demselben Falle gegebene) Antwort bereit: darauf zu sehen, oder es zu verhindern, haben wir notorisch keine Gewalt.

Damit jedoch den Misbräuchen einer solchen unbeschränkten Prefs-Freiheit gesteuert würde, müfste jenes constitutionelle Gesez von einem andern Civil-Geseze begleitet seyn, das die Verantwortlichkeit des Schriftstellers für seine Äufserungen vor dem gewöhnlichen bürgerlichen Gerichtshofe, keineswegs vor einer willkührlich verfahrenden Policeygewalt klar bestimmte. Ein solches Gesez müfste, glaube ich, zwei Haupt-Rücksichten nehmen 1. auf Privat-Personen: so ein Schriftsteller einer genannten oder unverkennbar bezeichneten Person eine Handlung Schuld giebt, welche vor dem Gerichtshofe Verantwortung und Strafe nach sich ziehen würde, und die Wahrheit der Anklage nicht gerichtlich darthun kann (im leztern Fall wäre er als öffentlicher Ankläger zu betrachten und loszusprechen), so ist derselbe strafbar, 2. auf öffentliche Personen: kein regierender Herr (Minister und andere hohe Staatsbeamte sind, was öffentliche Akte anbelangt, unter ihnen begriffen; für Privatverhandlungen gilt in Rücksicht ihrer der erste Theil des Gesezes) kann während seines Lebens namentlich der Kritik unterworfen, oder sein Name anders, denn mit Lob genannt werden. Dagegen ist es erlaubt, als Verfügung der Regierung, des Ministerium u. s. w. (indem man ja doch wirklich im einzelnen Falle niemals wissen kann, von wem eigentlich ein Beschlufs ausgegangen sey) jedweden öffentlichen Akt jeder möglichen Kritik zu unterwerfen. Die Richtigkeit seines Urtheils, und die Angemessenheit seines Tons hat jeder Schriftsteller selbst zu verantworten, und es fällt die Schande eines verkehrten Urtheils oder eines unziemlichen Tons auf seinen eigenen Kopf. Wären die Thatsachen unrichtig angegeben, so kann ja die Regierung auf demselben Wege des Druckes dies berichtigen. Kann sie ja sogar Vertheidiger sich halten, gegen ihr misfällige Beurtheilungen, und sie wird in jedem Falle durch dieses Eingehen auf die öffentliche Stimme sich selber ehren.

3. Ich habe einen Kurs von Vorlesungen eröfnet, bei denen ich eine sehr grofse, in der beiliegenden ersten deutlich ausgesprochene Absicht habe. Ich habe um gar keine Zeit deutsche Denkweise zu erneuern und zu bilden, zu verlieren, diese Vorlesungen sogleich einzeln, wie sie gehalten waren, durch den Druk verbreiten lafsen wollen. Auf die Eingabe der ersten habe ich von meiner Censurbehörde, dem Oberkonsistorium, die beigelegte Weisung erhalten. Von welcher Bedeutung das darin enthaltene Motiv ist, dafs man sich nicht auf einzelne Hefte einlafsen könne, hat seitdem diese Behörde selbst dadurch bewiesen, dafs sie der zweiten und dritten Vorlesung, die ich abgedruckt beilege, ohne Verschub das *imprimatur* ertheilt. Deutlicher beweisen es die in meinem Originale ge-

machten Anstriche, die ich in der beigelegten Kopie mit diplomatischer Genauigkeit kopirt habe und über deren Sinn mir auch mündliche Eröffnungen geschehen sind, die ich in der schriftlichen Beurtheilung dieser Censur-Maximen, die ich beilege, benuzt habe.

O, verehrungswürdiger Freund, was soll aus freier Geistes-Regung, was soll aus Erweckung eines deutschen Sinnes und Muthes erst alsdann werden, wenn solche Censoren uns bevormunden? Ich lafse die würdigen Männer bei Gott in ihrem Werthe, und ehre sie darnach; aber wenn nur eine Sylbe von dem wahr ist, was Sie mir bei der Aufforderung zu dem in Ihren Händen befindlichen Entwurfe schrieben, so sind sie wenigstens nicht diejenigen, die mir sagen können, wie ich zu meiner Nation sprechen darf, oder wie nicht. Ich weifs recht gut, was ich wage: ich weifs, dafs eben so wie Palm ein Blei mich tödten kann; aber dies ist es nicht, was ich fürchte, und für den Zweck, den ich habe, würde ich gern auch sterben. Ueber diese Rücksichten hinweg soll man nun noch mit den kindischen Bedenklichkeiten, den kopflosen Auslegungen, und der verzagten Politik solcher Censoren Rücksprache nehmen?

Ich übergebe diese Sache gänzlich Ihrem Gutachten, ehrfurchtsvoll mich empfehlend

Fichte.

15.

3. Januar 1808. Professor Schleiermacher trägt dem Oberconsistorialrath Nolte den dringenden Wunsch vor die Begründung der Universität zu beschleunigen und darauf bezügliche Vorschläge. (Zu S. 51 f. 80.)

Erlauben Sie verehrter Herr Oberconsistorialrath, dafs ich Ihnen, wovon gestern die Rede unter uns war, noch etwas bestimmter auseinander seze, als ich damals konnte, da wir unterbrochen wurden, und auch wol als ich wollte, weil ich fürchtete zu sehr in Eifer zu gerathen.

Es ist gewifs zu bedauern, dafs die Regierung jezt noch über keinen Fonds für die zu errichtende Universität disponiren kann, allein unstreitig wäre noch weit mehr zu bedauern, wenn man deshalb den Entwurf selbst aufgeben wollte. Es heifst aber ihn aufgeben, wenn man jezt nicht unverzüglich einen entscheidenden Schritt thut. Wie wenig es auch der neuen Westphälischen Regierung gründlicher Ernst sein mag, sie giebt doch sehr glänzende Versprechungen über die Wiederherstellung von Halle, Versprechungen welche Manche, die nicht ihre Parthei so völlig und aus warmem Gefühl genommen haben, wie ich, zurücklokken können; andere haben wieder andere Anträge. Von wem kann man verlangen, dafs er, zumal da noch so widersprechende Gerüchte über die Sache sich kreuzen, auf so halb officielle Anträge und Aeufserungen hin, als die bisherigen sind, bestehende Verhältnisse abbrechen oder dargebotene von sich weisen soll? Höchst nöthig ist es, endlich bestimmte Vocationen auszufertigen, für die nicht nur, welche aus Halle berufen sind, sondern auch für die, welche man anderwärts her zu berufen denkt, damit endlich Glauben an die Sache entstehe. Mag auch die Gehaltszahlung erst von einem bestimmten weitern Termin an versprochen oder vorläufig in Verschreibungen geleistet werden, statt baaren Geldes, das wird keinen rechtlichen Mann, dem es mit der Sache Ernst ist, und der die Lage der Dinge kennt, befremden oder abhalten. Längere Unsicherheit aber wird Alle in andere Verhältnisse hineinzwingen, und woher will man dann, wenn der günstige Zeitpunkt kommt, die Lehrer nehmen? Mit aller Achtung vor den hiesigen Gelehrten sei es gesagt, aus ihnen allein wird sich keine Universität machen lassen.

Da es mit diesen Berufungen, meiner Ueberzeugung nach, Eile hat, und ich nicht weifs, wie bald ich wieder die Ehre habe Sie zu sprechen, so erlauben Sie mir noch ein Paar Vorschläge in dieser Hinsicht zu thun, welche mir reine Liebe zu der künftigen Anstalt eingiebt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs Hr. *Dr. Knapp* unter den gegenwärtigen Umständen herkommen wird; vielleicht sieht sich auch Herr *Niemeier* durch seine Verpflichtungen gegen das Waisenhaus und Pädagogium genöthiget es vor der Hand noch abzulehnen, wiewol er bei meiner Abreise eine überwiegende Neigung hieher bezeugte. Durch Hrn. *D. Vater* und mich würde die theologische Fakultät niemanden gehörig besezt scheinen. Ich wüfste im Falle dieses Mangels keinen trefflicheren Mann herzuwünschen als den Kirchenrath u. Professor *J. C. E. Schmidt* in Giefsen, Verfasser einer allgemein geschätzten mit grofser historischen Kritik gearbeiteten Kirchengeschichte, einer eben so trefflichen Einleitung ins

N. Test. und einer sehr liberalen und gründlichen Dogmatik, kurz einen der gelehrtesten und gründlichsten Theologen. Ferner möchte ich so dringend als möglich an Hrn. Professor *Steffens* erinnern und es Ihnen zur Gewissenssache machen seine Berufung in Anregung zu bringen. Ich weifs, dafs er viele Gegner hat, aber wer den Gang der Studien in *Halle* kennt, wird gestehen müssen, dafs auf die vortheilhafte Veränderung in den lezten Jahren Niemand von gröfserem Einflufs gewesen ist, dafs Niemand mehr wahrhaft wissenschaftlichen Eifer und gründliches Studium aufgeregt hat als er. Eine Umfrage bei *Reil* bei *Wolf* bei mir, vielleicht selbst bei den Juristen, würde ergeben, dafs die besten Schüler in allen Fächern diejenigen gewesen sind, die zugleich die seinigen waren. Und wenn man glaubt ihn in allen einzelnen Fächern durch hiesige Gelehrte ersezen zu können, was ich bezweifle, so wird doch dieses bewährte Lehrertalent, dieses Zusammenfassen des ganzen Gebietes der Naturwissenschaft und der Philosophie niemand nachweisen können. Hiezu kommt noch, dafs Hr. Prof. *Steffens* als er vor dem Anfang des abgelaufenen Jahres sehr vortheilhafte Anträge aus Dänemark erhielt, sie aus Anhänglichkeit an seinen Wirkungskreis in *Halle* und weil er es sich zur Schmach rechnete gleichsam das Signal zu geben, und das erste Beispiel zur Zerstreuung der Professoren, ganz von der Hand gewiesen hat, auch späterhin und in einer sehr bedrängten äufsern Lage hat er mündlich dem Kronprinzen dasselbe gesagt. Sie wissen, dafs ich mich noch nie mit Vorschlägen dieser Art aufgedrängt habe, aber diese beiden konnte ich mich nicht enthalten an die Hand zu geben.

Nächst diesen *Vocationen* aber an die künftigen Mitglieder scheint es mir auch höchst wünschenswerth, ja fast nothwendig, dafs die Anstalt mit Anfang des Sommers wirklich eröffnet werde, theils weil das erste Semester doch immer unvollständig wird, und es Schade wäre ein Winter-Semester halb zu verderben, theils weil die Zahl der Abgehenden von den Gymnasien um Ostern immer die bedeutendste ist, theils damit uns nicht, wenn die Westfälischen Einrichtungen schnell zu Stande kommen, ein dortiger Studienzwang gleich Anfangs einen schlimmen Streich spiele, anderer Gründe zu geschweigen. Hiezu aber wird erfordert, dafs die Eröffnung spätestens im Februar auf eine ganz authentische und öffentliche Weise bekannt gemacht werde, weil sonst Jeder schon seine Parthie möchte genommen haben. Es gehört dazu meines Erachtens gar kein directer Schritt der Regierung selbst, sondern nur etwa, dafs die berufenen Lehrer, die ja Alle ihre Wirksamkeit je eher je lieber werden antreten wollen, *privatim* oder halbofficiel autorisirt werden, öffentlich zu erklären: „sie wären entschlossen und befugt hier in Berlin provisorisch eine Universität zu eröffnen, welcher alle Privilegien und Rechte preufsischer Universitäten schon provisorisch zugesichert wären, und auf welcher von Anfang *May* oder *Juni* an erfolgende Vorlesungen werden gehalten worden.“ Folgt dann nur ein tüchtiges Verzeichnifs, und eine Anzahl berühmter Unterschriften, so wäre es übel wenn nicht zu rechter Zeit Studirende ankommen sollten. Einige andere Kleinigkeiten, die dieser Ankündigung noch müfsten hinzugefügt werden, übergehe ich hier. Ich meine dies kann die Regierung, wenn nur ihr Entschlufs feststeht eine solche Anstalt zu gründen, nicht im mindesten compromittiren, ja selbst, wenn die Frage ob in *Berlin* noch nicht entschieden sein sollte, wie ich doch glaube, so würden dadurch die Hände zu einer zweckmäfsigen Verlegung für die Folge nicht gebunden. Nur Eile, Eile mit diesen nothwendigsten Schritten zur ersten Begründung der Sache mufs Jeder, der einigen Theil daran nimmt, unter den gegenwärtigen Umständen gar sehnlich wünschen, weil sonst auch die standhaftesten möchten wankend gemacht werden durch die Lokkungen der Westfälinger oder durch die Werbungen der Russen. Sie sind der Agent in dieser interessanten Angelegenheit, und es sollte mir leid thun, wenn hintennach vielleicht sehr unverschuldet Ihnen von Manchen der Vorwurf gemacht würde, dafs Sie zwar eine Menge vortreflicher Rathschläge für Details gegeben hätten, die auch späterhin noch Zeit gewesen wäre zu besprechen, dagegen aber versäumt die so sehr entfernten Stifter und Obern zur rechten Zeit auf dasjenige aufmerksam zu machen, was im Augenblikk geschehen müfste.

Verzeihen Sie meine Ausführlichkeit und meine zudringliche Sprache; schreiben Sie sie aber nur, wie es die Wahrheit ist, meinem Eifer für die Sache zu, die uns beiden gleich sehr am Herzen liegt.

Mit der vollkommensten Hochachtung

Ihr ergebenster Dr.
Schleiermacher.

B. d. 3ten Jan. 8.

16.

5. Februar 1809. Geheimer Rath Wolf trägt dem Geheimen Staatsrath v. Humboldt seine Wünsche in Betreff seiner künftigen Stellung vor. (Zu S. 63 f.)

Ew. Hochwohlgeboren

erlauben mir, Ihnen die angelegentlichsten Wünsche schriftlich vorzutragen, die ich hegen würde, wenn ich auch jezt der in Baiern mir angetragenen ruhigen und meinen Neigungen so ganz entsprechenden Stelle entsagen sollte. Wie schwer mir zwar der Gedanke an die Trennung von dem mir höchst werth gewordenen preufs. Staate, auch unter den jetzigen so ungünstigen Umständen geworden ist, darf ich Ihnen nicht wiederholen; allein was ich vorzüglich und in jedem Falle hier verliere, kann ich zu meiner Rechtfertigung nicht verschweigen. Am schwersten wird mir das Aufgeben einer alten Lieblings-Hofnung auf eine Reise nach Italien und Frankreich, wozu mir schon bei einem früheren Rufe nach München höhere Unterstützung versprochen wurde, an die ich jetzt hier weiter nicht denken kann, folglich die Ausführung einiger Ihnen wohlbekannten vieljährigen litterarischen Arbeiten gänzlich aufgeben mufs. Nächstdem ist das Leben in einer kleinen Stadt, ich möchte sagen in einer klösterlichen Eingezogenheit, meinem Geschmack und bisherigen Gewohnheit weit gemäfser als der Aufenthalt in B. und dennoch würde ich wieder in unserem jetzigen Staate nirgends als hier leben mögen, weil ich hier wenigstens einige bedeutende Ressourcen finde, wenngleich mir die an ungedruckten Schätzen reichen Bibliotheken von München, Augsburg und selbst eine an seltenen Büchern so zahlreiche, wie die Landshuter, schwer abgeht.

So viel sehe ich denn, ich könnte, hier bleibend, viel eher als Lehrer und Aufseher von Unterrichts-Anstalten denn als Schriftsteller wirken. Gleichwohl kann ich mich aus vielen Ursachen nicht entschliefsen, hier eigentlich Mitglied der Universität zu werden, deren hiesige Stiftung ich übrigens voraussetze. Nicht eigentlich als Professor oder Glied einer Fakultät könnte ich Anstellung wünschen, ob ich gleich jedes halbe Jahr lesen und wie sonst zu *H.* alle Fächer meiner Wissenschaft vortragen würde, auch gern unter denen im Catalog der Vorlesungen stehen, welche als honoräre oder aufserordentliche Lehrer der Universität vor dem Publicum erscheinen. In der Sache selbst sollte dies so wenig Unterschied machen, dafs ich selbst gern auch die Leitung von dem Wenigen was jezt bei Universitäten öffentlich geschrieben zu werden pflegt, übernehmen möchte, so wie Alles gern betreiben und befördern, was zum Gedeihen der schweren Gründung nützlich wäre. So würde ich gern wieder, wie früher, die Direction eines philolog. pädagogischen Seminariums besorgen, worüber ich schon dem Herrn Minister *von Stein* einige Vorschläge gethan habe und da dies, durchaus nothwendige und bereits hier bestandene, Seminarium doch zur *Univ.* gehören würde, so würde ich dadurch mit ihr hinlänglich zweckmäfsig zusammenhangen. Bei dem hallischen philolog. Seminar war unter mir ein *Inspector* zur Zuziehung weniger vorbereiteter Competenten angestellt. Auch diese Stelle, die von einem *Prof. extraord.* bekleidet werden könnte, würde ich erneut wünschen, wodurch zugleich für ein kleines Salar ein hofnungsvoller junger Lehrer für die *Univ.* gewonnen würde. Ferner, um das zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts mit Wirksamkeit leisten zu können, was ich mir zutraue, möchte ich mir einen Platz in einem der jezt anzuordnenden Senate wünschen, der auf die Gymnasien und Lyceen wirken wird, auch dabei etwa solche Geschäfte, wie Visitationen gern übernehmen, so wie die Oberaufsicht über die Berlinischen gelehrten Schulen in Absicht des Unterrichts und der Methoden; nur müste ich auf die Ansetzung der Lehrer oder deren Wahl den nöthigen Einflufs erhalten. Bei der kön. Academie der Wifs. allhier möchte ich immerhin meinen seitherigen Platz behaupten, falls mit der Academie keine Veränderung vorginge; sonst aber mir auf eine der ersteren Stellen Hofnung machen dürfen, als auf die eines Directors der philolog. Classe, überhaupt unter denen zu sein, die auf zweckmäfsige Reform der Academie wirken werden.

Bei der grofsen Unsicherheit anderer Einnahmen und den übrigen leidigen Ungewifsheiten würde ich unter 3000 Thlr. auf sichere Fonds anzuweisenden Gehalt hier in B. keine frohe Aussicht in die Zukunft haben, und damit doch an Werth für das Leben viel weniger haben, als mir in B. angeboten

wird. Dagegen möchte ich mir gern, obgleich mir in diesen 2 Jahren das Umziehen und Fremdenleben in Berlin über 2000 Thlr. Schulden angezogen hat, doch für den ganzen Transport meiner noch in Halle stehenden Sachen und nöthigsten Bücher nur 4 bis 500 Thlr. erbitten, da ein anderer von auswärts zu Rufender wol von dieser Seite an 3mal so viel Kosten machen könnte; ich möchte auch nach Ende dieses Februars an keine weitern Rückstände meines früheren Gehaltes denken, wenn mir nur bald höhern Orts die Hofnung auf den Empfang des obigen Gehaltes von dem Anfange des März bestätigt würde. Hierüber einige beruhigende Gewisheit baldmöglichst zu erhalten, da ich meine feste Erklärung nach B. nicht über 14 Tage länger aufschieben darf, darum ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren noch aufs inständigste.

Wolf.

B. den 5. Febr. 1809.

17.

6. Februar 1809. Bericht des Geheimen Staatsrathes v. Humboldt an den Staatsminister Grafen zu Dohna über die künftige Stellung des Geheimen Raths Wolf. (Zu S. 64.)

Ew. Excellenz

haben die Güte gehabt, den Geheimen Rath *Wolf* zu veranlafsen mit mir über seine künftige hiesige Anstellung und den von dem Könige von *Baiern* erhaltenen Ruf nach *Landshut* zu reden, und ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage den Brief zu übermachen, den er mir in dieser Angelegenheit geschrieben hat. Ew. Excellenz werden daraus sowohl seine Wünsche, als die Art ersehen, wie er glaubt, hier auf eine nützliche Weise gebraucht werden zu können, und wenn es möglich wäre, diesen Wünschen, vorzüglich in der äufsern pecuniairen Lage, Genüge zu leisten, so könnte dem Staate ein Mann erhalten werden, der unstreitig für das Wiederaufblühen und Gedeihen unserer gelehrten Anstalten und vorzüglich für die Errichtung einer Universität in *Berlin*, wenn dieser Plan noch durchgesetzt werden soll, von der äufsersten Wichtigkeit ist.

Die ausgebreitete Gelehrsamkeit und der schriftstellerische Ruf des Geheimen Raths *Wolf* bedürfen keiner Erwähnung. Gewifs giebt es unter den sachkundigen und unpartheiischen Beurtheilern nur Wenige, welche ihm nicht einmüthig einräumen würden, der erste der jetzt lebenden Philologen zu seyn. Doch dies halte ich hier bei weitem noch nicht für den wichtigsten Gesichtspunkt. Auf einer Universität und bei der Bildung einer ganzen Nation kommt es nicht so sehr auf die blofse Masse angesammelter, und vielleicht todt daliegender Kenntnisse, als auf den Geist an, mit welchem ein ganzes Fach überschaut, und das Studium desselben dergestalt geleitet wird, dafs es sich an die allgemeine Bildung und die allgemeine Aufklärung anschliefst und für Kopf und Charakter fruchtbar wird. Gerade dies aber besitzt *Wolf* in hohem Grade, und hat es noch neuerlich in seiner Uebersicht der philologischen Wissenschaften im 1. Stücke seines Museums auf eine in der That unübertrefliche Art bewiesen. Mit diesem Geiste und mit einer grofsen Vielseitigkeit und Gewandtheit hat er, wo er bis jetzt gewirkt hat, die Köpfe um sich her belebt, und so gerichtet, dafs diejenigen seiner Zuhörer, mit welchen er näher umging, gründlicher und geistvoller zugleich arbeiteten. Denn es ist immer ebensoviel von ihm als Lehrer geleistet worden, wie als Schriftsteller, und die guten unter seinen Schülern, von welchen einige selbst in *Berlin* gegenwärtig als Lehrer angestellt sind, zeichnen sich gerade, wie er selbst, vorzugsweise durch Tiefe, Gründlichkeit und Fruchtbarkeit ihrer Forschungen und dadurch aus, dafs sie sich nicht an schwankenden oder halbwahren Begriffen, wie sonst so häufig der Fall ist, begnügen. Eine solche Einwirkung auf den gelehrten Ton in einem äufserst bedeutenden, und mehr oder weniger auf alle andern Einflufs habenden Fache aber kann einer Universität nicht anders, als höchst wichtig seyn, und wer da weifs, wieviel dazu gehört, sie auszuüben, wird nicht wähnen, hierin ein Subjekt leicht durch ein anderes ersetzen zu können.

Ehe *Wolf* die akademische Laufbahn betrat, dirigirte er ein Paar Jahre hindurch ein nicht unbedeutendes Gymnasium. Die Bedürfnisse einer Schulanstalt, und die Mittel ihr aufzuhelfen, sind ihm daher auch aus Erfahrung bekannt. Er nimmt überdiefs an Allem, was sich auf den Unterricht

im Allgemeinen, selbst auf den, welcher sich am meisten von dem eigentlich gelehrten entfernt, bezieht, lebhaften Antheil, und er wird dadurch und durch die Unpartheilichkeit seiner Beurtheilung der älteren und neueren Lehrmethoden blofs nach der Wirkung, die sie auf den Kopf und die Erwerbung gründlicher Kenntnifse ausüben, auch zur Oberaufsicht über Schulanstalten und zur Revision derselben vorzüglich brauchbar. Der Bericht, den er in Kurzem über die ihm aufgetragene Revision des *Joachimsthal*schen *Gymnasium* abstatten wird, kann Ew. Excellenz übrigens in Stand setzen, sich hievon selbst vollständig zu überzeugen.

Endlich kann ich meine Furcht nicht bergen, dafs es eine sehr nachtheilige Wirkung im hiesigen und deutschen Publicum überhaupt hervorbringen könnte, wenn *Wolf*, nachdem er zwei Jahre lang unter sehr mifslichen Umständen hier ausgeharrt hat, *Berlin* in dem Augenblicke verliefse, in welchem die neue Organisation unserer Lehranstalten ihren Anfang nehmen soll.

Aus diesen Gründen nun — weil man sich sonst in der That eines wahren, gründlichen und geistvollen Gelehrten (aufs mindeste gesagt, eines der ersten die wir noch besitzen), eines Lehrers, der bisher viele und gute Schüler gebildet hat, eines trefflichen Rathgebers bei Schulplanen, und eines brauchbaren Gehülfen zu ihrer Ausführung und endlich eines von allen, die sich mit Literatur beschäftigen, sehr geachteten Namens beraubt — sehe ich seine Erhaltung für dringend und nothwendig an.

Dafs Ew. Excellenz Vorgänger eben so geurtheilt hat wird Ihnen nicht unbekannt seyn.

Die Art der Geschäftigkeit, welche der Geheimerath *Wolf* sich erbittet, scheint mir diejenige, welche man selbst von ihm wünschen müfste: Thätigkeit bei der Akademie, Lesen auf der Universität und einige Oberaufsicht auf höhere Schulen.

Dafs er in Absicht des zweiten Punktes sagt sich nicht entschliefsen zu können, eigentlich Mitglied der Universität zu werden, dürfte Ew. Excellenz vielleicht auffallend scheinen. Wie ich mich aber mündlich mit ihm erklärt habe, so geht seine Absicht dabei blofs dahin, von den sogenannten *Facultäts*geschäften, und allem was die *Corporation*, als solche, angeht, *dispensirt* zu seyn, und da ihn dies nur von demjenigen, wozu er allein vorzugsweise brauchbar ist, von den gelehrten Arbeiten abziehen könnte, so sehe ich hierbei, da er regelmäfsig zu lesen verspricht, keine Schwierigkeit ein.

Was er in Absicht des philologischen *Seminarii* und eines demselben zu gebenden *Inspectors* wünscht, scheint mir gleichfalls zweckmäfsig.

Indefs dürfte es wohl gut seyn, sowohl hierüber als über die Frage ob man dem Geheimen Rath *Wolf* die Oberaufsicht über alle *Berlin*ischen gelehrten Schulen in Absicht des Unterrichts und der Methoden, Visitationen u. s. f. anvertrauen möchte, erst dann endlich zu entscheiden, wenn alle übrige mit dieser Frage zusammenhängende Punkte erläutert werden, weil eine einzeln stehende Bestimmung leicht Nachtheile hervorbringen kann. Sonst aber kann ich diese Idee nichts anders, als wünschenswerth halten, und käme sie zur Ausführung, so würde mir auch der in dem Briefe angedeutete Einflufs auf die Besetzung der Stellen der Sache angemessen scheinen. Denn ohne einen solchen Einflufs läfst sich kaum eine wahre d. i. nothwendig mit Verantwortlichkeit für die Güte des Instituts verbundene Oberaufsicht denken.

Sollte es nothwendig seyn jetzt in Betrachtung zu ziehen, ob dem Geheimen Rath *Wolf* eine Stelle in den zu errichtenden Collegien anzuweisen seyn würde? so schiene er mir in der wissenschaftlichen Deputation seinen Platz zu finden. Doch würde ich dies auch nur in der Absicht vorschlagen, ihm Arbeiten auftragen zu können, welche für diese Behörde gehören, nicht aber um ihn in einen regelmäfsigen Geschäftsgang zu ziehen, da ich, Gelehrte in Geschäftsmänner zu verwandeln, wenige einzelne Fälle ausgenommen, gleich zweckwidrig für die Gelehrsamkeit und die Geschäfte halte. Ueber den Punkt des Gehaltes erlauben mir Ew. Excell. nun folgende Bemerkungen.

Der Geheime Rath *Wolf* hat in *Halle* 2150 Thlr. genossen. Da er zugleich bei der Akademie und einem der neu zu errichtenden *Collegien* angestellt, und daneben für die Universität und wenigstens Ein Gymnasium, nemlich das ihm schon jetzt zur Revision übertragene *Joachimsthal*sche, thätig wäre, so liefse sich seine Besoldung wohl auf mehr als eine Casse vertheilen. Aus dem gleichen Grunde, und weil er nicht einmal ordentliches und eigentliches Mitglied der Universität zu seyn

wünscht, dürfte nicht zu befürchten stehen, dafs das von ihm erbetene Gehalt, das freilich höher ist als man es den *Professoren* allgemein einräumen kann, als ein Maafsstab für jeden angesehen würde, oder Neid und Unzufriedenheit erregte.

Indem ich Ew. Excellens um Verzeihung bitte, dafs ich Ihnen meine Gedanken über diesen Gegenstand, den ich von der erheblichsten Wichtigkeit halte, so ausführlich und freimüthig geäufsert habe, gebe ich mir die Ehre, mit der hochachtungsvollsten Ergebenheit zu verbleiben

Ew. Excellens

gehorsamster

Berlin den 6. *Februar* 1809. *Humboldt.*

18.

2. Juli 1809. Der Finanzminister v. Altenstein an den Geheimen Staatsrath v. Humboldt über einige wichtige bei dem Antrag auf Dotation der Universität zu berücksichtigende Punkte. (Zu S. 66 f.)

Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die gefällige Mittheilung der vorliegenden Aufsätze und Berichte die Anschaffung der *Fonds* für die höheren Unterrichts- und Wissenschaftlichen Anstalten betreffend. Ich habe solche mit grofsem Vergnügen und lebhafter Theilnahme durchgegangen. Mit Ew. Hochwohlgeboren reinen und kräftigen Ansicht über diesen Gegenstand im Wesentlichen ganz einverstanden halte ich es für Pflicht alles aufzubiethen um Ihr schönes Wirken für Wissenschaft und Kunst thätig in der von Ihnen selbst gewünschten Art zu unterstützen. Mehrere das beste und das sichere Gelingen der Sache betreffende Gründe und Rücksichten bestimmten mich meine Erklärung bisher auszusetzen. Der Zeitpunkt schien mir überdies zu dem Antrag nicht ganz günstig. Ich fürchte, er ist es dermalen noch nicht, hoffe aber doch, dafs er es demnächst werden soll und es wird also rathsam seyn wenigstens alles in Bereitschaft zu setzen.

Ich bin so wie der Moment kommt oder wenn ein Versuch rathsam scheint, zur Mitvollziehung des Begleitungsberichtes mit des Herrn Staats-Ministers Grafen zu Dohna Excellens bereit und gebe Ew. Hochwohlgeboren anheim das Ganze gefälligst mit gedachter Sr. Excellenz bis zu meiner Mitzeichnung einzuleiten. Zu diesem Behuf bemerke ich nur folgendes:

1. Ob nicht wegen der Wahl von Berlin zur Universität noch mit ein paar Worten zu bemerken seyn dürfte, dafs die Gründe gegen solche, durch die Beibehaltung von Königsberg und Frankfurth zum Theil entkräftet würden. Des Königs Majestät dürfte doch durch die vielfach gegen die Wahl von Berlin zur Universität erhobenen Stimmen hierüber etwas zweiffelhaft geworden seyn. Diese Zweifel dürften bey dem König um so mehr Gewicht in diesem Augenblick erhalten, da viel von der Unsicherheit Berlins und der Gefahr Kunst- und Wissenschaftliche Schätze dort anzuhäufen die Rede ist. Dieser leztere Grund gehört mit zu den Punkten, welche den gegenwärtigen Augenblick zu einem solchen Antrag ungünstig machen. Es wird sich solches heben so bald über eine feste Parthie fest und unabänderlich entschieden ist, wenngleich immer etwas Wahres an der Sache bleibt so lange jenen feindlichen Händen nichts heilig ist.

Ich selbst habe ich gestehe es bey der Wahl von Berlin an sich grofse Bedenklichkeiten. Ew. Hochwohlgeboren sind sie gewifs nicht entgangen, und da Sie Sich dennoch aus überwiegenden Gründen für Berlin entschieden haben, so beschränke ich mein Urtheil sehr gerne. Es beruhigt mich aber vorzüglich auch die freye Wahl, welche den Studirenden und den Eltern pp. bleibt eine andere Universität für den Anfang zu wählen und Berlin zur lezten Ausbildung zu benutzen, so wie ich überhaupt hoffe, dafs der Universitäten-Zwang aufhören wird. Des Königs Majestät dürfte in Ermangelung voller Ueberzeugung diese Ansicht gleichfalls beruhigend seyn.

2. Dürfte es rathsam seyn alle Schwierigkeiten welche der König in der Ueberlassung von Domainen zu diesem Zweck allenfalls nach den Hausgesetzen finden könnte, dadurch zu beseitigen, dafs sogleich bestimmt würde einen gleichen Betrag, so wie es die Umstände gestatteten an katholisch geistlichen Gütern einzuziehen und zu den Domainen zu schlagen oder für Rechnung des Staats-Schulden*fonds* zu veräufsern.

Es wird als Grund warum diese Aufhebung nicht sogleich zu bewerkstelligen und diese Güter selbst dem Schul-*Fonds* zu übereignen seyen angeführt werden können

a) daſs die *Secularisation* in diesem Augenblick zu viel Aufsehen erregen und nicht vortheilhaft ausfallen dürfte, daſs es aber

b) rathsam sey, den Instituten die Domainen möglichst in der Nähe anzuweisen damit kein Zufall diese Institute leicht von ihren Revenuen trennen und abschneiden könne.

3. Würde es gut seyn diese Ausstattung mit Domainen sogleich auch für die andern Universitäten und Wissenschaftlichen *Institute* in der Art zu erbitten, daſs die Zuschüsse aus Königlichen Kassen um den Ertrag gekürzt würden.

4. Der Hauptzweck die *Revenuen* der *Institute* so zu sichern und sie doch nicht mit der Administration zu belästigen wird sehr schwer zu vereinigen seyn. Mit baaren *Revenuen* läſst sich solches leicht in der Art machen, daſs der Betrag von der untersten Rendantur z. B. den Beamten sogleich an eine bestimmte Schulkasse abgeliefert wird. Inzwischen halte ich es doch für sicherer, daſs die gröſseren Institute die Administration selbst führen. Es kann solches durch Deputationen aus den Regierungen ganz nach den Grundsätzen der allgemeinen Verwaltung geschehen, und nicht im Namen der Regierung, sondern des Instituts. Ohne diese Vorsicht laufen diese Objecte eine Gefahr unter feindlichen Sequester zu gerathen und nicht als milde Stiftung behandelt zu werden. Ein ganz *separirtes* fixes Eigenthum hat übrigens den Vortheil, daſs in Fällen der Noth zu groſsen neuen Einrichtungen der Credit benuzt und Schniden gemacht werden können so wie auch die *Meliorationen* dem *Institut* zu Gute kommen. Man muſs den Haſs gegen administrirtes Grund-Eigenthum nicht zu weit treiben. Ganz andere Gründe sprechen gegen den unmittelbaren Besitz zu vieler Domainen durch den Staat. Gewöhnlich ist auch eine solche Administration der Institute nur deshalb schlecht weil sie ganz isolirt ist. Diesem wird sich abhelfen lassen, wenn die Aufsicht auf die Administration auch bey den höheren Behörden z. B. der *Section* für Domainen und Forsten eintritt. Es findet sich bey der neuen Verfassung ohnediefs Veranlassung genug die Administration sachverständig bey der Etats-Aufstellung der *Comptabilitaet* zu controlliren. Mit einigen Worten könnte dieses sogleich in dem Bericht bemerkt werden.

5. Bey dem so dringenden Bedürfen des Staates dürfte des Königs Majestät Bedenken finden zu genehmigen, daſs bis zur Verwendung der *Fonds* mit Königl. Genehmigung die *Revenuen* aufgspahrt würden. Es ist dieses Bedenken auch nicht ohne Grund. Es können in den nächsten Monathen 20/m oder 50/m Rth. dem Staate ein 10fach gröſseres Opfer seyn als nach 6 Monathen. Ich glaube, daſs des Königs Majestät die Disposition über die nicht verwendeten *Revenuen* als Darlehn des zu gründenden *Instituts* gelassen werden müsse. Das *Institut* erhält sonach doch einen *Fonds* wenn auch bis zum Gebrauch nur in Forderungen an den Staat. Dieses wird die Entschliessung des Königs Majestät sehr erleichtern und ich werde ohne dringende Noth gewiſs nicht von dem *Fond* Gebrauch machen. Unter dieser Voraussetzung würde auch die Bestimmung des *Fonds*

6. nicht so sehr zu beschränken, sondern sogleich der Antrag auf 120000 Thlr. wenigstens zu richten seyn. Es bleibt immer verhältniſsmäſsig selbst zu den Kräfften des Staats in ruhigen Zeiten sehr wenig.

Ich überlasse Ew. Hochwohlgeboren ergebenst diese wenigen Bemerkungen gefälligst zu prüfen und bin zu jeder weiteren Erörterung mit groſsem Vergnügen bereit.

Königsberg den 2ten *Jul.* 1809. *Altenstein.*

19.

24. Juli 1809. Antrag des Geheimen Staatsraths v. Humboldt bei des Königs Majestät auf Errichtung der Universität zu Berlin. S. W. v. Humboldt's Werke V, 325. (Zu S. 67. 68.)

An des Königs Majestät. Königsberg, den 24. Juli 1809.

Es wird befremdend scheinen, daſs die Section des öffentlichen Unterrichts im gegenwärtigen Augenblick einen Plan zur Sprache zu bringen wagt, deſsen Ausführung ruhigere und glücklichere Zeiten vorauszusetzen scheint.

Allein Ew. Königl. Majestät haben auf eine so vielfache und einleuchtende Weise gezeigt, dafs Sie, auch mitten im Drange beunruhigender Umstände, den wichtigen Punkt der National-Erziehung und Bildung nicht aus den Augen verlieren, dafs ihr diese eben so erhabene als seltene Gesinnung den Muth zu dem folgenden Antrage einflöfst.

Ew. Königl. Majestät geruheten durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten Septemb. 1807 die Einrichtung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt in Berlin zu genehmigen; seitdem ist bei verschiedenen Einrichtungen und Anstellungen darauf Rücksicht genommen werden; allein es wird zur wirklichen Ausführung noch immer ein zweiter entscheidender Schritt erfordert, und sie hält es aus einem doppelten Grunde für nothwendig, diesen im gegenwärtigen Moment zu thun.

Weit entfernt, dafs das Vertrauen, welches ganz Deutschland ehemals zu dem Einflufse Preufsens auf wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung hegte, durch die lezten unglücklichen Ereignifse gesunken sey, so ist es vielmehr gestiegen. Man hat gesehen, welcher Geist in allen neuern Staats-Einrichtungen Ew. Königl. Majestät herrscht, und mit welcher Bereitwilligkeit, auch in grofsen Bedrängnifsen, wifsenschaftliche Institute unterstützt und verbefsert worden sind. Ew. Königl. Majestät Staaten können und werden daher fortfahren von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entschiedensten Einflufs auszuüben.

Sehr viel hat zu jenem Vertrauen der Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin beigetragen. Nur solche höhere Institute können ihren Einflufs auch über die Gränzen des Staates hinaus erstrecken. Wenn Ew. Königl. Majestät nunmehr diese Einrichtung feierlich bestätigten und die Ausführung sicherten; so würden Sie Sich aufs neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessirt, auf das Festeste verbinden, einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Ihrer Staaten erregen, und in einem Zeitpunkte wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherrscht wird, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehofte Freistatt eröfnen.

Diese zusammentreffenden Umstände machen dann auch, und dies giebt einen zweiten wichtigen Grund ab, gerade jetzt mehr Männer von entschiedenem Talent, als sonst, geneigt, neue Verbindungen einzugehen.

Der erste Gedanke an eine allgemeine und höhere Lehranstalt in Berlin entstand unstreitig aus der Betrachtung, dafs es schon jetzt in Berlin aufser den beiden Akademien, einer grofsen Bibliothek, Sternwarte, einem botanischen Garten und vielen Sammlungen eine vollständige medicinische Fakultät wirklich giebt. Man fühlte, dafs jede Trennung von Fakultäten der ächt wissenschaftlichen Bildung verderblich ist, dafs Sammlungen und Institute, wie die oben genannten, nur erst dann recht nützlich werden, wenn vollständiger wissenschaftlicher Unterricht mit ihnen verbunden wird, und dafs endlich, um zu diesen Bruchstükken dasjenige hinzuzusetzen, was zu einer allgemeinen Anstalt gehört, nur um einen einzigen Schritt weiter zu gehen nötig war.

Auch die Section bleibt diesem Gesichtspunkte getreu. Ihr Wunsch geht dahin

die Akademie der Wissenschaften,
die der Künste,
die wissenschaftlichen Institute,

namentlich die klinischen, anatomischen und medicinischen, überhaupt in so fern sie rein wissenschaftlicher Natur sind, die Bibliothek, das Observatorium, den botanischen Garten, und die naturhistorischen und Kunst-Sammlungen

und die allgemeine Lehranstalt selbst

dergestalt in Ein organisches Ganzes zu verbinden, dafs jeder Theil, indem er eine angemefsene Selbstständigkeit erhält, doch gemeinschaftlich mit den andern zum allgemeinen Endzweck mitwirkt.

Aus dieser Ansicht der Sache ergiebt sich die örtliche Bestimmung, dafs nämlich eine solche Anstalt nur in Berlin ihren Sitz haben könne, von selbst. Es würde, wenn nicht unmöglich seyn, doch unglaubliche Kosten verursachen, die genannten Institute in einen andern Ort zu verlegen. Auch darf eine Anstalt, die Alles, was zur höhern Wifsenschaft und Kunst gehört, wie in Einen Brennpunkt vereinigt, sich nirgend anders, als an dem Sitz der Regierung befinden, wenn nicht sie sich

der Mitwirkung vieler schätzbarer Männer, und beide sich gegenseitig des Beistandes berauben wollen, den sie einander zu leisten im Stande sind.

Die allgemeine Lehranstalt aber mufs die unterzeichnete Section Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll um Erlaubnifs bitten, mit dem alten und hergebrachten Namen einer Universität belegen, und ihr, indem sie übrigens von allen veralteten Mifsbräuchen gereinigt wird, das Recht einräumen zu dürfen, akademische Würden zu ertheilen. In der That und Wirklichkeit müfste sie, welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begrif einer Universität mit sich bringt. Sie könnte, von richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer ausschliefsen, noch von einem höhern Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfafsen, beginnen, noch endlich sich blofs auf praktische Uebungen beschränken. Ohne den Namen aber und ohne das Recht der Ertheilung akademischer Würden, würde sie immer nur wenig auswärtige Zöglinge zählen. Man würde im Auslande weder einen bestimmten Begriff von ihrer Beschaffenheit, noch eigentliches Vertrauen zu ihr haben, und sie mehr für einen wissenschaftlichen Luxus, als für ein ernstes und nützliches Institut halten.

Dagegen würde die Section bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst darauf antragen, *Frankfurth* und *Koenigsberg* bestehen zu lafsen, damit jeder In- und Ausländer Freiheit behielte, Berlin entweder zu seiner ganzen, oder, wie es ehemals so häufig mit *Göttingen* geschah, nur, nachdem er eine andere Universität besucht hatte, blofs zu seiner höhern und letzten Ausbildung zu wählen.

Auch ist aufserdem die Beibehaltung *Koenigsbergs* wegen seiner Entfernung, und die von *Frankfurth* (wenigstens für jetzt) deswegen rathsam, weil es nie gut ist zu zerstören, ehe etwas Anderes völlig an die Stelle getreten ist, und weil die ausländischen Besitzungen *Frankfurths* bei einer Aufhebung der Universität leicht eingezogen werden könnten. Wären indefs diese Besitzungen einmal veräufsert, und hätte sich Berlin auch als schlichte und einfache Universität bewährt; so könnte durch die Aufhebung *Frankfurths* alsdann das bewirkt werden, was allerdings das Wünschenswürdigste wäre, dafs nämlich Berlin und Königsberg die beiden einzigen Universitäten der Preufsischen Staaten blieben. Bis dahin müfste *Frankfurth*, jedoch nur mit wenig Aufwand, und blofs durch Berufung von immer und überall brauchbaren Männern, nicht durch Anlegung von Instituten verbefsert werden.

Die Kosten der Unterhaltung und Vermehrung so vieler ansehnlichen Institute, als hier verbunden werden sollen, können nicht anders, als sehr bedeutend seyn, und sind es, wenn man die ehemals zersplittert und einzeln gezahlten Summen, welche auf beide Akademien, die Sammlungen und *Halle* verwendet wurden, berechnet, immer gewesen.

Nach einer zwar nur ungefähren, allein weder zu reichlichen, noch allzu sparsamen Berechnung, lafsen sie sich zu 150,000 Thlrn. jährlich anschlagen, wobei für die Akademie der Wissenschaften nur auf einen Zuschufs zu den ihr eigenthümlich zugehörenden Einkünften gerechnet ist.

Die Section des öffentlichen Unterrichts ist weit entfernt, Ew. Königl. Majestät zu bitten, eine solche Summe auf die Königlichen Cassen anzuweisen. Es wird vielmehr immer für dieselbe ein Hauptgrundsatz bei ihrer Verwaltung seyn:

> sich zu bemühen, es nach und nach (weil es auf einmal freilich unmöglich ist) dahin zu bringen, dafs das gesammte Schul- und Erziehungswesen nicht mehr Ew. Königl. Majestät Cassen zur Last falle, sondern sich durch eigenes Vermögen und durch die Beiträge der Nation erhalte.

Die Vortheile dabei sind mannigfaltig. Erziehung und Unterricht, die in stürmischen, wie in ruhigen Zeiten gleich nothwendig sind, werden unabhängig von dem Wechsel, den Zahlungen des Staates so leicht durch die politische Lage und zufällige Umstände erfahren. Auch ein unbilliger Feind schont leichter das Eigenthum öffentlicher Anstalten. Die Nation endlich nimmt mehr Antheil an dem Schulwesen, wenn es auch in pecuniairer Hinsicht ihr Werk und ihr Eigenthum ist, und wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt.

Es würde daher am zweckmäfsigsten seyn, wenn die Universität und die mit ihr verbundenen Institute ihr jährliches Einkommen durch Verleihung von Domainen-Gütern erhielten. Die Nachtheile,

welche man bei der Dotation öffentlicher Anstalten gewöhnlich von schlechter Verwaltung und von der durch die Veränderung der Preise entstehenden Veränderung des Quanti selbst besorgt, sind zwar nicht abzuleugnen, lafsen sich aber durch mehrere Mittel bedeutend vermindern.

Damit jedoch der Staat nicht diese Domainen verliere, so könnte ein gleicher Betrag an katholisch geistlichen Gütern in Schlesien und Westpreufsen säcularisirt und zu Domainen gemacht werden. Nur mufs die unterzeichnete Section Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst bitten, sie nicht unmittelbar an diese Güter zu verweisen. Denn aufserdem, dafs es wünschenswerth ist, dafs die Berlinischen wissenschaftlichen Institute, die, ihnen durch die Königliche Milde zu verleihenden Güter in der Nähe besitzen, um durch keinen Zufall von ihren Einkünften getrennt zu werden, ist es aus den vorhin angeführten Gründen, und bei der Ungewisheit aller Ereignisse in der That wichtig, dafs dies Eigenthum der Nation für ihre höchsten wissenschaftlichen Bedürfnifse sobald als nur immer möglich zugesichert werde. Die Säcularisation jener Güter aber dürfte im gegenwärtigen Augenblick weder in politischer noch finanzieller Rücksicht rathsam sein.

Die Section wagt es daher, bei Ew. Königl. Majestät ehrerbietigst darauf anzutragen

1. die Errichtung einer Universität in Berlin und die Verbindung der in Berlin bereits existirenden wissenschaftlichen Institute und Samlungen, die medicinischen miteingeschlofsen, und der Akademie der Wissenschaften und Künste mit derselben förmlich zu beschliefsen und der Section des öffentlichen Unterrichts aufzugeben, einen Plan dazu zu entwerfen, und sogleich nach und nach zur Ausführung desselben zu schreiten, als die Disposition über die Einkünfte möglich sein wird;
2. diesen sämmtlich unter der alleinigen Direction der Section des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden Anstalten so viele Domainen-Güter, als nöthig sind, ein sicheres und reichliches Einkommen von jährlichen 150,000 Reichsth. zu bilden, und das Prinz Heinrichsche Palais unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes und den Ueberrest des grofsen viereckigen Gebäudes, in welchem sich die Akademien jetzt befinden, das ihnen aber jetzt nicht ganz gehört, zu verleihen, und dabei festzusetzen, dafs diese Güter und Gebäude auf ewige Zeiten hinaus Eigenthum dieser Anstalten, und wenn dieselben einmal aufhören sollten, ein für die Unterhaltung und Verbefserung des Schulwesens bestimmtes Eigenthum der Nation bleiben sollen;
3. den von der Section anzufertigenden Vertheilungsplan dieser Güter der allerhöchsten Genehmigung vorzubehalten;
4. festzusetzen, dafs zwar die Einkünfte dieser Güter vom Tage der Urkunde an zu laufen anfangen, und sogleich Eigenthum der Anstalten seyn, jedoch bis zur wirklichen successive von Ew. Königl. Majestät allergnädigst nachzugebenden Verwendung als ein dem Staat gemachtes Darlehn zur Disposition des Finanz-Ministerii bleiben sollen;
5. wegen dieser Verwendung festzusetzen, dafs für jetzt soviel disponible gemacht werde, als erforderlich ist, die etatsmäfsigen Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu leisten, die Mitglieder der Akademie der Künste wieder in ihre nun schon seit so langer Zeit entbehrten Besoldungen einzusezzen, der Königlichen Bibliothek einigen Zuschufs zu den nothwendigsten Ausgaben zu verleiben, einige schon für die Universität in Berlin bestimmte und jetzt auf andere Cassen angewiesene Gelehrte auf diesen Etat zu übernehmen, und einige andere, nur etwa drei oder vier, auswärtige vorzüglich wichtige sogleich zu berufen, ehe sie anderweitige Verbindungen eingehen, — der Ueberrest aber, sobald die Lage des Staats es erlaube, gleichfalls ganz, oder in zwei oder drei Theilen zur Disposition der Section gestellt werde;
6. dem Grofs-Canzler und Finanz-Minister aufzugeben, mit dem Ministerium des Innern und der Section des öffentlichen Unterrichts in demselben die nöthige Rücksprache zu nehmen, wie eine solche Domainen-Verleihung auf die sicherste, der Landesverfafsung angemefsenste und der Universität vortheilhafteste Weise eingeleitet werden könne;
7. endlich die 7000 Thlr. des ehemaligen Schlesischen Jesuiten-Fonds, von denen 5000 Thlr. *Halle* gehörten, 2000 Thlr. aber neuerlich von Ew. Königl. Majestät zur Verbefserung des

Schulfonds bestimmt sind, von jetzt an zur Verbefserung der Universität *Frankfurth* zu bestimmen, bis vielleicht auch für *Frankfurth, Koenigsberg* und die übrigen wissenschaftlichen Anstalten, welche jetzt Zuschüfse aus Königlichen Cassen erhalten, statt dieser Zuschüfse Domainen-Verleihungen einzuführen für rathsam erachtet wird.

Königsberg den (10)[ten] [24] Juli 1809.*)

Die Section des öf. Unterr.

Humboldt.

20.

4. August 1809. Geheimer Staatsrath v. Humboldt an den Geheimen Staatsrath v. Klewitz, dafs für wissenschaftliche Institute jetzt nicht weniger verwendet werden dürfe als sonst. Im geheimen Staatsarchiv. (Zu S. 68.)

Bei dem Mangel aller Acten hier und der Schwierigkeit Erkundigungen einzuziehen, befinde ich mich wirklich in einiger Verlegenheit, Ew. Hochwohlgeboren die Summen anzuzeigen, welche ehemals von den Königlichen *Cafsen* den höheren wissenschaftlichen Instituten in *Berlin* und der Universität Halle gezahlt wurden. Was ich indessen davon weifs, ist folgendes:

Die Universität *Halle* empfing etatsmäfsig	36000 Thlr.
Die Akademie der Wissenschaften *circa*	3500 „
Die Kunst-Akademie *circa*	17000 „
Die Haupt-Kunstschul-Casse	1000 „
Die Bau-Akademie *circa*	9000 „
Das *Walter*'sche Museum *circa*	1500 „
Die Thierarznei-Schule war so aufserordentlich reich *dotirt*, dafs ich Einkünfte oft habe angeben hören auf	20000 „

Aufserdem waren eine Menge von Gehalten sowohl Hallischer als Berlinischer Gelehrten, wie ich mich täglich überzeuge, besonders und einzeln, und zum Theil mit sehr ansehnlichen Pensionen und Gehalten auf die *Dispositions-*, General-Domainen- und *extraordinarien Cafsen* angewiesen und man irrt sich wohl nicht, wenn man dies Quantum auf wenigstens 10 bis 15000 Thlr. anschlägt. Was endlich die medizinischen Anstalten gekostet haben, ist mir nicht bekannt.

Ew. Hochwohlgeboren sehen aber hieraus gewifs selbst, dafs was mit mathematischer Gewisheit angenommen werden kann, das ist, dafs auf bisherige Weise für diese Anstalten über 100000 Thlr. ausgegeben wurden, und es war dabei eine wirklich erbärmliche Summe auf Vermehrung der Bibliothek und gar nichts auf Vermehrung der anderen Sammlungen gerechnet. Es entstand hieraus nun, dafs der König alljährlich aufserordentliche Ankäufe machen mufste, oder einige weniger begünstigte Institute wie z. B. die Bibliothek wirklich in Verfall geriethen. Endlich wäre es wohl kein Wunder, wenn eine neue Universität, bei der die Professoren noch nicht viel auf Collegia rechnen können, theuerer wäre, als ehemals Halle, und wenn wirklich das wissenschaftliche Fach einen gewissen Schwung erhalten, und Preufsen, statt dafs es ehemals eine grofse politische Macht besafs, itzt eine moralische gewinnen soll, so darf man nicht von dem Grundsatze ausgehen, dafs nur soviel als sonst, oder gar nach Maafsgabe der Verringerung der Monarchie weniger dazu aufgewendet werden soll. Ew. Hochwohlgeboren sind, wie ich weifs, so sehr von derselben Meinung durchdrungen, dafs ich Ihnen wiederholentlich versichern kann, dafs einer meiner gröfsten Beruhigungsgründe in meinem Geschäftskreise der ist, dafs die wichtigsten Angelegenheiten desselben sich Ihrer Vertretung zu erfreuen haben.

Königsberg, den 4. August 1809.

Humboldt.

An
den Herrn Geheimen Staatsrath
von Klewitz Hochwohlgeboren.

*) 10 ist durchstrichen, 24 darüber gesetzt.

21.

16. August 1809. Cabinetsordre an den Finanzminister v. Altenstein, den Minister des Innern Grafen zu Dohna und den Grofskanzler Beyme, durch welche die Errichtung der Universität in Berlin genehmigt wird. (Zu S. 68 f.)

Mein lieber Staats-Minister Freiherr von *Altenstein*, Graf zu *Dohna* und Grofs-Kanzler *Beyme*! Die von Euch, den Staats-Ministern Freiherrn *v. Altenstein* und Grafen *zu Dohna*, unter dem 25. v. M. und von dem Geheimen Staatsrath *v. Humboldt* in dem Bericht der Section für den öffentlichen Unterricht vom 24. defs. M. vorgetragene Angelegenheit wegen Einrichtung einer allgemeinen und höhern Lehranstalt in *Berlin*, finde Ich für höhere Geistesbildung im Staat und auch über die Grenzen desselben hinaus, für die Erhaltung und Gewinnung der ersten Männer jeden Fachs und für die Verbindung der in Berlin vorhandenen Akademien, wissenschaftlichen Institute und Sammlungen zu Einem organischen Ganzen so wichtig, dafs Ich die Errichtung einer solchen allgemeinen Lehranstalt mit dem alten hergebrachten Namen einer Universität, und mit dem Rechte zur Ertheilung akademischer Würden nicht verschieben, ihr ihren Sitz in Berlin anweisen, dabey aber die Universitäten *Koenigsberg* und *Frankfurth* bestehen lafsen will. Statt der bisherigen so vielen einzelnen Summen für die beiden Akademien und wissenschaftlichen Institute und Sammlungen in Berlin, will Ich ihnen und der neuen Universität, um sie gegen die Stürme der Zeit und selbst in dem Vertrauen der Nation durch Eigenthum mehr zu sichern, ein Grundeigenthum bis zum jährlichen reinen Ertrage von 150000 Thlrn. in der Art anweisen, dafs dazu benachbarte Domainen-Güter verliehen, dagegen aber wieder katholisch-geistliche Güter in Schlesien und Westpreufsen von gleichem Betrage zu den Domainen gezogen, und deshalb säkularisirt werden, sobald die Zeitumstände solches gestatten. Ich genehmige daher

1. die Errichtung einer Universität in Berlin und deren Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften sowohl als der Künste, und mit den dort schon existirenden wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen, die medicinischen mit eingeschlossen, insofern diese letztern als rein wissenschaftlich zum akademischen Unterricht, nicht aber zu dem militairischen oder polizeylichen Medicinalwesen, oder den allgemeinen Kranken-Anstalten gehören. Ich erwarte deshalb den Vereinigungsplan, welchen die Unterrichts-Section dahin zu richten hat, dafs

a) die neue Universität,

b) die beiden Akademien, und

c) die sämmtlichen wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, (als Bibliotheken, Sternwarte, botanischer Garten, anatomisches Museum, Kunst-Kammer pp.)

jeder Theil eine angemessene Selbstständigkeit erhalte, doch gemeinschaftlich mit den andern zum allgemeinen Zweck mitwirke, und die Sammlungen, namentlich zum Gebrauche der Universität sowohl, als der Akademien existiren und so wie diese von der Unterrichts-Section unmittelbar abhängen.

2. Diesen sämmtlichen unter der alleinigen Direction der Section des öffentlichen Unterrichts zu verbindenden Anstalten will Ich an benachbarten Domainen-Gütern soviel verleihen, als erforderlich ist, um ein reines Einkommen von 150000 Thlrn. jährlich zu gewähren. Das Palais des Prinzen *Heinrich* soll ihnen unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes, imgleichen der Ueberrest des Akademie-Gebäudes, welcher ohnehin dem Militair und Marstall jetzt entbehrlich ist, und für beide Behörden nur mit dem gröfsten Kosten-Aufwande würde hergestellt werden können, zugeeignet werden, dergestalt dafs jene Güter und Gebände zu ewigen Zeiten ein Eigenthum dieser Anstalten, und, wenn solche je aufhören sollten, ein zur Verbefserung des Schulwesens bestimmtes Eigenthum der Nation bleiben.

3. Der Vertheilungs-Plan dieser Güter soll Meiner Genehmigung unterworfen seyn.

4. Setze Ich fest, dafs zwar die Einkünfte dieser Güter mit dem Tage der Urkunde zu laufen anfangen, und sogleich Eigenthum der Anstalten seyn, sie jedoch bis zur wirklichen successiv von Mir nachzugebenden Verwendung als ein dem Staat gemachtes Darlehn zur Disposition des Finanz-Ministerii bleiben sollen.

5. Zur Verwendung soll für jetzt soviel disponible gemacht werden, als erforderlich ist, die etatsmäfsigen Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu leisten, die Mitglieder der Akademie der

Künste wieder in ihre Besoldungen einzusetzen, der Bibliothek einigen Zuschufs zu den nothwendigsten Ausgaben zu gewähren, imgleichen einige schon für die neue Universität bestimmte Gelehrte auf den Universitäts-Etat zu übernehmen und noch einige andere zu berufen. Der Ueberrest aber soll, sobald die Lage des Staats es erlaubt, gleichfalls ganz oder in zwey oder drey Theilen der Section zur Disposition gestellt werden.

6. Trage Ich Euch, den Finanz- und Justiz-Ministern, auf, mit dem Ministerio des Innern und der Section des öffentlichen Unterrichts Rücksprache zu nehmen, wie eine solche Domainen-Verleihung auf die sicherste, der Landesverfassung angemessenste und der Universität vortheilhafteste Weise eingeleitet werden kann, darnach aber sogleich die Urkunde auf bestimmte Domainen auszufertigen und zu Meiner Vollziehung vorzulegen. Ihr, der Finanz-Minister, habt auch mit dem Ministerio des Innern und der Section des öffentlichen Unterrichts näher auszumitteln, wie die Administration dieser Domainen künftig anzuordnen ist, dafs die gewöhnlich mit dergleichen Administrationen durch Institute verknüpften Nachtheile vermieden werden.

7. Will Ich die 7000 Thlr. des ehemaligen Schlesischen Jesuiter-Fonds, wovon vormals 5000 Thlr. nach *Halle* gezahlt wurden, zur Verbesserung der Universität *Frankfurth* bestimmen, sobald die auf dieselben angewiesenen Besoldungen auf den neuen Fonds übernommen werden können.

Da übrigens nicht alle vorstehenden Bestimmungen zur Publicität sich eignen, namentlich die Domainen-Verleihung, ihr Betrag und eine jede dahin gehörige Festsetzung dazu nicht geeignet ist, so müssen die verschiedenen Maasregeln sehr sorgfältig abgesondert und höchstens, aber auch mit gröfster Vorsicht, nur diejenigen zur öffentlichen Kenntnifs gebracht werden, welche dem Publicum einen neuen Beweis gewähren, dafs Ich Mich ausschliefslich mit Gegenständen innerer Administration zum Besten des Staats, der Wissenschaft und Kunst beschäftige. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Koenigsberg den 16. Aug. 1809.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn *von Altenstein*,
Grafen zu *Dohna* und Grofs-Kanzler *Beyme*
hieselbst.

22.

28. August 1809. Conferenzprotokoll, die Ausführung der Cabinetsordre vom 16. August betreffend. (Zu S. 69.)

Geschehen *Koenigsberg* den 28sten *Aug.* 1809.

In Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Freyherrn von *Altenstein*
Sr. Excellenz des Herrn Grofskanzlers *Beyme*
des Herrn Geheimen Staatsraths *von Humboldt*
des Herrn Staatsraths *Wilkens*
des Herrn Staatsraths *Friese*
und des Herrn Geheimen Justiz-Raths *Albrecht.*

Protocoll-Führer der Regierungsrath *Schultz.*

In der heute zum Vortrag der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten d. M. wegen der Errichtung und Dotirung einer Universität und damit zu combinirenden gelehrten Institute zu Berlin beliebten Conferenz, wurde auf die wegen Ausführung dieses Königlichen Befehls von dem Herrn Geheimen Staatsrath von *Humboldt* in dem urschriftlich anliegenden *Promemoria* gemachten Vorschläge nachfolgendes beschlofsen:

ad I.

Die projectirte Bekanntmachung wurde an sich gebilligt, jedoch die §§ 5 und 6 dahin zu fafsen beliebt:

Dafs Se. Majestät den Instituten in Gemeinschaft mit der Universität an der Stelle der bisherigen unbestimmten Revenuen eine angemessene sichere Dotation, und zwar in Land-Eigenthum, verheifsen habe, wovon die Nutzniefsung in dem Maafse, als die Lage des Staats es erlauben wird, eintreten soll.

Auch wurde für nöthig erachtet, diese Bekanntmachung Sr. Majest. dem Könige zur Genehmigung, die deshalb an die Königliche Akademie zu erlassende Eröffnung aber Allerhöchst-Denenselben zur Vollziehung vorzulegen.

ad II.

§. 9. Die Auswahl der zu überlassenden *Domainen* soll der *Domainen-Section* des Finanz-Ministerii übertragen werden, um dadurch den Zweck der befohlenen *Secret*irung und Beschleunigung dieser Maafsregel zu erreichen.

Vorläufig wurde bestimmt, dafs solche aus der Zahl der den Ständen nicht verpfändeten Churmärkischen Aemter, allenfalls mit Hinzulegung passender, dem Bedarf angemessener Forst-Parcellen gewählt und deren Erträge nach dem diesjährigen Etat berechnet werden sollen.

§. 10. Eine Veranschlagung der Meliorationen ist eben so wenig als eine Revision des Ertrages von 30 bis 30 Jahren für nöthig erachtet worden, weil vorausgesetzt wird, dafs nach Sr. Majestät Intention, die mit den steigenden Preisen stattfindende Revenuen-Vermehrung billigerweise nicht in Anspruch genommen werden dürfte. Dagegen aber wurde auch für Remissionen und Baukosten über die etatsmäfsigen Revenuen nichts zu vergütigen beschlossen weil nicht zu bezweifeln ist, dafs diese Ausgaben durch die *extraordinair*en Ueberschüfse über die Etats gedeckt werden.

§. 11. Sobald das Finanz-Ministerium die von der *Domainen-Section* zur Ueberlafsung ausgewählten *Domainen* nahmhaft gemacht, und des Königs Majestät, nach geschehenem Vortrage, solche *approb*irt haben, wird das Justiz-Ministerium, welches gegen die Ueberlafsung selbst nichts zu erinnern findet, in so fern die zu *saecularis*irenden geistlichen Güter an die Stelle der *Domainen* treten, die Ausfertigung der Urkunde besorgen.

Die in Antrag gebrachte *Cautel* wegen *eventueller* Verschreibung der zu *saecular*isirenden geistlichen Güter wurde aber weder für nöthig noch anwendbar gehalten, da der Ueberlafsung der Domainen an sich weniger Schwierigkeiten im Wege stehen, als der *Saecular*isation dieser Güter selbst.

§. 12. In Absicht der Administration wurde beliebt, dafs solche

a) *in specie* von der Churmärkischen Regierung unter der *firma: Administrations-Commission* der gelehrten Anstalten geführt, die Revenuen aber von dem Provinzial-Haupt-Etat abgesetzt und von den Aemtern unmittelbar an die zu constituirende gemeinschaftliche Casse der Institute abgeliefert werden sollen;

b) die Ober-Administration von der Section für Domainen und Forsten, unter eigener Verantwortung, geleitet, der anzufertigende Haupt-Etat auf die Bestimmungen derselben gegründet und gemeinschaftlich von dieser und der Section des öffentlichen Unterrichts entworfen und vollzogen werden solle.

§. 13. Das durch die Nichtverwendung der bewilligten 150000 Thlr. entstehende Darlehn an den Staat soll wie alle übrige Staatsschulden behandelt, und darüber so bald erst an die Regulirung des Staatsschuldenwesens Hand gelegt werden kann, das Nähere festgestellt, das *Liquidum* aber alljährlich von der General-Cassen-Section gemeinschaftlich mit der Section des öffentlichen Unterrichts *constitu*irt werden.

Zum *Terminus a quo* der gegenseitigen Berechnung ist der 1[ste] *Septemb.* d. J. anzunehmen beliebt worden.

ad III.

erwartet das Finanz-Ministerium nachdem die Richtigkeit dieser Berechnung bis auf den Punkt, dafs die bisherigen eigenen Einkünfte der Institute zum Abzuge von den 150000 Thrn. nicht mit notirt sind, anerkannt worden, die nähere Liquidation der bereits bewilligten, und noch zu bewilligenden Zahlungen von Seiten der Section des Unterrichts, um deshalb die nöthige Verfügung treffen, und darnach das *Credit* der Institute von dem oben gedachten Termin ab, feststellen lafsen zu können.

Schlieſslich behält sich das Finanz-Ministerium wegen der zur *Saecularisation* zu *design*irenden geistlichen Güter die nähere *Communication* mit dem Ministerio des Innern vor.

In Gemäſsheit dieser Uebereinkunft wurde beschloſsen, die zunächst nöthigen Einleitungen sofort *respective* zu veranlaſsen.

g. w. o.

Schultz.

23.

31. August 1809. Nachschrift des Geheimen Staatsraths v. Humboldt zum Conferenzprotokoll vom 28. August.

Bei nochmahligem reiflichen Erwägen des obigen *Protocolls* kann ich dennoch nicht umhin, noch einmahl wegen der *Remissionen* und Bankosten einiges Bedenken zu äuſsern. Ohne erwähnen zu wollen, daſs auf diese Weise der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre beabsichtigte reine Ertrag wirklich nicht angewiesen wird, ist doch auf alle Weise zu erwägen, daſs die höheren Verpachtungen, wenn sie auch möglich seyn sollten, doch nur erst nach Ablauf der jezzigen Pacht-Jahre gemacht werden können, und daſs die jezzigen Zeitumstände, deren Folgen noch lange sichtbar sein dürften, denselben an sich nicht günstig sind. Ich bin überzeugt, daſs des Herrn Staats-Ministers Freyherrn von *Altenstein* Excellenz nicht weniger innigen Antheil, als ich daran nehmen, daſs den gelehrten Anstalten, wenn sie einmal zur Hebung der ganzen Summe gelangen, ihre Einkünfte unverkürzt zufließen und ich stelle daher Sr. Excellenz mit sicherem Vertrauen gehorsamst anheim, ob Dieselben nicht die Section der *Domainen* und Forsten zu authorisiren die Gewogenheit haben wollen, in sofern nicht blos vererbpachtete Stücke gegeben werden, von jeden einzelnen oder auch vom Ganzen ein *Quantum* für *Remissionen* und Bau-Kosten in Abzug zu bringen, so wie den Regierungen ein solches für die Domainen-Bauten im Ganzen bewilligt ist.

Königsberg den 31. August 1809.

v. Humboldt.

24.

22. September 1809. Cabinetsordres an die Akademien der Künste und der Wissenschaften wegen Errichtung einer Universität zu Berlin. (Zu S. 70.)

Seine Königliche Majestät von Preuſsen haben zur Beförderung höherer Geistesbildung im Staat und über die Grenzen desselben hinaus, auch um in jedem Fache der Wissenschaften vorzügliche Männer zu erhalten und zu gewinnen, von neuem den Beschluſs bestätigt, eine allgemeine höhere Lehranstalt unter dem alten hergebrachten Namen einer Universität mit dem Rechte zur Ertheilung akademischer Würden in Berlin zu errichten, und mit den beiden daselbst vorhandenen Akademien und sämmtlichen wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen daselbst, als Bibliotheken, Sternwarte, botanischem Garten, anatomischem Museum, Medaillen-Cabinet u. s. f. unter der unmittelbaren Leitung der Section des öffentlichen Unterrichts dergestalt zu einem organischen Ganzen zu verbinden, daſs jeder einzelne Theil eine angemessene Selbstständigkeit erhalte, jedoch gemeinschaftlich mit den andern zu dem allgemeinen Zweck mitwirke. Diesen sämmtlichen Instituten haben Seine Majestät in Gemeinschaft mit der Universität an der Stelle der bisherigen unbestimmten Revenuen eine angemessene sichere Dotation und zwar in Land-Eigenthum gewährt, wovon die Nutznieſsung in dem Maaſse, als die Lage des Staates es erlauben wird, eintreten soll, auch haben Seine Majestät ihnen das Palais des Prinzen Heinrich unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes, und das ganze Akademie-Gebäude
Wissenschaften
zugeeignet. So wie nun hiernach die Akademie der Künste künftig einen selbstständigen Theil der
der Akademie
allgemeinen Lehranstalten ausmacht, so werden auch die mit den Akademien verbundenen Institute
ihr der Akademie
künftig von ihnen getrennt um zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Universität und der Akademien zu dienen. Seine Königliche Majestät haben dafür gesorgt, daſs die Besoldungen der Mitglieder der Akademie und die zur Erhaltung des Ganzen erforderlichen Kosten ihr aus sichern Quellen zuflieſsen werden.

Das Nähere hierüber wird die Akademie durch die Section des öffentlichen Unterrichts erfahren, auch behalten Seine Majestät Sich vor, derselben baldmöglichst diejenigen Abänderungen in ihrer Organisation bekannt zu machen, welche sowohl die bessere Erreichung ihrer eigenthümlichen Zwecke, als ihre Lage zu den andern wissenschaftlichen Instituten in Berlin fordert.

Uebrigens haben Seine Majestät beschlossen, dieser neuen Stiftung ohngeachtet, die Universitäten zu Frankfurt a. d. Oder und Königsberg fortdauern zu lafsen, da jedes dieser Institute bei ihrer so verschiedenen Lage sich einen eigenthümlichen Wirkungskreis zu bilden im Stande ist.

Seine Königliche Majestät haben befohlen, dafs hiernach vorläufig alle nothwendigen Schritte dergestalt geschehen sollen, dafs die Universität in Berlin sobald als möglich nach wiederhergestellter Ruhe in Deutschland eröffnet werden kann.

Königsberg den 22sten September 1809.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Akademie der Künste in *Berlin*.

Gleichlautend mit vorstehender Ordre, die

An die Akademie der Wissenschaften in *Berlin*,

nur mit den im Context bemerkten Abänderungen und dem Unterschiede, dafs statt der unterstrichenen [im Druck gesperrten] Stelle gesetzt wird:

Die der Akademie bisher zugesichert gewesenen indirecten und unbestimmten Einnahmen giebt dieselbe von jetzt ab dem Staate zwar zurück, dagegen aber tritt jene Dotation ein, und es ist schon gegenwärtig dafür gesorgt, dafs die Besoldungen der Mitglieder und die zur Erhaltung des Ganzen erforderlichen anderweiten Kosten ihr aus sichern Quellen und auf eine Weise, welche die Mitglieder aller Administrations-Sorgen überhebt, zufliefsen werden p.

25.

13. November 1809. Cabinetsordre an den Finanzminister v. Altenstein und den Minister des Innern Grafen zu Dohna die Fonds betreffend, welche für die Universität und die wissenschaftlichen Institute zur Disposition gestellt werden sollen. (Zu S. 71.)

Meine lieben Staats-Minister, Freiherr von *Altenstein* und Graf zu *Dohna*! Aus dem mit dem Eurigen vom 28sten eingereichten Bericht der Sektion für den öffentlichen Unterricht vom 18ten v. M. habe Ich ersehen, dafs die Summen, welche für jetzt zum Behuf beider Akademien in Berlin, der mit ihnen verbundenen Institute, und für die Universität zu verwenden sind, 67,000 Thlr. betragen, und autherisire Euch, den Staats-Minister Freiherrn von *Altenstein*, diese Summe von den den gelehrten Anstalten in Berlin bestimmten jährlichen Fonds von 150,000 Thlrn. dergestalt disponibel zu machen, dafs der Sektion für jetzt aufser den 46,977 Thlrn., welche sie schon geniefst, die zu obigen 67,000 Thlrn. noch nöthigen

= Zwanzigtausend und drey und zwanzig Thaler,

aufserdem aber noch für die zu berufenden Gelehrten

= Achttausend Thaler,

und zu den kleinen Mieths- und ähnlichen Schulden der Akademie der Wissenschaften

= Eintausend Siebenhundert Sieben und Dreifsig Thaler 14 Ggr. 11 Pfge.,

die beiden ersten Summen vom 1. Septemb. d. J. an in monatlichen Antheilen zur Disposition gestellt werden.

Den Haupt-Etat für die Universität und die damit verbundenen wissenschaftlichen Institute will Ich zu seiner Zeit erwarten. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Koenigsberg den 13ten November 1809.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn von *Altenstein*, und Grafen zu *Dohna*.

26.

9. Mai 1810. Bericht des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an den Minister Grafen zu Dohna, zur Widerlegung der Einwürfe gegen die Dotation, und dringende Aufforderung zur Eröffnung der Universität zu schreiten. (Zu S. 70.)

An den p. Grafen zu *Dohna* Excellenz.

Aus den Ew. Excellenz verehrliebem Schreiben vom 8 *huj.* beigefügten und anbei zurückerfolgenden *pièces* habe ich mit lebhaftem Vergnügen die Theilnahme ersehen, welche außer Ew. E. auch des Hrn. Finanz-Ministers und Großkanzlers Excellenzien an der Realisirung der von Sr. Königlichen Majestät den hiesigen wissenschaftlichen Anstalten verheißenen *Dotation* in Grundeigenthum geneigtest bewiesen haben.

Des Hrn. St.Min. F. von *Altenstein* Excellenz bemerken sehr richtig, daß in dem Gutachten des Hrn. G. St. R. *Staegemann* wohl nur der rechtliche Gesichtspunkt größere Aufmerksamkeit verdient. Der Vortheil wissenschaftlichen Instituten Grundeigenthum zu geben ist *evident* und bei der Abtragung der Staatsschulden können die warlich dafür sehr unbedeutenden katholisch-geistlichen Güter auch nicht in Betrachtung kommen.

Nach angestellter reiflicher Ueberlegung möchte ich jedoch auch behaupten, daß selbst die rechtliche Seite noch eine Ansicht erlaubt, die, wie es scheint, weder Hr. G.O.J.R. *Albrecht* noch Hr. *v. Raumer* gefaßt haben.

Der Vorschlag die Domainen bloß für das Quantum der von der Akademie der Wissenschaften abgetretenen eigenen Einkünfte zu bestimmen, und gegen Überweisung derselben an den Staat zu überlassen, halte auch ich für rechtlich unstatthaft. Die Masse der königlichen Domainen wird dadurch wirklich verringert und das Geld, um welches sie verringert wird, erhält nicht die Bestimmung der Abtragung der Staatsschuld. Die Summe dagegen, welche der Staat empfängt, kann nicht als Capital-Eigenthum desselben gelten, und z. B. *hypothekarische* Sicherheit gewähren.

Dagegen kann ich nicht der Meynung seyn, daß der § 3. *c.* des Hausgesetzes (das ich indeß freilich nur aus den Allegaten, da ich es selbst nicht gesehen, beurtheilen kann) auch dem Vorschlag entgegenstehe, an die Stelle der den Instituten zu gebenden *Domainen* gleich viel geistliche Güter zu setzen.

Hr. *v. Raumer* und *Albrecht* scheinen in ihrem Raisonnement von der Idee ausgegangen zu seyn, daß dies ein Tausch, ein Tausch aber eine Veräußerung und eine Veräußerung im Hausgesetz nur zu dem einzigen hier nicht eintretenden Zwecke verstattet sey.

Allein die von des Hrn. Großkanzlers Excellenz persönlich im Anhang-Protocoll vom 28 *Aug. pr.* § II. geäußerte Ansicht der Sache, daß

die zu *saecularisirenden* geistlichen Güter an die Stelle der Domainen treten,

scheint mir bei weitem die richtigere, und diesem kann das Hausgesetz nicht entgegen seyn. Das Hausgesetz will bloß, daß die Masse der Domainen nicht verringert werde. Eingezogene geistliche Güter sind nichts anderes als *Domainen*. Die Absicht des Hausgesetzes wird also ebensowohl erreicht, wenn man ein *Aequivalent* schon jetziger Domainen, als wenn man die *saecularisirten* Güter weggiebt. Denn nur der *complexus* aller *Domainen* hat Interesse für das Hausgesetz, nicht ob dieß oder jenes Gut darin begriffen sey.

Es liegt auch am Tage, daß bei Abfaßung jenes Paragraphen des Hausgesetzes an diesen Fall gar nicht gedacht worden ist, und dieser auch mithin durch denselben nicht ausgeschloßen genannt werden kann. Denn der *cit.* § spricht gleich von der Verwendung des Kaufgeldes, und man hat also nur dabei eine Veräußerung gegen Geld im Sinn gehabt. Hier aber, wo eine *Domaine* (die erst ein geistliches Gut war, und also nicht zu dem gehörte, von dem das Hausgesetz redet) an die Stelle einer andern tritt, ist gar nicht von Kaufgeld und nicht von Verwendung desselben die Rede. Es geht eigentlich gar keine Veraeußerung am *Domainen*-Vermögen des Staates vor, und wird nur ein Gut einem andern *substituirt*, um *Domaine* zu seyn.

Das Einzige worauf es hier noch ankommen könnte wäre nur daß vollkommenes *Aequivalent*

da wäre, und hier freilich mufs man gestehen, dafs dies solange wenigstens als die *Saecularisation* nur *projectirt*, nicht vollzogen ist, nicht der Fall ist.

Wären also wirklich so viel *saecularisirte* Güter vorhanden, als die *Revenuen* von 150000 Thlrn. betragen, so würde mir das Hausgesetz nicht entgegen zu stehen scheinen.

Wie aber die Lage der Sachen ist, so sind sie für den Augenblick wirklich nicht vorhanden, denn die Schlesischen allein geben diesen Ertrag nicht, und die protestantischen, wenn man auch voraussetzen darf, dafs Se. Majestät der König dieselben mit zu diesem Endzweck zu bestimmen geruhen wollten, sind wenigstens nur, wenn ihre jetzigen Nutzniefser nach und nach abgehen, erst *disponible*.

Bei dieser Lage der Umstände scheint mir noch ein schon von Hrn. G. O. J. R. *Albrecht* angedeutetes Hülfsmittel vorhanden zu seyn.

Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs S. Maj. der König, so wie Sie die Unveräufserlichkeit der *Domainen* haben aufheben können, ebenso auch durch ein neues Familiengesetz in dem jetzigen Abänderungen auf eine ihren Thronfolger bindende Weise vornehmen können.

Würde die Schenkungsurkunde mit allen schon beim Hausgesetz beobachteten Förmlichkeiten vollzogen, so wäre sie selbst dadurch ein neues Hausgesetz.

Durch eine solche mit solchen Förmlichkeiten vollzogene Schenkung könnten wohl die Domainen auch *pure* und ohne *Substitution* von andern Gütern veräufsert werden.

Hielte man es aber der Würde des Königs und dem Credit des Landes unangemessen das jetzige Hausgesetz gleich wieder zu verändern, so könnten auch S. Majestät die allmählige Einziehung so vieler geistlicher Güter als die *Revenue* beträgt und die Verwandlung derselben in *Domainen* in der Urkunde selbst festsetzen. Die Bestimmungen des Hausgesetzes litten alsdann nur in der Zwischenzeit, und dafs auch von dieser Seite die Urkunde nicht angegriffen werden könnte, davor würde dieselbe durch ihre dem Hausgesetze selbst gleiche Förmlichkeiten geschützt.

Was aber die katholisch geistlichen Güter, und namentlich die Schlesischen betrifft, so mufs ich frei gestehen, dafs ich selbst nicht wünschen kann, dafs die *Dotation* auf diese Weise, besonders allein aus ihnen geschehe. Grade im Universitäts-Wesen werden Katholiken und Protestanten noch sehr lange geschieden bleiben, und es ist nicht zu leugnen, dafs das katholische Schulwesen und namentlich die Universität *Breslau* über Ungerechtigkeit klagen könnte, wenn diese Güter mit Vorübergehung ihrer ausschliefslich auf *Berlin* verwendet würden. Auf keinen Fall aber müfste mehr als ein geringer Theil, höchstens nach Verhältnifs der Provinz zum ganzen Staat, davon genommen werden.

In Rücksicht der protestantischen Stifter und des Johanniter-Ordens sey es mir, da man einmal dies zur Sprache gebracht hat, erlaubt noch eine Bemerkung zu machen. Wenn diese Institute dem Staate die Summe von 150000 Thlrn., die er sonst auf wissenschaftliche Institute verwenden würde, abnähmen, so könnte hinwiederum der Staat dieselbe Summe, wenn er sie für nöthig hielte, auf Belohnung des Verdienstes durch Gnadengehalte wenden, und die Grofsmuth Sr. Maj. des Königs könnte weit freier und ungebundener diese Gnadenbezeugungen austheilen als jetzt.

Auf jeden Fall käme es ja denn auch jetzt nur auf die Beschliefsung der Einziehung an. Die Einziehung selbst hinge immer von Sr. Maj. dem Könige ab, und käme auch rechtlich nur dann erst in Betracht, wenn es einmal wichtig wäre die ganze Mafse der *Domainen disponible* zu haben.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne Ew. E. und durch dieselben dem ganzen Staats-Ministerio die Universität in *Berlin* noch einmal auf das allerdringendste zu empfehlen.

Ich bin in mir lebendig überzeugt, dafs das hiesige wissenschaftliche Gesammt-Institut, nicht blofs in sich vortreflich sondern einzig in seiner Art werden, und dafs es in der jetzigen auch für die Wifsenschaften gefährlichen Zeit die deutsche Litteratur für sich allein zu erhalten vermag. Schon die Eigenthümlichkeit eine Universität mit einer Akademie zu verbinden, die ich in dem ausgearbeiteten Organisations-Plan vorzüglich zu benutzen gesucht habe, zeichnet es auf eine merkwürdige Weise aus. Es kommt nur darauf an es wirklich nunmehr zu gründen und zu sichern.

Zur Sicherung kann der Staat nichts besseres thun, als ihm seine Einkünfte in Grundeigenthum anzuweisen. Nicht blofs in Hinsicht auf Fälle, die auch nur als möglich gedacht, jeden irgend patriotisch Gesinnten so tief ergreifen müfsen, dafs er selbst gegen blofs literarische Institute und gegen

diese gleichgültig werden könnte, sondern auch an sich ist eine vom Staat herrührende aber von den Gesinnungen der jedesmaligen Regierenden unabhängige Dotation eines wissenschaftlichen Institutes im höchsten Grade ersprießlich. Sie giebt ihm mehr Selbstständigkeit, mehr innere Würde, und größeres Vertrauen beim Ausland.

Eine andere innere Sicherung wird sich das Institut selbst schaffen, und ich kann behaupten, daß hierzu schon jetzt ein Grund gelegt ist. Es wird nämlich von seinem ersten Anfange an eine hinreichende Anzahl von Männern umfassen, die mit vorzüglicher Liebe für ihre Wissenschaft arbeiten, mit großen Hofnungen sich dieser Anstalt widmen, und eine ehrenvolle Freude darin finden, sich, wie sie es in der That sind, mit als Gründer derselben zu betrachten. An diese werden sich bald Andere anschließen, und da keine Regierung so sehr, als die Preußische, Gelehrte immer mit ächter nicht geheuchelter Liberalität behandelt hat, so wird man anderwärts selbst glänzendere Aussichten verschmähen, um hierher zu kommen.

Allein es ist auch unumgänglich nothwendig die Universität nun wirklich zu eröfnen, und um Michaelis die Vorlesungen beginnen zu laßen. Daß dies mit der medicinischen, juristischen und philosophischen Facultät möglich ist, dafür stehe ich Ew. E., wenn ich die *Disposition* über die noch nöthigen Mittel erhalte, ein. Mit der theologischen Facultät und den kameralistischen Wißenschaften könnte es eher schwierig seyn.

Die Nothwendigkeit des Anfangs liegt am Tage. Im gegenwärtigen Augenblick ist die Aufmerksamkeit Deutschlands auf das Institut gerichtet. Studierende fragen an ob sie kommen können, oder weilen bereits hier. Dieser Eifer erkaltet, man hält das Ganze für ein aufgegebenes Projekt, wenn länger gezögert wird. Selbst ein unvollkommener Anfang wäre beßer als Aufschub.

Auch ist nie ein Zeitpunkt der Gründung einer neuen Universität so günstig gewesen. Alle Universitäten haben gegenwärtig gelitten; kaum Eine hat über 600 Studierende; Lehrer und Schüler sind bereiter als je sich nach einem neuen Sitze des höhern Unterrichts zu wenden. Im Königreich *Westphalen* ist man allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Regierung niemals den wahren deutschen Begriff einer Universität hinlänglich auffaßen wird, um diesen Instituten Genüge zu leisten. In *Baiern* zerstören alberne Zänkereien das wenige kaum gestiftete Gute. *Oesterreich* und *Sachsen* haben gezeigt, daß sie diesen Zeitpunkt für ihre Universitäten zu benutzen weder Geschick noch Lust haben. Ueberdies sind in *Göttingen*, *Kiel* und *Heidelberg* aus verschiedenen Ursachen Unzufriedenheiten unter den Studierenden entstanden; *Jena* kann nicht aufkommen, da der Herzog von *Weimar* alles Interesse daran verloren hat; *Halle* ist durch *Reils* Abgang in der einzigen Facultät zerstört, die noch da einigermaßen blühte.

Ich würde durchaus meiner Pflicht entgegenhandeln, wenn ich einen solchen Moment versäumte, und nicht Sr. Maj. dem König dringend vorstellte, was jetzt zu thun ist.

Ich kann und muß es um so mehr, als ich im Stande bin mit Thatsachen zu beweisen, daß das noch nicht einmal gegründete Institut großes Vertrauen in Deutschland gewinnt. Noch keiner, an den der Ruf hierher ergangen ist, hat ihn ausgeschlagen; *Reil* und *Savigny* haben sehr gute Lagen verlassen, und allen Anerbietungen ihrer Regierungen widerstanden. Mehrere Gelehrte, die ich jetzt nicht zu berufen rathsam finde, haben mir selbst erklärt, daß sie gern kommen würden, und unter diesen einige, die nachher an sie für *Halle* ergangene Rufe ausgeschlagen haben. *Hugo* kommt nach seinen letzten Aeußerungen höchst wahrscheinlich, wenn er sich irgend vor Verlust in Einkünften gedeckt halten kann. *Kielmeyer* in *Tübingen*, von dem fast alle guten neuen physiologischen Ideen herstammen, und der seit Jahren Rufe nach fast allen großen Universitäten, neuerlich auch nach *Halle* ausgeschlagen hat, hat sich in Absicht *Berlins*, ohne noch einmal officiell befragt zu seyn, so erklärt, daß sein Kommen sehr wahrscheinlich wird. Schon jetzt denn hat die noch nicht gegründete Universität an *Willdenow*, *Klaproth*, *Karsten*, *Rudolphi*, *Reil*, *Hufeland*, *Fichte*, *Tralles*, *Eytelwein*, *Oltmanns*, *Erman*, *Wolf*, *Savigny* eine Anzahl von Männern, die man billigerweise wenigstens den Ersten ihrer Fächer beizählen muß, wie kaum eine andere Universität aufweisen kann.

Es wird aber allerdings nothwendig seyn, noch eine nicht unbeträchtliche Summe zur Disposition

zu stellen, wenn die Eröffnung der Universität wirklich geschehen soll, und ich fühle wie peinlich es ist, diese in den gegenwärtigen Umständen in Antrag zu bringen.

Allein man muſs auch nicht vergessen, selbst nach auſsen die innere Wichtigkeit des Instituts in Erwägung zu ziehen:

daſs der Preuſsische Staat jetzt wirklich keine Universität hat, die allgemein, zugleich gern und mit Vertrauen besucht würde, da *Königsberg* zu entfernt ist, und *Frankfurth* immer groſse Mängel behalten wird, daſs also immer viele junge Leute regelmäſsig ins Ausland gehen, wenige aber von dort hierher kommen werden, mithin eine neue Universität nicht Luxus sondern Bedürfniſs ist;

daſs das auf die Universität gewendete Geld sämmtlich wieder im Lande verzehrt wird, und der gröſsere Verkehr durch dieselbe in *Berlin*, da man gewiſs ohne Irrthum auf 1000 und lauter nicht ganz unvermögende Studierende zählen kann, selbst für die Stadt in allem Betracht wohlthätig ist;

daſs gegen die andern Bedürfnisse des Staats, selbst die ganze Summe von 150000 Thlrn., geschweige denn die jetzt vielleicht nothwendige von 25000 Thlrn. nicht so groſs zu nennen ist, daſs wenn jene befriedigt werden, diese nicht aufzubringen wäre;

und endlich daſs der Preuſsische Staat kein anderes Mittel mehr hat, und kein Staat ein edleres haben kann sich auszuzeichnen und hervorzuthun, als liebevolle Beförderung der Wiſsenschaft und Kunst, und daſs daher selbst politisch, da Achtung beim Auslande das ist, worauf ein Staat immer zuerst zu sehen hat, auch eine unverhältniſsmäſsige Verwendung der Staats-Kräfte auf diesen Endzweck gerechtfertigt werden kann. Es kommt nur immer darauf an nichts unnütz zu verwenden, und dafür glaube ich dem König in meiner Parthie bei den neuen Verwendungen (denn die alten lassen sich nicht immer gleich weder übersehen noch abändern) einstehen zu können.

Indem ich Ew. E. wegen der Weitläuftigkeit dieses Schreibens recht sehr um Verzeihung bitte, muſs ich Dieselben gehorsamst ersuchen, daſselbe schleunigst auch zur Kenntniſs des Hrn. Finanz-Ministers und Groſskanzlers Excellenzen zu bringen.

Berlin, den 9. Mai 1810.

Humboldt.

27.

14. Mai 1810. Protokoll der Conferenz des Staatsministeriums über den Beschluſs, daſs der Universität Domainen im Ertrage von 150000 Thlrn. als Dotation übergeben werden sollen. (Zu S. 70.)

Berlin, den 14. May 1810.

In der am heutigen Tage Statt gehabten Versammlung Eines hohen Königl. Staats-Ministerii, welcher sämmtliche Mitglieder desselben, nemlich

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Cabinets-Minister, Herr Graf *von der Goltz*,

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister, Herr Freiherr *von Altenstein*,

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Staats-Minister und Minister des Innern, Herr Graf zu *Dohna*,

Se. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Herr Groſs-Kanzler *Beyme* und

des Königl. General-Majors und Chefs des allgemeinen Kriegs-Departements Herrn *von Scharnhorst* Hochwohlgeboren,

beiwohnten, wurde

1.

die Angelegenheit wegen Sicherstellung der für die Universität Berlin bestimmten Dotation mit einer jährlichen Revenue von 150000 Thlrn. zur Berathschlagung gezogen.

Es war in Vorschlag gekommen, diesen Zweck dadurch zu erreichen, dafs der Universität Kurmärkische Domainen, welche einen Ertrag von dieser Höhe gewähren, zum Eigenthum überlassen, und diese demnächst durch einzuziehende geistliche Güter und deren Verwandlung in Domainen wieder ersezt werden sollten. Des Königl. Grofskanzlers und Justiz-Ministers Herrn *Beyme* Excellenz entwickelten aber die in dem Edikte und Hausgesetze über die Veränfserlichkeit der Domainen liegende, diesem Vorschlage widersprechende Gründe. Zuförderst machten Hochdieselben darauf aufmerksam, dafs das gedachte Edikt die Veränfserung der Domainen und deren Verwandlung in freies Privat-Eigenthum nur verstatten

im Falle der Nothwendigkeit,

und wenn durch das Kauf-Pretium Staats-Schulden bezalt werden,

und dafs daher, wenn auch die Dotation der Universität Berlin als ein wahres Bedürfnifs für den gesammten Staat erscheine, doch das leztere Erfordernifs der Gültigkeit der Veränfserung bei dieser Dotation ermangele; mit dem Bemerken, dafs auch die Absicht diese Domainen durch einzuziehende geistliche Güter dereinst zu ersetzen jene Wirkung nicht haben könne, besonders da die Einziehung der geistlichen Güter nicht sogleich und mit dem Bedürfnifs die Universität zu dotiren gleichzeitig werde statt finden können. Es wurde demnächst erörtert, ob der Zweck nicht durch ein anderweites Edikt zu erreichen sein dürfte. Allein hochgedachte Se. Excellenz bemerkten darauf, dafs in dem erwähnten Edikte und Hausgesetze die Form unter welcher eine Erweiterung der darinn enthaltenen Bestimmungen allein möglich sei, selbst bestimmt worden, und dafs danach ein Beschlufs, welcher wie der in Antrag gekommene aufser den Grenzen des Ediktes liege, nur unter Beobachtung derselben Förmlichkeiten als bei der Erlafsung des Edikts und Hausgesetzes statt gehabt hätten, Gesetzes-Kraft erlangen könne. Da nun die Erweiterung der Bestimmungen des Edikts und Hausgesetzes zum Behuf der Dotation der Universität durch Unterbringung von Domainen als freies Eigenthum, unter Beobachtung dieser Förmlichkeiten, von Einem gesammten hohen Königl. Staats-Ministerio nicht für rathsam erachtet worden, so wurde auf den Vorschlag des Herrn Grofskanzlers Excellenz beschlofsen: dafs der Universität Berlin Kurmärkische Domainen bis zu einem jährlichen Ertrage von 150000 Thlrn. zur freien Benutzung in der Art übergeben werden sollten, dafs solche nach wie vor Domainen blieben; wogegen ebenso wenig als bei Vererbpachtungen ein Hindernifs weder in den ältern Gesetzen, noch in dem Edikte und Hausgesetze obwalte;

und dafs dieses dem Herrn Geheimen Staats-Rath *von Humboldt* bekannt zu machen, und die weitern Veranstaltungen in Gemäfsheit dieses Beschlufses vorzubereiten und zu treffen, damit die Eröfnung der hiesigen Universität bald möglichst erfolgen könne.

Uebrigens behielt ein hohes Königl. Staats-Ministerium es sich vor die Ausführbarkeit der Dotirung der Universität durch Domainen, welche derselben eigenthümlich zu überlafsen, anderweit in Erwägung zu ziehen, sobald für diese Domainen der Ersatz durch neue, aus den geistlichen Gütern zu formirende Domainen werde verschaft werden können.

2.

wurde, da sämmtliche Ministerien des Civil-Ressorts dem von dem Justiz-Ministerie in Umlauf gesetzten Entwurfe eines Berichts an Se. Königliche Majestät über das Depositai-Wesen ihren völligen Beifall gegeben hatten, beschlofsen, dafs in Rücksicht der bei einer so wichtigen und verwickelten Materie von der Gründlichkeit unzertrennlichen Ausführlichkeit, des Königs Majestät wenigstens die Resultate vorzulegen sein, wenn auch eigentlich nur der 2te Punkt, die Aufhebung des Prämien-Fonds betreffend, zur Einholung der Allerhöchsten Genehmigung sich eigne.

Geschehen Berlin den 14. May 1810.

Goltz. Altenstein. Dohna. Beyme. Scharnhorst.

28.

21. Mai 1810. Gegenvorstellung des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an den Minister Grafen zu Dohna, den Beschlufs des Staatsministeriums vom 14. Mai über die Dotation der Universität betreffend. (Zu S. 70.)

An des Hrn. Grafen zu *Dohna* Excellenz.

Aus dem mir durch Ew. E. unterm 16. *huj.* geneigtest mitgetheilten *Conferenz-Protocolle* des Staats-Ministeriums vom 14. *huj.* habe ich ersehen, dafs mein in Absicht der *Dotation* der hiesigen Universität gemachter Vorschlag darum Schwierigkeit gefunden hat, weil bei einer Schenkungs-Urkunde, welche dem Hausgesetze an Kraft gleich seyn sollte, ebenso wie bei diesem auch die Stände zugezogen werden müfsten. Dieser Umstand war mir zwar gleichfalls nicht entgangen, allein ich hielt ihn durch die im *Voto* des Hrn. G.O.J.R. *Albrecht* enthaltene Bemerkung, dafs die Zuziehung der Stände nicht nothwendig sey, für beseitigt. Bei der jetzigen Lage der Sache scheint in der That nichts übrig zu bleiben, als entweder die Stände wieder zuzuziehen (eine Mafsregel die ich selbst nur bei Benutzung eines günstigen Zeitpunkts rathsam halten kann) oder darauf Verzicht zu thun, die Königliche Zusicherung, die hiesigen wifsenschaftlichen Anstalten mit wahrem Eigenthum in Landgütern zu *dotiren*, zu erfüllen.

Jedoch kann ich nicht umhin Ew. E. und des Hrn. Grofskanzlers Excellenz noch einmal die Untersuchung des Punktes dringend zu empfehlen, ob wirklich, wie mir nicht scheint, nach den Grundsätzen des *Preufsischen* Staats-Rechts, die Zuziehung der Stände durchaus nothwendig seyn sollte. Wäre die Entscheidung auch nur zweifelhaft, so wären doch diese Anstalten immer mehr durch eine Schenkungs-Urkunde, gegen die auch künftig einmal allenfalls dieser Einwand erhoben werden könnte, gesichert, als wenn sie schlechterdings keine Urkunde aufzuweisen haben. Auch könnte die Zuziehung der Stände immer nachträglich geschehen.

Was für die Universität wichtig ist, sind offenbar die zwei Punkte:

1. dafs die Güter, aus welchen ihre Einkünfte fliefsen, wirklich ihr rechtmäfsiges und völliges Eigenthum seyen;

2. dafs die Einkünfte unmittelbar von den Domainen-Pächtern in die Universitäts-Casse gezahlt werden.

So wohlthätig schon, wenn je ungünstige Ereignifse eintreten sollten, die letztere Einrichtung für sich seyn würde, so bleibt es immer gewifs, dafs um ein wichtiges und grofses Institut gänzlich sicher zu stellen, die erstere hinzukommen mufs.

Wäre es indefs unvermeidlich von diesem Punkte für jetzt abstrahiren zu müfsen, so würde ich im Gefolge des Antrags Sr. Excellenz des Hrn. Grofs-Kanzlers folgende jetzt zu treffende Modalitäten vorschlagen:

1. Se. Maj. der König bestimmten die Domainen-Güter von dem reinen Ertrage von 150000 Thlrn., welche den wifsenschaftlichen Anstalten angewiesen werden sollen;

2. Allerhöchstdieselben verfügten, dafs die Verwaltung dieser Güter durch die Kurmärkische Regierung unter den im *Conferenz-Protocoll* vom 28. *Aug. pr.* angegebenen Bestimmungen besorgt, allein

3. die nun schon baar angewiesenen und noch anzuweisenden (und nicht als Staats-Schuld behandelten) Einkünfte unmittelbar von den *Domainen* an den *Rendanten* der Institute, Kriegsrath *Schröder*, gezahlt werden sollen;

4. S. K. Maj. setzten die Art fest, wie der nicht baar angewiesene Theil der Einkünfte als Staats-Schuld einzuzeichnen seyn wird.

5. Allerhöchstdieselben stellten eine von dem gesammten Staats-Ministerio *contrasignirte*, mit den möglichsten Förmlichkeiten versehene Erklärung aus, dafs Sie den hiesigen wifsenschaftlichen Anstalten die ausgewählten *Domainen*-Güter zu ihrer *Dotation* anwiesen, die erwähnten Bestimmungen über die Verwaltung und Zahlung unabänderlich festsetzten, und ausdrücklich versprächen, sobald der schickliche Zeitpunkt dazu einträte, über die genannten Güter eine allen Bedingungen, unter denen *Domainen* veräufsert werden können, Genüge leistende Schenkungs-Urkunde wirklich auszustellen.

Nach Mafsgabe der Umstände könnte alsdann diese Urkunde früher oder später in der That ausgefertigt werden.

Mehr wüfste ich in der jetzigen Lage der Sache, und nach den mir von Ew. E. mitgetheilten Umständen nicht zur Sicherung der hiesigen wifsenschaftlichen Anstalten zu thun.

Meinen Bericht an Se. Maj. den König über die Eröfnung der Universität zu Michaelis werden Ew. E. in wenigen Tagen empfangen.

Berlin den 21. Mai 1810.

Humboldt.

29.

23. Mai 1810. Generalbericht des Geheimen Staatsraths v. Humboldt an des Königs Majestät über die Begründung der Universität und Antrag auf deren Eröffnung zu Michael 1810. (Zu S. 70. 74.)

Berlin, den 23. *Mai* 1810.

Die mir im verwichenen Herbst von E.K.M. aufgetragenen vorläufigen Veranstaltungen zur Errichtung der hiesigen Universität sind gegenwärtig so weit gediehen, dafs ich es wagen darf, Allerhöchstdenselben von dem Geschehenen Rechenschaft abzulegen und genöthigt bin, E.K.M. höchste *Autorisation* zu den fernern noch nöthigen Schritten ehrfurchtsvoll zu erbitten.

Die hiesigen höheren wissenschaftlichen Anstalten sollen aus drei selbstständigen Theilen, den Akademien, der Universität und den Hülfs-Instituten bestehen, und es kam also zuerst darauf an einen Plan zu ihrer zweckmäfsigen Verbindung zu entwerfen. Dieser ist, seinen Hauptideen nach, angefertigt, und erwartet nur noch in seinen einzelnen Theilen von den vorzüglichsten Gelehrten, welche bis zur Eröfnung der Universität hier gegenwärtig seyn werden, geprüft und berichtigt zu werden, um ihn E.K.M. in seiner Vollständigkeit vorzulegen.

Bei der Verbindung der Akademie der Wissenschaften mit der Universität kam es vorzüglich darauf an, jedes dieser beiden Institute auf die ihm eigenthümliche Weise zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken zu lassen und sie dadurch, verbunden, zu einer Anstalt zu machen, wie man gegenwärtig keine andere aufweisen kann. Dies darf man zu erreichen hoffen, wenn beide Institute zwar mehrere gemeinschaftliche, aber auch einige besondere Mitglieder haben, wenn, indem die Akademie ihre neuen Mitglieder E.K.M. nach freier Wahl zur Bestätigung vorschlägt, und die Universität die ihrigen auf Vorschlag der Section des öffentlichen Unterrichts erhält, alle Partheilichkeit und Einseitigkeit in den Anstellungen bei den wissenschaftlichen Instituten vermieden wird, wenn die Akademie ihre Zwecke vorzüglich als Gesellschaft verfolgt, indefs die Lehrer der Universität mehr jeder ihren Weg für sich gehen, und endlich die Akademie ganze Reihen wissenschaftlicher Untersuchungen, zu welchen es den Universitätslehrern an Zeit und freier Mufse fehlt, theils nach freier Wahl durch ihre Mitglieder, theils durch besondere Adjuncten nach Aufträgen, bei denen auch die Universität concurrirt, übernimmt.

Die Akademie der Wissenschaften hat einen ausführlichen Plan zu ihrer neuen Organisation entworfen, welchen die *Section* des öffentl. Unterr. E.K.M. mit ihren Bemerkungen vorlegen wird. Es wird dabei vorzüglich darauf ankommen, die eigentlich organischen Gesetze mehr zu vereinfachen, und von ihnen dasjenige zu trennen, was mehr in ein blofses inneres Reglement gehört. Durch die Ernennung von vier Classen-*Secretairen* hat die Akademie schon jetzt beträchtlich an Thätigkeit und innerm Leben gewonnen; durch die Wahl von den Professoren *Illiger, Rudolphi, Oltmanns* und *Gaufs*, die, bis auf den letzteren, bereits alle die erhaltene Berufung angenommen haben, wird ihre Wirksamkeit noch mehr wachsen, und vielleicht wird es dann möglich seyn, einige Mitglieder, welche ihr Alter oder eine einmal entschieden genommene Richtung ihrer Studien in die gemeinsame Thätigkeit gehörig einzugreifen hindert, ohne Verlust an äufsern Vortheilen, in den verdienten Ruhestand zu versetzen.

Für die innere Einrichtung der einzelnen Facultäten der Universität habe ich durch Gelehrte

aus denselben bereits zum Theil Aufsätze ausarbeiten lafsen und fahre damit noch jetzt fort. Bei dem eigentlichen Statute derselben wird es gut seyn, die Erfahrungen der Männer zu benutzen, die bis zur Bekanntmachung desselben sich noch hier einfinden werden.

Die wissenschaftlichen Institute werden dergestalt unter die Aufsicht der *Section* gestellt, dafs dieselbe sie der Benutzung der Akademie und Universität offen halten, und die Rathschläge beider zu ihrer Verbesserung benutzen kann. Die Reglements für jedes einzelne müssen zunächst ihre besonderen Aufseher entwerfen. Durch die Sammlungen welche E.K.M. bereits besafsen, und den neulich gewonnenen Zuwachs ist übrigens ein schöner Grund zu diesen Instituten gelegt, und sie können nun allmählig und grofsentheils ohne Ankauf, blofs durch eignes Sammeln und Arbeiten erweitert werden.

Auf diese Weise läfst sich mit Recht hoffen, dafs diese Institute, vereinigt nach einem Plane, bei dem in jedem einzelnen Theile eigenthümliche Kenntnisse von Einem Gesichtspunkte aus benutzt werden, ein grofses und schönes Ganze bilden werden.

Allein der Mittelpunkt desselben, dasjenige, von dem eigentlich Alles abhängt, ist die Universität und ihr Emporkommen. Unmittelbar dem Unterricht und der Bildung der Jugend gewidmet, giebt sie auch erst den Arbeiten der Akademie das wahre Leben und die gehörige Brauchbarkeit, und die wissenschaftlichen Institute gewähren nur, von Vielen besucht, bedeutenden Nutzen.

Mit Vertrauen nun darf ich behaupten, dafs mich Alles zu der Hofnung berechtigt, dafs dieselbe, so wie E.K.M. mir zu befehlen geruhen, in den Einrichtungen zu derselben fortzufahren, bald und glücklich zu Stande kommen wird. E.K.M. sind die Männer bekannt, die bis jetzt den Ruf hierher angenommen haben, und zu denen ich nunmehr noch den *v. Savigny*, der gegenwärtig seinen Abschied in *Baiern* erhalten hat, rechnen kann. Von den andern Gelehrten, die man zu den ersten ihres Fachs in Deutschland rechnen kann, dem Theologen *Schmidt* in *Giefsen*, dem Juristen *Hugo* in *Göttingen*, und dem Mediciner *Kielmeyer* in *Tübingen*, ist es, nach ihren Briefen wahrscheinlich, dafs sie, wenn ein Ruf an sie ergeht, demselben folgen werden. Dies, verbunden mit mehreren andern Umständen beweist, dafs die Ueberzeugung in Deutschland herrschend ist, dafs Wissenschaft und Kunst und diejenigen, welche sich ihnen widmen, nirgend mit einem so liberalen und humanen Geist behandelt werden, als von E.K.M., dafs man gern jeden andern Wohnort mit E.K.M. Staaten vertauscht und schon darum zu einer neuen, von E.K.M. errichteten Anstalt festes und unbedingtes Vertrauen hegt.

Sind diese Aussichten von Seiten zu berufender Lehrer schon aus diesem Grunde erwünscht, so kommt noch hinzu, dafs vielleicht in keinem Augenblick zufällige Umstände so sehr die Errichtung einer neuen Universität begünstigten, als in dem jetzigen. Denn fast alle Universitäten haben mehr oder weniger gelitten. Im Königreich *Westphalen* ist die gröfstentheils französische Regierung zu wenig mit dem Geist dieser ächt deutschen Anstalten vertraut, als dafs sie unter ihr gedeihen könnten; in *Baiern* haben unglückliche Religions- und National-Streitigkeiten das angefangene Gute niedergedrückt; und in *Sachsen* ist man nicht thätig genug, um etwas Bedeutendes zu wirken. Auch Studierende sind daher mehr, wie sonst, geneigt, diese Universitäten mit einer neuen zu vertauschen.

Soll indefs dieser seltene Zeitpunkt nicht unbenutzt verstreichen, soll der Antheil, welchen man jetzt an der zu errichtenden Universität nimmt, nicht erkalten, soll sie nicht wie ein blofses Project betrachtet werden, dessen Ausführung noch immer zweifelhaft bleibt, so ist es dringend nothwendig, ihre Eröfnung, sobald als immer möglich, und schon um Michaelis dieses Jahres zu veranstalten. Denn es ist wirklich alsdann schon ein Jahr verflossen, seitdem E.K.M. die Errichtung aufs Neue zu beschliefsen geruhten.

Allerdings zwar würde dieser Zeitpunkt zu kurz seyn, wenn von der feierlichen Einrichtung, welche die Vollendung der ganzen Anstalt voraussetzt, die Rede wäre. Allein es ist hinreichend, wenn in diesem Zeitpunkte nur Promotionen vorgenommen, ja wenn nur in allen vier Facultäten eine hinreichende Anzahl von Vorlesungen eröfnet und in der Form eines akademischen *Lections-Catalogs* bekannt gemacht werden können, und dies ist ohne Bedenken möglich, wenn E.K.M. mir neue Vollmacht zu ertheilen geruhen, dazu die nöthigen Schritte zu thun.

Freilich werden diese Schritte einigen neuen Aufwand voraussetzen. Allein E.K.M. haben bereits die Gnade gehabt den hiesigen wissenschaftlichen Anstalten eine in jeder Hinsicht hinreichende Summe

auszusetzen, die schon jetzt als Staatsschuld behandelt wird, und es kommt nun darauf an, dasjenige davon, dessen man nach und nach bedarf, wirklich auszahlen zu lassen, und nur wenige Ausgaben dürften sich von Seiten ihrer Nützlichkeit und Wichtigkeit so sehr wie diese rechtfertigen.

Denn sollen nicht die meisten Unterthanen E. K. M. gezwungen seyn, auswärtige Universitäten zu besuchen, so ist die Errichtung einer neuen inländischen unumgänglich nothwendig, da *Königsberg*, so sehr es sich schon gehoben hat, und durch Fremde aus Rufsland noch heben kann, doch zu entfernt liegt, und *Frankfurth* in wahrhaft glänzenden Zustand zu bringen, wenn es auch möglich wäre, viel gröfseren Aufwand, als *Berlin* erfordern würde.

Nach der Grofsmuth, mit welcher E. K. M. die hiesige Universität sowohl mit *fonds*, als mit Gebäuden ausgestattet haben, nach dem Reichthum der schon hier vorhandenen Sammlungen, nach der Lage des Orts selbst, endlich bei der Verbindung einer Universität mit einer Akademie ist es Pflicht der Unterrichtsbehörde, dahin zu streben, dafs die hiesige Anstalt durchaus etwas Anderes, als eine blofse Landes-Universität werde. Ihr ganzer Zuschnitt mufs sich von Anfang an darnach richten, und es ist alsdann wohl zu hoffen, dafs die Anzahl der Studierenden hier bedeutend werden wird. Geht diese Hofnung endlich in Erfüllung, so mufs die neue Lehranstalt nothwendig auch den Wohlstand *Berlins* bedeutend vermehren; vom ersten Anfange an thut sie dies in einigem Maafse, und immer kehrt alles Geld, was auf dieselbe verwandt wird, beständig in die Circulation zurück und wird ausschliefslich im Lande verzehrt.

Der höheren und wichtigeren wohlthätigen Folgen der hiesigen Universität, der durch sie noch mehr zu verbreitenden geistigen und sittlichen Bildung, des Einflusses, den sie auf das ganze Gebiet der Wissenschaften gewinnen kann, der Achtung, die sie dem *Preufs*ischen Staate fortdauernd erhalten mufs, des Schutzes endlich, welchen E. K. M. durch sie der gesammten Deutschen Sprache und Literatur gewähren, deren Erhalter E. K. M. in einem Zeitpunkte werden, wo Vieles ihr unausbleibliches Verderben droht, brauche ich vor E. K. M. nicht ausführlicher zu erwähnen. Nur die einzige Bemerkung sey mir erlaubt, dafs ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handelt, wenn er in einem Augenblick, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt irgend etwas bedeutend Wohlthätiges dauernd für die Zukunft zu stiften, und es an seinen Namen anzuknüpfen.

Diese Gründe und die ganze hier geschilderte Lage der Umstände rechtfertigen, wie ich mir schmeichle, meinen ehrfurchtsvollen Antrag

> dafs E. K. M. geruhen mögen mir zu erlauben, in der Organisation der hiesigen Universität mit Berufung neuer Lehrer und Einrichtung der nothwendigen Anstalten weiter und dergestalt vorzugehen, dafs die Eröfnung der Universität in der angegebenen Art um Michaelis dieses Jahrs Statt finden könne.

Ich wage es mit diesem allgemeinen Antrage noch in dem jetzigen Augenblick einige andere einzelne zu verbinden.

Die medicinische Facultät ist diejenige, welche hier am leichtesten zu einem gewissen Grade der Vollständigkeit gebracht werden kann, und es ist daher nothwendig, auch ihr zuerst die meiste Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Wichtigste zur Bildung angehender Aerzte ist nun die Anlegung von Krankenanstalten, in welchen dieselben zur wissenschaftlichen Kenntnifs und Heilung der Krankheiten praktische Anleitung erhalten. In ihrem vollständigen Zustand würde die Universität deren viere, nemlich

ein medicinisches,
ein chirurgisches,
eins für Gemüthskranke,
eins für Gebährerinnen

bedürfen. Jetzt aber können die beiden ersteren genügen. Die *Charité* taugt zu diesem Behufe nicht. Die Menge der Kranken zerstreut den Anfänger, und macht es dem Lehrer unmöglich bei einem Einzelnen gehörig zu verweilen. Wollte man aber eine kleine Zahl im Gebäude selbst absondern, so würden dadurch die Kosten nicht viel geringer, als in einem eignen Local werden, auch, da die Kranken an welchen der Studierende geübt werden soll, alle mögliche körperliche Pflege und Sorgfalt geniefsen,

und daher weit beſser gehalten werden müssen, als es in einem Hospital möglich ist, eine ungleiche Wirthschaft und eine Menge von Collisionen entstehen. Endlich ist die *Charité* zu weit von der Stadt entfernt.

Es wird daher nothwendig, zwei kleine Krankenhäuser, ein medicinisches und ein chirurgisches, jedes zu 12 Betten anzulegen. Das erste würde dem Ober-Bergrath *Reil*, das letzte dem noch zu berufenden Professor der Chirurgie übergeben. Jedes würde wie auch das *Königsberg*ische und zwei in *Halle* ausgestattet sind, jährlich 3000 Reichsth. brauchen, die von dem *Januar c.* an bezahlt, zugleich zu den Kosten der ersten Einrichtung und der Anschaffung der Utensilien hinreichen würden.

Das Local für diese Anstalten müſste für jetzt nur gemiethet werden, künftig aber würde, da dieselben auch gleich im ersten Bau eine eigene Einrichtung erfordern, es nothwendig seyn eigene Gebäude für dieselben, dicht bei einander, aufzuführen, wozu auch der von E.K.M. Allerhöchster Gnade den hiesigen wissenschaftlichen Anstalten bestimmte *Fonds* hinreichen wird.

Ferner halte ich es, theils um der Universität einige neue Lehrer mehr zu gewinnen, theils um einigen verdienten Männern hier eine Auszeichnung zu gewähren, für gut einige hiesige Gelehrte gleich jetzt mit der Universität zu verbinden. Es bewährt sich hiebei der Vortheil der Wahl eines Orts, wie *Berlin*, zur Universität, da hier mit kleinen Zulagen Männer in Thätigkeit gesetzt werden können, die man an einem andern Ort mit groſsem Aufwande berufen müſste.

Ich wage es daher E.K.M. in dieser Rücksicht allerunterthänigst vorzuschlagen:

1. zum ordentlichen Professor der Botanik den Professor *Willdenow* mit einer Zulage von 500 Thlrn.

2. zum ordentlichen Professor der Physik den Professor *Erman* mit einem Gehalt von 500 Thlrn.

3. zum ordentlichen Professor der Philosophie den Professor *Fichte* mit einer Zulage von 1200 Thlrn. Er hat jetzt nur 800 Thlr. und man mag auf sein durch Erfahrung erprobtes Talent die Köpfe seiner Zuhörer zu bilden, und sie mit Eifer für alles Wissenschaftliche zu erfüllen, auf seinen wohlbegründeten Ruf in seinem Fach, auf seinen streng moralischen Charakter, oder auf die Anhänglichkeit, mit der er, seit dem Anfange der unglücklichen Ereigniſse, immer und ohne E.K.M. je mit einer Bitte zu behelligen, ausgeharrt hat, sehen, so verdient er gewiſs über die Nahrungssorgen hinweg gehoben zu werden, in welche ihn eine schwächliche Gesundheit und Mangel aller andern Hülfsquellen jetzt oft versetzen.

4. Zum ordentlichen Professor der Mathematik den Prof. *Tralles*. Dieser würde für den Augenblick keiner Zulage bedürfen. Dagegen bitte ich E.K.M. ihm eine Dienstwohnung im obersten Stock des Universitäts-Gebäudes zuzusichern. Ich betrachte dies weniger wie eine Vergünstigung für ihn, als wie einen Vortheil für die Wissenschaft, da er erst, wenn er nicht mehr dem Wechsel gewöhnlicher Miethen ausgesetzt ist, seine sehr schätzbaren Instrumente sicher aufstellen, und auch in dem oben erwähnten Local astronomische Beobachtungen anstellen kann. Wie viel er durch diese zu leisten vermag, hat er noch neuerlich bewiesen, da erst er die Polhöhe von Berlin genau und richtig bestimmt hat.

5. zum auſserordentlichen Professor den *Ober-Medicinal*-Rath *Hermbstaedt* mit einer Zulage von 300 Thlrn. Dieser Mann beschäftigt sich auch in der Chemie gröſstentheils nur mit dem technischen Theile, und ich würde ihn daher vorzüglich für Technologie bestimmen.

Ich wage es bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daſs ich meine vorzüglichste Sorgfalt auf die baldige Beförderung des Kameralistischen Studiums hin richten werde, da *Berlin* auch auſser den gelehrten Anstalten so schon viele Hülfsmittel dafür darbietet, und zu erwarten ist, daſs selbst junge Leute, die jetzt oft gar keine Universität besuchen, weil sie auf den gewöhnlichen hierfür nicht hinlängliche Befriedigung finden, diese Studien in *Berlin* verfolgen werden.

6. endlich zum auſserordentlichen Professor den Professor *Fischer* mit einem Gehalt von 300 Thlrn., der mehr als irgend ein anderer der hiesigen Mathematiker, für optische Wissenschaften, so wie auch für andere Zweige der Mathematik und Physik brauchbar ist. Die Zahlung der hier genannten Gelehrten könnte vom 1. *Jun. c.* ihren Anfang nehmen.

Endlich muſs ich E.K.M. allerunterthänigst anzeigen, daſs der mit 800 Thlrn. berufene Professor *Horkel* zwar den Ruf anzunehmen bereit ist, aber mit 200 Thlrn. verbessert zu werden wünscht.

Da nun das Gesuch nicht unbillig ist, so wage ich es, bei E. K. M. auf die Vermehrung der ihm bestimmten Besoldung um diese Summe ehrfurchtsvoll anzutragen.

Geruhten nun E. K. M. diese Anträge huldreichst zu genehmigen und mich zu ferneren Schritten allergnädigst zu autorisiren; so würde ich sogleich alles ferner Nothwendige einleiten.

Berlin, den 23. *Mai* 1810.

Humboldt.

30.

25. Mai 1810. Gutachten des Staatsraths Hoffmann, das Studium der Staatswissenschaften auf der Universität Berlin betreffend. (Zu S. 82.)

Unmafsgebliches Gutachten, das Studium der sogenannten Staatswifsenschaften auf der Universität zu Berlin betreffend.

Das Studium der sogenannten Staatswifsenschaften durch öffentliche Anstalten dazu unmittelbar zu befördern, hat der Staat eine doppelte Veranlafsung. Theils ist es ihm im Allgemeinen überaus wichtig, dafs der gebildete Theil der Nation dahin geleitet werde, das öffentliche Interefse zu einem besondern Gegenstande seines Nachdenkens und seiner Beobachtungen zu machen: theils ist ihm insbesondere daran gelegen, gebildete Staatsmänner für den öffentlichen Dienst anzuziehen.

Je mehr der öffentliche Dienst zwischen Schematismus und Willkühr schwankt, desto unerläfslicher ist es, dafür zu sorgen, dafs eine wohlgebe(?)gründete und durch ein gesetzliches Organ ausgesprochene öffentliche Meinung ihn orientire. Es ist vielleicht ziemlich gleichgültig, ob diefs Organ eine zweckmäfsig kombinirte Nationalrepräsentation oder die Prefsfreiheit, oder beides zugleich sei: es kommt nur daran an, dafs der Regierung die lebendige Ueberzeugung beiwohne, sie organisire methodisch ihren eigenen Untergang, wenn sie sich den Schatz von Belehrungen und Zurechtweisungen verschliefst, der ihr aus der Mafse der Nation zukommen könnte, wenn in dieser ein consequentes Erforschen ihres eignen Interefse aufgeregt wäre.

Der Diener des Staats wird aber in dem Maafse geschickter sein, die unsägliche und unselige Einseitigkeit zu vermeiden, welche die Regierung selbst in einzelne feindselige Behörden zersplittert, ihr Einheit, Stärke und Achtung raubt, und befserer Erfolge würdige Kräfte zu einem armseligen Federgefechte misbraucht: in welchem er durch seine ganze Ausbildung gewöhnt ist, den Staat als ein organisches Ganzes zu betrachten, die Unterordnung der einzelnen Zwecke, welche derselbe sich vorsetzen kann, zu übersehen, und insbesondere wohl zu unterscheiden, welche dieser Zwecke blos Mittel für höhere Zwecke sind, und was denn endlich das nähere und entferntere Ziel der Würksamkeit dieses so vielfältigen regen Körpers sei.

Diefs vorausgesetzt, scheint mir das staatswifsenschaftliche Studium in drei grofse Abtheilungen zu zerfallen, nämlich die publicistische, ökonomische und polizeiliche.

Die erste dürfte die Kenntnifs der allgemeinen Zwecke des Staats, und der äufsern und innern Verhältnifse, welche zunächst darauf würken, umfafsen. Die Grundlagen dieser Kenntnifs sind theils historisch, theils statistisch. In ersterer Beziehung kommt es darauf an, was für ein Zustand durch Verträge und Observanzen begründet worden ist: in der letztern aber darauf, was für einen Zustand die Natur der Menschen und des Bodens, und der Grad der Kultur, den beide empfangen, herbeigeführt hat.

Ich würde der Universität Glück wünschen, wenn es ihr möglich wäre, einen Lehrer zu erhalten, dem beide Ansichten gleich geläufig sind, und der, innigst mit beiden vertraut, keiner ein unstatthaftes Uebergewicht giebt. So lange indefsen Natur und Kunst den verewigten Schlözer nicht wieder ersetzt haben, mufs ich daran verzweifeln, und nur wünschen, dafs die Universität einen aufgeklärten Publicisten und einen gründlichen Statistiker erhalte. Dem Nachdenken der Jünglinge, genährt durch den Geist einer gewählten Lektüre und orientirt durch die einzelnen treffenden Bemerkungen, welche Vortrag und Umgang gelegentlich spendet, mag dann vorerst überlafsen bleiben, beiderlei Stoff

zu einem fruchtbaren Ganzen zu verarbeiten. Sehr oft kann ein Mann, der selbst weder Publicist noch Statistiker ist, sehr glücklich Anleitung geben, die Materialien, welche beide darbieten, zweckmäſsig zu verarbeiten.

Die ökonomische Abtheilung hat den besondern Zweck, die Quellen des National-Einkommens zu erkennen; zu untersuchen, was die Regierung zu Vermehrung deſselben zu thun oder zu unterlaſsen habe; und auszumitteln, wie aus dem National-Einkommen das besondere Einkommen der Regierung am zweckmäſsigsten entnommen, und am fruchtbarsten verwendet werden könne.

Die bekannten Quellen dieses Einkommens sind Produktion, Fabrikation und Handel.

Die Profeſsoren der Oekonomie haben vielleicht auf Universitäten nur dadurch Nutzen gestiftet, daſs sie aufmerksam auf eine wiſsenschaftliche Behandlung dieses Erwerbzweiges machten, und Litteratur nachwiesen. Es scheint mir nicht räthlich, einen für Berlin anzustellen. Der Jüngling, welcher sich zum gründlichen Kameralisten ausbilden will, möge ein Jahr in dem nahen Thaerschen Institute verleben. Ueber etwas so trefflichem und vollendetem scheint man nichts mittelmäſsiges und halbes aufstellen zu dürfen.

Meines Wiſsens werden hier Vorlesungen über Forstkunde, Bergbau und ökonomische Baukunst gehalten: wenigstens ist das vormals geschehen. Es dürfte hinlänglich sein, diese im Lektionskatalog nachzuweisen, und dafür zu sorgen, daſs sie nicht etwan wegen zufälliger Hinderniſse in einzelnen Jahren ausfielen. Der Titel eines auſserordentlichen Profeſsors und eine Pension von etwan 200 Thalern könnten wohl hinreichen, diejenigen, die solche Vorlesungen bisher mit dem meisten Erfolg gehalten haben, dazu für die Zukunft ausdrücklich zu verpflichten. Noch beſser könnte man vielleicht, damit die Sache nicht Nebengewerbe würde, sondern reine Liebhaberei bliebe, jährlich bei freigewählten Geschäftsmännern solche Vorlesungen bestellen, und eine Remuneration dafür auſser dem Honorar, das die Zuhörer entrichten, auf den Etat nehmen.

Die Technologie hat zwei sehr heterogene Grundlagen, Chemie und Mechanik. Die Männer sind äuſserst selten, welche von beiden umfaſsende Kenntniſs haben. Für beide einzelne Theile besitzt Berlin ausgezeichnete Männer, und es scheint daher wohl gerathen, vor erst den Unterricht unter sie zu vertheilen. Für den chemischen Theil hat sich Hermbstädt eine groſse Reputation erworben: sehr gute Kenntniſse des mechanischen Theils haben Rothe, Frank, Schaffrinski; ich kann aber ihre Lehrgabe nicht beurtheilen. Vielleicht wäre es nützlich, einzelne Vorlesungen bei ihnen zu bestellen, ohne sich für die Zukunft zu binden.

Auf gleiche Weise scheint mir für den Handel gesorgt werden zu können, so lange man keinen Büsch hat. Ich habe hier viel Zutrauen zu Heineccius, weiſs aber nicht, ob er sich auf Vorlesungen einlaſsen möchte.

Für solche specielle Fächer findet man überhaupt selten Männer, die dauernd etwas leisten: aber in einer Stadt, wie Berlin, giebt es immer Personen, die wärend einer gewiſsen oft nur kurzen Epoche durch vorübergehende Liebhaberei oder irgend ein zufälliges Intereſse veranlaſst werden, sich recht gute Kenntniſse von dem zu erwerben, was in einem solchen Fache eben an der Tagesordnung ist; und die grade mittelst solcher Kenntniſse Jünglingen Aufmerksamkeit abgewinnen, und sie zum Beobachten und Weiterforschen reizen können. Dabei gewinnt die Sache mehr, als bei einem stumpf gewordenen mittelmäſsigen Lehrer. Endlich kommt man auch wohl durch solches Tasten an einen Mann, dem ein günstiger Erfolg seiner Vorlesungen ein bleibendes Intereſse giebt, und der sich dann stufenweise ausbildet, und einen Ruf erwirbt, der ihn der Aufnahme unter die ordentlichen Profeſsoren würdig macht. Waren es doch auch nur sehr zufällige Verhältniſse, die aus dem mittelmäſsigen Mathematiker Büsch den groſsen Lehrer der Handelskunde schufen.

Diese Sorge für die Vorkenntniſse vorausgesetzt, wird es nun darauf ankommen, die Lehrstelle, welche zu Verarbeitung des gesammelten Stoffs anleiten soll, nämlich die Profeſsur der Staatswirthschaft, worunter ich sowohl Nationalökonomie, als Finanzwiſsenschaft begreife, würdig zu besetzen. Die Universität bedarf ihres äuſsern Rufes wegen eines Mannes dazu, der schon Celebrität erworben hat. Meine Bekanntschaft mit Gelehrten ist zu eingeschränkt, um irgend Jemand empfelen zu können. Adam Müller, der hier zur Stelle wäre, scheint sich durch seine staatswirthschaftliche Vorlesungen

nicht zu dieser Profefsur legitimirt zu haben. Schmalz empfielt die unbedingte Anhänglichkeit an das physiokratische System auch nicht: es ist in der That auffallend, dafs ein so guter Kopf nicht Kraft genug hat, sich von einer so höchst einseitigen Theorie los zu winden. Es wird jetzt so viel experimentirt, und es ist noch so wenig im Reinen, dafs ich der Universität wohl einen Mann wünschen möchte, der mehr Kritiker als Systematiker wäre. Der ohnehin vorschnellen Jugend möchte jetzt wohl am meisten damit gedient sein, dafs man sie prüfen, zweifeln, und des kommenden Tages harren lehrte.

So gewifs der Mensch nur in der Gesellschaft gebildet wird; so gewifs führt doch auch die Gesellschaft mancherlei Reibungen und Nachtheile für ihn herbei, welchen durch allgemeine Anordnungen abzuhelfen meines Erachtens der Zweck der Polizei sein möchte. Die Polizei mufs, wie mir es scheint, das so dicht neben einander Existiren nicht blofs möglich, sondern der individuellen Sicherheit, Freiheit und Entwickelung möglichst unnachtheilig machen. Ich gestehe nicht ohne Besorgnifs, dafs mir nach dieser Ansicht unwürdig, kleinlich, und einseitig scheint, was gewöhnlich für Polizeikunde gegeben wird. Uebrigens würde ich zu einem guten Lehrer der Staatswirthschaft das Vertrauen haben, dafs er auch ein guter Lehrer der Polizei-Verwaltung sein werde. Das Vermögen der Staaten beruht wahrlich nicht blos in Boden und Kapital, sondern auch in körperlichen und geistigen Kräften. Wer aber diese in Rechnung zu bringen versteht, mufs mit dem, was die Gesellschaft aus dem Menschen machen kann und soll, wohl bekannt sein, und mithin von Polizei feste und würdige Begriffe haben.

Ich würde demnach keine besondere Profefsur für die Polizeikunde annehmen, sondern sie mit der Profefsur der Staatswirthschaft verbinden. Ohnehin ist diefs auf den mehrsten Universitäten gewöhnlich.

Hoffmann.

d. 25st. Mai 1810.

31.

25. Mai 1810. Professor Schleiermacher über die Einrichtung der theologischen Facultät. (Zu S. 77. 82.)

Es kann mir wohl nicht obliegen, die Nothwendigkeit einer theologischen Facultät auf jeder protestantischen Universität nachzuweisen. Man hat zwar scherzweise gesagt, diese Facultät könne ohne einen wesentlichen Verlust durch eine blofse Umstellung im Lectionsverzeichnifs aufgelöset werden, indem man die exegetischen Vorlesungen bei der Philologie, die kirchengeschichtlichen bei der Historie und die dogmatischen vielleicht irgendwie bei der Philosophie untersteckte. Allein alle diese Disciplinen würden dort nur als unverhältnifsmäfsige Auswüchse erscheinen und dennoch, da sie nur durch das Interesse am Christenthum bestehen können, so lange sie vorhanden wären, immer ein Ganzes unter sich bilden, welchem also auch äufserlich sein Recht widerfahren mufs, wenn der Staat nicht etwa jenes Interesse verleugnen will. Uebrigens leuchtet ein, dafs man dasselbe auch von der juristischen und medicinischen Facultät sagen könnte.

Die bekannte Eintheilung der Theologie in die exegetische historische dogmatische und praktische bezeichnet im allgemeinsten Umrisse das Bedürfnifs jeder Facultät. Wer sich diesem Studium widmet, mufs Gelegenheit haben, während seines akademischen Aufenthalts einen gewissen Bedarf von allen diesen Disciplinen sich durch den mündlichen Unterricht anzueignen, und den Weg zum weiteren Studiren kennen zu lernen. Nur je mehr entgegengesezte Ansichten und Behandlungsarten in der Theologie herrschen, je gröfser auch die Anzahl der jungen Leute ist, bei denen das Studium gar leicht etwas handwerksmäfsiges annimmt, um desto nothwendiger ist es, sie durch verschiedene Arten des Vortrags dieser Disciplinen mannigfaltig zu reizen, und auch unter den Lehrenden selbst durch Concurrenz einen ermunternden Wetteifer zu unterhalten. Es wäre hier mehr als anderswo verderblich, wenn aus Mangel an einem zweiten, der dasselbe Fach bearbeitete, irgend ein Lehrer über irgend eine Disciplin ein Monopol ausüben könnte. Unmittelbar folgt übrigens hieraus nicht die Nothwendigkeit, ein jedes Fach doppelt zu besezen. Denn selten beschäftigt sich ein gelehrter Theologe mit einem jener Zweige ausschliefslich, sondern seine Bestrebungen umfassen wenigstens noch

einen zweiten, ja die Beispiele sind nicht selten, dafs auf einer Universität mehrere Lehrer jeder einen vollständigen Cursus vertrugen. In Halle fand man bei vier ordentlichen Professoren alle Hauptfächer dreifach im Katalog aufgeführt. Dagegen war Göttingen zulezt mit zwei Professoren offenbar höchst mangelhaft besezt. Man könnte sich daher für den Anfang mit drei ordentlichen Lehrern begnügen, wenn man sie, und das wäre an sich keine schwere Aufgabe, so wählte, dafs der eine ein Exeget und zugleich ein Dogmatiker, der andere ein Exeget und zugleich ein Historiker und der dritte ein Historiker und zugleich ein Dogmatiker wäre. Denn an solchen, welche die praktische Theologie nebenher vortrügen, darf es in einer an Kanzelrednern so reichen Stadt wie Berlin nicht leicht fehlen, und eine eigene Professur dieses Faches scheint mir eher nachtheilig zu sein. Je weniger die meisten, die zu dieser Professur Lust hätten, in anderen Fächern etwas zu leisten vermögen werden, um desto eher würden sie in diesem zu viel thun, und für die Masse würde die Versuchung zu grofs sein, einen unverhältnifsmäfsigen Theil ihrer Zeit den Vorbereitungen auf die eigentliche Amtsführung zu widmen.

Diesem Verschlag ein zusammenhängendes und gedeihliches theologisches Studium anfänglich mit drei Lehrern zu eröfnen könnte freilich die Frage entgegentreten, zu welcher von den beiden protestantischen Confessionen sich denn die Facultät bekennen soll, und ob nicht wenn junge Leute von beiden die Universität frequentiren sollen, auch Lehrer von beiden da sein müfsten? Doch die Frage wird schwerlich jezt noch im Ernst aufgeworfen werden, sondern nur um durch eine ungegründete Opposition Hindernisse in den Weg zu legen. Katholiken könnten freilich über Gewissenszwang klagen, wenn sie gezwungen würden, ihre theologischen Studien ganz unter protestantischen Lehrern zu vollenden. Bei Protestanten unter sich wäre es lächerlich. Schriftauslegung und Kirchengeschichte dürfen auf diesen geringfügigen Unterschied keine Rüksicht nehmen, und was die Dogmatik betrift, so weichen ja einzelne Lehrer derselben Kirchenparthei viel weiter von einander ab, als die Partheien selbst in ihrem Symbol sich unterscheiden. Es ist daher genug, wenn dafür gesorgt wird, dafs nur die wichtigsten symbolischen Schriften beider Confessionen erläutert werden. Für unsere Universitäten stand auch schon in den lezten Jahren fest, dafs auf den Unterschied der Confession in den theolog. Facultäten nicht mehr sollte gesehen werden, und noch jezt hat der erste reformirte Geistliche des Landes seine Söhne allein in dem ganz lutherischen Göttingen Theologie studiren lassen. Es liegt den kirchlichen Behörden ob, bei den Prüfungen danach zu fragen, ob ein angehender Theologe das eigenthümliche seiner Partei aufgefafst hat, nicht aber danach, wo und wie er zu dieser Kenntnifs gekommen ist.

Von diesem Anfang aus mufs man nun trachten, dahin zu gelangen, dafs der Unterricht je länger je weniger nur auf den unentbehrlichen Bedarf der Hauptdisciplinen sich beschränken dürfe, dafs er sich vielmehr immer reicher und vollständiger verzweigen, und auf genauere gelehrte Behandlung einzelner Theile sich einlassen könne, endlich dafs auch dasjenige vorhanden sei, was nur den interessiren kann, der irgend einen einzelnen Theil bis in sein kleinstes Detail und seine entferntesten Quellen verfolgen will. Vieles hängt hiebei schon ab von richtiger Ansicht der Sache und guter Oekonomie mit der Zeit. Wenn z. B. zwei Professoren in jedem *biennio* beide einen vollständigen Vortrag von einem Jahre über die Kirchengeschichte halten, so werden sie weniger zur Blüthe der Facultät beitragen, als wenn in derselben Zeit abwechselnd nur der eine jenen Vortrag hält, der andere aber christliche Antiquitäten und Reformationsgeschichte liest. Ebenso ist das Vorurtheil als ob jedem Studirenden das ganze Neue Testament müsse vorerklärt worden sein, höchst verderblich. Im Allgemeinen aber kommt alles an auf die Gelehrsamkeit der Lehrer, die ihnen die Lust giebt, ins Einzelne zu gehen, auf ihre Anzahl, die es ihnen möglich macht, weil doch das unentbehrliche zuerst mufs besorgt sein, und auf ihre Besoldung, damit sie nicht ängstlich darauf sehen müssen, welches die einträglichsten Vorlesungen sind, endlich auf den Zustand der Studirenden, weniger auf den innern, — den die Lehrer falls nur die Schulen gut vorbereitet haben selbst bilden müssen — als auf den äufsern, der es ihnen möglich macht, der Universität eine längere Zeit zu widmen als gewöhnlich geschieht.

Damit nun aber bis zu einem solchen selten erreichten blühenden Zustande unter dem, was

die Nothwendigkeit gebietet, die bessern unter den Lehrern und Lernenden nicht zu viel leiden, ist ein Seminarium für gelehrte Theologie*) eine vortreffliche Anstalt, mit welcher man die theologische Facultät nicht zeitig genug beschenken kann. Das wesentliche daran ist eine nähere Verbindung zwischen den bessern unter den Studirenden und einem oder mehreren Lehrern, um erstere in das genauere Studium der theologischen Wissenschaften durch specielle Anordnung und Leitung ihrer Arbeiten einzuführen, ganz nach der Analogie der Seminarien für die Alterthums-Wissenschaft. Daſs solche Anstalten in manchen Fällen weniger geleistet haben und mehr oder minder ausgeartet sind, liegt nur an der Art der Ausführung und kann der Idee nichts von ihrem Werthe benehmen. Das Gefährlichste ist, wenn der *Director* veraltet und dann, weil nur wenig geschieht, die Aufnahme in das Seminarium als eine nach Gunst zu vertheilende Unterstützung angesehen wird. Ist dies Einmal der Fall gewesen, so ist einer solchen Anstalt schwerlich wieder aufzuhelfen. Die beste Einrichtung scheint daher die zu sein, daſs das Seminarium zur Sache der ganzen Facultät gemacht werde, so daſs unter der Form von *privatissimis* in jedem akademischen Jahre zwei dergleichen Zusammenkünfte Statt finden müſsten, die eine für das Fach der Schriftauslegung, die andere für das der Kirchengeschichte und Dogmatik. Die Anzahl der Theilnehmer müſste bestimmt sein, und die Theilnahme in jedem Jahr aufs neue durch einen Wettstreit erworben werden, und es müſste ein Fond da sein, um den Theilnehmern das natürlich weit bedeutendere Honorar zu ersezen, und nur denen darunter, die sich beharrlich auszeichnen, gröſsere Vortheile zu verschaffen, die sie etwa in Stand sezten, ihren akademischen Aufenthalt zu verlängern. Mehr ins einzelne gehende Vorschläge müssen einem eignen Entwurf vorbehalten bleiben.

[Anm. Auch von den vorhandenen *Beneficien*, ohne die sich eine groſse Masse Theologie studirender schwerlich denken läſst, wäre zu wünschen, daſs sie soviel möglich unter die Aufsicht der Facultät möchten gesezt und niemals für die ganze Studienzeit auf einmal vertheilt, sondern in jedem akademischen Jahr durch eine neue Concurrenz erworben werden müssen. Die Fälle, wo *Stipendien* als ordentliche Familien-*Fideicommisse* anzusehen sind, würden freilich eine Ausnahme machen.]

Aus dem oben gesagten geht schon hervor, daſs Nominalprofessuren in dieser Facultät weniger als in jeder andern nothwendig oder auch nur rathsam sind, ja wenn gar der Rang der Lehrer danach bestimmt werden soll, sind verschiedene Inconvenienzen unvermeidlich, besonders die, daſs der, welcher nach einem gewissen Fach benannt ist, es bald am wenigsten versteht und bearbeitet. Allerdings ist es nothwendig, daſs jeder ordentliche Lehrer verhältniſsmäſsig mit dem Bedürfniſs des Ganzen auch wirklich lese, und nicht seine Besoldung wie eine Pfründe verzehre; eben so auch, daſs gewisse wesentliche Vorträge sich in einem bestimmten Zeitraum wiederholen. Beides wird aber durch Nominalprofessuren nur sehr unvollkommen erreicht. Weit besser gewiſs, wenn die Facultät im Ganzen verantwortlich dafür gemacht wird. Sie seze selbst ein Verzeichniſs von unentbehrlichen Vorlesungen auf und für jede mache sich ein Ein Lehrer anheischig, dafür zu sorgen daſs sie binnen eines gewissen Zeitraums gewiſs vorgetragen werde. Dies werde nach einer gewissen Anzahl von Jahren erneuert, und jedesmal bei der Behörde eingereicht. Ebenso stehe fest, nicht als ein strenges Gesez, an welches man den Einzelnen sklavisch binden wollte, aber als ein solches, auf welches man sich im Nothfalle beziehen kann, daſs jeder ordentliche Professor eine gewisse Anzahl von Stunden wöchentlich lesen muſs. Auf diese Weise werden alle jene Uebel vermieden werden können, ohne die Lehrfreiheit der Einzelnen auch nur scheinbar zu beschränken.

Eben so wenig scheint es mir zweckmäſsig, sogenannte *publica* anzuordnen. Es werden daraus immer schlechte Vorträge, nicht nur die Lehrenden, sondern auch die Lernenden vernachläſsigen sie. Wenn nur gesezlich dafür gesorgt wird, daſs den erweislich Dürftigen für die nothwendigen Vor-

*) Ein homiletisches oder Prediger-Seminarium gehört offenbar gar nicht auf die Universität, sondern würde am besten in jeder Ober-Präsidial-Departementsstadt angelegt, wo sich die zahlreichsten geistlichen Ministerien fänden und natürlich auch der gröſste Zusammenfluſs von Candidaten der Theologie. Also freilich auch in *Berlin* aber unabhängig von der Universität.

lesungen das Honorar erlassen werde. Da solche Forderungen bei der theologischen Facultät öfter als bei andern vorkommen, und eine ungleichförmige Anwendung der ertheilten Vorschriften mancherlei nachtheilige Eindrücke macht, so würden am besten diese Befreiungen auch im Namen der Facultät jedesmal für ein akademisches Jahr ertheilt. Nur sind die hergebrachten *testimonia paupertatis* ein sehr unzureichender Maasstab.

Zu allen diesen Geschäften bedarf nun die Facultät eines Einheitspunktes, und gewifs ist es besser, sie habe einen wechselnden Dekan als einen beständigen Director, weil sonst die Schwachheiten eines Einzelnen weit mehr und länger nachtheilige Folgen haben können, und der Vorsteher selbst sich zu leicht in manchen Stücken eximirt. Nur müssen die Dekanate nicht zu kurz sein, weil sonst auch der gute nicht vermag, etwas auszurichten. Ein *biennium* würde wohl die schiklichste Bestimmung sein, und das *Decanat* nach der *Anciennetät* umgehen. Der Decan habe dann die Verantwortlichkeit für alles erwähnte und führe auch die nothwendige Liste aller Theologie Studirenden.

Auch die theologischen Facultäten ertheilen jezt bei uns nur Einen Grad, den eines *Doctoris*. Daraus entsteht auf der einen Seite der grofse Nachtheil, dafs mit diesem Mifsbrauch getrieben und er nur um einen verdienten Mann irgendwie auszuzeichnen, verliehen wird, wohin er gar nicht gehört. Man hat früher vorgeschlagen zu unterscheiden *Doctores* der Theologie und *Doctores* der heiligen Schrift und lezteren Titel ausgezeichneten Geistlichen zu geben, die nicht gelehrt genug sind für den ersten. Allein wie soll ein gelehrtes *Corpus* dazu kommen, dem praktischen Verdienst Auszeichnungen zu ertheilen? Es müfste also dieser Grad sehr in Ehren gehalten und nur solchen ertheilt werden, welche zur Stelle sind, um ihn auf die gehörige Weise durch *Colloquia* und Disputationen zu erwerben. Oder wenn auf eignen Antrieb die Facultät einen Abwesenden damit beschenkte, so dürfte es nur geschehen mit Bezug auf ein gelehrt theologisches Werk des Doctoranden von anerkanntem Verdienst, welches auch in dem Diplom namhaft zu machen wäre. Man wird es aber, je strenger man hierüber hält, um desto mehr auf der andern Seite als einen grofsen Mangel fühlen, dafs es keine äufsere Unterscheidung für eine geringere Stufe des Verdienstes giebt. Es wäre daher in vieler Hinsicht sehr zweckmäfsig, wenn man aufserdem *Licentiaten* der Theologie einführte. Dieser Grad würde durch ein *specimen eruditionis* und eine öffentliche Prüfung erworben. Jeder, der als theologischer Docent auftreten wollte, müfste ihn besizen, und die mit demselben von der Universität abgehend sich dem Predigtamt widmeten, müfsten nicht nur von dem *Examen pro licentia concionandi* befreit sein, so dafs sie sich nur durch eine eingereichte Predigt zur Candidatenliste habilitiren dürften, sondern auch auf die bessern Versorgungen Anspruch haben. Hierdurch käme man zugleich der Schwäche mancher von unseren theologischen Prüfungsbehörden zu Hülfe, welche nicht recht dazu geeignet sind, die Geschikteren durch ihre Prüfungen auszumitteln.

Dafs hingegen die Professoren, so lange sie von der Regierung berufen werden, dann doch erst *nostriren* oder *pro loco* disputiren müssen, scheint mir etwas durchaus unangemessenes zu sein.

32.

25. Mai 1810. Desselben Entwurf zur Errichtung eines Universitätsgottesdienstes in Berlin. (Zu S. 86.)

Wenn man den Mangel an religiösem Sinn in allen Classen der Gesellschaft fühlt, so ist man eben so darüber einverstanden, dafs auch diejenigen ihn theilen, welche durch die wissenschaftliche Bildung hindurch gegangen sich dem Staatsdienst oder dem gelehrten Stande gewidmet haben. Es ist um desto nothwendiger, den religiösen Sinn in dieser Classe wieder zu beleben, da sie den Ton für viele andre angiebt, und da alle Verbesserungen des Kirchenwesens von ihr ausgehn oder doch geleitet und gefördert werden müssen. Auf diese Wiederbelebung mufs schon durch die Schulen gewirkt werden, aber noch wichtiger sind hierbei die akademischen Jahre; denn was der Jüngling in diesen aufnimmt, eignet er sich mit Freiheit an, und es geht wahrhaft in seinen Charakter über. Wenn man also hier die Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes mit dem religiösen Sinn zu bewürken und zu einer an-

schaulichen Thatsache zu machen weifs, so wird dadurch der beste Grund gelegt zur Aufhebung jenes scheinbaren Zwiespaltes zwischen Religion und wissenschaftlichem oder Geschäftsleben und zu einer innern Verbesserung derer, die sich diesem gewidmet haben.

Das wirksamste Mittel hiezu ist ein wohleingerichteter Universitäts-Gottesdienst; denn nur ein solcher kann den Bedürfnissen und Ansprüchen der Studierenden genauer entsprechen, führt als eine der Universität eigene Anstalt eine besondere Aufforderung zur nähern Theilnahme mit sich und wirkt kräftiger, indem er den vorhandenen religiösen Sinn auf Einem Punkte zusammen hält.

Zugleich dient er von selbst als eine Normal-Anstalt, wo wünschenswerthe Verbesserungen des Cultus am leichtesten können zur Darstellung gebracht werden, und sich von dort aus allmählig weiter verbreiten.

Die Einrichtung selbst würde am füglichsten folgende sein:

Der Universitäts-Gottesdienst wird durch einen eignen Universitäts-Prediger versehen, welcher wenn es sein kann, einer von den ordentlichen Professoren der Theologie ist, auf jeden Fall aber auf dieselbige Weise mit diesen ernannt wird.

Da die ganze Anstalt nur gedeihen kann, wenn der Universitätsprediger mit Liebe zur Sache in reinem zuverläfsigen Geist und mit einer angemefsenen Freiheit arbeitet, so darf er auch nicht unter derselben Aufsicht wie andere Prediger gehalten werden, sondern ist lediglich der Section für den Cultus und für den öffentlichen Unterricht gemeinschaftlich untergeordnet, mit der er entweder unmittelbar oder durch die theologische Facultät communicirt.

Der Universitäts-Gottesdienst wird nur Vormittags, und um der Frequenz desto sicherer zu sein, fürs erste nur an allen kirchlichen Festtagen und einen Sonntag um den andern gehalten. Er besteht wesentlich aus Gesang, Gebet und einer religiösen Rede über einen freigewählten biblischen Text, so jedoch, dafs die nähere Anordnung dem Prediger überlassen bleibt.

Der Universitätsprediger ist mit dem Professor der Musik in Verbindung zu setzen, um den Kirchengesang allmählig zu seiner rechten Würde und Vollkommenheit zu erheben. Man könnte auch gedachten Professor, um seine Bestrebungen desto fester an den Universitäts-Gottesdienst zu knüpfen, zugleich zum Musikdirector bei demselben ernennen.

Da kein bekanntes Gesangbuch noch weniger ein hier eingeführtes den Bedürfnissen des Universitäts-Gottesdienstes völlig entsprechen dürfte, so müfste die wenig kostspielige Veranstaltung getroffen werden, dafs die Gesänge jedesmahl auf einem besonderen Blatte gedruckt und an den Kirchenthüren ausgegeben würden, bis man auf diese Weise allmählig und ohne etwas zu übereilen zu einem zweckmäfsigen Gesangbuch gelangte.

Das Abendmahl ist ein wesentlicher Bestandtheil des christlichen Cultus und mufs auch in der Universitäts-Kirche wenigstens alle Vierteljahr einmahl gehalten werden. Da diese aber so viel möglich der religiöse Vereinigungspunkt für die ganze Universität sein soll, so müsten auch an dem Abendmahl Alle ohne Unterschied zu welcher protestantischen Confession sie gehören Theil nehmen können. Zu dem Ende wäre dabei ein solches Rituale einzuführen, woran keine von beiden Partheien einen gegründeten Anstofs nehmen könnte, und ein akademischer Anschlag könnte die nöthige Belehrung darüber ertheilen.

Der Universitäts-Kirche ist kein Parochialzwang zuzugestehn; wohl aber mufs der Universitätsprediger das Recht haben für die Mitglieder der Universität, an welche als Eximirte kein Pfarrer einen bestimmten Anspruch hat, mithin auch für andere Eximirte, wenn sie es verlangen, alle vorkommenden kirchlichen Handlungen zu verrichten, damit der Universitäts-Gottesdienst auch auf diesen Theil der Liturgie verbessernd einwürken könne. Stolgebühren sind aber auf keine Weise zu gestatten. Zum Lokale wäre die französische Kirche auf dem *Gensd'armes*-Markt in Vorschlag zu bringen, weil sie in dem der Universität angewiesenen Bezirk liegt, und nur Eine nicht grofse Gemeinde einen zweimahligen Gottesdienst darin hält. Um die Universität aus allen Collisionen zu sezen, wäre es am wünschenswerthesten, dafs diese französische Gemeinde mit einer andern vereinigt und der Universität die Kirche völlig eingeräumt würde. Sollte aber dies unmöglich sein, so wäre die Einrichtung dahin zu treffen, dafs für die Mittagsstunden von eilf bis eins die ganze Kirche zur ausschliefslichen Disposition

der Universität wäre. Unter Voraussetzung eines völligen Eigenthums der Kirche würde aber der Anfang des Gottesdienstes früher zwischen neun und zehn anzusetzen sein.

Es versteht sich übrigens von selbst dafs der Universitäts-Gottesdienst wie jeder, wenn gleich immer die Universität als die eigentliche Gemeinde angesehn wird, dennoch ganz öffentlich sein und jedem der Zutritt frei stehn mufs. Weshalb dann eine zweckmäfsige Vertheilung der Plätze unter die Professoren, die Studirenden und die etwanigen übrigen Theilnehmer anzuordnen ist.

Der Klingebeutel dürfte nicht eingeführt werden; wohl aber wäre es zweckmäfsig, zu gewifsen Zeiten Sammlungen anzustellen, um den Sinn für öffentliche Wohlthätigkeit aufzuregen.

Die Aufsicht über die Ordnung in der Kirche würde vielleicht am besten den Pedellen übertragen werden.

Es wäre sehr zu wünschen, dafs der Universitäts-Gottesdienst nicht bis zur feierlichen Inauguration der Universität ausgesezt bliebe, sondern schon mit der provisorischen Eröffnung derselben anfinge, damit er desto gewisser als etwas unentbehrliches angesehn werde, und damit nicht in der Zwischenzeit schon ein seinem guten Fortgang nachtheiliger Ton unter den Studierenden einreifse.

33.

3. Juni 1810. Verfügung der Section des öffentlichen Unterrichts, betreffend die Bildung einer Commission für Einrichtung der Universität. (Zu S. 76.)

Die der Section des öffentlichen Unterrichts in der anliegenden Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. *pr.*, welcher der Immediat-Begleitungs-Bericht der Ministerien des Innern und der Finanzen beigefügt ist, aufgetragene Einrichtung der hiesigen Universität zu bevorstehendem Michaelis macht eine vorzüglich sorgfältige und schnelle Betreibung dieser Angelegenheit nothwendig. Es scheint mir daher gut, zu diesem Geschäft eine eigene *Commission* in der Section zu ernennen, welche sich demselben vorzugsweise widme, abgesonderte *Conferenzen* darüber bei mir halte, und hernach die *Resultate* ihrer Berathschlagungen der Section vorlege. Es wird dadurch noch aufserdem der doppelte Vortheil erreicht werden, auch andere sachkundige Männer über die Organisation der Universität bequemer und vollständiger zu Rathe ziehen, und diesem *Organisations*-Geschäft mehr Zeit widmen zu können, als die gewöhnlichen Sitzungen der Section erlauben würden.

Im festen Vertrauen zu dem Eifer, welchen Ew. Hochwohlgeboren und Hochwürden immer für die zu errichtende Anstalt bewiesen haben, bestimme ich Sie für diese *Commission* und ersuche Sie, Sich Mittwoch Nachmittag um 5 Uhr gefälligst deshalb bei mir einzufinden.

In dieser ersten Zusammenkunft wird es vorzüglich nur darauf ankommen, den Plan zu der ganzen Arbeit der *Commission* zu verabreden, die einzelnen Gegenstände, welche er umfassen mufs, zu überschlagen, und sie unter die Mitglieder der *Commission* zu vertheilen. In dieser Hinsicht ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren und Hochwürden, Sich auf die *Conferenz* gefälligst vorzubereiten.

Berlin, den 3. *Juni* 1810.

Humboldt.

An die Königlichen Staatsräthe Herren *Süvern* und *Uhden* Hochwohlgeboren und den Herrn Professor und Prediger *Dr. Schleiermacher* Hochwürden.

34.

30. Juni 1810. Anfrage des Ministers v. Humboldt bei dem Professor G. Hermann, ob er die Professur der Eloquenz annehmen wolle. (Zu S. 79.)

Berlin, den 30. Junius 1810.

Wenn es auch sehr lange her ist, dafs ich mir nicht das Vergnügen verschaffen konnte, Ew. Wohlgeboren zu schreiben, so breche ich heut mein Stillschweigen um so lieber, als mir der Inhalt dieses Briefes unendlich am Herzen liegt.

Sie wissen unstreitig schon, daſs man hier jetzt sehr ernstlich mit Organisation der Universität beschäftigt ist, die nunmehr *Michaelis* eröffnet werden soll. Vielleicht hat auch *Buttmann* bei seiner neulichen Durchreise Gelegenheit gehabt, Sie mit den nähern Umständen deshalb bekannt zu machen. Schon längst nun war es mein Wunsch, daſs es möglich seyn möchte, Sie, hochgeschätztester Herr Professor, hier zu besitzen, seit Jahren nähre ich die wahrste und ungeheucheltste Hochachtung für Ihre Gelehrsamkeit, Ihre Ansichten, die über so viele Felder der Philologie ein durchaus neues Licht verbreitet haben und für Ihren Charakter, den ich aus so manchen Privatschilderungen kennen zu lernen die Freude hatte. Ich würde es für einen ungemeinen Gewinn ansehen, wenn unsere Universität Sie besitzen könnte, und nichts würde mich mehr freuen, als wenn ich noch in den wenigen Wochen, wo ich noch hier bin, dies noch zu Stande bringen könnte.

Ich eile daher Sie zu fragen, ob Sie geneigt wären, die ordentliche Professur der *Eloquenz* hier mit 1500 Thlrn. Gehalt und 200 Thlrn. Reisegeld anzunehmen? und wo möglich *Michaelis* hier einzutreffen? Ich glaube Ihnen versprechen zu dürfen, daſs es Ihnen hier gefallen werde. Von Seiten der Ober-Behörde können Sie, wie ich jetzt, da ich abtrete, ohne Unbescheidenheit sagen kann, nirgend auf gleich liberale Behandlung rechnen; an würdigen Collegen kann und wird es nicht fehlen und mit ansehnlicher Frequenz darf sich das Institut gewiſs schmeicheln. Ihre Pflichten würden keine andern als die seyn, welche einem Professor der *Eloquenz* gewöhnlich obliegen.

Antworten mir Ew. Wohlgeb. beifällig, so wird unmittelbar der Antrag an den König gemacht, und so kann die Sache in 14 Tagen abgemacht seyn.

Wie sehr ich dies wünsche vermag ich schwer Ihnen auszudrücken.

Noch muſs ich Ihnen über meine Lage insbesondere sagen, daſs ich zwar meine Geschäfte bei der *Section* des Unterrichtes schon niedergelegt habe, allein bei der Organisation der Universität noch immer zu Rathe gezogen werde. Mein Anerbieten ist also bei Weitem nicht ein bloſser Einfall von mir, sondern wenn Ew. Wohlgeboren sich geneigt erklären, so ist die Sache auch so gut als gewiſs. Bis dahin bitte ich Sie, derselben nicht zu erwähnen. Recht sehr aber rechne ich auf baldige Antwort.

Leben Sie herzlich wohl und nehmen Sie die Versicherung meiner herzlichsten Verehrung und aufrichtigsten Anhänglichkeit an.

Humboldt.

An
Herrn *Professor Hermann* Wohlgeboren
in *Leipzig*.

35.

12. August 1810. Der Minister v. Humboldt an den Staatskanzler v. Hardenberg zur Uebersicht der finanziellen Verhältnisse der wissenschaftlichen Institute, und dringende Aufforderung die Universität endlich zu eröffnen. (Zu S. 77.)

An — Berlin, den 12ten August 1810.

des Königl. Staats-Canzlers Herrn Freyherrn von *Hardenberg*
Excellenz.

Ew. Excellenz mir gütigst geäuſserten Wunsch von den finanziellen Verhältnissen der hiesigen wissenschaftlichen Anstalten genauere Kenntniſs zu erlangen zu genügen, glaube ich das, was Ew. Exc. dabei interessiren kann, zu leichterer Uebersicht so kurz als möglich zusammenfassen zu müssen.

Die hiesigen höheren wissenschaftlichen Anstalten sollen ein aus folgenden 3 Theilen,

den *Academien* der Wissenschaften und Künste,
der Universität, und
den Hülfs-Instituten, als *Bibliothek*, *Observatorium* u. s. f.

zusammengesetztes organisches Ganze, unter der alleinigen Leitung der *Section* des öffentlichen Unterrichts, bilden.

Se. Majestät der König haben geruhet diesen Anstalten eine so groſse Anzahl von Domainen-Gütern als Eigenthum zu versprechen, als zu einem jährlichen Einkommen von 150,000 Thlrn. nothwendig seyn würden.

Bei der jetzigen Lage des Staates soll jedoch von diesem Einkommen nur ein Theil, jedesmal durch besondere Königliche Bewilligung, *disponible* gemacht werden.

Der noch nicht *disponible* gemachte Ueberrest dieses Einkommens aber sollte jedoch vom 1. *Sept.* 1809 an, als eine Staatsschuld ordentlich liquidirt werden.

Das Nähere hierüber besagt die in der Anlage gehorsamst beigefügte Allerhöchste *Cabinets-Ordre* vom 16. *Aug.* 1809 (*a*) nebst dem zwischen den damaligen Ministern und mir darüber aufgesezten Conferenz-Protokoll vom 28. *Aug.* 1809 (*b*).

Dies Allerhöchste Königl. Versprechen ist nun bis jezt, wenigstens in so fern noch nicht *realisirt* worden, dafs noch keine Schenkungs- und Stiftungs-Urkunde darüber ausgestellt, die Auswahl der *Domainen* nicht geschehen, und die Liquidation nicht angelegt worden ist.

Alle meine bisherigen Schritte deshalb sind leider fruchtlos geblieben, und Ew. Exc. könnten durch die definitive Regulirung dieser Königlichen Festsetzungen, welche dem Staat jetzt nicht die mindesten Kosten verursachte, aber den Anstalten erst die nothwendige Sicherheit verschafft, ein fortwährendes Verdienst erwerben, und der eigentliche wahre Gründer der neuen Stiftung werden.

Ueber alles Nähere hierüber beziehe ich mich auf mein schon vor einiger Zeit übersendetes gehorsamstes Schreiben.

Die bis jezt von Sr. Majestät dem Könige *disponible* gemachten Summen, sind folgende:

I. Für die beiden *Academien* der Wissenschaften und Künste . . . . 42,647 Thlr.
durch die Allerhöchste *Cabinets-Ordre* vom 13. *Nov.* 1809. Unter dieser Summe ist schlechterdings keine neue Ausgabe, vielmehr sind gegen die vorigen *Etats* 14000 Thlr. jährlich erspart. Die *Academie* der Wissenschaften aber hat ihre bisherigen eigenen *Revenuen* (Kalender und Leichen-Pacht, Druck der Edicten-Sammlung, u. s. f.) den Staats-Behörden abgegeben, und empfängt das Aequivalent dafür aus gegenwärtigem Fonds.

II. Für die Hülfs-Institute, durch dieselbe *Cabinets-Ordre* . . . . 12,055 Thlr.
Unter dieser Summe sind nur 1578 Thlr. neue Bewilligung. Alles Uebrige empfingen diese Institute auch bisher, und standen damit auf dem *Etat* der *Academie* der Wissenschaften, welcher aber auch aufserdem um die oben erwähnte Summe verringert worden ist.

Die Vertheilung dieser Summe unter die einzelnen Institute, besagt die Beilage *c*.

III. Für die *Universität*:

a) durch dieselbe *Cabinets-Ordre* . . . . 12,298 Thlr.
Unter dieser Summe sind bereits alte, vor der neuen *Organisation*, für Gehalte einiger, gleich von *Halle* herüber gekommener Professoren geschehene Anweisungen, und ferner 5,000 Thlr. zur Reparatur des ehemaligen Prinz *Heinrich*schen *Palais*, jetzigen Universitäts-Gebäudes, und der übrigen Gebäude der wissenschaftlichen Anstalten, wozu die Staats-Cassen immer würden haben die Kosten herschiefsen müssen.

b) durch die gedachte *Cabinets-Ordre* noch fernere . . . . . 8,000 Thlr.

c) durch die *Cabinets-Ordre* vom 7. *April c.* . . . . 1,500 Thlr.

d) ist die Section des öffentlichen Unterrichts durch die Allerhöchste *Cabinets-Ordre* vom 30. *May* 1810 *authorisirt* worden, um die Eröffnung der *Universität* um *Michaelis* d. J. bewirken zu können, noch zu disponiren über . . . . 26,000 Thlr. 47,798 Thlr.

Summa aller *disponible* gemachten Fonds . . . . 102,500 Thlr.

Die Eröffnung der Universität kann und mufs jetzt um *Michaelis* geschehen, es müssen die Vorlesungen ihren Anfang nehmen und *Promotionen* gemacht werden können. Indefs wird freilich, theils wegen der nicht hinreichenden *Fonds*, theils wegen der Schwierigkeit, die Berufungen, die man wünscht, zu Stande zu bringen, noch hie und da eine Lücke übrig bleiben, auch darf man sich im ersten halben Jahre die Anzahl der Studenten noch nicht glänzend versprechen. Allein das einzige Mittel, das Institut zu einem Zustand der Vollkommenheit zu erheben, ist, es in einem, wenn gleich unvollkommeneren, wirklich beginnen zu lassen.

Zur Empfehlung der Universität und der übrigen wissenschaftlichen Anstalten brauche ich Ew. Exc., unter deren Leitung Erlangen ein neues Leben erlangt hat, nichts weiter hinzuzufügen. Die mir noch heute mündlich geäufserten Gesinnungen sind mir Bürge für die Sorgfalt, welche Ew. Exc. auch diesem wichtigen Theile der Staats-Verwaltung widmen werden.

Allein zur Rechtfertigung der Idee, jezt und in *Berlin* eine neue *Universität* zu gründen, mufs ich um so mehr, als die Gründung ohne meinen wiederholten Antrag vielleicht unterblieben wäre, mir folgendes noch einmal zu bemerken erlauben:

1. Wenn der Preufs. Staat nicht seine Studirenden zum gröfsten Theil wollte aufser Landes gehen lafsen, mufste er, bei der Entlegenheit *Königsbergs*, und der Unmöglichkeit, *Frankfurth*, das aller Institute ermangelt, ohne unerschwingliche Kosten, und selbst mit diesen, vortrefflich zu machen, eine neue Universität gründen. Eine Regierung, die 4½ Millionen Menschen beherrscht, könnte es sich nicht verzeihen, auch nicht eine bequem gelegene und hervorstechende höhere Lehr-Anstalt zu besitzen, und am wenigsten wäre dies der Preufsischen anständig.

2. Berlin besafs bereits in seinen Instituten, seinen Gelehrten, und seiner beinahe schon organisirten medicinischen Fakultät so viele und treffliche Elemente zu einer Universität, dafs man diesen Vortheil in einer Zeit, wo man nicht über grofse Mittel zu gebieten hat, unmöglich vernachläfsigen durfte. Die Anlegung der neuen Universität an irgend einem andern Orte der Preufs. Monarchie war jetzt schlechthin unmöglich.

3. Die Bildung einer grofsen und gut organisirten Universität, die, wenn sie gelingt, Studierende aus allen Theilen von Deutschland versammeln mufs, ist eines der vorzüglichsten Mittel, durch welche Preufsen die Aufmerksamkeit und Achtung Deutschlands für sich gewinnen kann, und dies Verdienst wächst noch durch den Umstand, dafs es diesen Versuch, wenn man es noch Versuch nennen soll, in einer Zeit macht, in welcher jedes Opfer doppelt kostbar ist, und gewifs stimmen auch Ew. Exc. mit mir darin überein, dafs ein Staat in keinem Momente seines Daseyns versäumen mufs, sich durch irgend einen eigenthümlichen Vorzug auszuzeichnen.

Ich fühle auf der andern Seite sehr gut, dafs der Aufwand des Staats auch für diese Zwecke seine Grenzen haben mufs. Allein im jetzigen Augenblick werden die schon bewilligten Summen so eben hinreichen, die Organisation zu vollenden, und wenn, wie zu erwarten steht, das Werk gedeihet, wenn selbst, wie natürlich ist, die Stadt *Berlin* von der Universität Vortheil zieht, so wird eine neue Bewilligung von z. B. 10,000 Thlrn. im folgenden Jahre sich von selbst vor den Augen des Publikums im In- und Auslande rechtfertigen.

Wegen *Frankfurth* geht meine Meinung dahin, dafs man abwarten mufs, wie es sich neben Berlin verhalten wird. Sinkt die Anzahl der Studenten irgend bedeutend, so mufs es unbedingt aufgehoben werden. Ist aber das Gegentheil der Fall, so ist es ein sicheres Zeichen, dafs das Publikum noch Gründe findet, Frankfurth Berlin vorzuziehen, und alsdann würde ich für seine Erhaltung stimmen. Auch mit seinen jetzigen Einkünften kann die *Section* des öffentl. Unterrichts dafür einstehen, dafs man, wie schon jetzt der Fall ist, wenn auch nicht auf glänzende Weise, aber doch mit vollkommenem Nutzen, in *Frankfurth* studiren kann. Als Vorbereitungsort der Studierenden für Berlin wäre es sehr gut zu gebrauchen.

Königsberg hat, aufser den zur Einrichtung des botanischen Gartens ein für allemal gegebenen Summen, 17,000 Thlr. jährliche Zuschüfse erhalten.

Breslau befindet sich, von der finanziellen Seite, in sehr traurigen Umständen. Wenn aber die so äufserst wahre und treffende Idee realisirt wird, welche Ew. Exc. mir heute unaufgefordert äufserten, dafs im Fall ein Beschlufs über die katholisch-geistlichen Güter gefafst würde, man dabey nothwendig zuerst auf befsere Dotirung der katholischen Schul- und Lehranstalten aus ihrem Einkommen sehen müfste, so würde es an Mitteln zur Verbesserung dieser Universität nicht fehlen.

Ich kann dies Schreiben nicht schliefsen, ohne Ew. Exc. meinen herzlichsten Dank dafür abzustatten, dafs Sie mir Veranlafsung gegeben haben, Ihnen noch dies letzte Wort über Anstalten zu sagen, welche, auch ganz unabhängig von dem Antheil, welchen ich an ihrer Leitung gehabt habe, mir immer so sehr am Herzen liegen werden.

Berlin den 12. *August* 1810. *Humboldt.*

36.

3. September 1810. Conferenzprotokoll über Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit. (Zu S. 85.)

Geschehen zu Berlin den 3. Septb. 1810.

Gegenwärtige:

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Reichsgraf zu *Dohna*
Herr Staatsrath *Friese*
" *Nicolovius*
" *Suevern*
" *Uhden*
" *Schmedding*
Herr Profeſsor *Schleiermacher*
" *v. Savigny.*

In der heutigen, unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern gehaltenen auſserordentlichen Berathung, deren Gegenstand die Einrichtung der akademischen Jurisdiction auf hiesiger Universität war, sind folgende Beschlüsse gefaſst und von Sr. Excellenz genehmigt worden:

1. Die akademische Gerichtsbarkeit erstreckt sich allein auf die Studirenden. Die Profeſsoren, Privatdozenten und Beamten der Universität haben den eximirten Gerichtsstand Königlicher *Officianten.*

2. Sie hat den Charakter einer blos persönlichen Gerichtsbarkeit s. A. L. R. Thl. 2 Tit. 12 §. 71. Klagen, die *in foro rei sitae* angebracht werden müssen (A. G. O. Thl. 1 Tit. 2 §. 110), desgleichen Verlaſsenschaften und vormundschaftliche Angelegenheiten, sind von ihrer Competenz gänzlich ausgeschloſsen.

3. Dahingegen erkennt das akademische Gericht in allen Schuldsachen der Studirenden, in allen Injuriensachen und Klagen auf Schadens-Ersatz, kurz in allen Sachen, die vor dem Richter der Person angebracht werden dürfen.

4. Wenn indeſs bey einem Injurien-Prozesse der Kläger nicht auch ein hiesiger Student oder Mitglied der Universität ist, so hat das Erkenntniſs blos die Kraft eines Resoluts in Beziehung auf diesen, und es steht demselben frey, die Sache alsdann bey dem Kammer-Gerichte von Neuem anhängig zu machen, ohne daſs er eine Instanz verlohren hat.

5. In allen Civilsachen geht die Berufung von dem Erkenntnisse des akademischen Gerichts an das Kammer-Gericht.

6. Geringere Vergehen der Studenten (A. L. R. Thl. 2 Tit. 17 §. 62), desgleichen alle Disziplinarsachen, wohin auch Beleidigungen der Studenten unter sich und Duelle gehören, wenn dabei nicht Tod, oder gefährliche Verwundung, oder bedeutende Verstümmelung vorgefallen, gehören dem akademischen Gerichte an.

7. Eigentliche Criminalsachen werden an das Kammergericht abgegeben und der akademische Richter hat blos die erste, einleitende Untersuchung.

8. Die akademische Gerichtsbarkeit wird, Namens des zeitlichen *Rectors* von einem *Syndicus* der Universität ausgeübt, den der König ernennt, und der nicht zugleich akademischer Lehrer seyn darf.

9. Die Civil-Jurisdiction verwaltet er ohne alle Theilnahme des Rectors und des Senats, ist jedoch schuldig, von allen eingegangenen Klagen wöchentlich dem Rector einen mündlichen Bericht zu erstatten.

10. In den unter Ziffer 6. bemerkten Fällen straft er bis zu viertägiger Gefangenschaft. Höhere Carzerstrafe, Unterschrift des *Consiliums, Consilium* selbst und *Relegation* kann nur unter Zutritt einer Jury von Studenten der Senat erkennen, worin alsdann der *Syndicus* den Vortrag aus den Acten und eine *decisive* Stimme hat.

11. In Beziehung auf die Ortspolizei hat der Studirende keine Exemtion. Die Polizeibehörde hat das Recht des ersten Angriffs und liefert die Thäter ab an die akademische Obrigkeit.

Urkundlich ist dieses Protokoll von allen Anwesenden, nachdem sie es gelesen, zur Genehmigung unterschrieben worden.

Berlin, wie oben.

Dohna. Friese. *Nicolovius.* Süvern. *Uhden.* *Schmedding.* *Savigny.*

37.

28. September 1810. Cabinetsordre an den Staatsminister Grafen zu Dohna zur Ernennung des ersten Rectors Geheimen Justizraths Schmalz und der ersten Decane. (Zu S. 89.)

Mein lieber Staats-Minister Graf zu *Dohna.* Ich finde gegen die von der Sektion des öffentlichen Unterrichts in dem Berichte vom 22ten d. Mts. gemachten und von Euch in dem Eurigen vom 23ten d. Mts. unterstützten Vorschläge wegen Besetzung des Rectorats und der Decans-Stellen bei der hiesigen Universität für das erste Jahr bis zum August k. Js. nichts zu erinnern. Demnach bestätige Ich für diesen Zeitraum

zum Rector den Geheimen Rath und Professor *Schmalz,*

zum Decan der theologischen Facultät den Professor *Schleiermacher,*

zum Decan der juristischen Facultät den Professor *Biener,*

zum Decan der medicinischen Facultät den Staats-Rath und Profeſsor *Hufeland,* und

zum Decan der philosophischen Facultät den Professor *Fichte,*

wonach Ihr das nöthige zu verfügen habt. Ich verbleibe Euer gnädiger König.

Berlin den 28. September 1810.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen zu *Dohna.*

38.

24. October 1810. Professor Schleiermachers Gutachten über akademische Würden, der Einrichtungscommission vorgelegt. (Zu S. 83. 94.)

Um die akademischen Würden dagegen zu sichern, daſs sie nicht früher oder später in Verfall kommen, muſs man zuvörderst nicht genöthigt sein, an ein mäſsiges oder angehendes Verdienst gleich die höchste hinzugeben. Darum wird es gut sein, soviel möglich in allen Facultäten zwei Grade zu errichten. Nur in der medicinischen muſs es, so lange der Titel eines Doctors für die Praxis ein nothwendiges Erforderniſs ist, da sich über diesen kein höherer ertheilen läſst, beim alten bleiben. In Absicht der übrigen ist folgendes beliebt worden:

Die philosophische Facultät ertheilt zwei Grade, den eines *M. A.* und den eines Doctors.

Der erste ist die allgemeine Basis aller akademischen Grade und es kann keiner erworben werden, ohne daſs er vorangegangen. Er bekundet denjenigen Grad von Bildung in den allgemeinen Wissenschaften, welchen jeder bedarf, der in einem besonderen Felde etwas leisten will. Er wird erworben zuerst durch eine Prüfung, bei welcher auſser der allgemeinen Philosophie auch auf alte Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaft und Geschichte jedoch nur im Allgemeinen Rüksicht genommen wird. Auf das Examen folgt eine öffentliche Disputation, welche jedoch über von der Facultät gebilligte Theses gehalten werden kann. Hierauf wird, wenn das Urtheil günstig ausfällt, der Candidat in dem Consefs der Facultät zum M. proclamirt und das Diplom am schwarzen Brett angeschlagen. Will ein *M. A.* als Privatdocent in der philosophischen Facultät auftreten, so hat er noch die in den andern Facultäten für die Licentiaten vorgeschriebenen öffentlichen Vorlesungen aus dem Gebiete der Wissenschaft über die er lesen will, zu halten.

Wer Doctor in der philosophischen Facultät werden will, muſs eine lateinische Dissertation einreichen aus dem Gebiete derjenigen Wissenschaft, der er sich besonders widmen will. Wenn diese nicht verworfen wird, folgt das Examen, welches sich auf dasselbe wissenschaftliche Gebiet und auf

die Philosophie, insofern sie die Principien dazu enthält, beschränkt. Nach der Prüfung fällt die Facultät ihr Urtheil, und wenn es günstig ausfällt, wird die Dissertation öffentlich *sine praeside* vertheidigt und darauf der Candidat öffentlich und feierlich proclamirt.

Bei beiden Dispnt. dürfen die ordentlichen Opponenten nur solche sein, welche den gesuchten Grad schon haben, wobei natürlich alle Professoren als Doctoren angesehen werden.

Da bei den Prüfungen nicht alle Facultätsmitglieder nöthig haben, zugegen zu sein, so hat der Decan das Recht, zu deputiren. Er selbst ist immer gegenwärtig, jedoch ist nicht nothwendig, daſs er jedesmal selbst examinire.

Die theologische und juridische Facultät ertheilen zwei Grade, den eines Licentiaten und den eines *Doctoris*. Nur ein *M. A.* kann Licentiat werden. Man wird es durch ein Examen der Facultät, Disputation über Theses und einige öffentliche Vorlesungen über einen aufgegebenen Gegenstand, von denen die erste oder lezte lateinisch muſs gehalten werden. Bei der Disputation präsidirt der Decan und die Opponenten müssen wenigstens *M.* sein. Die Würde selbst wird ertheilt durch eine Proclamation im Consefs der Facultät und Anschlag derselben am schwarzen Brett.

Nur ein Licentiat darf Privatvorlesungen über Facultäts-Wissenschaften halten. Auf anderen Universitäten creirte *Dr.* oder Licentiaten nostrificiren sich zu diesem Behufe allein durch die öffentlichen Vorlesungen.

Um als *Doctor* zu *promoviren*, muſs zuerst eine lat. Dissertation eingeschikt werden. Ueber diese wird von allen Facultätsmitgliedern schriftlich votirt, ob der Candidat zum *Examen* zuläſsig sei. Hierauf folgt das *Examen* und die Disputation, bei welcher nur *Dr.* oder Licentiaten opponiren dürfen. Der *Doctorand* respondirt selbst *sine praeside*. Wenn er Professor *designatus* ist, steht ihm frei, einen Respondenten aus den *Studiosen* zu wählen. Der *Decan* verrichtet hierauf die *Promotion*.

Auſser dieser gewöhnlichen Weise können sowol diese beiden als die philosophische Facultät die Doctorwürde auch durch ein bloſses Diplom ertheilen, wobei aber folgendes festgesezt wird.

Der Antrag dazu muſs durch 2 Fac.-Glieder oder durch eines, und 2 auswärtige Doctores geschehen. Demselben muſs ein gelehrtes in die Fac.-Wiss. einschlagendes Werk des *Doctorandi* beigelegt sein, welches jedoch nicht grade lateinisch abgefaſst sein muſs. Ueber dieses wird ebenso wie über die eingeschikte Dissertation schriftlich votirt. Wenn alle Facultäts-Mitglieder einstimmig urtheilen, daſs es ein eigenthümliches Verdienst habe und von dem Vf. zu erwarten sei, daſs er sich noch mehrere erwerben werde, so wird das Diplom mit Bezugnehmung auf dieses Werk ertheilt. Eine solche *Promotion* wird der anderen völlig gleichgeschätzt, geschieht aber allemal *gratis* und findet nur für Abwesende Statt.

Was die Gebühr betrifft, so ist beliebt, daſs alle Facultäts-Mitglieder daran Theil nehmen, jedoch auf folgende Weise.

1. Bei der philosophischen Facultät werden alle während eines Decanats einkommende Gebühren gesammelt, der Decan nimmt einen bestimmten Theil (den 6. etwa) voraus und alles Uebrige wird gleich vertheilt.

2. Bei der theologischen, juridischen und medicinischen nimmt jedesmal der Decan einen bestimmten Antheil voraus. Das übrige wird in 5 Theile getheilt, von denen die 4 ältesten jeder einen erhalten, und das Uebrige unter die Uebrigen getheilt wird.

39.

23. November 1810. Der Geh. Staatsrath v. Schuckmann zeigt der Universität seine Ernennung zum Chef der Abtheilung des Cultus an, und theilt die Ernennungsordre im Auszuge mit. (Zu S. 93.)

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. d. M. haben des Königs Majestät mich, in Beziehung auf die Verordnung über die veränderte Verfaſsung aller obersten Staats-Behörden vom 27. v. M. zum Geheimen Staats-Rath und Chef der Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben bei dieser Gelegenheit an die Wichtigkeit dieses Zweiges der Staats-Vorwaltung für das Wohl des Staates und seiner Einwohner und für die ganze Menschheit eindringend erinnert, und

Beförderung wahrer Religiösität ohne Zwang und mystische Schwärmerei, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Ärgernifs

als den Zweck, den die Section des Cultus unverrückt vor Augen haben soll, vorgezeichnet, als leitenden Behörde des öffentlichen Unterrichts aber ihr dafür zu sorgen befohlen,

dafs eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und Erlangung der nöthigen Kenntnifse für alle Stände Statt finde, und dafs gesunde und klare Begriffe und solche Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das practische Leben, wahre, sich in Handlungen äufsernde Moralität, Patriotismus, Anhänglichkeit an die Verfafsung und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werde. Vorzüglich aber dafs kein Monopolien-Geist in den Wifsenschaften aufkomme, der nirgend vorwerflicher sey als bei den Gegenständen der menschlichen Erkenntnifs.

Die Weisheit dieser Grundsätze, welche Se. Majestät in Allerhöchstdero Cabinets-Befehlen, sowohl an den unterzeichneten Chef als an den Director dieser Abtheilung Herrn Staats-Rath *Nicolovius* mit obigen Ausdrücken vorgezeichnet, ist so einleuchtend, dafs die eigene Überzeugung eines jeden Einsichtigen mit der Menschheit es Wohlmeinenden unstreitig mit dem pflichtmäfsigen Gehorsam zu deren Befolgung sich in verdoppeltem Eifer verbinden mufs.

Mit vollkommenem Vertrauen ist von dem bekannten wissenschaftlichen und vaterlandsliebenden Geiste Einer Königlichen Universität und jedes ihrer würdigen Mitglieder zu erwarten, dafs Sie in Ihren Vorträgen sowohl als in Behandlung der Studirenden diesen Allerhöchsten Vorschriften gemäfs verfahren werden, und dafs so hier unter den Augen des Regenten dessen und Deutschlands Erwartungen, mit so vielem Rechte auf die Verdienste der berufenen Herrn Mitglieder gegründet, durch den schönsten Erfolg werden erfüllt werden.

Berlin den 23. *November* 1810.

Königlicher Geheimer Staats-Rath und Chef der Abtheilung des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerio des Innern.

Schuckmann.

An
Eine Königliche Universität
hieselbst.

40.

24. November 1810. Cabinetsschreiben durch welches das vorläufige Reglement der Universität bestätigt wird. (Zu S. 90.)

Seine Königliche Majestät von Preufsen genehmigen zwar das von der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht mittelst Berichts vom 14ten d. M. eingereichte, für die Universität zu Berlin, bis zur Publikation ihrer Statuten, vorläufig entworfene Reglement, und finden auch die in den §§ 19—22 bestimmte Zuziehung von ausgezeichneten Studirenden zu den Senats-Sitzungen ganz angemessen; können aber die in dem § 12 den Decanen beygelegte Courfähigkeit denenselben nicht zugestehen, setzen vielmehr hierdurch fest, dafs nur der jedesmalige Rektor der Universität als solcher courfähig seyn soll, und der § 12 ist daher hiernach umzuändern. Uebrigens wollen Seine Königliche Majestät der Universität das Eigenthum des Universitäts-Gebäudes durch eine Schenkungs-Urkunde bestätigen und befehlen daher der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht, selbige ausfertigen zu lafsen und zur Vollziehung einzureichen.

Potsdam den 24sten *November* 1810.

Friedrich Wilhelm.

An die Abtheilung für den öffentlichen Unterricht zu *Berlin*.

41.

24. November 1810. Urkunde durch welche Se. Maj. der König das Prinz Heinrichsche Palais der Universität schenkt. S. Koch die preufsischen Universitäten I, 32. (Zu S. 90 f.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preufsen pp.

Urkunden und erklären hiemit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, für Uns und Unsere Nachkommen und Nachfolger in der Krone, dafs Wir, um der zu Berlin eingerichteten höheren Lehranstalt, welche unter dem Namen einer Universität, und mit dem Rechte zu Ertheilung akademischer Würden, in Verbindung mit den beiden Akademien, den wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen zu einem organischen Ganzen vereint werden soll, ein eigenes Gebäude anzuweisen, in welchem die Säle zu den Vorlesungen und zu den Versammlungen der Universität angelegt, die bisher zerstreuten Sammlungen vereiniget und zweckmäfsig aufgestellt, auch den Aufsehern derselben angemessene Wohnungen eingerichtet werden sollen, der Universität zu Berlin Unser, nach dem Ableben Unsers Grofsoheims des Prinzen Heinrich von Preufsen, und der Prinzessinn Gemahlinn Desselben, an Uns zurückgefallenes Palais mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Höfen und Garten, welches von dem Opernplatz, dem Kupfergraben, der letzten und Stallstrafse begränzt ist, unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes, eigenthümlich zu schenken, zu übergeben und zu überlassen Allergnädigst geruhet haben.

Wir thun auch solches hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, aus Königlicher Machtvollkommenheit, für Uns und Unsere Nachkommen und Nachfolger in der Krone dergestalt und also, dafs die Universität zu Berlin Unser obgedachtes Palais, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Höfen und Garten, von nun an zu ewigen Zeiten, unter Unserm Scepter, Unsern Majestäts- und Landeshoheitsrechten und Unsern Landesgesetzen, als ein wahres, wohlerworbenes Eigenthum haben, besitzen und benutzen, jedoch davon diejenigen Lasten und Landesabgaben tragen, bezahlen und leisten soll, welche davon, Unsern itzo bestehenden und Unsern und Unserer Nachfolger in der Krone künftigen Gesetzen, und der Verfassung gemäfs, zu tragen, zu bezahlen und zu leisten sind.

Wir versprechen für Uns und Unsere Nachkommen und Nachfolger in der Krone, dafs Wir die Universität zu Berlin bey der vorstehend beschriebenen, ihr ertheilten Schenkung Königlich beschützen wollen.

Wir befehlen und gebieten daher Unsern Ober-Landes-Collegien, Unserm Kammergericht, Unserer Churmärkischen Regierung, und allen andern Behörden, die solches angehet, gnädig und ernstlich, dafs sie die Universität zu Berlin, in den eigenthümlichen Besitz und Genufs des obgedachten Universitäts-Gebäudes jederzeit handhaben, auch die Universität zu Berlin darinn nicht hindern, sondern sie vielmehr das gedachte Universitäts-Gebäude ruhig besitzen, und desselben geniefsen lassen sollen, dawider selbst nichts thun, noch dafs von andern etwas dawider geschehe, veranlassen oder gestatten sollen, bey Vermeidung Unserer Ungnade und strenger Ahndung.

Alles vorstehenden zu Urkund, haben Wir das gegenwärtige Schenkungs-Diplom ausfertigen lassen, solches höchsteigenhändig vollzogen, und mit Unserm anhangenden Königlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den vier und zwanzigsten Tag des Monats November des Eintausend achthundert und zehnten Jahres, und Unserer Königlichen Regierung im vierzehnten Jahre.

Urkunde durch welche Seine Majestät der König das an Höchstsie zurückgefallene Prinz Heinrichsche Palais der Universität zu Berlin schenken.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

42.

1. December 1810. Der Cabinetsrath Albrecht benachrichtigt den Geh. Staatsrath Nicolovius von der Willensmeinung des Königs über die Disciplin der Studenten. (Zu S. 100 f.)

Mein hochgeehrtester Freund!

Der König äufserte sich vorgestern sehr ungehalten über das Betragen der Berliner Studenten. Es war — ich glaube zu Anfang dieser Woche — den Hofmeistern seiner Kinder, ob im Beyseyn der jungen Prinzen oder nicht, weifs ich nicht, eine Reihe Studenten, die sich Arm in Arm angefafst hatten, so dafs von ihrer Reihe fast die ganze Breite des Spazierganges innerhalb der Barriere eingenommen war, unter den Linden begegnet und diese hatten von jedermann, nahmentlich auch von diesen Hofmeistern verlangt, dafs sie aus dem Wege gehen sollten mit dem Beysatz: ihre Reihe hielte fest zusammen. Ferner hatte der König selbst Kokarden von verschiedener Farbe an den Hüthen mehrerer Studenten bemerkt und gehört, dafs diese Kokarden Landsmannschaften bezeichnen sollten. Im allgemeinen äufserte der König, dafs er schlechterdings keinen Unfug von Studenten in seiner Residenz dulden werde. Er sey nicht gemeint, der Studenten halber, Rücksichten zu nehmen und in der Residenz einen Ton einreifsen zu lafsen, den man auf andern Universitäten mit Nachsicht behandele. Könnten die Herrn Professoren und namentlich der *Rector* dem nicht steuern, so müfse Militair, Policey und Justiz gemefsene Ordre erhalten ihr Amt aufs strengste auszuüben, ohne Rücksicht auf die Disciplinar-Jurisdiction der Universität. Was die Kokarden beträfe; so müfsten die willkührlich gewählten ganz wegfallen. Fänden sich Studenten in Berlin, die eine Nationalkokarde zu tragen berechtiget wären, z. B. Franzosen; so stehe ihnen dies frey, andere als solche National-Abzeichen sollten aber nicht gestattet werden. Das einzige wäre allenfalls in Ueberlegung zu nehmen, ob den Studenten das Preufs. National-Abzeichen, nahmentlich den Landeskindern, zu erlauben; fände dies der akademische Senat rathsam, so möchte er sich darüber äufsern, aber unverzüglich die Ablegung der Kokarden von selbstgewählten Farben gebieten.

Ich habe Ihnen dies alles, nach des Königs Befehl, vorgestern schon mündlich mittheilen wollen, ich traf Sie aber nicht zu Hause. Wünschen Sie, oder Herr Geh. Staatsrath *von Schuckmann*, eine Cabinets-Ordre darüber zu erhalten; so schreiben Sie es mir gefälligst. Dafs eine Ordre darüber ausgefertigt werden sollte, befahl mir der König nicht, sondern nur, dafs ich mit den Herrn, die es angehe, darüber sprechen sollte. Ich werde, mit Ihrer Erlaubnifs, Mittwoch Abend sobald ich ankomme bei Ihnen ansprechen und von Ihnen vernehmen, was ich Donnerstag früh dem Könige sagen soll.

Potsdam, den 1. *Dec.* 1810.

Albrecht.

43.

3. März 1811. Der Geh. Staatsrath v. Schuckmann beantragt bei dem Staatskanzler von der Dotirung der Universität mit Domainen Abstand zu nehmen. Im geheimen Staatsarchiv. (Zu S. 103 f.)

Euer Excellenz ist bekannt, dafs des Königs Majestät in der Cabinets-Ordre vom 28. *August* 1809 erklärt hat:

> die 150000 Thlr. jährlich, welche für die hiesige Universität und wissenschaftliche Institute bestimmt worden, sollten in der Folge durch Domainen von diesem jährlichen Ertrage fundirt, und es solle des Endes diesen Instituten von dem Grund-Vermögen des Staates so viel als hierzu nöthig, auf ewige Zeiten als Eigenthum überantwortet werden.

Da jetzt mit dem Verkaufe der Domainen und secularisirten Geistlichen Güter vorgeschritten wird, so könnte mich in der Folge der Vorwurf einer Verabsäumung treffen, wenn ich als Chef dieser Institute jene Fundation derselben durch Ueberantwortung eines solchen eigenthümlichen Grund-Vermögens in Anregung zu bringen unterliefse.

Die Ausmittlung der Objecte, die diesen sicheren und reinen Ertrag der 150000 Thlr. jährlich leisten könnten und sollten, würde ich zwar dem Finanz-Departement überlassen müssen,

indessen würde

1. zu wünschen sein, dafs sie dem Sitz der Institute so nahe als möglich gewählt, und dazu die zunächst um *Berlin* gelegenen Staats-Güter vom Verkaufe ausgeschlossen würden.

2. bei der unglücklichen Erfahrung, welche die jetzige Zeit von dem Sinken des Ertrages der Landgüter giebt, zu bevorworten sein, dafs zur Sicherung dieses reinen Einkommens von 150000 Thlrn. auf ewige Zeiten, bei der Ausmittlung desselben höchstens die alten Kammeranschläge und nicht die neuen Verkaufs-Taxen zur Grundlage angenommen würden, mit Abzug der aus den Haupt-Kassen bestrittenen Bau- und Revisions-Kosten.

3. dafs dabei zugleich auf die Verwaltungs-Kosten und auf die Fundation einer eigenen Verwaltungsbehörde Rücksicht genommen werde. Ein so bedeutender Complex von Landgütern von 3—4 Millionen und (wenn Pfandbriefsschulden mit übernommen werden müssen) bis 6 Millionen Werth könnte durch die wissenschaftlichen Institute selbst nicht verwaltet werden. Die einleuchtende Zweckwidrigkeit hierin ist durch die angeführte Cabinets-Ordre selbst schon ausgesprochen, indem sie der Academie der Wissenschaften die Verwaltung des eigenen Einkommens von Kalender-, Edicten- und Landkarten-Verkauf abnahm, ohngeachtet er minder heterogen war, als Domainen-Verwaltung sein würde. Auch die Verwaltung der Domainen durch die Regierungen ist nicht vortheilhaft befunden und der Verkauf beschlossen worden. Die Geistlichen und Schuldeputationen und das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts sind dazu noch weniger geeignet, sie müssen dazu anders componirt und dann von ihrem eigentlichen Beruf abgezogen werden. Es wird also eine eigene Verwaltungsbehörde dazu nöthig sein, auch wenn diese Fundations-Güter vererbpachtet werden sollten, denn dies wird Anfangs ein weitläuftiges Geschäft sein, es wird zu jetziger Zeit langsam von statten gehen, bei der grofsen Concurrenz so vieler anderen ausgebotenen Güter, auch in der Folge müssen die Erbpachten eingezogen, die Erbpächter controllirt, die Erbstandsgelder untergebracht, die Contracte erneuert werden u. s. w.

Nicht allein diese auf den ersten Blick in die Augen fallenden, sondern noch höhere Betrachtungen veranlassen mich, die wichtige Frage nochmaliger Erwägung werth zu halten,

> ob es nöthig und rathsam sei, die höchsten wissenschaftlichen Central-Institute des Staates nicht etwa blofs in ihrem freien wissenschaftlichen Streben und Wirken, sondern auch mit ihrer Subsistenz und Dauer vom Oberhaupte des Staates unabhängig zu machen, und sie von dieser Seite gegen das Bestehen der jetzigen Verfassung, des Königs und Seiner Dynastie in den Zustand der Gleichgültigkeit zu versetzen?

Mein höchster Standpunkt für diese Welt, von dem ich in meinen practischen Urtheilen auszugehen vermag, ist Anhänglichkeit an den König, Sein Haus und die bestehende Verfassung, und keine schön klingende Phrasen können mich ein höheres Princip erkennen lassen, sobald es auf das Handeln ankommt. Ich erkläre mich daher unbedenklich für die

Verneinung

dieser Frage, weit entfernt davon, diejenigen, die für ihre Bejahung gestimmt haben oder stimmen, oder Mitglieder dieser Institute, verdächtig machen zu wollen. Man kann mit der redlichsten Treue gegen den König anderer Meinung sein, nur glaube ich, man irrt dann.

Nicht blofs als Diener und Bürger, sondern auch als Mensch bin ich der innigen Ueberzeugung, dafs man im Handeln nicht die cosmopolitischen Beziehungen des letzteren höher als die positiven Verbindlichkeiten des ersteren achten dürfe, dafs man dem gegenwärtigen Regenten und Mitbürgern zunächst verpflichtet sei, und nur was hierbei frei bleibt, der problematischen Vorbereitung für künftige Generationen gebühre. Aber der Geist der Zeit schwärmt in Theorien und gefällt sich in Spiel und Wechsel mit denselben. Sonst glaubte man nur die Erfahrungen der Väter für die Kinder verlohren, dem jetzigen Zeitgeiste sind die eigenen schon früher verlohren, ehe die Wunden, welche sie schlugen, zu heilen beginnen. Wer mag gewähren, welche Theorien zu dieser und jener Zeit dort und da herrschend und Mode werden können und versucht werden wollen. Vor 10 Jahren z. B. waren in der teutschen Gelehrten-Republik alle Principien Mode, die aus Frankreich kamen. Jetzt ist die

innere Tendenz gerade umgekehrt, wenn gleich die Furcht deren Aeufserungen beschränkt. Wie aber auch die Köpfe exaltirt sein mögen, so behalten doch die Mägen immer ihre Rechte gegen sie, die einzigen, die in diesem Zustande geschont werden. Wem die Herrschaft über letztere bleibt, der wird immer auch mit ersteren fertig, und wer die Befriedigung der letzteren an seine Wahl bindet, hat die beste Sicherheit, dafs die ersteren dafür arbeiten. Der Zeugnisse für diese Wahrheit giebt es in den Catalogen und Pensionslisten der Regenten Legionen.

Die Frage ist also:

ob diese Caution im unbegränzten Vertrauen, dafs jeder Zeit die gesunde Vernunft obwalten werde, aufgegeben,

oh sie der Möglichkeit unglücklicher Erschütterung, und dafs dann vielleicht dennoch die wissenschaftlichen Institute dadurch kommenden Geschlechtern erhalten würden, aufgeopfert werden soll?

Ich weifs wie gemein diese Zweifel und Sätze, neben dem erhabenen Grundsatze: dafs die freie wissenschaftliche Ausbildung das höchste Ziel der menschlichen Bestimmung sei, vorgestellt werden können. Ohngeachtet meiner innigen Ehrfurcht für dieses Ziel aber kann ich sie dennoch nicht unterdrücken. Der König hat in dieser schweren Zeit durch die Bewilligung der gedachten Summen für dessen Beförderung gewifs sehr edel und Königlich gethan, was möglich war. Warum aber soll er etwas thun, wodurch nach der Meinung derer, die in oberster Potenz den Geist der Nation wecken und leiten sollen, ihr Sein und Wirken von Seinem, Seiner Nachkommen und dieser Verfassung Bestehen unabhängig wird? Ist die Sorge dafür nicht die erste unter allen, die einem Regenten und seinen Dienern obliegen? Die Grosmuth sie aus Achtung für die Wissenschaft verleugnen zu wollen, scheint mir um so weniger begründet, je weniger menschliche Klugheit vorhersehen kann, was bei unglücklichen Erschütterungen stehen bleiben werde. Umgekehrt könnte durch diese Grosmuth selbst der künftige gewaltsame Untergang solcher Institute vorbereitet werden, wenn in der Folge der Wahn der Unabhängigkeit ihres Bestehens ihnen eine widerstrebende Richtung gäbe.

Euer Excellenz gebe ich daher gehorsamst anheim, ob Hochdieselben des Königs Majestät diese Frage nochmals vortragen und mir eine Entscheidung darüber ankommen lassen wollen:

ob ich diese Fundation durch Domainen auf sich beruhen lassen, und wenn sie in Anregung gebracht wird (welches sicher geschiehet) nach den Umständen zögern oder ausweichen soll (wozu die seitdem erfolgte Verschuldung der Domainen mit Pfandbriefen guten Grund giebt)

oder ob ich wegen wirklicher Vollziehung der Fundation mit dem Finanz-Departement in Communication treten soll?

Berlin den 3. *März* 1811.

Schuckmann.

An
des Königlichen Staats-Kanzlers und Ritters sämtlicher K. Preufsischer Orden pp.
Herrn Freiherrn *von Hardenberg* Excellenz.

44.

15. März 1811. Der Staatskanzler bescheidet den Geh. Staatsrath v. Schuckmann, die Dotirung der Universität solle auf sich beruhen. Im geheimen Staatsarchiv. (Zu S. 104.)

Aus Ew. pp. geehrtem Schreiben vom 3. d. M. habe ich Sr. Maj. dem König Vortrag gemacht. Allerhöchstdieselben finden die Gründe, welche Sie dafür anführen, dafs die Fundation der Universität und wissenschaftlichen Institute auf Domänen vorerst auf sich beruhe, überwiegend und haben mir befohlen, Ew. pp. aufzugeben, den darauf etwa gerichtet werdenden Anträgen auszuweichen.

Berlin, den 15. *Maerz* 1811.

Hardenberg.

45.

2. Mai 1811. Staatsrath Niebuhr empfiehlt den Professor Heindorf dem Geh. Staatsrath v. Schuckmann und bespricht den Zustand der humanistischen Wissenschaften auf der Universität. Im geheimen Staatsarchiv. (Zu S. 104.)

Ew. Excellenz

bitte ich ehrerbietigst mir eine Verwendung zu gestatten, wozu Freundschaft, Hochachtung und das Interesse der Wissenschaften mich auffordern. Solchen Aufforderungen zu gehorchen, kann nie tadelswürdig sein: aus Scheu vor Tadel bei ihnen stumm zu bleiben, verdiente Vorwurf.

Schon vor geraumer Zeit ist dem Professor *Heindorf* von dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Zusage ertheilt worden, dafs man auf die Erhöhung seines Gehaltes auf 1500 Thlr. durch eine Zulage von 500 Thlrn. antragen wolle. Die Verzögerung der Gewährung dieser Hoffnung war für ihn erträglicher, so lange eine Aussicht vorhanden war, dafs die Einnahme der Professoren im Verhältnifs der steigenden Frequenz der Universität zunehmen würde: da das Honorar des verflossenen Semesters im Allgemeinen, und namentlich auch bei ihm, für den Anfang einer Universität, keineswegs unbedeutend war. Aber die unverantwortliche Ertheilung von Armuthszeugnissen, welche viele Obrigkeiten mit einem dem Muthwillen ähnlichen Leichtsinn ohne Unterschied austheilen, hat die gesammte Honorar-Einnahme der Professoren gegen das vorige Semester, bei einer sehr vermehrten Frequenz, auf ein Drittheil herabgesetzt und von siebzig Zuhörern des Professors *Heindorf* bezahlen nicht mehr als sechszehn.

Je genauer wir durch Freundschaft und Wissenschaft verbunden sind, um so weniger konnte mir schon lange die in Noth übergehende Verlegenheit verborgen bleiben, mit der dieser vortreffliche Mann im Stillen rang: und ich habe mit Bekümmernifs erfahren, dafs er anfängt, in Schulden zu gerathen. Noch ist dieses Unglück im ersten Beginnen; und die Gewährung jener Hoffnung würde ihn nicht nur für die Zukunft retten und glücklich machen, sondern auch sehr leicht die Spuren des Drucks der Gegenwart austilgen.

Ueber das Verdienst des Professors *Heindorf* fühle ich mich zu urtheilen berechtigt; und nicht nur nach seinen Schriften, nach meiner Kenntnifs von dem seltnen Gehalt seiner Vorlesungen, sondern durch die bestimmte und genaue Kenntnifs des herrlichen Geistes, in dem er für sich, für die Wissenschaft und seine Schüler arbeitet, welche mir ein vertrauter Umgang mit ihm gewährt.

Er ist eine wahre Zierde unserer philologischen Litteratur: auch die stolzesten Namen verdienen nicht über den seinigen in Hinsicht einer vortrefflichen Interpretation gesetzt zu werden: seine Kenntnifs der alten Sprachen ist vielmehr einzig (was auch Eitelkeit und Neid anderer sagen mögen) sein Urtheil rein und hell, und seine Wahrheitsliebe heilig, wie sein Pflichtgefühl, mit dem er sich bis an z e h n Stunden für e i n e e i n z i g e Vorlesung vorzubereiten pflegt: so dafs ihm in der That keine Möglichkeit bleibt, sich durch Schriften etwas für den Unterhalt der seinigen nebenher zu erwerben.

Einen solchen Mann können Ew. Excellenz der Zulage nicht unwerth finden, wodurch allein er uns und den Wissenschaften erhalten werden kann. Die Entscheidung steht ohnezweifel ausschliefsend in Ew. Excellenz Gewalt; gestatten Sie, dafs ich um die Gewährung im Namen der Hoffnungen dringend bitte, zu denen gerade der philologische Theil unserer Universität berechtigt.

Ich verhehle mir es nicht, dafs die Umstände jeder Erweiterung der Ausgabe im allgemeinen sehr ungünstig sind; aber auch die strengste Oekonomie wird Ausnahmen nothwendig finden, wenn von der wirklichen Erreichung eines sonst verfehlten Zwecks und der sonst eintretenden Unfruchtbarkeit der daran verwandten Kosten die Rede ist, und auch Armuth wird solche einzelne Ausnahmen zulassen, da es an Gelegenheit zur Ersparung nicht fehlen kann. Der Beschlufs, die Universität Frankfurt nach Breslau zu verlegen, beweist ja, dafs der Staat auch in seinen Verlegenheiten, noch wohl weifs, dafs wirklich für die Wissenschaften verwandte Auslagen reichlichen Zins tragen.

Wenn aber die Rede davon sein sollte, ob jetzt, da die Berliner Universität schon so weit gediehen ist, diese neue Einrichtung mit Schwächung der Anstrengungen, welche Berlin zugedacht waren, ausgeführt werden solle, so würde ich es wagen vielmehr gegen die Errichtung jener neuen

Universität meine Stimme zu erheben. Frankfurt war so tief gesunken, daſs sie z. B. in der Jurisprudenz, auch nicht einen brauchbaren Lehrer geben kann, daſs eine neue Universität mit solchen Lehrern von Anfang her elend werden muſs. Und sollte Berlin nicht Schlesien genügen? Kann Berlin als Universität blühen, wenn die Nationaleitelkeit der Schlesier veranlaſst wird, sich mit einer mittelmäſsigen, vielleicht zum Theil elenden Lehranstalt, welche sie einheimisch heiſsen, zu befriedigen?

Ist es möglich, Frankfurt nach Breslau zu verlegen, warum nicht Berlin einzuverleiben?

Eine vorzügliche Universität ist gewiſs nicht zu wenig für drei Millionen.

Es war vielleicht ein verwegener Gedanke in unserer Lage, die Stiftung einer neuen Universität nach einem Plane und in einem Umfange von angemessener Gröſse zu entwerfen. Viele andere Bedenklichkeiten wegen des Orts sind durch die Erfahrung wirklich beseitigt, und wenn auch manche Fehler begangen sind, wenn in einzeinen Fällen dem Ruf zu viel und auf eine schädliche Weise gehuldigt sein sollte, ein groſser Theil des Gebäudes besteht, und über die Erwartung schön. Wir übertreffen alle Universitäten Deutschlands für die philologischen Studien, und wie arg auch Universitäten-Eifersucht ist, wie wenig die, welche den Werth der unsrigen begründen, fähig sind auszukramen: diese Vortrefflichkeit muſs bald allgemein anerkannt werden. Sie wird und muſs unseren Ruf gründen, und noch mehr das eigenthümliche Verdienst, welchem der Ruf doch zuletzt gehorcht, und welches mehr als er werth ist.

Die philologischen Studien haben in den letzten Zeiten in Deutschland einen Schwung genommen, von dem die berühmtesten Philologen und Schulen der früheren Zeit nichts wuſsten. Strenge Interpretation, feine Grammatik verbinden sich mit forschender Ergründung der gesammten wissenschaftlichen Kenntnisse und Ansichten, so wie mit der der Geschichte und Einrichtungen des Alterthums. Dadurch stellt sich auch ein civilistisches Studium her, wodurch die Rechtskenntniſs von der Barbarei zweier Jahrhunderte befreit wird. Eine nicht oberflächliche, doch exoterische und auch dem Nichtgelehrten erreichbare, sich seiner ganzen Seele anschmiegende Kenntniſs des Alterthums und der Classiker fängt an sich zu verbreiten; unsere Schulen müssen sich auf einen unvergleichbar andern Fuſs stellen; und dazu ist in der jetzigen Zusammensetzung unserer Universität alles geeignet, wie in der That nirgends sonst.

In den positiven Wissenschaften kann e i n vorzüglicher Lehrer vielleicht für ein bedeutendes Fach genügen, aber in der Alterthumswissenschaft ist Vielfachheit der Lehrer nicht nur deswegen nothwendig, weil sie nur der getheilte Besitz mehrerer sein kann, sondern auch deswegen, weil sie von mehreren Gesichtspunkten aufgefaſst und mitgetheilt werden muſs. Denn ihre Vortrefflichkeit ist eben so sehr die Uebertragung von Ansichten und von Sinnesweisen, die in ihren Resultaten ein einzelner in sich vereinigen soll; aber nur mehrere so ergründen können, daſs sie fähig sind theilweise sie zu übertragen.

Selbst die griechische und römische Litteratur sind nicht ganz und nicht gleich von Einem zu umfassen. Unter unseren Philologen bestehen freie und lebendige Privatvereinigungen wie sie Ursache und Beweis der wahren Blüthe der Wissenschaft sind: sie gehen in der Wahrheit Hand in Hand, so frei von Scheelsucht oder Eifersucht, daſs jeder dem Erfolg des Andern günstig ist. Daher sind die Plane für die Verbesserung der Schulen durch höhere Bildung der Lehrer zu wirken, ohne eigentliche Seminarien, hier ihres Erfolges gewiſs. Es ist eine Gabe des Glücks, wie sich hier alles an einander fügt. Ohne von Wolf's Vorlesungen zu reden, der sich von den übrigen isolirt hat, hier ist die vollendetste Interpretation in Heindorf's Vorlesungen, eine für das ganze Leben auch auſser dem Bezirk classischer Studien heilsame Bildung sich jede Lectüre scharf verständlich zu machen und keine halbverstandene Ideen zu dulden; an sie schlieſsen sich die öffentlichen Vorlesungen Buttmann's, dessen lebendiger Geist den Zuhörer ergreifen und, wenn er auch schlummerte, wecken muſs: an Boeckh's Vorlesungen haben wir eine selbst untersuchte, nicht copirte Archäologie, er bildet die Leser der Dichter zur Einsicht und wahren Freude an ihren Kunstschönheiten durch seine Metrik, und er lehrt sie, er strebt wenigstens schon jetzt mit groſser Kraft dahin, die Philosophie der Alten aus ihrem eigenen Sinn zu verstehen. Savigny's Jurisprudenz ist ganz humanistisch, und wenn Schleiermacher wieder Geschichte der Philosophie läse, so möchte der vorbereitete Jüngling auf die lebendigste Weise

durch diese unzertrennliche Gesammtheit in den Geist eingehen und sich von ihm erfüllen, wodurch Alterthumswissenschaft immer das Salz der Erde war. Was mir möglich ist, trage auch ich, aus Freude an dem Vortrefflichen, welches da ist, bei, und werde fortfahren es zu thun. Unter den Jünglingen höherer Stände beginnt Vorbereitung zu classischer Bildung nicht ganz selten zu werden, wo früher nur lebloser Unterricht neben Barbarei war. Dieses zur Vollendung zu fördern, dadurch die Gemüther zu erheben, ist wohl die gröfste Wohlthat, welche dem Ganzen erzeigt werden kann. Es bedarf aber dazu einer so glücklichen Vereinigung, wie es die ist, welche wir besitzen, zu der es nicht nöthig ist, etwas mehr hinzuzufügen, der aber jede Verminderung einen nur für den Nahestehenden ganz zu schätzenden Verlust bringen würde.

Gestatten also Ew. Excellenz gütigst, dafs ich die Bitte, welche der Gegenstand dieses Schreibens ist, Ihnen so ehrerbietigst an das Herz lege, als ich mich unterzeichne

Niebuhr.
2. *Mai* 1811.

46.

14. Februar 1812. Professor Fichte ersucht das Departement ihn seines Amtes als Rector zu entheben. S. Fichte's Leben I, 547. (Zu S. 108 f.)

Einem Hochpreifslichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern.

Ein Student Namens Brogy hatte, nachdem er in der klaren Absicht zum Duelle gereizt zu werden, von einem andern erst mit Ohrfeigen, sodann mit Peitschenhieben, auf dem freien Platze vor dem Universitätsgebäude behandelt worden, diesen andern, Namens Melzer, bei der Universität angeklagt, und es waren beide, indem auch dem Brogy einiges zu Schulden kam, bestraft worden.

Späterhin hat demselben Brogy ein Student Namens Klaatsch auf dem anatomischen Theater, als derselbe mit ihm der Demonstration eines Präparats durch einen andern Studierenden zuhören wollen, geboten, ihm aus den Augen zu gehen, indem er (der Brogy) im Studentenbanne sey, und unter honetten Studenten sich nicht dürfe sehen lassen, und als derselbe nicht gegangen, hat er ihm eine Ohrfeige gegeben, und die Worte hinzugefügt: nun gehen Sie hin und zeigen es beim Rektor an.

Ich kann diese Handlung nicht anders ansehen, denn als eine thätige Einführung des Grundsatzes, dafs ein Studierender, der statt sich zu duelliren, bei der akademischen Obrigkeit klage, als ein ehrloser zu behandeln sey; und besonders die lezten Worte mufs ich ansehen als eine höhnende Herausforderung des Rektors.

Dagegen will der Universitäts-Syndikus sie angesehen wissen als eine blofse Ehrensache, unter erschwerenden Umständen, fügt er hinzu; und die Majorität des Senats tritt ihm bei. Diese Ansicht gründet sich, wie es mir scheint, auf Uebergehung des eigentlichen Punktes, auf Beruhen in Nebendingen, z. B. der grofsen Unwürdigkeit des Brogy, und der übrigen guten Seiten des Klaatsch, auf einer gewissen Politik, und auf der Denkart, von welcher ich tiefer unten sprechen werde.

Der wesentliche Unterschied, der von Entscheidung dieser vorläufigen Frage abhängt, ist der. Im ersten Falle entscheidet der Senat allein; im zweiten werden fünf Beisitzer des Ehrengerichts mit entscheidender Stimme zugezogen. Auf die leste Weise ist schon die Sache zwischen Melzer und Brogy behandelt worden, mit meinem Widerspruche. Denn ich glaube, dafs das Ehrengericht nur in einem Studentenverhältnisse, über die das gemeine Gesez nicht hinlänglich entscheidet, einberufen werden solle, nicht aber in so einfachen und durch die allgemeinen Gesetze so bestimmten Fällen, als Peitschenhiebe auf offener Strafse sind. Das damalige Urtheil hat, wie nebst mir auch der Herr St.-R. Hoffmann glaubt, der bei dieser Gelegenheit die Besuchung der Senatssitzungen aufgekündigt, zu keinem genügenden Resultat geführt, und wir haben diesem gelinden Urtheil ohne Zweifel auch den jetzigen Auftritt zu verdanken. Ich glaubte bestimmt voraussehen zu können, dafs bei gleicher Behandlung auch jezt das gleiche erfolgen werde; dafs es allen Studierenden klar werden würde, dafs der Rektor keinen, der das Duell verweigere, schützen könne, dafs derselbe darum auch mit gutem Gewissen diesen Schutz nicht ferner versprechen dürfe, sondern jeden Klagenden zum Duelle anmahnen

müfse, und dafs Klaatsch mit gutem Fug gehöhnt haben werde. Ich hielt es darum für entscheidend, auf jenem Punkte zu bestehen.

Ohnerachtet nun, ohne Verletzung der Form, nach welcher die Einleitung allein vom Rektor abhängt, der Senat seine Meinung nicht hätte durchsetzen können, wie ich demselben in einem Circular bemerkt, so würde doch ein Gericht in einer aufgedrungenen Form auch zu keinem Resultat geführt, und so, ohne Gewinn für die Sache, Auftritte herbeigeführt haben, welche man besser vermeidet. Ich habe darum, da auf die begehrte Weise an derselben Theil zu nehmen gegen meine klare Ueberzeugung ist, die ganze Sache dem Herrn G. R. Schmalz als Ex-Rektor und natürlichem Stellvertreter des Rektors in dessen Behinderungsfalle übergeben.

Die Akten, die auf diese Weise dermalen zum Spruche vorliegen, ersuche ich ein Hochpreifsliches Departement pp. sich nochmals vorlegen zu lafsen, um den Grund der von mir genommenen Ansicht zu beurtheilen, und sich von der Wahrheit der von mir angegebenen Thatsachen zu überzeugen.

Es ist jedoch nicht die Absicht dieses Schreibens die Dazwischenkunft eines Hochpreifslichen Departements unmittelbar in dieser Sache anzurufen, sondern meine Absicht ist die, die Entschliefsung, welche besonders während dieses Handels bei mir gereift ist, und die ich pflichtschuldig darlegen will, zu begründen.

Die Verwilderung nemlich, die jeder tiefere Beobachter an unsern Studierenden wahrnehmen wird, ist keinesweges die gewöhnliche, welche natürlicherweise sich selbst macht; sondern sie ist eine bewufste, mit Bedacht und Freiheit, und nach Gesetzen hervorgebrachte. Ich bin oft in Erstaunen gesezt worden durch das konsequente, auf misverstandene Geschichte und auf Naturphilosophie gegründete System von der Naturgemäfsheit und Treflichkeit der Ausgelafsenheit, der Duelle, der Landsmannschaften pp. unter den Studierenden, welches von mehreren Studenten mir von Zeit zu Zeit vorgetragen worden, über die Behauptung, dafs ja notorisch dieses alles von der Obrigkeit stillschweigend gebilliget werde, und besonders, wie an dem allen die Deutschheit sich so recht offenbare. Für einzelnes berief man sich wohl auch auf des *Dr.* Schleiermachers Schrift: Gelegentliche Gedanken über Universitäten pp. Ich hatte diese Schrift nie gesehen, und glaubte, dafs diese Berufungen entweder auf gänzlichem Misverständnifse, oder auf einzelnen aus dem Zusammenhang gerifsenen wenig ernsthaften Stellen, die jenem Schriftsteller etwa entgangen wären, beruhten; als ich durch einige Erscheinungen im Senate veranlafst wurde, jene Schrift selbst zu lesen, und das oben bezeichnete System (z. B. S. 126 ff. S. 166. der angezogenen Schrift) getreu wiederfand.

Es sey fern von mir das viele trefliche, was diese Schrift aufserdem, neben noch anderem gleichfalls verwerflichem, in sich enthält zu verkennen, ich will sogar nicht läugnen, dafs selbst die vorerwähnte einseitige Weise, dasjenige was nach sittlichen Gesetzen angesehen werden mufs, zu betrachten, als blofses Produkt der Natur und Geschichte, ihren Platz in einem Ganzen der Erkenntnifs und an diesem ihre polemische Wahrheit habe: aber dafs solche Aeufserungen in die Hände der studierenden Jugend fallen, und, beglaubigt durch die Autorität eines verehrten Lehrers, ihnen zur Regel der Bildung ihres Studentenlebens werden, ist grundverderblich. Die Verirrungen der Jugend werden sich wohl von selbst machen; man braucht ihnen nicht erst zu sagen, dafs sie ganz naturgemäfs sind, und ihr gutes auch haben, und dafs es noch schlimmeres giebt, denn sie.

Auch hierin sey es ferne von mir, dem Verfasser Gerechtigkeit zu versagen. Er hat S. VII der Vorrede seine Schrift zunächst für die bestimmt, die auf diesem Gebiete schaffen, regieren pp. sollen, sodann freilich auch für alle, die einen lebhaften Antheil an der Sache nehmen. Der Studierenden selbst erwähnt er nicht. Aber nachdem die Schrift einmal publicirt war, war es nicht zu verhindern, dafs sie auch in dieser Hände fiele. Das ist denn nun geschehen, und so ist der herrschende Geist der Studierenden der neuen Universität gebildet worden.

Und welches ist der Geist des Senats der neuen Universität? Zuvörderst hat gerade der Verfasser der angezeigten Schrift sich in demselben einen bedeutenden Einflufs verschafft, und es ist begreiflich, dafs er seine Ansicht besonders gegen mich, der ich ohne mein Wissen durch meine Antrittsrede mit ihm in ein entschiedenes polemisches Verhältnifs gekommen bin, geltend machen werde. Mehrere andere Mitglieder sind auf demselben Wege, oder auch auf ihrem eignen, zu denselben An-

sichten „studentischer Freiheit“ gekommen. Besonders aber ist der neu angestellte Syndikus ganz in ihr befangen, wie ich aus mehreren Stellen seiner amtlichen Korrespondenz mit mir klar darlegen könnte. In einem Senate aber, in welchem die bei weitem gröfsere Majorität nicht Juristen sind, hat, wegen einer gewissen Schen vor der Jurisprudenz, jedweder Syndikus ein grofses Uebergewicht über einen Rektor, der gleichfalls nicht Jurist ist.

Unter solchen Umständen mnfs die Führung des Rektorats durch einen Mann, der gegen einen solchen Geist sich so entschieden ausgesprochen hat, nothwendig den heftigsten Widerstand erregen, und sie kann drum unmöglich erspriefslich seyn. Entweder fügt er sich der entgegengesetzten Ansicht, so entstehen halbe Maasregeln und überhaupt ein Schwanken in der Verwaltung, oder er will seine Grundsätze durchführen, so tritt, wie im vorliegenden Falle, die Furcht gröfseren Uebels ein, und eine Stellvertretung, die ja nicht wiederholt werden mufs.

Es ergeht darum an ein Hochpreifsliches Departement pp. mein gehorsamstes Ersuch, aufs baldigste eine neue Rektor-Wahl zu veranlafsen, und mich von diesem Amte zu entbinden. Ein Hochpreifsliches Departement pp. und alle die verehrungswürdigen Mitglieder desselben werden sich dadurch zu meinen höchsten Wohlthätern machen. Nach den wandelnden Umständen die Maximen meines Handelns auch zu wandeln, und dennoch eine feste Einheit zu behalten, dazu fehlt es mir gänzlich am Talente. Nur indem ich nach einem festen Gesetze, und unwandelbaren Grundsätzen einhergehe, kann ich ein rechtlicher Mann bleiben. Ich habe bei meiner Wahl zum Rektor dem Senate diesen meinen Mangel deutlich erklärt; dieser, der nunmehr wohl die Unzweckmäfsigkeit derselben einsieht, ist dennoch auf derselben beharrt.

Trete jetzt ein Hochpreifsliches Departement ins Mittel und verhelfe einem Manne, der auf dem geraden Wege gehend bis in sein funfzigstes Jahr gekommen ist, dafs er ohne so grofse Kämpfe ferner auf demselben bleiben könne.

Meine Wirksamkeit als Lehrer an der Universität, die doch ohne Zweifel meine Hauptbestimmung bleibt, und welche durch den so deutlich zu Tage gekommenen Widerstreit, und durch die Verhetzungen und Ausstreuungen, an denen es nie gefehlt hat, allerdings gefährdet worden, wird durch diese Reinigung des Verhältnisses gewinnen. Denn ich sehe so tief ein, als einer von der Gegenparthei, dafs solche jugendliche Verschrobenheiten einen Menschen nicht durchaus verwerflich machen, und kann auch an der Bildung solcher mit herzlicher Liebe arbeiten. Nur müssen diese Verschrobenheiten sich mir nicht zur Anerkennung aufdringen.

Um meine Bitte auch durch einen äufsern Grund zu unterstützen, könnte ich anführen, dafs mit dem Ende dieses Monats das erste Halb-Jahr meines Rektorats zu Ende geht, dafs auf andern Universitäten die Dauer dieses Amtes nur halbjährig ist, dafs ich durch eine so lange Dauer der Verwaltung unter solchen Umständen, dazu gerechnet die jährige Verwaltung des Dekanats der philosophischen Fakultät beim Beginnen der Universität, meinen Antheil an den gemeinsamen Pflichten für geraume Zeit abgetragen zu haben scheinen könnte.

Ich bitte gehorsamst um baldige Gewährung meines Gesuchs.

Berlin den 14. Februar 1812.

Fichte.

47.

1. März 1812. Bericht des Geh. Staatsraths v. Schuckmann an den Staatskanzler v. Hardenberg über das Gesuch um Anstellung eines Professors der Naturphilosophie. (Zu S. 122.)

An
des Königl. Staats-Kanzlers Herrn Freiherrn *v. Hardenberg* Excellenz
hierselbst.

Das von Ew. Excellenz mir zur gutachtlichen Aeufserung unterm 28. Februar geneigtest communicirte, hierneben gehorsamst wieder beigefügte Gesuch der Doktoren *Spitzbarth, Kruckenberg* und des Candidaten *Seideler* reducirt sich, entkleidet von den umhüllenden Phrasen, dahin:

1. dafs ein eigener Professor der sogenannten Naturphilosophie bei der hiesigen Universität angestellt werde, um die Studirenden gleich beim Eintritt dazu vorzubereiten, sich nach naturphilosophischen Grundsätzen eine Arzneiwissenschaft *a priori* selbst zu construiren, und nicht auf das Studiren der Erfahrungs-Wifsenschaften Mühe und Zeit zu verwenden.

Je mehr hier die Parthei der Naturphilosophen, durch Männer von Ruf und Genie bereits ein Uebergewicht erhalten hat, desto weniger kann ich die Erfüllung des obigen Wunsches für rathsam halten. Kommt es den Bittstellern nur darauf an, dies System und seine Sprache kennen zu lernen, um Vorträge anderer Wifsenschaften, worin es vielleicht zu deren Nachtheil aufgenommen worden ist, zu verstehen, so würde der Professor *Solger* dies leisten können. Dies genügt aber nicht. Man verlangt einen enthusiastischen Prediger dieser Lehre, der aus seiner philosophischen Vorbereitung die Studirenden allein den Anhängern dieser Schule zuweiset. Dies halte ich aber hier für sehr schädlich. Ueberdem würde *Schelling*, wenn man ihn auch berufen wollte, nicht kommen, und *Oken* hat, um seine Vorgänger zu überspringen, meiner Ueberzeugung nach, die Träume und hohlen Worte so sehr bis zum offenbaren Unsinn ausgesponnen, dafs die Zeit nicht fern seyn dürfte, wo sie wieder aus der Mode fallen werden, in die sie das Genie ihres Urhebers und einiger Anhänger gebracht haben. Der Professor *Steffens* steht bei der Composition der Breslauer Universität als Naturphilosoph dort allein. Er hat an entschiedenen Gegnern dieser Philosophie dort ein hinreichendes Gegengewicht und er kann durch die Reibung dort nur nützen. Dagegen würde ich nie darauf angetragen haben, ihn hieher zu berufen.

2. Die Absicht der zweiten Bitte ist mir nicht so klar. Da aufser anderen Professoren der Ober-Berg-Rath *Reil* Pathologie liest, so scheint es selbst nach Ansicht dieser angeblichen Deputirten nicht an einem Lehrer zu fehlen, „der die Krankheiten erklärt, wie sie durch die Natur des Menschen nothwendig werden". Ich zweifle daher nicht, dafs hiebei ein Individuum im Sinne liegt, defsen Vorschlag man sich will abfragen lafsen. Vielleicht ist gemeint, dafs, wenn pp. *Schelling* behufs des ersten Zwecks herberufen würde, er dies zweite auch leisten könne, oder man zielt auf den naturphilosophischen *Dr. Nafse*, der die Kranken in den Schlaf magnetisirt und die Inspirirten dann ihre Krankheiten demonstriren läfst, auf defsen Berufung schon wiederholt bei mir angetragen worden ist. Diese Künste werden aber ja auch hier wieder zum zweitenmale schon getrieben, und so bequem es seyn mag, wenn durch Schlaf die Weisheit gegeben wird, so kann ich doch nie dafür stimmen, einen Meister solcher Kunst zu berufen. Denn dem gesunden Menschenverstand getreu halte ich dies für die wahre Gaukelei, gegen welche die Bittsteller zu eifern den Schein annehmen.

3. Was in Bezug auf die dritte Bitte die Theorie der Geburtshülfe betrift, so lesen hier die Professoren *Graefe*, *Friedlaender* und *Kohlrausch* darüber und geben auch praktischen Unterricht im Accouchement. Es ist mir aber schon öfter vorgetragen worden: dafs ein Lehrer nöthig sei, der blos aus neu philosophischen Principien entwickele, wie der Foetus durch das geheime dynamische Spiel der Natur entstehen, gebildet und gebohren werden müfse. Was *Osiander*, *Siebold* und andere darüber aus Erfahrung lehrten, sei nicht mehr werth als die Mechanik jeder Hebamme. Man hat mir aber einen solchen Propheten bis iezt noch nicht genannt, und hat man ihn iezt im Sinne, so würde ich aus oben angeführten Gründen nicht dafür stimmen ihn zu rufen. Ein eigenes Accouchement für die Universität ist zwar bis iezt noch nicht vorhanden. Ich strebe aber nach einem Local für das chirurgische Clinicum, und erhalte ich dies, so wird es damit verbunden werden können. Unterdefsen werden Studirende, die sich gehörig benehmen, in der Charité zugelafsen. Was die Supplikanten über die Erschwerung des Zutritts sagen, bezieht sich auf ärgerliche Ausbrüche des Parteigeistes in der Charité und bei der Universität, die iezt untersucht werden, und mit Ernst werden gerügt werden, wobei besonders der unterzeichnete *Dr. Kruckenberg* angeklagt ist. Alles geht dahin aus, dafs jede Partei einen geschlofsenen Kreis von Lehrern, Anstalten und Zuhörern für sich haben will. Hierin aber nachzugeben würde eben so schädlich als verschwenderisch seyn.

4. Was die vierte Bitte betrift; so ist die Heilanstalt für Wahnsinnige in der Charité. Sie steht also nicht unter mir und ihr Zustand ist mir unbekannt. Da aber der erste Autor über Psychiatrie, der O.-B.-Rath *Reil*, bisher in der Medicinal-Section gesefsen hat und der iezzige Staatsrath

Langermann, der sonst mit so großem Ungestüm von den Behörden die Einrichtung psychischer Heilanstalten gefordert, die Aufsicht über die Charité hat; so muſs ich unüberwindliche Schwierigkeiten voraussezzen, wenn dort nichts dafür geschehen ist. Wahrscheinlich wird daher hier auf einen andern Plan gezielt, der mir auch schon vorgetragen worden ist, nämlich *Monbijou* in eine Irrenanstalt für die psychische Heilmethode zu verwandeln und dort auſser den vielen andern aus *Reils* Rhapsodien über die psychische Curmethode der Irren, *pag.* 453. zu ersehenden Bedürfniſsen, als Ackerbau, Viehzucht, Grotten und magische Tempel, auch eigene Schauspiele und Concerte für die Verrückten zu errichten. Es bedarf wohl keiner Anführung der Gründe, die mich gehindert haben, eine solche Forderung in Antrag zu bringen.

Schlüſslich bemerke ich noch, daſs die vorliegende Eingabe blos ein Commentar zu der des Professor *Reil* ist, die Ew. Excellenz an mich remittirt haben, und worin er kürzlich diese Dinge als zum Heil der Universität erforderlich in Antrag gebracht und zur weitern Entwikkelung derselben Ew. Excellenz um eine mündliche Conferenz gebeten hat. Ich bin der ohnmaſsgeblichen Meinung, daſs man mit den angeblichen Deputirten sich in dem ihnen zu ertheilenden Bescheide nicht auf das Einzelne einzulaſsen habe, sondern sie bescheide: „was der Universität nöthig, nützlich und für sie nach den Verhältniſsen thunlich sei, werde von der Behörde unter dem Beirath reifer, sachkundiger Männer erwogen, und es gezieme den Studirenden nicht, sich Vorschläge darüber anzumaſsen."

Berlin, den 1ten März 1812.

Sch.

48.

16. April 1812. Cabinetsordre über Ernennung des Professors v. Savigny zum Rector. (Zu S. 109.)

Auf Ihren Antrag vom 11. d. M. genehmige Ich hiermit die Entlaſsung des Professors *Fichte* von dem bisher geführten Rectorat der hiesigen Universität, welche derselbe nachgesucht hat. — Aus einem besonderen, unmittelbaren Vertrauen, ernenne Ich dagegen den Profeſsor *von Savigny* für das nächste Jahr zum Rector der hiesigen Universität, und zweifle Ich nicht daran, daſs derselbe dieses ehrenvolle und für die Universität vorzüglich wichtige Amt um so mehr gern übernehmen wird, da Ich von dem umsichtsvollen und zweckmäſsigen Benehmen des Profeſsors *v. Savigny*, besonders in den gegenwärtigen Verhältniſsen, die besten Wirkungen auf die Jurisdiction und das Disciplinarwesen der Universität, Mir verspreche. Ich überlaſse es Ihnen, dieses dem Professor *von Savigny* bekannt zu machen und das weiter Erforderliche zu veranlaſsen.

Berlin, den 16. April 1812.

Friedrich Wilhelm.

An den Geheimen Staatsrath *von Schuckmann.*

49.

12. Mai 1813. Erklärung von 27 Professoren und 2 andern, im Todesfall ihre Wittwen und Waisen unterstützen zu wollen. (Zu S. 116.)

Da unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen jeder tüchtige Mann der Gefahr ausgesetzt ist, bei Vertheidigung des Vaterlandes das Leben zu verlieren und seine Familie hülflos zu hinterlassen, so verpflichten sich die Unterzeichneten auf ihr Gewissen und ihre Ehre, falls Einer oder Mehrere im Kriege umkommen sollten, für deren hinterlassene Weiber und Kinder theils durch eigene Beiträge, theils durch alle mögliche Verwendung beim Staat oder wo irgend Beihülfe zu erwarten sein könnte, dergestalt zu sorgen, daſs die Subsistenz derselben gesichert sei, es mag nun der Familienvater im

Kampfe selbst oder sonst als Opfer des Krieges gestorben sein. Auf diese Weise den ehrenvollen Dienst für das Vaterland einander wechselsweise zu erleichtern, versprechen die Unterzeichneten feierlich durch ihre Unterschrift.

Berlin den 12. Mai 1813.

Buttmann.	*Biener.*	*Schleiermacher.*
D. Marheinecke.	*Solger.*	*Lichtenstein*
L. Ideler.	*Hermbstädt.*	*Weiſs.*
W. M. L. de Wette.	*Tralles.*	Erman.
Aug. Boeckh.	Schmalz.	*Horkel.*
F. R. Rühs.	Gräfe.	*Bekker.*
M. H. Klaproth.	*Savigny.*	*Tourte.*
Fichte.	*Neander.*	Zenne.
Eichhorn.	*Goeschen.*	*A. G. Spillecke.*
Hoffmann.	*G. Reimer.*	

50.

9. September 1816. Bericht des Staatsministers v. Schuckmann an des Königs Majestät über Errichtung einer Professur des Magnetismus. (Zu S. 123).

An des Königs Majestät.

Um Ew. Königlichen Majestät höchsten Befehlen vom 5ten *Mai* und 9ten *August* d. J. wegen Anstellung des Professors *Dr. Wolfart* gemäfs auch zugleich gutachtlich zu berichten:

> ob nicht über die Lehre und die richtige Anwendung des Magnetismus auf den Universitäten in Allerhöchstdero Staaten in ordentlichen Lehrvorträgen Unterricht zu geben sei?

habe ich mich verpflichtet erachtet, zuförderst das sachkundige Gutachten der Abtheilung für das Medicinal-Wesen, welche Lehrer und Vorsteher hiesiger Medicinal-Anstalten, wie den Staats-Rath *Dr. Hufeland* und den General-Chirurgus *Goericke* zu ihren Mitgliedern zählt, über diesen wichtigen Gegenstand unter abschriftlicher Mittheilung des von dem p. *Wolfart* an Ew. Majestät eingesandten Berichtes einzuholen und die Resultate einer Commission zu erfordern, die ich schon im Jahre 1812, als der Magnetismus anfing hier wieder Aufsehen zu erregen, zur Prüfung desselben angeordnet hatte. Hiedurch und durch die zuvor über mehrere Angaben des p. *Wolfart* eingezogenen Erkundigungen ist der gegenwärtige Bericht verzögert worden, welches ich gnädigst zu entschuldigen bitte.

Ew. Königlichen Majestät überreiche ich nun in Abschrift allerunterthänigst die den 1sten v. M. eingegangenen Resultate jener Commission so wie das Gutachten der Medicinal-Abtheilung. Aus diesen Anlagen geruhen Ew. Königliche Majestät allergnädigst zu ersehen, dafs

1. die Commission der Meinung ist, dafs der Magnetismus nicht blos ein Spiel der Phantasie sei, sondern auch auf eine noch unbekannte physische Kraft beruhe, dafs der durch ihn hervorgebrachte Zustand in manchen Krankheiten ein Heilmittel werden könne, welches jedoch sehr bedingt sei, nicht allgemein eingeführt werden dürfe, und wegen seines gefährlichen Mifsbrauchs unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt werden müfse.

2. dafs das Gutachten der Medicinal-Abtheilung die Zuverläfsigkeit der Angaben des *Dr. Wolfart* in Ansehung der durch den Magnetismus Geheilten bestreitet, und ihm das Verschweigen der vielen Fälle vorwirft, wo der Magnetismus vergeblich angewendet, oder der Zustand der Kranken während der Anwendung desselben verschlimmert worden. Es ist daher die Meinung, dafs den Kranken-Anstalten mit einer öffentlichen magnetischen Heil-Anstalt nicht gedient sein würde, dafs ferner die Erfahrungen über den Magnetismus die Sache bis jetzt noch keinesweges auf den Punkt gebracht hätten, dafs man einen Lehrstuhl dafür errichten könne und dafs *Wolfart* auf keinen Fall der Mann sey von dem ein wissenschaftlich unbefangen prüfender Vortrag darüber zu erwarten wäre. Hiebei ist nun

auch die medicinische Facultät der hiesigen Universität auf das Gerücht, dafs eine solche Lehrstelle beabsichtigt werde, unaufgefordert mit der Bitte eingekommen sie damit zu verschonen.

Ich darf mir als Laie über diese Gutachten der Sachverständigen ein entscheidendes Urtheil nicht anmafsen. Nur das halte ich mich verpflichtet zu bevorworten, dafs diese Angelegenheit in solchen Grenzen gehalten werde wo sie

1. die Vernunft nicht verletzt und
2. nicht als gemisbrauchtes Universal-Mittel, durch Verabsäumung anderer Heilmittel gefährlich wird.

Dr. Wolfart hat über den Magnetismus angebliche Erfahrungen drucken lafsen, die als offenbare Wunder erscheinen, und schlechterdings unglaublich sind, wenn man nicht den Somnambülen die Gabe der Weissagung, und eine Inspiration zugestehen will. Mit der Errichtung eines öffentlichen Lehrstuhls für solche Lehren aber ginge auch die Befugnifs verlohren den Wunderverkündigungen und Inspirations-Behauptungen anderer medicinischer und religiöser Schwärmer oder Gaukler entgegenzutreten, wie Ew. Majestät Weisheit und Fürsorge für das vernunftgemäfse Wohl allerhöchst Ihrer Unterthanen, bei Uebertragung des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht mir es besonders zur heiligen Pflicht gemacht hat. Ich mufs daher allerunterthänigst der Meinung der Medicinal-Abtheilung beitreten, dafs es nicht rathsam sey, den *Dr. Wolfart* bei der hiesigen Universität als Lehrer des Magnetismus anzustellen, und auch bei den andern Universitäten Lehrstellen dafür zu errichten, weil die Sache dazu noch keinesweges genug wissenschaftlich geprüft und reif ist.

Wenn jedoch Ew. Majestät allergnädigst beabsichtigen die Bemühungen des *Dr. Wolfart* zu unterstützen, an defsen redlichem Eifer ich nicht zweifle, so stelle ich ehrfurchtsvoll anheim:

> ihm zur Unterstützung dieser Anstalt etwa jährlich die Summe von 800 Thlrn. extraordinarie zu bewilligen, derselben aber zur Zeit nur noch den Charakter einer Anstalt zur nähern Erforschung der Wirkungen und Eigenschaften des Magnetismus zu geben, und dann als einen vom Staate unterstützten Versuch unter die Aufsicht der hiesigen Regierung und insbesondere des Regierungs-Medicinal-Raths *von Koenen* zu stellen.

von Koenen ist zur unbefangenen Aufsicht um so mehr geeignet, da er weder die Wirkungen des Magnetismus ganz bestreitet, noch den Wunderglauben an denselben verkündet. Ueber die in den Anlagen gerügten Gefahren dieses Glaubens bitte ich noch eine Thatsache anführen zu dürfen.

Ein junger *Dr. Schmidt,* Amanuensis des hiesigen Geheimen Raths *Heim,* war einer der ersten und eifrigsten derer, die vor 5 Jahren, als der Magnetismus hier wieder in Gang kam, denselben betrieben. Sein Glaube an die Inspiration seiner Somnambülen ging bald soweit, dafs er anderen Kranken, die er mit jenen in Rapport gesetzt hatte, die von den Somnambülen verordneten heftigsten Mittel ohne weitere Prüfung gab, die Kranken wurden das Opfer, der ehrliche Schwärmer gelangte zur Erkenntnifs seines Irrthums und starb selbst aus Gram und Gewifsensvorwürfen.

Diese Thatsache ist zwar nicht zur officiellen Sprache gekommen, ich weifs sie aber aus dem Munde des wahrhaften Profefsor *Lichtenstein,* der mit dem *Schmidt* in vertrauten Verhältnifsen lebte und natürliche Erscheinungen des Magnetismus nicht bestreitet und sie ist daher nicht zu bezweifeln.

Berlin den 9ten September 1816.

Schuckmann.

Anhänge.

I. Beiträge zur Geschichte der besonderen, meist wissenschaftlichen Anstalten der Universität.
   1. Das theologische Seminar.
   2. Das philologische Seminar.
   3. Das christlich-archäologische Kunstmuseum.
   4. Der archäologische Apparat.
   5. Das chartographische Institut.
   6. Das klinische Institut der Universität für Chirurgie und Augenheilkunde.
   7. Das Poliklinikum der Universität.
   8. Das klinische Institut der Universität für Geburtshülfe.
   9. Mit dem Charité-Krankenhause in Verbindung stehende klinische Anstalten:
      a) Die medicinische Klinik.
      b) Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde.
      c) Die geburtshülfliche Klinik.
      d) Die Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten.
      e) Die Klinik für Kinderkrankheiten.
   10. Das anatomische Theater.
   11. Die anatomisch-zootomische Sammlung.
   12. Das Institut für pathologische Anatomie.
   13. Der physiologische Apparat und das physiologische Laboratorium.
   14. Die praktische Unterrichts-Anstalt für Staatsarzneikunde.
   15. Das zoologische Museum.
   16. Das mineralogische Museum.
   17. Die pharmakologische Sammlung.
   18. Die physikalische Apparaten-Sammlung.
   19. Der Universitäts-Garten.
   20. Das Herbarium.
   21. Die Universitäts-Bibliothek.
   22. Der Universitäts-Gottesdienst.

   Einige grofse wissenschaftliche Anstalten, die zwar von der Universität benutzt werden, aber selbständiger sind, wie die Königliche Bibliothek, der grofse botanische Garten, die Sternwarte, sind hier nicht aufgeführt.

II. Verzeichnifs der Rectoren und Decane.
III. Uebersicht der Zahl der Lehrer.
IV. Uebersicht der Zahl der Studierenden.
V. Uebersicht der Zahl der Graduirten.

I.

Beiträge zur Geschichte der besonderen, meist wissenschaftlichen Anstalten der Universität.

Diese Beiträge beruhen auf Mittheilungen, welche die Vorstände der wissenschaftlichen Anstalten geliefert haben. Die meisten dieser Mittheilungen sind wörtlich oder mit geringer Abkürzung wiedergegeben; einige konnten für den vorliegenden Zweck nur auszugsweise Platz finden. Wir verdanken die Beiträge folgenden Personen: No. 1 Hrn. Hengstenberg, No. 2 Hrn. Böckh, No. 3 Hrn. Piper, No. 4 Hrn. Gerhard, No. 5 Hrn. Dr. H. Müller (Conservator des chartographischen Instituts), No. 6 Hrn. Geh. Regierungs-Rath Dr. Esse (als Verwaltungs-Director), No. 7 Hrn. Romberg, No. 8 Hrn. Martin, No. 9 *a)* Hrn. Frerichs (den Schluſs jedoch Hrn. Dr. Rosenberg im Auftrage des Hrn. Traube), *b)* Hrn. Jüngken, *c)* (Auszug) Hrn. Schöller, *d)* Hrn. v. Bärensprung, *e)* Hrn. Ebert, No. 10 u. 11 Hrn. Reichert, No. 12 Hrn. Virchow, No. 13 Hrn. du Bois-Reymond, No. 14 Hrn. Casper, No. 15 Hrn. Peters, No. 16 (Auszug aus einer umfänglichern Denkschrift) Hrn. G. Rose, No. 17 Hrn. Prof. Med. Mitscherlich, No. 18 Hrn. Magnus, No. 19 u. 20 Hrn. Braun, No. 21 Hrn. Dr. Koner (Custos der Universitäts-Bibliothek), No. 22 Hrn. Steinmeyer.

1.

Das theologische Seminar.

Unter dem 8. März 1812 wurde die theologische Facultät von dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Inneren aufgefordert binnen vier Wochen Vorschläge zur Einrichtung eines theologischen Seminars zu machen. In dem Berichte der Facultät vom 6. April 1812 wurde vorgeschlagen, daſs das Seminar aus drei Abtheilungen bestehen möge, einer alttestamentlich- und einer neutestamentlich-exegetischen und einer kirchenhistorischen. Einstimmig beantragte die Facultät, daſs von dem Seminar ausgeschlossen sei „das eigentlich speculative und scientifische der Dogmatik und theologischen Moral, weil dabei Talente und Fertigkeiten, die auch bei den Besten in diesen Jahren nicht für völlig entwickelt anzusehen sind, mehr thun als Anleitung und Uebung". Unter dem 31. Mai 1812 fertigte das Departement der theologischen Facultät das mit Berücksichtigung ihrer eingereichten Vorschläge abgefaſste Reglement für das Seminar zu, zeigte an, daſs Se. Majestät der König vorläufig die Summe von 500 Thlrn. jährlich bewilligt habe, 400 Thlr. zu Stipendien und Prämien und 100 Thlr. „als eine für jetzt freilich nur geringe Remuneration für die lehrenden Professoren", und forderte auf gleich zur Auswahl geschickter Mitglieder des Seminars und zur Eröffnung desselben zu schreiten. Das Rescript schloſs mit den Worten: „Das Departement stiftet diese neue Pflanzschule gründlicher theologischer Gelehrsamkeit mit den besten Hoffnungen auf die

wohlthätigen Früchte, welche sie unter der sorgsamen Pflege von Männern, die von der Würde und Gröfse des Berufes christlicher Theologen innigst durchdrungen sind, für Wissenschaft und Kirche tragen wird, und es wird dieselbe in dem Maafse, worin es diese Hoffnungen erfüllt sieht, stets als einen Gegenstand seiner angelegentlichen Fürsorge betrachten." Als Zweck des theologischen Seminars wird in dem Reglement der bezeichnet, „ausgezeichnete Theologie-Studirende zu eigenen gelehrten Forschungen und Arbeiten im Gebiete des theologischen Studiums einzuleiten und sie darin zu üben, und sie dadurch mehr als durch die gewöhnlichen Vorlesungen allein geschehen kann, in den Stand zu setzen, ihre Bildung in dem gewählten Fache weiter zu fördern." Da das Institut vorzugsweise auf die Fortpflanzung der theologischen Gelehrsamkeit berechnet sei, so werden aufser der „eigentlichen Dogmatik", „als wobei es mehr auf speculatives Talent, als auf eigentliches Wissen ankommt", auch homiletische und katechetische Uebungen aller Art ausgeschlossen, „als durch welche mehr gewisse Fertigkeiten und Geschicklichkeiten geübt werden". Das Seminar soll nur zwei Abtheilungen haben, die historische und die philologische, von denen wiederum, so weit es die Umstände gestatten, jede aus zwei Unterabtheilungen besteht, die philologische aus der für das A. und der für das N. T., die historische aus der für die Kirchen- und der für die Dogmengeschichte. Unter dem 12. Juni 1812 liefs die theologische Facultät eine „Nachricht von dem bei hiesiger Facultät bestehenden theologischen Seminar" im Drucke ausgehen. Nach der Mitte des Sommerhalbjahres 1812 wurde das Seminar eröffnet, und zwar mit 11 Mitgliedern, sechs zur philologischen und fünf zur historischen Classe. Die Theilnahme blieb eine lange Reihe von Jahren hindurch eine sehr spärliche, während jetzt der Andrang der Studierenden so grofs ist, dafs die Classen überfüllt sind und zahlreiche Abweisungen erfolgen müssen. Die alttestamentliche Abtheilung eröffnete Dr. de Wette, die neutestamentliche Dr. Schleiermacher, die kirchenhistorische Dr. Marheinecke. Seit dem Sommersemester 1813 nahm Dr. A. Neander an der Leitung der historischen Abtheilung Theil. Durch Rescript vom 12. Januar 1813 wurde der theologischen Facultät der Betrag von jährlich 130 Thlrn. aus der Casse des Mons pietatis zu Prämien für Mitglieder des Seminars reformirter Confession zugewiesen. Nach dem Abgange de Wette's ruhte die alttestamentliche Abtheilung mehrere Jahre. Unter dem 24. Mai 1824 genehmigte das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, dafs die Leitung der neutestamentlich-exegetischen Abtheilung, nachdem Schleiermacher wegen überhäufter Arbeiten sie niedergelegt hatte, dem Professor Bleek, die Leitung der alttestamentlich-exegetischen Abtheilung dem Prof. Tholuck übertragen werde. Durch Ministerialrescript vom 25. April 1826 erhielt nach Prof. Tholucks Abgange Prof. Hengstenberg die Direction der alttestamentlichen Abtheilung. Dr. Twesten übernahm seit seinem Eintritt in die Facultät die Leitung der neutestamentlich-exegetischen Abtheilung. Nach dem Tode von Dr. Neander ging die Leitung der kirchenhistorischen Abtheilung auf Dr. Lehnerdt über, und nach dessen Abgange auf Dr. Niedner. Der Minister Eichhorn benachrichtigte die Facultät unter dem 20. December 1841, dafs des Königs Majestät auf seinen Antrag den bisherigen Staatszuschufs zur Unterhaltung des theologischen Seminars vom 1. Januar 1842 ab um 200 Thlr. vermehrt habe, so dafs also nunmehr der jährlich zu Stipendien und Prämien zu verwendende Fonds 730 Thlr. beträgt.

2.

Das philologische Seminar.

Zu der Errichtung eines philologischen Seminars an der hiesigen Universität hat der Prof. Böckh den 14. März 1812 dem damaligen Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts einen Vorschlag eingereicht, und gleich darauf den 20. März dess. J. den Auftrag erhalten, einen Plan zur innern Einrichtung des Instituts und einen Ueberschlag der erforderlichen Kosten einzureichen. In Folge dessen ist von dem gedachten Departement unter dem 28. Mai 1812 ein Reglement für das philologische Seminar bei der Universität zu Berlin vollzogen worden, welches demnächst auch gedruckt worden ist. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist darin auf 8 festgesetzt; später wurde sie facultativ auf 10 erhöht, jedoch ohne Erhöhung des Fonds, der auf 500 Thlr. festgestellt worden (§. 12), einschliefslich der 100 Thlr. betragenden Remuneration des Directors (§. 10). Weiterhin ist dazu noch die Summe von 100 Thlrn. für einen zweiten Theilnehmer an der Leitung des Seminars hinzugekommen. Es bleiben 400 Thlr., welche nach §. 12 theils zu Prämien, theils zur Entschädigung für den Druck vorzüglicher Abhandlungen und für Promotion ihrer Verfasser bestimmt wurden; im Laufe der Zeiten hat es sich jedoch als zweckmäfsig herausgestellt, diese 400 Thlr. zu gleichen Theilen an die ordentlichen Mitglieder als Prämien zu geben, damit die letztern dadurch ein festes Stipendium erhielten: wobei die Voraussetzung stattfindet, dafs der Percipient in jedem Semester eine Abhandlung liefere. Die Uebungen selbst haben von Anbeginn bis jetzt in Interpretation griechischer und lateinischer Schriftsteller, Disputation über Aufgaben, welche die Mitglieder selbst einander stellen, und Abfassung und Beurtheilung lateinischer Abhandlungen bestanden.

Die Direction mit Einschlufs der gesammten Geschäftsführung hat der ursprüngliche Director Herr Böckh vom Anfang bis jetzt allein geführt. Gleich im ersten Jahre erbot sich jedoch der Prof. Buttmann, unter dessen vortrefflichen Eigenschaften die gröfste Uneigennützigkeit nicht vergessen werden darf, freiwillig und ohne jegliche Vergütung an der Leitung der Uebungen theilzunehmen; er übernahm namentlich die Leitung der Interpretation der römischen Schriftsteller, die er in deutscher Sprache auslegen liefs, während der Director jederzeit sich der lateinischen Sprache bediente. An den übrigen Uebungen der Seminaristen betheiligte sich Buttmann nicht. Buttmanns Theilnahme dauerte bis zu Ostern 1827, von wo ab er daran durch Krankheit verhindert wurde. Von Ostern 1828 an trat in seine Stelle der Prof. Dr. Bernhardy gegen eine Remuneration, schon im Sommer 1829 aber, nach Bernhardy's Versetzung von Berlin, der Prof. Dr. Lachmann in derselben Art; doch nahm Lachmann an der Beurtheilung der Abhandlungen so weit Antheil, als die auf das Lateinische bezüglichen von ihm behandelt wurden, deren jedoch wenige waren, und er hatte auch jährlich einen besondern Bericht über seine Thätigkeit am Seminar dem Generalbericht des Directors beizulegen, was er indefs in den letzten Jahren nicht mehr that. Nach Lachmanns Tod ist Dr. Martin Hertz interimistisch mit der Leitung der lateinischen Uebungen von Ostern 1851 ab beauftragt gewesen, bis mit dem Wintersemester 1853/54 der Prof. Dr. Haupt in Lachmanns Stelle wie in der Professur, so in der Leitung der Seminar-Uebungen eintrat. Mit allen diesen Mitarbeitern hat der Director stets in dem besten Vernehmen und Einverständnifs zu dem gemein-

schaftlichen Zweck gearbeitet. Abgerechnet die Disputationen über schwierige Stellen, welche der Gegenstand der von den Mitgliedern einander gestellten Aufgaben waren, und die sich auf sehr viele griechische und lateinische Schriftsteller bezogen, sind Theile des Pindar, Sophokles, Euripides, Herodot, Thukydides, Platon, Demosthenes, Plautus, Lucrez, Horaz, Ovid, Properz, Juvenal, Cicero, Livius, Tacitus, Quintilian, Gellius von den Mitgliedern unter Leitung der verschiedenen oben erwähnten Lehrer interpretirt worden. Aufser den ordentlichen Mitgliedern, deren wie gesagt, anfangs gewöhnlich 8, später meistens 10 waren, haben viele Studierende als aufserordentliche Mitglieder, Exspectanten und Auscultanten an den Uebungen theilgenommen. Im Sommerhalbjahr 1813 und im nächsten Winter war die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Kriegs wegen auf 3 beschränkt, wozu in letzterem Halbjahre ein aufserordentliches Mitglied hinzukam. Die Gesammtzahl der Personen, welche bis Michaelis d. J. ordentliche Mitglieder gewesen, beträgt 328. Rechnet man, dafs durchschnittlich in jedem Jahre 9 ordentliche Mitglieder gewesen, so würden, wenn dieselben alle nur Ein Jahr im Seminar gewesen wären, 432 ordentliche Mitglieder in 48 Jahren haben sein müssen; da deren nur 328 waren, so folgt, dafs durchschnittlich ohngefähr ein Dritttheil 2 Jahre, oder ohngefähr zwei Dritttheile 1¼ Jahr im Seminar gewesen. Ein Theil derselben waren auch Ausländer, da diese vom Seminar nicht ausgeschlossen sind. Viele der Mitglieder haben sich in der Wissenschaft oder im Lehrfach und dessen Administration später ausgezeichnet; es würde sich dies überschauen lassen, wenn eine Namenliste der Mitglieder mit Vermerk der späteren Stellung derselben angefertigt würde, wozu die Acten das Material enthalten; doch gestattet der beschränkte Raum nicht, eine solche Liste beizufügen.

3.

Das christlich-archäologische Kunstmuseum.

Die Gründung dieses Museums ist ausgesprochen durch Erlafs des Ministers von Ladenberg vom 23. Mai 1849, in Folge des Antrags, der mit einer Denkschrift am 31. December 1848 von dem Prof. Piper eingereicht worden. Diese Denkschrift geht aus von dem Bedürfnifs des akademischen Unterrichts in der historischen Theologie überhaupt, insbesondere in der christlichen Archäologie, welche auf die Monumente, Inschriften und Kunstdenkmäler nicht minder als auf die schriftlichen Quellen zurückzugehen hat, die aber gesehen werden müssen, um verstanden zu werden. Dazu bedarf es also einer Sammlung von Denkmälern, die nach theologischem Gesichtspunkt angelegt ist: wobei auf Originalwerke nur ausnahmsweise zu rechnen sein wird. Nachdem hierauf über die Arten der Copien (Abgüsse, Zeichnungen, Kunstdrucke) und deren Kosten Nachweisung gegeben ist, geht der Antrag auf die Bewilligung einer verhältnifsmäfsigen Summe für die erste Anschaffung und dann einen jährlichen Fonds zur Erweiterung der Sammlung.

In dem Erlafs vom 23. Mai 1849 erklärt der Minister, aus der eingereichten Denkschrift die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dafs behufs der Vorlesungen über die christliche Kunst-

archäologie eine eigenthümlich christlich-archäologische Kunstsammlung, wie sie in Vorschlag gebracht sei, einem nambaften Bedürfnifs entgegenkommen werde, und überträgt dem Prof. Piper die Aufsicht über die anzulegende Sammlung. Zur ersten Gründung werden 200 Thlr. bewilligt. Der Minister behält sich vor, „bis zu dem Zeitpunkt, wo ein jährlicher etatsmäfsiger Fonds zur Erweiterung der in Rede stehenden Sammlung ausgesetzt werden könne, den diesfälligen Anträgen", die allerdings auf das Nothwendige und Unentbehrliche zu beschränken seien, „durch aufserordentliche Bewilligungen zu entsprechen."

Da anfangs kein öffentliches Local zu beschaffen war, blieb nichts übrig, als die zuerst erworbenen Gegenstände einstweilen in Prof. Pipers Wohnung niederzulegen. Dazu fand sich, dafs das derselben nahe belegene städtische Schulgebäude Friedrichsstrafse 126 zur Zeit disponible Räume reichlich enthielt. Das Gesuch an die städtische Schuldeputation (vom 25. März 1850), darin für die aus Gypsabgüssen, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern bestehende christlich-archäologische Kunstsammlung der Universität eine Localität provisorisch einzuräumen, wurde gewährt. Im folgenden Jahr wurde im Universitätsgebäude selbst eine Localität gewonnen durch Abzweigung eines einfenstrigen Raums von einem gröfseren Auditorium im zweiten Stock des westlichen Flügels, wohin die Sammlung am 25. Juli 1851 übersiedeln konnte. Ein erweitertes Local erhielt dieselbe und zwar erst ein zweifenstriges und dazu ein daneben belegenes einfenstriges Zimmer in demselben Stock durch die Verfügungen des Ministers vom 1. und 2. September 1854 und 29. März 1855. Nach Einrichtung der Zimmer erfolgte die Aufstellung der Sammlung in dem erstern im November 1854, in dem andern im Mai 1855. Diese Räume hat die Sammlung seitdem inne.

Was die Geldmittel betrifft, so sind im Verfolg der in dem Erlafs vom 23. Mai 1849 ausgesprochenen Bewilligung erstens in der Regel jährlich 200 Thlr. angewiesen, im Ganzen von 1849—1859 2150 Thlr. Aufserdem zu Anschaffungen während der italienischen Reise des Prof. Piper im Winterhalbjahr 1853 auf 1854 400 Thlr., zusammen 2550 Thlr. Dem weitergehenden Bedürfnifs ist die Gnade Sr. Majestät des Königs zu Hülfe gekommen, indem aus Staatsmitteln die Kosten bewilligt sind für den Transport der Abgüsse altchristlicher Sarkophage, welche in den J. 1854 und 1855 aus Mailand und Rom kamen, im Betrag von c. 500 Thlrn. Ebenso waren im J. 1853 die Mittel gewährt zum Ankauf eines symbolischen Gemäldes aus dem 15. Jahrhundert im Betrag von 500 Gulden. Und zu Anschaffungen während der Reise des Prof. Piper in England und Frankreich im Sommer 1857 sind 300 Thlr. aus der K. Schatulle bewilligt. Hiernach beträgt die ganze bis zu Ende des J. 1859 bewilligte Summe (rund) 3636 Thlr., die zum gröfsten Theil für die Kunst- und Quellensammlung verausgabt sind. Dazu kommen, abgesehen von einigen Nebenkosten, die von dem h. Ministerium bewilligten Einrichtungskosten der beiden jetzigen Zimmer mit 388¼ Thlrn. und im J. 1859 für Schränke 354¾ Thlr.; zusammen 743 Thlr. Die Summe der Ausgaben, die bis zu Ende des J. 1859 auf das christliche Museum verwendet sind, beträgt also 4379 Thlr.

Die Erwerbungen begannen mit den nothwendigsten Kupfer- und Steindruckwerken, insbesondere über die ältesten christlichen Kunstdenkmäler, sowie mit Anfertigung von Abgüssen und Zeichnungen von mittelalterlichen Kunstdenkmälern, die am nächsten erreichbar waren. Sodann wurden Copien auswärtiger Denkmäler zunächst in Deutschland erworben: theils auf dem Correspondenzwege, theils nach persönlicher Rücksprache auf Reisen nach Köln;

Frankfurt a. M.; Stuttgart, München, Nürnberg; Gotha, Wolfenbüttel, Magdeburg. Die wichtigste Erweiterung erhielt die Sammlung durch die Erwerbungen während der italienischen Reise des Prof. Piper im Winterhalbjahr 1853—1854. Es sind dies vornehmlich Copien von Grabmonumenten aus dem höhern christlichen Alterthum: einestheils Papier-Abdrücke von Inschriften und von Figuren altchristlicher Grabsteine in Rom, Neapel, Florenz und Verona; anderntheils Abgüsse von Sarkophagen, von denen drei aus Mailand und fünf aus Rom sind, unter den letztern das herrlichste Sculpturwerk aus dem ganzen christlichen Alterthum, der Sarkophag des Iunius Bassus in den vaticanischen Grotten. Hiernächst wurde eine Ergänzung der noch nicht vertretenen Kunst-Gebiete und Epochen, namentlich vom Ausgang des Mittelalters und der protestantischen Kunst bewirkt. Und so konnte bei der Aufstellung im neuen Local im J. 1854 und 1855 eine Zusammenfassung aller Hauptepochen der christlichen Kunst in chronologischer Folge gegeben werden. Eine planmäſsige Erweiterung der Sammlung hat seitdem ihren Fortgang gehabt; wofür eine Reise des Prof. Piper im Sommerhalbjahr 1857 nach England, Frankreich und Piemont ergiebig war. Es sind also zu der epigraphischen Abtheilung hinzugekommen Abdrücke von altchristlichen, griechischen und lateinischen Inschriften aus Paris, Lyon und Turin. Vornehmlich ist die Classe der Abgüsse von Elfenbeinsculpturen bereichert worden, da das Interesse für solche Abgüsse seit der Zeit der Gründung der Sammlung sich sehr verbreitet hat. Eine zweite hauptsächliche Erweiterung bezieht sich auf den litterarischen Apparat, insbesondere auf die Quellenwerke aus der patristischen Litteratur.

Die Sammlung, welche zwei Zimmer einnimmt, ist theils an den Wänden aufgestellt, theils in Schränken und Kasten enthalten. Nähere Angaben über die Anordnung finden sich in Hrn. Pipers Aufsatz über das christliche Museum, im Evangelischen Kalender für 1857 S. 8—12.

Die Sammlung ist seit dem Wintersemester 1854 auf 1855 regelmäſsig zur Benutzung der Studierenden geöffnet. Sie wird in gröſserem Zusammenhang bei den Vorlesungen über die kirchlichen Alterthümer durchgegangen; auſserdem bei kirchengeschichtlichen, dogmengeschichtlichen und encyklopädischen Vorträgen berücksichtigt. Auch bei kunstgeschichtlichen Vorträgen wird von ihr Gebrauch gemacht.

Ferner sind seit dem Sommersemester 1856 in diesem Museum wöchentlich ein- bis zweimal archäologische und patristische Uebungen für die Studierenden von Prof. Piper gehalten worden.

Die erste öffentliche Kunde von dieser Sammlung ist von Prof. Piper durch einen Vortrag gegeben, der in der Versammlung der Philologen zu Berlin im J. 1850 gehalten und unter dem Titel erschienen ist: „Ueber die Gründung der christlich-archäologischen Kunstsammlung bei der Universität zu Berlin und das Verhältniſs der christlichen zu den klassischen Alterthümern." Berlin, 1851. Sodann giebt eine weitere Beschreibung der schon erwähnte Aufsatz: „Das christliche Museum der Universität zu Berlin, gegründet 1849—1855, und die Errichtung christlicher Volksmuseen", im Evang. Kalender für 1857. Ein beschreibender Katalog für den Druck ist seit länger von Prof. Piper vorbereitet.

4.

Der archäologische Apparat.

Der archäologische Lehr- und Uebungsapparat der Königl. Universität besteht seit dem Jahr 1851. Nachdem das Bedürfnifs, die Vorlesungen über Kunstgeschichte und Denkmälerkunde mit einem archäologischen Hausbedarf der nothwendigsten litterarischen und artistischen Vorlagen begleiten zu können, lange Zeit hindurch nur durch Verweisung auf den Gebrauch der Königl. Bibliothek und der Königl. Museen befriedigt worden, war die Unzulänglichkeit dieser grofsartigen Stiftungen für die Zwecke des akademischen Lehrbedarfs immer einleuchtender geworden. In solcher Erwägung liefs das Königl. Ministerium sich bestimmen, eine Schenkung zu genehmigen, welche Prof. Gerhard aus seinen eigenen archäologischen Sammlungen der Universität darzubieten im Stande war, indem er einen die Mionnet'sche Sammlung von 1500 Münzpasten enthaltenden Schrank, 100 archäologische Bücher, 100 Vorlegeblätter und eine kleine Anzahl von Nachbildungen architektonischer und plastischer Kunstwerke als eventuelle Grundlage eines archäologischen Universitätsapparats zur Verfügung stellte. Die betr. Genehmigung ward von dem damaligen Chef des Ministeriums, Staatsminister v. Raumer Exc., am 22. Februar 1851 vorläufig ausgesprochen, die Ermittelung einer geeigneten Räumlichkeit zur Aufstellung des Apparats dem Senat empfohlen und von diesem ausgeführt, und die definitive Gründung gedachten archäologischen Universitätsapparats durch Ministerialrescript vom 2. December 1851 beschlossen; es ward nicht nur die von Prof. Gerhard dargebotene und durch mehrseitige Gaben von anderer Hand allmählig vermehrte Schenkung wohlwollend angenommen, sondern auch zu fernerer Vervollständigung des archäologischen Apparats vorläufig eine Summe von 250 Thlrn. angewiesen. Aufserdem ward geäufsert: bis zu dem Zeitpunkt, wo ein jährlicher etatsmäfsiger Fonds zur Vervollständigung des fraglichen Apparats ausgesetzt werden könne, solle den Anträgen durch aufserordentliche Bewilligungen entsprochen werden.

Die somit willfährig vergünstigte und durch nachfolgende Bewilligungen nicht unbeträchtlich vermehrte Unterstützung ward zunächst zur Bildung einer archäologischen Handbibliothek, mit Einschlufs von Texten der Classiker und lexikalischen Hilfsbüchern verwandt. Werthvolle Geschenke wurden der kaum begonnenen kleinen Sammlung von Seiten der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Generaldirection der Königl. Museen, des römischen Instituts für archäologische Correspondenz und mehrerer Privatpersonen zu Theil (s. Gerhards Grundrifs der Archäol. Berlin 1853, S. 48). Fortgesetzte Vermehrungen haben den Bestand der Bibliothek auf mehr als 500 Bände gebracht, zu denen eine nicht unerhebliche Anzahl kostbarer Kupferwerke gehört. Zur Aufstellung des Apparats haben bis jetzt, aufser dem oben erwähnten Münzschrank, 3 Schränke genügt, von denen der eine für die Portefeuilles der Vorlegeblätter und zu vorläufiger Aufbewahrung architektonischer und plastischer Nachbildungen dient, der andere den gröfseren Theil der Bibliothek enthält, der dritte aber seit dem Jahr 1856 hauptsächlich die gröfseren Kupferwerke, zugleich mit einer Vorrichtung für deren bequemen Gebrauch zu umschliefsen bestimmt ist. Diese Aufstellung läfst Wünsche zurück; doch darf der archäologische Universitätsapparat schon nach seinem jetzigen, von den Studierenden viel benutzten Bestand, vermöge seiner Bedeutung und Erweiterungsfähigkeit einer wohlwollenden Beachtung empfohlen bleiben.

5.

Das chartographische Institut.

Der Mangel einer, sämmtliche Zweige der Wissenschaft umfassenden und allgemein zugängigen, chartographischen Sammlung veranlaſste das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, im Jahre 1856 die von dem verstorbenen Generale von Scharnhorst hinterlassene Kartensammlung anzukaufen. Durch die Erwerbung dieser reichhaltigen, in weiten Kreisen bekannten Schätze wurde der Grund zu dem jetzigen Königlichen chartographischen Institute gelegt, welches die Bestimmung hat, den auf die Kartenlitteratur bezüglichen Anforderungen der Geographen, Historiker, Geognosten, Naturforscher, Astronomen, wie der Marine, zu genügen.

Um die Erreichung der dem Institute gestellten Zwecke möglichst zu sichern, wurde dasselbe mit der Universität in Verbindung gesetzt und Prof. Ritter mit der Oberaufsicht betraut. Da kein geeignetes Local für die nächste Zukunft zur Verfügung stand, wurde die Sammlung interimistisch im Schlosse Bellevue aufgestellt, um wenigstens die Vorarbeiten der Anordnung und Katalogisirung beginnen zu können. Vor Beendigung dieser Arbeiten und wegen der Beschränktheit und Entlegenheit des Locals war eine allgemeine öffentliche Benutzung des Instituts zwar nicht zulässig, doch hat dasselbe in allen Fällen, in welchen die Einsicht seiner Materialien zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen unerläſslich war, den gestellten Anforderungen möglichst zu entsprechen gesucht. Im Jahre 1859 muſsten die bis dahin innegehabten Räumlichkeiten ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden. Bei diesem Anlaſs erschien es dringend wünschenswerth, das Institut durch Verlegung nach dem Mittelpunkte der Stadt leichter zugängig zu machen. Dasselbe ist daher im Mai des vorigen Jahres nach dem Gebäude der Königlichen Bibliothek verlegt und dem zeitigen Ober-Bibliothekar die Oberleitung übertragen worden.

6.

Das klinische Institut der Universität für Chirurgie und Augenheilkunde.

Die Gründung des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde fällt mit der der Universität zusammen. Zur Direction desselben wurde mit Allerhöchster Ermächtigung durch das Rescript des damaligen Departements für den öffentlichen Unterricht vom 3. October 1810 der Hofrath und Professor Dr. Carl Ferdinand Graefe berufen, und demselben als Dotation des Instituts ein Staatszuschuſs von jährlich 3000 Thlrn. bewilligt. Die Einrichtung der Klinik blieb der Sachkunde des Dr. Graefe überlassen und ist ausschlieſslich sein Werk. Sein Verdienst ist um so höher anzuschlagen, als das Institut in den ersten sieben Jahren seines Bestehens die Ungunst der Zeitverhältnisse in einer nicht selten seine ganze Existenz bedrohenden Weise empfinden muſste. Es war zuerst darauf angewiesen, sein Unterkommen in gemietheten Localen in Privathäusern zu suchen. Da das Institut im Interesse des klinischen Unterrichts

bis zu 12 Krankenbetten unterhielt, so war dasselbe den Nachbaren überall ein Aergernifs und der Vermiether, wenn sich ein solcher nach vielen Mühen und oft erst kurz vor der Umzugszeit gefunden hatte, sogleich bestrebt, sich seiner so bald als möglich wieder zu entledigen. Das Institut eröffnete seine Wirksamkeit im October 1810 im Hause Friedrichsstrafse 101. Mit dem Beginn des Wintersemesters 1811 wurde es nach der Behrenstrafse 56/57 verlegt. Als der Besitzer nach Jahresfrist die Miethe aufkündigte, war ein anderweites Local nicht zu beschaffen. Glücklicherweise kam zu jener Zeit der Ausmarsch der Garnison in so fern zur Hülfe, als dadurch das Lazareth der Garde du Corps, Banhofsgasse No. 6, frei wurde, in welchem dann bis zum Juli 1814 das Institut ein Unterkommen fand. Bis zum October 1814 bezog es demnächst eine Wohnung in der Letzten Strafse No. 5 und darauf das erste Geschofs des Hauses Bauhof No. 1. Der Beginn des Wintersemesters 1817/8 fand das Institut endlich gänzlich ohne Local. Es mufste daher die Aufnahme stationärer Kranken aufgeben und sich auf eine ambulatorische Klinik beschränken. Graefe hatte es in der Zwischenzeit nicht an den eindringlichsten Vorstellungen fehlen lassen, dem Institut ein gesichertes Unterkommen zu verschaffen; der Erfüllung seiner Wünsche waren aber die den allgemeinen Staatsfonds in Folge des Krieges obliegenden vorwiegenden Verpflichtungen entgegengetreten, und erst im Jahre 1818 konnte es ermöglicht werden, zu dem Ankauf eines eigenen Hauses, Ziegelstrafse No. 5/6 zu schreiten. Von diesem Hause, welches die Anstalt auch heute noch besitzt, läfst sich nicht behaupten, dafs es den Anforderungen entspreche, welche die Wissenschaft und das Bedürfnifs der Krankenpflege an ein Krankenhaus zu machen berechtigt sind. Ursprünglich zu einer Fabrik bestimmt, an beiden Giebeln durch hohe Gebäude eingeschlossen, konnte es durch den sofort vorgenommenen Ausbau, sowie durch die Einrichtung eines grofsen Operationssaals mit Auditorium in einem neuen Anbau doch nur nothdürftig ausreichend gemacht werden. Auf alle Fälle war indessen die Lage des Instituts, dessen Dotation gleichzeitig auf 3300 Thlr. erhöht wurde, unendlich verbessert und dem klinischen Lehrer ein gesichertes Feld für seine Thätigkeit eröffnet, der es dann auch weder an Erfolg noch an reicher Anerkennung gefehlt hat.

In dem 4 Etagen hohen Gebäude wurden dem klinischen Institut für Chirurgie und Augenheilkunde nur die beiden untern Stockwerke überwiesen. Die beiden oberen erhielt die damals von Berends und vor diesem von Reil geleitete medicinische Klinik, welche sich bis dahin ebenfalls mit gemietheten Localen behelfen mufste. Graefe hatte von Anbeginn sein Bestreben darauf gerichtet sein lassen, die Fonds der Anstalt dadurch zu verstärken, dafs er auch zahlende Kranke in das Institut aufnahm. Mit der Uebernahme eines gesicherten Locals gewann diese Einrichtung unter höherer Genehmigung eine festere Gestaltung, welche dem Institut seitdem den Charakter eines öffentlichen Krankenhauses dauernd aufgeprägt hat. Es wurden für die zahlenden Kranken zwei Classen eingerichtet. Die der ersten Classe erhielten ein eigenes Zimmer und hatten dafür, sowie für ärztliche Behandlung, die gewöhnliche Beköstigung und die allgemeine Krankenwartung, jedoch ohne Gewährung freier Arzenei, täglich 15 Sgr. und während der Winterzeit noch eine Winterbeihülfe von täglich 4 Sgr. zu bezahlen. Die Kranken der zweiten Classe hatten zu zweien und mehreren ein gemeinschaftliches Zimmer zu bewohnen und dafür, sowie für Arzeneien, im Uebrigen unter denselben Verhältnissen wie die Kranken der ersten Classe resp. 10 Sgr. und 3 Sgr. zu bezahlen. Für alle aufserordentlichen Bedürfnisse, einschliefslich der Extradiät, mit deren Beschaffung der

Inspector beauftragt wurde, hatten sie diesem besonders Zahlung zu leisten. Aufser diesen zahlenden Kranken wurde noch eine Anzahl Kranker, wenn sie für den Unterricht lehrreich waren, unentgeltlich aufgenommen. Um die Zahl dieser Kranken auf täglich 12 bringen zu können, wurde dem Charité-Krankenhause im Jahre 1824 die Verbindlichkeit auferlegt, dem Klinikum einen Jahreszuschufs von 1200 Thlrn., welcher dessen Dotation auf 4500 Thlr. brachte, zu zahlen, wofür geltend gemacht wurde, dafs dem allgemeinen Krankenhause durch unentgeltliche Aufnahme von Kranken in das Klinikum eine entsprechende Erleichterung seiner Verpflichtungen der Armenpflege gegenüber gewährt werden würde. Neben dieser erheblichen Erhöhung der festen Dotation hat das Klinikum sich in jener Zeit zahlreicher aufserordentlicher Bewilligungen zur Verbesserung seiner Einrichtungen zu erfreuen gehabt.

In den ersten Jahren hat dem Director des Instituts ein Assistenzarzt nicht zur Seite gestanden, vielmehr vertraten Studierende die Stelle eines solchen. Unter dem 3. März 1814 genehmigte das Cultusdepartement jedoch bereits die Anstellung eines Assistenzarztes und später, bei Erweiterung der Anstalt, auch die eines zweiten. Einer dieser Assistenzärzte hatte die Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen.

Für chirurgische Instrumente wurden alljährlich nicht unerhebliche Aufwendungen gemacht. Für kostbarere Gegenstände erhielt das Institut nicht selten aufserordentliche Bewilligungen. Für die Verwaltung des Instituts wurde dem Director ein Inspector untergeordnet, welchem, neben einiger Schreibarbeit für den Director, die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit, die Ueberwachung des Wart- und Dienstpersonals und die Beköstigung der Kranken dergestalt übertragen wurde, dafs er für jeden Verpflegten täglich 7 Sgr. erhielt.

In dieser Organisation des Instituts änderte der am 4. Juli 1840 erfolgte Tod des Dr. v. Graefe und die Berufung des Dr. Dieffenbach zu seinem Nachfolger nichts Wesentliches. Für die Verbesserung der Krankenpflege wurde einiges gethan und zur Unterhaltung einer neu anzunehmenden Krankenpflegerin die Dotation des Instituts um 150 Thlr. erhöht.

Bei dem im Jahre 1847 erfolgten Tode des Geheimen Medicinalraths Dr. Dieffenbach standen dem Institut 7 Betten für Kranke I. Classe und 9 für Kranke II. Classe zur Verfügung, für welche nach dem Etat zusammen 2697 Thlr. 20 Sgr. Kurkosten einkamen, und 12 Betten für klinische unentgeltlich aufzunehmende Kranke. 1 Krankenwärter und 3 Krankenwärterinnen besorgten die Krankenpflege für sehr geringen Lohn. Der Etat setzte aus

für die Verpflegung	3205	Thlr. 15 Sgr.
„ Arzeneien	300	„
„ Verbandstücke	170	„
„ chirurgische Instrumente .	205	„
„ wissenschaftliche Zwecke .	200	„
„ Wäsche	200	„
„ Holz und Licht	954	„
„ die Utensilien	680	„
„ das ambulatorische Klinikum zu Medicamenten . . .	350	„

Zum Nachfolger des Professors Dr. Dieffenbach wurde durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Mai 1848 der Geheime Medicinalrath Dr. Langenbeck berufen. Ihm drängte

sich bei der Uebernahme des Instituts sofort die Ueberzeugung auf, dafs die Verwaltungszustände der Anstalt unhaltbar geworden seien und einer durchgreifenden Umgestaltung bedürften, wenn das Institut würdig fortbestehen und den Anforderungen der Wissenschaft und der Heilpflege genügen sollte. Es kam darauf an, die Krankenpflege und die Verpflegung zu verbessern und namentlich der Privatindustrie des Inspectors ein Ende zu machen. Nicht minder bedurfte das gesammte Inventarium einer Erneuerung, und die Baulichkeiten, soweit es deren ursprüngliche Unzweckmäfsigkeit überhaupt zuliefs, einer durchgreifenden Umgestaltung, welche sich namentlich darauf zu richten hatte, den Raummangel zu beseitigen, die Kranken zweckmäfsiger zu lagern, Wärterzimmer in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kranken sowie in Verbindung mit sogenannten Theeküchen herzustellen, Waterclosets anzulegen, die Badeeinrichtungen, in Verbindung mit einer Wasserleitung, zu verbessern, die nöthigen Kücheneinrichtungen herzustellen u. s. w. Auch machte sich das Bedürfnifs geltend, Einrichtungen zu treffen, welche die Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit mehr als bisher sicherten. Da die administrative Reorganisation des Instituts dem der Wissenschaft gewidmeten Beruf des Directors zu fern lag, so erbat sich derselbe bei dem vorgesetzten Ministerium die Zuordnung eines Verwaltungsbeamten, auf welchen seine Directorialbefugnisse in administrativer Beziehung übergehen sollten. Der verewigte Staatsminister von Ladenberg, der sich für die Umgestaltung des klinischen Instituts lebhaft interessirte, ging auf das Ansuchen bereitwillig ein und ermächtigte den Geh. Reg.-Rath Dr. Esse, sich der Erledigung der gestellten Aufgabe zu unterziehen und die Verwaltung der Anstalt, für welche er nach vollendeter Reorganisation mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 29. Juli 1851 definitiv als Verwaltungsdirector bestellt wurde, zu übernehmen.

Für das Institut war zunächst eine Raumerweiterung von wesentlicher Bedeutung. Es ist schon erwähnt, dafs die beiden oberen Stockwerke des Hauses für die medicinische Klinik eingerichtet waren. Seit dem Tode des Prof. Berends ging diese auf das Charité-Krankenhaus über, und erhielt dasselbe durch die Ministerialverfügung vom 4. December 1829 die bisherigen Locale der medicinischen Klinik in dem Hause Ziegelstrafse No. 5 und 6 gleichzeitig überwiesen, um darin in dauernder Verbindung mit der Charité eine Heilanstalt für zahlende Kranke und eine medicinische Poliklinik einzurichten. Die Verbindung dieser Heilanstalt mit der Charité stellte sich für letztere stets als eine grofse Last heraus, während bei einer Vereinigung derselben mit dem chirurgisch-klinischen Institut für dieses räumliche Vortheile und durch Herstellung einer gemeinsamen Verwaltung erhebliche Ersparnisse an den Generalkosten sich erwarten liefsen. Es lag deshalb der Gedanke nahe, diese Verbindung eintreten zu lassen und die Heilanstalt für zahlende Kranke mit der medicinischen Poliklinik in ihrer bisherigen Verfassung eingehen zu lassen. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen Hrn. Langenbeck und Hrn. Esse genehmigte das Ministerium mittels Rescripts vom 6. April 1850 den ihm vorgelegten Plan und ordnete demzufolge im Einverständnisse mit der medicinischen Facultät die Aufhebung der medicinischen Poliklinik, sowie die Ueberweisung der Räumlichkeiten in den beiden oberen Geschossen an das chirurgische Klinikum an. Dagegen wurde nunmehr die medicinische Poliklinik des Geheimen Medicinalraths Dr. Romberg aus dem Universitätsgebände in das Erdgeschofs des Instituts verlegt, was ohne Störungen befürchten zu müssen zugelassen werden konnte. Die Auseinandersetzung zwischen dem Klinikum und der Charité wegen des Inventariums und wegen der Mehrkosten der Unterhaltung der Heil-

anstalt für zahlende Kranke erfolgte nach billigen Grundsätzen. Die Einnahmen der Heilanstalt für zahlende Kranke wurden durch deren Ausgaben jährlich um ca. 1000 Thlr. überstiegen. Für den Wegfall dieser Mehrausgabe übernahm die Charité die Verpflichtung zu gewissen Naturalleistungen aus ihren ohnehin auf einen grofsen Betrieb berechneten, namentlich ökonomischen Einrichtungen zu Gunsten des Klinikums. Es bestehen dieselben in der Reinigung der Wäsche, der Lieferung des Brennmaterials und der Arzeneien, letzterer sowohl für die stationäre als die ambulatorische Klinik. Für diese Leistungen hat die Charité nur insoweit eine Vergütung in Anspruch zu nehmen, als bei der Verwaltung des Klinikums Ersparnisse eintreten und diese die früheren etatsmäfsigen Ausgaben für die obenbezeichneten Zwecke in der Gesammtsumme von 1480 Thlrn. nicht übersteigen. Nach zufriedenstellender Ordnung dieser Verhältnisse konnte mit der baulichen Umgestaltung der Anstalt dem Plane gemäfs vorgegangen werden. Daran reihte sich später der Neubau eines Hauses auf dem Hofe. In demselben wurde die Dienstwohnung des Inspectors eingerichtet und die Instrumenten- und Bandagensammlung der Universität aufgestellt. Die letztere hatte früher der Prof. Dr. Bernstein gebildet, und sie war vor ihrer Uebertragung in diese klinische Anstalt im Universitätsgebäude untergebracht. Die Direction dieses Cabinets ging jetzt auf Hrn. Langenbeck über, welchem als Assistent Hr. Dr. Gurlt beigegeben ist.

Die klinische Anstalt kann gegenwärtig mindestens 80 Kranke aufnehmen, darunter *a*) 5 erster Classe, welchen ein eigenes Zimmer und ein eigener Wärter gewährt wird, zu dem Kostensatze von 1 Thlr. 10 Sgr. für jeden Tag neben Bezahlung der Mineralbrunnen und Bäder, sowie des Zittmannschen Decocts. *b*) 20 Kranke zweiter Classe, welche zu zweien ein gemeinschaftliches Zimmer bewohnen, zu dem Kostensatze von 25 Sgr. für jeden Tag und mit den Nebenverpflichtungen der Kranken erster Classe. *c*) 43 Kranke dritter Classe, welche zu mehreren ein Zimmer bewohnen, zu dem Kostensatze von 15 Sgr. für den Tag, wofür alles, selbst Kleidung und Wäsche gewährt wird. In diese Kategorie von Kranken fallen auch diejenigen, welche die hiesige Armenverwaltung dem Klinikum überweist, gegen Bezahlung eines ermäfsigten Kostensatzes von 10 Sgr. täglich. *d*) 12 Kranke, welche des klinischen Interesse wegen unentgeltlich aufgenommen werden. In Summa 80 Kranke.

Bei Behandlung dieser Kranken resp. für den Unterricht stehen dem klinischen Lehrer 3 Assistenzärzte (gegenwärtig die Doctoren Mitscherlich, Dresler und Lücke) zur Seite, welche von der Anstalt besoldet werden, in derselben wohnen müssen und freie Station erhalten. Um es den Kranken nie an dem nöthigen ärztlichen Beistand fehlen zu lassen, ist unter den Assistenzärzten ein bestimmter Tagesdienst eingeführt, während dessen der betreffende Arzt die Anstalt nicht verlassen darf. Zur Pflege der Kranken und zur Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit unterhält die Anstalt 19 Wärter resp. Dienstboten beiderlei Geschlechts. Darunter fungiren 2 Diener ausschliefslich als Krankenträger und im Portierdienst. Dies Personal erfordert einen Jahresaufwand von 1020 Thlrn. neben Gewährung einer reichlichen und guten Beköstigung sowie sonstiger ganz freier Station. Zur Aufsicht über das Wart- und Dienstpersonal und zur Ausführung des gesammten wirthschaftlichen Betriebes ist ein Inspector angestellt. Das früher bestandene Verhältnifs des Inspectors als Verpflegungslieferanten der Anstalt ist aufgehoben. Dafür ist eine Hausökonomie eingerichtet, welcher der Inspector vorsteht. Die Verpflegung der Kranken ist durch ein Beköstigungsregulativ geregelt, nach welchem

die Kranken für die von ihnen gezahlten Kurkosten auch die Extradiät erhalten. Die Verpflegung der Kranken dritter und vierter Classe ist gleich, die der ersten und zweiten besser.

Für die bauliche Unterhaltung des Hauses ist ein jährlicher Baufonds von 1000 Thlrn. ausgesetzt. Für die Unterhaltung des Inventariums der Anstalt, dessen Bestände namentlich in Bezug auf Wäsche erheblich vermehrt wurden, kann das Institut jährlich 1550 Thlr. aufwenden, für Verbandstücke jährlich 570 Thlr. und für Instrumente sowie für wissenschaftliche Zwecke jährlich 620 Thlr.

Der Gesammtkostenaufwand der Anstalt beträgt jährlich ca. 16400 Thlr. Davon werden durch den bereits im Jahre 1840 normirten und seitdem nicht erhöhten Staatszuschufs gedeckt 4650 Thlr., der Rest aber wird durch die eigenen Einnahmen des Instituts aufgebracht, welches aus diesen auch die Kosten für bauliche Einrichtungen zu bestreiten hat, die früher aus dem allgemeinen Universitäts-Baufonds gedeckt wurden.

7.

Das Poliklinikum der Universität.

Im Jahre 1810 wurde zur Feier der Rückkehr Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. nach Berlin das poliklinische Institut durch den Staatsrath Dr. Hufeland gegründet. Es umfafste nach dem ursprünglichen Plane drei Abtheilungen, eine medicinische, eine chirurgische und eine augenärztliche. Hufeland selbst leitete unter Assistenz der Doctoren Osann und Unger den medicinischen Unterricht. Der chirurgischen Abtheilung stand Dr. Bernstein, der ophthalmiatrischen Dr. Flemming vor. Die Zuhörer wurden in auscultirende und praktisirende unterschieden. Von den letztern wurden Anfangs nur zwölf zugelassen, deren jedem sechs Kranke zugetheilt werden sollten. Eine klinische Apotheke ward eingerichtet, aus welcher einfache Mittel von den Praktikanten dispensirt wurden. Dem Poliklinikum stand das Recht zu freie Arzeneien für die Armen zu verschreiben, wenn dieselben sich laut eines von den Armendeputirten der damals noch Königlichen Armendirection ausgestellten Armenscheines dazu eigneten. 400 Thlr. wurden jährlich etatsmäfsig als Unterstützungsgelder des Instituts aus der Casse der wissenschaftlichen Anstalten gezahlt, und 600 Thlr. dem Dr. Bernstein als jährliches Gehalt bewilligt. Hufeland selbst verzichtete auf eine Besoldung als Director.

Auf Hufelands Immediatvorstellung an den König (17. Juni 1817) erfolgte eine Cabinetsordre (den 22. Mai 1818) mit der Bestimmung, „dafs das von dem Staatsrath Prof. Hufeland errichtete und unter seiner Direction stehende poliklinische Institut bei seinem durch Erfahrung bestätigten grofsen Nutzen mit der bisherigen Einrichtung, dem dazu bewilligten Local, Unterhaltungs-Geldern und dem Rechte gegen die erforderlichen Atteste für die Armen freie Arzeneien zu verschreiben, fortdauernd erhalten und mit der hiesigen Universität als ein dazu gehöriges Institut vereinigt bleiben soll".

Hufelands Gesuch dem Dr. Osann die Anwartschaft auf die Direction für spätere Zeiten zu sichern wurde in der Cabinetsordre genehmigt, so wie auch sein Vorschlag nach seinem

und Bernsteins Abgang dem Director des Instituts 400 Thlr. als jährliche Besoldung, jedem Assistenten 200 und die übrigen 200 Thlr. zur Bestreitung der Nebenausgaben und Unterstützung für arme Kranke zu bewilligen.

Bald nachher entwickelten sich aus dem veränderten Verhältnisse der städtischen Behörden zur Armenpflege Schwierigkeiten, welche die Fortdauer des Poliklinikums bedrohten. Im Jahre 1820 hatte die Stadt gegen eine Aversionalsumme von 75000 Thlrn. die Armenpflege übernommen, und jede Unterstützung von Seiten der Krone hörte auf. Hufeland sollte nur 50 Thlr. monatlich zur Darreichung freier Arzeneien für einen bestimmten Armenbezirk erhalten. Allein seinen unausgesetzten Bemühungen, voll des edelsten Eifers, gelang es das Institut zu sichern. In einer Cabinetsordre (den 17. August 1820) bewilligte der König jährlich die Summe von 1000 Thlrn.

Nachdem Hufeland, mit dessen edelmüthiger Persönlichkeit das Institut innigst verwebt war, die Fortdauer desselben begründet hatte, leitete er dasselbe, zuletzt gemeinschaftlich mit Prof. Osann, bis zum Jahre 1833. Am 20. November stellte er das Gesuch um Dispensation von der Leitung und wünschte nur noch „so weit es seine Kräfte erlaubten an der praktischen Ausbildung der Studierenden Theil zu nehmen“. Am 9. December 1833 trat Osann die Direction der Poliklinik an mit der Verpflichtung am Schlusse eines jeden Universitätsjahres einen ausführlichen Bericht über die Leistungen des Instituts dem Ministerium einzureichen. Im nächsten Jahre wurde der Director zur Erleichterung seiner amtlichen Geschäfte von der Cassenverwaltung entbunden und ein Rechnungsführer mit einer jährlichen Besoldung von 50 Thlrn. aus den Fonds des Instituts angestellt.

Nach dem Austritte des ersten Assistenten Dr. Busse (April 1834) gingen die chirurgische und augenärztliche Abtheilung ein. Osann starb am 16. Januar 1842. Auf Vorschlag der medicinischen Facultät verfügte der Minister Eichhorn (29. Januar 1842) die interimistische und am 4. November 1842 die definitive Besetzung der Directorstelle des poliklinischen Instituts durch Prof. Romberg. Im Januar 1850 ging die Cassenverwaltung an die Generalcasse des Ministeriums über. Im October 1850 wurde das Institut durch Beschlufs des Ministers von Ladenberg aus dem Universitätsgebände nach dem Hause der chirurgischen Universitätsklinik (Ziegelstrafse 6) verlegt.

Es war nach der im J. 1820 stattgefundenen Reorganisation der Armenverwaltung dem Poliklinikum ein armenärztlicher Bezirk in der Nähe des Universitätsgebändes zugetheilt worden, welchen der Assistent des Klinikum als städtischer Armenarzt zu verwalten hatte. Nach erfolgter Verlegung des Instituts wurde ein räumlich kleinerer Armenbezirk damit verbunden. Ueberdiefs machte sich durch Einführung der ärztlichen Associationen in Berlin, durch Vermehrung der Gewerks- und Armenärzte und durch zunehmende Frequenz der Privatkliniken eine Abnahme des zum Unterricht zu verwerthenden Materials fühlbar. Diesem Uebelstande abzuhelfen wurde durch Vermittelung des Ministers von Raumer von der städtischen Armendirection im J. 1856 ein zweiter armenärztlicher Bezirk mit dem Poliklinikum verbunden. Die jährlichen Gehalte sowohl für diesen Bezirk als auch den früher zugetheilten, im Betrage von 324 Thlrn., wurden von dem Ministerium übernommen.

Die Anordnung des klinischen Unterrichts ist im Allgemeinen unverändert geblieben. In den täglich dem Lehrvortrage gewidmeten Stunden werden aus den sich meldenden Kranken

die instructiven ausgewählt und je zwei oder drei von den praktisirenden Zuhörern, deren Frequenz in der neuern Zeit gestiegen war, untersucht. Diagnose, Prognose und Behandlung werden festgestellt, und über den weitern Verlauf der Krankheit wird mündlich und schriftlich Bericht abgestattet. Nach beendigtem Vortrage werden Kranke, sowohl ambulante als stationäre, namentlich an acuten Krankheiten leidende in den Armenbezirken den praktisirenden Zuhörern überwiesen und unter Anleitung der Assistenten behandelt. Auf genaue Abfassung der Krankengeschichten wird der gebührende Werth gelegt und die wichtigern sind den klinischen Protokollen beigefügt.

Außer den in den Acten des Ministeriums aufbewahrten schriftlichen Jahresberichten wurden dieselben ausführlicher von Hufeland und Osann in Hufelands Journal der Heilkunde veröffentlicht. Späterhin erschienen im J. 1846 „Klinische Ergebnisse“ und im J. 1851 „Klinische Wahrnehmungen und Beobachtungen“, gesammelt in dem Königl. poliklinischen Institute der Universität von dessen Assistenzarzte Dr. Henoch und herausgegeben von Romberg.

Zwei Assistenten sind mit jährlichem Gehalte, ein jeder auf zwei Jahre angestellt. Die Vorschläge erfolgen durch den Director, die Bestätigung durch das Ministerium. Unter besonderen vom Director zu motivirenden Umständen wird die Anstellung auf ein Jahr und darüber verlängert. Im J. 1854 wurde auf Vorschlag des Prof. Romberg wegen Anhäufung von poliklinischen Geschäften noch ein dritter unbesoldeter Assistenzarzt angestellt. Die Namen der Assistenten, welche bisher fungirt haben, sind: Osann, Busse, Klaproth, August Müller, Wolter, Schöller, Henoch, Koblank, Stich, Klaatsch, König, Ohrtmann, Bollert.

Die Anzahl der durch das poliklinische Institut behandelten Kranken hat in den letzten Decennien bedeutend zugenommen. In den ersten zehn Jahren seines Bestehens betrug sie 14050, in den Jahren 1851—1857 25120.

Der jährliche Etat des Königl. poliklinischen Instituts beträgt gegenwärtig 2301 Thlr. Davon erhält als jährliches Gehalt der Director 400 Thlr., der erste Assistent 200, der zweite 100 Thlr. Als Besoldung für die beiden mit dem Institut verbundenen Armenbezirke sind 300 Thlr., für jeden 150, bestimmt, als Lohn für den Aufwärter 60 Thlr. Zu den Kosten der freien Arzeneien für arme Kranke werden jährlich 1115 Thlr., zur Unterstützung derselben mit Nahrungsmitteln, Wein, Holz, so wie zu unvorhergesehenen Ausgaben 126 Thlr. verwendet.

8.

Das klinische Institut der Universität für Geburtshülfe.

Unter dem 26. Juli 1812 machte die medicinische Facultät der Universität bei dem vorgesetzten Königlichen Ministerium den Vorschlag zur Errichtung einer Professur für Geburtshülfe. In Folge dessen wurde Adolf Elias von Siebold aus Würzburg als Professor der Geburtshülfe berufen. Dieser beantragte unter dem 24. Februar 1817 die Errichtung einer Entbindungsanstalt und zwar in einem eigenen Gebäude, dem früheren Vorschlage der medicinischen Facultät zuwider, wonach die Entbindungsanstalt in dem Gebäude der chirurgischen Klinik ein-

gerichtet werden sollte. Im Sommer 1817 wurde deshalb das Haus Oranienburgerstrafse No. 29 vom Ministerium des Innern gekauft (für 16850 Thlr.) und zur Entbindungsanstalt eingerichtet. Die Anstalt enthielt in ihrer ersten Einrichtung aufser der Wohnung des Directors folgende Räumlichkeiten: parterre: 3 Zimmer für Wöchnerinnen mit 8 Betten, den Entbindungssaal, das daran stofsende Wartezimmer für die Praktikanten, die Wohnung der Wirthschafterin, die Küche mit Zubehör; das obere Stockwerk enthielt: 2 Zimmer für Schwangere, die Wohnung des Assistenten, der Hebeamme, das Auditorium, ein Zimmer für die Präparaten- und Instrumentensammlung.

Das Personal der Anstalt bestand bei ihrer Gründung aus 1. dem Director (Prof. von Siebold), 2. dem Assistenzarzt (Dr. Carl Mayer), 3. der Hebeamme, 4. 2 Wärterinnen, 5. dem Rechnungsführer, 6. der Wirthschafterin, 7. dem Portier. Die Entbindungsanstalt wurde mit dem Wintersemester 1817/18 eröffnet; am 12. November 1817 wurde die erste Schwangere aufgenommen; am 26. November fand die erste Entbindung Statt. Zugleich wurde eine ambulatorische Klinik für Frauenkrankheiten eingerichtet. Die feierliche Einweihung geschah jedoch erst am 1. Mai 1818 durch eine vom Professor von Siebold gehaltene Rede.

Am 12. Juli 1828 starb der Begründer der Anstalt. Ihm folgte nach interimistischer Verwaltung durch den Dr. Eduard von Siebold im Spätsommer 1829 Prof. D. W. H. Busch, bis dahin Professor in Marburg. Dieser hob durch seine rastlosen Bemühungen in seiner 29jährigen Thätigkeit als Director das Ansehen und den Umfang der Anstalt. Auf seine mehrfach wiederholten Anträge wurde im Sommer 1830 das Haus Dorotheenstrafse No. 2 für 52000 Thlr. angekauft und zur Entbindungsanstalt eingerichtet. Im Jahre 1832 wurde durch Errichtung 6 neuer Betten für zahlungsfähige Individuen und im Jahre 1834 durch abermalige Errichtung ebenso vieler Betten die Anstalt erweitert. Im November 1839 wurde der Neubau des linken Seitenflügels der Anstalt vollendet und damit erhielt die Anstalt ihre jetzige räumliche Ausdehnung und Vergröfserung. Aber nicht allein für Vergröfserung der Entbindungsanstalt und Vermehrung der darin stattfindenden Entbindungen sorgte Busch auf diese Art; auch die Poliklinik gewann unter seinem Directorat einen bedeutenden Umfang, indem statt 78, wie im Jahre 1830, die Anzahl der Entbindungen in der Stadt im J. 1856 980 betrug. Die Instrumentensammlung stellt sich den besten geburtshülflichen Instrumentensammlungen würdig an die Seite; die Beckensammlung, die bei Buschs Antritt aus 1 rhachitischen und 3 normalen Becken bestand, zählte bei seinem Tode einige 70 Becken.

Am 15. März 1858 starb Busch. An seine Stelle trat im October 1858 Prof. Ed. Martin, bis dahin Professor der Geburtshülfe in Jena und Director der dortigen Entbindungsanstalt.

Was die Assistenzärzte betrifft, so hatte die Anstalt ursprünglich nur Einen, neben dem 2 Studierende als Assistenten fungirten. Später, ungefähr vom Jahre 1829 an, waren je drei promovirte Assistenten an der Anstalt angestellt. Die Namen der Aerzte, welche als Assistenten bisher fungirt haben, sind folgende: 1. Dr. Carl Mayer vom Novbr. 1817—1821, 2. Dr. Hoere aus Sachsen vom Novbr. 1821—1825, 3. Dr. Scheibel aus Mecklenburg vom Novbr. 1825—1827, 4. Dr. Ed. v. Siebold vom Novbr. 1827—1829, 5. Dr. Wilde vom October 1829 — April 1831, 6. Dr. Carl von Siebold, 7. Dr. Friedrich Busch aus Berlin, 8. Dr. Braun aus Glogau, 9. Dr. Wallmüller, 10. Dr. von Wrangel aus Petersburg, 11. Dr. Bartels aus Berlin vom März 1834 — März 1837, 12. Dr. Bischoff aus Bonn, 13. Dr. Hennich aus Rufsland,

14. Dr. Trütschel, 15. Dr. Weifs aus Posen, 16. Dr. Sydow, 17. Dr. Erbkam vom October 1835 — April 1839, 18. Dr. Münnich vom October 1836 — April 1839, 19. Dr. Schöller aus Düren vom October 1836 bis April 1838 und April 1839—1841, 20. Dr. Hammer vom April 1837—1839, 21. Dr. Nagel aus Erfurt April 1838 — October 1841, 22. Dr. Matthes April 1839—1840, 23. Dr. Ebert April 1840 — October 1843, 24. Dr. von Ibell October 1840 — März 1841, 25. Dr. Langbeinrich aus Berlin März 1841 — April 1846, 26. Dr. Klein aus Berlin März 1841 — April 1843, 27. Dr. Küpper aus Werl April 1843 — October 1843, 28. Dr. Credé October 1843—1848, 29. Dr. Alberti aus Frankfurt a. O. Octbr. 1843 — Januar 1845, 30. Dr. Pelkmann aus Berlin Januar 1845 — Juli 1850, 31. Dr. Lambrechts aus Wesel April 1846 — Jan. 1849, 32. Dr. Julius Diesterweg Octbr. 1848—1852, 33. Dr. Hoogeweg Jan. 1849 — Octbr. 1854, 34. Dr. Stubenrauch Juli 1850—1851, 35. Dr. Carl Hecker Juli 1851 — October 1856, 36. Dr. Gustav Veit aus Leobschütz October 1852—1856, 37. Dr. Rob. Feiler aus Berlin Octbr. 1852 — April 1859, 38. Dr. Bernh. Schultze aus Greifswald October 1854—1858, 39. Dr. Otto Klaproth aus Berlin October 1856 — April 1860, 40. Dr. Ferd. Frankenhäuser aus Jena Octbr. 1858 — April 1859, 41. Dr. Robert Olshausen aus Kiel seit April 1859, 42. Dr. Adolf Schultze aus Danzig seit April 1859, Dr. Wilh. Brinckmann aus Hagen seit April 1860.

In der Entbindungsanstalt fanden Geburten statt:

Vom 12. Nov. 1817 bis 1. Nov. 1818	134.	Im Jahre	1837	240.
„ 1. „ 1818 „ 1. „ 1819	146.		1838	215.
„ 1. „ 1819 „ 1. „ 1820	157.		1839	216.
„ 1. „ 1820 bis 1. Jan. 1823 (2¼ J.)	408.		1840	209.
Im Jahre 1823	211.		1841	226.
1824	215.		1842	204.
1825	114.		1843	163.
1826	127.		1844	194.
1827	137.		1845	173.
1828	170.		1846	152.
1829	137.		1847	139.
1830	200.		1851	158.
1831	183.		1852	205.
1832	205.		1853	176.
1833	256.		1854	174.
1834	318.		1855	153.
1835	256.		1856	150.
1836	243.	Vom 26. Oct. 1858 bis 31. Dec. 1859		381.

In der geburtshülflichen Poliklinik kamen Entbindungen vor:

Im Jahre	1821	29.	Im Jahre	1832	60.
	1823	31.		1833	52.
	1830	78.		1834	124.
	1831	83.		1835	256.

Im Jahre	1836	318.	Im Jahre	1849	778.
	1837	278.		1850	888.
	1838	442.		1851	815.
	1839	483.		1852	714.
	1840	588.		1853	764.
	1841	700.		1854	884.
Vom Novbr.	1842 bis Novbr. 1843	725.		1855	723.
„ „	1843 „ „ 1844	790.		1856	980.
„ „	1844 „ Januar 1846	878.		1857	770.
Im Jahre	1846	958.		1858	716.
	1847	892.		1859	811.
	1848	763.			

Ueber die jetzige Einrichtung der Entbindungsanstalt wird folgendes bemerkt. Das in der Dorotheenstrafse No. 5 gelegene Gebäude enthält folgende Räumlichkeiten: parterre: 1 grofsen Saal für den klinischen Unterricht, in dem sich zugleich die Instrumentensammlung und die Journale der Anstalt befinden; 1 Wartezimmer für die ambulanten Kranken; 1 Auditorium für theoretische Vorlesungen; 1 Zimmer mit der Becken- und Präparatensammlung; die Küche; die Wohnungen der Wirthschafterin, des Secundararztes und der beiden Assistenzärzte, des Hausdieners und des Portiers. Das erste Stockwerk enthält den Gebärsaal, ein daran stofsendes Wartezimmer für die zu den Entbindungen gerufenen Studierenden, welches zugleich die Hausapotheke enthält, 7 Zimmer für Wöchnerinnen mit 25 Betten, 3 Zimmer für Schwangere mit 15 Betten, die Wohnung der Hebeamme, 1 Vorrathszimmer. Das zweite Stockwerk enthält die Wohnung des Directors und 3 Zimmer für Zahlende erster Classe.

Die Beckensammlung, welche durch Professor Martin um mehrere Exemplare anomaler Becken bereichert wurde, zählt gegenwärtig über 90 normale und anomale Becken, zu denen noch 14 aus Papier maché geformte Becken hinzugekauft wurden.

Die Präparatensammlung enthält mifsgebildete und normale Früchte aus den verschiedensten Schwangerschaftsmonaten, und manche Präparate von Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane, sowie von abnormen Nachgeburten u. s. w.

Die Thätigkeit der Anstalt in ihrem jetzigen Umfange umfafst:

1. Die Entbindungen in der Anstalt selbst, welche vom 26. October 1858 bis dahin 1859 298 betrug;
2. die poliklinischen Geburten, vom November 1858 bis Mitte October 1859 674;
3. die ambulatorische Klinik für Frauen- und Kinderkrankheiten, in welcher vom 26. October 1858 bis 15. October 1859 188 kranke Frauen und 64 kranke Kinder zur Behandlung kamen;
4. mit dieser Klinik ist seit der Berufung des Professors Martin eine unter Leitung desselben stehende gynäkologische Abtheilung für Frauenkrankheiten im Charité-Krankenhause verbunden, welche 35 bis 40 Betten umfafst, und in welcher vom 27. October 1858 bis 15. October 1859 111 kranke Frauen behandelt wurden.

Die Anzahl der Praktikanten der geburtshülflichen Klinik belief sich vom November 1858 bis November 1859 auf 132, in der gynäkologischen Klinik auf 82.

Das jetzige Personal der Anstalt besteht aus: 1. dem Director Professor Dr. Eduard Martin, 2. dem Secundararzt Dr. Robert Olshausen, 3. dem ersten Assistenzarzt Dr. Adolf Schultze, 4. dem zweiten Assistenzarzt Dr. Wilhelm Brinckmann, 5. dem Rechnungsführer Geheimen Kanzleirath Feiler, 6. der Hebeamme Frau Reich, 7. drei Wärterinnen, 8. der Wirthschafterin nebst deren Küchenmagd, 9. dem Hausdiener, 10. dem Portier.

Der gegenwärtig jedenfalls seit 1855 geltende Etat weist eine Einnahme aus Staatscassen von 5950 Thlrn. nach, wovon freilich 1260 Thlr. für Verzinsung einer auf dem Institutsgebäude ruhenden Schuld von 28000 Thlrn. zu $4\frac{1}{2}$% abzuziehen sind, während im Universitätsjahre 1858/59 von zahlenden Pfleglingen erster und zweiter Classe die Summe von 1960 Thlrn. vereinnahmt wurde.

9.

Mit dem Charité-Krankenhause in Verbindung stehende klinische Anstalten:

a) Die medicinische Klinik.

W. v. Humboldt stellte am 23. Mai 1810 den Antrag für die Universität Berlin zwei Kliniken, eine medicinische und eine chirurgische, jede zu 12 Betten und mit einem jährlichen Fonds von 3000 Thlrn. zu stiften. Dieser Antrag wurde durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Mai 1810 genehmigt und der Oberbergrath Prof. Dr. J. C. Reil für die Leitung des medicinischen Theils der klinischen Anstalt berufen. Die Klinik wurde in dem Hause Friedrichstraſse Nr. 101 eingerichtet und war mit poliklinischem Unterricht verbunden. Lage und Einrichtung des Hauses entsprachen indeſs so wenig den Bedürfnissen, daſs schon frühzeitig Versuche gemacht wurden, ein anderes isolirteres Gebäude miethweise zu gewinnen; ebenso erwiesen sich die Fonds als unzureichend. Die ungünstigen Zeitverhältnisse, besonders aber der frühe Tod Reils wirkten leider nachtheilig auf die Entwicklung der jungen Anstalt zurück; der kaum begonnene klinische Unterricht wurde wieder unterbrochen, die Verbesserung der äuſseren Verhältnisse auf günstigere Zeiten verschoben. Erst im December 1815 wurden, nachdem Prof. Dr. Berends in Breslau den Ruf an die Berliner Hochschule angenommen hatte, für die Klinik geeignetere Räume in der Ziegelstraſse hergestellt; sie verblieb in denselben bis zum Jahre 1820, wo die Häuser Nr. 5 und 6 angekauft und für die Bedürfnisse der medicinischen und chirurgischen Klinik durch Umbau in zweckmäſsiger Weise eingerichtet wurden. Hier gedieh unter Berends' umsichtiger Leitung die in ihren Mitteln beschränkte Anstalt auf das erfreulichste, bis zum October 1826, wo Berends starb und die Direction des Instituts vorübergehend den Doctoren v. Stosch und Sundelin übertragen wurde. Als Nachfolger von Berends wurde im März 1828 Prof. Dr. Bartels berufen, dessen erste Arbeit darin bestand, in einem ausführlichen Gutachten die Verlegung der Klinik in das mit reichem Material versehene Charité-Krankenhaus zu beantragen. Erst nach längeren Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsminister von Altenstein und dem Kriegsminister von Hacke über die vermeintlich gefährdeten Interessen und Vorrechte der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie wurde für

diesen Antrag die Allerhöchste Genehmigung erreicht. Am 26. Mai 1828 eröffnete Bartels in den Räumen der Charité die stabile medicinische Klinik, von welcher nunmehr der poliklinische Unterricht getrennt blieb. Gleichzeitig hörte das Institut auf selbständige Verwaltung und besondere Fonds zu besitzen; die Bedürfnisse der Krankenpflege wurden von der Charité-Direction bestritten, Stabsärzte und Eleven der Militär-Akademie übernahmen die Functionen der Assistenzärzte.

Nach Bartels' Tode wurde durch Cabinetsordre vom 14. April 1839 der Prof. Dr. Schönlein berufen, welcher bis zum April 1859 mit segensreichem Erfolge die medicinische Klinik leitete. Auf seine Veranlassung wurde für die Klinik wiederum ein besonderer Civilassistent angestellt, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dafs der Unterricht unter dem häufigen Wechsel der Stabsärzte leide, sowie auch, dafs die Ausbildung junger Kliniker durch jene Einrichtung verhindert werde.

Im April 1859 ging die Direction der Klinik an den Prof. Dr. Frerichs über, da Schönlein sich zurückgezogen hatte. Die äufseren Verhältnisse der Anstalt wurden durch Hrn. Frerichs insoweit verändert, als auf seinen Antrag ein Laboratorium für mikroskopische und chemische Arbeiten eingerichtet und ein mit diesen Arbeiten beauftragter besonderer wissenschaftlicher Assistent dauernd angestellt wurde.

Seit dem Jahre 1858 besteht in dem Charité-Krankenhause noch eine propädeutische Klinik unter der Leitung des Hrn. Prof. Dr. Traube. Für denselben war im Jahre 1848 eine Abtheilung für Brustkranke eingerichtet, damit ihm Gelegenheit werde, mit seinen Zuhörern praktische Uebungen in der Percussion und Auscultation vornehmen zu können. Als er aber im Jahre 1857 einen Ruf als klinischer Professor nach Heidelberg erhielt, wurde auf seinen Wunsch jene Abtheilung zu einem allgemein klinischen Institut mit propädeutischem Charakter erweitert. Seitdem erfreut sich dieses Institut einer stetig wachsenden Theilnahme.

---

b) Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde.

Bald nach Errichtung des Charité-Krankenhauses wurde daselbst auch bereits Unterricht in der Behandlung der äufserlich Kranken ertheilt; zuerst von dem Professor beim Ober-Collegio medico et chirurgico und Regimentsfeldscherer Senff als Chirurgus der Charité, welchem Neubauer, ebenfalls Professor am Collegio medico et chirurgico und Regimentsfeldscherer, folgte, und wenige Jahre später Pallas, Professor der Chirurgie am Collegio medico et chirurgico, aber nicht Militärarzt. Sein Nachfolger ward im J. 1770 Henckel, Königl. Hofrath und Professor der Chirurgie am Collegio medico et chirurgico, der ebenfalls keine militärärztliche Stellung inne hatte. Auf Henckel folgte 1779 Voitus, Professor und Regimentsfeldscherer, und auf diesen 1787 Mursinna, Professor und General-Chirurgus mit dem Titel eines Oberwundarztes der Charité. Die wiederholte längere Abwesenheit dieses letztern während der Feldzüge machte die Anstellung eines zweiten Wundarztes in der Charité nothwendig, welche Stelle dem praktischen Arzte Dr. Kohlrausch ertheilt wurde, der zugleich angewiesen ward, zur Führung einer bessern Aufsicht, im Krankenhause selbst zu wohnen. Dem ersten Wundarzte aber verblieb die obere

Leitung der Krankenpflege, sowie ausschließlich das Vorrecht, die sämmtlichen chirurgischen Operationen zu machen und den Unterricht zu ertheilen. Bei Kohlrauschs Abgange aus der Charité folgte in der Stelle des zweiten Wundarztes der Prof. Dr. Kluge, welcher später bei der neuen Organisation der Charité zum Director des Krankenhauses ernannt ward.

Bis dahin wurde der chirurgische Unterricht in der Charité vorzugsweise nur für die Militär-Chirurgen ertheilt, wobei es jedoch den jungen Studierenden vom Civil nicht benommen war, an den chirurgischen Operationen, welche in der Charité verrichtet wurden, Antheil zu nehmen. Die Ertheilung aber eines ordentlichen klinischen Unterrichts in den chirurgischen und Augen-Krankheiten begann in der Charité erst im Jahre 1817, nachdem durch Königl. Cabinetsordre vom 12. December 1816 in diesem Krankenhause eine Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde errichtet und die Direction derselben dem damaligen Divisions-General-Chirurgus Dr. Rust übertragen war, der zugleich zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde bei der medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt, auch beauftragt wurde, den General-Chirurgus und Professor Mursinna bei seinem zunehmenden Alter, sowohl in der Charité, als bei der Examinations-Commission zu unterstützen. Diese Klinik bezweckte zwar vorzugsweise die Ausbildung der Militärärzte; allein der Königliche Stifter bestimmte ausdrücklich, dafs an dem Unterrichte in derselben auch die Civilärzte Antheil nehmen sollten.

Besondere Fonds wurden dieser Klinik nicht überwiesen; ihre Verwaltung geschah durch die administrative Oberbehörde der Charité und wurde aus den Einkünften dieses Krankenhauses bewerkstelligt. Ihr wurden zu dem Ende in der Charité 2 Krankensäle, ein jeder zu 12 Betten überwiesen, der eine für die Männer, der andere für die Frauen, beide getrennt durch ein Krankenwärterzimmer, und der unmittelbar damit in Verbindung stehende Operationssaal. Die ärztlichen Assistenten für diese Klinik wurden aus der Zahl der auf der äufsern Abtheilung der Charité fungirenden Militärärzte entnommen und der neuen Klinik das Recht ertheilt, die für den Unterricht geeigneten chirurgischen Kranken für dieselbe beliebig von der äufsern Abtheilung zu entnehmen und wieder zurückzuverlegen. Sämmtliche Operationen aber, welche auf der äufsern Abtheilung vorkamen, gehörten der Klinik und mufsten entweder von deren Director selbst, oder unter seiner Verantwortung von den als erste Assistenten in der Charité fungirenden Stabsärzten verrichtet werden.

Während in dem klinischen Institute der Universität für Chirurgie und Augenheilkunde unter Graefe's Leitung vorzugsweise der operative Theil der Chirurgie mit Sorgfalt und kunstgeübter Umsicht gepflegt wurde, hatte sich Rust, dem weniger operatives Talent, als seinem berühmten Zeitgenossen und Collegen inne wohnte, die Aufgabe gestellt, vorzugsweise die Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten bei seinem klinischen Unterrichte hervorzuheben, wozu ohnehin das grofse Krankenhaus ein reiches und mannigfaltiges Material darbot, welches er auf höchst geistreiche und belehrende Weise zu verwerthen wufste, und bald erreichte die neue Lehranstalt unter seiner umsichtigen und erfahrenen Leitung einen solchen Aufschwung und einen so hohen Grad von Celebrität, dafs das In- und Ausland ein zahlreiches Contingent von jungen Aerzten sandte, um seinen klinischen Vorträgen beizuwohnen.

Inzwischen wurde Rust durch Königl. Cabinetsordre vom 24. Januar 1824 zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität ernannt und auch als vortragender Rath im Ministerium der geistlichen,

Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angestellt. Bald aber häuften sich für ihn die mannigfachen Berufsgeschäfte in dem Grade, dafs er selbst der Unterstützung bedurfte, und so wurde einer seiner ausgezeichnetsten Schüler, Dr. Dieffenbach, anfangs interimistisch, später definitiv mit dem Amte eines dirigirenden Arztes für die Abtheilung der chirurgischen Kranken in der Charité betraut und von Rust, welcher frühzeitig anfing über eine beginnende Gesichtsschwäche zu klagen, beauftragt, die chirurgischen Operationen, welche im Krankenhause vorkamen, an seiner Stelle zu verrichten. Hierdurch ward Dieffenbach ein Wirkungskreis eröffnet, in welchem sein eminentes operatives Talent zur vollsten Geltung kam. Während Rust am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den klinischen Unterricht am Krankenbette ertheilte, verrichtete Dieffenbach am Mittwoch und Sonnabend vor einem zahlreichen Auditorium die vorkommenden Operationen. Das schöne collegiale Verhältnifs, welches anfangs zwischen den beiden berühmten Männern bestand, trübte sich späterhin und wurde durch mannigfache persönliche Reibungen gestört.

Beide interessirten sich jedoch mehr für die chirurgischen, als für die Augen-Krankheiten, und diesen wurde daher weniger Aufmerksamkeit in der Klinik zugewendet, als jenen. Diefs fühlte Rust um so lebhafter, als seine zunehmende Augenschwäche ihm diejenige Schärfe des Blickes zu rauben begann, welche die Diagnose der Augenkrankheiten und die Verrichtung von Augenoperationen erfordert, und da er selbst den Wunsch hegte, die Cultur dieses wichtigen Zweiges der Heilkunde zu fördern und an der Berliner Universität zu beleben und zu heben, so drang er bei der hohen vorgesetzten Behörde auf eine Trennung der Augenklinik von der chirurgischen Klinik in der Charité und auf eine selbständige Constituirung der erstern in diesem Krankenhause. So wurde durch Rescript vom 27. März 1828 die Augenklinik in der Charité als eine selbständige Unterrichtsanstalt sowohl für die Studierenden der Medicin der Universität, als für die Zöglinge der militärärztlichen Bildungsanstalten begründet und die Direction derselben dem Professor Dr. Jüngken anvertraut. Mit der Ausführung der hierzu nöthigen Anordnungen im Krankenhause wurde Rust beauftragt, welcher sie dermafsen beschleunigte, dafs die feierliche Eröffnung der neuen Anstalt, unter seinem Vorsitze, am 19. Mai des Jahres 1828 Statt finden konnte.

Auch dieser Klinik wurden keine besondern Fonds überwiesen, sondern ihre Administration der administrativen Behörde des Charité-Krankenhauses anheim gegeben, welche sie aus den Fonds dieses letztern bestritt. Ihr wurden im dritten Stocke 2 Krankenzimmer, jedes zu 12 Betten, nebst einem Wärterzimmer und einem Versammlungssaale eingeräumt, welcher zugleich als Operationssaal diente. Die Assistenten wurden, wie die auf den übrigen Kliniken der Charité, aus der Zahl der jungen Militärärzte entnommen, und der jedesmalige Stabsarzt auf der chirurgischen Klinik fungirte auch als erster Assistenzarzt auf der Augenklinik.

Mit der stationären Augenklinik war auch eine ambulatorische Klinik verbunden, zu welcher an den Augen Leidende aus der Stadt kamen, denen die verordneten Arzeneien aus der Apotheke der Charité unentgeltlich verabreicht wurden.

Bald erfreute sich die neu errichtete Augenklinik eines sehr gedeihlichen Aufblühens und in zahlreicher Menge wandten sich ihr junge Aerzte, nicht blos aus allen Gegenden Deutschlands, sondern zu einem grofsen Theile selbst von dem fernsten Auslande zu, um sich im Studium der praktischen Augenheilkunde zu vervollkommnen; viele von ihnen waren promovirt

und fungirten bereits als praktische Aerzte. Aus ihrer Zahl ist selbst mancher als akademischer Lehrer hervorgegangen und zu grofser Berühmtheit gelangt. Während eines zwölfjährigen Bestehens dieser Klinik nahmen überhaupt 2119 junge Aerzte an dem Unterrichte Antheil und zwar 117 aus Rufsland, 89 aus der Schweiz, 55 aus Polen, 34 aus England, 19 aus Dänemark, 16 aus Holland, 11 aus Norwegen und Schweden, 6 aus Griechenland, 6 aus Belgien, 5 vom Cap der guten Hoffnung, 3 aus Frankreich, 2 aus Indien, 2 aus Amerika, 2 aus Ungarn, und 1 aus dem Kirchenstaate, in Summa 368 Ausländer.

Diese gesonderte Stellung der Augenklinik war jedoch nicht von einer längern Dauer, denn nach dem Tode Rusts wurde sie wieder mit der chirurgischen Klinik vereinigt, zu welcher sie ursprünglich gehört hatte. Als nämlich im Jahre 1840 schnell nach einander der Tod zwei der berühmtesten Lehrer der Berliner Hochschule, Graefe und Rust, von dem Schauplatze ihrer erfolgreichen und glänzenden Wirksamkeit abrief, wurde auf Veranlassung einer Eingabe des Rectors und Senates vom 16. October 1840 bereits unter dem 21. desselben Monats der Geheime Medicinalrath und ordentliche Professor der Chirurgie und Augenheilkunde Dr. Jüngken mit der Direction der chirurgischen Klinik in der Charité provisorisch betraut und ihm aufgegeben in geeigneter Weise die Augenklinik wieder mit der chirurgischen zu verbinden, in welcher Stellung er durch eine Königl. Cabinetsordre vom 2. August 1841 definitiv bestätigt wurde. In Folge der Wiedervereinigung der beiden Anstalten wurde die Augenklinik aus dem obern nach dem mittlern Stock der Charité verlegt, und ihr im Mittelgebäude zur linken des Operationssaales zwei Säle, ein jeder zu 12 Betten, für augenkranke Männer und Frauen, beide durch ein Wärterzimmer getrennt, sowie ein Versammlungszimmer für die ambulatorischen Stadtkranken angewiesen, während sich zur rechten des Operationssaales die beiden Säle der chirurgischen Klinik, jeder zu 12 Betten und gleichfalls durch ein Wärterzimmer getrennt, befinden, so dafs beide Kliniken in unmittelbarer Berührung mit dem Operationssaale stehen. Dreimal in der Woche, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag, wird ausschliefslich der Unterricht in der chirurgischen Klinik und zweimal wöchentlich, am Dienstag und Donnerstag, ausschliefslich in der Augenklinik ertheilt, damit nicht der eine Zweig des Unterrichtes auf Kosten des andern bevorzugt werde. Er beginnt des Morgens 9½ Uhr mit der Visite in den Krankensälen, wobei die Zuhörer auf den Verlauf der betreffenden Krankheitsfälle und die Veränderungen, welche in den Erscheinungen eingetreten sind, auf die Erfolge der seitherigen ärztlichen Behandlung, ferner auf die nöthigen Veränderungen in derselben aufmerksam gemacht und die betreffenden Verbände in ihrem Beisein ausgeführt werden. Hierauf werden im Operationssaale die neu hinzugekommenen Krankheitsfälle untersucht, nach allen Richtungen besprochen und zum Schlusse die erforderlichen Operationen, sowie neue, oder schwierigere und mehr zeitraubende Verbände ausgeführt. Diese Mafsregel hat sich als sehr nützlich erwiesen, indem einmal allen Zuhörern in der Klinik dadurch die Gelegenheit geboten wird, durch eigene Anschauung an den Vorgängen in der Klinik einen lebhaftern Antheil zu nehmen, was nicht in dem Grade in den Krankensälen möglich ist, wenn eine gröfsere Zuhörerzahl die Betten umsteht; sodann dadurch aber auch vermieden wird, dafs die Kranken auf ihrem Lager eine längere Zeit unnöthig durch die sie umstehenden Zuhörer belästigt werden und dafs durch ein längeres Verweilen derselben eine Verderbnifs der Atmosphäre im Krankensaale eintritt.

An des verstorbenen Graefe's Stelle war der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. Dieffenbach zum Director des klinischen Institutes der Universität für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt und dadurch die Stelle des dirigirenden Arztes der Abtheilung für die äufserlich Kranken in der Charité, welche derselbe bis zum Jahre 1840 inne gehabt hatte, vacant geworden. Wenn schon diese Stelle mit der medicinischen Facultät in keiner directen Beziehung stand, so hielt die letztere es dennoch für ihre Pflicht, in zweien Eingaben, unter dem 10. November 1840 und unter dem 12. Februar 1841 sich mit der Bitte an das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu wenden: die Stelle des dirigirenden Arztes der Abtheilung für die äufserlich Kranken in der Charité einem Civilarzte zu verleihen, weil dieselbe für die wünschenswerthe Ausbildung praktischer Chirurgen und für das Fach der Klinik befähigter Docenten von grofser Bedeutung sei. Auch der Rector und Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität wandten sich unter dem 7. November 1840 aus eben den Gründen mit dem gleichen Gesuche an das Ministerium. Durch Königl. Cabinetsordre vom 2. August 1841 wurde diese Stelle dem Leibarzte Sr. Maj. des Königs, dem damaligen Oberstabsarzt Dr. Grimm verliehen, der chirurgischen Klinik in der Charité aber das Recht reservirt, über diejenigen Kranken der äufsern Abtheilung, welche für den zu ertheilenden Unterricht dem Vorstande derselben geeignet erscheinen, nach freier Wahl zu disponiren, auch auf dieser Abtheilung über alle vorkommenden Operationen zu verfügen, welche von dem Vorstande der Klinik entweder selbst auszuführen, oder unter dessen Leitung und Verantwortung von den ersten Assistenzärzten des Krankenhauses zu verrichten sind, eine Mafsregel, welche übrigens von der Errichtung der chirurgischen Klinik an bestanden hat.

Die chirurgische Klinik und die Abtheilung für äufserliche Kranke in der Charité haben denselben ersten Assistenzarzt, welcher verpflichtet ist, dem Director der Klinik genauen Bericht von den auf der genannten Abtheilung befindlichen und täglich neu hinzugetretenen Kranken abzustatten, überhaupt dafür Sorge zu tragen, dafs alle wichtigern Fälle auf die chirurgische Klinik verlegt werden. Hierdurch ist derselben ein reiches und mannigfaltiges Material an Kranken gesichert, welches dem jungen Arzte Gelegenheit bietet, durch eigene Anschauung sich mit der Natur und den Erscheinungen der wichtigern Krankheiten vertraut zu machen, welche in das Gebiet der Chirurgie gehören, ähnliche und verwandte Krankheitsformen unterscheiden zu lernen, überhaupt sich in der Diagnose derselben zu üben, ihren Verlauf zu beobachten und mit ihrer ärztlichen Behandlung bekannt zu werden. Aber dieser Reichthum an einem mannigfachen Krankenmaterial legt ihr die Pflicht auf, so wie von ihrer Begründung an, auch fernerhin vorzüglich die pathologisch-therapeutische Richtung in den betreffenden beiden Zweigen der Heilkunde für den Unterricht festzuhalten und dagegen die operative Kunsthülfe nur als ein letztes trauriges Mittel zu erachten, zu welchem der Arzt erst dann seine Zuflucht zu nehmen berechtigt ist, wenn alle andern erschöpft sind.

c) Die geburtshülfliche Klinik.

Die Gebärabtheilung des Königl. Charité-Krankenhauses, welche bis zur Gründung der Universität zunächst zum Unterricht der Hebammen, später auch zur praktischen Anweisung der Lehrlinge und Pensionärchirurgen benutzt wurde und unter der Leitung von Simon Pallas († 1770), Joh. Friedr. Meckel († 1774), Joach. Friedr. Henckel († 1779), Joh. Gottlieb Walter (bis 1776), Joh. Christoph Friedr. Voitus († 1787), Christian Ludw. Mursinna († 1823), Joh. Gottlieb Zenckor († 1807) und Kohlrausch (1810/14) gestanden hatte, wurde nicht allein den Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Akademie und des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Instituts, sondern auch den Studierenden der Universität zugängig gemacht.

Unter der Leitung des Geheimen Medicinalraths Dr. Carl Alex. Ferd. Kluge, welcher seit 1814 auch seine Wohnung in den zum Charité-Krankenhause gehörigen Gebäuden bekam, gewann die geburtshülfliche Klinik, in welcher theoretischer und praktischer Unterricht vereinigt war, zumal im Sommersemester einen merklichen Aufschwung, während in den vier ersten Monaten des Wintersemesters die Gebärabtheilung der praktischen Ausbildung der Hebammen gewidmet wurde. Kluge's Nachfolger, der Geheime Medicinalrath Dr. Joseph Herm. Schmidt, trennte den theoretischen und praktischen Unterricht, deren ersterer für die Zöglinge der militärärztlichen Bildungsanstalten im Winter, der letztere im Sommersemester ertheilt wurde. Nach Gust. Haucks Tode 1848 übernahm Schmidt zugleich den theoretischen wie praktischen Unterricht der Hebammen. Nach Schmidts Tode 1852 wurde der klinische Unterricht für Studierende dem Privatdocenten an der Universität Dr. Julius Victor Schöller während der 6 Sommermonate übertragen und derselbe 1854 zum aufserordentlichen Professor bei der medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt. Im Winter blieb die Gebärabtheilung für den Hebammenunterricht bestimmt. Die Localität der Gebärabtheilung in dem Charité-Krankenhause ist keine bestimmte, sondern wurde wegen des wiederholt im Spätwinter auftretenden sogenannten Kindbettfiebers häufig im Frühjahr gewechselt. Gegenwärtig befindet sie sich in der untern Etage des Sommerlazareths, von dessen schönen Sälen der eine für den klinischen Unterricht dient, zwei andere aber mit 30 Betten für die Entbundenen bestimmt sind. Die Oberhebamme sowohl wie die zweite Hebamme haben ein Zimmer in der Nähe und ebenso liegen an das Kreifsezimmer mit 2 Betten für die ersten Geburtsperioden der frühzeitig als im Kreifsen begriffen sich meldenden, sowie die Zimmer für die Wärterinnen, deren für jeden Saal besondere und abwechselnde sind. Die Schwangeren haben gruppenweise in Zimmern ihre Betten, deren Zahl 24 beträgt. Kleinere Küchen um warmes Wasser schnell zur Hand zu haben und Breiumschläge etc. zu bereiten sind vorhanden. Das Essen aber kommt aus der Charité-Küche.

Die Fonds für die geburtshülfliche Klinik der Charité fallen in den Etat, der für die Gebärabtheilung der Charité im Allgemeinen bestimmt ist. Nach einer von Rust unterzeichneten Erklärung des Curatorium für Krankenhaus-Angelegenheiten vom 23. October 1831 sind für die Accouchements-Anstalten 960 Thlr. aus Staatsfonds ausgeworfen.

d) Die Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten.

Die Klinik für syphilitische Krankheiten eröffnete der verstorbene Kluge auf den Kranken-Abtheilungen für syphilitische Männer und Weiber in der Charité mit dem Wintersemester 1825/26. Nach seinem Tode folgte ihm 1844 der Geh. Medicinalrath Dr. L. Schmidt, der die Klinik im Jahre 1848 an den besonders durch seine dermatologischen Arbeiten bekannten Dr. Gustav Simon abtrat. In Folge der schweren Erkrankung des letzteren und seines bald nachher erfolgten Todes wurde der jetzige Dirigent Dr. von Baerensprung für diese Stelle berufen und ihm dieselbe im Jahre 1853 interimistisch und im folgenden Jahre definitiv übertragen.

Da der Dirigent der Klinik zugleich Dirigent der betreffenden Abtheilung des Charité-Krankenhauses ist, so ist das für den Unterricht ihm zu Gebote stehende Material ein sehr bedeutendes: im letztverflossenen Jahre belief sich der Zugang an Kranken auf 792 Männer und 1175 Weiber, der Bestand durchschnittlich auf 65 Männer und 118 Weiber.

Der Unterricht wird wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 U. ertheilt und zwar nicht in den Krankensälen selbst, sondern in einem besonderen Hörsaale und in der Art, daſs die zur Vorstellung bestimmten Kranken dorthin geführt, von den Studierenden examinirt und von dem Lehrer besprochen werden. An diesem Unterricht nehmen auſser den Studierenden der Universität auch die Eleven des Königl. Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Militär-Akademie Theil.

Seit dem Herbst des Jahres 1858 ist mit der Klinik für syphilitische Krankheiten noch eine Klinik für Hautkrankheiten verbunden. Die Erlaubniſs dazu wurde auf Schönleins Antrag dem jetzigen Dirigenten ertheilt. Das Unterrichtsmaterial liefern die Abtheilungen für ansteckende Hautkrankheiten, für Pockenkranke und eine neu begründete kleine Abtheilung für chronische Hautkrankheiten; eine in Aussicht genommene Poliklinik hat wegen Mangel geeigneter Räumlichkeiten noch nicht ins Leben treten können. Der Unterricht bei den Hautkranken findet ebenfalls zweimal in der Woche, nämlich Montags und Donnerstags von 10 bis 11 U. statt.

Wissenschaftliche Berichte über die Vorgänge auf den klinischen Abtheilungen und die daselbst eingeführten Methoden der Behandlung wurden erstattet: in den „Annalen des Charité-Krankenhauses" Jahrgang I Heft 2 und Jahrgang IV Heft 1 von Dr. Simon, Jahrgang VI Heft 1 u. 2, Jahrgang VII Heft 2, Jahrgang VIII Heft 1 u. 3 und Jahrgang IX Heft 1 von Dr. v. Baerensprung.

---

e) Die Klinik für Kinderkrankheiten.

Die Klinik für kranke Kinder in dem Charité-Krankenhause zu Berlin ist auf Rusts Antrag vom 4. Mai 1830 unter Altensteins Ministerium ins Leben gerufen. Bis zum Jahre 1830 hatten die kranken Kinder auf den verschiedenen Stationen des Krankenhauses unter den kranken Erwachsenen zerstreut gelegen. Mit dem Beginne des genannten Jahres wurde eine eigene Abtheilung für kranke Kinder im Erdgeschoſs des nördlichen Flügels der sogenannten

alten Charité, getrennt von allen übrigen Krankenabtheilungen, eingerichtet, und einstweilen wurden drei gröfsere und zwei kleinere Krankenzimmer für die Aufstellung von 30 Betten bestimmt. Die Wartung geschah durch einen männlichen und zwei weibliche Wärter. Behufs einer zweckmäfsigen Benutzung der Zeit der nicht bettlägerigen älteren Kinder wurden diese täglich durch den Charité-Küster in den Elementarkenntnissen unterrichtet und erhielten zugleich eine angemessene religiös-sittliche Unterweisung, an welcher sich die Prediger der Charité betheiligten. Die Mädchen wurden aufserdem in Anfertigung weiblicher Handarbeiten durch die erste Wärterin (Kindermutter) unterwiesen. Die administrative Verwaltung geschah durch die Charité-Direction, die durch ihre Beamten für Aufnahme, Unterbringung, Beköstigung, Kleidung u. s. w. der kranken Kinder Sorge trug, und die Deckung der Kosten aus ihren Fonds übernahm. Eigene Fonds besitzt die Klinik nicht.

Nachdem in den ersten Monaten des Jahres 1830 die ärztliche Pflege der Kinder vorläufig dem ärztlichen Personale der Abtheilung für innerlich Kranke übertragen war, wurde, als der Eingangs erwähnte Antrag vom Ministerium genehmigt war, der damalige Regierungs-Medicinalrath Dr. Barez zum dirigirenden Arzte und klinischen Lehrer für die neu errichtete Klinik ernannt und angeordnet, dafs derselbe mit dem Unterricht am Krankenbette eine ambulatorische Poliklinik verbinden solle, und dafs für diese die erforderlichen Arzeneien aus der Charité-Apotheke unentgeltlich bezogen werden sollten. Barez wurde in Folge dessen am 10. Mai 1830 in seine Stelle eingeführt und ihm ein Assistenzarzt und ein Stationschirurgus aus der Zahl der Militärärzte des Friedrich-Wilhelms-Instituts zugeordnet. Am 17. Mai desselben Jahres wurde von ihm der klinische Unterricht für Studierende eröffnet und seitdem regelmäfsig bis zum 1. April 1847, an welchem Tage er seine Stelle niederlegte, fortgesetzt. Im Jahre 1835 wurde die Klinik durch ein besonderes Auditorium für den Unterricht und ein Empfangzimmer für die poliklinischen Kranken erweitert. Die Kosten dieser klinischen Einrichtungen fielen ebenfalls der Charité-Casse zur Last. Unter Barez' Direction wurde nur dadurch eine zu grofse Belästigung der Charité-Apotheke zu verhüten gesucht, dafs der genannte Arzt auf seinen Antrag bald nach Uebernahme der Kinderklinik von der städtischen Armendirection die Befugnifs erhielt, gleich den Armenärzten für die mit einem Armenkrankenschein versehenen poliklinischen Kranken unentgeltlich aus den Stadtapotheken Arzeneien zu verordnen, und derselbe somit in die Reihe der Armenärzte eintrat.

Im Jahre 1842 wurden, nachdem die Diakonissinnen-Anstalt zu Kaiserswerth ins Leben getreten war, statt des bisherigen Wartepersonales Diakonissinnen zur Pflege der kranken Kinder in der Charité angestellt, deren Zahl sich nach dem wechselnden Bedürfnifs auf 5—7 belief, und welche noch heute die Wartung der Kinder besorgen.

Nach Barez' Rücktritt wurde die interimistische Verwaltung der ärztlichen Direction der Kinderabtheilung dem Sanitätsrath Dr. Erbkam übertragen, der sie bis zum 1. April 1849 behielt. Da derselbe indefs nicht Universitätslehrer war, so ging die Klinik und Poliklinik ein, und während zweier Jahre fand kein klinischer Unterricht für die Studierenden statt. In Anbetracht dieses Uebelstandes wurde am 1. April 1849 Dr. Ebert, welcher bereits seit mehreren Jahren theoretische Vorlesungen über die Kinderkrankheiten an der Universität gehalten hatte, zum dirigirenden Arzte und klinischen Lehrer für die Kinderabtheilung der Charité ernannt, mit der Verpflichtung die Wiederherstellung der Klinik zu bewirken. Dieselbe wurde von ihm

mit Beginn des Sommersemesters 1849 wieder eröffnet und ist der klinische Unterricht bis jetzt regelmäfsig fortgesetzt.

Im Allgemeinen blieben die Einrichtungen der Klinik dieselben, welche unter Barez' Direction statt hatten, nur mufste wegen zunehmender Zahl der stationären Kranken oder wegen eintretender Luftverderbnifs in den lange Zeit belegt gebliebenen Krankensälen das Local öfters gewechselt werden, und die Kinderklinik hat zu Zeiten bei starker Krankenzahl 7—8 Krankenzimmer mit 70—80 Betten bald im Erdgeschofs des südlichen Flügels der Charité, bald in den im ersten Stockwerke gelegenen Räumen, bald in noch andern Abtheilungen der Charité inne gehabt. Die Poliklinik blieb mit der stationären Klinik stets verbunden, und der Umstand, dafs der Medicinalrath Dr. Ebert anfangs von der städtischen Armendirection nur die Befugnifs erhielt, für die kranken Kinder der Stadtarmen aus dem einzigen in der Nachbarschaft der Charité liegenden Armenreviere freie Arzeneien aus der Stadtapotheke zu verschreiben, und dafs dies Verhältnifs zur Armendirection endlich ganz aufhörte, hat der Frequenz der die Poliklinik besuchenden kranken Kinder keinen Eintrag gethan, da die freien Arzeneien nunmehr für sämmtliche ambulatorische Kranke aus der Charité-Apotheke geliefert werden, und nur zur Zeit der Universitätsferien diese Vergünstigung aufhört.

Dem vorstehenden gemäfs ist die Zahl der Zimmer, Betten und Kranken eine unbeschränkte für die Kinderklinik. Durchschnittlich ist jedoch die Anzahl der täglich belegten Betten und der täglich zu verpflegenden kranken Kinder in den letzten zehn Jahren 50—60 gewesen.

Als die Kinderklinik errichtet wurde, betrug die Zahl der im ersten Jahre (1830) verpflegten kranken Kinder 143. In den folgenden Jahren schwankte sie zwischen 130 und 180. In den letzten zehn Jahren seit Uebernahme der Direction seitens des Dr. Ebert gestaltete sich das Zahlenverhältnifs der jährlich in der stationären Klinik behandelten Kinder folgendermafsen:

Im Jahre 1850	180	Kinder.	
" " 1851	151	"	
" " 1852	208	"	
" " 1853	237	"	
" " 1854	261	"	
" " 1855	371	"	(höchste Frequenz)
" " 1856	178	"	
" " 1857	158	"	
" " 1858	217	"	
" " 1859	157	"	

In der Poliklinik schwankte die Frequenz in jedem Studiensemester zwischen 180—220, die Anzahl der Kranken betrug also hier circa 400 jährlich.

Aufser diesen Kliniken besteht in dem Charité-Krankenhause die Klinik für psychische Krankheiten, deren Vorsteher Prof. Dr. Ideler kürzlich verstorben ist.

10.

Das anatomische Theater.

Die Gründung des anatomischen Theaters zu Berlin fällt in das Jahr 1713 und wurde dasselbe im Jahre 1724 dem *Collegium medico-chirurgicum* übergeben, in welchem besonders die Aerzte des stehenden Heeres gebildet wurden. Die alte Anatomie befand sich damals im oberen Stockwerk eines zu den Königlichen Stallgebänden gehörigen Locals an der Charlotten- und Dorotheenstrafsen-Ecke in der Nähe der Königlichen Akademie und bestand aus einem geräumigen Saale, fünf Zimmern und einer Küche. Als 1810 die Universität gegründet wurde, gab die Pepinière das anatomische Theater unter gewissen Bedingungen an dieselbe ab. Es verblieb noch lange Zeit in der bis dahin benutzten Räumlichkeit und wurde später nach dem hinter der Garnisonkirche No. 1 befindlichen Grundstücke verlegt, welches für 30000 Thlr. angekauft worden war und durch die erforderlichen Baulichkeiten zu seinem Zwecke eingerichtet wurde.

Von den Directoren des anatomischen Theaters vor der Gründung der Universität nennen wir nur den letzten, Professor J. G. Walter, dem als zweiter Professor der Anatomie Dr. Knape zur Seite stand. Bei der Gründung der Universität erhielt der neu ernannte Professor der Anatomie und Physiologie Rudolphi die Direction des anatomischen Theaters sowie des anatomisch-zootomischen Museums; der bereits beim *Collegium medicum* thätig gewesene Professor Knape blieb zweiter Professor der Anatomie. Der erste Prosector der Anatomie bei der Universität scheint der nachherige Professor der Anatomie in Greifswald Dr. Rosenthal gewesen zu sein. Neben dem Prosector waren in den anatomischen Anstalten auch noch Prosector-Gehülfen thätig. Unter diesen nennen die Acten als ersten Dr. Eysenhardt. Die Direction beider genannten Anstalten erhielt nach Rudolphi's Tode im Jahre 1833 Johannes Müller und nach dem Tode des letzteren im Jahre 1858 C. B. Reichert. Der zweite Professor der Anatomie Knape starb 1831; seine Stelle ist nicht wieder besetzt worden. Es wurde vielmehr auf den Vorschlag Joh. Müllers eine zweite Prosectur gegründet, zur Unterstützung des ersten Prosectors; und aufserdem die Stelle eines Gehülfen bei dem anatomischen Museum. In der ersten Prosectur folgte auf Dr. Rosenthal Dr. Schlemm im Jahre 1820, der bereits nach Dr. Eysenhardt seit 1818 als Prosector-Gehülfe fungirt hatte. Nach dem 1858 erfolgten Tode des Professors Schlemm und nach der bei Abtrennung der Professur der Physiologie von der der Anatomie erfolgten Berufung des Hrn. Reichert, übernahm der bis dahin als zweiter Prosector angestellte Dr. Lieberkühn das Prosectorat. So lange das Prosectorat von einem Prosector und einem Prosector-Gehülfen verwaltet wurde, waren in letzterer Eigenschaft nach einander thätig nach Schlemm Dr. Vogel, Dr. Nicolai, Dr. Bauer, Dr. Brandt, Dr. Mandt u. a. In die zweite Prosectur trat zuerst Dr. d'Alton ein. Nachfolger in der zweiten Prosectur waren Dr. Henle bis 1840, Dr. Reichert bis 1843, Dr. Peters bis 1857, und Dr. Lieberkühn.

Von dem Etat des anatomischen Theaters wird unter No. 11 in Verbindung mit dem des anatomischen Museums gesprochen werden.

11.

Die anatomisch-zootomische Sammlung.

Diese Sammlung oder das anatomisch-zootomische Museum wurde im Jahre 1803 durch den Ankauf der bedeutenden anatomischen Sammlung des Geheimenraths Dr. J. G. Walter gegründet. Dieselbe bestand aus 3070 gröfstentheils zur menschlichen Anatomie gehörigen Präparaten, wofür vom Staate die Summe von 100000 Thlrn. gezahlt wurde. Das Museum wurde vom Jahre 1803 bis 1809 in dem Hause unter den Linden No. 21 aufgestellt. Bei der Gründung der Universität 1810 wurde das Museum in das Universitätsgebäude verlegt, und nach dem im Jahre 1837 erfolgten Umbau des Universitätsgebäudes in den noch jetzt dazu verwendeten Räumen aufgestellt.

Als Directorium des anatomisch-zootomischen Museums wurden von 1803—1810 bestimmt: das Directorium der Königlichen Akademie der Wissenschaften und der jedesmalige Director der Königlichen Pepinière. Unter denselben stand der erste Professor der Anatomie, damals Professor Walter, nebst dem ersten General-Chirurgen, damals Dr. Görcke, denen es überlassen war, sich Assistenten zu wählen. Nur sollten für diese Assistenzstellen besonders Eleven oder Compagnie-Chirurgen verwendet werden, ohne jedoch dabei befähigte junge Aerzte aus dem Civil ganz auszuschliefsen. Seit der Gründung der Universität ist die Direction des Museums mit der des anatomischen Theaters unter Rudolphi und Joh. Müller verbunden gewesen, und ist es noch unter Reichert (s. No. 10). Gehülfen beim anatomischen Museum waren nach und nach Dr. Henle, Dr. Schwann, Dr. Reichert, Dr. Peters, Dr. Brücke, Dr. Helmholz, Dr. du Bois-Reymond, Dr. Lachmann, Dr. Wagener.

Wir gehen zu der allmähligen Vermehrung der Sammlung über. Vor der Gründung der Berliner Universität erhielt das Museum nur wenig Zuwachs durch vereinzelte Beiträge. 1809 kam durch Ankauf (für 250 Thlr.) die Roloffsche Sammlung Lieberkühnscher Injectionen hinzu. 1811 erhielt Rudolphi die in der Königlichen Kunstkammer aufbewahrten Naturalien in Theilung mit dem zoologischen Cabinete. 1814 wurden die Reilschen und Grapengiefserschen Sammlungen für das Museum gekauft; und die vom Grafen von Borcke der Universität geschenkte Sammlung erhielten getheilt das anatomische und zöologische Museum. 1819 wurde ein Theil der Stockhausenschen Sammlung für 76 Thlr. 21 Sgr. erworben und das grofse Wallfischskelet Nr. 6358 für 800 Thlr. angekauft. 1820 kam die Bergersche Sammlung anatomischer Gegenstände aus Braunschweig an das hiesige und an das Greifswalder Museum für die Summe von 2500 Thlrn. Gold. 1823 wurden Theile der Ribke'schen und die ganze Albersche Sammlung für 277 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und ein Rhinocerosskelet vom Professor d'Alton für 700 Thlr. gekauft. 1828 erwarb das Museum die Rehmannsche Schädelsammlung für 130 Ducaten, 1829 ein Skelet von *Bradypus ursinus* für 36 Frd'or. 1833 schenkte Joh. Müller bei Uebernahme der Direction dem Museum seine vergleichend-anatomische Sammlung, bestehend aus 418 präparirten und 385 unpräparirten Gegenständen. Auch bewirkte er den Ankauf der grofsen Schulze'schen Sammlung, die namentlich auf die Fauna des Mittelmeeres Bezug hat, im Werthe von 700 bis 800 Thlrn. Im Jahre 1835 wurden 220 Thlr. zum Ankauf des Skelets eines Orang-Utang überwiesen. 1837 wurden 500 Thlr. zum Ankauf von Schädeln fremder

Völker, namentlich der Sunda-Inseln, der Chinesen, Bengalen, sowie anderer von Thieren, auch des Skelets eines Chinesen und eines Javaners, bewilligt. 1839 wurden durch Cabinetsordre das Skelet einer Giraffe und 1846 des *Thylacinus cynocephalus* durch aufserordentliche Zuschüsse von 300 und 225 Thlrn. erworben. Im Jahre 1847 wurde auf besondere Fürsprache des Directors der Anstalt der fossile *Hydrarchos* angekauft, das kostbarste Stück des Museums. Im Jahre 1858 schenkte der Professor Jacubowitsch aus St. Petersburg der Anstalt eine kostbare Sammlung von fast 4000 mikroskopischen Schnittchen, betreffend die Structur des Gehirns und Rückenmarks, und Dr. G. Wagener eine grofse Sammlung von Eingeweidewürmern. Fortdauernd war die Direction des Museums darauf bedacht, durch vom Staate unterstützte Reisen in ferne Länder und Welttheile sich das Material für wissenschaftliche Untersuchungen und zur Vermehrung der Sammlungen zu verschaffen. Von den actenmäfsig festgestellten Gelehrten, welche in dieser Richtung für die Vermehrung der Sammlungen gewirkt haben, sind namhaft zu machen: Dr. Mandt (1821), die Reisenden Hemprich und Ehrenberg, sowie Dr. Peters.

Unter der Direction des Dr. Walter erreichte die Sammlung die Höhe von 3330 numerirten Präparaten. Unter der Direction Rudolphi's vermehrte sich die Zahl auf 7197. Durch Johannes Müllers Bemühungen stieg die Zahl der in den Katalog eingetragenen Gegenstände auf 19577. Beim Beginn des Jahres 1860 war die Zahl der numerirten Präparate auf 20044 angewachsen.

Was den Etat betrifft, so wurde nach dem Ankaufe der Walterschen anatomischen Sammlung von der Regierung auch eine jährliche Summe von 950 Thlrn. zur Vermehrung und Erhaltung der Sammlung, sowie zur Besoldung der Gehülfen und Wärter bestimmt, die aus der Casse der Königlichen Akademie der Wissenschaften flofs. Aufserdem hatten sich die Anstalten bei der Unzulänglichkeit der Etatsumme fortdauernd aufserordentlicher Geldzulagen zu erfreuen. Auch wurden die übrigen Professoren des *Collegium medicum* und alle von der Regierung angestellten Aerzte angewiesen, die ihnen vorkommenden, für das Museum interessanten Gegenstände einzuliefern.

In Bezug auf den anfangs getrennt vom anatomischen Museum bestehenden Etat des anatomischen Theaters finden sich in den Acten der Anstalt keine Angaben vor. Seit dem Jahre 1833 unter der Direction Joh. Müllers scheinen die Etats beider Anstalten nicht mehr getrennt worden zu sein. Im Jahre 1836 wurden die Fonds der Anstalten um 500 Thlr. erhöht. Im Jahre 1841 tritt eine abermalige Vermehrung des Etats um 699 Thlr. 20 Sgr. ein. Der erste ausführliche Etat ist aus den Jahren 1846—1848. Die Summe beträgt 4056 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Der Etat war 1849—1851: 4054 Thlr. 5 Sgr., 1852—1854: 4029 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 1858—1860 ebenfalls 4029 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., mit Ausschlufs von 41 Thlrn. für die Cassenverwaltung, 16 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. an Pensionsbeiträgen und 90 Thlrn. als Abzug für freie Wohnungen des Castellans des anatomischen Theaters und des Dieners beim anatomischen Museum. Mit diesem Etat werden bestritten: die jährlichen Auslagen an Gehalt für sämmtliche Beamte des Museums und des anatomischen Theaters mit Ausnahme des Directors, die Vermehrung und Unterhaltung der anatomischen Sammlungen, der Instrumente, der Bibliothek, der Transport und die Beerdigung der Leichen, Heizung und Erleuchtung des anatomischen Theaters, Abgaben, Lasten und materielle Verwaltungskosten der betreffenden Institute.

12.

Das Institut für pathologische Anatomie.

Zu Ostern 1856 stellte Prof. Virchow bei Gelegenheit seiner Berufung an die hiesige Universität die Bedingung, dafs ein eigenes Institut für die praktischen Arbeiten in der theoretischen Medicin, d. h. in der pathologischen Anatomie und Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Chemie, eingerichtet würde. Der Herr Minister acceptirte diese Bedingung und der Bau des Instituts wurde auf dem Unterbau des früheren Leichenhauses der Charité so schnell betrieben, dafs schon im November 1856 die Vorlesungen in dem neuen Institut beginnen konnten. Der Landtag bewilligte zu dem Bau 12000 Thlr., zu der ersten Einrichtung 2000 Thlr., zu dem regelmäfsigen Etat 600 Thlr., und die Königl. Charité-Direction wurde mit der Cassenverwaltung beauftragt. Zugleich wurde auf Herrn Virchows Antrag in dem bisherigen Prosector in Greifswald, Herrn Dr. Fel. Hoppe, ein Assistent ernannt und für diese Stelle das Gehalt des früheren Prosectors der Charité mit 400 Thlrn. ausgesetzt.

Seitdem ist eine Erhöhung der Fonds nicht eingetreten. Nur wurde auf den Antrag des Herrn Virchow im Jahre 1857 sein früherer Assistent in Würzburg, Herr Dr. Grohé, und nach dessen Berufung zum aufserordentlichen Professor in Greifswald 1858 Herr Dr. v. Recklinghausen zum zweiten Assistenten ernannt, bei letzterer Gelegenheit auch diese Stelle mit einer Remuneration von 300 Thlrn. dotirt. Ferner wurde im Jahre 1858 ein Eiskeller und eine chemische Küche angebaut, dagegen die Errichtung von Ställen für Experimental-Thiere abgeschlagen, dafür aber dem Institut ein Hundestall in der Königl. Thierarzneischule zur Verfügung gestellt.

Die Stellung des Instituts gegenüber dem Charité-Krankenhause ist bis jetzt noch immer nicht ganz scharf begrenzt. Da Herr Virchow neben der Nominalprofessur für pathologische Anatomie, allgemeine Pathologie und Therapie und der Direction des pathologischen Instituts zugleich Prosector des Charité-Krankenhauses ist, und ein Theil des Gebäudes des pathologischen Instituts noch in dem alten Sinne als Leichenhaus (für Aufbewahrung und Section der Leichen, für operative Chirurgie, für forensische Medicin und für Physikatsprüfungen) dient, so ist der Charité nicht blos eine gewisse Menge von Lasten (Heizung, Erleuchtung, Besoldung der Dienerschaft, bauliche Unterhaltung, anatomisches Instrumentarium u. s. w.), sondern auch eine ungewisse Menge von Rechten geblieben. Durch ein unter Genehmigung des Herrn Cultusministers erlassenes Leichenreglement vom 22. Decbr. 1857 sind zwar die wesentlichsten Verhältnisse der Prosectur festgestellt worden, dagegen fehlt es noch immer an einem Statut für das als reine Universitätsanstalt zu betrachtende pathologische Institut.

Was die Prosectur des Charité-Krankenhauses anbetrifft, so ist dieselbe zuerst als eine Unterrichtsstellung vor etwa 25 Jahren durch Rust begründet worden, und nachdem sie zuerst für kurze Zeit durch Dr. Phöbus, gegenwärtig Professor in Giefsen, versehen worden, so erlangte sie ihre eigentliche Bedeutung durch Prof. Rob. Froriep. Nach dessen Abgange 1846 bekleidete Dr. Virchow die Stelle bis 1849, darauf folgte Dr. B. Reinhardt, Privatdocent, der 1852 starb, dann Dr. Heinr. Meckel, Privatdocent, später aufserordentlicher Professor, der 1856 starb. Nach seinem Tode wurde von der medicinischen Facultät die Errichtung einer Nominal-

professor für pathologische Anatomie beantragt, wozu auch Joh. Müller, der bis dahin dieses Fach mit vertreten hatte, seine Zustimmung ertheilte.

Die wesentlichsten Bestandtheile des Instituts sind folgende: 1. einige Sectionssäle für pathologisch-anatomische Untersuchungen, 2. ein gröfserer und einige kleinere Räume für mikroskopische Arbeiten, 3. ein chemisches Laboratorium, 4. ein Paar gröfsere Sammlungssäle für anatomische Präparate, 5. der erste Anfang einer Bibliothek und eines Lesezimmers, natürlich sämmtlich mit den zum Theil noch etwas unvollkommenen Arbeitsbedürfnissen und Instrumentarien. Was die pathologisch-anatomische Sammlung betrifft, so ist dieselbe schon von Phöbus angelegt und von allen folgenden Prosectoren mit neuen Präparaten ausgestattet worden, allein es sind auch fortwährend an das Universitäts-Museum wieder Präparate abgegeben und von Zeit zu Zeit eine Reihe älterer Präparate cassirt worden, so dafs für die Unterrichtszwecke noch eine beträchtliche Vermehrung der Sammlung angestrebt werden mufs. Bei seiner Rückkehr fand Virchow etwa 1100 Nummern von Präparaten vor (als pathologisch-anatomisches Cabinet der Charité); seitdem ist diese Zahl 1856—1857 um 316, 1858 um 310 und 1859 bis Anfang August um 119 Nummern vermehrt worden, jedoch bis dahin weder die Aufstellung aller neuen Präparate, noch die Anfertigung eines systematischen Katalogs beendigt worden.

Die gröfste Sorgfalt ist immer darauf gewandt worden, selbständige Arbeiter und Untersucher heranzubilden, und ist auch schon jetzt eine ganze Reihe wichtiger Veröffentlichungen aus dem Institut hervorgegangen.

13.

Der physiologische Apparat und das physiologische Laboratorium.

Das physiologische Laboratorium der Universität besteht als selbständige Anstalt erst seit sehr kurzer Zeit, ja hat als solche, genau genommen, noch keinen geregelten Bestand.

So lange der Lehrstuhl der Physiologie hierselbst mit dem der anatomischen Wissenschaften vereinigt war, d. h. bis zum Tode Johannes Müllers und bis zur Ernennung seiner Nachfolger Reichert und du Bois-Reymond, bildete das physiologische Laboratorium mit dem dazu gehörigen Apparate einen Theil des anatomischen Museums. Es stand unter demselben Director, hatte keine getrennten Fonds, kein eigenes Personal, und seine Räumlichkeiten waren mit denen des Museums durchaus verschmolzen. Der Apparat (wenn man Mikroskope und anatomische Werkzeuge als zum anatomischen Lehr- und Forschungsmaterial gehörig rechnet) beschränkte sich auf das nothwendigste, Wage, Luftpumpe, Gasometer, galvanische Säule u. dgl. m.; nur für die Physiologie der Sinne und der Stimme und Sprache war derselbe, von Joh. Müllers Studien über diese Gegenstände her, etwas vollständiger. Seit dem Beginn der vierziger Jahre war der physiologische Apparat überhaupt nicht mehr wesentlich vermehrt worden.

Indessen war eine Selbständigkeit des physiologischen Laboratoriums und eine bessere Ausrüstung desselben doch schon bei Müllers Lebzeiten durch du Bois-Reymond angebahnt worden, dessen Bestrebungen in dieser Beziehung Müller jederzeit auf das freundlichste unterstützte. Seit dem Sommer 1851 zeigten Müller und du Bois-Reymond, welcher damals Privat-

docent der Physiologie und Gehülfe am anatomischen Musenm war, gemeinschaftlich physiologische Uebungen an. Im Sommer 1853 wies Müller du Bois-Reymond zum Zweck seiner eigenen Arbeiten ein Zimmer in dem zweiten Stockwerk des Universitätsgebäudes in dem über dem anatomischen Museum gelegenen Magazin desselben an. Nach und nach räumte er ihm daselbst noch zwei andere Zimmer ein, gestattete ihm, diejenigen Laboranten, die sich vorvorzugsweise experimentell beschäftigen wollten, in diesem Local ihre Arbeiten vornehmen zu lassen, und genehmigte, dafs dasselbe die Aufschrift „Physiologisches Laboratorium" erhielt. Mit Müllers Bewilligung erbat und erhielt du Bois-Reymond von dem Ministerium ansehnliche Summen zur Ergänzung des Apparates und zur Bestreitung von Versuchskosten. Auch gestattete Müller, während er selber noch Physiologie las, mit nicht genug zu preisender Liberalität seinem jüngern Collegen den unumschränkten Gebrauch des physiologischen Apparats in seinen Vorlesungen. Dies Verhältnifs du Bois-Reymonds zum physiologischen Laboratorium und Apparate dauerte selbst dann fort, als derselbe aufgehört hatte, zum anatomischen Museum in irgend einer bestimmten Beziehung zu stehen, d. h. als er im Herbst 1855 unter Aufgabe seiner Stellung als Gehülfe am Museum zum aufserordentlichen Professor der Physiologie ernannt worden war.

So war die Lage der Dinge bei Müllers Tode, im Frühjahr 1858. Als im Herbste desselben Jahres du Bois-Reymond die ordentliche Professur der Physiologie übertragen ward, geschah selbstverständlich zugleich die Abtrennung jenes Locals und des vorhandenen physiologischen Apparats vom anatomischen Museum, und beide fielen seiner Verwaltung anheim. Du Bois-Reymond trug nun beim Ministerium darauf an, dafs dem physiologischen Laboratorium ein jährlicher Fonds von 600 Thlrn., nebst einem Besoldungsetat von 300 Thlrn. für einen Assistenten und von 240 Thlrn. für einen Aufwärter bewilligt werde. Auf diesen Antrag erfolgte unter dem 6. April 1859 von Seiten des vorgeordneten Ministers der Bescheid, dafs er die beantragte Summe von 1140 Thlrn. jährlich für den Staatshaushalts-Etat pro 1860 als dauernde Ausgabe angemeldet habe, und dafs die gesetzliche Genehmigung dieser Position abzuwarten sei. Zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben für das physiologische Institut in dem laufenden Jahre wurde zugleich die Summe von 750 Thlrn. bewilligt. Unter dem 30. Juni 1859 ist seitdem die Ernennung des Dr. Isidor Rosenthal zum interimistischen Assistenten beim physiologischen Laboratorium erfolgt. Auch wird, seit dem Beginn des Sommersemesters 1859, ein Diener bei dem Laboratorium beschäftigt.

Vielleicht bei keiner der in dem Universitätsgebäude zusammengedrängten und in der letzten Zeit leider noch vermehrten Anstalten machen sich in höherem Grade als bei dem physiologischen Laboratorium die Uebelstände fühlbar, welche nothwendig daraus erwachsen, dafs das Gebäude ursprünglich zu ganz anderen Zwecken bestimmt war. Es genüge in dieser Beziehung die Bemerkung, dafs die Laboranten, oft sechs an der Zahl, als Arbeitsraum einen langen und schmalen Gang benutzen müssen, in welchem nur zwei Fenster Licht geben, und der dem Personal des zoologischen Museums als Durchgang dient; dafs es an jeder Gelegenheit zur Aufbewahrung von lebenden Thieren, Hunden und Kaninchen, gebricht, und dafs es schlechterdings unmöglich ist, irgend gröfsere chemische Operationen in dem Laboratorium vorzunehmen. Auch fehlt es an einem mit dem Laboratorium verbundenen, allein für die physiologischen Vorlesungen bestimmten Hörsaal, in dem die Apparate, Wandbilder u. d. m.

von Vorlesung zu Vorlesung ruhig aufgestellt bleiben können. Facultät und Ministerium sind von diesen Mängeln lebhaft durchdrungen, und die ersten Schritte zum Neubau eines physiologischen Laboratoriums waren im Frühjahr 1859 bereits geschehen, als die politischen Ereignisse einer ferneren Entwickelung dieser Angelegenheit in den Weg traten.

14.

Die praktische Unterrichts-Anstalt für Staatsarzneikunde.

Um das Jahr 1832 hatte der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Wagner, zugleich gerichtlicher Stadtphysikus, an das vorgeordnete Königl. Ministerium den Antrag gerichtet, das reiche bezügliche wissenschaftliche Material, welches das Gerichtsphysikat in Berlin fortwährend liefert, gleichzeitig für seinen akademischen Unterricht nutzbar machen zu dürfen, und den Plan einer darauf abzweckenden Anstalt eingereicht, welcher nach vorangegangenem Schriftwechsel mit dem Königl. Justizministerium bereitwillig genehmigt wurde. In welcher Art Wagner dieselbe leitete, ist seinem Nachfolger unbekannt geblieben, und nur so viel als das Wesentliche aus zwei von demselben publicirten Berichten bekannt geworden, dafs derselbe seine Zuhörer zu den ihm amtlich übertragenen Explorationen, namentlich von Leichen, hinzuzog. Wagner legte im J. 1841 das gerichtliche Stadtphysikat nieder, behielt jedoch die Direction des Instituts bis zu seinem am 4. Dec. 1846 erfolgten Tode bei; sein Nachfolger im Physikat wurde im J. 1841 Hr. Casper, die Direction des Instituts blieb aber erledigt, bis derselbe, bereits seit 1839 ordentlicher Professor, auf den Vorschlag der Facultät durch Ministerialrescript vom 13. Januar 1850 mit der Direction der „Anstalt" und zwar „für so lange als er die Physikatsverwaltung fortsetzen werde" betraut wurde.

Eine „Anstalt" für den praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde im gewöhnlichen Sinne des Wortes hat nie bestanden, insofern dabei an ein eigenes Local, wohin das gerichtlich-amtliche Obductionslocal in der Charité wohl kaum zu rechnen, an Apparate, Inventarium, Assistenten, Etat u. s. w. zu denken wäre. Vielmehr ist die Anstalt von ihrer Gründung bis heute einzig und allein in der Person ihrer Leiter verkörpert, und ihr Gedeihen für den akademischen Unterricht daher lediglich von dem Eifer der Directoren abhängig gewesen und geblieben. Hr. Casper hat den Wirkungskreis derselben namentlich dadurch erheblich erweitern können, dafs ihm auf seinen Antrag durch Ministerialrescript vom 15. November 1853 nach vorgängiger Vereinbarung mit den betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden auf das bereitwilligste gestattet worden ist, auch die sogenannten Unglücksleichen, die in Berlin so zahlreich vorkommen, Selbstmörder, tödtlich Verunglückte u. s. w., welche verfassungsmäfsig nicht zur amtlichen Cognition des Gerichtsarztes kommen, für den akademischen Unterricht in der Anstalt und bei Gelegenheit der Sectionen auch diese Leichen für die Vorträge am Sectionstisch benutzen zu können. Die Studierenden beider Facultäten und Aerzte aus dem In- und Auslande, die fortwährend diesen Operationen und Vorträgen in erfreulicher Weise beiwohnen, haben dadurch eine Gelegenheit zur Belehrung erhalten, die in dieser Ausdehnung

an keiner andern Europäischen Universität existirt. Von dieser Erfahrung und Ueberzeugung ausgehend, hat in den letzten Jahren das vorgeordnete Königliche Ministerium immer mehr und mehr den Grundsatz befolgt, auch an den übrigen inländischen Hochschulen die oben genannten beiden Aemter in der Hand Eines Lehrers zu vereinigen, und ähnliche Veranstaltungen, wie hier, ins Leben zu rufen, und auch in München, Prag, Dorpat, St. Petersburg u. s. w. existiren jetzt bereits ähnliche Anstalten, da sich das Bedürfnifs einer wirklich praktischen, auf Naturbeobachtung begründeten Cultur der Staatsarzneikunde immer mehr geltend gemacht hat.

15.

Das zoologische Museum.

Die Bildung dieser Sammlung fällt der Zeit nach mit der Gründung der Universität zusammen. Vorzüglich auf Anregung des Grafen Johann Centurius von Hoffmansegg beschlofs der König ein zoologisches Cabinet nach Art ähnlicher grofser Anstalten von Paris, Leyden und Wien zu gründen, und so wurde auf des Grafen Vorschlag von W. v. Humboldt am 23. April 1810 dem Prof. Dr. Illiger zu Braunschweig „die Stelle eines Aufsehers der hier in Verbindung mit den höheren wissenschaftlichen Instituten zu bildenden zoologischen Sammlungen" übertragen.

Die Grundlage dieser Sammlungen bildeten die auf der Königlichen Kunstkammer befindlichen zoologischen Gegenstände: etwa 40 Säugethiere, 260 Vögel, die Riemersche Insectensammlung, zwei Schränke mit Conchylien, die Fisch- und Amphibiensammlung des Dr. Bloch, und die erst 1810 für 447 Thlr. angekaufte Krebssammlung des Predigers Herbst. Das älteste Stück der Sammlung ist ein von dem Könige Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724 eigenhändig abgefangener Keiler. Hierzu kamen ein Paar Jahre später 13 Säugethiere, die in der Königlichen Thierarzneischule aufgestellt waren, unter denen sich die beiden 1809 von dem Kosaken-Hettmann Grafen v. Platow Ihrer Majestät der Königin Louise geschenkten Kameele befanden. Einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt die Sammlung gleich bei ihrem Entstehen durch zwei bedeutende Geschenke: der Graf v. Hoffmansegg schenkte eine Sammlung von brasilianischen Säugethieren, Vögeln und Amphibien, zusammen über tausend Exemplare, und der Hofrath Dr. Gerresheim in Dresden, ein geborner Berliner, seine sehr werthvolle Sammlung von Zoophyten. Die letztere Sammlung war zugleich so wohl geordnet, dafs sie sofort in dem für das zoologische Museum bestimmten obern Stockwerk des östlichen Flügels der Universität aufgestellt werden konnte. Erst später folgten die Vögel, Säugethiere, Amphibien, Fische, Krebse, Insecten, Mollusken und Würmer. Bevor die dazu nöthigen Schränke angefertigt, und die Thiere selbst kunstgemäfs zugerichtet waren, verging noch eine geraume Zeit, so dafs erst um die Mitte des Jahres 1814 das Museum, welches kaum drei Zimmer füllte, den Studierenden und dem Publicum geöffnet werden konnte. Theils durch Sammeln von einheimischen Thieren, theils durch Geschenke werthvoller ausländischer Thiere von Pallas, Willdenow, dem Buchhändler Schüppel, Dr. Kunzmann und Lichtenstein, sowie durch den Ankauf der dem

Grafen v. Hoffmansegg und Dr. Hellwig in Braunschweig gehörigen Krebssammlung, welche die Originale zu dem System des Herrn v. Daldorf enthielt, war das Museum bereits im Jahre 1816 so angewachsen, dafs es neun Zimmer von zusammen 27 Fenstern einnahm. Jedoch fanden die bedeutendsten Vermehrungen in den folgenden beiden Decennien statt. Von allen Welttheilen gingen grofse Sendungen ein, die zum Theil angekauft, zum Theil von Reisenden, die mit mehr oder minder bedeutenden Summen von der Regierung unterstützt waren, gesammelt wurden. Mund, Le Maire, Hesse und besonders Krebs sammelten am Cap der guten Hoffnung, Kammerherr v. Sack in Aegypten, Hemprich und Ehrenberg in Arabien, Aegypten und Abyssinien; Freyreifs, Feldner, Bescke, Beyrich, Sellow und v. Olfers in Brasilien; Dr. Stegelich und Schultz in Surinam; Graf v. Sack, F. Deppe und Schiede in Mexico, Deppe auch in Californien und auf den Sandwichsinseln; Becker, Zimmermann, Koch und Bachmann in Nordamerika, Haeberlin in Columbien, Erman in Kamtschatka, Dr. Eversmann, Dr. Gebler, Dr. Eisenhardt, und Ehrenberg auf der Reise mit Alexander v. Humboldt und G. Rose in Sibirien, Graf v. Moltke in Island, Dr. Dirksen auf Java, Dahl und v. Olfers in Südeuropa, Goudot in Madagascar, Dr. Sieber und Lhotsky in Neuholland, Dr. Meyer auf der Weltumsegelung des Seehandlungsschiffes Prinzefs Louise in Manila, China, Chili etc. Die Zahl der eingehenden Gegenstände war so grofs, dafs Lichtenstein die Summe, welche er allein aus dem Wiederverkauf der ihm für das Museum unnöthig erschienenen Gegenstände löste, von dem Jahre 1818 bis 1840 auf 39495 Thlr. (von 1818—1829 allein auf 27891 Thlr.) berechnete: doch ging allerdings ein grofser Theil an die übrigen Universitäten und an die Schulanstalten ab.

Im Jahr 1817 wurde die Schmetterlingssammlung des Stadtraths Laspeyres für 400 Thlr., die Conchyliensammlung der Wittwe Biester für 330 Thlr., im darauffolgenden Jahre die grofse Conchyliensammlung des Buchhändlers Maurer für 1000 Friedrichsd'or angekauft. Zu derselben Zeit schenkte der Graf v. Borcke auf Hueth seine sehr bedeutende auf 2500 Thlr. geschätzte Sammlung von seltenen Amphibien, und im Jahr 1819 v. Chamisso seine während der Weltumseglung unter Kotzebue gesammelten Naturalien und der Gutsbesitzer Saliugre in Rostin seine 4000 Thlr. werthe Insectensammlung. Eine der werthvollsten Erwerbungen war aber die für 22000 Thlr. angekaufte Insectensammlung des Grafen v. Hoffmansegg, damals die bedeutendste ihrer Art in ganz Europa, aus 18504 Arten in 55500 Exemplaren bestehend*).

Diesem bedeutenden Ankaufe folgten dennoch sogleich andere, 1820 die Knochsche Insectensammlung für 800 Thlr., 1821 die Klugsche Hymnopterensammlung für 4000 Thlr.,

*) Wir können nicht unterlassen den Schlufs der auf diesen Ankauf bezüglichen Cabinetsordre an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein vom 27. December 1819, welche einen fernern Beweis für die hochherzigen Gesinnungen des grofsmüthigen Stifters liefert, hier mitzutheilen: „Bei dieser Gelegenheit empfehle Ich Ihnen aber, dafs diese wichtige Sammlung so aufgestellt werde, dafs sie dem Publikum an bestimmten Tagen leicht zugänglich und sichtbar werde. Dieser Grundsatz ist überhaupt bei allen unsern naturgeschichtlichen und Kunstsammlungen anzuwenden, die bisher wie ein fast todter, unbenutzter Schatz aufbewahrt worden, welches mit den Einrichtungen anderer Länder z. B. Frankreichs, Oesterreichs u. s. w. auf eine höchst nachtheilige Weise contrastirt. Ich vertraue zu Ihrem Eifer für Kunst und Wissenschaft, dafs Sie diesen Uebelstand überall ungesäumt abzustellen sich bestreben und das Nöthige dazu anzuordnen nicht verfehlen, auch darüber halten werden, dafs die Aufseher der Sammlungen der Absicht allenthalben durch pünktliches, zuvorkommendes und uneigennütziges Benehmen entsprechen, zu welchem Ende ein förmliches, öffentlich bekannt zu machendes Reglement nothwendig ist, welches Sie Mir zur Genehmigung vorzulegen haben.

später 1831 die Virmondsche Sammlung brasilianischer Insecten für 3000 Thlr., Goudots Insectensammlung aus Madagascar für 1080 Thlr., Müllers Insectensammlung aus Cuba für 1500 Thlr., 1833 die Rudolphi'sche Entozoensammlung für 1000 Thlr. und 1836 die Naturaliensammlung von Lamare Picquot für 6000 Thlr. Von bedeutenden Geschenken, die in dieselbe Zeit fallen, sind zu erwähnen: Die Insectensammlung des Colonie-Chirurgus Collignon, die auf 4000—5000 Thlr. geschätzte Sammlung des Herrn von Langsdorff, aus japanischen Fischen, Amphibien und brasilianischen Insecten bestehend, die Insectensammlung des Grafen vom Hagen, ferner die Vögel- und Insectensammlung des Kriegsraths Kirstein, dessen ebenfalls geschenkte Bibliothek nebst der 1819 für 1000 Thlr. angekauften entomologischen Büchersammlung von Salingre die Grundlage für die Bibliothek des zoologischen Museums bildete.

Alle diese Sammlungen hatten allmählig die bisherigen Räume so vollständig gefüllt und standen so gedrängt, dafs bereits 1822 die Hälfte und 1825, wo 5000 Thlr. für Baulichkeiten und neue Schränke bewilligt wurden, der ganze westliche Theil des obern Stockwerks im Mittelgebäude der Universität für das Unterbringen derselben geräumt werden mufste. Erst bei dem allgemeinen Umbau der Universität 1836—1842 erhielt das Museum seine jetzige Gestalt durch Hinzufügung der Räume im westlichen Flügel, welche die grofse Insectensammlung aufnehmen, und der westlichen Ecke des Hauptgebäudes, welche die Hälfte des grofsen Vogelsaals ausmacht.

Es reicht der für diese Zeilen bestimmte Raum nicht hin, um nur die Namen aller derer zu nennen, durch welche diese Sammlungen, welche mehr wie irgend eine andere der allgemeinen Theilnahme des Publicums sich zu erfreuen haben, vermehrt worden sind und täglich vermehrt werden. Doch verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Sammlungen von Carl Ehrenberg in Westindien und Mexico, Dr. Cabanis, Angelrodt, Engelmann, Möllhausen und v. Meusebach in Nordamerika, von v. Gerolt in Mexico, Otto in Cuba, Graf W. v. Schlieffen in Algier und Aegypten, Moritz Wagner und Buvry in Algier, Demidoff in der Krim, Sars in Norwegen, v. Minutoli in Spanien und auf den canarischen Inseln, von Savigny auf den Azoren, Kähne in Bahia, v. Tschudi und v. Winterfeldt in Peru, Segeth und Philippi in Chili, Karsten, Moritz, Gollmer, Appun und Martin in Venezuela, C. Reifs in Guayaquil, Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Waldemar v. Preufsen, Dr. Hoffmeister, Hodgson, Nietner und in neuester Zeit F. Jagor in Ostindien, Nagel, Göring und Ihne in Java, Dr. C. Hoffmann und Dr. v. Frantzius in Costa Rica. Ferner sind zu erwähnen die zoologischen Sammlungen der mit besonderer Unterstützung der Regierung Reisenden: Lepsius (Aegypten), Schomburgk (Guyana) und Peters (Mossambique). Auch durch den Verkehr mit den Hauptmuseen des Auslands in Wien, Paris, London, Leyden, Kopenhagen, Stockholm und St. Petersburg sind theils durch Austausch, theils durch Schenkungen wichtige Erwerbungen gemacht worden. Aufserdem hat der seit dem Jahr 1843 bestehende zoologische Garten, so wie früher bereits die Königl. Menagerie auf der Pfaueninsel werthvolle Beiträge geliefert, und endlich ist im Jahre 1857 der Anstalt die sehr kostbare Sammlung von Land- und Süfswasserschnecken des Geh. Med.-Raths Dr. Albers durch testamentarische Verfügung des Erblassers zugefallen. Es ist vorauszusehen, dafs, wenn diese jetzt schon so grofse Anstalt der Bestimmung ihres erhabenen Stifters gemäfs sich ähnlichen grofsen Reichsmuseen anderer Staaten entsprechend ferner entwickeln soll, in nicht gar langer Zeit

daran gedacht werden mufs, die Räume für dieselbe wieder ansehnlich zu erweitern, obgleich neuerdings erst eine ansehnliche Summe für die Anschaffung von Schränken bewilligt ist.

Ueber den allmähligen Zuwachs der Sammlungen läfst sich nichts mit Sicherheit sagen, da erst in der letzten Zeit Generalkataloge von den einzelnen Thierclassen angelegt sind und aus den Acten nur von wenigen Jahren der Bestand zu ersehen ist*). Gegenwärtig enthält das Museum:

917 Arten	Säugethiere in . . .	2405	Exemplaren.
4434 „	Vögel in	15211	„
dazu 629 Arten	Eier in. . .	2159	„
1005 Arten	Amphibien in . . .	4911	„
2186 „	Fische in	4700	„
500 „	Krebse in	3000	„
76447 „	Insecten in	264000	„
„	Spinnen in	3650	„
„	Myriapoden in . . .	450	„

198 Arten	Annelliden in	619	Gläsern.
„	Entozoen in	2300	„
34 „	Bryozoen in	51	Exemplaren.
6500 „	Conchylien in . . .	30000	„
„	Mollusken in	1100	Gläsern.
439 „	Echinodermen in .	1558	Exemplaren.
562 „	Polypen u. Quallen in	1089	„
60 „	Protozoen (Rhizopoden u. Spongien) in	500	„

Die Summen, welche im Ganzen auf das zoologische Museum verwandt sind, lassen sich genau schwer ermitteln, da vieles durch extraordinäre Bewilligungen angeschafft worden ist und auch die zum Theil sehr beträchtlichen auf Reisen verwandten Kosten dabei mit in Betracht zu ziehen sind. Bis zu dem Jahre 1820 hatte diese Anstalt keinen bestimmten Etat, welcher in diesem Jahre auf 2200 Thlr. festgestellt wurde. Von dieser Summe gingen aber 1900 Thlr. für Besoldungen der Beamten, ausschliefslich des Directors ab. Es blieben daher nur 300 Thlr. für die Vermehrung der Sammlung und die übrigen sachlichen Ausgaben übrig; das Fehlende mufste aus dem Verkauf von Doubletten beschafft werden.

Von 1828 bis 1830 betrug der jährliche Etat 2400 Thlr., davon die Besoldung 2100 Thlr.
„ 1831 „ 1833 „ „ „ „ 3234 „ „ „ „ 2934 „
„ 1834 „ 1836 „ „ „ „ 2794 „ „ „ „ 2494 „
„ 1837 „ 1842 „ „ „ „ 3550 „ „ „ „ 3400 „

so dafs in dieser letzten Periode nur 150 Thlr. etatsmäfsig für die Vermehrung und Unterhaltung der Sammlung ausgesetzt waren; alles übrige mufste durch Verkauf von Naturalien

*) Diese früheren Angaben sind in beifolgender Tabelle zusammengestellt:

	1813.		1816.		1819.		1822.		1824.	1826.	1839.	1854.	1856.
	Arten.	Stück.	Arten.	Stück.	Arten.	Stück.	Arten.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Säugethiere	123	158	174	350	192	384	243	466	466	811			
Vögel	931	1941	992	2318	1183	2654	1492	3513	4407	5548	9836	13760	
Amphibien	186	405	230	488	280	574	584	931	1240	1325	.	.	3604
Fische	606	1330	671	1400	704	1450	838	1499	1457	1542			
Krebse	105	703	240	1100	256	1142	278	1230	491	624			
Insecten	.	.	2500	9000	5000	20000	25000	150000	212000	250000			
Conchylien	500	2000	800	5000	1150	7000	1200	8000	12000	25300			
Mollusken . } in Weingeist	.	.	.	.	40 (Mollusken u. Würmer)	100	300	498	159	168			
Würmer . . } in Weingeist	.	.	.	.					322 (Würmer u. Polypen)	377			
Polypen . . } in Weingeist	.	.	.	.	.	.	.	.					
Echinodermen . .	.	.	40	130	46	152	65	300					
Zoophyten	240	950	240	950	250	972	266	803	804	887			

und extraordinäre Zuschüsse gedeckt werden. Im J. 1843, wo die Besoldungen der Beamten, ausschliefslich des Directors, welcher statt der Besoldung nur die freie Amtswohnung hatte, sich auf 3925 Thlr. beliefen, wurde der Etat auf 5565 Thlr., also um 2015 Thlr. erhöht und daraus 800 Thlr. für die Vermehrung der Sammlungen, 840 Thlr. für die Amtsbedürfnisse, mechanischen Arbeiten, Inventarien und unvorhergesehenen Ausgaben bestimmt. Seit jener Zeit ist dieser Etat, geringe durch den Wechsel des Personals bedingte Veränderungen abgerechnet, wesentlich derselbe geblieben.

Schliefslich sind noch die wichtigsten Personalveränderungen zu erwähnen. Illiger, mit dem so viele Hoffnungen zu Grabe gingen, erlag den rastlosen körperlichen und geistigen Anstrengungen bereits am 10. Mai 1813. An seine Stelle wurde zuerst interimistisch, seit dem 15. Juli 1815 definitiv, Dr. M. Hinrich C. Lichtenstein, welcher bereits seit dem Jahre 1811 die ordentliche Professur der Zoologie bekleidete, zum Director ernannt. Auf Lichtensteins (mit dem Ankauf der Hoffmanseggschen Insectensammlung in Zusammenhang stehenden) Antrag wurde am 28. Mai 1818 der mit dem Grafen von Hoffmansegg sehr befreundete Medicinalrath Dr. Klug zum Mitdirector für die entomologische Abtheilung ernannt. Klug, welcher sich in dieser Stellung den Ruf eines Entomologen ersten Ranges erworben, dem aber seine vielfachen anderweitigen Amtsgeschäfte nicht erlaubten, seine Kräfte ganz so, wie es wünschenswerth gewesen wäre, der Sammlung zuzuwenden, starb am 3. Februar 1856. Lichtenstein überlebte ihn nur kurze Zeit. Er starb auf einer Reise, auf der Rückkehr von Corsör nach Kiel am 3. Sept. 1857, allgemein betrauert von seinen zahlreichen Freunden, die sich vereinigten, um ihm ein Denkmal auf dem Nicolaikirchhofe zu Kiel zu setzen. Gegenwärtig hat die Direction der zoologischen Sammlungen der Prof. Dr. Wilhelm Peters, welchem bereits seit dem Jahre 1856 auf den besondern Wunsch und Antrag Lichtensteins vom 17. December 1855 die Mitdirection übertragen worden war. Als wissenschaftliche Gehülfen waren vor dem Jahre 1826 theils unentgeltlich, theils gegen Remuneration beschäftigt: Schüppel, Schröder, Ruthe, Kruse, von Chamisso, Val. Rose, Abramson, Bergius, Wienhold, Schlemm, Hemprich, Ehrenberg, Rödig, Haeberlin, Fr. Schultze. Diesen folgten bei der entomologischen Abtheilung von 1826 an Dietrich, und bei den übrigen Abtheilungen von 1827 an Dr. A. Wiegmann, welcher letztere leider zu früh für die Wissenschaft im Januar 1841 starb. Hierauf wurden im Jahr 1843 Dr. Erichson († zu Berlin 1848), Dr. Troschel (Professor der Zoologie in Bonn), Dr. Stein (Professor der Zoologie in Prag) als wissenschaftliche Custoden etatsmäfsig angestellt. Gegenwärtig sind vier Custoden fixirt: Dr. Cabanis seit 1849, Cand. Hopffer seit 1850, Dr. Gerstäcker seit 1856 und Dr. von Martens seit 1859. Seit mehreren Jahren ist auch der Apotheker F. Stein aus Berlin bei der entomologischen Abtheilung gegen Diäten beschäftigt. Für die mechanischen Arbeiten war bereits im April 1811 A. Rammelsberg aus Braunschweig als Präparator hierher berufen, der mit grofser Treue diese Stelle 49 Jahre hindurch bis zu seinem Tode, 16. Januar d. J., verwaltet hat. An seine Stelle ist seit dem Mai d. J. Carl Ludwig aus Nauen getreten. Eine zweite Präparatorstelle, welche eine Zeit lang auf dem Etat stand, ist gegenwärtig nur provisorisch besetzt.

16.

Das mineralogische Museum.

Die im Jahr 1789 auf Anordnung des Ministers Heinitz durch den Geh. Oberbergrath Dietrich Karsten angelegte Mineraliensammlung, entstanden aus der von Karsten 1781 dem Staat geschenkten eignen Sammlung desselben und der angekauften des Oberbergrath Ferber und Oberfinanzrath Gerhard wurde, nachdem sie 1801 im Münzgebäude aufgestellt worden, vermittelst Cabinetsordre vom 18. October 1810 zur Universitätssammlung bestimmt und im linken Flügel des Gebäudes im September 1814 aufgestellt, mit der Bestimmung, dafs die Bergwerksbehörde Mitbesitzerin des Mineraliencabinets bleibe und vorzunehmende Veränderungen ihre Zustimmung zu erhalten hätten. Im Mai 1814 wurde angeordnet, dafs das Cabinet den Namen „Mineralogisches Museum der Universität zu Berlin" führen solle. Directoren desselben waren Prof. Weifs von Gründung der Universität bis zu seinem am 1. October 1856 erfolgten Tode, seit 1857 Prof. Gustav Rose, während der zweite Beamte des Museums, Prof. Beyrich, die selbständige Beaufsichtigung der paläontologischen Sammlung erhielt. Als Assistenten sind an demselben thätig gewesen die Herren Fröbel, Hoffmann, G. Rose, Neumann, Quenstedt, Emmerich, Girard, Beyrich, Krull, Vogel. Die neben dem Museum befindliche Amtswohnung des Directors wurde, als Weifs gestorben war, eingezogen und dem Herbarium überwiesen. Zur Erhaltung und Vermehrung des Museums sind seit August 1816 jährlich 1000 Thlr. festgesetzt. Aufserdem ist dasselbe durch gröfsere Sammlungen vermehrt worden. Hierzu gehören:

1. Die vom Kaiser Alexander schon im Jahr 1803 geschenkte russische Sammlung, nach dem Agorofski'schen Katalog bestehend aus 1536 Nummern von erdigen und 1545 Nummern von metallischen, beweglichen salzigen Fossilien;
2. die Privatsammlung des Prof. Weifs, besonders reich an krystallinischen Mineralien, angekauft 1811 für 1500 Thlr.;
3. die Sammlung von Klaproth, bestehend aus 3139 nicht metallischen, 1486 metallischen Mineralien, 23 Nummern Meteoriten und 183 gröfsern Stücken, besonders wichtig wegen der Belegstücke für Klaproths Mineralanalysen (für 6000 Thlr. im Jahr 1817);
4. die Hauptstücke aus der im Jahr 1818 für 600 Thlr. angekauften Sammlung des Oberbergraths Simon;
5. eine topographische Sammlung der Mineralien der verschiedenen Gruben und Steinbrüche Schwedens vom Grafen Lobo (5000 Thlr.);
6. eine Sammlung schwedischer Mineralien, gesammelt auf zwei Reisen von Professor Heinrich Rose und Gustav Rose;
7. eine Sammlung der auf der Reise von A. v. Humboldt, G. Rose und Ehrenberg nach Sibirien erhaltenen Mineralien (1829);
8. die Sammlung des Medicinalrath Bergemann, nach dem Kayserschen Katalog bestehend aus 302 gröfsern Stücken, 9853 eigentlichen Mineralien und 2800 krystallisirten (angekauft 1837 für 9000 Thlr.);
9. die des Banquier Tamnau, aus 17000 Nummern bestehend (gekauft für 18000 Thlr.), die Species nach den Fundorten geordnet, besonders reich an nordamerikanischen Mineralien;

10. 10 grofse und schöne Diamantkrystalle vom Commerzienrath Löwenstimm Sr. Majestät dem König verehrt;
11. die Meteoritensammlung von Chladni, dem Museum von demselben verehrt. Die ganze Sammlung enthält jetzt 72 Meteorsteine und 38 Eisenmassen, unter diesen besonders schöne von Klein-Wenden, Linum, Gütersloh, Mezzö-Madaras, Krasnojarsk, Durango, Zacatecas, Toluca, Braunau, Seeläsgen, Schwetz.

Für die paläontologische Sammlung fanden folgende Erwerbungen statt:

1. Fossile Säugethierreste aus den fränkischen Knochenhöhlen, angekauft von Prof. Rosenmüller für 500 Thlr.;
2. Doubletten der Hönninghausschen Sammlung von Versteinerungen, angekauft vom Bonner Museum 1830 für 1300 Thlr.;
3. die Sammlung von Schlottheim, 768 Arten in 5899 Exemplaren, als Belegstücke für seine Petrefactenkunde wichtig, 1833 für 5500 Thlr. angekauft;
4. Versteinerungen der Pariser Tertiärformation, 400 Species, 1832 angekauft von Deshayes für 1000 Fr.;
5. Sammlung des Landbaumeisters Krüger in Quedlinburg 330 Thlr;
6. Schädel des bei Aasen gefundenen *Elephas primigenius* 300 Thlr.;
7. Sammlung des Medicinalraths Otto von schlesischen Versteinerungen 1843 für 1500 Thlr.;
8. nordamerikanische Säugethierreste von Dr. Koch 1844 für 2200 Thlr.;
9. mehr als 8000 Versteinerungen gröfstentheils aus dem fränkischen Jura aus der Sammlung des Grafen Münster 1845 für 1500 Thlr.;
10. Sammlung des Forstraths Cotta in Tharand, besonders versteinerte Hölzer aus dem Rothliegenden 1846 für 3000 Thlr.;
11. Sammlung von Gypsabgüssen der durch Falconer und Cantley gesammelten Wirbelthierreste aus Indien, Geschenk der Directoren der ostindischen Compagnie;
12. Versteinerungen des Uebergangsgebirges und der Kreideformation aus Nordamerika von Prof. Ferdinand Römer gesammelt;
13. 400 Species Versteinerungen des belgischen Kohlenkalksteins, Geschenk des Prof. de Konink in Lüttich 1853;
14. Leopold v. Buchs Sammlungen von Versteinerungen, Mineralien, Gebirgsarten, Karten und Bücher, angekauft 1853 für 15000 Thlr., die paläontologische Sammlung aus 8800 Nummern bestehend;
15. Versteinerungen aus den Gebirgsarten aus Venezuela und Columbien von Hermann Karsten, besonders aus den untern Kreidebildungen, 1853;
16. Dr. Jordans Sammlung von Versteinerungen aus dem Saarbrücker Steinkohlengebirge mit zahlreichen Saurier- und Fischresten 1857 für 2000 Thlr.;
17. Bernsteinsammlung des Dr. Thomas in Königsberg 1859 für 15000 Thlr.*)

*) Ein schon im Jahre 1837 beendigter Katalog, von Dr. Quenstedt mit Beihülfe des Dr. Emmerich verfafst, weist 15980 Nummern animalischer und 1882 Nummern vegetabilischer Versteinerungen nach, und zwar von ersteren 1. *vertebrata* 2939, 2. *articulata* 783, 3. *cephalopoda* 2115, 4. *gastropoda* 2712, 5. *pelecypoda* 4079, 6. *brachiopoda* 1419, 7. *radiata* 2732, 8. *appendix* 201.

Der jetzige Etat des Museums bestimmt:

1. für Unterhaltung der mineralogischen, geognostischen u. geographischen Sammlung	1040	Thlr.
2. für Unterhaltung und Vermehrung der Petrefactensammlung	300	„
3. für materielle Verwaltungskosten	233	„
	1573	Thlr.

Die Sammlung selbst enthält folgende Abtheilungen:

I. Die systematisch-mineralogische Sammlung.

II. Die Sammlung gröfserer Stücke, die sogenannte in Glasschränken aufgestellte Prachtsammlung, ebenfalls systematisch geordnet.

III. Die Krystallsammlung.

IV. Die Meteoriten.

V. Die systematisch-geognostische Sammlung.

VI. Die geographische Sammlung oder die geognostischen Sammlungen einzelner Länder, nämlich: A. Europa. 1. Gegend von Waldenburg (v. Carnall und Zobel), 2. Riesen- und Isergebirge nebst Niederschlesien (G. Rose u. Beyrich), 3. Oberschlesien, besonders die Gegend von Tarnowitz (v. Carnall), 4. Mittelgebirge (1500 Stück v. Dr. Stolz in Teplitz 1826 Sr. Majestät dem König geschenkt), 5. Erzgebirge, Sachsen und Böhmen (Gumprecht), 6. Harz (Jasche, Friedr. Hoffmann), 7. Fichtelgebirge (Fr. Hoffmann, Schneider), 8. Länder im Norden des Harzes (Fr. Hoffmann), 9. Thüringen (Voigt u. Gumprecht), 10. Nassau (Dannenburg), 11. Rhön (Gutberlet), 12. Siebengebirge und Niederrhein (Nose, Nöggerath, Mendelssohn), 13. Odenwald und Wetterau (Klipstein), 14. Alpen (Leopold v. Buch, Lupin, Studer), 15. Tyrol (Stotter), 16. Steiermark (v. Pittoni), 17. England und Schottland (v. Dechen, Oeynhausen, v. Buch, Gumprecht), 18. Auvergne und Vivarais (v. Buch, Weifs, G. Rose), 19. Pariser Becken und Bretagne (Gillet de Lammont, Gumprecht), 20. Rom, Albaner Gebirge, Vesuv (v. Buch), 21. Toscana, Elba, Rom, Vesuv, Sicilien (Fr. Hoffmann), 22. Liparische und Ponzainseln (Abich), 23. Vesuv, Aetna, Liparische Inseln (G. Rose), 24. Rocca Montina, Apulien, Calabrien (Philippi), 25. Griechenland (Fiedler), 826 Stück, 26. Ungarn (Zipser) 9 Centurien, 27. Gegend von Schemnitz (G. Rose u. Geheimer Rath Karsten), 28. Schweden (Graf Lobo, G. Rose), 29. Südliches Norwegen (Keilhau), 30. Esthland, Curland (Engelhardt), 31. Island (Petersen, Menge), 32. Grönland (Giese). B. Asien. 1. Ural und Altai (A. v. Humboldt, G. Rose), 2. Kleinasien (Tschikatscheff), 3. Armenien (Koch), 4. Libanon und Sinai (Ehrenberg, Hemprich). C. Afrika. 1. Aegypten und Nubien (Ehrenberg, Hemprich, Russegger), 2. Mosambique (Peters), 3. Canaren (v. Buch), 4. Azoren (Hartung), 5. Tripolis (Overweg). D. Amerika. 1. Mexico, Cuba, Quito (A. v. Humboldt), 2. Quito (Boussingault, Degenhardt), 3. Venezuela, Neu-Granada (Karsten), 4. Brasilien (v. Olfers, Sellow), 5. Britisch Guyana (Schomburgk), 6. Chile, Owaihi, Philippinen (Meyen), 7. Wüste Atacama (Philippi). E. Australien. 1. Melbourne (Lhotsky, Blandowski), 2. Van Diemens Land (Schayer).

VII. Die paläontologische Sammlung.

VIII. Die Bibliothek und Kartensammlung, reich an gröfseren topographischen Kartenwerken und geognostischen Karten aus L. v. Buchs Nachlafs.

Die Aufstellung der Sammlungen ist in folgender Weise ausgeführt: Die sogenannte Prachtsammlung ist in den drei vorderen, zweifenstrigen im Hauptgebäude der Universität befindlichen Zimmern aufgestellt. Die Wände dieser Zimmer sind mit Glasschränken besetzt und in der Mitte der beiden östlichen je eine Pyramide mit terrassenförmigen Seiten errichtet. Das östlichste Zimmer enthält die gediegenen und geschwefelten Metalle und die oxydischen und salinischen Erze; das mittlere die eigentlichen Steine; das dritte westlichste die salinischen Steine und Inflammabilien, sowie in einem besonderen Glasschranke sämmtliche Meteoriten, und die Krystallsammlung, welche letztere in zwei Pyramiden mit terrassenförmigen Absätzen aufgestellt ist, die in diesem Zimmer auf quadratischen Schiebkästenschränken stehen und mit Glasbedeckung versehen sind. Die drei zweifenstrigen Vorderzimmer im Flügelgebäude der Universität neben dem Auditorium für mineralogische Vorlesungen enthalten in Spinden und Glasschränken die eigentlich systematisch-mineralogische, die systematisch-geognostische und die geographische Sammlung; die letztere füllt theilweise noch die Schränke der Gallerie in sämmtlichen Zimmern, die nach dem innern Hofe sehen. Zur Aufstellung der paläontologischen Sammlung sind die beiden grofsen Säle benutzt worden, welche im Hauptgebäude der Universität hinter den drei vordern Zimmern liegen. Die Bibliothek und Kartensammlung ist in 4 grofsen Bücherschränken und 2 Kartenschränken enthalten, welche in einem der kleinen Hinterzimmer des Flügelgebäudes stehen.

17.

Die pharmakologische Sammlung.

Die Veranlassung zu der Gründung der pharmakologischen Sammlung gab der Antrag des Hofraths und Professors Dr. Martius in Erlangen, eine von ihm eingerichtete Sammlung von Droguen und chemisch-pharmaceutischen Präparaten für den Preufsischen Staat anzukaufen. Bis dahin gab es hier noch keine öffentliche Sammlung dieser Art.

Die genannte Sammlung des Dr. Martius wurde unter Befürwortung des Geheimen Medicinalraths Dr. Link von dem Minister von Altenstein für die Hofapotheke zum Unterricht und für die Staatsprüfungen der Pharmaceuten im Jahre 1832 für 1000 Thlr. angekauft. Die Hofapotheken-Commission gab indefs ein Gutachten dahin ab, dafs dieselbe in der Hofapotheke aus Mangel an Raum nicht angemessen aufgestellt werden könne. In Folge dessen wurde sie der Universität überwiesen und der Geheime Rath Link zum Director ernannt, und zu Ende desselben Jahres im Universitätsgebäude in einem Zimmer des östlichen Flügels, das damals auch noch zur Aufbewahrung physikalischer Instrumente vom Professor Erman benutzt wurde, aufgestellt. In dieser Sammlung waren die Droguen in guten, wenn auch viele in kleinen Exemplaren vorhanden, die wichtigsten Handelssorten vertreten und zum Theil auch die Verfälschungen und Verwechselungen beigefügt. Dieser Theil der Sammlung war so reichhaltig, dafs man sie als eine der vollständigsten zu dieser Zeit betrachten konnte. Von geringerer Bedeutung waren die chemisch-pharmaceutischen Präparate und einige Mineralien. Die Aufstellung war indefs sehr mangelhaft.

Im Jahre 1835 wurde die Sammlung durch ein Geschenk des Kaiserlich Russischen wirklichen Staatsrathes Baron Schilling von Canstadt, bestehend aus circa 80 tibetanischen Arzeneimitteln, bereichert. Zu verschiedenen Zeiten (1837, 1838 und 1844) wurden ferner drei kleine Sammlungen des Hofraths Dr. Isensee angekauft, welche einen sehr unbedeutenden praktischen und wissenschaftlichen Werth hatten.

Im Jahre 1841 bewilligte der Minister Eichhorn die Summe von 100 Thlrn. jährlich als Unterhaltungskosten der Sammlung. Durch diese Verfügung war zwar für ihre Erhaltung und Vermehrung gesorgt; es fehlte aber immer noch die angemessene Räumlichkeit, um sie nutzbar zu machen. Nach dem neuen Ausbau des Universitätsgebäudes im Jahre 1842 erhielt die Sammlung ein Local im westlichen Flügel, welches zwar den Vortheil hatte, dafs es keinem andern Zwecke diente, indefs zu klein war und zu wenig Licht gewährte.

Nach Links Tode wurde auf Antrag der medicinischen Facultät die Direction der Sammlung dem Professor Dr. C. G. Mitscherlich übertragen. Derselbe stellte zunächst den Antrag auf ein zweckmäfsiges Local, worauf ein anderes Zimmer im zweiten Stock des westlichen Flügels des Universitätsgebäudes für die Sammlung bestimmt wurde, das dem Zwecke entsprechend eingerichtet, eine ausreichende Räumlichkeit gewährt und sehr gutes Licht hat. Ein zweiter Antrag betraf die Vervollständigung der Droguen und die Erneuerung derjenigen, welche durch das Alter verdorben waren, sowie eine zweckmäfsigere Aufstellung der Sammlung. Nach Genehmigung der Vorschläge wurde zu der Ausführung der jetzt bestehenden Einrichtung geschritten. Es wurde dabei ein doppelter Zweck verfolgt: einmal der des Unterrichts der Studierenden der Medicin und der Pharmacie und zweitens der, für wissenschaftliche Untersuchungen ein entsprechendes Material zu sammeln. Da die Sorge für den Unterricht ein dringenderes Bedürfnifs war, so wurde hierauf bei der neuen Einrichtung vorzugsweise Rücksicht genommen.

Es wurden hierfür alle wichtigen Droguen mit den Haupthandelssorten, deren Zahl zu Anfang 760 betrug, in sehr gut gearbeiteten, flachen, frei stehenden Schränken von Eichenholz, welche das Licht sowohl von oben als von den Seiten erhalten, unter Glas so aufgestellt, dafs sie von allen Seiten gesehen, aber des Verschlusses wegen nicht von den Studierenden herausgenommen werden konnten.

Die zweite Abtheilung, welche das Material für wissenschaftliche Untersuchungen und aufserdem die Heilmittel, welche nur einen historischen Werth haben, umfassen soll, besteht zu dieser Zeit 1. aus Droguen, welche zu der Sammlung des Dr. Martius gehören und 2. aus den oben genannten tibetanischen Arzeneimitteln.

Vom 1. Juli 1853 an wurde der Zutritt zu der Sammlung den Studierenden jeden Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 2 Uhr gestattet. Der Andrang der Studierenden, besonders der Pharmaceuten, ist seit dieser Zeit so grofs, dafs der Raum nicht mehr ausreicht. Dies spricht sowohl für die Nothwendigkeit als auch für die Zweckmäfsigkeit der neuen Sammlung.

Aus dem jährlichen Etat der Sammlung wurden in den folgenden Jahren nach und nach angeschafft: 1. eine Sammlung der wirksamen Bestandtheile der Droguen, welche in Gläsern in einem für diesen Zweck angefertigten und mit Glasthüren versehenen Schrank aufbewahrt werden; 2. eine Sammlung von Verpackungen der rohen Arzeneimittel, welche an der Wand mittelst einer besondern Einrichtung so aufgestellt sind, dafs sie leicht zugänglich und gut

sichtbar sind; 3. Zeichnungen, welche die Structur einiger rohen Arzeneimittel darlegen. Diese drei Sammlungen haben den Zweck des Unterrichts.

Die Abtheilung der Sammlung für wissenschaftliche Zwecke wurde im Jahre 1857 durch eine werthvolle Sammlung von Chinarinde bereichert, welche von Dr. Klotzsch angeboten und für 150 Thlr., die aufserordentlich bewilligt wurden, angekauft wurde. Sie besteht: 1. aus den Chinarinden, welche Ruiz an Ort und Stelle selbst sammelte; 2. aus einigen Chinarinden, welche Pöpping und Warszewicz ebenso gesammelt hatten und 3. aus einer reichen Sammlung der in England vorkommenden Handelssorten.

18.

Die physikalische Apparaten-Sammlung.

Bis zum Jahre 1833 besafs die Universität keine Sammlung von physikalischen Apparaten. Es waren nur wenige Instrumente vorhanden, die zu den wissenschaftlichen Untersuchungen einzelner Professoren angeschafft waren und sich in deren Händen befanden. Zwar waren dem Vernehmen nach seit Errichtung der Universität 500 Thlr. jährlich auf dem Etat derselben zur Vermehrung und Erhaltung der physikalischen Sammlung, allein dieselben sind für diesen Zweck bis dahin nicht verwendet worden. Erst als der gegenwärtige Vorsteher der Sammlung, Prof. Magnus, in dem erwähnten Jahre, einen durch Versuche erläuterten Vortrag an der Universität zu halten beabsichtigte, machte ihm der damalige Minister der Unterrichts-Angelegenheiten Frhr. v. Altenstein bei einer mündlichen Unterredung den Vorschlag, die nothwendigsten Apparate aus eigenen Mitteln in kürzester Zeit zu beschaffen; dafür sollten ihm auf vier Jahre 500 Thlr. jährlich in der Art bewilligt werden, dafs in jedem Jahre von den angekauften Instrumenten im Werthe der bewilligten Summe in den Besitz des Staates übergingen.

Dieser Vorschlag gelangte zur Ausführung und dadurch wurde der Grund zu der gegenwärtigen physikalischen Sammlung gelegt. Die Summe von 500 Thlrn. wurde später auf einen jährlich erneuten Antrag stets wieder in ähnlicher Weise bewilligt, bis im Jahre 1843 die Sammlung durch den damaligen Minister Herrn Eichhorn einen festen Etat erhielt. In diesem ist die Summe für neue Anschaffungen sowie für Reparaturen unverändert beibehalten.

Aufser dieser jährlichen Summe ist der Sammlung niemals eine Bewilligung zu Theil geworden. Nur zweimal hat sie eine Vermehrung durch Ueberweisung von Instrumenten erhalten. Einmal aus der Sammlung welche für Vorträge über Goethe's Farbenlehre an der Universität vorhanden war, sodann nach dem Tode des Prof. Paul Erman durch einige wenige Instrumente welche in dessen Verwahrung waren und der Universität gehörten; beide zusammen 27 Nummern. Man kann daher wohl sagen, dafs die Sammlung nur aus den für ihre Erhaltung und Vermehrung bestimmten Summen neu angeschafft worden ist. Am Beginn des Jahres 1860 enthielt sie 437 Nummern.

Das gegenwärtige Local der physikalischen Sammlung im Universitätsgebäude, wohin sie im J. 1844 gekommen ist, läfst viel zu wünschen übrig. Es genügt zwar bis jetzt für die Aufstellung der Instrumente, allein es entbehrt jeder Räumlichkeit, in der ein Versuch angestellt

werden könnte, noch weniger eignet es sich für irgend eine physikalische Untersuchung. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind verschiedene Arbeiten von jüngeren Physikern mit den Hülfsmitteln der Sammlung ausgeführt worden. Darunter die schöne Untersuchung von C. Brunner jun. aus Bern (gegenwärtig Telegraphendirector in Wien) über Capillarität; ferner die Bestimmung der Ausdehnung des Eises durch die Wärme von demselben; die Untersuchung über das Wärmeleitungsvermögen der Metalle von Langberg (später Professor der Physik in Christiania) bei welcher zuerst die auch später von Wiedemann und Franz benutzte Ermittlung der Temperatur durch Berührung mit einem Thermoelement angewandt worden ist; die Messung der Spannkräfte von Salzlösungen durch Dr. Wüllner (jetzt Privatdocent für Physik in Marburg); die Bestimmung des Winkels der optischen Achsen im Aragonit durch Dr. Heusser (gegenwärtig in Südamerika); sowie eine Untersuchung über die Brechung des farbigen Lichts in einigen krystallinischen Medien von demselben. Diese Arbeiten, neben denen noch manches andere von verschiedenen jungen Männern untersucht worden ist, das sich indefs weniger zur Veröffentlichung eignete, sind in dem Privatlaboratorium des Vorstandes ausgeführt; die Sammlung konnte nur in so fern benutzt werden als sie einige erforderliche Instrumente lieferte.

19.

Der Universitäts-Garten.

Die Einrichtung eines dem Universitätsgebäude nahe liegenden, zur Unterstützung des botanischen Unterrichts bestimmten Gartens war bei der grofsen Entfernung des botanischen Gartens zu Schöneberg ein dringendes Bedürfnifs, welches zu befriedigen im Jahre 1820 beschlossen wurde, indem unter dem 4. October der damalige Inspector des Königlichen botanischen Gartens zu Schöneberg, Otto, auf Veranlassung des Ministers von Altenstein durch den Regierungsbevollmächtigten an hiesiger Universität, Geheimen Oberregierungsrath Schultz, aufgefordert wurde, einen Plan zur Anlegung eines kleinen botanischen Gartens hinter dem Universitätsgebäude, sowie zur Verschönerung der Umgebung desselben aufzustellen. Damals befand sich hinter dem Universitätsgebäude ein 330 □R. grofser eingehegter Holz- und Zimmerplatz, das übrige war eine mit einigen Bäumen besetzte, nicht besonders cultivirte Grasfläche. Der Universitätsgarten sollte nach diesem Plane die hauptsächlichsten officinellen und die damit leicht zu verwechselnden Pflanzen enthalten; an diese sollten sich, soweit es der Raum gestattete, ökonomische, technische und Handelsgewächse anreihen, zur Ausschmückung der Umgebung sollten Bäume, Sträucher und einige Zierpflanzen verwendet werden.

In dieser Weise sollte erreicht werden, dafs nicht nur den Professoren die zur Demonstration in den Vorlesungen erforderlichen Pflanzen geliefert, sondern auch den Studierenden zur Unterstützung ihrer Studien nach Verlangen Exemplare verabreicht werden könnten.

Mit der Ausführung dieses Planes konnte erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 vorgegangen werden, in welcher Zeit der bis dahin mit den Dachbauten des Zeughauses belegt gewesene Zimmerplatz gänzlich von Holz geräumt wurde. Im Juli 1822 wurde ein Gewächs-

haus mit einer warmen und kalten Abtheilung in dem neu angelegten Universitätsgarten soweit fertig, dafs dasselbe mit officinellen Pflanzen bezogen werden konnte. Auch waren die Erdarbeiten für die im Freien ausdauernden Bäume, Sträucher und Stauden soweit beendigt, dafs im Herbst die Pflanzungen vorgenommen werden konnten. Die ganze erste Einrichtung ist unter Mitwirkung von Lenné und Schinkel getroffen, und sind zu derselben von des Hochseligen Königs Majestät 4946 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., sowie für den Bau des Gewächshauses noch aufserdem 2614 Thlr. bewilligt worden. Die zu pflanzenden officinellen Gewächse wurden aus dem botanischen Garten zu Schöneberg soviel als möglich an den Universitätsgarten abgegeben, auch die Beaufsichtigung und Bepflanzung vom botanischen Garten aus besorgt, die Kosten aber besonders berechnet und gezahlt. Es stellte sich jedoch bald heraus, dafs es auf die Dauer nicht möglich sei, die Arbeiten am Universitätsgarten vom botanischen Garten zu Schöneberg aus zu besorgen, da sich eine anhaltende Pflege und Wartung der Pflanzen und eine beständige Beaufsichtigung des Gartens auf diese Weise nicht erreichen liefs. Im Jahre 1823 wurde daher ein besonderer Gärtner, Autem, und ein Arbeitsmann für den Universitätsgarten und die Pflanzungen an der Königlichen Bibliothek angestellt und ein Etat aufgestellt, der in Einnahme und Ausgabe mit 350 Thlrn. abschlofs. Die damalige Hauptcasse der wissenschaftlichen Anstalten war angewiesen, nach diesem Etat über die Einnahmen und Ausgaben für den Universitätsgarten Casse, Buch und Rechnung zu führen, und auf Anweisung des Garteninspectors Otto in den Schranken des Etats Zahlungen zu leisten.

Man hatte erwartet, dafs der Universitätsgarten sich aus dem Verkauf officineller Pflanzen eine eigene Einnahme würde schaffen können. Die Verhältnisse entsprachen aber dieser Hoffnung nicht, und so stellte sich auch allmählig das Unzulängliche des Etats heraus, der nach und nach bis zu seiner gegenwärtigen Höhe von 1289 Thlrn. gelangt ist. Die Zahlungen erfolgen jetzt auf Anweisung des Directors des Universitätsgartens, des ordentlichen Professors der Botanik an der Universität, aus der Generalcasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und die Mittel zu diesen Zahlungen fliefsen aus den Fonds der Universität.

Im Jahre 1837 wurde für den erkrankten Gärtner Autem, der früher im botanischen Garten zu Schöneberg beschäftigte Gärtner Sauer zuerst provisorisch, später unter dem 5. Februar 1840 definitiv zum Universitätsgärtner bestellt, welchem Amte er bis heute vorsteht. Er hat den Garten nach und nach durch umsichtige Benutzung der geringen Mittel, Fleifs und Sorgfalt in den Zustand erhoben, in welchem er jetzt nicht nur seiner Aufgabe genügt, sondern auch dem Stadttheile, dem er angehört, zur Zierde gereicht.

Im Jahre 1843 wurde in Stelle des alten, baufällig gewordenen Gewächshauses ein neues, doppelt gröfseres zugleich mit einer Gärtnerwohnung versehenes erbaut. Im Jahre 1844 wurde der Universitätsgarten um den vierten Theil vergröfsert, indem ihm der Platz, auf dem die während des Ausbaues des Universitätsgebäudes benutzten Holzschuppen gestanden hatten, zugelegt wurde. Zugleich erhielt der Garten ein eisernes Gitter zur Einfriedigung, da die lebende Hecke, welche ihn früher einschlofs, unter dem Schatten der hohen Bäume nicht gedieh und keinen genügenden Schutz gewährte.

In den Jahren 1845 und 1846 wurden die übrigen, aufserhalb der Einfriedigung des Universitätsgartens befindlichen Gartenanlagen rings um das Universitätsgebäude zur Ausführung

gebracht. Im Jahre 1851 endlich wurde ein zweites kleineres Gewächshaus erbaut und im Mai 1852 in Gebrauch genommen.

In dem Universitätsgarten und den angrenzenden Anlagen werden nahe an 1000 verschiedene Pflanzenarten cultivirt, worunter über 500 Arzenei- und sonstige Nutzpflanzen und ungefähr 160 Arten im Freien cultivirter Bäume und Sträucher sich befinden. Der Besuch des Universitätsgartens von Seiten der Studierenden und anderen Belehrung suchenden Personen ist besonders im Sommerhalbjahr sehr stark, wo sich die Frequenz durchschnittlich täglich auf 120—125 Personen beläuft; selbst im Winter, wo nur die Gewächshäuser zugänglich sind, wird der Garten täglich von 15—20 Personen besucht. Ueber die Leistungen des Universitätsgartens für die botanischen Vorlesungen giebt die Zahl der zur Demonstration gelieferten Pflanzenexemplare einen Maſsstab. Sie betrug in den letzten 22 Jahren:

Im Jahre 1838 . . .	10510	Exemplare.	Im Jahre 1849 . . .	25200	Exemplare.
„ „ 1839 . . .	14714	„	„ „ 1850 . . .	31746	„
„ „ 1840 . . .	15110	„	„ „ 1851 . . .	32505	„
„ „ 1841 . . .	19626	„	„ „ 1852 . . .	37726	„
„ „ 1842 . . .	20780	„	„ „ 1853 . . .	39632	„
„ „ 1843 . . .	21676	„	„ „ 1854 . . .	53733	„
„ „ 1844 . . .	21557	„	„ „ 1855 . . .	59855	„
„ „ 1845 . . .	22110	„	„ „ 1856 . . .	58911	„
„ „ 1846 . . .	24916	„	„ „ 1857 . . .	59927	„
„ „ 1847 . . .	30150	„	„ „ 1858 . . .	57600	„
„ „ 1848 . . .	25347	„	„ „ 1859 . . .	56521	„
			Im Ganzen	739852	Exemplare.

Die Direction des Universitätsgartens hat in der Regel der Director des groſsen botanischen Gartens und ordentliche Professor der Botanik; auf Link folgte der jetzige Director Hr. Braun.

20.

Das Herbarium.

Zu den botanischen Instituten der Universität gehört auch das **Königliche Herbarium**. Der Grund desselben wurde im Jahr 1818 gelegt, um welche Zeit das Herbarium des 1812 verstorbenen Professors der Botanik an der Universität Willdenow angekauft wurde, eine Sammlung, welche zu den bedeutendsten der damaligen Zeit gehörte und ungefähr 22000 Pflanzenarten umfaſste. Die erste Aufstellung des Herbariums fand in dem der Akademie der Wissenschaften gehörigen Gebäude, Dorotheenstraſse 10, statt, von wo dasselbe im Jahr 1822 nach Schöneberg in ein dem botanischen Garten gegenüber liegendes Local, Nr. 10 und 11, gebracht und endlich 1857 in das Universitätsgebäude verlegt wurde.

Als besonders bemerkenswerthe Bereicherungen, welche das Herbarium seit der Zeit seiner Gründung erhielt, sind zu erwähnen: die Pflanzensammlung, welche Leopold von Buch

von den canarischen Inseln gebracht hatte; eine reiche Auswahl der von Ad. v. Chamisso auf der Romanzoffschen Reise, desgleichen von Schiede und Deppe in Mexico gesammelten Pflanzen; ferner die von Bergius, Mund und Maire auf einer im Auftrag der Regierung gemachten Reise nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung gesammelten Pflanzen; die von Professor Lichtenstein daselbst gesammelten Pflanzen; die reichen botanischen Schätze, welche Sello während eines 15jährigen Aufenthaltes in Brasilien zusammengebracht; die von Professor Ehrenberg auf der Reise durch Aegypten, Nubien, Abyssinien und Arabien gemachten Pflanzensammlungen; die botanische Ausbeute der Reise des Professor Peters nach Mozambique; Sammlungen von Eduard Otto aus Cuba; von Richard Schomburgk aus Guyana; von Robert Schomburgk aus dem Brittischen Guyana und von St. Domingo; von Professor C. Koch vom Caucasus; von C. Ehrenberg aus Mexico und Westindien; von Dr. Karsten aus Columbien; von Carl Moritz und Apotheker Gollmer aus Caracas; von Professor Tuckermann und Dr. Engelmann aus Nordamerika; von Dr. Hanel aus Hong-Kong; von Feodor Jagor aus Java und Malacca; endlich die reichen Geschenke Dr. Joseph Hookers von Pflanzen, welche er theils auf einer Südpolexpedition, theils mit Thompson in Ostindien, namentlich dem Himalayagebirge, gesammelt hatte. Den gröfsten Zuwachs erhielt jedoch das Herbarium durch den Ankauf der 55000 Arten reichen Sammlung des verstorbenen Professor Kunth, in welcher sich die Originale der von Alexander von Humboldt auf seinen Reisen entdeckten Pflanzen befinden, so wie des an Portugiesischen und Griechischen Pflanzen reichen Herbariums des verstorbenen Professor Link, der Glumaceensammlung des verstorbenen Präsidenten der Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher Nees von Esenbeck, der Moossammlung des berühmten Bryologen Bridel und der besonders an Flechten überaus reichen Sammlung des Majors von Flotow. Die Gesammtzahl der jetzt im Herbarium vorhandenen Pflanzenarten beträgt mehr als 100000.

Der erste Custos des Herbariums war unter der Direction von Link der jetzige Professor der Botanik zu Halle v. Schlechtendal; ihm folgte Adalbert v. Chamisso und nach dessen Tode im Jahr 1838 Dr. Klotzsch, der schon seit 1834 die Stelle eines ersten Assistenten am Herbarium vertreten hatte.

Mit dem Herbarium ist zugleich eine botanische Handbibliothek verbunden, die sich auf ungefähr 1200 Nummern beläuft.

21.

Die Universitäts-Bibliothek.

Die erste Anregung zur Gründung einer besonderen Bibliothek für die hiesige Universität fand im J. 1829 durch den Rector und Senat einerseits und durch den damaligen Oberbibliothekar der Königl. Bibliothek Wilken anderseits statt, indem in einem unter dem 25. Februar an ein vorgesetztes Hohes Ministerium gerichteten Schreiben dargethan wurde, dafs die Königl. Bibliothek bei der überaus grofsen Benutzung der gangbaren und für die verschiedenen Zweige des Studiums nothwendigen Werke nicht mehr im Stande sei, den vielen an sie gestellten Anforderungen zu genügen, die Gründung einer eigenen, ausschliefslich für den Gebrauch der

Docenten und Studierenden bestimmten Bibliothek mithin dringend nothwendig wäre. Das Königl. Ministerium ging auf diese Vorschläge ein, und so erhielt, nachdem über die Dotirung, Statuten, über den Ort der Aufstellung, sowie über die Beaufsichtigung der neu zu gründenden Anstalt längere Zeit hindurch noch Verhandlungen geschwebt, die Einrichtung einer abgesonderten Universitäts-Bibliothek durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Februar 1831 die Königliche Bestätigung. Zur Erhaltung und Vermehrung wurde derselben ein Fonds von 500 Thlrn. jährlich bis auf weiteres aus den Ueberschüssen der von den hiesigen Studierenden zu entrichtenden Holz- und Lichtgelder ausgesetzt, und sollte von jedem auf der hiesigen Universität neu creirten Doctor bei seiner Promotion, von jedem Privatdocenten bei seiner Habilitation und von jedem neu ernannten Professor bei seiner Anstellung oder Beförderung ein Beitrag von 5 Thlrn. für die Universitäts-Bibliothek entrichtet werden. Als Local wurden einige Zimmer in dem Gebäude der Königl. Bibliothek angewiesen und dem jedesmaligen Oberbibliothekar der Königl. Bibliothek die obere Leitung der neuen Anstalt übertragen. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich dem Gedeihen der Bibliothek namentlich während des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens in den Weg stellten, indem die geringe Dotation kaum ausreichte, das für die Studien nothwendigste Material anzuschaffen, gedieh dieselbe doch durch die Bemühungen der mit der Leitung derselben beauftragten Beamten erfreulich weiter. Die geringen Mittel wurden durchaus im Einverständnifs mit den Wünschen der Docenten und Studierenden zur Anschaffung brauchbarer Werke verwandt, viele Privatpersonen begannen sich für die aufblühende Anstalt zu interessiren und durch Geschenke von Büchern die Sammlung zu vermehren, und endlich wurde durch ein regelmäfsiges Einziehen der Pflichtexemplare von den Verlagsbuchhandlungen der Provinz Brandenburg ein nicht unbedeutender Zuwachs an trefflichen Werken erzielt. Schon im J. 1833 war auf Allerhöchste Cabinetsordre die aus 1200 Bänden bestehende Bibliothek des Geh. Justizr. Prof. Dr. Schmalz, sowie im J. 1836 eine Auswahl schätzbarer Werke aus der Büchersammlung des ehemaligen Klosters Neuzelle für die Bibliothek erstanden worden, so dafs dieselbe nach dem im Anfange des J. 1839 eingereichten Jahresberichte bereits ca. 20000 Bände umfafste. Zur Erleichterung der Benutzung wurde gleichzeitig mit dem Druck eines Katalogs vorgegangen, welcher im J. 1839 veröffentlicht wurde und in seiner von dem damaligen Custos Herrn Dr. Pinder verfafsten Vorrede diejenigen Anstalten und Personen namhaft macht, welche ihr Interesse für die Anstalt durch Schenkungen bethätigt hatten. Unter diesen Gebern heben wir die Namen Maafsen, W. v. Humboldt, Lachmann und Parthey besonders hervor. Schon im J. 1842 erschien ein Supplement zu jenem Kataloge. Die Herausgabe neuer Supplemente über die späteren Erwerbungen mufste aber, bei der überaus raschen Vermehrung des Bücherbestandes, wegen der mit dem Nutzen keinesweges im Verhältnifs stehenden Druckkosten unterbleiben. Mit dem Schlufs des ersten Decenniums seit der Gründung trat auch insofern eine Verbesserung in den äufseren Verhältnissen der Bibliothek ein, als im J. 1839 für dieselbe in dem unter den Linden No. 76 gelegenen Gebäude eine eigene Räumlichkeit gemiethet wurde, und Se. Majestät der König zu Ende des J. 1841 einen jährlichen Dotationszuschufs von 600 Thlrn. theils zur Verbesserung der Gehälter der Beamten, theils zur Vermehrung des für die Bücherankäufe bestimmten Fonds bewilligte. Aufserdem brachte das Jahr 1842 der Bibliothek einen erheblichen Zuwachs an Büchern. Zunächst wurde in diesem Jahre von der Wittwe des verstorbenen

Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Osann die von ihrem Gatten laut Testament vom 4. Juni 1836 der Universitäts-Bibliothek vermachte 1155 Bände starke Sammlung balneologischer Schriften übergeben; sodann wurde von den Mitgliedern der hiesigen Hufelandschen Gesellschaft die namentlich an medicinischen Journalen reichhaltige Bibliothek, welche sich bei dieser Gesellschaft seit ihrer Gründung angesammelt hatte, unserer Anstalt überlassen und zugleich für die späteren Zeiten die Schenkung sämmtlicher Journale, welche von dieser Gesellschaft gehalten werden, zugesichert, ein Versprechen, welches auch bis auf die neueste Zeit unausgesetzt gehalten worden ist und die Bibliothek jährlich mit einer grofsen Anzahl in- und ausländischer medicinischer Journale bereichert hat. Endlich wurde in demselben Jahre laut Stiftungsurkunde vom 19. Juli von den in Berlin studierenden Ungarn eine ungarische Bibliothek bei der Universitäts-Bibliothek gegründet, welche den Zweck hatte, denjenigen Ungarn, welche mehrjährige Studien fern von ihrem Vaterlande an Berlin fesselten, die neuesten und besten Erscheinungen der damals im Aufblühen begriffenen ungarischen Litteratur zugänglich zu machen. Dieselbe zählt gegenwärtig 320 Werke, meistentheils in ungarischer Sprache. Auch im J. 1843 wurde die medicinische Abtheilung durch Einverleibung der aus 3881 älteren und neueren medicinischen Werken bestehenden Büchersammlung der Medicinal-Abtheilung des geistlichen Ministeriums und im J. 1847 durch Ankauf eines Theils der von dem Geh. Obertribunalsrath Prof. Dr. Puchta hinterlassenen Bibliothek die juristische Litteratur der Anstalt bedeutend vermehrt. Ebenso bieten die letzten zehn Jahre ein erfreuliches Bild einer im raschen Steigen begriffenen Vermehrung, welche theils aus dem von einem vorgesetzten Hohen Ministerium aufserordentlich bewilligten Zuschufs, theils durch werthvolle Geschenke möglich wurde. Zunächst ging laut Testament die von dem verstorbenen Prof. Dr. Stuhr hinterlassene Sammlung von 204 historischen Werken an die Bibliothek über; im J. 1852 schenkte der Stadtrath Herr Dr. Jacobson mehrere hundert ältere juristische Werke; im J. 1853 wurden etwa 700 Werke naturwissenschaftlichen Inhalts aus der von dem verstorbenen Kammerherrn Leopold v. Buch hinterlassenen Bibliothek, deren Ankauf für die Sammlungen der Universität Allerhöchst angeordnet war, unserer Anstalt übergeben, und ein von Seiten des Ministeriums bewilligter einmaliger Zuschufs von 500 Thlrn. ermöglichte im J. 1854 den Ankauf einer grofsen Anzahl historischer Quellenschriftsteller. Auch in den Räumlichkeitsverhältnissen der Bibliothek war zu Ostern des J. 1854 insofern eine günstige Veränderung eingetreten, als die Sammlung in das dem Königlichen Finanzministerium gehörige Gebäude Taubenstrafse No. 29 verlegt wurde, eine Localität, welche sich aber schon gegenwärtig als viel zu beschränkt für die übersichtliche Aufstellung der Bibliothek herausstellt. Das J. 1856 brachte das bedeutendste unter allen an die Bibliothek gelangten Vermächtnissen, indem von dem Fräulein von Rhaden-Barez, der Pflegetochter des hier verstorbenen Geh. Obermedicinalraths Prof. Dr. Barez, dem Wunsche ihres Vaters gemäfs, die reichhaltige, nahe an 4000 Bände starke medicinische Bibliothek des Verstorbenen der Universitäts-Bibliothek übergeben wurde. Haben die letzten Jahre weniger grofsartige Schenkungen aufzuweisen, so hat doch die Vermehrung der Bibliothek aus eigenen Mitteln, sowie durch gröfsere und kleinere Geschenke in erfreulicher Weise zugenommen. Solche Geschenke gingen namentlich ein aus der von Sr. Majestät dem Hochseligen Könige hinterlassenen Privatbibliothek, von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, der K. K. geologischen Reichsanstalt, der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der

Kaiserl. Russischen und Französischen Regierung, der Asiatic Society, dem Institut Lazareff zu Moskau, desgleichen von den Herren Nassau Lee, Homeyer, Panofka, Gerhard, Spiro und von den Erben des hier verstorbenen Herrn B. Friedländer. Als letzte Erwerbung aus eigenen Mitteln heben wir schliefslich den im Jahre 1860 bewirkten Ankauf eines Theils der von dem Prof. Dr. Lejeune-Dirichlet hinterlassenen mathematischen Bibliothek hervor.

Etwa 60000 Bände und etwa 20000 Dissertationen und Programme umfafst gegenwärtig die Bibliothek. Die Zahl der Benutzer, welche zum grofsen Theil aus Studierenden, dann aber auch aus einer grofsen Anzahl hiesiger Gelehrten besteht, beläuft sich gegenwärtig auf etwa 700 jährlich, von denen durchschnittlich 9000 Werke theils zum häuslichen, theils zum Gebrauch im Lesezimmer entliehen werden. Zur Herstellung einer innigeren Verbindung der Anstalt mit der Universität hat die akademische Behörde seit dem Anfange des J. 1859 eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission ernannt, welche in Gemeinschaft mit dem Director der Bibliothek für die Förderung des Instituts unausgesetzt zu wirken bemüht ist.

Schliefslich erwähnen wir noch einer bei der Bibliothek befindlichen Sammlung von Original-Urkunden. Gegründet wurde dieselbe von dem Kurfürstlich Hessischen Geh. Cabinetsrath U. Fr. Kopp durch die Schenkung eines für das Studium der Diplomatik höchst brauchbaren Apparats. Diese Sammlung enthielt zunächst auf 69 gestochenen Kupferplatten zur Diplomatik der Urkunden und Codices erforderliche Proben alter Schriftsteller aus den verschiedenen Jahrhunderten, sowie das zur Siegelkunde von der Zeit Karls des Grofsen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nöthige Material in 111 Siegeln, dann aber eine Sammlung von Original-Urkunden und eine bedeutende Zahl von Original-Siegeln in Wachs. Später wurde dieser Apparat durch ein Heft griechischer Urkunden, welche der Oberbibliothekar Wilken facsimiliren liefs, erweitert, und der jetzige Director der Anstalt, der Oberbibliothekar Geh. Rath Dr. Pertz, liefs es sich angelegen sein, diese Sammlung durch Ankauf werthvoller Original-Urkunden zu vermehren, deren Zahl sich gegenwärtig auf 110 beläuft, nämlich 57 dem 9. bis 16. Jahrhundert und 53 den späteren Jahrhunderten angehörende. Auch wurde zur Vervollständigung dieses diplomatischen Apparats eine Sammlung von Schriftproben aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, welche der Lehrer Varges in Nordhausen auf 236 Blättern zusammengestellt hatte, im Jahre 1840 für die Bibliothek erworben.

22.

Der Universitäts-Gottesdienst.

Die Universität zu Berlin hat über dreifsig Jahre bestanden, ohne einen besondern akademischen Gottesdienst zu haben. Die vorgesetzte Behörde hatte um so weniger Veranlassung, einen solchen ins Leben zu rufen, als zwei hervorragende Mitglieder der theologischen Facultät, die Professoren Schleiermacher und Marheineke, zugleich im Pfarramte standen, und durch ihre Predigten dasjenige Bedürfnifs, welchem ein Universitäts-Gottesdienst entgegenkommen soll, in überaus reichem Mafse befriedigten. Erst als auch der zweite der genannten Theologen

den irdischen Schauplatz verlassen hatte, konnte das Ministerium sich bewogen finden, die fühlbar gewordene Lücke auszufüllen; und der zum Nachfolger des Dr. Marheineke ausersehene Professor Nitzsch in Bonn wurde ausdrücklich zugleich als Universitätsprediger berufen. Derselbe vermochte aber bei Uebernahme seines akademischen Lehramts noch nicht sofort auch diese Seite seiner Wirksamkeit wahrzunehmen. Die Unterhandlungen über ein passendes gottesdienstliches Local kamen erst nach mehreren Monaten dahin zum Abschlusse, dafs die Dorotheenstädtische Kirche der Universität zum Mitgebrauch überlassen wurde; und so neigte sich das Jahr 1847 schon seinem Ende zu, als das neue Institut wirklich ins Leben trat. Am dritten Adventssonntage des gedachten Jahres wurde Professor Nitzsch durch den damaligen Rector, Geheimen Medicinalrath Professor Müller, in sein Amt eingeführt. Er hielt nach Evangel. Johannis Cap. 4. V. 21—26 über „die uneingeschränkte Gottesverehrung, in welche uns Christus versetzt" seine Antrittspredigt. Von da ab verwaltete derselbe dies Amt mehrere Jahre hindurch mit Anerkennung und Segen, bis er im Laufe des Jahres 1855 zum Propst von Berlin berufen wurde, und unter Beibehaltung seines Lehramts an der Universität von der Stellung eines akademischen Predigers zurücktrat. In den nächstfolgenden Jahren wurde der Universitäts-Gottesdienst zwar nicht gänzlich sistirt; da aber der Professor Lehnerdt nur mit der allgemeinen Leitung desselben beauftragt wurde und höherer Anordnung gemäfs den gröfsten Theil der Predigten einigen Privatdocenten der Theologie überlassen mufste, so erklärt es sich, wenn die Theilnahme an dem Institut sowohl von Seiten der Studierenden als auch des Publicums allmählig erkaltete. Als dann endlich der Professor Lehnerdt einem Rufe zur Generalsuperintendentur der Provinz Sachsen Folge gab, und gleichzeitig auch der Mitgebrauch der Dorotheenstädtischen Kirche der Universität von Seiten der Patronatsbehörde gekündigt wurde, so wurden die Gottesdienste gänzlich eingestellt. Im Laufe des Jahres 1858 wurde der gegenwärtige Universitätsprediger Prof. Dr. Steinmeyer berufen, welcher am Reformationsfeste des gedachten Jahres durch den damaligen Rector Professor Dove in der von dem französischen Consistorium zum Mitgebrauche überlassenen Kirche der Friedrichsstadt in sein Amt eingeführt wurde, und den Gottesdienst bis jetzt regelmäfsig abgehalten hat.

II.

Verzeichnifs der Rectoren und Decane.

Im Univ.-Jahre	Rector	Decane				
		Theologische F.	Juristische F.	Medicinische F.	Philosophische F.
1. von Mich. 1810/11	Schmalz	Schleiermacher	Biener	C. W. Hufeland	Fichte
2. " " 1811/12	Fichte *)	Marheineke	Eichhorn	Reil	Weifs
3. " " 1812/13	v. Savigny *)	de Wette	Schmalz	Rudolphi	Rühs
4. " " 1813/14	Rudolphi	Schleiermacher II	Göschen	C. W. Hufeland II	Solger
5. " " 1814/15	Solger	Marheineke II	Biener II	Rudolphi II	Böckh
6. " " 1815/16	Schleiermacher	de Wette II	Eichhorn II	Gräfe	Lichtenstein
7. " " 1816/17	Link	Neander	Schmalz II	C. W. Hufeland III	Bekker
8. " " 1817/18	Marheineke	Schleiermacher III	Göschen II	Rudolphi III	Wilken
9. " " 1818/19	Weifs	Marheineke III	Biener III	Berends	Solger II
10. " " 1819/20	Göschen	Schleiermacher IV	Hasse	Gräfe II	Böckh II
11. " " 1820/21	Lichtenstein	Marheineke IV	Göschen III	Rudolphi IV	Hegel
12. " " 1821/22	Wilken	Neander II	Schmalz III	Link	v. Raumer
13. " " 1822/23	v. Raumer	Marheineke V	Biener IV	Link II	Weifs II
14. " " 1823/24	Hoffmann	Neander III	Schmalz IV	Rudolphi V	Ideler
15. " " 1824/25	Rudolphi II	Straufs	v. Lancizolle	Link III	v. d. Hagen
16. " " 1825/26	Böckh	Marheineke VI	Bethmann-Hollweg	Link IV	Tölken
17. " " 1826/27	Lichtenstein II	Neander IV	Biener V	Rudolphi VI	v. Raumer II
18. " " 1827/28	Bethmann-Hollweg	Straufs II	Klenze	Rudolphi VII	Weifs III
19. " " 1828/29	Klenze	Marheineke VII	Schmalz V	Bartels	Bopp
20. " " 1829/30	Hegel	Marheineke VIII	v. Lancizolle II	Wagner	v. d. Hagen II
21. " " 1830/31	Böckh II	Neander V	Homeyer	F. Hufeland	Tölken II
22. " " 1831/32	Marheineke II	Straufs III	Gans	Rudolphi VIII	v. Raumer III
23. " " 1832/33	Weifs II	Marheineke IX	Klenze II	Osann	Böckh III
24. " " 1833/34	Straufs	Hengstenberg	v. Lancizolle III	Busch	v. d. Hagen III
25. " " 1834/35	Steffens	Neander VI	Heffter	Busch II	Ideler II
26. " " 1835/36	Busch	Twesten	Rudorff	Müller	Böckh IV
27. " " 1836/37	Heffter	Hengstenberg II	Homeyer II	Wagner II	Lachmann
28. " " 1837/38	Böckh III	Marheineke X	Klenze III	Wagner III	v. d. Hagen IV
29. " " 1838/39	Müller	Hengstenberg III	Gans II	Schultz	Gabler
30. " " 1839/40	Twesten	Neander VII	v. Lancizolle IV	Hecker	Kunth

*) S. jedoch S. 109. 230 ff. 234.

Im Univ.-Jahre	Rector	Decane			
		Theologische F.	Juristische F.	Medicinische F.	Philosophische F.
31. von Mich. 1840/41	Lichtenstein III	Twesten II	Heffter II	Osann II	Zumpt
32. " " 1841/42	Dieterici	Marheineke XI	Rudorff II	Jüngken	Ranke
33. " " 1842/43	v. Raumer II	Hengstenberg IV	Stahl	Müller II	Trendelenburg
34. " " 1843/44	Lachmann	Neander VIII	Puchta	Busch III	Dieterici
35. " " 1844/45	Hecker	Twesten III	Homeyer III	Wagner IV	Böckh V
36. " " 1845/46	Trendelenburg	Hengstenberg V	v. Lancizolle V	Hecker II	Weiſs IV
37. " " 1846/47	Böckh IV	Neander IX	Heffter III	Müller III	Lachmann II
38. " " 1847/48	Müller II	Twesten IV	Rudorff III	Jüngken II	Magnus
39. " " 1848/49	Nitzsch	Hengstenberg VI	Keller	Ehrenberg	Trendelenburg II
40. " " 1849/50	Busch II	Nitzsch	Richter	Casper	Böckh VI
41. " " 1850/51	Twesten II	Hengstenberg VII	Stahl II	Busch IV	Dove
42. " " 1851/52	Dieterici II	Twesten V	v. Lancizolle VI	Jüngken III	Weiſs V
43. " " 1852/53	Stahl	Nitzsch II	Heydemann	Ehrenberg II	Encke
44. " " 1853/54	Encke	Hengstenberg VIII	Heffter IV	C. G. Mitscherlich	Trendelenburg III
45. " " 1854/55	E. Mitscherlich	Lehnerdt	Rudorff IV	Busch V	Dove II
46. " " 1855/56	Ehrenberg	Twesten VI	v. Keller II	Jüngken IV	Haupt
47. " " 1856/57	Trendelenburg II	Hengstenberg IX	Richter II	Ehrenberg III	Braun
48. " " 1857/58	Rudorff	Lehnerdt II	Stahl III	C. G. Mitscherlich II	Kummer
49. " " 1858/59	Dove	Hengstenberg X	Heydemann II	Jüngken V	Magnus II
50. " " 1859/60	Böckh V	Twesten VII	Heffter V	Ehrenberg IV	Trendelenburg IV

III.

Uebersicht der Zahl der Lehrer.

Die folgenden Zahlen beziehen sich jederzeit auf das erste Semester des Universitätsjahres, welches um die Mitte Octobers beginnt und sind ohne Ausnahme nach den Angaben in den Verzeichnissen der Vorlesungen angesetzt, die von dem thatsächlichen Bestand sehr wenig abweichen. Die unter der Rubrik der ordentlichen Professoren in Parenthese beigefügten Ziffern bezeichnen die Zahl der lesenden Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Im Univ.-Jahre	Theologische F.			Juristische F.			Medicinische F.			Philosophische F.			Lectoren und Exercitien-meister	Sa.
	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.		
1810/11	3	.	1	3	1	.	6	1	7	13 (6)	6	6	5	58
1811/12	3	.	1	4	1	3	6	1	9	13 (6)	6	5	3	61
1812/13	3	.	1	4	2	2	6	1	7	13 (4)	6	4	3	56
1813/14	4	.	1	5	1	2	6	1	5	13 (6)	5	3	3	55
1814/15	4	.	1	5	1	2	5	2	6	12 (6)	5	4	3	56
1815/16	4	.	1	5	1	1	5	3	6	12 (4)	6	4	3	55
1816/17	4	.	2	5	.	1	7	5	5	10 (2)	8	3	4	56
1817/18	4	1	1	5	1	1	10	5	3	11 (2)	8	5	4	61
1818/19	4	2	1	6	1	1	10	7	6	13 (2)	10	6	4	73
1819/20	4	1	.	6	.	3	10	7	11	13 (2)	10	9	3	79
1820/21	3	1	1	6	2	3	10	7	10	11 (1)	10.	11	5	81
1821/22	3	1	2	5	2	4	11	6	9	13 (1)	11	9	5	82
1822/23	4	1	3	4	2	5	11	6	10	14 (1)	12	10	5	88
1823/24	4	2	2	7	1	3	11	7	9	12 (1)	10	11	5	85
1824/25	4	3	3	7	1	3	11	6	11	15	14	11	5	94
1825/26	4	3	4	7	2	5	11	10	7	19 (1)	16	10	4	103
1826/27	4	3	2	8	3	6	14	8	6	19 (1)	17	10	5	106
1827/28	4	3	3	9	3	5	13	9	9	20 (1)	17	12	5	113
1828/29	4	3	3	9	3	6	13	8	11	21 (1)	19	11	5	117
1829/30	5	1	4	7	2	5	14	10	10	21 (1)	19	12	5	116
1830/31	5	2	5	7	4	2	14	10	8	24 (2)	22	11	6	122
1831/32	5	2	5	6	3	2	14	11	9	23 (2)	24	15	6	127
1832/33	5	2	5	6	4	1	12	13	11	22 (2)	24	13	6	126
1833/34	5	2	5	8	3	1	12	14	14	22 (1)	25	22	6	140
1834/35	4	2	8	8	1	3	16	10	15	21 (1)	30	24	7	150
1835/36	5	2	7	8	1	3	16	10	15	24 (2)	29	22	6	150
1836/37	5	2	6	8	1	5	16	10	15	25 (3)	27	20	7	150
1837/38	5	4	3	8	1	6	15	10	15	24 (3)	28	20	6	148
1838/39	5	4	3	7	2	6	14	12	13	25 (3)	28	16	6	144
1839/40	5	4	3	6	3	5	14	12	13	27 (3)	26	18	6	145

Im Univ.-Jahre.	Theologische F.			Juristische F.			Medicinische F.			Philosophische F.			Lectoren und Exercitien-meister	Sa.
	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.	Ord.	Extr.	Privatd.		
1840/41	5	4	2	6	3	7	15	11	10	28 (3)	25	19	6	144
1841/42	6	4	4	6 (1)	3	7	15	10	13	28 (4)	23	23	6	153
1842/43	6	5	2	6 (1)	4	5	14	10	14	28 (5)	25	23	6	154
1843/44	6	4	5	6 (1)	4	7	14	11	13	29 (3)	27	27	6	163
1844/45	6	4	4	6 (1)	6	6	15	11	11	31 (2)	30	23	6	162
1845/46	6	4	4	6 (1)	5	4	16	10	12	33 (4)	31	20	6	162
1846/47	5	4	4	7 (1)	4	5	16	10	12	34 (3)	32	25	6	168
1847/48	5	6	3	8 (1)	3	5	14	10	13	34 (2)	33	23	6	166
1848/49	5	5	4	8 (1)	4	4	14	8	14	33 (2)	31	27	6	166
1849/50	6	5	6	8 (1)	4	4	13	8	18	31 (2)	29	28	6	169
1850/51	4	5	5	8 (1)	4	5	12	7	19	31 (1)	28	29	7	166
1851/52	5	4	4	8 (1)	4	4	11	7	18	29	27	32	8	162
1852/53	5	4	2	8 (1)	4	3	11	6	19	27 (2)	27	31	8	158
1853/54	5	4	3	8 (1)	4	2	11	6	20	27 (1)	27	31	8	158
1854/55	5	4	3	8 (1)	4	2	11	7	23	26	26	36	8	164
1855/56	5	5	4	8 (1)	4	3	11	7	22	25 (1)	25	35	8	164
1856/57	5	5	3	8 (1)	4	3	12	7	19	25 (2)	25	31	8	158
1857/58	5	5	4	8 (1)	4	3	12	7	19	24 (1)	27	30	8	158
1858/59	5	5	4	9 (1)	3	5	11	8	18	24 (3)	25	30	8	159
1859/60	5	6	4	10 (1)	3	9	12	9	19	24 (2)	28	34	7	173

IV.

Uebersicht der Zahl der Studierenden.

Vom Wintersemester 1810/11 bis incl. Sommersemester 1817 ist nur die Zahl der in jedem der bezeichneten Semester neu immatriculirten Studierenden anzugeben möglich gewesen.

Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer ist erst vom Sommersemester 1830 ab nachgewiesen.

Bezeichnung des Semesters.	Immatriculirte Studierende														
	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosophen			Gesammtsumme		
	In-länder	Aus-länder	Summa	In-länder	Aus-länder	Summa	In-länder	Aus-länder	Summa	In-länder	Aus-länder	Summa	In-länder	Aus-länder	Summa
Winter 1810/11	23	6	29	40	13	53	49	68	117	40	17	57	152	104	256
Sommer 1811	53	16	69	35	8	43	24	41	65	14	7	21	126	72	196
Winter 1811/12	44	11	55	43	24	67	21	34	55	28	23	51	136	92	228
Sommer 1812	19	10	29	22	11	33	6	23	29	10	13	23	57	57	114
Winter 1812/13	18	8	26	33	14	47	20	26	46	9	18	27	80	66	146
Sommer 1813	3	1	4	7	6	13	3	4	7	—	4	4	13	15	28
Winter 1813/14	—	5	5	4	2	6	3	5	8	3	7	10	10	19	29
Sommer 1814	5	9	14	4	8	12	7	19	26	5	13	18	21	49	70
Winter 1814/15	25	3	28	48	24	72	40	55	95	44	26	70	157	108	265
Sommer 1815	14	10	24	9	24	33	7	24	31	3	12	15	33	70	103
Winter 1815/16	6	6	12	26	27	53	8	36	44	3	14	17	43	83	126
Sommer 1816	6	13	19	19	32	51	26	69	95	17	30	47	68	144	212
Winter 1816/17	12	9	21	34	30	64	30	54	84	12	38	50	88	131	219
Sommer 1817	21	5	26	44	18	62	51	22	73	23	14	37	139	59	198
Winter 1817/18	93	24	117	193	68	261	239	157	396	108	60	168	633	309	942
Sommer 1818	97	21	118	176	54	230	199	123	322	113	58	171	585	256	841
Winter 1818/19	107	39	146	235	123	358	235	191	426	137	94	231	714	447	1161
Sommer 1819	116	37	153	213	103	316	192	170	362	119	61	180	640	371	1011
Winter 1819/20	134	38	172	240	91	331	221	176	397	140	74	214	735	379	1114
Sommer 1820	128	33	161	184	63	247	188	145	333	115	54	169	615	295	910
Winter 1820/21	142	41	183	201	65	266	190	150	340	141	64	205	674	320	994
Sommer 1821	144	37	181	230	68	298	197	145	342	122	48	170	693	298	991
Winter 1821/22	153	45	198	303	97	400	209	155	364	149	61	210	814	358	1172
Sommer 1822	189	51	240	320	83	403	213	160	373	128	78	206	850	372	1222
Winter 1822/23	197	49	246	323	90	413	220	161	381	130	79	209	870	379	1249
Sommer 1823	199	39	238	311	54	365	213	139	352	108	53	161	831	285	1116
Winter 1823/24	219	55	274	335	75	410	237	147	384	127	59	186	918	336	1254
Sommer 1824	244	57	301	400	62	462	213	121	334	107	51	158	964	291	1255
Winter 1824/25	327	85	412	516	96	612	248	144	392	122	60	182	1213	385	1598
Sommer 1825	337	87	424	508	77	585	235	130	365	108	56	164	1188	350	1538

Bezeichnung des Semesters.	Immatriculirte Studierende															Nicht immatriculirte Zuhörer	Gesammtsumme der Zuhörer
	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosophen			Gesammtsumme				
	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa		
Winter 1825/26	340	101	441	552	89	641	234	155	389	115	56	171	1241	401	1642		
Sommer 1826	367	99	466	520	82	602	214	132	346	122	66	188	1223	379	1602		
Winter 1826/27	377	119	496	561	87	618	213	170	383	130	75	205	1281	451	1732		
Sommer 1827	362	116	478	504	73	577	186	147	333	126	80	206	1178	416	1594		
Winter 1827/28	378	146	524	507	91	598	193	173	366	132	92	224	1210	502	1712		
Sommer 1828	402	147	549	487	76	563	172	134	306	140	73	213	1201	430	1631		
Winter 1828/29	428	168	596	494	116	610	178	152	330	140	76	216	1240	512	1752		
Sommer 1829	434	132	566	488	150	638	164	135	299	133	70	203	1219	487	1706		
Winter 1829/30	474	151	625	527	185	712	162	146	308	167	97	264	1330	579	1909		
Sommer 1830	478	133	611	499	134	633	176	126	302	148	93	241	1301	486	1787	456	2243
Winter 1830/31	487	154	641	530	171	701	188	141	329	157	109	266	1362	575	1937	551	2488
Sommer 1831	464	121	585	515	159	674	185	117	302	152	103	255	1316	500	1816	480	2296
Winter 1831/32	397	77	474	412	96	508	159	99	258	157	72	229	1125	344	1469	361	1830
Sommer 1832	411	72	483	408	76	484	173	98	271	160	66	226	1152	312	1464	515	1979
Winter 1832/33	442	127	569	473	112	585	192	128	320	172	86	258	1279	453	1732	513	2245
Sommer 1833	455	133	588	470	141	611	214	127	341	166	95	261	1305	496	1801	527	2328
Winter 1833/34	444	151	595	515	174	689	258	149	407	194	116	310	1411	590	2001	560	2561
Sommer 1834	455	123	578	451	143	594	255	147	402	182	107	289	1343	520	1863	526	2389
Winter 1834/35	424	129	553	436	135	571	230	138	368	202	106	308	1292	508	1800	554	2354
Sommer 1835	391	118	509	385	108	493	230	128	358	210	81	291	1216	435	1651	485	2136
Winter 1835/36	378	129	507	418	141	559	227	139	366	232	109	341	1255	518	1773	469	2242
Sommer 1836	355	116	471	381	130	511	257	116	373	225	97	322	1218	459	1677	470	2147
Winter 1836/37	337	112	449	375	139	514	264	108	372	252	109	361	1228	468	1696	409	2105
Sommer 1837	321	109	430	367	108	475	265	91	356	230	94	324	1183	402	1585	415	2000
Winter 1837/38	321	109	430	387	110	497	260	121	381	257	105	362	1225	445	1670	430	2100
Sommer 1838	311	108	419	370	118	488	265	108	373	245	91	336	1191	425	1616	434	2050
Winter 1838/39	340	115	455	383	141	521	281	129	410	262	121	383	1266	506	1772	387	2159
Sommer 1839	338	87	425	342	118	460	282	100	382	254	108	362	1216	413	1629	399	2028
Winter 1839/40	333	98	431	383	143	526	298	131	429	264	128	392	1278	500	1778	458	2236
Sommer 1840	313	83	396	342	105	447	290	114	404	240	120	360	1185	422	1607	462	2069
Winter 1840/41	280	82	362	382	135	517	269	139	408	257	133	390	1188	489	1677	384	2061
Sommer 1841	277	73	350	352	111	463	269	112	381	253	114	367	1151	410	1561	374	1935
Winter 1841/42	277	84	361	403	170	573	272	114	386	286	151	437	1238	519	1757	383	2140
Sommer 1842	278	90	368	368	141	509	278	84	362	286	127	413	1210	442	1652	417	2069
Winter 1842/43	290	95	385	376	169	545	248	107	355	296	165	461	1210	536	1746	411	2157
Sommer 1843	264	93	357	339	137	476	235	91	326	260	135	395	1098	456	1554	434	1988
Winter 1843/44	249	94	343	394	156	550	220	100	320	286	157	443	1149	507	1656	437	2093
Sommer 1844	215	65	280	378	117	495	214	87	301	267	142	409	1074	411	1485	444	1929

Bezeichnung des Semesters.	Immatriculirte Studierende															Nicht immatriculirte Zuhörer	Gesammtsumme der Zuhörer
	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosophen			Gesammtsumme				
	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa		
Winter 1844/45	218	69	287	392	121	513	219	91	310	280	158	438	1109	439	1548	467	2015
Sommer 1845	204	63	267	376	109	485	236	79	315	281	144	425	1097	395	1492	497	1989
Winter 1845/46	207	72	279	426	151	577	221	91	312	293	147	440	1147	461	1608	469	2077
Sommer 1846	181	58	239	411	105	516	216	71	287	272	116	388	1080	350	1430	467	1897
Winter 1846/47	169	63	232	428	114	542	207	69	276	296	141	437	1100	387	1487	497	1984
Sommer 1847	163	51	214	404	109	513	178	63	241	279	131	410	1024	354	1378	490	1868
Winter 1847/48	168	73	241	477	145	622	170	62	232	290	155	445	1105	435	1510	534	2074
Sommer 1848	166	52	218	446	93	539	176	49	225	273	118	391	1061	312	1373	457	1830
Winter 1848/49	153	36	189	417	67	484	152	42	194	226	89	315	918	234	1182	455	1637
Sommer 1849	134	30	164	388	80	468	153	50	203	231	85	316	905	247	1152	440	1592
Winter 1849/50	142	32	174	507	109	616	152	60	212	249	97	346	1050	298	1348	693	2041
Sommer 1850	152	31	183	460	111	571	156	67	223	254	81	335	1022	290	1312	547	1859
Winter 1850/51	139	51	190	519	136	655	161	72	233	261	92	353	1080	351	1431	676	2107
Sommer 1851	143	40	183	448	114	562	172	63	235	259	96	355	1022	313	1335	871	2206
Winter 1851/52	139	50	189	563	147	710	211	76	287	265	123	388	1178	396	1574	809	2383
Sommer 1852	128	41	169	502	124	626	212	66	278	242	110	352	1084	341	1425	762	2187
Winter 1852/53	133	35	168	578	138	716	226	58	284	269	127	396	1206	358	1564	719	2283
Sommer 1853	138	40	178	526	105	631	254	64	318	254	110	364	1172	319	1491	675	2166
Winter 1853/54	152	38	190	569	124	693	244	49	293	259	102	361	1224	313	1537	670	2207
Sommer 1854	160	26	186	496	88	584	239	40	279	220	79	299	1115	233	1348	545	1893
Winter 1854/55	172	42	214	547	114	661	237	44	281	220	108	328	1176	308	1484	618	2102
Sommer 1855	171	32	203	472	85	557	235	40	275	212	89	301	1090	246	1336	589	1925
Winter 1855/56	204	56	260	516	140	656	234	28	262	239	92	331	1193	316	1509	699	2208
Sommer 1856	223	46	269	485	98	583	221	33	254	204	72	276	1133	249	1382	643	2025
Winter 1856/57	241	51	292	518	146	694	211	54	265	220	99	319	1220	350	1570	706	2276
Sommer 1857	256	33	289	430	101	531	234	67	301	206	82	288	1126	283	1409	629	2038
Winter 1857/58	261	51	312	480	127	607	230	78	308	218	125	343	1189	381	1570	851	2421
Sommer 1858	252	29	281	386	60	446	235	63	298	201	92	293	1074	234	1308	739	2057
Winter 1858/59	275	46	321	398	103	501	226	63	289	238	118	356	1137	330	1467	917	2384
Sommer 1859	265	38	303	325	75	400	234	51	285	266	92	358	1090	256	1346	816	2162
Winter 1859/60	279	48	327	318	105	423	215	68	313	285	127	412	1127	348	1475	959	2434
Sommer 1860	273	41	314	269	84	353	249	70	319	316	120	436	1107	315	1422	833	2255

V.

Uebersicht der Zahl der Graduirten

(von Eröffnung der Universität bis 1. September 1860).

Im Univ.-Jahre	Theol. F. Lic.	Theol. F. Dr.	Jurist. F. Doctores rite prom.	Jurist. F. Doctores honor.	Medic. F. Doctores rite prom.	Medic. F. Doctores honor.	Philos. F. Doctores rite prom.	Philos. F. Doctores honor.
1810/11	.	.	1	.	7	.	.	11
1811/12	.	.	1	.	15	.	.	1
1812/13	.	.	.	.	16	.	.	.
1813/14	.	.	.	.	4	.	.	7
1814/15	.	.	.	.	18	.	3	.
1815/16	1	3	.	.	18	.	2	1
1816/17	.	.	1	.	50	.	1	.
1817/18	2	5	.	.	51	.	3	1
1818/19	.	.	.	.	58	.	3	1
1819/20	.	2	4	.	70	.	1	.
1820/21	3	.	1	.	52	.	3	3
1821/22	2	.	.	.	52	.	4	.
1822/23	.	.	1	.	72	.	4	2
1823/24	3	.	2		80	.	2	.
1824/25	1	.	2	1	51	.	3	2
1825/26	2	.	.	.	119	.	11	1
1826/27	1	.	2	.	80	.	6	.
1827/28	2	.	.	1	73	.	5	.
1828/29	4	.	.	1	103	.	10	.
1829/30	1	.	1		82	.	8	4
1830/31	3	.	3		96		15	2
1831/32	1	.	1	.	61	.	6	.
1832/33	.	.	.	.	60	.	7	2
1833/34	.	.	.	1	91	.	13	2
1834/35	.	.	4	.	112	.	11	1

Im Univ.-Jahre	Theol. F. Lic.	Theol. F. Dr.	Jurist. F. Doctores rite prom.	Jurist. F. Doctores honor.	Medic. F. Doctores rite prom.	Medic. F. Doctores honor.	Philos. F. Doctores rite prom.	Philos. F. Doctores honor.
1835/36	1	1	4	.	134	.	17	.
1836/37	.	.	.	1	124	.	14	.
1837/38	4			.	131	.	11	3
1838/39	.	.	1	.	144	.	13	.
1839/40	.	.	1	3	138	.	10	.
1840/41	3	.	.	.	129	1	18	1
1841/42	2	.	2	.	135	.	19	.
1842/43	2	.	.	.	133	.	21	.
1843/44	.	.	.	.	129	.	15	1
1844/45	4	.	3	.	111	.	13	.
1845/46	1	1	2	.	118	.	22	3
1846/47	.	3	1	.	117	.	13	.
1847/48	1	3	5	.	73	.	13	.
1848/49	1	.	6	.	108	.	10	.
1849/50	.	.	7	.	100	.	8	1
1850/51	1	1	1	.	98	.	12	3
1851/52	2	.	.	.	124	.	17	.
1852/53	2	1	10	.	138	.	21	
1853/54	1	3	3	.	133	.	23	.
1854/55	3	.	7	.	140	.	13	1
1855/56	2	1	6	.	120	.	20	.
1856/57	2		2	1	127	.	11	.
1857/58	2	.	8	.	122	1	19	2
1858/59	1	1	8	.	125	.	11	.
1859/60	1		11		115	.	23	1
	62	25	112	9	4566	2	511	57